470000
1918
10./IV. - 9./XII.
Militär. Maßn.
12.

Reichspost Abendbl. 19./IV. 1918

*** Die Gaswaffe und das Genfer „Rote Kreuz".** Man schreibt uns: Die Verwendung von Gas ist erst im Verlaufe des gegenwärtigen Krieges zu vorher nicht geahnter Bedeutung gelangt. Die Priorität des Gasangriffes ist strittig. Es soll hier nur an die Veröffentlichungen der französischen Presse erinnert werden, die sofort nach Kriegsbeginn, teilweise auch schon vorher, von den fürchterlichen Erfindungen Durpins über giftige Sprengstoffe berichtete sowie von den amtlichen Anweisungen des französischen Kriegsministeriums über Gashandgranaten, die im Herbst 1914 und Winter 1915 der deutschen Heeresleitung bekannt wurden. Jene Heeresleitung, die sich im Besitze einer Erfindung wußte, von der sie die militärische Ueberlegenheit erhoffte, hätte keinesfalls auf die Verwendung giftiger Gase verzichtet, wenn auch der Gegner, der in Erzeugungs- und Anwendungstechnik naturgemäß hinter dem Erfindungsstaat zurückgeblieben war, je ehr je lieber die Beseitigung der für ihn gefährlichen Kampfart gesehen hätte. Heute verwenden alle Kriegführenden giftige Gase. Diese allgemeine Uebung seitens aller Kriegführenden hat die Bestimmungen der II. Deklaration der Haager Schlußakte von 1899 aufgehoben, durch welche die Verwendung von Geschossen, deren einziger Zweck ist, erstickende oder giftige Gase zu verbreiten, verboten wurde. Der gegenwärtige Gaskampf ist heute einfach zur Kriegführung mit einer neuen furchtbaren Waffe geworden, aber diese Waffe ist sicherlich nicht grausamer, als manches andere, wovon im heutigen Kriege Gebrauch gemacht wird. Sie verfolgt, ohne überflüssige Leiden zu verursachen, ein Ziel, das bisher durch kein anderes Mittel im gleichen Ausmaße erreicht wurde: Unschädlichmachung eines möglichst großen Teiles feindlicher Streitkräfte. Dieses Ziel ist nun einmal die furchtbare Aufgabe jeder Kriegführung. Nun hat bekanntlich das internationale Komitee des „Roten Kreuzes" in Genf am 6. Februar an alle Kriegführenden einen Aufruf gegen die Anwendung giftiger Gase gerichtet. Die edlen Beweggründe der durch keine Fronten getrennten zwischenstaatlichen Organisation hilfsbereiter Menschlichkeit werden von niemandem verkannt werden. Aber es ist kaum wahrscheinlich, daß die Genfer Anregung Erfolg haben werde, weil kein Grund dafür ausfindig zu machen ist, warum gerade die Gaswaffe als Kampfmittel ausgeschlossen werden solle, während viele grausamere Waffen, Waffen, welche entsetzliche Leiden bei den Opfern hervorrufen, nach wie vor zulässig sein sollen. Viel schrecklicher als die Gaswaffe, in welcher derzeit die Mittelmächte die zweifellose Ueberlegenheit besitzen, ist die Waffe der Aushungerung, die sich nicht gegen einzelne Schützengräben, sondern gegen ganze Völker ohne Unterschied des Alters und Geschlechts wendet. Es wäre wünschenswert, zu erfahren, wie man sich in Genf zu diesem unmenschlichen Vernichtungskrieg gegen Nichtkämpfer verhält.

Arbeiterzeitung

10./IV. 1918

2

Die Hilfsdienstpflicht und die Frauen.

Von Emmy Freundlich.

„Das Unfaßbare, hier ward's Ereignis!" Was man in keinem Lande gewagt hat, wovor man allüberall zurückgewichen ist, weil man doch nicht eingestehen wollte, daß die Anschauungen über Mutterpflichten und Hausfrauenwert als eitel gekennzeichnet und die heiligen Pflichten der Frauen für gewerbliche Arbeit hingegeben werden, hat man in Oesterreich gewagt. Die planlose Vergeudung an Menschenkraft, die Verschwendung der männlichen Arbeitskraft in der Etappe und im Schreibstubendienst und dafür die maßlose Ausbeutung der Frauen bei gesundheitsschädlichen und überlangen Arbeiten, all diese Verschwendung muß sich nun rächen. Man hat die ältesten Jahrgänge unter den Fahnen, man hat Hunderttausende Frauen körperlich zugrunde gerichtet und man hat kaum eine Möglichkeit, diese Dinge zu ändern. Die Kraft, nun noch zu organisieren, getrauen sich weder die Militärs noch die zivile Verwaltung zu und man sucht als letztes Auskunftsmittel nur noch zu erreichen, daß man neue Scharen dem Zwange restlos unterstellt. Deshalb greift man nun zur Hilfsdienstpflicht der Frauen.

Die wenigsten Menschen wissen, was das bedeutet. Nur der, der ständig mit der Arbeiterschaft lebt, kann ermessen, welche maßlose Qual man den Frauen bereiten will. Leider geht man ja in Oesterreich mit dem Leichtsinn der Unwissenden an diesen ernsten Dingen vorbei. Hunderttausende Frauen arbeiten, werden maßlos ausgebeutet, gehen zugrunde und brechen unter dem Uebermaß an Arbeit und Not zusammen; aber wer weiß etwas davon! In Deutschland hat man bereits eine Fülle von öffentlichem und privatem Material gesammelt, und jedermann kann sich über die Kriegsarbeit der Frauen eingehend unterrichten. Bei uns wissen nur jene etwas davon, die sich täglich mit dieser Frage beschäftigen müssen, weil sie unmittelbar damit zu tun haben. In Deutschland hat man versucht, durch die Fabrikspflegerinnen den Frauen Schutz zu bieten, und in England hat man besondere Kommissionen ernannt, um den Frauen die Last der Kriegsarbeit zu erleichtern. All das versucht man zaghaft und mit halben Mitteln im vierten Kriegsjahr bei uns. Damit man aber nicht meinen solle, es sei der ernste Wille da, wirklich zu bessern und zu handeln, folgt der Ernennung der Frauenkommission im Ministerium für soziale Fürsorge sofort das Hilfsdienstpflichtgesetz der Frauen.

Nun darf man niemals vergessen, daß jede Regierung auch der Ausdruck der Sittlichkeit und des Ernstes der bürgerlichen Klassen ist, die sie stützen und tragen. Eine Regierung ist nur möglich, wenn sie dem entspricht, was allgemein als die öffentliche Erkenntnis und die öffentliche Moral wirkt und schafft. Wenn die Regierung es wagen konnte, den österreichischen Frauen diese Hilfsdienstpflicht zu bieten, so nur, weil sie weiß, daß sie auf das liebevollste Verständnis rechnen kann bei einem großen Teile der bürgerlichen Parteien und bei einem großen Teile des gesamten Bürgertums. Wenn bürgerliche Frauen eine Zeitlang für die Ausdehnung der Kriegsdienstpflicht auf die Frauen eingetreten sind, so geschah es aus dem mißverstandenen Drang nach wirtschaftlicher Gleichberechtigung. Da die bürgerlichen Frauen nicht dieselbe Arbeitspflicht tragen müssen wie die Männer, meinen sie, daß die Frauen, wenn sie bereit sind, alle Pflichten zu erfüllen, dann leichter alle Rechte erwerben werden. Sie übersehen vollständig, daß es sich bei dieser Art von Arbeit weniger um die Pflichterfüllung handelt als um die Möglichkeit, die Rechtlosigkeit der Frauen zu mehren. Die Frauenarbeit wird heute nicht nur aus Not an Arbeitskräften gefördert, sondern auch weil man die Frau leichter zu maßloser Arbeitsleistung mißbrauchen kann als den Mann. Außerdem kann der, der von der Schwere der Arbeitsleistung keine Ahnung hat, sehr leicht für die Ausdehnung der Arbeitspflicht eintreten; er beweist allerdings nur seinen Unernst, mit dem er an diese schwere Frage in vollständiger Unkenntnis herantritt. Denn gerade die Frauen müßten fragen, ob es denn wirklich in ihrem Interesse liegt, die Frauen aus rein agitatorischen Gründen einer maßlosen Ausbeutung zu überantworten, wenn sie vor dem Forum der Sittlichkeit bestehen wollen. Wie wenig diese Agitation bürgerlicher Frauen ernst genommen wurde, hat ja am besten gezeigt, daß in Deutschland die katholische Frauenorganisation an den Reichstag eine Petition um Einbeziehung der Frauen in die Hilfsdienstpflicht unterbreitet hat und der deutsche Reichstag, einschließlich des katholischen Zentrums, über die unerhörte Forderung der Frauen einfach zur Tagesordnung übergegangen ist. Damit war für Deutschland diese Frage erledigt und auch die bürgerlichen Frauen haben ihre Propaganda aufgegeben. Bei uns zu Lande ist auch das anders. Man wird ja vielleicht keine Petition mehr erleben, die bürgerliche Frauen einreichen werden, damit die Frauen zwangsweise dem Moloch Kapital hingegeben werden, aber man scheut sich nicht, mit dieser „Gleichheit" der Frau zu kokettieren.

Dabei ist für jeden ernst denkenden Menschen die Frage nach neuen Arbeitskräften leicht zu lösen. Jedermann weiß, daß wir heute in den Etappen und im Hinterland eine maßlose Verschwendung an Arbeitskräften treiben, die fast zum Laster für die Mannschaften wird, denen man systematisch die regelmäßige Arbeit abgewöhnt. Man sehe doch nur die vielen, oft geradezu blödsinnig verteilten Wachtposten an, die oft halb leere Magazine bewachen, Mühlen umstehen und doch nicht verhindern, daß das Mehl verschwindet. Sie würden viel mehr leisten, wenn sie daheim wären und die Felder bebauen könnten; dann würden wir wahrscheinlich auf das Mehl verzichten können, das nun heimlich aus den Mühlen verschleppt wird. Noch immer lebt der Pfeifendeckel und in jedem Reservespital für Offiziere lungern diese Menschen herum, die keine andere Aufgabe haben, als dienstbereit die Befehle des Herrn Leutnants zu erwarten. All das ist jedenfalls überflüssig und man könnte, wenn man ernstlich wollte und wenn man die Frage der Verwendung der Mannschaften in der Etappe organisatorisch erfassen würde, sehr viel Menschen ersparen. Diese aber würden es ermöglichen, daß man die ältesten Jahrgänge nach Hause schickt, und dann haben wir Arbeitskräfte und brauchen die Zwangsarbeit der Frauen nicht. Man hat eben niemals das einzig mögliche versucht, das in allen Staaten versucht wurde, man hat die Frage der Arbeitskräfte nicht organisatorisch erfaßt. Und doch ist sie nur so zu lösen. Auch jetzt versucht man die arbeitslos werdenden Frauen, die in der Kriegsdienstindustrie entlassen sind, durch alle Mittel zu veranlassen, daß sie in die Arbeiterbataillone für die Wiederaufbaugebiete eintreten. Dafür scheint man die Zwangsarbeit zu brauchen. Man will den Wiederaufbau so billig als möglich haben und das soll der Zwang bewirken.

Jedermann, der nicht von Klasseninteresse oder Arbeiterfeindlichkeit geleitet wird, sieht klar, daß der Regierungsentwurf niemals Gesetz werden darf. Es würde nichts anderes erreicht, als daß man die Empörung der Arbeiter noch gefährlicher machen würde, als es ohnehin schon durch das Kriegsdienstleistungsgesetz geschehen ist. Eines aber muß der Oeffentlichkeit ebenso klar werden, und zwar allen Gliedern dieses Staates: daß die Ausdehnung der Hilfsdienstpflicht auf die Frauen nichts anderes bedeuten würde, als die Zukunft verspielen, damit wir eine Schwierigkeit der Gegenwart überwinden können. Noch mehr Mütter dürfen nicht zugrunde gehen, wenn wir nicht unsere ganze Zukunft hingeben wollen. Es wäre aber nun noch mehr als Unverstand, es wäre mehr als ein Vergehen, es wäre eine unsühnbare Schuld, denn wir können männliche Arbeitskräfte gewinnen, wenn wir nicht mehr ziellos und wahllos in die gelichteten Reihen hineingreifen, sondern gemeinsam mit der Arbeiterschaft und mit der Industrie die Arbeitskräfte verteilen und die Menschen aus dem Heeresverband lösen, die wir heute schon entbehren können. Das ist um so leichter, als ja unsere heimkehrenden Kriegsgefangenen die Fronten füllen werden. Es muß nur der Wille da sein, ernst und ehrlich zu arbeiten und nicht auf dem Lotterbett einer Regierungsvorlage auszuruhen, die neues Menschenmaterial wahllos und restlos vergeuden will.

Es geht bei dieser Frage um unsere Zukunft, um die Zukunft der Gesellschaft und um die Zukunft der Arbeiterschaft, denn die Kraft eines Volkes liegt in der Gesundheit und im Geist seiner Mütter. Vergiften wir beide, dann schaffen wir für alle Zukunft ein krankes und unfähiges Geschlecht.

Österr. Volkszeitung
11./IV. 1918

* **Das Hilfsdienstpflichtgesetz.** Die Kriegswirtschaftliche Kommission der sozialdemokratischen Partei hat — wie die „Arbeiter-Zeitung" meldet — Montag ihre dritte Sitzung abgehalten und sich eingehend mit dem Hilfsdienstpflichtgesetzentwurf der Regierung befaßt. Sie gelangte einhellig zu der Ueberzeugung, daß der Gesetzentwurf unannehmbar ist und die Verhältnisse in den Pflichtbetrieben gegen den heutigen Zustand bedeutend verschlechtern würde. Die Fraktion wurde ersucht, gegen diesen Gesetzentwurf entschieden Stellung zu nehmen und alles zu tun, um ein brauchbares Gesetz zustandezubringen. Gegen die Ausdehnung der Hilfsdienstpflicht auf die Frauen kann nur mit aller Entschiedenheit protestiert werden, und ist jedes Gesetz, das die Hilfsdienstpflicht der Frauen vorsieht, zu bekämpfen. Ebenso fordert die Kommission, daß jedes neue Gesetz, das vom Wehrausschuß geschaffen wird, die vollständige Aufhebung der Militarisierung und der Kriegsdienstleistung enthalten muß.

Reichspost Abend 11./IV. 1918

0 11 4

* **Zur neuerlichen Musterung der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1894.** Anläßlich der neuerlichen Musterung der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1894 wird Angehörigen dieser Geburtsjahrgänge, die derzeit der neuerlichen Musterung unterzogen werden und nicht den Anspruch auf das Einjährig-Freiwilligenrecht haben, der freiwillige Eintritt — außer zur Infanterie- und Jägertruppe — zu den Truppenkörpern der Kavallerie, der Feld-, Gebirgs- und Festungsartillerie, dann zu den Sappeurbataillonen und zum Fliegerarsenal mit der Verpflichtung zu einem dreijährigen Präsenz- und siebenjährigen Reservedienst sowie der freiwillige Eintritt in die Kriegsmarine mit der Verpflichtung zu einem vierjährigen Präsenz-, fünfjährigen Reserve- und dreijährigen Seewehrdienst (§§ 19:4 und 8:2 WG.) in beschränkter Zahl und unter bestimmten Modalitäten bewilligt werden. Zu diesem freiwilligen Eintritte werden nur solche Bewerber zugelassen, die bei der Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden wurden und weder einen Anspruch auf das unbedingte, noch einen solchen auf das bedingte Einjährig-Freiwilligenrecht besitzen. Eintrittsbewerber, die den Anspruch auf die Begünstigung des nur zweijährigen Präsenzdienstes nach § 20 des Wehrgesetzes besitzen, können zu diesem freiwilligen Eintritt nur dann zugelassen werden, wenn sie in ihrem Aufnahmsgesuche auf diese Begünstigung ausdrücklich verzichten. Als letzter Termin für diesen freiwilligen Eintritt ist der dem allgemeinen Einrückungstermin der neuerlich gemusterten Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1894 unmittelbar vorangehende Kalendertag festgesetzt. Nach diesem Tag kann der freiwillige Eintritt der neuerlich Gemusterten dieser Geburtsjahrgänge nur zu jenen Truppenkörpern usw. erfolgen, zu denen sie auf Grund der bezüglichen truppenweisen Repartition eingeteilt worden sind. Nur für jene Bewerber, welche die Aufnahme in die Kriegsmarine anstreben und das bezügliche Gesuch bereits vor dem allgemeinen Einrückungstermin dieser Wehrpflichtigen eingebracht haben, wird der Termin für den freiwilligen Eintritt in die Kriegsmarine bis zum 1. Juli 1918 verlängert. Die Aufnahmsgesuche, denen außer den im § 133 der Wehrvorschriften 1. Teil bezeichneten Dokumenten auch das Landsturmlegitimationsblatt anzuschließen ist, sind unmittelbar bei den Kommandos der Ersatzkörper der in Betracht kommenden Truppen, bezw. beim Matrosenkorpskommando in Pola einzubringen. Für die k. k. Landwehr gelten die analogen Bestimmungen.

Die Zeit Abendbl
13./IV. 1918

8
13
5

(Die Aufnahme von Einjährig-Freiwilligen.) Eine amtliche Verlautbarung regelt die Aufnahme von Einjährig-Freiwilligen (Einjährig-Freiwilligen-Aspiranten) der zur neuerlichen Musterung gelangenden Geburtsjahrgänge 1894 bis 1899 zu den einzelnen Truppen- und Waffengattungen des Heeres und der Landwehr. Es werden folgende Aufnahmszahlen festgesetzt: 1. Infanterie- und Jägertruppe, Schützen, Kaiserschützen, Gebirgsschützen: Für den freiwilligen Eintritt in jenes Regiment, in dessen Ergänzungsbereich der Aufnahmswerber heimatsberechtigt (gemeindezuständig) ist, ist eine Aufnahmsbewilligung nicht erforderlich; hingegen können an im Ergänzungsbereich nicht heimatsberechtigte (gemeindezuständige) Aufnahmswerber pro Regiment nur zehn Aufnahmsbewilligungen erteilt werden; pro Feldjägerbataillon überhaupt nur zehn. 2. Kavallerie: Pro Ersatzschwadron beim gemeinsamen Heer und bei der Landwehr sechs; bei der Ersatzabteilung der Reitenden Dalmatiner Schützen vier. 3. Feld- und Gebirgsartillerie: Beim gemeinsamen Heer und bei der Landwehr pro Ersatzbatterie, beziehungsweise Ersatzbatteriekader fünf. 4. Festungsartillerie: Bei den Regimentern und Bataillonen pro Ersatzkompanie vier. 5. Luftfahr-, Auto- und Sanitätstruppe: Bei dieser findet eine direkte Aufnahme von Einjährig-Freiwilligen (Einjährig-Freiwilligen-Aspiranten) nicht statt. 6. Sappeurtruppe: Pro Ersatzbataillon zehn. Beim Ersatzbataillon Krems kann die doppelte Anzahl aufgenommen werden. Zur Ersatzkompanie der Brückenbataillone können aufgenommen werden acht. 7. Telegraphenregiment: (Ersatzbataillon) 120. 8. Eisenbahnregiment: (Ersatzbataillon) 40. Zur Sappeurtruppe können auch die Absolventen der höheren Gewerbeschulen aufgenommen werden. 9. Traintruppe: Bei dieser findet eine direkte Aufnahme nicht statt. Als Einrückungstermin für die freiwillig Assentierten hat der allgemeine Einrückungstermin für die Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1899 zu gelten. Die mit einer Aufnahmsbewilligung Beteilten können noch bis 30. Mai der freiwilligen Assentierung zu jenem Truppenkörper, zu dem ihnen die Aufnahme bewilligt wurde, unterzogen werden. Nach dem 30. Mai können derlei Wehrpflichtige nur mehr zu jenem Truppenkörper assentiert werden, zu dem sie auf Grund der truppenweisen Repartition als Landsturmpflichtige eingeteilt wurden.

Neues Wiener Tagblatt

13./IV. 1918

.6

Die Durchführung der Amnestie.

Der Justizminister hat, wie gemeldet, zur Durchführung der mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 2. d. gewährten Amnestie mittels Erlasses vom 3. d. eine Reihe von Verfügungen getroffen, denen namentlich folgendes zu entnehmen ist:

Der kaiserliche Gnadenakt ist von den Gerichten, staatsanwaltschaftlichen Behörden und Strafanstaltsbehörden ohne weitere Weisung zu vollziehen.

Sträflinge, die der Amnestie teilhaftig sind, sind sogleich aus der Strafe zu entlassen. Personen, denen die Strafe erlassen worden ist, werden nicht mehr zum Strafantritt übernommen und nachgesehene Geldstrafen nicht eingehoben. Anhängige Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses sind einzustellen. Anzeigen wegen der Verbrechen nach den §§ 63 und 64 des Strafgesetzes sind zurückzulegen, wenn die Handlung vor dem 2. April 1918 verübt worden ist. Sind Erhebungen notwendig, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Nachsicht einer einen Monat oder 500 Kronen nicht übersteigenden Strafe vorliegen, so sind sie im kürzesten Wege durchzuführen. Bis zur Entscheidung über die Anwendbarkeit der Amnestie ist der Vollzug der Strafe aufzuschieben.

Die Gerichte erster Instanz und die Strafanstaltsbehörden haben binnen 14 Tagen dem Justizministerium im Dienstwege über den Vollzug der Amnestie zu berichten.

Zur Erläuterung wird unter anderm bemerkt: Die Amnestie bezieht sich nur auf Strafen, die von bürgerlichen Strafgerichten verhängt worden sind, und nur auf strafbare Handlungen, zu deren Aburteilung diese Gerichte berufen sind. Erlassen sind nur Freiheits- und Geldstrafen, nicht aber die damit etwa verbundenen Nebenstrafen andrer Art. Unter verurteilten Personen sind auch Personen zu verstehen, denen die Strafe mit einer Strafverfügung auferlegt worden ist.

Die Gerichte werden besonders aufmerksam gemacht, daß die Nachsicht von Freiheitsstrafen bis zu einem Monat oder von Geldstrafen bis zu 500 K. und die Nachsicht der im kaiserlichen Handschreiben genannten Rechtsfolgen solcher Verurteilungen nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt ist: 1. Der Verurteilte ist von der Amnestie ausgeschlossen, wenn er — außer der Verurteilung, um die es sich handelt — in der Zeit vom 2. April 1913 bis zum 2. April 1918 von einem bürgerlichen oder Militärgerichte zu einer Freiheitsstrafe oder zu einer 100 K. übersteigenden Geldstrafe oder wiederholt zu wenn auch geringeren Geldstrafen verurteilt worden ist. 2. Der Verurteilte ist weiter von der Amnestie ausgeschlossen, wenn er vor dem 2. April 1913 von einem bürgerlichen oder Militärgerichte auch nur einmal zu einer Freiheitsstrafe, die acht Tage übersteigt, oder wiederholt zu kürzeren Freiheitsstrafen verurteilt worden ist. Daß er vor dem 2. April 1913 ein- oder mehrmals zu Geldstrafen verurteilt worden ist, schließt ihn von der Amnestie nicht aus, und zwar auch dann nicht, wenn wegen Uneinbringlichkeit der Geldstrafe die für diesen Fall ausgesprochene Freiheitsstrafe vollzogen worden ist. 3. Auf Strafen, die wegen Meineides, falschen Zeugnisses (§ 199a des Strafgesetzes), Verleumdung (§ 209 des Strafgesetzes), Eisenbahn-, Schiffs- oder Postdiebstahls, Preistreiberei, Wuchers oder einer strafbaren Handlung gegen das Lebensmittelgesetz verhängt worden sind, findet die Amnestie überhaupt keine Anwendung.

Im Zweifel ist dem Justizministerium unmittelbar zu berichten und der Vollzug der Freiheits- oder Geldstrafe aufzuschieben.

Arbeiterzeitung
14/IV. 1918

7

* **Die Frau im Bereich der Armee im Felde.** „Jeder Kommandant muß wissen, daß die Verwendung eines Mannes auf einem Dienstposten, den auch eine weibliche Hilfskraft versehen kann, der Entziehung eines Kämpfers aus der Kampffront gleichkommt." So lautet ein Absatz, der den ganz merkwürdigen „Bestimmungen für die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte und deren Verwendung im Bereich der Armee im Felde" entnommen ist. Am Sitze des Armeeoberkommandos gibt es einen „Chef des Ersatzwesens für die gesamte bewaffnete Macht", das ist der ehemalige ungarische Landesverteidigungsminister Hazai. Er ist als der Organisator der Verwendung der Frauen bei der „Armee im Felde" und als Autor der Bestimmungen anzusehen, denen der angeführte Satz entnommen ist. Die Parlamentskorrespondenz vom 5. April teilte mit, daß seinerzeit 30.000 Frauen zur Verwendung in den Militärkanzleien und in den Wirtschaftsräumen des Militärs gesucht wurden. Die günstigen Bedingungen, die mit diesen Stellen verbunden waren, haben zahlreiche Frauen veranlaßt, sich zu melden. An die Frauenorganisationen sind nun von den beim Militär angestellten Frauen und Mädchen zahlreiche Beschwerden gekommen, daß sie gezwungen worden sind, sich in einer Art verwenden zu lassen, an die sie bei ihrer Aufnahme nicht gedacht hatten. Wie wir erfahren, stehen gegenwärtig bei der Armee im Felde bereits 36.000 Frauen und Mädchen in Verwendung und von Wien allein gehen wöchentlich etwa 150 Frauen und Mädchen ins Feld ab. Das wurde bisher wenig beachtet. Nun hat der Chef des Ersatzwesens das Geständnis ablegen müssen, es habe sich schlechtes Material gemeldet, auch viele Prostituierte. Zum Schutze der Frauen im Felde wurde allerdings eine Frauenschutzkommission gebildet, deren Mitglieder in Konferenzen Anträge über Fürsorgemaßnahmen vorbringen können. Im Felde sollen vierundzwanzig Inspektorinnen tätig sein; fünfzehn haben bereits den Dienst angetreten, drei sind aber schon ausgetreten. Eine Konferenz wird am 19. d. in Wien stattfinden und Frau Kornitz, die Fraueninspektorin der Isonzoarmee, soll über die dortige Frauenfürsorge einen Vortrag halten. Zweifellos ist die ganze Organisation schon jetzt im Hinblick auf den noch nicht beratenen Regierungsentwurf über die Arbeitspflicht im Kriege ersonnen, der auch die Frauen vom neunzehnten bis zum vierzigsten Jahre zur Arbeitspflicht zwingen will. Dieser Regierungsentwurf wird nie Gesetz werden; die Frauen werden dessenungeachtet zum Dienst im Felde herangezogen. Die Folgen, die entstehen können, bedenkt man nicht. In den Kanzleien, Küchen und Spitälern wurden bisher Soldaten verwendet, deren Gesundheitszustand geschwächt war. Es hatten fast alle den C-Befund. Diese mit Leiden behafteten Soldaten sollen nun an die Kampffront gesendet werden, wo sich ihr Zustand verschlimmern wird. Der Kriegsdienst hat schon genug getan, um aus Leichttuberkulösen Schwertuberkulöse zu machen, und er hat die Verbreitung der Tuberkulose sehr gefördert. Will man durch die massenweise Entsendung weiblicher Hilfskräfte ins Feld nicht nur für eine weitere Verbreitung der Tuberkulose, sondern auch für noch stärkere Verbreitung der Geschlechtskrankheiten sorgen? Wir halten die allermeisten Frauen und Mädchen, die sich zum Dienst im Bereich der Armee im Felde melden, für sehr ehrenhaft und glauben, daß nur ein Bruchteil der Prostitution zuneigt. Aber Oberstleutnant Julier hat von „viel schlechtem Material" und Prostituierten gesprochen. Müssen da nicht die Geschlechtskrankheiten verbreitet werden? Die Verwendung der Frauen im Felddienst wird ein gefährlicher Feind der Volksgesundheit werden und unermeßlichen Schaden bringen. Die Herren Militärs sollten nicht nur auf die Ausfüllung der Stände ihr Augenmerk richten, sondern auch die Gefahren für die Volksgesundheit nicht gering veranschlagen.

Fremdenblatt
19./IV. 1918

Unsere Kriegsmappierung auf dem Balkan.

In der letzten Fachsitzung der k. k. Geographischen Gesellschaft hielt Oberst Hubert Ginzel vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft einen von vielen Lichtbildern begleiteten Vortrag über die „Aufgaben und Tätigkeit der Kriegsmappierung auf der Balkan-Halbinsel".

Einleitend schilderte Oberst Ginzel zunächst die außerordentliche Wichtigkeit der Landkarte für die moderne Kriegführung, weshalb es ganz eigentümlich anmute, daß Napoleon allein eine vollständige Karte von Rußland in seinem Wagen auf dem Zuge nach Moskau mitführte, während im jetzigen Kriege bisher von Oesterreich-Ungarn und Deutschland nach einer beiläufigen Schätzung über eine halbe Milliarde Kriegskarten gedruckt und an die Truppen ausgegeben wurde.

Abteilungen des Kriegsvermessungswesens sind außerdem damit betraut, das Kartenmaterial in jenen besetzten feindlichen Gebieten, wo es unzulänglich ist oder überhaupt nicht besteht, zu verbessern, beziehungsweise neu herzustellen. Dies betrifft vor allem die Balkan-Halbinsel. Dort war es die habsburgische Monarchie, die sofort nach dem Einmarsch in die Walachei im Jahre 1854 eine regelrechte topographische Aufnahme durchführte, die bis heute die einzige Kartengrundlage für dieses Gebiet geblieben ist. Ferner hat Rußland während des Krieges 1877/78 auf der östlichen Hälfte der Balkan-Halbinsel eine topographische Arbeit großen Umfanges ausgeführt, die fast bis nach Konstantinopel reicht und für die dortigen Staaten heute noch die Grundlage ihrer Karten bildet. Dagegen erwies sich die unter König Milan von serbischen Topographen hergestellte Karte Serbiens als höchst ungenau; von den übrigen von uns besetzten Balkangebieten gab es überhaupt keine auf einer Landesaufnahme basierte Karten mit Ausnahme jenes Teiles des Sandschaks Novipazar, der zwischen der bosnischen Grenze und Plevlje liegt. Dieser war während der Besatzungszeit durch unsere Truppen 1891 in vorzüglicher Weise topographiert worden.

Oberst Ginzel verbreitete sich hierauf in eingehender Weise über die von uns durchgeführten Mappierungsarbeiten, wobei er die Notwendigkeit einer möglichst raschen Fertigstellung beleuchtete. So konnten seit unserer großen Herbstoffensive 1915 gegen Serbien bisher über 63.000 Quadratkilometer trigonometrisch vermessen werden, von denen bisher 40.000 Quadratkilometer fertig mappiert wurden. Eine gewaltige Arbeitsleistung, wenn man bedenkt, daß sie in einem zum großen Teile unwegsamen Gebiete unter Ueberwindung kolossaler Schwierigkeiten vollbracht werden mußte. Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß mit der von Oesterreich-Ungarn durchgeführten Kartographie der von seinen Truppen besetzten Balkanländer ein hervorragendes Kulturwerk geschaffen wird, das für Wissenschaft und Technik noch reiche Früchte tragen wird.

Mit lebhaftem Beifalle dankten die Zuhörer dem Vortragenden zum Schlusse für seine hochinteressanten Ausführungen.

Neue Freie Presse

20./IV. 1918

9

Die Frau bei der Armee im Felde.

Eine Frauenkonferenz unter dem Vorsitz des Generaloberſten Baron Hazai.

Im kleinen Muſikvereinsſaale fand heute eine Frauenkonferenz ſtatt, in welcher der Chef des Erſatzweſens der geſamten bewaffneten Macht Generaloberſt Baron Hazai den Vorſitz führte. Der Verſammlung wohnten die Mitglieder der Frauenſchutzkommiſſion bei, die den Chef des Erſatzweſens in allen wichtigen, die Frau bei der Armee im Felde betreffenden Angelegenheiten beraten ſollen. Außerdem waren die Fraueninſpektorinnen anweſend, welche die Armeebereiche bereiſen, um dort Bitten und Wünſche der weiblichen Hilfskräfte entgegenzunehmen, und auch die Miniſterien und viele militäriſchen Stellen hatten Vertreter zu der Konferenz entſendet.

Generaloberſt Baron Hazai hielt eine Rede, welche die Entwicklung, die Bedingungen und die Bedeutung der Frauenarbeit im Weltkriege treffend charakteriſierte. Der Redner führte aus, wie Millionen von beruflich nicht tätigen Frauen gewiſſermaßen plötzlich berufstätig geworden ſind, aus Patriotismus die einen, durch materielle Verhältniſſe dazu bewogen die anderen. Nun mußte der Gefahr begegnet werden, daß etwa die Produktions- und andere Arbeiten, welche Vorkenntniſſe und Uebung, Eignung und Hingebung erfordern, qualitativ oder quantitativ zurückbleiben. Man mußte Maßnahmen treffen, um die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der Frauen zu feſtigen. Es gilt, Millionen von Frauen unter den denkbar ungünſtigſten Verhältniſſen arbeitsfähig zu machen, die Produktion zu fördern und indirekterweiſe Kräfte für die Armee im Felde zu gewinnen. Zu dieſem Zweck müſſen die beſtehenden Frauenvereine in ein organiſatoriſches Gefüge gebracht werden, die auf den Gebieten der ſozialen Fürſorge tätigen Vereine einen gemeinſamen Ausſchuß erhalten, wie er in Deutſchland bereits unter den Titel „Nationaler Ausſchuß für Frauenarbeit im Kriege“ beſteht. Dieſem Ausſchuß erwächſt die Aufgabe, die Zuſammenarbeit mit allen auf dem Gebiete der ſozialen Fürſorge tätigen Organiſationen nach den feſtgelegten Prinzipien zu ſichern und der Leitung mit Rat und Tat beizuſtehen. Generaloberſt Baron Hazai ſprach die Hoffnung aus, daß die Kaiſerin das Protektorat über die neue Organiſation übernehmen werde.

Nach Generaloberſt Baron Hazai entwickelte Oberſtleutnant im Generalſtab Julier im einzelnen die Organiſation, deren Leitung in den Händen des Chefs des Erſatzweſens liegt und dem die Frauenſchutzkommiſſion als Beirat zur Seite ſteht. Als durchführendes Organ haben wir im Hinterlande 16 Expoſituren für das Erſatzweſen als eine Art Arbeitsnachweiſeſtellen. Bei der Armee im Felde beſtehen ebenfalls 16 Abteilungen für das Erſatzweſen. Die aufgenommenen weiblichen Hilfskräfte werden bei den Expoſituren im Transporte zuſammengeſtellt und unter Leitung einer Transportführerin zur Armee im Felde inſtradiert. Für das Hinterland ſind die 24jährigen, für die Armee im Felde in erſter Linie jene in Betracht zu ziehen, die das 24. Lebensjahr überſchritten haben. Bei jeder Armee beſteht eine Perſonallandesſtation, wo eine Frau angeſtellt iſt, der die Unterkunft, Verpflegung und die Ausſcheidung auf die einzelnen Formationen obliegt. Den Dienſt der weiblichen Hilfskräfte im Armeebereich beaufſichtigt die Fraueninſpektorin, welche die Einrichtungen für die Frauenfürſorge zu fördern, zu vervollkommnen und zu kontrollieren hat. Der Redner erörterte ſodann die Aufgaben der Frauenſchutzkommiſſion, in welche die größeren Frauenverbände ohne Unterſchied von Konfeſſion und Parteirichtung ihre Vertreter entſendet haben.

Nach dem Oberſtleutnant Julier ſprach die Inſpektorin an der Iſonzofront Frau Kornitz und ſchilderte ihre Erfahrungen während ihrer Inſpektionsreiſen in der Etappe und an der Front. Gehilfenobmann Karl Pick äußerte namens der Angeſtellten den Wunſch, daß die Beſtimmungen des Handelsgehilfengeſetzes hinſichtlich der Kündigung Berückſichtigung fänden. Ferner ſei eine Abfertigung nach Abſchluß des Dienſtes empfehlenswert. Es ſprachen noch Frau Marianne Hainiſch und Frau Adele Popy, worauf die Konferenz vom Generaloberſt Baron Hazai geſchloſſen wurde.

Neue Freie Presse

20./IV. 1918

10

Kaiserliche Auszeichnung für das Infanterieregiment Nr. 82.

Wien, 19. April.

Der Kaiser hat das nachstehende Befehlsschreiben erlassen:

„Ich befehle, daß Mein Infanterieregiment Nr. 82, dem vorwiegend Szekler angehören, in Anerkennung seiner in diesem Kriege erwiesenen Tapferkeit von nun an die Bezeichnung „K. u. k. Szekler Infanterieregiment Freiherr v. Schwitzer Nr. 82" zu führen hat.

Baden, am 12. April 1918.

Karl m. p."

* * *

Das Infanterieregiment Nr. 82 führte bisher die Bezeichnung „Ungarisches Infanterieregiment Nr. 82". Es wurde am 1. Januar 1883 aus je einem Bataillon der Infanterieregimenter Nr. 2 (Ergänzungsbezirk Brassó), Nr. 31 (Ergänzungsbezirk Nagyszeben), Nr. 62 (Ergänzungsbezirk Maros-Vasarhely) und Nr. 63 (Ergänzungsbezirk Besztercze) formiert und erhielt als Ergänzungsbezirk Szekelyudvarhely. Regimentsinhaber war von 1883 bis 1898 Feldzeugmeister Anton Freiherr v. Schönfeld und seither ist es der inzwischen in den Freiherrnstand erhobene General der Infanterie Ludwig Ritter Schwitzer v. Bayersheim.

Das 82. Infanterieregiment, dessen Angehörige karmesinrote Aufschläge und weiße Knöpfe tragen, war durch längere Zeit mit seinem Regimentsstabe und zwei Bataillonen in Wien garnisoniert. Zuletzt war es von 1910 bis zum Kriegsausbruche in Wien.

Neues Wiener Tagblatt
22./IV. 1918

12

Zur möglichen Einstellung des Rennbetriebes.

Wie wir erfahren, steht die Entscheidung über die Anregung des Armeeoberkommandos, den Rennbetrieb einzustellen, schon in den nächsten Tagen bevor. Wie es heißt, soll am Dienstag im Ackerbauministerium über die Angelegenheit verhandelt und beschlossen werden. In hiesigen interessierten Kreisen verweist man, wie bereits gemeldet wird, darauf, daß die ungarische Presse sich inzwischen einmütig für die Aufrechterhaltung des Rennbetriebes ausgesprochen habe, und zweifellos auch die ungarische Regierung der Anregung des Armeeoberkommandos nicht Folge leisten werde. Danach glaubt man, daß man sich auch bei uns nicht zu einem so folgeschweren Schritt wie die Aufhebung der Rennen entschließen werde, besonders da die dadurch erzielte Hafererspärnis in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Ausfall an Staatssteuern, Landes- und Gemeindeumlagen, Armenfondsbeiträgen und Zuwendungen an die Kriegsfürsorge stehen würden. Und zwar lauten die diesfalls angestellten Berechnungen etwa folgendermaßen: Von der jetzt benötigten Hafermenge — so sagt man — könnten bis zum September, wo die neue Ernte verwendet werden kann, im besten Falle sechzehn Waggons erübrigt werden. Dem gegenüber seien — auf Basis des vorjährigen Erträgnisses der Rennen und der heuer bereits vorliegenden Budapester Ergebnisse — aus dem Rennbetrieb in Oesterreich allein, ohne Höchstsätze anzunehmen, die folgenden Einnahmen zu erwarten: an Staatssteuern vom Totalisateurumsatz 9 Millionen, an Staatssteuern des Buchmacherbetriebes 8,800,000, an Staatssteuern aus den Gewinnstquoten 3,700,000, zusammen 21½ Millionen; die Landessteuern vom Totalisateurumsatz würden auf 370,000, die Gemeindeumlagen vom Totalisatorumsatz 3,200,000, die Gemeindeeinnahmen aus der achtprozentigen Armenfondsgebühr von den Eintrittsgeldern 400,000, die Einnahmen der Kriegsfürsorgeanstalten aus den Eintrittsgeldern ohne Anrechnung besonderer Zuwendungen auf 700,000 K. zu veranschlagen sein. Alles in allem fänden somit den sechzehn Waggons Hafer sechsundzwanzig Millionen Verluste gegenüber.

Nicht berücksichtigt seien hiebei — so wird noch hinzugefügt — die Einbußen, die das Wiener Gewerbe erleiden müßte, der Schaden, welcher der österreichischen Warmblutzucht erwüchse, und der Nutzen, den die ungarische Reichshälfte aus einer einseitigen Aufhebung der Rennen zöge. Sehr in die Wagschale müßte auch der Umstand fallen, daß durch die Einstellung des Rennbetriebes rund zwölfhundert Beamte, die unter den jetzigen Verhältnissen am allerschwersten zu kämpfen haben, einen lohnenden Nebenerwerb verlieren würden. Und schließlich verweisen die beteiligten Kreise noch auf den Umstand, daß alle Einnahmen aus dem Rennbetrieb dem Staat und der Gemeinde ohne die geringsten eigenen Kosten zufallen, daher kein Brutto-, sondern ein Nettoerträgnis darstellen.

Die Zeit
22./IV. 1918

13

(Verlängerung des Studienurlaubs.) Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß jene Militärpersonen, die bis 27. d. zur Fortsetzung ihrer medizinischen Studien an österreichischen Universitäten beurlaubt sind, gegenwärtig vor der Beendigung des fünften Semesters stehen und sich demnach im Prüfungsstadium des ersten medizinischen Rigorosums befinden, bei Vorlage einer diesbezüglichen Dekanatsbestätigung auf ihre Bitte bis zum 15. Mai weiterhin zu beurlauben sind.

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Das Militär-Verdienstkreuz III. Klasse:

Ing. Max Gartner, Bau-Ober-Kommissär des Stadtbauamtes, Hauptmann in der Landst.-Art. Abt. Nr. 9/2.

Ludwig Kraus, Bauaufsichts-Assistent des Stadtbauamtes, Leutnant im k. k. Inf.-Baon. Nr. III/40.

Ing. Otto Langl, Bau-Kommissär des Stadtbauamtes, Oberleutnant in der k. u. k. Luftfahrtruppe.

Ing. Eduard Lasch, Bau-Inspektor des Stadtbauamtes, Hauptmann im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 26.

Ing. Karl Schartelmüller, Baupraktikant des Stadtbauamtes, Oberleutnant im k. u. k. Feld-Kanonen-Reg. Nr. 16.

Dr. Friedrich Zamponi, Magistrats-Konzepts-Praktikant, Oberleutnant im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 26.

Die neuerliche Allerhöchste belobende Anerkennung:

Dr. Friedrich Branberger, Magistrats-Konzepts-Praktikant, Leutnant im k. u. k. Fest.-Art.-Reg. Nr 1.

Ing. Norbert Friedl, Bau-Kommissär des Stadtbauamtes, Oberleutnant im k. u. k. Div.-Mun.-Park Nr. 3.

Ing. Hans Laengle, Baupraktikant des Stadtbauamtes, Oberleutnant im k. u. k. Inf.-Reg Nr. 17.

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Dr. Friedrich Branberger, Magistrats-Konzepts-Praktikant, Leutnant im k. u. k Fest.-Art.-Reg. Nr. 1.

Ludwig Kraus, Bauaufsichts-Assistent des Stadtbauamtes, Leutnant im k. k. Inf.-Baon. Nr. III/40.

Ing. Erich Leischner, Bau-Praktikant des Stadtbauamtes, Leutnant in der k. u. k. Pionier-Komp. Nr. 1/VIII.

Amtsblatt der Stadt Wien
23. IV. 1918
14

Tägliche Rundschau

24./4. 1918.

24
15

* **Versorgungsgebührnisse für die Angehörigen vermißter Mannschaften.** Eine allgemein beachtenswerte anderweite Regelung bezüglich der Zuwendungen an die Angehörigen vermißter Mannschaften hat der Minister des Innern unterm 17. d. M. getroffen. An Stelle der bisher gezahlten Vermißtsein-Beihilfen werden hinfort Versorgungsgebührnisse oder -vorschüsse auf diese gewährt. Die Vorschüsse sind in der Regel in voller Höhe der Versorgungsgebührnisse anzuweisen. Wie der Minister hierzu bemerkt, unterliegt es keinem Bedenken, diese Vorschüsse als Hinterbliebenenbezüge anzusehen. Demgemäß ist die Zahlung der Familienunterstützung vom Zeitpunkt der Bewilligung der Vorschüsse ab oder nach Ablauf der vom Beginn der Vorschußzahlung ab rechnenden drei Monate, einzustellen. Werden die Hinterbliebenenbezüge später nach Feststellung des Todestages des Vermißten für eine vor der Zahlbarmachung der Vorschüsse liegende Zeit bewilligt, so wird dann auch die Familienunterstützung anderweit zu regeln sein. Sollten in einzelnen Fällen aber die Vorschüsse nicht ausreichend sein, um die Bedürftigkeit zu beheben, so werden die Gemeinden die Angehörigen der Vermißten im Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu unterstützen haben. — Den Familien der ohne Rente aus dem Heeresdienst entlassenen Mannschaften wird im Falle der Bedürftigkeit, abgesehen von der Gewährung der Halbmonatsrente der Familienunterstützung als außerordentliche Unterstützung ebenfalls im Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu helfen sein. Mit den Entlassenen sind dahingehende Abmachungen zu treffen, daß die aus Kriegswohlfahrtsmitteln gemachten Zuwendungen als Vorschüsse auf etwaige spätere Militärrenten anzurechnen sind. Diese Anrechnung auf Familienunterstützung kommt aber nur insoweit in Frage, als im Falle der Bewilligung der Rente vom Tage der Entlassung ab nachträglich Familienunterstützung für die ersten drei Monate zu leisten ist.

Freudenblatt Abendblatt
24./IV. 1918

16

Razzia auf dem Freudenauer Rennplatze.

Während der gestrigen Rennen in der Freudenau nahm die Militärpolizei auf allen Plätzen des Zuschauerraumes eine Streifung vor. Bei der Streifung wurden 236 Amtshandlungen durchgeführt, und zwar wurden 86 Militärpersonen und 38 Personen des Zivilstandes — letztere durch Polizeiagenten, die Assistenz geleistet hatten — angehalten. Außerdem wurden 112 Enthobene perlustriert.

Neue Freie Presse
24./IV. 1918

17

Die Vorlage über die allgemeine Arbeitspflicht.

Der Wehrausschuß trat heute nachmittag unter Vorsitz des Obmannes Ritter v. Pogacnik und in Anwesenheit des Ministers für Landesverteidigung FML. v. Czapp zu einer Sitzung zusammen.

Obmann Ritter v. Pogacnik teilt mit, daß die Regierungsvorlage, betreffend die allgemeine Arbeitspflicht im Kriege dem Ausschuß zugewiesen wurde und ersucht um Bestellung eines Referenten.

Abg. Seitz führt aus: Die Arbeiterschaft sei der Ansicht gewesen, daß die Regierung imstande sein werde, ein brauchbares Gesetz vorzulegen. Sie hat sich hiezu als unfähig erwiesen. Wenn diese Vorlage zum Gesetz erhoben würde, so wäre dadurch weder das Kriegsleistungsgesetz noch die sogenannte Militarisierung beseitigt, die Reform wäre ganz wertlos, ja geradzu ein gefährlicher Rückschritt gegenüber dem geltenden Zustand. Wenn man annimmt, daß es möglich wäre, eine Frauendienstpflicht einzuführen, so zeuge das von geradezu kindischer Naivität. Es kann der Beamtenregierung und der Bureaukratie überhaupt der Vorwurf nicht erspart werden, daß eine kostbare Zeit verzettelt wurde und daß sie nicht in der Lage war, einen brauchbaren Entwurf auszuarbeiten, so daß nunmehr dem Wehrausschuß die Pflicht obliegt, aus eigenem ein Gesetz zu entwerfen. Dies könne nur in einem Subkomitee geschehen. Redner stellt einen diesbezüglichen Antrag.

Abg. Teufel setzt den Zusatzantrag, auch schon für das Subkomitee einen Referenten und Korreferenten zu bestellen.

Der Antrag Seitz wird mit dem Zusatzantrag Teufel einstimmig angenommen.

Minister für Landesverteidigung FML. v. Czapp führt aus, er könne die in einem ganz ungewöhnlich kritisierenden und sarkastischen Tone gehaltenen Angriffe des Vorredners auf die Verfasser des Arbeitspflichtgesetzentwurfes und die Bureaukratie überhaupt nicht ohne zu antworten übergehen. Wie die Regierung ihrerseits selbstverständlich jedem Antrage, der aus diesem Ausschusse oder aus dem Hause hervorgeht, die gebührende Achtung entgegenbringt und sich jeder anderen als einer rein sachlichen Kritik enthalte, so könne der Minister aber auch seitens der Abgeordneten beanspruchen, daß sie Regierungsvorlagen, welche den mit der Ausarbeitung betrauten Beamten gewiß die größte Arbeit verursacht haben, deren Entwerfung das Produkt eingehender Studien und reiflichen Ueberlegens sei, die gleiche Beachtung entgegenbringen und so halte sich der Minister für verpflichtet, auch in diesem Falle die pflichtgetreue Arbeit unter schweren Verhältnissen arbeitender Beamter in Schutz zu nehmen.

Reichspost
25./IV. 1918

18

Die Landsturmpflicht.

Der Wehrausschuß setzte heute unter Vorsitz des Obmannes R. v. Pogacnik und in Anwesenheit des Ministers für Landesverteidigung die Verhandlung über die kaiserl. Verordnung, betreffend die Ausdehnung der Landsturmpflicht fort. Es sprachen die Abgeordneten Doktor Liebermann, Dr. Jerzabek, Denk, Vojta.

Abg. Dr. Jerzabek führte aus, daß zu den Verhandlungen über die Entlassung der älteren Landsturmjahrgänge der denkbar ungünstigste Zeitpunkt gewählt worden sei, weil jetzt im Westen die Entscheidung falle und wir die Anstrengungen der Deutschen nicht mit einer teilweisen Demobilisierung beantworten dürfen. Redner wendet sich gegen die Schädlinge, welche die Militärlieferungen monopolisiert haben und denen die Schuld an den Ausrüstungen unserer Truppen mit Sandkonserven, Papierschuhen und anderem Schund beigemessen werden muß, die auch der Bevölkerung im Hinterlande das Durchhalten so sehr erschweren. Redner bespricht die Nachteile, welche eine sofortige Entlassung der älteren Landsturmjahrgänge nach sich ziehen müßte, wenn gleichzeitig sämtliche Enthebungen der jüngeren Jahrgänge annulliert, die Unterhaltsbeiträge für die Eingerückten der älteren Jahrgänge eingestellt und für die Rückkehrenden noch keine Erwerbsmöglichkeiten geschaffen worden seien.

In der gestrigen Sitzung des Wehrausschusses führte Minister für Landesverteidigung FML. v. Czapp in Beantwortung der seitens einiger Mitglieder des Polenklubs an ihn in Angelegenheit des aufgelösten polnischen Hilfskorps gerichteten Anfragen aus: Alle übrigen ehemaligen Legionspersonen, die dermalen bei den betreffenden Ersatzkörpern im Hinterlande angesammelt sind, werden gleich den bei diesen Ersatzkörpern eingeteilten Angehörigen der bewaffneten Macht behandelt. Das Ministerium für Landesverteidigung wird in allernächster Zeit anordnen, daß alle nicht oder unvollkommen militärisch ausgebildeten ehemaligen Legionäre, die vom Gerichte freigesprochen wurden oder gegen welche das gerichtliche Verfahren überhaupt eingestellt wurde, nicht zur Isonzoarmee, sondern nach durchgeführter Musterung zu ihrem heimatszuständigen Ersatzkörper behufs weiterer Ausbildung abzusenden sind. Ehemalige Angehörige des aufgelösten polnischen Korps polnischer Staatsangehörigkeit werden der polnischen Wehrmacht zur Verfügung gestellt. Deutsche Reichsangehörige sind nach Ratibor zum dortigen deutschen Bezirkskommando abzusenden. Angehörige der Republiken Großrußland und Ukraine sind behufs seinerzeitiger Repatriierung in bestimmten Orten zu vereinigen.

25./IV. 1918

19

Der Landesverteidigungsminister über das aufgelöste polnische Hilfskorps.

In der gestrigen Sitzung des Wehrausschusses führte Minister für Landesverteidigung FML. v. Czapp in Beantwortung der seitens einiger Mitglieder des Polenklubs an ihn in Angelegenheit des aufgelösten polnischen Hilfskorps gerichteten Anfragen folgendes aus:

Bei der Durchführung der Auflösung des polnischen Hilfskorps ist der Grundsatz maßgebend gewesen, daß alle ehemaligen Angehörigen dieses Hilfskorps österreichischer, beziehungsweise ungarischer Staatsangehörigkeit (bosnisch-herzegowinischer Landesangehörigkeit) ohne Unterschied gleich den Personen der bewaffneten Macht behandelt werden. Es ist daher nicht möglich, außerhalb des Rahmens der wehrgesetzlich und der sonst für Personen der bewaffneten Macht allgemein festgesetzten Bestimmungen irgendeiner Kategorie ehemaliger Legionsangehöriger eine mit diesen Bestimmungen im Widerspruch stehende Begünstigung einzuräumen. Anderseits sind sämtliche mir unterstellten Organe beauftragt, bezüglich der Behandlung aller ehemaligen Legionspersonen genauestens im Sinne der für Personen der bewaffneten Macht bestehenden Gesetze, Bestimmungen usw. vorzugehen.

Eine Verhaftung von ehemaligen Legionären im Hinterlande kann — abgesehen von den für alle Militärpersonen zu Recht bestehenden Haftgründen — grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn sich die Betreffenden als ehemalige Legionäre der aufgelösten polnischen Hilfskorps nicht gehörig legitimieren können, beziehungsweise mit illegal ausgestellten Reisedokumenten versehen angetroffen werden.

Das Ministerium für Landesverteidigung wird in allernächster Zeit anordnen, daß alle nicht oder unvollkommen militärisch ausgebildeten ehemaligen Legionäre, die vom Gerichte freigesprochen wurden oder gegen welche das gerichtliche Verfahren überhaupt eingestellt wurde, nicht zur Isonzoarmee, sondern nach durchgeführter Musterung zu ihren heimatszuständigen Ersatzkörpern behufs weiterer Ausbildung abzusenden sind. Zu dem gleichen Zwecke sind auch solche ehemaligen Legionäre, die bei den Ausbildungsgruppen der Isonzoarmee bisher bereits eingeteilt wurden, von diesen zu den betreffenden Ersatzkörpern des Heeres (Landwehr) rückzusenden. Nach abgeschlossener Ausbildung werden solche ehemalige Legionäre bei den Ausbildungsgruppen im Bereiche der Isonzoarmee eingeteilt werden. Ehemalige Angehörige des aufgelösten polnischen Hilfskorps polnischer Staatsangehörigkeit werden der polnischen Wehrmacht zur Verfügung gestellt. Die Absendung dieser ehemaligen Legionspersonen in das Königreich Polen, beziehungsweise ihre Aufteilung auf die verschiedenen Formationen der polnischen Wehrmacht wird erfolgen, sobald die Abgabestation im Königreiche Polen festgesetzt sein wird; die diesbezüglichen Verhandlungen sind im Zuge.

Neue Freie Presse
28./IV. 1918

20

Neuregelung der Abwartebewilligungen bei Enthebungen.

Vom 1. Mai 1918 an.

Vom Ministerium für Landesverteidigung wird verlautbart:

Am 1. Mai 1918 tritt eine Neuregelung der Erteilung von Abwartebewilligungen bei Ansuchen um Neuenthebung oder Weiterenthebung in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkte verlieren alle auf Grund der bisherigen Vorschriften erteilten Abwartebewilligungen, vorläufigen Einrückungsaufschübe und dergleichen ihre Gültigkeit. Ebenso kommt von nun an die seinerzeit für die Dauer der allgemeinen Ueberprüfung der Enthebungen gewährte generelle Enthebungsverlängerung nicht mehr in Betracht, da diese Aktion nunmehr als abgeschlossen anzusehen ist und jede rechtmäßige Enthebung bereits auf einer seit dem 10. April 1917 datierenden und noch derzeit gültigen ministeriellen Entscheidung beruhen muß.

Vom 1. Mai 1918 an gelten nur mehr solche Abwartebewilligungen, welche nach den erlassenen neuen Bestimmungen ausgestellt sind.

Im Sinne dieser Bestimmungen dürfen Abwartebewilligungen in Hinkunft immer nur für eine Maximaldauer von zehn Wochen erteilt werden; diese Frist ist im Falle eines Ansuchens um Neuenthebung von jenem Tag an zu rechnen, für den der Betreffende zum Antritte der militärischen Dienstleistung einberufen ist, im Falle eines Ansuchens um Weiterenthebung von jenem Tag, an dem seine derzeitige Enthebungsfrist abläuft.

Es wurde Vorsorge getroffen, daß die Entscheidungen über die Enthebungsansuchen künftighin auch tatsächlich innerhalb der zehnwöchigen Frist gewärtigt werden können.

Die Erteilung der Abwartebewilligungen obliegt den politischen Behörden erster Instanz, die hierüber neu eingeführte besondere Bescheinigungen auszustellen haben.

Bei der Bewerbung um eine Abwartebewilligung muß das betreffende Enthebungsansuchen der zur Erteilung der Abwartebewilligung berufenen Behörde bereits vorliegen, weshalb künftighin die Enthebungsansuchen immer rechtzeitig vor dem Einberufungstermin, beziehungsweise vor dem Ablaufe der derzeitigen Enthebungsfrist eingebracht werden müssen.

Die gegenwärtig bestehenden, im Zusammenhange mit bereits laufenden, jedoch bisher noch nicht erledigten Enthebungsansuchen nach den alten Vorschriften erteilten Abwartebewilligungen, vorläufigen Einrückungsaufschübe u. dgl. können noch für jene restliche Zeit in neue Abwartebewilligungen umgewandelt werden, die im einzelnen Falle vom Einberufungstermin, beziehungsweise vom Ablauf der Enthebungsfrist noch auf die zulässige zehnwöchige Dauer erübrigt; um diese Umwandlung muß unverzüglich bei den betreffenden politischen Behörden erster Instanz angesucht werden.

Für die Angestellten des Hofes, des Staates und der Länder gelten analoge Bestimmungen, doch werden für diese die Abwartebewilligungen von den hiezu berufenen Dienstbehörden erteilt.

Hinsichtlich jener Personen, welche in Bergbaubetrieben oder in solchen Betrieben beschäftigt sind, die ausdrücklich als Armeelieferungsbetriebe bezeichnet sind, sowie hinsichtlich der Angestellten der Eisenbahnen (Straßenbahnen nicht inbegriffen) und der in den Kriegsverkehr einbezogenen See- und Binnenschiffahrtsunternehmungen kommen ausschließlich die diesbezüglich erlassenen besonderen Vorschriften in Betracht.

Neue Freie Presse
28./IV. 1918

2n

Beurlaubung von absolvierten Gymnasiasten für medizinische Studien.

Das Kriegsministerium hat angeordnet: Zur Anbahnung eines geregelten Aerztenachwuchses werden 600 frontdiensttaugliche, derzeit in militärischer Dienstleistung, und zwar bei der Armee im Felde, bei der Infanterie und Jägertruppe des Heeres, der Landwehr, des Landsturmes und der Honved, sowie dem ungarischen Landsturm stehende absolvierte Gymnasiasten des Geburtsjahrganges 1893 und jüngere, insoferne sie bis spätestens im Studienjahre 1916 bis 1917 maturiert haben, bei denen die Bedingungen für die Inskription an einer Universität erfüllt sind, die noch kein anderes Hochschulstudium begonnen und keinen Zivilberuf bekleidet und sich verpflichten, Medizin zu studieren, behufs Absolvierung zweier aufeinanderfolgender Semester mit den von den beiden Unterrichtsverwaltungen zu gewährenden Begünstigungen beurlaubt.

Österr. Volkszeitung
28./IV. 1918

Eine Probe mit Hindernissen.

Die eingerückten Mitglieder des Hofopernorchesters.

Als leidenschaftlicher Musiker habe ich — schreibt uns ein Reichsdeutscher, der den größten Teil des Jahres in Wien verbringt — die Wiedereröffnung des Wiener Hofoperntheaters mit herzlicher Dankbarkeit begrüßt. Es lag gewiß nur an der Leitung dieser Hofbühne, zu verlangen, daß ihr auch die Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, damit sie die künstlerischen und technischen Leistungen vollbringen könne, die ihrer Vergangenheit und dem großen Ansehen entsprechen, das sie als erstes deutsches Kunstinstitut genießt. Wer an gute und tadellose Aufführungen gewöhnt ist, kann beispielsweise häufig wahrnehmen, daß Veränderungen auf der Bühne, die früher leicht bei offener Szene ausgeführt wurden, jetzt ein Fallen des Vorhanges notwendig machen, weil es an technischen Hilfskräften fehlt.

Aber noch mehr rächt es sich, daß Direktor Gregor es nicht bewirkt hat, daß die Mitglieder des Hofopernorchesters von der Militärbehörde für ihren künstlerischen Beruf freigegeben werden, wo sie unersetzlich sind. So konnte es kommen, daß Meister Richard Strauß kürzlich bei einer Probe zur Aufführung der „Elektra" plötzlich abklopfte und erstaunt fragte, wo denn der vierte Klarinettist sei? Auf die Antwort, daß er eingerückt sei, gab der Tondichter seinem Erstaunen Ausdruck, daß dies an einem ersten Kunstinstitute, das dem Obersthofmeisteramte direkt untersteht, vorkommen könne. In Berlin, meinte Strauß, gäbe es so etwas nicht. Nach dieser Unterbrechung wurde die Probe fortgesetzt, als Strauß aufs neue den Dirigentenstab weglegte und verwundert fragte, wo denn der vierte Hornist sei? „Dieser ist auch eingerückt", wurde geantwortet.

Es bedarf wohl nicht vieler Worte, daß diese fünf oder sechs Künstler, die dem Hofopernorchester so dringend fehlen, von der Heeresverwaltung leicht freigegeben worden wären, hätte die Leitung der Hofoper ernstliche Schritte zu deren Enthebung unternommen. Da dies nun nicht geschehen ist, müssen diese Künstler in Wien bei der Deutschmeisterkapelle in Kinos mitwirken, und statt an den Proben für ihre künstlerische Tätigkeit an solchen beim Ausstellungsorchester teilnehmen.

Mit Interesse habe ich in der „Oesterreichischen Volks-Zeitung" gelesen, daß die Wiener Philharmoniker die unsterblichen Werke unserer großen Tondichter in Berlin aufführen werden. Hoffentlich wird Direktor Gregor bis dahin die Enthebung der einberufenen Orchestermitglieder durchgesetzt haben. Daß er dies nicht schon vor der Wiedereröffnung der Hofoper getan hat, bleibt auch darum unverständlich, weil ja die Künstler auch bei größter Begabung in ihren Leistungen zurückgehen, wenn sie, statt ihre Kräfte ernster Arbeit zu widmen, bei Aufführungen von Militärkapellen mitwirken müssen.

Neues Wiener Tagblatt
30./IV. 1918

(Inanspruchnahme von Metallen der Platingruppe.) Zwei Ministerialverordnungen vom 1. April 1917 ordneten eine einmalige Anzeige und Ablieferung von Materialien und Gegenständen aus Metallen der Platingruppe an. Durch eine heute im Reichsgesetzblatt erscheinende Ministerialverordnung werden auch die seit dem Erscheinen der vorerwähnten Verordnungen durch Verarbeitung, als Altmaterial, durch Einfuhr aus dem Ausland usw. entstandenen und alle künftig hinzukommenden Vorräte an Metallen der Platingruppe (Platin, Palladium, Rhodium, Iridium und Osmium) in den in den früheren Verordnungen bezeichneten Arten und Verwendungsformen, jedoch diesmal ohne Festsetzung einer unteren Grenze des Metallgehaltes, für Kriegszwecke in Anspruch genommen. Sie dürfen nur mit besonderer Bewilligung des Handelsministeriums verarbeitet, verbraucht, veräußert oder in sonstiger Weise verwendet werden. Jeder, der in Anspruch genommene Materialien oder Gegenstände besitzt oder in Verwahrung hält, hat sie unter ausschließlicher Benützung der bei den Handels- und Gewerbekammern, beim Zentralverbande der chemischen und metallurgischen Industrie Oesterreichs (Wien, 3. Bezirk, Schwarzenbergplatz Nr. 4) und bei der Oesterreichischen Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie, zugleich Verband chemischer Industrieller Oesterreichs (Prag) aufgelegten amtlichen Anmeldescheine bis längstens 15. Mai 1918 der k. k. Zentralrequisitionskommission in Wien, 1. Bezirk, Kriegsministerium, anzuzeigen. Weitere Anzeigen sind vierteljährlich jeweils bis zum 8. August, November, Februar und Mai nach dem Stande vom letzten Tage des vorhergehenden Monats zu erstatten. Ueber die Bestände ist ein genaues Verzeichnis zu führen. Ansuchen um Befreiung von der Ablieferung sind gleichzeitig mit der Anzeige einzubringen. Hinsichtlich der Vergütung gelten die bisherigen Bestimmungen.

Neues Wiener Tagblatt
2./V. 1918

24

Seltene Auszeichnung eines Oberleutnants.

Bei der vorgestern von dem Kaiser auf der Schmelz vorgenommenen Inspizierung der Ersatz- und Marschformationen der Wiener Garnison wurde vom Monarchen, wie gemeldet, Oberleutnant Kern des 14. Infanterieregiments in ganz außergewöhnlicher Weise ausgezeichnet. Dem jungen Offizier wurde nämlich vom Kaiser persönlich der Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse mit der Kriegsdekoration und den Schwertern überreicht. Die Brust des Oberleutnants, der als erster Subalternoffizier eine so hohe Auszeichnung erhielt, schmücken bereits das Ritterkreuz des Leopoldordens, die Eiserne Krone dritter Klasse, das Militärverdienstkreuz, ferner zweimal die große, dann die kleine silberne und die bronzene Tapferkeitsmedaille sowie das Karl-Truppen- und das Eiserne Kreuz.

Oberleutnant Kern war, wie wir erfahren, bei Beginn des Krieges als Freiwilliger eingerückt. Seine erste Dekoration erhielt er als Gefreiter. Besondere Verdienste erwarb er sich auf dem italienischen Kriegsschauplatze, und insbesondere bei der Abwehr der italienischen Versuche, sich des Plauts zu bemächtigen.

Neues Wiener Tagblatt
2./V. 1918

FML. v. Czapp über Musterungen und Superarbitrierungen.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Hummer bezüglich der Durchführung der Musterungen und Superarbitrierungen, über welche von der Bevölkerung erhebliche Klagen geführt werden, hat der Landesverteidigungsminister eine Erklärung abgegeben, in der es unter anderm heißt, daß der Vorgang bei den Musterungen in der gegenwärtigen Kriegszeit im allgemeinen der gleiche wie bei den Assentierungen im Frieden ist. Danach ist jeder Musterungspflichtige zu befragen, ob er irgendein Gebrechen habe, und sind speziell strenge Weisungen ergangen, daß Personen, welche mit einem am Musterungsplatze nicht einwandfrei festzustellenden Leiden behaftet sind, zur Konstatierung an das nächstgelegene Militärspital abzugeben sind. Dies ist namentlich der Fall bei Sehgebrechen, Herzleiden, fortgeschrittenem Rheumatismus, gichtischer Affektion, Lungenleiden und dergleichen. Nach Abgabe des ärztlichen Gutachtens hat der Präses der Musterungskommission sodann den Beschluß „zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet oder nicht geeignet" auszusprechen. Wenn hiebei manchmal Irrungen vorkommen, so ist dies aber insofern nicht soschwerwiegend, da jeder zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet Befundene noch gelegentlich seiner Präsentierung beim Ersatzkörper einer eingehenden kommissionellen ärztlichen Untersuchung unterzogen wird. Im übrigen sind auch Weisungen bezüglich sorgfältiger Fürwahl der Militärärzte für die Musterungskommissionen ausgegeben worden. Ebenso wurde seitens der militärischen Zentralstellen verfügt, daß die Superarbitrierungen raschest durchgeführt werden, und erhielten die Militärkommandos den strengsten Auftrag, der Durchführung der Superarbitrierungen ein stetes Augenmerk zuzuwenden.

Hamburger Fremdenblatt

3./V. 1918

26

Krieg und Wirtschaft.

Die Beschlagnahme und der Ausbau von Sparmetallen

lautete das Thema, über das Obermeister K. A. Guttnecht (M. d. B.) Dienstag abend im Gewerbehause in einer von der Gewerbekammer einberufenen Versammlung der Klempner-, Schlosser-, und Tischler-Innungen sprach. Im Jahre 1913 hat Deutschland etwa 500 Millionen Kilo Sparmetalle eingeführt und daneben selbst 100 Millionen Kilo produziert. Von Interesse sei es, daß bis jetzt allein in Hamburg 2½ Millionen Kilo Kupfer abgeliefert sind, was für das ganze Reich eine Menge von etwa 2½ Milliarden Kilo Sparmetalle ergeben würde. Der Redner erläuterte dann eingehend die einzelnen Bestimmungen der recht einschneidenden Verordnung vom 26. März 1918 über die Beschlagnahme und Enteignung der Sparmetalle, deren Notwendigkeit angesichts unserer Gesamtlage unbedingt bejaht werden müsse. Die Beschlagnahme erfasse alle in Gebrauch und im Zustande der Verwertung befindlichen Sparmetalle, beziehe sich jedoch nicht auf solche Metalle, die sich im Handel, auf Lager oder im Wiederverkauf befinden. Dringende Pflicht sei es, die Ersatzbeschaffung für die beschlagnahmten Metalle auf das allernotwendigste zu beschränken. Recht eingehend verbreitete sich der Redner über die wichtige Frage der Beschlagnahme und des Ausbaues der Fenster- und Türgriffe und des Einbaues geeigneten Ersatzes, für den in Hamburg vorzugsweise ein einfacher Schlitzdorn mit einem verstellbaren Blechschild in Aussicht genommen sei. Ausbau und Einbau soll tunlichst der Hauswirt selbst besorgen. Auch soll der vom Staat noch festzusetzende Preis für den Ersatz so bemessen werden, daß er durch die Entschädigung für den ausgebauten Gegenstand aus Sparmetall gedeckt wird. Zum Schluß erläuterte der Vortragende an der Hand von Vordrucken die bei dem Ausbau und der Ablieferung von Sparmetallen zu beachtenden Formalitäten.

Fremdenblatt
4./V. 1918

27

* **(Nachmusterungen.)** Am 4., 10., 16., 23. und 31. Mai und am 6., 13., 20. und 27. Juni finden in Wien, 3. Bezirk, Landstraße Hauptstraße 97 (Drehers Bierhalle) Nachmusterungen statt. Es werden alle jene Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1900, welche bereits auf Grund der früheren Einberufungskundmachungen zur Musterung verpflichtet waren, jedoch aus irgend einer Ursache bisher vor der Musterungskommission nicht erschienen sind, aufgefordert, bei Vermeidung strenger Bestrafung ihrer Musterungspflicht unverzüglich zu entsprechen. Zu diesem Behufe haben sich diese Landsturmpflichtigen im Konskriptionsamte des Magistrats, 1. Bez., Abteilung für Stellungsangelegenheiten, anzumelden, woselbst ihnen die Musterungsvorladung ausgefolgt werden wird.

Österr. Volkszeitung
4./V. 1918

* **Neue Familiengebühren (Sustentationen) für verheiratete Militärgagisten.** Mit einer kaiserlichen Entschließung wurden neue Bestimmungen über die Familiengebühren festgesetzt. Bisher gebührte den Kindern der Militärgagisten keinerlei Sustentation. Auch die Familiengebühren der Gagisten selbst sind sehr gering bemessen, sie betragen für den Leutnant nur 50 K., für den Oberleutnant 70 K. monatlich. Nunmehr gebührt den unversorgten ehelichen, eigenen Kindern von Gagisten, einschließlich der VI. Rangsklasse, dann von Gagisten ohne Rangsklasse, endlich von Fähnrichen und Gleichgestellten ab 1. April d. J. eine monatliche fortlaufende Sustentation in folgender Höhe: für jedes Kind eines Gagisten ohne Rangsklasse, Fähnrichs und Gagisten der XI. bis einschließlich der IX. Rangsklasse 30 K., Gagisten der VIII. und VII. Rangsklasse 25 K. und Gagisten der VI. Rangsklasse 20 K. monatlich. Die Sustentation für die Kinder gebührt nur in jenen Fällen, in denen der Anspruch auf die fortlaufende Sustentation gegeben ist. Die Sustentationsquoten für die Kinder gebühren auch während der Kriegsgefangenschaft des Familienoberhauptes. Der Anspruch auf die Kindersustentation ist vom Familienoberhaupt oder in dessen Vertretung von der Gattin bei der Kriegsliquidatur anzumelden, worauf von dieser ein Fragebogen zugesendet werden wird, der, ausgefüllt, mit dem Tauf- oder Geburtsschein aller Kinder rückzusenden ist. Nach Ausfüllung des Fragebogens ist das Leben der Kinder auf dem Fragebogen amtlich bestätigen zu lassen, und zwar vorerst vom Hauseigentümer, sodann in Oesterreich vom Ortsseelsorger, in Ungarn vom Gemeindevorstand. Die Sustentationsquoten für die Kinder gebühren bei Vermißung des Familienoberhauptes nicht. Wenn das Familienoberhaupt im Felde steht, so kann die Anmeldung des Anspruches in dessen Vertretung von der Gattin und für mutterlose Kinder von der zum Empfang der Familiengebühren berechtigten Person angemeldet werden. Die Zuerkennung der Kindersustentation erfolgt durch die Kriegsliquidatur in der Reihenfolge des Einlangens der ausgestellten Fragebogen.

Fremdenblatt

7.10.1918

29

(Beförderung der aus der Kriegsgefangenschaft rückgekehrten Kadettaspiranten usw.) Die aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Kadettaspiranten und zum Tragen des Einjährig-Freiwilligen-Abzeichens berechtigten Landsturmpflichtigen, die vor der Gefangennahme die Ausbildung zum Reserveoffizier mit Erfolg absolviert haben, auch die außerdienstliche Eignung zum Offizier besitzen und nachgewiesen haben, daß sie ohne eigenes Verschulden in die Kriegsgefangenschaft gerieten, sind ohne Rücksicht auf die Dauer der Frontdienstleistung mit dem Tage, an dem sie sich bei ihrer Rückkehr zuerst bei einem militärischen Kmdo. gemeldet haben, zu Fähnrichen i. d. Res. (LstFähnrichen) zu ernennen, wenn sich der einzuholende Bericht des Kmdos. im Felde für die Ernennung ausspricht. Die in Pkt. 2 und 3 des erwähnten Erlasses angeführten Hindernisse gegen die Beförderung gelten selbstverständlich auch in diesen Fällen. Der gleiche Vorgang ist bei jenen Personen einzuhalten, die die Ausbildung zum Reserveoffizier gar nicht oder nicht mit Erfolg mitgemacht haben, denen jedoch das Kmdo. im Felde die Eignung zur Ernennung zum Reserve(Lst)-Fähnrich nach Pkt. 1 b) oder 1 c) des Erl. Abt. 1, Nr. 31800/1916 zuerkennt. Ueber die Art, in der die zu Fähnrichen ernannten ehemaligen Kriegsgefangenen dem KM. (k. k. M. f. LV., k. u. LWM.) nachzuweisen sind, ergehen in nächster Zeit besondere Verfügungen, bis dahin entfällt die Nachweisung.

Fremdenblatt
7./V. 1918

30

(Belassung der Mediziner mit 8 effektiv absolvierten Semestern zur Beendigung des Studiums im Hinterlande.) Im Einvernehmen mit dem AOK. wird für das gegenwärtige Studienjahr angeordnet, daß sämtliche, sowohl bei der Armee im Felde derzeit zu Studienzwecken beurlaubte oder sonst dem AOK. unterstehende, als auch sämtliche im Hinterlande eingeteilten, beziehungsweise von einem Hinterlandskommando zu Studienzwecken beurlaubten Sanitätsleutnants (Sanitätsfähnriche, Einjährig-Freiwillige-Mediziner, welche das 8. Semester effektiv absolviert haben, zwecks Beendigung des Studiums im Hinterlande zu belassen sind. Die Genannten sind zwecks Absolvierung des 9. Semesters beim Garnisonsspitale der Universitätsstadt zur Dienstleistung einzuteilen oder wenn dieser Vorgang untunlich ist, zu beurlauben.

Neue Freie Presse 9.V.1918

Die Anforderungen des Militärärars und der Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission.

Wien, 8. Mai.

Die Staatsschulden-Kontrollkommission hat in ihrem Bericht an den Reichsrat die hohen Anforderungen des Militärärars für Bezüge und Materiallieferungen als einen Hauptgrund für die große Vermehrung des Banknotenumlaufes bezeichnet. In Erwiderung auf diesen Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission wird heute von informierter Seite folgende Darstellung veröffentlicht:

Die Staatsschulden-Kontrollkommission, die Hüterin unserer Finanzen, hat in ihrem Bericht an das Abgeordnetenhaus schwere Bedenken gegen die neuerliche Inanspruchnahme der Notenbank seitens der Staatsverwaltung geltend gemacht. Sie hat es aber nicht dabei allein bewenden lassen, sondern auch gegen die ganz besonders hohen Anforderungen der Militärverwaltung Einsprache erhoben und bei dieser Gelegenheit sich mit einigen Vorwürfen gegen diese gewendet. Es darf nicht unterlassen werden, gegen diese Vorwürfe Stellung zu nehmen, wobei die Frage, ob es zweckmäßig erscheint, mit Schlagworten dieser Art zu wirken, für deren Begründung der Kommission die nötigen Einblicke in den militärischen Kleinbetrieb unmöglich die nötigen Informationen zur Verfügung stehen können.

Wenn die Kommission die unverhältnismäßige Höhe der Bezüge der im Hinterlande beschäftigten Stabsoffiziere bemängelt, so dürfte sie wohl einerseits die gegenwärtigen Teuerungsverhältnisse nicht in Betracht gezogen, anderseits aber auch übersehen haben, welche Entlohnung derzeit qualifizierte Arbeiter erhalten. Die nachstehenden Ziffern werden wohl genügen, um die Berechtigung eines derartigen Vorwurfes in das richtige Licht zu rücken.

Ein Major, der in Wien irgendeiner militärischen Betätigung obliegt, hat nachstehende Monatsbezüge: Gage 366 K., 60 H., Verpflegsrelutum 85 K., Bereitschaftszulage 165 K., Quartiergeld 209 K., Offiziersdieneräquivalent 50 K., zusammen sohin 875 K. 60 H. Steht er in der höheren Gebühr, so erhöht sich das gesamte Monatseinkommen um 34 K.

Demgegenüber erhält ein Arbeiter mittlerer Qualität in einem staatlichen Betriebe, beispielsweise ein Dreher im Akkord, einen Wochenlohn von 173 K., das sind, auf den Monat umgerechnet, ungefähr 740 K. Dazu kommen noch die außergewöhnlichen Entlohnungen für Sonn- und Feiertagsarbeiten, Ueberstunden und Familienzulagen. Außerdem müssen jene Beträge in Rechnung gestellt werden, welche sich aus der Differenz zwischen dem Höchstpreis und dem Beschaffungspreis jener Verpflegsmaterialien ergibt, die den in den staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern zur Verfügung gestellt werden.

Ein Oberstleutnant bezieht, alle Zulagen eingeschlossen, 960 K. monatlich, wogegen ein qualifizierter Vorarbeiter, zum Beispiel ein Schmied, einen Wochenlohn von 189 K., auf den Monat umgerechnet somit ungefähr 820 K., erhält. Wenn in beiden Fällen gewiß absolut nicht in Abrede gestellt werden soll, daß der Arbeiter in gleicher Weise auf Grund seiner spezifischen Fähigkeiten durch die ihm zugewiesenen Aufgaben dem Staate dient wie der Stabsoffizier und mithin für das Gedeihen des Staates einen gleichwichtigen Faktor innerhalb seines Bereiches darstellt wie der letztere, so darf doch gewiß nicht außeracht gelassen werden, daß dem Stabsoffizier seine gesellschaftliche Stellung manche materielle Lasten auferlegt, von denen der Arbeiter befreit ist. Hiezu kommt noch der Studiengang, den der Offizier bis zur Erreichung dieser Charge durchmachen muß. Die geringe Differenz in den beiden Einkommenziffern wird infolge dieser Umstände gewiß noch auffallen.

Was den Vorwurf der Anhäufung von Mannschaften hinter der Front betrifft, so sind die militärischen Zentralstellen fortdauernd bemüht, die ökonomische Auswertung aller zur Verfügung stehenden Mannschaften zu erzielen und es werden deshalb fortlaufend Austauschaktionen vorgenommen, welche diesen Zwecken dienen. Daß bei den Ersatzkörpern, wo die Ausbildung fürs Feld vor sich geht, bei den Ersatzkompagnien für Hilfsdienste, die die Verteilungsstelle für Hilfskräfte bilden, und bei den Wachdienstkompagnien immer größere Mannschaftsbestände vorhanden sind, kann nicht wundernehmen. Diese Mannschaften müssen eben hier für ganz bestimmte Zwecke „gesammelt" werden, um sodann ihren Bestimmungsstellen zugeführt zu werden. Schließlich gibt es Mannschaften, die während oder nach ihrer Superarbitrierung in den Kaders gehalten werden müssen, bis jene, allerdings zeitraubende, Behandlung erledigt ist, durch welche allein ihren Versorgungsansprüchen Rechnung getragen werden kann. Aber auch in dieser Richtung ist Vorsorge getroffen, diese Mannschaften so rasch als möglich auszuscheiden. Es muß schließlich darauf hingewiesen werden, daß die Militärverwaltung, wie sich dies aus der Entlassung der Geburtsjahre 1865 bis 1869 am besten ergibt, stets die jeweilig ältesten Jahrgänge, sobald es die Gesamtlage zuläßt, an allerhöchster Stelle zur Ausscheidung beantragt. Ueberdies werden alle verfügbaren Mannschaften den verschiedensten, für das Durchhalten der Monarchie wichtigen volkswirtschaftlichen Zwecken, sei es in Form von Beurlaubung, sei es in solcher von militärischen Beistellungen, zugeführt.

Wenn endlich der Militärverwaltung der Vorwurf gemacht wird, daß bei den Materiallieferungen übermäßige Zahlungen zugestanden werden, so mag dies für die allererste Zeit des Krieges vielleicht eine gewisse Berechtigung gehabt haben, keineswegs aber für die Zeit nachher.

Die zu Beginn des Jahres 1915 eingerichtete Zentralevidenz für Armeelieferungen ist mit Erfolg bemüht, durch Ausschreibungen, durch Anhören von unbefangenen Sachverständigen, durch fachmännische Nachprüfung der von den Anbietern erstellten Selbstkostenberechnungen auch an Ort und Stelle in den Betrieben, durch persönliche nachdrückliche Einflußnahme auf die leitenden Personen größerer Unternehmungen und auf die einzelnen Gewerbetreibenden, die Preise so niedrig als möglich zu halten, oder bei größerem Umsatz allmählich abzubauen. Es wird auch gelegentlich davor nicht zurückgescheut, Waren auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes anzusprechen. Allerdings muß hiebei erwähnt werden, daß vielfach die exorbitante Steigerung der Gestehungskosten zum großen Teile seitens der einzelnen Unternehmungen in die Preise eingerechnet werde, trotzdem eigentlich die Gewinnmöglichkeit auch durch diese erhöhten Kosten nicht so sehr in Frage gestellt wird, als daß ein solcher Anschlag nicht vermeidbar wäre. Doch liegt es kaum in der Macht der Heeresverwaltung, in dieser Richtung maßgebend zu wirken, dagegen aber ist sie unbedingt verpflichtet, den Heeresbedarf unter allen Umständen zu decken.

Man muß aber auch darauf hinweisen, daß die Höchstpreisbestimmungen, so notwendig sie im allgemeinen sind, auch eine Kehrseite haben, die namentlich im Verkehre mit der Heeresverwaltung besonders im Getreide- [illegible] Der Höchstpreis wurde nämlich zumeist zum Mindestpreis, so daß manchmal die Heeresverwaltung genötigt war, die Höchstpreisbestimmungen selbst zu überschreiten, wollte sie die Mannschaft nicht Mangel leiden lassen.

Wenn auch dies die Situation bei uns nicht ändert, so soll doch nicht unerwähnt bleiben, daß die gleichen Verhältnisse bekanntlich in allen übrigen kriegführenden und auch in den neutralen Staaten bestehen. Ueberall sind die Preise fast aller Bedarfsgegenstände auf ein Vielfaches der Friedenspreise gestiegen, und überall haben die finanziellen Anforderungen an den Staatsschatz eine nie geahnte Höhe erreicht.

Dem Vorwurfe, daß die Anforderungen der Militärverwaltung außergewöhnlich hohe sind, kann wohl am besten mit trockenen Ziffern begegnet werden, wobei allerdings vorausgesetzt wird, daß es jedem klar ist, daß wir uns in dem größten Kriege aller Zeiten befinden, der ein Kostenerfordernis stellt, dessen Höhe ungeahnte Dimensionen annehmen muß.

Nach einer Schätzung des „Wall Street Journal", eines amerikanischen, also sicherlich für uns nicht befangenen, ersten Finanzblattes, betrugen die Kriegskosten der kriegführenden Staaten bis Ende 1917 in Millionen Dollar:

	Gesamte Kriegskosten	Tägliche Ausgaben
England	26,705.000	35.000
Vereinigte Staaten	1,629.000	19.100
Frankreich	16,530.000	18.500
Rußland	14,250.000	15.000
Italien	5,050.000	7.000
Deutschland	19,750.000	25.000
Oesterreich-Ungarn	9,700.000	13.000

Man ersieht daraus, daß unsere Kriegskosten an vorletzter Stelle stehen und nur von Italien unterboten werden, wobei zu berücksichtigen ist, daß unsere Heeresformationen weitaus größere sind als die Italiens und an Zahl denen Frankreichs kaum nachstehen dürften. Diese Ziffern dürften bei der Entente in den ersten Monaten des laufenden Jahres mit Rücksicht auf die im Gange befindlichen großen Offensiven bedeutend gestiegen sein, während bei uns eher mit einer — wenn auch nicht großen — Verringerung zu rechnen ist.

Das Abgeordnetenhaus war es, das selbst den Wunsch nach einer Erhöhung der Mannschaftsgebühren ausgesprochen hat, was selbstverständlich mit einer neuerlichen Steigerung der Kriegslasten verbunden sein mußte. So wenig sich die Kriegsverwaltung der Notwendigkeit einer solchen Erhöhung verschließt, so schwer konnte sie sich zu einem Einverständnis mit dieser Maßregel bereit erklären, eben aus dem Grunde, weil sie die Anforderungen des Krieges nicht weiter steigern wollte. Gibt man aber zu, daß mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse eine solche Gebührenerhöhung notwendig ist, so müßte man noch viel mehr mit einer Erhöhung der Bezüge der Offiziere einverstanden sein, deren Einkommensverhältnisse schon im Frieden, insbesondere mit Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Position, viel zu gering erscheinen, weit mehr aber jetzt, wo die Lebensverhältnisse eine solch unerhörte Verteuerung erfahren haben.

Es ist nicht uninteressant, daß sich aus einer amtlichen Schätzung der Vereinigten Staaten dort die Erhaltungskosten eines Soldaten auf ungefähr das Fünfzehneinviertelfache stellen als bei uns.

Unterzieht man das Vorgesagte unbeeinflußt einer eingehenden Betrachtung, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die Anforderungen der Kriegsverwaltung gewiß hohe sind, aber keinesfalls zu hohe. Sie beschränken sich vielmehr auf das absolut Notwendigste, suchen nach Möglichkeit alle überflüssigen Ausgaben zu vermeiden und auch die wichtigen auf das allerdringendste Ausmaß zu beschränken.

Die Zeit
12./V. 1918

Eine Zivil-Verdienstmedaille.

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht nachstehende kaiserliche Handschreiben aus Baden, 30. April datiert:

„Lieber Ritter v. Seidler! Ich habe mich veranlaßt gefunden, eine Zivil-Verdienstmedaille zu stiften, und teile Ihnen hierneben zur weiteren Veranlassung das Handschreiben abschriftlich mit, welches ich diesbezüglich an den Minister meines Hauses und des Aeußern richte.

Karl m. p.

Seidler m. p."

„Lieber Baron Burian! In der Absicht, jenen Zivilfunktionären und sonstigen Zivilpersonen, welchen meine Anerkennung oder meine Zufriedenheit bekanntgegeben wurde, ein sichtbares Zeichen derselben zu verleihen, habe ich mich bestimmt gefunden, eine Zivil-Verdienstmedaille zu stiften, deren von mir genehmigte Statuten hier mitfolgen. Demnach haben Sie das im Gegenstand weitere Erforderliche zu veranlassen. Karl m. p."

In den Statuten heißt es: Von der Absicht geleitet, alle jene Zivilfunktionäre und sonstigen Personen des Zivilstandes, denen in Würdigung verdienstlicher Leistungen der Ausdruck der allerhöchsten Anerkennung oder Zufriedenheit bekanntgegeben worden ist, auch eines sichtbaren Zeichens dieses Huldbeweises teilhaftig werden zu lassen, hat der Kaiser eine Medaille gestiftet, die den Namen „Zivil-Verdienstmedaille" zu führen hat.

Die Medaille ist aus Metall mit Altsilber-Patina verfertigt und trägt auf der Vorderseite das Bildnis des Kaisers mit der Umschrift des Namens und Titel in lateinischer Sprache und auf der Rückseite die von einem Eichenkranz umschlungene Inschrift „Signum laudis".

Dieselbe wird an einem 39 Millimeter breiten roten, in der Mitte von einem weißen Streifen durchzogenen Bande auf der linken Brustseite nach den Orden, beziehungsweise nach der gleichrangigen Militär-Verdienstmedaille getragen.

Die Zivil-Verdienstmedaille erhalten alle jene Personen des Zivilstandes ohne Unterschied des Ranges, des Standes und des Geschlechtes, denen die Anerkennung oder Zufriedenheit ausgesprochen und bei gleichzeitiger amtlicher Verlautbarung mittelst besonderen Dekrets bekanntgegeben wurde. Die Beteilung mit der Zivil-Verdienstmedaille kann mehrmals erfolgen. Beim zweitenmal erhält das Band eine, beim drittenmal zwei silberne Spangen.

Als Abzeichen der besonderen Anerkennung wird die gleiche Medaille vergoldet verliehen.

Das Tragen der Medaille en miniature ist gestattet, das Tragen des Bandes allein jedoch untersagt.

Nach dem Ableben des Besitzers verbleibt die Medaille dessen Erben.

Österr. Volkszeitung
12./V. 1918

34

Ein Signum laudis für Zivilpersonen. Der Kaiser hat eine Zivilverdienstmedaille gestiftet, die für alle Personen des Zivilstandes bestimmt ist, denen die kaiserliche Anerkennung oder Zufriedenheit ausgesprochen und bei gleichzeitiger amtlicher Verlautbarung mittels besonderen Dekrets bekanntgegeben wurde. Die Medaille ist aus Metall mit Altsilber-Patina verfertigt und trägt auf der Vorderseite das Bildnis des Kaisers mit der Umschrift seines Namens und Titels in lateinischer Sprache und auf der Rückseite die von einem Eichenkranze umschlungene Inschrift „Signum laudis". Sie wird an einem 39 Millimeter breiten roten, in der Mitte von einem weißen Streifen durchzogenen Bande auf der linken Brustseite getragen. Die Beteilung mit der Zivil-Verdienstmedaille kann mehrmals erfolgen. Beim zweitenmal erhält das Band eine, beim drittenmal zwei silberne Spangen. Als Abzeichen der besonderen kaiserlichen Anerkennung wird die gleiche Medaille vergoldet verliehen.

Fremdenblatt
12. IV. 1918

35

Einrücken der Landsturmrekruten.

Die bei der Musterung nach Kundmachung „W" zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1894 bis 1899 haben, soweit sie nach Wien heimatsberechtigt und dem Gemeinsamen Heere zugeteilt sind, Mittwoch den 15. Mai 1918 um 7 Uhr früh beim Ergänzungsbezirkskommando Wien A, 3. Bezirk, Landstraße Hauptstraße Nr. 146 (Landstraßer Artillerietor), einzurücken. Das Landsturmlegitimationsblatt und die Vorladungskarte sind unbedingt mitzubringen. Ungerechtfertigt verspätet Einrückende werden strengstens zur Verantwortung gezogen. Bemerkt wird, daß die zur Landwehr zugeteilten und in Wien nicht heimatsberechtigten Landsturmpflichtigen der obigen Geburtsjahrgänge am 15. Mai 1918 nach den Weisungen ihres Landsturmlegitimationsblattes einzurücken haben.

Österr. Volkszeitung
15./V. 1918

Heurigenverbot für das Militär

Eine Verfügung des Wiener Militärkommandos

Im gestrigen Militärkommandobefehl wurde verlautbart, daß sich der Stadtkommandant von Wien veranlaßt gesehen hat, sämtlichen Militärpersonen, Offizieren wie auch Mannschaften, den Besuch der Heurigen in Grinzing wie auch in Ober- und Unter-St. Veit zu untersagen.

Diese Maßregel ist durch Vorkommnisse hervorgerufen worden, die sich in den Heurigenschenken selbst abgespielt haben, wie auch nach dem Verlassen derselben auf der Straße oder während der Fahrt mit der Straßenbahn. Trunkenheitsexzesse haben hier nicht selten die Notwendigkeit eines behördlichen Einschreitens ergeben, und um diesen unliebsamen Zwischenfällen vorzubeugen, ist nun das Besuchsverbot erfolgt.

Bereits im vorigen Jahre ist ein ähnliches Verbot aus denselben Ursachen erlassen worden, wurde aber nach einiger Zeit wieder aufgehoben. Auch die Polizei hat sich vor Jahresfrist ungefähr veranlaßt gesehen, gegen das Treiben in einzelnen Heurigenschenken Stellung zu nehmen und die Sperre für dieselben auf eine Stunde früher anzusetzen.

Neues Wiener Tagblatt
15./IV. 1918

39

Wer ist der Verfasser unsrer Heeresberichte?

Eine Anfrage nach dem gegenwärtigen „Höfer".

Es dürfte viele interessieren, wie der amtliche Heeresbericht, der „Höfer", wie er lange genannt wurde, zustande kommt. Für ein Kriegswörterbuch, das der Zweigverein Dresden des Allgemeinen Deutschen Sprachvereines herausgeben will, wurde unser Kriegsministerium um eine Aufklärung hierüber angegangen, wobei gleichzeitig gefragt wurde, ob für die Abfassung der Kriegsberichte allgemeine Bestimmungen irgendwelcher Art erlassen sind, wer die Verfasser oder Unterzeichner waren u. a. Auf die Anfrage hat das Kriegsministerium Auskunft erteilt und dem Deutschen Sprachverein dabei die Verwertung seiner Angabe in der Oeffentlichkeit gestattet.

Die Antwort lautete:

Die Antwort des Kriegsministeriums.

Ministerialkommission
im k. u. k. Kriegsministerium.
MK./KM. Nr. 8848.
Abfassung der Pressberichte.

Wien, am 4. Februar 1918.

In Beantwortung der geschätzten Note vom 19. Dezember 1917 beehrt sich die Ministerialkommission im Kriegsministerium ergebenst mitzuteilen, daß sie mit Rücksicht darauf, daß die Heeresberichte vom k. u. k. Chef des Generalstabes herausgegeben werden, wegen Beantwortung der vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein gestellten Fragen sich an das Armeeoberkommando gewendet hat, welches nachstehende Auskunft zur Verfügung stellt:

Die österreichisch-ungarischen Heeresberichte (zuerst „Pressecommuniques", seit Juli 1915 „Presseberichte" genannt) verfolgen von Anfang an den Zweck, die Oeffentlichkeit in einem die Kriegführung nicht beeinträchtigenden Umfange über die Kriegslage und die Leistungen der Wehrmacht zu unterrichten. Sie werden vom Chef des Generalstabes ausgegeben und waren bis einschließlich 18. Mai 1917 von dessen Stellvertreter FML. v. Höfer, von da an vom Chef des Generalstabes selbst gezeichnet.

In der Form wurde angestrebt, die Berichte möglichst rein abzufassen. Der Ausdruck hatte schlicht und sachlich zu sein; sprachlicher Schwung war sparsam jenen Schilderungen vorbehalten, die besonderen Erfolgen und Leistungen der ganzen Wehrmacht oder einzelner Truppenteile gerecht zu werden hatten. Auf sprachliche Richtigkeit wurde größtes Gewicht gelegt. Der gute Geschmack erforderte, jedwedes irgendwie entbehrliche Fremdwort zu vermeiden. (Vom Einsender gesperrt.)

Die Heeresberichte werden durchweg unter dem Drucke der Zeit verfaßt. Dadurch ist entschuldigt, daß trotz aller Sorgfalt Formfehler und Verstöße gegen die angeführten Grundsätze vorkamen. Die Abfassung obliegt der Operationsabteilung des Armeeoberkommandos, das in Oesterreich-Ungarn die Oberste Heeresleitung ist; sie wird hier einem für diesen Zweck besonders ausgewählten Generalstabsoffizier übertragen. Als Grundlagen dienen fast ausschließlich die gleichfalls unter dem Drucke der Zeit entstehenden Drahtmeldungen der Heeresgruppen- und Armeekommandos.

Seit Anfang Oktober 1914 ist es in Oesterreich-Ungarn Brauch, täglich einen Heeresbericht auszugeben. Hiebei wird angestrebt, daß jeder Bericht ein abschließendes Bild über die Ereignisse des Vortages bringt. Es ist wünschenswert, daß er noch am Spätnachmittag der Presse zur Verfügung gestellt werden kann. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Abfassung kurz nach Mittag beendet sein muß. Die letzten Drahtmeldungen der unterstehenden Befehlsstellen laufen, soweit sie die Ereignisse des Vortages betreffen, in bewegten Zeitläufen zwischen zehn und elf Uhr vormittags ein. Sie müssen, wenn möglich, noch verwertet werden. Die allgemeinen Richtlinien für die Abfassung des Entwurfes erteilt der Chef der Operationsabteilung. Wenn an den Ereignissen außer österreichisch-ungarischen Truppen auch solche des verbündeten deutschen Heeres teilhaben, so ist es überdies nötig, über Inhalt und Form des Heeresberichtes mit der deutschen Obersten Heeresleitung durch Fernsprecher oder Fernschreiber Fühlung zu nehmen. Auf diese Art bleibt dem Verfasser meist nur eine nach Viertelstunden zählende Spanne Zeit für die eigentliche Arbeit übrig. Wenn der Entwurf fertig ist, wird er dem Chef der Operationsabteilung vorgelegt, der ihn einer eingehenden Ueberprüfung unterzieht und die ihm nötig erscheinenden Aenderungen vornimmt. Dann erst kommt der Bericht zum Chef des Generalstabes, der die letzte Feile anlegt und die Ausgabe anordnet.

Zu Anfang des Krieges fehlte die gerade auf diesem Gebiete unbedingt nötige Erfahrung, und es war nicht zu vermeiden, daß Lehrgeld gezahlt werden mußte. Mit der Zeit ergaben sich für die Abfassung der Berichte gewisse Fingerzeige und Regeln, deren Befolgung zusammen mit möglichst geringem Personenwechsel die wünschenswerte Einheitlichkeit im Aufbau gewährleistete.

Der k. u. k. Vorsitzende Keller-Hartmann.

Neue Freie Presse
16./V. 1918

40

Beratung über die Verproviantierung der Armee.

Wien, 15. Mai.

Heute um 10 Uhr vormittags fand im Kriegsministerium in der Frage der Verproviantierung der Armee eine Beratung statt, an der außer dem Kriegsminister seitens der ungarischen Regierung Handelsminister Josef Szterenyi und Minister für Volksernährung Fürst Windisch-Graetz teilnahmen. Weiter nahmen an der Beratung teil der Vertreter des Armeeoberkommandos und der Präsident des gemeinsamen Ernährungsausschusses GM. Landwehr v. Pragenau.

Im Zusammenhang mit dieser Beratung sind Handelsminister Szterenyi und der Minister für Volksernährung Fürst Windisch-Graetz um 7 Uhr abends vor dem Kaiser in gemeinsamer Audienz erschienen.

12

Amtsblatt der Stadt Wien
17./V. 1918
41

Ehrentafel

Von den im Felde stehenden Beamten, Lehrern und Angestellten der Gemeinde Wien haben militärische Auszeichnungen erhalten:

Die Allerhöchste belobende Anerkennung:

Richard Fleischer, kaufmännischer Hilfsbeamter der städt. Elektrizitätswerke, Hauptmann im k. k. Landst.-Etappen-Baon. Nr. 107.

Ing. Richard Ritter v. Neumann, Bau-Praktikant des Stadtbauamtes, Oberleutnant in einer Feld-Haub.-Batt.

Dr. Heinrich Pawlik, Magistrats-Ober-Kommissär, Hauptmann im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 26.

Franz Prokesch, Bauaufsichts-Ober-Revident II. Kl. des Stadtbauamtes, Oberleutnant und Kommandant einer Arb.-Abt.

Ing. Theodor Schindler, Bau-Kommissär des Stadtbauamtes, Oberleutnant im k. u. k. schweren Feld.-Art.-Reg. Nr. 31.

Ing. Arpad Stumpf, Bau-Praktikant des Stadtbauamtes, Leutnant im k. u. k. Pionier-Baon. Nr. 8.

Ing. Martin Wadischatka, Bau-Praktikant des Stadtbauamtes, Landst.-Ing., Oberleutnant in der Arb.-Abt. Nr. 1/34.

Ing. Rudolf Wurst, Bau-Adjunkt des Stadtbauamtes, Oberleutnant in der Ingenieurgruppe Nr. 8 des III. Armee-Korps.

Dr. Friedrich Zamponi, Magistrats-Konzepts-Praktikant, Oberleutnant im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 26.

Die Silberne Tapferkeits-Medaille I. Klasse:

Ludwig Handl, Kutscher des städt. Fuhrwerksbetriebes, Zugsführer im k. k. Landst.-Inf.-Reg. Nr. 1.

August Janovsky, Gasmesserwärter der städt. Gaswerke, Feldwebel im k. u. k. Reservespital Pisek.

Karl Skurawy, Feuerwehrmann I. Klasse, Schütze im k. k. Kaiser-Schützen-Reg. Nr. II.

Johann Weber, Wagenführer der städt. Straßenbahnen, Stabsfeldwebel im k. u. k. Sappeur-Baon. Nr. 14.

Reichspost 18./V. 1918

Die 40jährige Dienstzeit der Offiziere.

Seit Jahren schon gilt für die Staatsbeamten die gesetzliche Bestimmung, die ihnen nach 35 Dienstjahren bereits den Anspruch auf die volle Pension sichert, und die im Jahre 1910 eingeführte Dienstpragmatik enthält überdies die wichtige Bestimmung, daß solchen Beamten, die durch schwere und unheilbare Krankheit oder infolge von Unglücksfällen dienst- und erwerbsunfähig werden, für die Bemessung des Ruhegenusses zu ihrer Dienstzeit zehn Jahre zuzurechnen sind. Die sattsam bekannten innerpolitischen Verhältnisse in der Doppelmonarchie haben es vor dem Kriege jahrelang verhindert, daß damals auch die Versorgung der Offiziere auf die gleichen Grundlagen gestellt wurde, obzwar der Dienst des Offiziers schon im Frieden viel aufreibender ist als der des Beamten und die militärische Dienstleistung des Truppenoffiziers auch unter friedlichen Verhältnissen viel mehr Gelegenheiten zum Entstehen einer schweren Erkrankung sowie zu Unglücksfällen schafft als die Bureauarbeit des Beamten. Hatte man sich aber im Offizierskorps mit der jahrelangen Verzögerung und dem fortwährenden Hinausschieben der längst dringend notwendigen Reform der militärischen Versorgungsgesetze gezwungenermaßen abgefunden, so war man um so fester davon überzeugt, daß die schließliche Regelung selbstverständlich auch für den Offizier die für den Beamten bereits geltende 35jährige Dienstzeit bringen werde.

Und nun wird am Ende des vierten Jahres des Weltkrieges endlich der Entwurf eines neuen Militärversorgungsgesetzes veröffentlicht und die Offiziere müssen zu ihrer peinlichen Ueberraschung sehen, daß auch weiterhin an der 40jährigen Dienstzeit der Berufsoffiziere festgehalten werden soll. Wohl heißt es, daß vorgesorgt werden würde, damit durch höhere Anrechnung der Dienstzeit in den meisten Fällen von Dienstuntauglichkeit vor 40 Jahren die volle Pension im Ausmaße der vollen zuletzt bezogenen Gage schon bei 35 Dienstjahren erreicht werden könne, wodurch der 35jährigen Dienstzeit der Staatsbeamten möglichst nahe gekommen werden soll. Aber damit wird das Unrecht, das durch diese Bestimmung des neuen Militär-Versorgungsgesetzes an den Berufsoffizieren begangen wird, nicht beseitigt. Denn erstens hat der Offizier den vollen Anspruch darauf, daß ihm die 35jährige Dienstzeit nicht nur „möglichst annähernd“ und durch unbestimmte „Vorsorgen“, sondern klipp und klar durch ein eindeutiges Gesetz gesichert werde, und zweitens ist er berechtigt zu fordern, daß auch ihm in Fällen einer schweren Krankheit oder eines Unglücksfalles, die ihn erwerbsunfähig machen, die gleiche Begünstigung der Zurechnung von zehn Dienstjahren zuerkannt werde, wie dies bei den Staatsbeamten geschieht. Die auffallende Zurücksetzung des Berufsoffiziers gegenüber den Staatsbeamten, wie sie sich in der Aufrechthaltung der 40jährigen Dienstzeit kundgibt, ist offenbar darauf zurückzuführen, daß die Beibehaltung dieser veralteten Bestimmung im neuen Militärversorgungsgesetze unter dem Eindruck der langen Dauer des Weltkrieges beschlossen wurde. Der Krieg dauert nun schon das fünfte Kalenderjahr an und da jedes Kriegsjahr für die Pensionsbemessung doppelt gerechnet wird, so sind bei den in der Kriegszone verwendeten Offizieren, die den ganzen Krieg seit 1914 mitmachen, heute bereits fünf Jahre zu der tatsächlich zurückgelegten Dienstzeit hinzuzurechnen und bei noch längerer Dauer des Krieges könnten es sogar sechs oder sieben Jahre werden. Die Schöpfer des Entwurfes haben sich nun offenbar gesagt, daß bei Festlegung einer 35jährigen Dienstzeit eine erhebliche Zahl von Kriegsteilnehmern die volle Pensionsberechtigung schon mit 30 oder noch weniger Dienstjahren erreichen würde. Diese Möglichkeit scheint jene Bedenken hervorgerufen zu haben, die dann zu dem Beschlusse der Beibehaltung der 40jährigen Dienstzeit führten. Man hat also einfach alles beim alten gelassen, denn auch in der Aera Kaiser Franz Josefs hat z. B. ein Offizier, der die Feldzüge 1848, 1849, 1859, 1864 und 1866 mitgemacht hat, nur 35 Jahre effektiv dienen müssen, und dabei haben die damaligen Feldzüge oft nur wenige Wochen gedauert. Das Unrecht, das mit der Beibehaltung der 40jährigen Dienstzeit an den Berufsoffizieren begangen wird, tritt besonders bei jenen Offizieren kraß in Erscheinung, die infolge einer Verwundung oder Erkrankung schon nach kurzer Frontdienstleistung entweder ganz ausscheiden oder eine Hinterlandsverwendung annehmen mußten, die ihnen keinen weiteren Anspruch mehr auf die Anrechnung von Kriegsjahren gewährt. In der Folge wird das späte Erreichen des vollen Pensionsanspruchs gerade so wie bisher namentlich jene hart treffen, die ihre aktive Dienstleistung schon in einer Charge abschließen, in der in der Regel kaum das 35. Dienstjahr erreicht ist. Und zu diesen gehört die große Mehrzahl der Frontoffiziere, denen wohl augenblicklich der Krieg günstigere Beförderungsverhältnisse gebracht hat, was aber durch die darauffolgende Stagnation des Friedens, die namentlich durch die Abrüstungsidee stark beeinflußt sein dürfte, doppelt wettgemacht werden wird. Die Strapazen eines jahrelangen ununterbrochenen Kriegszustandes von unerhörter Intensität werden sich im übrigen bei vielen Kriegsteilnehmern in späteren Jahren stark geltend machen und der Dienstfähigkeit gar manchen Offiziers ein vorzeitiges Ende setzen. Auch aus diesem Grunde erscheint die Beibehaltung der 40jährigen Dienstzeit als eine nicht zu rechtfertigende Härte.

Im Offizierskorps bringt man denn auch den Gründen dieser Maßregel gar kein Verständnis entgegen, sondern sieht darin nur eine neuerliche Zurücksetzung des Berufsoffiziers hinter den Staatsbeamten. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß der Entwurf in dieser Form nicht Gesetz werden, sondern daß den Bedenken seiner Schöpfer in einer anderen, den berechtigten Ansprüchen der Offiziere besser Rechnung tragenden Form entsprochen werden wird. Es könnte ja beispielsweise die Festsetzung der 35jährigen Dienstzeit durch die Bestimmung ergänzt werden, daß die Herabsetzung der effektiven Dienstzeit durch erhöht anzurechnende Dienstjahre in keinem Falle — ausgenommen schwere Erkrankung — unter 30 Jahre heruntergehen dürfe, wie überhaupt nach erfolgter allgemeiner Herabsetzung der Dienstzeit auf 35 Jahre die erhöht anzurechnenden Dienstleistungen ohneweiters einer Revision unterzogen werden könnten.

*

Der Offizier hat keine Möglichkeit, seine berechtigten Ansprüche vor der Oeffentlichkeit zu vertreten und — ohne eigenes Wahlrecht — besitzt er nur wenige mittelbare Vertreter im Parlament. Die Disziplin verurteilt unsere Offiziere, die im Weltkrieg ihre soldatische Pflicht mit größter Hingebung und Selbstverleugnung erfüllt haben, zum Schweigen, sobald es sich um die Wahrung ihrer eigenen Interessen handelt. Darum erheben wir unsere unabhängige Stimme gegen eine Maßregel, der eine schwere Benachteiligung eines Standes bedeutet, die sich um die erfolgreiche Verteidigung der Heimat die größten Verdienste erworben hat.

Die Zeit
19./IV. 1918

43

(Die Studienurlaube.) Das Kriegsministerium hat in Ergänzung eines Armeeoberkommandobefehls angeordnet, daß die vom Studienurlaub eingerückten Hochschüler ihrem Tauglichkeitsgrad entsprechend sogleich zu den Feldtruppenkörpern abgesendet werden. Dem mehrfach geäußerten Wunsch, Studierende zu einem Ersatzkörper am Sitz einer Hochschule einzuteilen, kann nicht Folge gegeben werden, da dadurch die Ersatzkörper der Großstädte überlastet würden. Eine Beurlaubung nach Deutschland zum Besuch einer reichsdeutschen Universität kann nur dann bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Betreffende vor seiner Militärdienstleistung an dieser Hochschule als ordentlicher Hörer eingeschrieben war.

Neues Wiener Tagblatt
22./V. 1918

* (Die Kaiser-Gedenkmedaille.) In weiteren Kreisen heißt sie die „Rettungsmedaille", weil sie zum Andenken an die Rettung des Kaisers Karl aus Lebensgefahr — bei Ueberfetzung des Tagliamento — geschaffen worden ist. Die drei bedeutendsten Künstlervereinigungen Wiens, Genossenschaft, Sezession und Hagenbund, schrieben damals eine interne Konkurrenz für ein Gedenkmünze aus, in welcher Professor Josef Müllner den Preis errang. Am 6. d. hat eine Deputation, bestehend aus den Präsidenten der Künstlervereine Darnaut, Harlfinger und Stemolak, dem Schöpfer der Medaille, Müllner, und dem der dieselbe umschließenden Kassette, Dr. Junk, ferner des Präsidenten Maler Rauchinger und des Schriftführers Landesgerichtsrat Doktor Moldauer des Kriegshilfskomitees, dem Kaiser in besonderer Audienz die in Bronze gegossene Medaille überreicht und dabei um die Erlaubnis ersucht, eine verkleinerte Reproduktion dieses Kunstwerkes in den allgemeinen Verkehr zu setzen, was der Kaiser, der den Repräsentanten der Künstlerschaft warmen Dank sagte, gern bewilligte. Die Modelle der Medaille sind nun im Vorraum der Ausstellung im Künstlerhause aufgestellt. Die Vorderseite zeigt den Erzengel Michael mit seinem Flammenschwert, bis an die Knöchel vom Wasser umspült, auf dem vorgestreckten linken Arm den Adler — den „aus den Fluten gehobenen jungen Kaiser-Aar", erläuterte Darnaut in seiner Ansprache an den Kaiser das Symbol. Der Helm des in schöner Jünglingsgestalt dargestellten Erzengels klingt wohl nicht ohne Absicht an den Sturmhelm an, den unsre feldgrauen Erzengel tragen. Die Rückseite der Medaille zeigt das stilisierte Bild eines Eichbaumes: den mächtigen, gedrungenen Stamm, den ein Strauß von Eichenblättern krönt. Die schöne Medaille wird nun auf den Durchmesser von 7 Zentimeter reduziert und dann vervielfältigt und zugunsten des Kriegshilfskomitees zum Verkaufe gebracht.

Neues Wiener Tagblatt
23./V. 1918

45

Anerkennung der Kriegsdienstleistung im Seeschiffahrtsdienst.

Der Chef des Generalstabes an den Handelsminister.

Das Armeeoberkommando hat an den Handelsminister Dr. Freiherrn v. Wieser folgende Zuschrift gerichtet:

„Der nun fast vier Jahre andauernde Krieg stellte an die Pflichttreue, Selbsttätigkeit und Tatkraft der Organe der k. k. und k. u. Seebehörden und besonders an das ausführende Personal der österreichischen und ungarischen See-Handelsschiffahrt, vom obersten Beamten bis zum letzten Hafenarbeiter, die höchsten Anforderungen, denen sie in klagloser Weise nachkamen.

Das gesamte Seeschiffahrtswesen der Monarchie entwickelte während des Krieges eine hochgespannte, das volle Einsetzen aller Kräfte bedingende Tätigkeit; wiederholt bewährte sich das Personal der k. k. und k. u. Seebehörden und die Bemannung der Schiffe tapfer und kaltblütig im feindlichen Feuer.

Im Allerhöchsten Auftrage spreche ich allen um die glänzende Kriegsdienstleistung im Seeschiffahrtsdienste der Monarchie Verdienten die volle Anerkennung aus.

Arz, GO., m. p."

Vossische Zeitung
24/V. 1918

24
46

Die Einschmelzung der Denkmäler. Nach einer Mitteilung des Kriegsministeriums an die Sachverständigenkonferenz, die zur Vorbereitung einer Einschmelzung der Bronzedenkmäler eingesetzt wurde, ist den einzelnen Bundesstaaten aufgegeben worden, Listen derjenigen Denkmäler anzufertigen, die für die Einschmelzung in erster Linie in Frage kommen. In Preußen sind bereits solche Listen von den Provinzialkonservatoren aufgestellt worden. Die oberste Entscheidung lag bei einer vom Kultusministerium eingesetzten Sachverständigenkommission. Dieser gehörten von Bildhauern u. a. die Berliner Professoren Gaul, Manzel und Tuaillon an. Es sind nunmehr drei Kategorien von Bronzedenkmälern aufgestellt worden. In die erste wurden diejenigen Werke eingereiht, deren Beschlagnahme sofort möglich erscheint. Auch Berlin wird schon bei dieser ersten Auslese eine Anzahl Denkmäler verlieren. Eine zweite Kategorie umfaßt diejenigen Denkmäler, deren Beschlagnahme nur für den Notfall vorgesehen ist; eine dritte endlich diejenigen Denkmäler, die auf jeden Fall zu schützen sind. Bei der Auswahl ist auch für die modernen Werke, die am leichtesten ersetzbar erscheinen, jede mögliche Rücksicht genommen worden. Jeder Künstler soll auch als Bronzebildhauer in einem charakteristischen Werke vertreten sein, und bei der Bezeichnung der frei zu lassenden Werke ist darauf Rücksicht genommen worden, wenn von monumentalen Arbeiten die Modelle nicht mehr vorliegen.

Die Zeit
25. IV. 1918

47

Die Soldaten in der Gefahrzone.

Beurlaubung der alten Diener.

Der Minister für Landesverteidigung beantwortet eine Anfrage der Abgeordneten Klemensiewicz und Genossen betreffend die Zurückziehung jener Soldaten aus der Feuerlinie, die seit Kriegsausbruch ununterbrochen im Feuer stehen, dahin, daß vor allem Erhebungen eingeleitet wurden, um die Anzahl der in Betracht kommenden Leute festzustellen. Erfreulicherweise sei die Zahl jener Leute, die seit Kriegsbeginn sich ununterbrochen in der Kampffront befinden, eine weitaus höhere, als die Anfragesteller angenommen hätten, und die Militärverwaltung sei mit Rücksicht auf die große Zahl dieser Mannschaft, ferner im Hinblick auf die allgemein schlechten Stände nicht in der Lage, dem gestellten Antrag in seinem ganzen Umfange näherzutreten.

Um aber diese Mannschaften wenigstens zeitweise der unmittelbaren Gefahrzone zu entziehen, wurde angeordnet, daß die Hälfte dieser Leute, sofern sie nicht freiwillig um ihre Belassung in der Front bitten, aus der Front zu ziehen und im Armeebereiche bei den Ausbildungstruppen als Instruktoren, als kriegserfahrener Stamm der Instruktionsabteilung usw. einzuteilen sind. Die Leute haben in dieser Verwendung drei Monate zu verbleiben und sind sodann wieder in die Front zu stellen. Die andere Hälfte ist mit dem Einrücken der ersten Hälfte aus der Front zu ziehen und ebenfalls auf die Dauer von drei Monaten im Armeebereiche, wie früher angeführt, zu verwenden.

Es ist selbstverständlich, daß bei Durchführung dieser Anordnungen auf die Nationalität der Mannschaften keine wie immer geartete Rücksicht genommen und hierbei eine Nationalität weder bevorzugt noch zurückgesetzt wird.

Neue Freie Presse
25./V. 1918

Die befristeten Enthebungen.

In Erwiderung auf die Anfrage des Abgeordneten Wüst über die Verlängerung der befristeten Enthebungen hat der Minister für Landesverteidigung mitgeteilt:

Die Befristung von Enthebungen geschieht fast ausnahmslos auf Grund der Anträge der Zwischenbehörden und der ressortzuständigen Zentralstelle. Im allgemeinen werden Landsturmmänner älterer Jahrgänge und Frontdienstuntaugliche aller Jahrgänge, wenn es die Aktenlage zuläßt und erfordert, auf unbestimmte Zeit, jedenfalls aber auf einen längeren Zeitraum enthoben. Landsturmmänner jüngerer Jahrgänge können jedoch aus militärischen Interessen nur immer auf kurze Zeit, und zwar auf drei bis vier Monate, befristet enthoben werden. Der Grund dafür liegt darin, daß die Ueberprüfungskommissionen in der Lage sein müssen, solche Enthebungen in nicht zu weit auseinanderliegenden Zwischenräumen neuerlich zu überprüfen, damit solche Enthebungen mit Endtermin oder mit Abweisung erledigt werden können, wenn die Sorge um den rollenden Ersatz eine Verschärfung der Enthebungspraxis erfordert. Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung verfolgt aber selbstverständlich aus volkswirtschaftlichem Interesse das Prinzip, Enthebungen so weit befristet als möglich zu gewähren, um die Belastung des Publikums und der mit dem Enthebungsverfahren betrauten Behörden nicht unnötig zu erhöhen. Eine allgemeine Verordnung, alle befristeten Enthebungen auf unbestimmte Zeit im Verordnungswege zu verlängern, kann leider derzeit noch nicht ins Auge gefaßt werden.

Berliner Lokalanzeiger 26/V.1918

26
49

Zur Enteignung des Sparmetalls.

In unserem gestrigen Abendblatt gaben wir Aeußerungen wieder, die von Regierungsseite zur Beschlagnahme der Sparmetalle gemacht wurden. Sie hatten die berechtigte Tendenz, den nicht minder berechtigten Unwillen, der sich in weitesten Kreisen der Bevölkerung bemerkbar macht, zu beschwichtigen. Um es vorweg zu nehmen: Not kennt kein Gebot! Und da die Heeresverwaltung die Beschlagnahme der Sparmetalle für unbedingt notwendig erklärt hat, so ist es selbstverständlich, daß die Bevölkerung in ihrer bewährten Opferfreudigkeit auch diese neuen Lasten auf sich nehmen muß und wird. Aber es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Sparmetallverordnung von allen bisherigen eine der am tiefsten in das Wirtschaftsleben des einzelnen Bürgers einschneidende Maßregel ist. Man hätte daher mit besonderer Vorsicht vorgehen und unnötige Härten vermeiden sollen. Wie aus unserem gestrigen Bericht hervorgeht, sagte ein Regierungsvertreter, es sei richtig, daß andere Quellen für die Metallversorgung noch nicht ausgeschöpft seien. „Man sage, zur Bewirtschaftung der Sparmetalle hätte man erst zu allerletzt greifen dürfen; aber es ist nicht möglich, allen Wünschen und Ansichten gerecht zu werden. Der eine will immer, daß der andere zuerst an die Reihe kommt."

Was der Herr Regierungsvertreter hier sagt, sind banale Redensarten. Gewiß lassen sich keine einzelnen Kategorien aufstellen, aber der oberste Grundsatz sollte sein: Die wirtschaftlich Stärksten, insbesondere diejenigen, deren wirtschaftliche Kraft während des Krieges gewachsen ist, sollten zuerst an die Reihe kommen. Statt dessen hat man mit den Schwächsten angefangen, mit dem Mittelstand und den Hausbesitzern, die in ihrer überwiegenden Mehrheit durch den Krieg notleidend geworden sind. An den „Starken" soll der Kelch einstweilen noch vorbeigehen. Es ist nämlich ein schwerer Irrtum, zu glauben, daß es sich lediglich um Türklinken und Fensterriegel handelt, die in erster Linie die Hausbesitzer angehen. Gerade der Mittelstand, die Ladeninhaber und Handwerker werden gleichfalls aufs schwerste geschädigt. Alle Aushängeschilder und Wahrzeichen der Handwerker und Geschäfte, alle Gegenstände der Schaufensterdekoration und Geschäftsausstattung, Gastwirtschaftseinrichtungen, Garderobenhaken, Kerzenleuchter, Reklamegegenstände, Kannen aller Art usw. usw. fallen der Enteignung anheim, und zwar ohne Ersatzleistung in natura, sondern gegen eine geldliche Entschädigung, die in gar keinem Verhältnis zum ursprünglichen Anschaffungswert, geschweige denn zu den Kosten des nötigen Ersatzes steht.

Patriotismus ist ja ein guter Stimulus, aber nur wo es sich um freiwillige Leistungen oder Spenden handelt. In dem Augenblick, wo neben dem Appell an die Opferwilligkeit der Schutzmann und die Strafparagraphen gesetzt werden, darf man sich nicht mehr auf den Patriotismus verlassen, sondern muß als Korrelat andere Mittel finden, um die Opferwilligkeit „anzureizen". In Erkenntnis dieser Binsenwahrheit hat man die gegen allzu hohe Unternehmergewinne einsetzende Kritik mit der Begründung abgetan: Ohne diese Gewinne würden die betreffenden Firmen eben nicht in dem Maße gearbeitet haben wie sie es zum Wohle des Staates taten. Zugegeben, daß das wenigstens teilweise richtig ist, so muß man sich doch sagen, was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Wenn der Produzent und Fabrikant das Recht auf Gewinn für seine dem Staat geleistete Arbeit hat, so sollte man doch nicht dem wirtschaftlich schwächsten Teil der Bevölkerung, dem Mittelstand, einen Teil seines Besitzes einfach gegen eine so geringe Entschädigung enteignen, daß er finanziell schwere Einbuße erleidet. Seitens der Regierung wird darauf hingewiesen, die Preise seien von den Sachverständigen der Kriegsmetall-Gesellschaft festgesetzt worden. Die Gesellschaft sei eine gemeinnützige, die keine eigenen Geschäfte, daher auch keine Gewinne mache. Das mag richtig sein, aber ebenso richtig ist es, daß gerade unter den Mitgliedern der Kriegsmetall-Gesellschaften Vertreter jener Firmen sitzen, die bei dem „Milliardensegen" am meisten verdient haben, denen es trotz ihrem Reichtum nicht eingefallen ist, umsonst oder gar mit Verlust zu arbeiten, was auch niemand von ihnen verlangen darf. Aber „Was du nicht willst, daß man dir tu" . . . diese biblische Mahnung haben die preisbestimmenden Herren ganz außer acht gelassen.

So sehen wir auf der einen Seite, daß bei Aufträgen der Regierung ungezählte Millionen verdient und nach Abzug von reichlichen Abschreibungen, Verwaltungsratstantièmen usw. ins Ungemessene gewachsene Dividenden verteilt werden, und auf der anderen Seite wird dem Steuerzahler einfach gesagt, du hast das abzuliefern, bekommst dafür soundsoviel und damit basta. Die Vorschriften enthalten zwar einen Paragraphen, wonach Besitzer enteigneter Gegenstände, die mit dem Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, dies erklären dürfen. Das klingt entgegenkommend, in Wirklichkeit wird sich aber damit nicht viel erreichen lassen, denn man verlangt eine schriftliche Beschreibung der Gegenstände, deren Uebernahmepreis beanstandet wird. „Die Beschreibung muß dem Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft die Wertbestimmung jener Gegenstände ermöglichen." Wer von den vielen Tausenden von Bürgern ist nun wirklich in der Lage, eine solche schriftliche Beschreibung enteigneter Gegenstände einzureichen? In hundert Fällen werden voraussichtlich 99 dahin entschieden werden, daß die Beschreibung nicht ausgericht hat, um das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu einer Aenderung des Preises zu veranlassen. Dazu kommt, daß durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichtes die Enteignung in keiner Weise beeinflußt wird. Nun wird versprochen, daß der Ersatz, wenn er von der Heeresverwaltung geliefert wird, nicht mehr kosten soll, als für weggenommene Metallstücke bezahlt wurde. Wer vergütet aber dem Bürger die Kosten, die ihm nachher durch die Wiederherstellung in den früheren Stand verursacht werden? Und mehr noch. In den Ausführungsbestimmungen wird ausdrücklich gesagt, nur für Klinken und Fensterriegel wird Ersatz geliefert. Für alles andere ist kurzerhand jedweder Ersatz abgelehnt worden mit Ausnahme natürlich der lächerlich geringen Geldentschädigung.

Auch was den „Ausbau" betrifft, so sind allerhand Bestimmungen erlassen worden, die in der Theorie sehr harmlos klingen, in der Praxis aber infolge Mangels an Arbeitskräften und der hohen Arbeitslöhne dem Besitzer der enteigneten Gegenstände nur Kosten und Mühe verursachen. Verlangt man jetzt doch sogar, daß der Besitzer der zu enteignenden Gegenstände die nicht aus dem beschlagnahmten Metall bestehenden Teile, Beschläge usw. vor der Ablieferung entfernt, damit sie nicht bei der Abnahme ins Gewicht fallen und mitbezahlt werden müssen. Geradezu naiv ist der § 12 aber, der von der freiwilligen Ablieferung von Gegenständen spricht, die dann gleichfalls nach dem Metallgewicht bezahlt werden. Glaubt man wirklich, daß man Jardinièren, Lampen, Likörservice, Notenständer, Nippessachen, Pokale, daß man die freiwillig zum Metallgewicht hergeben wird, nachdem man noch vorher alle seine Nicht-Metallbestandteile sorgfältig losgelöst hat? Ist es nicht eine vollständige Verkennung der Volkspsyche, so etwas zu erwarten? Dieselben Fehler sind ja auch bei der Kleiderenteignung und bei der freiwilligen Goldablieferung gemacht worden. Man hat viel zu niedrig bezahlt und den opferwilligen Sinn viel zu hoch eingeschätzt, statt es umgekehrt zu machen. Dann wäre der Erfolg besser gewesen.

Wenn die Bevölkerung sieht, daß man sie nicht übervorteilen will, so wird sie alles nur irgendwie Entbehrliche gern und schnell hergeben, um die Ausbeute an Gold, Kleidern oder Metallen so groß wie möglich zu machen. Nur darf es nicht den Anschein haben, als ob man die Ausbeute auf dem Wege der Ausbeutung erreichen will. In dieser Zeit der Herabsetzung der Mehl- und Fleischrationen, der Milcheinschränkung, der Kleiderabgabe und notwendiger, aber darum nicht minder drückender anderer Bestimmungen sollte man alles vermeiden, was der sozialen Gerechtigkeit zuwiderläuft. Andernfalls arbeitet man jenen Elementen in die Hände, in deren Bekämpfung Regierung und Volk zusammengehen sollten.

Im übrigen wäre es doch zweckentsprechend, die Ablieferungstermine zu verlängern. Infolge der widersprechenden Meldungen über angeblichen Widerruf der Enteignung usw. haben sehr viele in gutem Glauben die rechtzeitige Anmeldung versäumt. Es würde dem Publikum und den Behörden viel unnützer Zeitverlust und Aerger erspart werden, wenn die Anmeldung bzw. Ablieferung binnen neu gestellter Frist erfolgen könnte.

Vossische Zeitung 1/VI. 1918

50

Heeresunfähige für den militärischen Arbeitsdienst.

Ein neuer Gesetzentwurf

Der Bundesrat hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zugehen lassen, nach dem „während der Dauer einer angeordneten Kriegsbereitschaft Wehrpflichtige, die infolge eines strafgerichtlichen Urteils zum Dienste im Heere und in der Marine unfähig sind, zum militärischen Arbeitsdienst in besonderen Verbänden herangezogen werden können. Auf sie finden die für die Personen der 2. Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung".

Halbamtlich wird zu diesem Entwurf ausgeführt: Damit wird einer allgemein als gerecht und billig erkannten Forderung stattgegeben. Wiederholt hatte an der Front und in der Heimat Mißstimmung erregt, daß die im wehrpflichtigen Alter stehenden Heeresunfähigen, das heißt diejenigen, die infolge ihrer strafgerichtlichen Verurteilung dauernd oder zeitweilig vom Heeresdienste ausgeschlossen sind, in keiner Weise zur Verteidigung des Vaterlandes herangezogen werden können, sondern ihrem Erwerbe ungehindert nachgehen, frei von allen den ehrenhaften Wehrpflichtigen obliegenden Pflichten. Diese Mißstimmung ist um so mehr berechtigt, als eine große Reihe dieser wehrpflichtigen aber heeresunfähigen Personen die jetzige Zeit dazu benützt, sich herumzutreiben und ihren Unterhalt durch strafbare Handlungen zu suchen. An der Zunahme des Verbrechertums, die durch den Krieg hervorgerufen ist, haben gerade auch diese Kreise einen erheblichen Anteil; ihre Fernhaltung von dem verbrecherischen Treiben kommt der allgemeinen Sicherheit zugute.

Um Härten und Ungerechtigkeiten in einzelnen Fällen zu vermeiden, hat bereits zu Anfang des Krieges der Minister des Innern und der Kriegsminister den Heeresunfähigen, die sich seither gut geführt hatten und nichts hatten zuschulden kommen lassen, den freiwilligen Eintrit ins Heer gestattet. Auch durch das neue Gesetz, dessen Ausführungsbestimmungen vom Kaiser erlassen werden, soll dahin Vorsorge getroffen werden, daß der Zwang des Gesetzes gegenüber solchen Personen nicht ausgeübt wird, die trotz erlittener Vorstrafe gegenwärtig ein geregeltes Leben führen und nutzbringende Arbeit verrichten, also zu ihrem Teile schon jetzt dem Staate durch ihre Arbeit dienen.

Die von dem Gesetz Betroffenen werden in die zweite Klasse des Soldatenstandes eingereiht werden, da man sie unseren ehrenhaften Wehrpflichtigen weder gleichstellen noch diesen ihre Gesellschaft an der Front zumuten kann. Das neue Gesetz bestimmt ferner, sie zu besonderen Verbänden zusammenzustellen und militärische Arbeitsdienste leisten zu lassen. Sie unterliegen dann den für die zweite Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie unterstehen, ohne Angehörige des Heeres und der Marine zu sein, nicht nur den militärischen Straf- und Disziplinargesetzen in vollem Umfange, insbesondere auch insoweit, als diese ein militärisches Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis oder eine militärische Dienstpflicht voraussetzen, sondern sie haben auch die besondere rechtliche Stellung der Personen der zweiten Klasse des Soldatenstandes in allen übrigen Beziehungen, wie z. B. in der Mannschafts- und Hinterbliebenenversorgung, der Familienunterstützung und dergl.

Österr. Volkszeitung
1./VI. 1918

51

Die allgemeine Arbeitspflicht der Frau.

Der Allgemeine österreichische Frauenverein hat eine Denkschrift über die Regierungsvorlage betreffend die allgemeine Arbeitspflicht ausgearbeitet, die sich gegen die von der Regierung aufgestellten Leitsätze wendet. Wir halten es für angezeigt, aus dieser Denkschrift einige Leitsätze zu veröffentlichen, die das Interesse unserer Frauenwelt verdienen. Es heißt in dem Memorandum unter anderem:

„Schon die Erhöhung der Altersgrenze bei Männern bis zum sechzigsten Lebensjahre muß uns als Frauen und Mütter mit großer Besorgnis erfüllen. Mit größter Entschiedenheit aber müssen wir als Mütter dagegen protestieren, daß nun auch schon die siebzehnjährigen Jungen herangezogen, in ihrer Entwicklung gehemmt, dem Unterricht entzogen, körperlich und geistig tief geschädigt werden sollen.

Unser hauptsächlicher Protest aber richtet sich gegen jegliche Einbeziehung der Frauen in ein Gesetz über militärische Dienstleistungen.

Vom Standpunkt des Staates aus ist es überaus unklug, die Frauen vom 19. bis 40. Jahr, in der besten Zeit der Gebärfähigkeit und der stärksten Inanspruchnahme durch Mutterpflichten, von der Familie zu entfernen und ihre Gesundheit durch harte Arbeit zu untergraben.

Als Zweck der Ausdehnung der Arbeitspflicht auf die Frauen kann zweierlei gedacht werden: entweder eine bedeutende Erweiterung des Kreises arbeitender Frauen oder ein stärkerer Zwang auf die bereits arbeitenden. Was den ersten Zweck betrifft, muß konstatiert werden, daß die Frauen am Lande, die Frauen und Mädchen des städtischen Proletariats, die unverheirateten und auch ein großer Teil der verheirateten Frauen des breiten Mittelstandes längst durch den Zwang der Verhältnisse der Kriegszeit, durch Not, Teuerung, Einrückung des Mannes, in die Berufsarbeit gedrängt sind. Was noch außerhalb geblieben, sind einerseits jene Frauen des Mittelstandes, die als Familienmütter, als Mütter kleiner Kinder derart von häuslichen Pflichten in Anspruch genommen sind, daß sie auch von jeder gesetzlichen Arbeitspflicht enthoben werden müßten, andererseits die Frauen des wohlhabenden Bürgertums und Adels. Auch von diesen aber sind die arbeitswilligen tüchtigen Elemente längst auf den verschiedensten Gebieten der Kranken- und Wohlfahrtspflege tätig. Daß aber gerade die erübrigenden, nicht arbeitswilligen Frauen dieser Kreise vom Gesetz erfaßt werden sollen — das anzunehmen sind wir nicht naiv genug.

Oft war die Rede von einem weiblichen Dienstjahr. Der Zweck des weiblichen Dienstjahres sollte soziale Arbeit sein, also das Ideal der Milde und Güte verwirklichen, wie ja die Frauen während des ganzen Krieges aus freien Stücken und ohne jeden Zwang wahre Wunder in der sozialen Hilfstätigkeit geleistet haben. Aber sich einer harten Disziplin unterwerfen, die weit davon entfernt ist, sich den körperlichen und seelischen Bedürfnissen der weiblichen Natur anzupassen, über die Kraft arbeiten, um dem Krieg zu dienen, um selbst tätig mitzuhelfen, Menschenleben zu zerstören, dazu wird die Masse der Frauenwelt sich nie hergeben.

Darum erwarten wir von jenen Volksvertretern, deren Gesinnung eine demokratische ist und die das Empfinden der Frauen achten, daß sie der Regierung und der Oeffentlichkeit zum Bewußtsein bringen, daß die Ausdehnung der Dienstpflicht auf die Frauen auf die stärksten inneren und äußeren Widerstände stoßen würde und daß sie alle Anstrengungen machen, damit die Regierungsvorlage nicht Gesetz werde."

Tägliche Rundschau 1/VI. 1918

5L

Die Zuchthäusler zum militärischen Dienst!

Der Bundesrat hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes zugehen lassen, nach dem „während der Dauer einer angeordneetn Kriegsbereitschaft Wehrpflichtige, die infolge eines strafgerichtlichen Urteils zum Dienste im Heere und in der Marine unfähig sind, zum militärischen Arbeitsdienst in besonderen Verbänden herangezogen werden können. Auf sie finden die für die Personen der 2. Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung."

Damit wird nunmehr, wie es in einer amtlichen Auslassung zutreffend heißt, einer allgemein als gerecht und billig erkannten Forderung stattgegeben. Wiederholt hatte an der Front und in der Heimat Mißstimmung erregt, daß die im wehrpflichtigen Alter stehenden Heeresunfähigen, das heißt diejenigen, die infolge ihrer strafgerichtlichen Verurteilung dauernd oder zeitweilig vom Heeresdienste ausgeschlossen sind, in keiner Weise zur Verteidigung des Vaterlandes herangezogen werden können, sondern ihrem Erwerbe ungehindert nachgehen, frei von allen den ehrenhaften Wehrpflichtigen obliegenden Pflichten. Diese Mißstimmung ist um so mehr berechtigt, als eine große Reihe dieser wehrpflichtigen aber heeresunfähigen Personen die jetzige Zeit dazu benützt, ihren Unterhalt durch strafbare Handlungen zu suchen. An der Zunahme des Verbrechertums, die durch den Krieg hervorgerufen ist, haben gerade auch diese Kreise einen erheblichen Anteil; ihre Fernhaltung von dem verbrecherischen Treiben kommt der allgemeinen Sicherheit zugute.

Die von dem Gesetz Betroffenen werden in die 2. Klasse des Soldatenstandes eingereiht werden, da man sie unseren ehrenhaften Wehrpflichtigen weder gleichstellen noch diesen ihre Gesellschaft an der Front zumuten kann. Das neue Gesetz bestimmt ferner, sie zu besonderen Verbänden zusammenzustellen und militärische Arbeitsdienste leisten zu lassen. Sie unterliegen dann den für die 2. Klasse des Soldatenstandes geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Sie unterstehen, ohne Angehörige des Heeres und der Marine zu sein, nicht nur den militärischen Straf- und Disziplinargesetzen in vollem Umfange, insbesondere auch insoweit, als diese ein militärisches Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis oder eine militärische Dienstpflicht voraussetzen, sondern sie haben auch die besondere rechtliche Stellung der Personen der 2. Klasse des Soldatenstandes in allen übrigen Beziehungen, wie z. B. in der Mannschafts- und Hinterbliebenenversorgung, der Familienunterstützung u. dergl.

Tägliche Rundschau 3/VI. 1918

Die neue Ergänzung des Wehrpflichtgesetzes.

Versetzung gedienter Landstürmer in die Reserve bzw. Landwehr.

Nach dem Gesetz vom 11. Februar 1888, betreffend Aenderung der Wehrpflicht, treten die Wehrpflichtigen, die im Frieden dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesen oder aus der Ersatzreserve (Marine-Ersatzreserve) zu ihm übergetreten, während des Krieges aber zum Dienste im Heere oder in der Marine herangezogen worden sind, bei Auflösung des Landsturms wieder zum Landsturm zurück. Der Krieg hat den Beweis erbracht, daß sich unter ihnen eine große Zahl von Leuten befindet, die sich als völlig kriegsbrauchbar erwiesen haben. Bleibt die bisherige Bestimmung (Artikel II § 33 des Gesetzes) bestehen, so würden die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen ersten Aufgebots bei Auflösung des Landsturms ohne Rücksicht auf ihr Alter weiter in ihrem Landsturmverhältnisse verbleiben und dem Landsturm ersten Aufgebots dann nicht nur wie bisher unausgebildete, sondern auch eine große Zahl militärisch ausgebildeter Leute angehören.

Im militärischen Interesse liegt es aber, diese gerade durch den Krieg besonders wertvoll ausgebildeten Kräfte für den durch die Kriegsverluste geschwächten Beurlaubtenstand nutzbar zu machen, sofern sie sich bei der Auflösung des Landsturms noch in dem entsprechenden Alter befinden. Es sprechen hierfür auch sachliche und Billigkeitsgründe, indem diese Mannschaften dann auch im Frieden an Stelle solcher, die dem Beurlaubtenstande bereits angehören und den Krieg mitgemacht, also bereits in größerem Umfang Heeresdienst geleistet haben, zu Uebungen herangezogen werden können. Das am 29. Mai 1918 vom Bundesrat angenommene Gesetz sieht daher vor, daß die im Frieden dem Landsturm ersten Aufgebots überwiesenen Landsturmpflichtigen und die zu ihm übergetretenen Ersatzreservisten (Marine-Ersatzreservisten) im Zeitpunkt der Auflösung des Landsturms, soweit sie militärisch ausgebildet sind, je nach ihrem Alter zur Reserve oder Landwehr (Seewehr) übergeführt werden.

Neue Freie Presse
6/VI. 1918

54

Das Verhalten der czechischen Regimenter an der Front.

Anfragebeantwortung des Landesverteidigungsministers.

Wien, 5. Juni.

Der Minister für Landesverteidigung hat die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schürf, Wedra, Richter und Kittinger über das Verhalten einzelner czechischer Regimenter an der Front auf Grund der vom Armeeoberkommando erhaltenen Informationen schriftlich wie folgt beantwortet:

„Der im russischen Blatte „Birschewija Wjedomosti" erwähnte „czechoslowakische Revolutionskongreß" ist nicht identisch mit dem Ende April 1916 in Kiew abgehaltenen czechoslowakischen Kongreß. Der Name „Revolutionskongreß" will offenbar besagen, daß es sich um einen im Gefolge der russischen Revolution tagenden und deren politische Ziele verfolgenden Kongreß handle.

Der in der Zeit vom 23. bis 30. April 1917 in Kiew stattgehabte czechoslowakische Kongreß ist der dritte hochverräterische Kongreß der Czechen und Slowaken in Rußland. (Der erste im Februar 1915 in Moskau, der zweite im April 1916 in Kiew.)

Der hauptsächliche Zweck dieses (dritten) Kongresses war, eine Neuorganisation der czechoslowakischen Bewegung in Rußland durchzuführen, um den infolge der Revolution geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen und diese auf demokratischere Prinzipien als bisher aufzubauen. An diesem Kongreß nahmen insgesamt 322 Deputierte teil, und zwar 116 von 98 Gefangenenlagern, 93 vom czechoslowakischen Heere und 113 von 20 in Rußland bestehenden Vereinen.

Von den im Laufe des Kongresses gefaßten Beschlüssen wären anzuführen:

„Die Czechoslowaken beharren fest auf der Teilung der österreichisch-ungarischen Monarchie und auf dem Verlangen nach Errichtung eines vollständig unabhängigen, selbständigen czechoslowakischen Staates.

Die Beteiligung an dem revolutionären Widerstand gegen die Monarchie gelte als höchste sittliche nationale Pflicht und wird daher erwartet, daß alle Czechoslowaken freiwillig in die czechoslowakische Armee eintreten."

Unter der czechoslowakischen Armee wird in Rußland die czechoslowakische Division (Korps?) verstanden, deren vier Regimenter in den Sommerkämpfen 1917 in Galizien gegen uns tatsächlich gekämpft haben und sogar im offiziellen russischen Heeresberichte vom 3. Juli 1917 hervorgehoben wurden.

Diese „Armee" rekrutiert sich hauptsächlich aus österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen czechischer Nationalität, die sich freiwillig für die vorgenannte Formation meldeten.

Der der Anfrage zugrunde liegende Artikel zeigt bezüglich der genannten Infanterieregimenter nach Inhalt und Wortlaut einen ganz unzweifelhaften Zusammenhang mit dem in Paris während des Krieges erschienenen Buche „Detruisez l'Autriche-Hongrie". Verfasser des letzteren ist der nach Paris entflohene vormalige Dozent an der Handelsschule in Prag Dr. Benesch. Dieser ist einer jener Männer, die als Führer der monarchiefeindlichen Bewegung im Auslande tätig sind und die die „Czecho-slowakische Armee" in Frankreich als Gegenstück zur „Czecho-slowakischen Brigade" in Rußland geschaffen haben.

Die Tatsachen in diesen Schilderungen können derzeit aktenmäßig nicht voll umfaßt werden, da wir noch inmitten der Ereignisse stehen. Auch die Verhöre der aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten werden aller Voraussicht nach nicht jenen Grad der Klarheit bringen, der im Interesse der Gerechtigkeit und der Monarchie erwünscht wird, wenn sie auch bisher schon gewiß sehr charakteristische Streiflichter auf das Verhalten der Czechen in der Kriegsgefangenschaft werfen. Auch die folgenden Gutachten über das Verhalten der einzelnen Regimenter, die den Berichten der Truppen und höheren Kommandanten entnommen sind und teils aus der Zeit unmittelbar nach den betreffenden Vorgängen stammen, teils auf Grund der vorliegenden Interpellationen eingeholt wurden, sind nur Bruchstücke und stellen begreiflicherweise eine mehr oder weniger subjektive Auffassung der Kommandanten dar, die gewiß auf Ehre und Pflicht abgegeben, aber nicht immer als streng objektiv zu betrachten ist, da der betreffende Kommandant selbst inmitten der Vorgänge steht oder die Ehre des Truppenkörpers mit seiner persönlichen Ehre identifiziert.

Die aktenmäßigen Belege für das Verhalten einzelner Regimenter bin ich derzeit nicht in der Lage, übermitteln zu können.

Nachstehend die Ergebnisse der Erhebungen:

a) K. u. k. Infanterieregiment Nr. 36 (Jungbunzlau).

Es entspricht nicht der Wahrheit, daß das Regiment während der Mobilisierung und des Aufmarsches gemeutert hätte. In den ersten Kämpfen hat sich das Regiment gut gehalten. Später jedoch, nachdem infolge der großen Verluste der Großteil der aktiven Offiziere und der verläßlichen alten Mannschaft nicht mehr vorhanden war und in das Regiment moralisch verseuchte Elemente eingereiht werden mußten, hat das Regiment versagt.

In den Kämpfen am 20. Oktober 1914 bei Ostrow am San, am 26. Mai 1915 bei Brzostek und am 26. und 27. Mai 1915 bei Sieniawa „ist dieses Regiment nach dem übereinstimmenden Urteil der höheren Kommanden seiner Schuldigkeit in keiner Weise nachgekommen und hat durch seine schmähliche Haltung schwere Niederlagen anderer Truppen verschuldet." Um jede weitere Schädigung ganzer Armeekörper hintanzuhalten und um den treulosen Truppenkörper der verdienten Strafe zuzuführen, wurde das Regiment mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Juli 1915 aufgelöst.

b) K. u. k. Infanterieregiment Nr. 11 (Pisek).

Das Regiment hat sich in Serbien stets brav und tapfer gehalten und Schönes geleistet. Es wurde sogar im Heeresberichte erwähnt.

c) K. u. k. Infanterieregiment Nr. 102.

Die Tage an der Kolubara zählen zu den Ehrentagen des Regiments.

d) K. u. k. Infanterieregiment Nr. 88.

Die Behauptungen des russischen Blattes sind aus der Luft gegriffen und entsprechen nicht der Wahrheit.

e) K. u. k. Infanterieregiment Nr. 35 (Pilsen).

Das Regiment verließ die Friedensgarnison in tadelloser Verfassung. Die Feuertaufe bei Tomaszow bestand das Regiment glänzend.

Gegen das Regiment sind zweimal Anschuldigungen laut geworden; darauffolgende Untersuchung ergab:

1. „Der ungünstige Gefechtsverlauf und die großen Verluste bei der 19. Infanterietruppendivision (in den Kämpfen nördlich Tarnopol in der Zeit vom 9. bis 11. September 1915) wurden zum Teil durch die schlechte Haltung von Teilen des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 35 verursacht."

2. In den Kämpfen vom 29. Juni bis 2. Juli 1917 bei Zloczow. (Ergebnis der Untersuchung bezüglich Verhaltens der 19. Infanterietruppendivision.) „Die Ehre des Infanterieregiments Nr. 35 als ganzer Truppenkörper ist nicht tangiert, wenngleich der Widerstand einzelner Teile kein nachhaltiger war."

f) K. u. k. Infanterieregiment Nr. 28 (Prag).

Kämpfe am 3. und 4. April 1915 in Oberungarn:

Aus den Aussagen des Regimentskommandanten geht mit Sicherheit hervor, daß diese Truppe, ohne auch nur einen Schuß abzugeben, von beiläufig einem feindlichen Bataillon gefangen oder eigentlich aus der Stellung abgeholt wurde.

Das Regiment wurde seinerzeit aufgelöst, jedoch infolge hervorragender Haltung eines seiner Marschbataillone in den Kämpfen am Plateau von Doberdo im Sommer 1915 mit a. h. Entschließung vom 22. Dezember 1915 wieder aufgestellt.

Reichspost Abend
6./II. 1918

Die Christlichsozialen beim Landesverteidigungsminister.

Heute vormittag sprachen die christlichsozialen Führer Obmann Exz. Hauser und Obmannstellvertreter Abg. Fink beim Landesverteidigungsminister FML. v. Czapp vor und legten ihm die Wünsche nach Enthebungen für landwirtschaftliche Betriebe vor. Betreffend die Enthebung der Dreschmaschinisten sagte der Minister zu, daß diese wie im Vorjahre generell enthoben werden. Ferner nahm er die übrigen Wünsche wegen Enthebungen entgegen und sagte ihre Berücksichtigung sowie die Abstellung der Beschwerden zu, soweit ihm bestimmte Fälle zur Kenntnis gebracht werden.

Reichspost Abendl
6./VI. 1918

56

* **Eine Kriegsministerialabteilung für Militärversorgung.** Für Angelegenheiten der Militärversorgung wurde vor kurzem eine neue Abteilung des Kriegsministeriums (9. V.) aufgestellt und zu ihrem Vorstand Militäroberintendant 1. Klasse Ferdinand Lanzendörfer ernannt. Wie bereits am 29. März d. J. berichtet, wurde Oberintendant Lanzendörfer für seine verdienstvolle Mitarbeit an dem Entwurf eines neuen Militärversorgungsgesetzes mit dem Orden der Eisernen Krone 3. Klasse mit der Kriegsdekoration ausgezeichnet.

Fremdenblatt Abendtl 6./VI. 1918

57

Auszeichnungen anläßlich der Friedensschlüsse.

Wie heute amtlich gemeldet wird, hat der Kaiser verliehen:

Aus Anlaß des Abschlusses des Friedens mit Rumänien in Bukarest:

Dem Generalkonsul erster Klasse Hermann Hann v. Hannenheim das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse, dem Sektionsrate mit Titel und Charakter eines Hof- und Ministerialrates Ernst Freiherrn von der Wense das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit der Kriegsdekoration, dem Sektionsrate des österreichischen Finanzministeriums mit Titel und Charakter eines Ministerialrates, provisorisch dem Ministerium des Aeußern zugeteilt, Dr. Friedrich Ritter v. Boschan das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse, dem Legationssekretär erster Kategorie Dr. Lothar Ritter Egger v. Möllwald das Offizierskreuz des Franz Joseph-Ordens mit der Kriegsdekoration, dem Hof- und Ministerialoberoffizial Johann Zagler das goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille, dem Gesandtschaftskanzleisekretär Eduard Gräf das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens mit der Kriegsdekoration, dem Gesandtschaftsoffizial Ludwig v. Keler das Kriegskreuz für Zivilverdienste dritter Klasse, dem Kanzlisten Franz Schöber das goldene Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille, dem Lithographen Josef Obermayer das Kriegskreuz für Zivilverdienste vierter Klasse, dem Amtsdiener Matthias Thomasits das Kriegskreuz für Zivilverdienste vierter Klasse;

aus Anlaß des Abschlusses des Friedens mit Rußland in Brest-Litowsk:

dem Hof- und Ministerialsekretär Dr. Eugen Marsovszky de Jablonfalva et Marsofalva das Kriegskreuz für Zivilverdienste zweiter Klasse, dem Hof- und Ministerialoberoffizial Feodor Weingart und dem Gesandtschaftskanzleisekretär Eduard Ritter von Poppy das goldene Verdienstkreuz mit der Krone am Bande der Tapferkeitsmedaille;

aus Anlaß der dem Friedensabschlusse mit Rußland vorausgegangenen Verhandlungen in Petersburg über das Kriegsgefangenen- und Interniertenwesen sowie über Verkehrsfragen:

dem Generalkonsul erster Klasse Dr. Josef Ritter v. Hempel die Kriegsdekoration zu dem Komturkreuz des Franz Joseph-Ordens mit dem Sterne, dem Konsul Max Ritter v. Hoffinger den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse mit der Kriegsdekoration taxfrei, dem Vizekonsul Dr. Ludwig v. Kleinwächter das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens mit der Kriegsdekoration, dem Amtsdiener Franz Schubert das Kriegskreuz für Zivilverdienste vierter Klasse.

Vossische Zeitung 6/VII. 1918

Der Arbeitsdienst der Heeresunfähigen.

Die Begründung.

Dem Reichstag ist, wie gemeldet, ein Gesetzentwurf zur Heranziehung von Heeresunfähigen zum militärischen Arbeitsdienst zugegangen. Die Begründung besagt:

„Die in Betracht kommenden Personen genießen wie jeder andere den Schutz des Staates, sind aber frei von den diesen obliegenden Pflichten. Sie haben noch vor den ehrenhaften Wehrpflichtigen den Vorteil, frei über ihre Person und Arbeitskraft verfügen zu können. Tatsächlich arbeiten sie auch, auch von keiner militärischen Pflicht eingeschränkt, gegen hohen Lohn, falls sie es nicht vorziehen, sich herumzutreiben und ihren Unterhalt durch strafbare Handlungen zu suchen. Der darüber bei vielen Angehörigen des Heeres und auch in weiten Kreisen der Bevölkerung herrschenden, durchaus begreiflichen Mißstimmung soll der § 1 Abs. 1 des Entwurfs durch die Vorschrift abhelfen, daß Wehrpflichtige, die infolge strafgerichtlicher Urteile zum Dienste im Heere oder in der Marine unfähig sind, während der Dauer einer angeordneten Kriegsbereitschaft zum militärischen Arbeitsdienst in besonderen Formationen herangezogen werden können. Von dieser Maßnahme ist auch eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit zu erhoffen. Denn an der Zunahme des Verbrechertums, die durch den Krieg hervorgerufen ist, haben gerade auch diese Kreise einen erheblichen Anteil; ihre Fernhaltung von dem verbrecherischen Treiben kommt der allgemeinen Sicherheit zugute.

Um Härten und Ungerechtigkeiten in einzelnen Fällen zu vermeiden, soll dahin Vorsorge getroffen werden, daß der Zwang des Gesetzes gegenüber solchen Personen nicht ausgeübt wird, die trotz erlittener Vorstrafe gegenwärtig ein geregeltes Leben führen und nutzbringende Arbeit verrichten, also zu ihrem Teil schon jetzt dem Staate durch ihre Arbeit dienen.

Die nach § 1 Abs. 1 des Entwurfs zum militärischen Arbeitsdienst Herangezogenen unterstehen, ohne Angehörige des Heeres oder der Marine zu sein, nicht nur den militärischen Straf- und Disziplinargesetzen in vollem Umfang, sondern sie genießen auch die besondere Rechtstellung der Personen der 2. Klasse des Soldatenstandes in allen übrigen Beziehungen, wie zum Beispiel in der Mannschafts- und Hinterbliebenenversorgung, der Familienunterstützung und dergleichen."

Neue Freie Presse
7./VI. 1918

Die Evakuierung militärischen Inanspruchnehmer

dienender Unterrichtsgebäude [illegible]

machung vieler Volksschulen von der militärischen Inanspruchnahme wäre es dringend geboten, wenn auch die Mittelschulen und verwandte Lehranstalten, welche der Kriegshilfe dienen müssen, baldigst ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben würden, da durch das Zusammenlegen zweier Anstalten in einem Gebäude, wie dies meistens geschah, nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten in der Unterrichtserteilung als auch schwere Unzukömmlichkeiten in sanitärer und hygienischer Beziehung entstehen. Ein Beispiel hiefür ist die Staatsrealschule im 13. Bezirk, welche seit Weihnachten 1914 im Hietzinger Gymnasium untergebracht ist. Das neue, geradezu mustergültige Realschulgebäude in der Astgasse in Penzing dient seit dieser Zeit Lazarettzwecken, wurde jedoch räumlich bisher kaum ganz ausgenützt, während die beiden zusammengelegten Lehranstalten in beängstigender Weise eingeengt sind. Unter den Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten, welche sich aus dieser Einquartierung der Realschule im Gymnasium für den Schulbetrieb ergeben, sei beispielsweise hervorgehoben, daß der Unterricht im geometrischen Zeichnen und zum Teil auch im Freihandzeichnen in der Regel in den Klassenzimmern erteilt wird, ferner entfallen seit vier Jahren die praktischen Uebungen in Physik und Chemie sowie in der Naturgeschichte, ein nicht mehr gutzumachender Schaden für die Realschüler, insbesondere für jene, welche dem Hochschulstudium zustreben. Auch die körperlichen Uebungen erleiden durch den jetzigen Zustand eine schwere Einbuße. Bei einigem Entgegenkommen der maßgebenden Faktoren wäre es doch möglich, das derzeit im Realschulgebäude befindliche Lazarett in dem in nächster Nähe befindlichen großen Kriegsspital in Baumgarten, welches modernst und mit allen Hilfsmitteln, Operationsräumen usw. eingerichtet ist, unterzubringen.

Fremdenblatt
9./VI. 1918

* (Auszeichnung des Militärkommandanten von Wien.) Der Militärkommandant von Wien G. d. J. Johann Freiherr v. Kirchbach wurde vom Kaiser durch Verleihung des Großkreuzes des Franz Joseph-Ordens für hervorragende Verdienste im Hinterlande ausgezeichnet. Freiherr v. Kirchbach ist einer unserer verdienstvollsten Generale, der in seiner schwierigen Stellung als Militärkommandant von Wien in mustergiltiger Weise Liebenswürdigkeit und Energie verbindet. Als oberster Gerichtsherr des Wiener Militärgerichts zeigt er ein seltenes Verständnis für die demokratischen Forderungen der modernen Zeit. Er hat es verstanden, sich auf dem verantwortungsvollen Posten die Sympathien sowohl der militärischen Kreise als auch der Zivilbevölkerung zu erwerben, da er unermüdlich tätig, sich bemüht, in diesen kritischen Zeiten nach beiden Seiten hin gerecht zu bleiben.

Tägliche Rundschau
9./VI. 1918

9
61

* **Militärpersonen unterstehen den Vorschriften des Kriegswirtschaftsrechts.** Die Volkswirtschaftliche Abteilung des Kriegsernährungsamts hat den Preisprüfungsstellen mitgeteilt, es könne nicht zweifelhaft sein, daß die Bestimmungen der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916 auch auf Militärpersonen, die einen genehmigungspflichtigen Handel betreiben, Anwendung finden, und daß diese sich bei einer Uebertretung jener Vorschriften strafbar machen. § 10 des Strafgesetzbuchs bestimmt ausdrücklich, daß auf deutsche Militärpersonen die allgemeinen Strafgesetze des Reiches insoweit Anwendung finden, als nicht die Militärgesetze etwas anderes bestimmen. § 3 des Militärstrafgesetzbuchs geht noch weiter, indem er anordnet, daß strafbare Handlungen der Militärpersonen, die nicht militärische Vergehen oder Verbrechen sind, nach den allgemeinen Strafgesetzen beurteilt werden, also die Militärpersonen der Landesstrafgesetzgebung unterwirft. Wenn das preußische Kriegsministerium sich dahin ausgesprochen hat, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn Militärpersonen ihrem persönlichen Beruf nachgehen, soweit es sich mit den dienstlichen Pflichten vereinbaren lasse, so ist darin keine Durchbrechung geltender Rechtsätze zu finden.

Tägliche Rundschau 12/VI. 1918

6)

* **Berlin und die Kriegsamtsstelle in den Marken.** Die Sammlung von Altmaterialien, wie Papier, Flaschen usw., erfolgte in Friedenszeiten durch den Trödelhandel. Als nach Kriegsbeginn die meisten dieser Händler eingezogen wurden und später aus bekannten Gründen die Zielhundehaltung fast völlig eingestellt werden mußte, blieb das Material zeitweise in den Häusern Berlins liegen, was zur Folge hatte, daß sich alsbald bei dem Mittel-, Großhandel und den Fabriken Materialknappheit bemerkbar machte. Schon damals wurde von den Berliner Schulen die Bedeutung des Altmaterials für die Rohstoffversorgung der Kriegsindustrie erkannt und die Schüler als Ersatz für den fast völlig fehlenden Trödelhandel zum Sammeln ermuntert. Ueber vielversprechende Anfänge aber kam diese Sammeltätigkeit nicht hinaus. Dagegen entstanden eine große Anzahl privater Sammelstellen. Das Kriegsamt und der Kriegsausschuß für Sammel- und Hilfsdienst erkannten nunmehr die Notwendigkeit, mit militärischen Hilfsmitteln zur Wiederbelebung der Sammeltätigkeit die Kriegsamtsstelle in den Marken einzurichten. In Anlehnung an die Kriegsamtsstelle sind inzwischen in Berlin 14 Sammelstellen verschiedener gemeinnütziger Vereine aufgemacht worden, ferner haben sich in Schöneberg, Lichtenberg, Charlottenburg und neuerdings auch in Wilmersdorf die Schulen wieder aufs eifrigste der Sammlung von Altmaterial angenommen. Nunmehr hat auch die Stadt Berlin ihr Gewicht in die Wagschale geworfen und im Interesse einer neuartigen Gestaltung des Schulsammeldienstes die Sammelleiter von einigen Schulstunden in der Woche befreit. Es handelt sich hierbei um Durchführung neuer Richtlinien, die der Dezernent für das höhere Schulwesen, Stadtschulrat Dr. Reimann, aufgestellt hat. So ist die Einrichtung von 40 Ablieferungsstellen in den höheren Schulen Berlins inzwischen erfolgt. Und so wäre es wohl zu wünschen, daß nunmehr auch die 320 Berliner Gemeindeschulen sich mit gleichem Eifer der Organisation anschließen möchten.

Die Zeit
19./VI. 1918

63

(Enthebung der Berufsmaschinisten und -Heizer.) Vom Ministerium für Landesverteidigung wird verlautbart: Wie im Vorjahre wurden auch heuer hinsichtlich der Enthebung der derzeit in militärischer Dienstleistung stehenden Berufsmaschinisten und -Heizer für Dampf- und Motordreschmaschinen besondere Verfügungen erlassen. Für die Enthebung dieser Personen wird ein vereinfachtes und abgekürztes Verfahren festgesetzt. Zum Zwecke der Einleitung der Enthebung werden die Gemeinden den politischen Behörden erster Instanz alle jene namhaft machen, die als Berufsmaschinisten für die heurige Druschperiode unbedingt erforderlich sind. Die Enthebung wird bis zum 31. Dezember 1918 erfolgen, eine Verlängerung dieses Termines steht nicht in Aussicht.

Reichspost
21./VI. 1918

64

* **Die bronzene Tapferkeitsmedaille.** Bei den Erörterungen über die Erweiterung des Wahlrechts in Ungarn wird von den Gegnern des sogenannten „Heldenwahlrechts" der bronzenen Tapferkeitsmedaille der Charakter einer für tapferes Verhalten verliehenen Auszeichnung abgesprochen und ihr nur die Eigenschaft einer Erinnerungsmedaille zuerkannt. Dieser Standpunkt wird besonders von Graf Stefan Tisza vertreten, der die Charge eines Obersten verliehen erhielt und eine Zeit hindurch an der siebenbürgischen Front formell ein Regimentskommando geführt hat. Aus dem Umstand, daß die bronzene Tapferkeitsmedaille a l l e n verliehen wird, die jahrelang an der Front stehen, folgert er, daß dieser Auszeichnung nicht die Bedeutung zukomme, die ihr von anderer Seite beigelegt wird. An den leitenden militärischen Stellen hat man aber als diese Verfügung erlassen wurde, die Leistungen der Kämpfer an der Front wohl richtiger und gerechter eingeschätzt. Man hat sich dort der Erkenntnis nicht verschlossen, der unlängst auch Kriegsminister v. Stein im deutschen Reichstag Ausdruck verlieh, daß sehr viele Heldentaten an der Front aus vielen Gründen unbekannt, unbeachtet und unbelohnt bleiben und daß schon die bloße Tatsache einer mehrjährigen Frontdienstleistung, auch wenn einer keine Gelegenheit erhält, sich besonders hervorzutun, eine Summe vom stillen Heldentum in sich schließt, die der Anerkennung durch Verleihung einer Tapferkeitsmedaille gewiß wert ist. Eine Geringschätzung der bronzenen Tapferkeitsmedaille wäre angesichts der hervorragenden Taten, die unmittelbar durch die Verleihung dieser Medaille belohnt wurden, ganz oder gar nicht am Platze. Um dies zu beweisen, würde es genügen, nur ein paar Beispiele aus den Tausenden von Auszeichnungsanträgen anzuführen, deren Ergebnis die Verleihung der bronzenen Tapferkeitsmedaille war. In sehr vielen Fällen wird die bronzene Medaille zuerkannt, wiewohl die silberne Tapferkeitsmedaille 1. oder 2. Klasse beantragt war, weil die Verleihung der letzteren innerhalb des Truppen- oder Armeekörpers beschränkt werden muß. Auch die wiederholte Verleihung der „Bronzenen" ist ein Beweis, daß es sich dabei um die Anerkennung von hervoragenden Einzelleistungen und nicht lediglich um die Verteilung eines Erinnerungszeichens handelt. In gewissen Sinne ist die „Bronzene" allerdings eine „Erinnerungsmedaille", eine Erinnerung an stolzes Heldentum, wie dies auch die anderen Tapferkeitsmedaillen — die silbernen und die goldenen — sind.

Arbeiterzeitung
25./III. 1918

65

Urlaube der Enthobenen. Die Organisation der Bankbeamten teilt uns mit: Die durch die Einrückungen verursachten schwierigen Personalverhältnisse haben im ersten und zweiten Kriegsjahr die Durchführung der normalen Urlaube der Bankbeamten nahezu unmöglich gemacht. Während sich nun durch Neuanstellung in den letzten Jahren eine Besserung eingestellt hat und für das heurige Jahr eine Rückkehr zu den normalen Verhältnissen nahezu überall möglich sein dürfte, hat für die enthobenen Beamten eine ganz besondere Vorschrift gegolten. Die Direktionen der Banken glaubten, die Urlaube für die enthobenen Angestellten von einer Zustimmung der Behörden abhängig machen zu müssen, während die Organisation den Standpunkt vertritt, daß die Enthobenen als im Zivilberuf verbliebene Beamte die gleichen Ansprüche wie ihre übrigen Kollegen haben. Das Finanzministerium und das Landesverteidigungsministerium haben aber das Urlaubsausmaß für die Enthobenen im Jahre 1916 mit acht Tagen und im Jahre 1917 auf Einschreiten der Organisation mit vierzehn Tagen festgesetzt. Die Organisation, die natürlich nach wie vor an der in allen übrigen Berufen geltenden Auffassung festhält, daß die Enthobenen als Zivilisten auf das gesetzliche Recht Anspruch haben, hat nun im heurigen Jahre die Forderung aufgestellt, daß den enthobenen Bankbeamten mindestens die im Handlungsgehilfengesetz gesicherten Urlaube zugestanden werden. Die Eingabe wurde nun vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Landesverteidigungsministerium endlich in dem gewünschten Sinne erledigt und es erhalten die enthobenen Beamten der Kreditinstitute, deren Erholungsbedürftigkeit um so größer ist, als sie die am meisten angestrengten sind, endlich im heurigen Jahre auf Einschreiten ihrer Organisation die ihnen gesetzlich zustehenden Urlaube.

Neue Freie Presse
26./VI. 1918

66

[Ehrentafel für Gefallene.] Bei den Kämpfen an der Piave am 16. Juni 1918 fand k. u. k. Major Heinrich Schrutek an der Spitze seines Bataillons in treuer Pflichterfüllung den Heldentod. Seine Brüder sind die Herren k. u. k. Oberstabsmeister in Pola Julius Schrutek und Geschäftsleiter Franz Schrutek in Wien. — Der Oesterreichische Wintersportklub hat durch das Ableben seines Vizepräsidenten, des Rittmeisters Stanislaus Weinwurm, der gestern auf dem Hietzinger Friedhofe unter Teilnahme von zahlreichen Vorstands- und Klubmitgliedern zu Grabe getragen wurde, einen schweren Verlust erlitten. Rittmeister Weinwurm war seit Kriegsbeginn im Felde und mußte seit einigen Monaten wegen schwerer Krankheit, der er auch erlag, seinem Dienste entsagen. Rittmeister Stanislaus Weinwurm hat sich um die Entwicklung des Oesterreichischen Wintersportklubs auf dem Semmering große Verdienste und durch seine Liebenswürdigkeit und sein heiteres Wesen die Sympathie aller Mitglieder erworben. — Das k. u. k. 6. Infanteriedivisionskommando macht folgende Mitteilung: Am 16. d. erlagen ihren schweren Verwundungen, welche sie am Vortage in treuer Pflichterfüllung auf dem Gefechtsstande erlitten hatten, Hauptmann Emil Bill, Kommandant eines Sappeurbataillons, und Hauptmann Franz Hody, Maschinengewehroffizier des Kommandos. Die Offiziere und Mannschaften des Stabes werden den beiden Helden und lieben Kameraden treuestes Gedenken bewahren.

Österr. Volkszeitung
27./VI. 1918

67

Der Honvedminister über die Beurlaubungen.

Erntenurlaube. — Zeitliche Enthebung der Jahrgänge 1868 und 1869. — Die Heimgekehrten aus der Gefangenschaft.

Im ungarischen Abgeordnetenhause antwortete Honvedminister Szurmay — wie aus Budapest telegraphiert wird — auf Anfragen mehrerer Abgeordneter wegen der Beurlaubung von Mannschaften, namentlich zur Sicherung der Erntearbeiter, die Regierung habe die weitestgehendsten Verfügungen getroffen, damit die Ernte bis zum letzten Korn eingebracht werde. Die Heeresleitung und der Kriegsminister haben in dieser Beziehung das größte Entgegenkommen bekundet. Was die Beurlaubungen betrifft, so werden die Jahrgänge 1868 bis zum 15. September, diejenigen des Jahrganges 1869 bis zum 15. Dezember beurlaubt.

Auch die Urlaube der aus der Kriegsgefangenschaft Zurückgekehrten werden geregelt, und zwar werden diejenigen, die in Marschkolonnen eingereiht waren, bei der gemeinsamen Armee weitere drei Wochen und in der Honved vier Wochen Urlaub erhalten, während diejenigen, die sich bereits an der Front befinden, gelegentlich ihres ersten Fronturlaubes einen um vier Wochen, beziehungsweise um acht Wochen verlängerten Urlaub erhalten. Die selbständigen Besitzer von Grundstücken erhalten zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten Urlaube. Aus sämtlichen Sanitätsanstalten werden diejenigen, deren Gesundheitszustand es gestattet, auf drei Monate beurlaubt werden. Schnitterkompagnien werden auch in diesem Jahre aufgestellt.

Die Beurlaubung der mehr als zweiundvierzigjährigen Mannschaften ist derzeit undurchführbar. Sobald aber der normale Austausch der Gefangenen beginnt, wird auch diese Frage geregelt werden. Die Antwort des Ministers wurde zur Kenntnis genommen.

Neue Freie Presse
3./VII. 1918

68

Nachmusterungen.

Am 4., 11., 18. und 25. d. und am 1., 8., 16., 22. und 29. August finden in Wien, 3. Bezirk, Landstraße Hauptstraße Nr. 97 (Drehers Bierhalle), Nachmusterungen statt. Es werden alle jene Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1900, welche bereits auf Grund der früheren Einberufungskundmachungen zur Musterung verpflichtet waren, jedoch aus irgendeiner Ursache bisher vor der Musterungskommission nicht erschienen sind, aufgefordert, bei Vermeidung strenger Bestrafung ihrer Musterungspflicht unverzüglich zu entsprechen. Diese Landsturmpflichtigen haben sich im Konskriptionsamte des Wiener Magistrates, 1. Bezirk, Friedrich Schmidtplatz 1, Abteilung für Stellungsangelegenheiten, umgehend anzumelden, wo ihnen die Musterungsvorladung ausgefolgt werden wird.

Neue Freie Presse Abendbl
6./VII. 1918

a
b
70

Das Statut für das Gedenkzeichen an Kaiser Franz Josef.

Wien, 6. Juli.

Der Kaiser hat mit Entschließung vom 22. Juni das Statut für das mit dem Handschreiben vom 30. November 1916 zur Erinnerung an weiland Kaiser und König Franz Josef I. gestiftete Gedenkzeichen genehmigt.

Das Gedenkzeichen besteht aus einem metallenen Kreuz, dessen gleich große, nach außen hin breiter werdende dunkle Eisenfelder ansteigend geformt und von Lorbeer umrahmt sind. Die Mitte bildet eine vorspringende Rosette, welche, etwas erhöht, das Porträtrelief weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I. und die Inschrift: „In memoriam 1848—1916" trägt. Die Rosette ist von einem Strahlenkranz umfaßt, der, vertieft zwischen den Kreuzfeldern angebracht, diese zur Mitte verbindet.

Das Gedenkzeichen wird in zwei Ausfertigungen (Klassen) hergestellt. Bei der ersten Klasse sind die Lorbeerumrahmungen, der Strahlenkranz und die Rosette mit dem Porträtrelief in Vergoldung, bei der zweiten Klasse Lorbeerumrahmung, Strahlenkranz und Porträtrelief in Versilberung ausgeführt.

Das Gedenkzeichen wird angesteckt auf der rechten Brustseite getragen.

Anspruch auf das Gedenkzeichen haben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen alle jene Personen, welche in der Zeit vom 2. Dezember 1848 bis zum 21. November 1916 am Hofe des Kaisers und Königs Franz Josef I. gedient haben:

Die Obersten Hofchargen, Minister des k. u. k. Hauses und des Aeußern, Gardekapitäne, Hofmarschälle in Ungarn und Hofdienste; die Kabinettsdirektoren und die Generaldirektoren der Allerhöchsten Fonds; die General- und Flügeladjutanten erhalten das Gedenkzeichen erster Klasse.

Ferner erhalten teils das Gedenkzeichen erster oder zweiter Klasse alle Beamten und Bediensteten der verschiedenen Hofämter, Offiziere, Aerzte, Hilfsbeamte der Hofmusikkapelle, das Personal der Hoftheater, der Ordenskanzleien, der Generaladjutanten, des kaiserlichen Privat- und Familienfonds, das Jagdpersonal und die Beamten der Hofpost- und Telegraphenämter in Wien und Budapest, männliche und weibliche Hilfskräfte, wenn sie am 21. November 1916 eine mindestens dreijährige, ununterbrochene, tadellose Dienstzeit aufweisen und das 21. Lebensjahr vollstreckt hatten.

Reichspost
11./VII. 1918

71

Weiterenthebung frontdienstuntauglicher Lehrer. Nach einem Berichte des StR. Tomola hat der Stadtrat beschlossen, das Ministerium für Landesverteidigung dringendst zu ersuchen, in der Frage der Weiterenthebung der bis 15. Juli 1918 generell enthobenen frontdienstuntauglichen städtischen Lehrer im Hinblick auf die bedeutenden Aufgaben, vor welche die Lehrerschaft in der gegenwärtigen Zeit gestellt ist, noch vor Ablauf des bezeichneten Termines eine für die Lehrerschaft günstige Entscheidung zu treffen. Auch der niederösterreichische Landesausschuß beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Angelegenheit und faßte über Antrag des LA. Kunschak folgenden Beschluß: Der niederösterreichische Landesausschuß stellt an das Ministerium für Landesverteidigung das Ansuchen, die auf Grund der militärärztlichen Qualifikation B und C als frontdienstuntauglich bis zum 15. d. enthobenen Volks- und Bürgerschullehrer der niederösterreichischen Schulen im Hinblicke auf die unentbehrliche Mitarbeit dieser Personen in den Brotkommissionen, den Jugendfürsorge und sonstigen Kriegswohlfahrtsaktionen, auch für die Dauer der heurigen Sommerferien vom Militärdienste zu entheben.

Reichspost
12./VII. 1918

Die militärische Vorbereitung der Mittelschuljugend.

Ein Erlaß des Unterrichtsministeriums über die Einführung von Offiziersvorträgen an Mittelschulen über militärische Fragen.

Das Ministerium für Kultus und Unterricht hat an sämtliche Landesschulräte einen Erlaß über die militärische Vorbereitung der reiferen Schuljugend gerichtet, der im Wege der Landesschulräte heute den Direktionen aller Knabenmittelschulen und verwandten Lehranstalten (ausgenommen die gewerblichen Lehranstalten und die Landeslehranstalten) zugemittelt worden ist. Der Erlaß lautet:

„Auf Grund der im Einvernehmen mit dem k. u. k. Armeeoberkommando und dem k. u. k. Kriegsministerium ergangenen Mitteilung des k. u. k. Ministeriums für Landesverteidigung wird der Landesschulrat ersucht, die Direktionen der ihm unterstehenden Mittelschulen sowie der verwandten Lehranstalten in Kenntnis zu setzen, daß gelegentlich des lehrplanmäßigen Unterrichtes in den hiefür geeigneten Gegenständen und bei den der körperlichen Ausbildung gewidmeten Uebungen sowie insbesondere veranstalteten Vorträgen hauptsächlich folgende für die militärische Vorbereitung der Jugend wichtige Fragen zu behandeln sein werden: 1. Heereswesen: Zweck der Wehrmacht und ihre gesetzlichen Grundlagen, ihre Gliederung, und zwar hauptsächlich Erläuterung der für sie maßgebenden allgemeinen Grundsätze bei Anführung nur der allernotwendigsten Zahlen, Bewaffnung und sonstige wesentliche Bedürfnisse. 2. Tätigkeiten im Felde: Volkstümliche Schilderung des Verhaltens der taktischen Einheiten und der Heereskörper in der Bewegung, in der Ruhe und im Gefecht, Erläuterung der wichtigsten Regeln des Felddienstes und der Kampfweise, Feldbefestigung. 3. Kartenwesen und Kartenlesen. 4. Kriegsgeschichtliche Episoden, hervorragende Waffentaten der dem zuständigen Ergänzungsbezirk entstammenden Truppenkörper und Einzelpersonen, besonders solche, die Aeußerungen eines starken sittlichen Willens, der Treue, Hilfsbereitschaft, Selbstüberwindung und Entschlußfähigkeit sind. 5. Vorträge über aktuelle, allgemein wissenswerte militärische Fragen. Für die Erörterung der bei 1. und 5. erwähnten Fragen wird sich besonders bei der Bürgerkunde, aber auch durch Vorführung passender Vergleiche bei der Lektüre der alten Klassiker, ferner häufig beim Geschichtsunterricht und selbst beim sonstigen Sprachunterricht (Lektüre) Gelegenheit finden, welch letzterer auch für Vorträge über die bei 4. erwähnten Themen benützt werden kann. Zu 3. wird es sich empfehlen, im Geographieunterrichte, im geometrischen und Freihandzeichnen einzelne Stunden auch den konventionellen Zeichen für Karten und Skizzen einzuräumen, deren Kenntnis nicht nur für den künftigen Reserveoffizier, sondern auch für die allgemeine Bildung wünschenswert ist. Auch die realistischen Fächer können mannigfach zur Belehrung über Fragen des Militärwesens herangezogen werden, so sind insbesondere in der Mathematik und Physik ballistische Daten zu verwerten. Für Belehrungen der unter 2. bezeichneten Art werden sich vor allem die Geländespiele und Wanderungen eignen, die auch für das praktische Kartenlesen und für Vorträge der unter 4. genannten Art nutzbar gemacht werden können. Geographische und bildliche Darstellungen werden bei allen Vorträgen von großem Nutzen sein.

Zur Ergänzung der durch die Lehrer vermittelten derartigen Kenntnisse, namentlich soferne einzelne Lehrer nicht in der Lage sind, die Vermittlung solcher Kenntnisse durch entsprechende Einflechtung in den von ihnen erteilten lehrplanmäßigen Unterricht zu übernehmen, wird es wünschenswert erscheinen, im Sinne des Erlasses vom 2. Juni 1915 sowie des vom 10. Mai 1901 die Mitwirkung von Offizieren zur Abhaltung zwangloser Vorträge außerhalb der Unterrichtszeit, deren Inhalt vorher mit den betreffenden Anstaltsdirektionen festzusetzen ist, bei den zustehenden Militärkommandos anzusprechen; diese sind beauftragt worden, den Direktionen der Lehranstalten zur Abhaltung solcher in der Regel ein- bis zweistündiger Vorträge in zwangloser Zeitfolge die geeigneten Offiziere namhaft zu machen."

Die Zeit

14./VII. 1918

(Die Enthebung landwirtschaftlicher Maschinisten.) Das Kriegsministerium hat im Interesse des ungestörten Fortbetriebes von Maschinenpflügen Verfügungen behufs weiterer Sicherstellung des Fachpersonals getroffen. Demnach bleiben alle Enthebungen von Dampf- und Motorpflugmaschinisten, Heizern und Führern, die am 15. April 1918 in Kraft waren, bis zum 31. Dezember 1918 aufrecht. Ebenso wird die vom Kriegsministerium bis 30. Juni verfügte Kommandierung von Mannschaftspersonen als Dampf- oder Motorpflugmaschinisten, Heizer und Führer bis zum 31. Dezember 1918 erstreckt; eine solche Erstreckung findet jedoch auf die etwa vorübergehend von einem Arbeitersammelkader beigestellten Mannschaftspersonen keine Anwendung. Alle weiteren Durchführungsbestimmungen zu der oben erwähnten Verfügung werden in der heutigen Wiener Zeitung veröffentlicht.

Neue Freie Presse
16./VII.1918

74

Die Verwundetenmedaille für verwundete und an ihrer Gesundheit geschädigte Angehörige der bewaffneten Macht.

Heute werden die Statuten der im Vorjahre gestifteten Verwundetenmedaille kundgemacht. Einleitend besagen dieselben: „Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben, der vielen im Kriege verwundeten und an ihrer Gesundheit geschädigten Angehörigen der bewaffneten Macht mit Teilnahme gedenkend, eine Medaille allergnädigst zu stiften und für diese Medaille folgende Bestimmungen zu genehmigen geruht:"

Die Medaille führt die Bezeichnung „Verwundetenmedaille"; sie ist aus grauem Metall mit matter Oberfläche geprägt, kreisrund und mißt 3·8 Zentimeter im Durchmesser. Die Vorderseite ist mit dem Bildnis des Stifters geziert, das von einem Lorbeerkranz und der Unterschrift CAROLUS umrahmt ist. Die Rückseite zeigt die Legende: „LAESO MILITI" und die Jahreszahl MCMXVIII.

Die Medaille ist an einem dreieckig geschlungenen 39 Millimeter breiten feldgrauen, mit einem 5 Millimeter breiten blutroten Randstreifen versehenen Bande auf der linken Brustseite zu tragen; sie wird nach dem Karl Truppen-Kreuz eingereiht.

Auf die Zuerkennung der Medaille haben jene Angehörigen der bewaffneten Macht und jene bei dieser eingeteilten anderen Personen Anspruch, die in diesem Kriege durch unmittelbare oder mittelbare Einwirkung von Kampfmitteln im Kampfe oder durch weittragende Geschütze, ferner innerhalb des Bereiches der Armee im Felde oder zur See durch Flieger verwundet wurden. Den Verwundungen sind alle Schädigungen der Gesundheit gleichzuhalten, die durch die Eigentümlichkeiten des Kriegsdienstes bei der Armee im Felde oder zur See hervorgerufen oder verschlimmert wurden und bei Angehörigen der bewaffneten Macht die Invalidität, bei den anderen Personen einen der Invalidität gleichzuhaltenden Zustand zur Folge hatten.

Die Zahl der Verwundungen ist auf dem Bande der Medaille durch 2 Millimeter breite blutrote Mittelstreifen ersichtlich zu machen. Ein Mittelstreifen kennzeichnet die 1., zwei Streifen kennzeichnen die 2., drei Streifen die 3., vier Streifen die 4. und fünf Streifen die 5. sowie eine größere Anzahl von Verwundungen. Mehrere bei der gleichen Gelegenheit erlittene Verwundungen gelten als eine Verwundung. Alle anderen Schädigungen der Gesundheit werden durch Mittelstreifen nicht ersichtlich gemacht.

Von der Zuerkennung der Medaille sind jene in Kriegsgefangenschaft geratenen Personen ausgeschlossen, die im Sinne des Dienstreglements, I. Teil, § 98, als „nicht gerechtfertigt" erkannt werden.

Die zuerkannte Medaille ist Eigentum des mit ihr Beteilten; sie ist den Erben zu belassen. Die Medaille wird in allen Fällen verwirkt, in denen der Verlust anderer Ehrenzeichen eintritt.

Die Medaille darf nur in der vorgeschriebenen Form und Ausstattung (Material) getragen werden.

Die Zeit
30./VII. 1918

75

Beurlaubung der Fünfzigjährigen.

Kürzlich hat der Landesverteidigungsminister Baron Czapp im Parlament mitgeteilt, daß er wegen der Entlassung der drei ältesten Jahrgänge im Erlaßwege Weisungen hinausgegeben hat.

Die Kriegsverwaltung hat nun eine Anordnung getroffen, die sich auf den Geburtsjahrgang 1868 bezieht und in der Oeffentlichkeit mit großer Befriedigung aufgenommen werden wird. Alle Angehörigen des Geburtsjahrganges 1868, die im Sinne der bestehenden Vorschriften Anspruch auf einen landwirtschaftlichen Urlaub haben und bisher noch nicht dauernd beurlaubt wurden, sind ausnahmslos und unverzüglich dauernd zu beurlauben. Nach diesen Verfügungen wird somit mit der Beurlaubung der Fünfzigjährigen begonnen, und zwar bei den Landwirten, in deren Betrieben bekanntlich große Leutenot herrscht.

Reichspost Abendblatt
30./VII. 1918

Die Lage der pensionierten Offiziere.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Die Militärverwaltung hat jetzt gewiß viele Sorgen. Trotzdem wird sie es nicht ablehnen können, auch noch die Sorgen der pensionierten Offiziere auf ihre Schultern zu nehmen, denn hier handelt es sich darum, tatsächlich unhaltbare Zustände raschestens und von Grund aus zu beseitigen. Von vielen Beispielen nur ein besonders krasses: Ein ungarisches Blatt berichtet, daß in seiner Redaktion ein Aufgabsschein vorgewiesen wurde, aus dem hervorging, daß ein pensionierter Oberleutnant, der als aktiver Offizier zwei Jahre an der Front stand, 53 Kr. monatliche Pension erhält. Aber auch die vielen Fälle, die ein weniger aufreizendes Aussehen haben, sind derart, daß man sich sagen muß: Es ist unmöglich, daß ein pensionierter Subalternoffizier oder Hauptmann unter den heutigen Verhältnissen von seinem Ruhegehalt auch nur das nackte Leben fristen können soll. Diese Offiziere beziehen nicht einmal so viel, um aus einer Kriegsküche essen, ja überhaupt ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Für den gewesenen aktiven Offizier, der oft schon von Kindheit an eine ausschließliche militärische Erziehung und Ausbildung erhalten hat, ist es überaus schwer, eine Beschäftigung zu finden, die ihm sein Auskommen sichert, ohne ihn mit den Standesvorschriften in Konflikt zu bringen. Ist einer nicht Offizier und hat er genügende Körperkräfte, so kann er heute als Kohlenabladen, Möbelpacker oder dergleichen mit Leichtigkeit in einem Tag so viel verdienen wie der erstenerwähnte pensionierte Oberleutnant im ganzen Monat erhält. Aber wie es den intellektuellen Berufen ergeht, wie dort heute jahrzehntelange nervenzerstörende Geistesarbeit gewertet wird, das konnte man erst kürzlich wieder aus den Beispielen ersehen, die in der letzten Versammlung von Staatsangestellten in der Volkshalle des Wiener Rathauses vorgeführt wurden. Die dort sprachen, waren graduierte Persönlichkeiten in sicheren staatlichen Anstellungen. Ein gewesener aktiver Offizier aber, der keine fachliche Vorbildung außer der militärischen besitzt, kämpft gegen den Maëlstrom, wenn er in dem heutigen Kampf ums Dasein der hungernden Intellektuellen sich einen Platz erobern will, der ihm wenigstens das tägliche Brot — soweit es heute erhältlich ist — sichert. Aber auch da ist noch eine feste Gesundheit die erste Bedingung, und die hat der Pensionist an der Front gelassen, bei der Verteidigung des Vaterlandes eingebüßt. Gewiß werden manche durch zeitliche Aktivierung in einem Hinterlandsdienst oder durch Verwendung als Hilfskräfte in militärischen Betrieben ihre Bezüge auf die Aktivitätsgebühren ergänzen können, andere zeitweilig durch Aufnahme in Militärspitälern oder Kurhäusern ihrer Sorgen enthoben werden, aber dieses ist nur eine vorübergehende Hilfe und der erstere Ausweg nicht allen möglich. Was tun nun jene, die nur auf ihre Pension angewiesen sind und weder auf die Invalidenversorgung Anspruch haben, noch die Möglichkeit besitzen, sich ein anderweitiges ausreichendes Einkommen zu sichern? Die sind heute geradezu dem Hungertode preisgegeben. Das sind Zustände, die keinen Augenblick länger geduldet werden dürfen. Die Beseitigung des alten Pensionsgesetzes und die Festsetzung gerechter und menschenwürdiger Ruhegehalte für pensionierte Offiziere sind Forderungen von solcher Selbstverständlichkeit und so zwingender Notwendigkeit, daß keine Rede mehr davon sein kann, ihre sofortige Regelung noch weiterhin auf die lange Bank zu schieben. Von Vertröstungen auf die Zukunft kann auch der an die Entbehrungen des Krieges Gewöhnte auf die Dauer nicht leben. Es handelt sich hier um die unverzügliche Erfüllung einer Pflicht des Staates gegen jene, die ihm gegenüber die ihrige gleichfalls ohne Zögern getan haben.

Vossische Zeitung
9./VIII. 1918

77

Die Uebernahmepreise bei der Metallabgabe.

Ein juristisches Gutachten.

Die „Wirtschaftliche Vereinigung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine„ schreibt uns: „Bei den Erörterungen der Bedingungen der Metallabgabe mit dem Reichsmilitärfiskus, vertreten durch das Kriegsamt, machte sich eine Reihe von Meinungsverschiedenheiten über die Berechnung des Preises für die enteigneten Metalle geltend. Die Wirtschaftliche Vereinigung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine beauftragte darauf ihren Syndikus, mit der Erstattung eines Gutachtens über die rechtliche Seite der Preisberechnung; auch Geh. Justizrat Dr. Bornhak, Professor an der Universität Berlin, wurde um ein Gutachten ersucht. Beide Juristen sind der Aufforderung nachgekommen und zwar mit dem gleichen Endergebnis, das folgendermaßen zusammengefaßt werden kann:

1. Als Uebernahmepreis ist nicht der Friedenspreis, sondern das Mittel zwischen Friedenspreis und gegenwärtigem Metallwirt anzusehen; auch ist die besondere Formgebung der einzelnen Stücke zu berücksichtigen. Dem Uebernahmepreis ist ein angemessener Gewinn hinzuzurechnen, und für die sämtlichen mit dem Ausbau verbundenen Unkosten ist Ersatz zu leisten.

Ueber den nach diesen Grundsätzen anzunehmenden Uebernahmepreis entscheidet, wenn keine Einigung erzielt werden kann, das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft.

2. Der Uebernahmepreis deckt nicht den vollen, durch die Enteignung verursachten Schaden. Vielmehr muß für die enteigneten Gegenstände voller Ersatz oder in Ermangelung dessen eine Entschädigung in Geld geleistet werden.

Hierüber ist der ordentliche Rechtsweg zulässig.

Neues Wiener Tagblatt
12./VIII. 1918

78

Geplante Nachmusterungen?

Wie mitgeteilt wird, besteht die Absicht, im September oder Oktober dieses Jahres eine Nachmusterung der Jahrgänge 1896 bis 1876 vorzunehmen. Die jüngsten Jahrgänge sollen ausgenommen bleiben, da sie erst kürzlich gemustert wurden; ebensowenig soll eine Musterung der Enthobenen erfolgen. Mit dieser allgemeinen Nachmusterung im Zusammenhange wird auch eine Sichtung aller in Hinterlandsverwendung stehenden Mannschaften und somit auch des nichtgedienten Landsturmes stattfinden. Diese Nachricht würde, wenn sie sich bewahrheitet, im Widerspruche mit der Auskunft stehen, die kürzlich mehreren Abgeordneten auf ihre diesbezüglichen Anfragen seitens der Militärbehörde erteilt wurde, wonach mit Rücksicht auf die geringen Ergebnisse und hohen Kosten früherer Nachmusterungen solche weiterhin unterbleiben würden. Die Kosten der letzten Nachmusterungen im Frühjahr 1917 bezifferten sich täglich auf über 1500 K.; hiebei wurden aber an einem Tage drei, höchstens vier Personen für geeignet erklärt. Die Musterungskosten pro Person beliefen sich demnach auf rund 400 K.

Neue Freie Presse
12./VIII. 1918

Die Meldungen über neuerliche Musterungen.

Wien, 12. August.

In den letzten Tagen waren Nachrichten verbreitet, daß eine neuerliche Musterung der Landsturmjahrgänge 1896 bis 1876 beabsichtigt sei.

Nach den von uns an informierter Stelle eingeholten Erkundigungen bestätigen sich diese Nachrichten nicht. Die maßgebenden Stellen beabsichtigen eine solche allgemeine Nachmusterung der erwähnten Landsturmjahrgänge nicht.

Wie wir erfahren, wird in den Monaten September oder Oktober eine Sichtung der bereits eingerückten Jahrgänge erfolgen. Es handelt sich um eine individuelle Prüfung der bereits Eingerückten, die den Zweck hat, den Grad ihrer Tauglichkeit festzustellen, ob auf sie der A-Befund (frontdiensttauglich), der B-Befund (Wachdienst), der C-Befund (Kanzlei- und Hilfsdienst) oder der D-Befund (waffenuntauglich) zutrifft.

Die Zeit
13./VIII. 1918

80

Die militärischen Sichtungen.

Taugliche mit B-Befund für die Etappe.

Wir haben bereits im gestrigen Abendblatt gemeldet, daß die von einzelnen Blättern gebrachte Nachricht, es stünden neue Musterungen bevor, unzutreffend ist. Nun wird auch amtlich festgestellt, daß die betreffende Meldung jeder Grundlage entbehrt. Hingegen ist es richtig, daß, wie gleichfalls bereits berichtet, militärische Sichtungen bevorstehen. Von unterrichteter Seite erhalten wir hierzu noch folgende ergänzende Mitteilungen, die die Beunruhigung, von der weite Kreise der Bevölkerung erfaßt wurden, einigermaßen zu zerstreuen geeignet sein dürften:

Die mit A-Befund klassifizierten Tauglichen — es sind dies die Frontdiensttauglichen — werden selbstverständlich zum allergrößten Teil direkt bei den Kampftruppen verwendet. Was die B- und C-Tauglichen anlangt, so war eine ganz genaue Trennung in der Verwendung ursprünglich nicht durchgeführt worden. Vor einiger Zeit wurde nun angeordnet, daß die mit einem B-Befund klassifizierten Tauglichen hauptsächlich im Etappengebiet zu verwenden sind, während für den Hinterlanddienst die C-Befundler in Betracht kommen. Es sind naturgemäß noch immer Personen mit B-Befund im Hinterland, die durch Minderklassifizierte ersetzt werden könnten und die dann in der Etappe die noch in Verwendung stehenden Frontdiensttauglichen ablösen könnten.

Neue Freie Presse
13./VIII. 1918

8

Keine neuen Musterungen.

Amtliche Mitteilung.

Wien, 12. August.

Das k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet:

Wie wir von maßgebender Stelle erfahren, sind die in den letzten Tagen erschienenen, angeblich von unterrichteter Seite stammenden Zeitungsnachrichten über eine im Herbst des laufenden Jahres bevorstehende neuerliche Musterung der Jahrgänge 1896 bis 1876 vollständig aus der Luft gegriffen.

Berliner Lokalanzeiger 14/VIII. 1916.

82

Denkmalseinschmelzung.

Die Auswahl der Berliner Denkmäler für die Einschmelzung ist in diesem Augenblick noch nicht endgültig erfolgt. Der Magistrat hat nochmals der hiermit betrauten Kommission Gelegenheit gegeben, in eine Nachprüfung einzutreten, welche Denkmäler dem Vaterlande geopfert werden sollen. Es ist daher möglich, daß dieses oder jenes Denkmal, das jetzt dem Schmelzofen verfallen scheint, gegen ein anderes ausgetauscht wird. Soviel steht jedoch bisher fest, daß 37 Berliner größte und kleine Denkmäler auf der Aussterbeliste stehen.

Die Denkmäler, die vor 1850 errichtet sind, sollen im allgemeinen verschont bleiben. Ueber die Erhaltungswürdigkeit entscheiden die Kunstverständigen, doch sprechen auch patriotische und soziale Rücksichten hierbei mit. Die Eigentumsrechte an den Berliner Denkmälern sind zweifache. Zum größten Teil hat sie die Stadt nach der Errichtung übernommen, zum andern Teil sind sie im staatlichen Besitz. Der Staat wird seinen Denkmalbesitz, soweit er nicht als erhaltungswürdig gekennzeichnet wird, unbedenklich hergeben. U. a. ist das Roon-Denkmal für die Abgabe ausersehen. Ueber das große Bismarck-Denkmal schweben noch die Erwägungen.

Von den städtischen Denkmälern scheint das Schicksal der „Berolina" besiegelt zu sein. Die Parks und Schmuckplätze, in denen zahlreiche kleinere Denkmäler stehen, werden stark betroffen werden. Der Löwe, der mit der Schlange vor dem Kriminalgericht ringt („Staatsanwalt und Verteidiger" sagt der Volksmund), dürfte sich mit ihr im Feuerofen vereinigen. Eine Aufstellung, der für die Einschmelzung bestimmten Denkmäler, soll in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Bei der ganzen Maßnahme muß festgehalten werden, daß es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt. Eine Beschlagnahme der Denkmäler hat nicht stattgefunden. Die Kupfermenge, die in den Denkmälern enthalten ist, wird vielfach überschätzt. Aber trotzdem werden bedeutende Metallmengen aus den Denkmälern gewonnen werden. Die Stadt bringt im vaterländischen Interesse das große Opfer und gibt manches Denkmal hin, das der Bevölkerung ans Herz gewachsen ist. Sie würdigt auch den Schmerz, der dem lebenden Künstler durch den Verlust des von ihm geschaffenen Denkmals erwächst. Aber es wird Sorge getragen, daß die verfallenen Denkmäler getreulich abgeformt werden. So werden sie einst in glücklicheren Tagen wieder sieghaft aus der Asche erstehen!

M. C.

Neues Wiener Tagblatt
15./VIII. 1918

8

Meldungspflicht der Bulgaren in Oesterreich.

Bulgarische Staatsangehörige, Militärpflichtige, Enthobene und derzeit Militärdienstuntaugliche, welche sich innerhalb der Grenzen der österreichischen Königreiche und Länder (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Istrien und Triest, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Bukowina, Dalmatien) befinden, sind verpflichtet, sich zwischen dem 26. und 30. August bei der in der königlich bulgarischen Gesandtschaft in Wien, 4. Bezirk, Gußhausstraße Nr. 2, von 9 bis 1 Uhr tagenden Kommission mit allen ihren auf ihren Militärdienst bezüglichen Papieren zu melden.

Reichspost
17./VIII. 1918

8r

Der Zusammenschluß der nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten.

Es geht uns nachstehender Aufruf „an die nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten" zu:

Vier harte Kriegsjahre habt Ihr, nichtaktive Offiziere, in enger Kameradschaft und Waffenbrüderschaft Leid und Freud, Not und Gefahr mit den Berufsoffizieren geteilt. Tapfer und unerschrocken und opferwillig habt Ihr allen Entbehrungen und Mühseligkeiten, allen Drangsalen des Kriegerlebens die Stirne geboten. Voll Stolz blicken Armee und Flotte auf ihr nichtaktives Offizierskorps, dessen unvergängliche Heldentaten das Vaterland die tiefste Dankbarkeit zollt. Blut und Eisen schufen unlösliche Bande zwischen Euch und Euren aktiven Kameraden, in Not und Tod erprobte Schicksalsgemeinschaft hat uns für immer geeint. Von gleichem Pflichtgefühl durchdrungen, mit nie erlahmender Arbeitsfreude, selbst in den schwierigsten Verhältnissen und vielfach unter feindlicher Einwirkung habt auch Ihr, nichtaktive Seelsorger und Beamte, Eure ganze Kraft, Euer Wissen und Können voll in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt und Euch den nichtaktiven Offizieren würdig an die Seite gereiht. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit der bewaffneten Macht darf nie und nimmer erlöschen, auch dann nicht, wenn Ihr, die Führer und Erzieher des Volkes in Waffen, dereinst nach treuerfüllter Pflicht zu Euren friedlichen Berufen zurückgekehrt sein werdet. Das innige Gefühl der Zusammengehörigkeit, den Geist der großen, in den Reihen der Wehrmacht verbrachten Zeit, müßt Ihr Euch und bei Euren Lieben für alle Zeiten lebendig erhalten, damit die Früchte Eurer lorbeergekrönten Taten zum Wohl des Vaterlandes weiterreifen.

Heute, als dem Tage des Geburtsfestes unseres in Ehrfurcht geliebten Allerhöchsten Kriegsherrn, geht an Euch die feierliche Aufforderung zu innigem Zusammenschluß. Dieser Zusammenschluß wird in Erfolg versprechender Weise verwirklicht, wenn in kommender Friedenszeit die nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten in enger Fühlung und Anlehnung an ihre Berufskameraden in Vereine zusammengefaßt werden. Die Vorbereitungen zur Schaffung solcher Vereine, oder zur Ausgestaltung schon bestehender, wären unter Beobachtung der unter Einem ausgegebenen „Leitlinien für die Gründung von Vereinen und Vereinigungen nichtaktiver Offiziere und Gleichgestellter" unverzüglich in Angriff zu nehmen. Losgelöst von den Fragen des Tages, frei von Parteihader, fern von Politik, Sonderinteressen und persönliche Wünsche zurückstellend, sollen die Nichtaktiven sich allerorten in treuer Einhelligkeit zusammenfinden, um in freien Vereinigungen, in Pflegestätten dynastischen und vaterländischen Denkens und Fühlens die altbewährte Kameradschaft wach zu erhalten.

Freiherr von Stöger-Steiner m. p.,
Generaloberst.

Die Richtlinien.

Die Zusammenfassung der nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten hätte in zweierlei Art zu erfolgen: a) Seitens der Truppenkörper in Vereinigungen der nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten des Truppenkörpers; b) durch die nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten nach ihrer örtlichen Verteilung in Ortsvereinen. Diese Ortsvereine wären auf territorialer Grundlage in Verbände zusammenzufassen.

Zu a). Seitens der Truppenkörper, mit dem jeden einzelnen Nichtaktiven bereits ein festes Band langjähriger Kameradschaft verbindet, hätte die Pflege dieser Kameradschaft in einer freien, an das Berufsoffizierskorps sich anlehnenden Vereinigung als Regiments-(Bataillons- usw.)Institution ähnlich dem Offiziersschießverein zu erfolgen.

Zu b). Da die truppenkörperweisen Vereinigungen, obgleich sie die innigste Verbindung mit dem Berufsoffizierskorps ermöglichen, nur für die in räumlicher Nähe des Truppenkörpers Lebenden eine tatsächliche Teilnahme erlauben würden, soll überdies die Bildung von Vereinen und Verbänden Nichtaktiver auf örtlicher Grundlage erfolgen: Durch Zusammenschluß aller in und zunächst größeren Orten (Garnisonen) lebenden nichtaktiven Gagisten in einem Verein; diese Ortsvereine wären in jedem Territorialbereich, in Ungarn honveddistriktsweise in Zweigverbände, in jedem Staatsgebiet der Monarchie (in Bosnien und der Herzegovina Landesgebiet) in je einen Verband zusammenzufassen. Diese Organisation hätte sich an etwa bestehende derlei Vereine tunlichst anzulehnen.

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft zu einem dieser Verbände hätte nicht die Staatsbürgerschaft in dem betreffenden Staatsgebiet, sondern nur die Zugehörigkeit zu einem beliebigen Teile der gesamten bewaffneten Macht zu gelten, so daß die in Oesterreich lebenden Angehörigen der Wehrmacht sich dem österreichischen Verband, die in Ungarn lebenden sich dem ungarischen Verband, die in Bosnien und der Herzegovina lebenden dem dortigen Verband anschließen könnten. Ueber die drei Hauptverbände (Wien, Budapest, Sarajevo) hätte je ein Oberpräsident zu stehen. Diese Oberpräsidenten wären über Auftrag des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung, des k. u. Landesverteidigungsministers, bezw. des Kriegsministeriums für Bosnien und die Herzegovina, von Seiner Majestät zu ernennen. Das Haupt der Zweigverbände sind gewählte und vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung, dem k. u. Landesverteidigungsminister, bezw. Kommandierenden General in Bosnien und der Herzegovina bestätigte Präsidenten. Die nichtaktiven Gagisten hätten der Schaffung der Vereine der Nichtaktiven in ihrem ständigen Aufenthaltsort näher zu treten und zu diesem Zwecke dort, wo ein solcher Verein noch nicht besteht, vorbereitende Komitees zu bilden.

Zweck der Vereine und Verbände.

Die Vereine und Verbände nichtaktiver Gagisten sind vor allem berufen, dynastische und patriotische Gesinnung zu pflegen.

Bei Ausschaltung aller politischen und nationalen Tendenzen ist ihr weiterer Zweck:

1. Pflege des durch den Weltkrieg eng geschmiedeten Zusammengehörigkeitsgefühles und der Kameradschaft der nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten untereinander wie zwischen diesen und den Berufskollegen.

2. Förderung der militärischen Interessen und der militärischen Fortbildung (durch kameradschaftliche Veranstaltungen, Sport, Vorträge, vaterländische Jugenderziehung, freiwilliges Schießwesen usw.).

3. Förderung persönlicher Angelegenheiten und der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder dieser Vereine.

Der k. k. Verein der Reserveoffiziere in Wien wird bereit sein, allen Bestrebungen zur Schaffung von Schwestervereinen seine hilfreiche Hand zu leihen und sich zu dem Verband für Oesterreich auszubauen.

Im Einvernehmen mit dem Chef des Generalstabes wurden das Kriegsministerium, das k. k. Ministerium für Landesverteidigung und der k. u. Landesverteidigungsminister — unbeschadet der vorstehend angeregten Schaffung örtlicher, bezw. territorialer Vereine und Verbände — die Truppenkörper beauftragt, zur Bildung der truppenkörperweisen Vereinigungen die einleitenden Schritte zu unternehmen. Analoge Anordnungen werden durch das Kriegsministerium, Marinesektion, für die k. u. k. Kriegsmarine erlassen.

Tägliche Rundschau 17/VIII. 1918.

Wie wahrt man sein Interesse bei Kriegsablieferungen?

(Winke des Reichsschiedsgerichts.)

Ein „Notschrei" war's, mit dem sich heute abend der Präsident des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft, Geh. Oberregierungsrat Lucas, in einer Besprechung an die Vertreter der Presse wandte. Dieses Gericht hat, wie Präsident Lucas darlegte, die Aufgabe, zwischen den Forderungen eines weitgehenden staatswirtschaftlichen Sozialismus und den Rücksichten auf eine individualistische privatkapitalistische Wirtschaftsordnung einen Ausgleich zu schaffen — eine unlösbare und darum undankbare Aufgabe! Daher, wie bekannt, überall Mißstimmung und Verärgerung; Wissenschaft und Theorie aber hat die Praxis dabei ganz im Stiche gelassen. Diese allgemein unbehagliche Lage gab dem Präsidenten Veranlassung, weniger im Interesse des Gerichtes selber als vielmehr im Interesse der weiten großen Oeffentlichkeit, die es mit Ablieferungen von kriegsbeschlagnahmten Gegenständen zu tun hat, einige Worte allgemeiner Aufklärung zu sagen.

Zunächst über die Rechtsgrundlagen. Da steht es nun ein für allemal durch Reichsrecht fest — es betrifft dies den Hauptpunkt aller Klagen — daß der ablieferne Eigentümer nur den Uebernahmepreis für seine Gegenstände verlangen kann, abgesehen von einem kleinen Zuschlag unter bestimmten Voraussetzungen. Man kann ruhig zugeben, daß diese Art wirtschaftlich oft gegen den gesunden Menschenverstand ist, aber rund heraus: es geht einfach nicht anders! Die Angriffe gegen die Heeresverwaltung und das Reichsschiedsgericht gehen aber an die falsche Adresse; die Reichsgesetzgebung mit dem Reichstag dahinter wäre die richtige. Aber diese Stellen hätten doch auch nicht anders gekannt. Oder welcher Weltweiser wäre imstande, diese Fragen gerecht zu lösen? Oder wo sollten die Hunderte von Milliarden herkommen, die bei idealer Entschädigungsweise nötig wären? Wer sollte da die Kriegskosten noch tragen können? Man muß sich nun schon mit der Sachlage abfinden.

Aber, so legte der Präsident weiter dar, es lassen sich wenigstens manche praktischen Schwierigkeiten mindern, wenn nur auch die Ablieferer immer sachgemäß handelten. Im allgemeinen können bekanntlich nur ganz roh nach Maß und Gewicht festgesetzte Durchschnittspreise aufgestellt werden. Zur Behandlung des Einzelfalles ist das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft da. In seiner Bewertung berücksichtigt es außer Gewicht auch noch andere Merkmale wie: Brauchbarkeit, ob Massenware, Einzelware usw. Das Gericht will zwar eine Dezentralisierung eintreten lassen (die aber nicht zu weite Grenzen haben kann) und im Reiche einzelne Spruchabteilungen einrichten. Aber alle Waren selber ansehen: das kann das Gericht auch beim besten Willen nicht tun. Präsident Lucas gab jedoch einige Winke dafür, was die Ablieferer selber tun können, um zu einer angemesseneren Bezahlung zu kommen, und das ist doch immerhin eine ganze Menge. Keine langen Schreiben oder Reden mit Klagen und Beschwerden, sondern viel besser und wirksamer ist die Befolgung einiger Regeln, die Selbstverständlichkeit sein sollten. Vor allem: laßt die enteigneten Gegenstände zeichnen oder photographieren und legt die Bilder mit Beschreibungen vor, dazu möglichst noch die Einkaufsrechnungen. Weiter: liefert statt einer Ladeneinrichtung oder Kleiderständern nicht Trümmerhaufen ab, die dann lediglich nach Gewicht bezahlt werden können, sondern sortiert, die Stoffe nach gleichen Gruppen schon vor der Ablieferung. Nur dann ist ja erst die Möglichkeit geschaffen, daß eine sachgemäße Bewertung überhaupt eintreten kann. Das Reichsschiedsgericht will den Ablieferern in jeder Weise entgegenkommen. Glaubt jemand, eine Zeichnung oder Beschreibung nicht selber anfertigen zu können, ist er im unklaren über die Sortierung der Gegenstände oder wünscht er sonst eine Auskunft über das schiedsgerichtliche Verfahren, so mag er sich vor der Ablieferung an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft wenden (es hat seinen Sitz in der Gitschiner Straße 97). Das Gericht will bereitwillig kostenlos über alles das schriftlich, mündlich oder telephonisch belehren.

Reichspost
18./VIII. 1918

87

[illegible]ziersernennungen in der Wiener Landwehr[illegible]kademie. Die Franz-Josefs-Militärakademie in Wie[illegible]ierte am 17. d. ihre sechste Kriegsausmusterung. I[illegible]ertretung Sr. Majestät erschien G. d. K. Erzherzo[illegible] Franz Salvator in Begleitung seines Obersthof[illegible]meisters Frhn. v. Lederer. Die Feier fand im Akade[illegible]miehofe statt, wo sich die 51 neuernannten Offiziere, de[illegible] Lehrkörper sowie viele Gäste versammelt hatten. De[illegible] Herr Erzherzog schritt die Akademikerkompanie ab, worauf vom geistlichen Professor Msgre. Gärtler eine feierliche Feldmesse gelesen wurde. Sodann segnete der Priester die Waffen der jungen Offiziere und sprach über den Fahneneid. Oberst v. Brückner, der Akademiekommandant, nahm vor der Fahne der Akademie das Treugelöbnis ab und verabschiedete sich von seinen ehemaligen Akademikern. Hierauf richtete Exzellenz v. Jellenchisch einige Worte an die jungen Leutnants. Er gedache besonders unserer Mannschaften. „Unterschätzen Sie nie die Leistungen des Mannes im Schützengraben; auf diesem Manne lastet die ganze Wucht des Kampfes. Seien Sie ein treuer Freund und Berater und fördern Sie fürsorglich die Interessen der Mannschaft." Jetzt sprach der Herr Erzherzog, als Vertreter des Obersten Kriegsherrn. Er verwies auf das bedeutsame Zusammentreffen von Ernennung und Kaiserfest und schloß mit dem altüberlieferten Rufe: „Gut und Blut für unsern Kaiser!" Leutnant Oskar v. Möhrwald des Schützenregiments Nr. 2 legte einen Lorbeerkranz auf die Stufen des Denkmals Kaiser Franz Josefs nieder. Nach dem Vorbeimarsch überreichte Erzherzog Franz Salvator einigen Offizieren des Lehrkörpers die ihnen verliehenen Auszeichnungen.

Der Neue Abend

11./IX. 1918

88

Die alten und minder-tauglichen Landstürmer.

Die deutschen Abgeordneten haben gestern im Finanzausschuß den Antrag eingebracht, mindestens 600.000 mindertaugliche oder den älteren Jahrgängen angehörige Landstürmer aus dem Heeresdienst zu entlassen. Der Antrag war nicht nur von den Abgeordneten Teufel und Hummer unterzeichnet, die jetzt in Opposition stehen und, gleichgültig durch welche Mittel, Schwierigkeiten machen wollen, sondern von sämtlichen Deutschnationalen des Finanzausschusses, darunter den Abgeordneten Steinwender und Kraft, bekanntlich zwei unverdächtigen Durchhaltern, die jederzeit dem Staate und dem Kriege noch mehr zu geben entschlossen waren als des Staates und des Krieges ist. Niemand wird daher heute sagen dürfen, daß dem Antrag defaitistische Absichten zugrunde liegen. Vor nicht ganz einem Jahre war es anders. Damals forderten die Tschechen und Sozialdemokraten Entlassungen aus dem Heeresdienste ungefähr in dem Ausmaße wie jetzt die deutschen Herren, die Regierung Seidler gab aber eine Erklärung ab, die den offenen Konflikt bedeutete, und einige Wiener Zeitungen zeigten Neigung, von Landesverrat zu sprechen. So beschaffen ist nun einmal die österreichische Politik. Die nationalistischen Abgeordneten und ihr Presseanhang, welches Volks immer, behandeln die Dinge vom Parteistandpunkt und Augenblicksinteresse, schlagen Lärm und verdächtigen und woran sie regelmäßig vergessen, das ist die Sache selbst, in diesem Falle nichts Geringeres als mehr als eine halbe Million Landstürmer, der Nutzen, den sie nach ihrer Entlassung dem Hinterland bringen könnten und die riesige Ersparnis, die ihr Ausscheiden aus dem Heeresverbande für den Staatsschatz bedeuten würde. Das alles war aber den deutschnationalen Größen Hummer, Teufel, Steinwender und Kraft im Vorjahre ganz gleichgültig. Die Tschechen standen im Kampfe um den Einzug der begnadigten Abgeordneten ins Parlament, die Deutschen waren dagegen, und als die Tschechen dann noch mit dem Antrag auf die Entlassungen aus dem Heeresdienste kamen, mußten die Deutschen selbstverständlich ebenfalls dagegen sein. So weit geht diese Verblendung, die den Staat und das Volk verdirbt, daß der Antrag gar nicht zur Verhandlung kommen konnte, obwohl ein deutscher Abgeordneter, nämlich Herr Steinwender selbst, es gewesen war, der unseres Wissens im vorigen Jahre als erster auf die unzweckmäßige Verwendung vieler mindertauglicher Landstürmer und ihre Überflüssigkeit im Heeresdienste hingewiesen hatte.

Heute steht die Angelegenheit so, daß eine große Mehrheit des Abgeordnetenhauses eine umfangreiche Heimsendung von Landstürmern für geboten hält, und zwar aus Gründen, die ohneweiters einleuchten. Die Herren Abgeordneten wissen so wie wir aus unserer täglichen Erfahrung, daß eine Unzahl im Hinterlande beschäftigter Mindertauglicher die Zeit teils im Müßiggang, teils mit Arbeiten verbringt, die ohne Schaden für den Dienst von der halben Zahl von Arbeitskräften durchgeführt werden könnten. Anderseits fehlt es im bürgerlichen Hinterlande nicht nur an Rohstoffen, sondern auch an Arbeitskräften — muß doch deshalb sogar das Obst auf den Bäumen verfaulen! —, und schließlich verlangt der Zustand der Staatsfinanzen — unter Staatsfinanzen versteht man bekanntlich die Summe der Schulden und Steuern, für die die Bevölkerung aufkommen muß —, daß Sparsamkeit geübt und auch im militärischen Haushalt gespart werde. Die Erhaltung der 600.000 Landstürmer, deren Entlassung gefordert wird, kostet aber sicherlich um ein Beträchtliches mehr als zwei Millionen täglich. Man träfe also zwei Fliegen mit einem Schlage, wenn es zur Entlassung käme: der Staat würde Geld ersparen und das bürgerliche Hinterland hätte frische Arbeitskräfte. Nicht zu reden davon, daß Tausende von Familien glücklich wären, wenn man ihnen den Vater und Ernährer zurückgäbe.

Die Regierung wird, das scheint heute sicher zu sein, über die Behandlung dieser Angelegenheit nicht hinwegkommen können. Keinesfalls wird es möglich sein, die Erörterung wie im Vorjahre mit einer Handbewegung abzuschneiden. Der Heeresverwaltung wird ja immer die Gelegenheit geboten bleiben, über das Ausmaß der Entlassungen Aufschluß zu geben und ein starkes Wort mitzureden. Die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses läßt ja auch gar nicht befürchten, daß es sich etwaigen Gegengründen ganz verschließt, die von militärischer Seite vorgebracht werden. Denn so unentwegt manche Politiker und Parteien auch tun, sie haben es schon jedesmal verstanden, im gegebenen Augenblicke zu schweigen. Der Radikalismus unseres Parlaments braucht niemanden zu schrecken. Zu befürchten hat die Bevölkerung nur, daß die deutschnationalen Abgeordneten den gestern in verärgerter Stimmung eingebrachten Antrag vergessen und, sobald sie mit dem Ministerpräsidenten einig geworden sind, nicht mittun, wenn ihn die anderen Parteien aufnehmen. Diese Gefahr besteht allerdings. Eine volksfreundliche Maßnahme pflegt mit Hilfe der Herren Hummer und Teufel nicht zustandezukommen. Aber hoffentlich bewahrt natürliche Schamhaftigkeit Herrn Steinwender davor, zu vergessen, was gestern vorgefallen ist.

XX

Die Zeit
18./IX. 1918

90

Beurlaubung der Neunundvierzigjährigen.

Wie wir vernehmen, hat bereits die Beurlaubung von Mannschaften des Geburtsjahrganges 1869 — es sind dies die Neunundvierzigjährigen — begonnen. Die Entlassung dieses Jahrganges, die bekanntlich so wie die bereits abgeschlossenen Beurlaubungen der Jahrgänge 1867 und 1868 auf Befehl des Kaisers erfolgte, muß bis zum 31. Dezember beendet sein.

Die Heimsendung dieser drei Jahrgänge, die viele Tausende von Mannschaftspersonen umfassen, ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt für die Hinterlandswirtschaft von großer Bedeutung. Die Landwirte, die Anspruch auf Ernteurlaube haben, und zwar jene Personen, bei denen es feststeht, daß sie für die Bewirtschaftung unseres Ackerbodens in Betracht kommen, wurden bereits entlassen, soweit sie dem Jahrgang 1869 angehören.

Tägliche Rundschau 22/IX. 1918.

92

Kriegsteuerungszuschüsse für Offiziere und Beamte des Beurlaubtenstandes.

Zu der kürzlich veröffentlichten Notiz „Kriegsfürsorge für die freien Berufe" wird uns geschrieben:

Der Kriegsteuerungszuschuß, der nach der Verfügung des Kriegsministeriums vom 4. September 1918 (A. V. Bl. 1918, Nr. 46, S. 503 ff.) den verheirateten Offizieren und Feldwebelleutnants des Beurlaubtenstandes, inaktiven und pensionierten Offizieren, Heeresbeamten des Beurlaubtenstandes, den mit Beamten- und Hilfsbeamtenstellen des Heeres auf weiteres beliehenen Personen sowie den mit Kriegsstellen beliehenen Heeres-, Marine- und Schutztruppenpensionären und -Wartegeldempfängern nur auf begründetem Antrag verliehen wird, besteht aus dem Grundzuschuß und dem Kinderzuschuß. Der Grundzuschuß besteht für Offiziere und Beamte in einem feststehenden Grundbetrage von 200 M. für Immobile, 150 M. für Mobile und dem Monatsbetrage des Friedensgehaltes, jedoch zusammen betragen für immobile Offiziere und Beamte mindestens 450 M., höchstens 950 M., für mobile Offiziere mindestens 400 M., höchstens 900 M. Der Grundzuschuß für Unteroffiziere (Kapitulanten des Friedensstandes) beträgt 400 M. Der Kinderzuschuß beträgt für jedes zu berücksichtigende Kind (d. h. jedes Kind, das nicht monatlich mindestens ein Einkommen von 30 M. hat) eines Offiziers oder Beamten 10 v. H. der Summen aus einem Grundbetrage von 250 M. und dem Monatsbetrage des Friedensgehaltes des betreffenden Offiziers oder Beamten, mindestens jedoch 50 M., höchstens 100 M.; für jedes Kind eines Unteroffiziers 50 M. Kinderlos Verheiratete erhalten nur den Grundzuschuß. Unverheiratete, die auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung in gemeinschaftlichem Hausstand überwiegend Angehörige unterhalten, erhalten 70 v. H. des Grundzuschusses.

Was nun den Begriff des „Monatsbetrages des Friedensgehaltes" anlangt, so ist für Offiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes, auch wenn sie erst im Kriege befördert sind, einzig und allein das niedrigste Friedensgehalt ihres Dienstgrades oder, wenn sie sich in einer ihrem Dienstgrade nicht entsprechenden niedrigeren Stelle befinden, das niedrigste Friedensgehalt der tatsächlich bekleideten niedrigeren Stelle maßgebend. (S. A. V. Blatt 1918, S. 505, Ziff. II d.) Ausschlaggebend ist also nur der bekleidete Dienstgrad und die Frage, ob das Privateinkommen zurzeit, d. h. an dem als Stichtag für die Prüfung der Voraussetzungen festgesetzten 1. September 1918 so gering ist, daß es zur Bestreitung des Aufwandes, auf den die Wirtschaftsführung des Gesuchstellers mit Rücksicht auf seine Vermögenslage vor dem Eintritt zum Heeresdienst eingestellt bleiben muß, nicht ausreicht. Ist dies der Fall, so ist der Kriegsteuerungszuschuß nach den oben erörterten Grundsätzen zu zahlen. Wenn also zwei Aerzte ohne Kinder den gleichen Dienstgrad als Stabsarzt des Beurlaubtenstandes bekleiden und der eine von ihnen früher vor dem Kriege ein Monatseinkommen von 500 M., der andere aber ein Einkommen von 2000 M. hatte, und weiter bei beiden am 1. September 1918 ein zur Bestreitung ihres Aufwandes erforderliches Privateinkommen nicht vorhanden ist, so bekommen sie den gleichen Kriegsteuerungszuschuß. Die Höhe ihres früheren Einkommens ist für die Bemessung der Höhe des Zuschusses ohne jede Bedeutung. — Der Gesamtbetrag des Kriegsteuerungszuschusses für kinderlos Verheiratete schwankt, sofern sie immobile Offiziere und Beamte sind, zwischen 450 bis 950 M., sofern sie mobile Offiziere und Beamte sind, zwischen 400 bis 900 M. Für jedes zu berücksichtigende Kind tritt dazu ein Kinderzuschuß, dessen Bemessung oben erörtert ist. Dr. Kr.

Die Zeit
24./IX. 1918

93

Entlassung von Staatsbeamten.

Wir haben bereits mehrmals gemeldet, daß Enthebungen von solchen Offizieren in Durchführung begriffen sind, die im Zivilberuf aktive Staatsbeamte sind. Für die Staatsbehörden besteht ein großer Bedarf an Beamten. Die Enthebung jüngerer, für die Front und auch für anderweitige Dienste notwendiger Offiziere ist natürlich nicht zulässig, während ältere, weniger leistungsfähige Offiziere leichter entbehrt werden können.

Die Kriegsverwaltung hat daher angeordnet, daß Offiziere der Geburtsjahrgänge 1865 bis 1869, die Staatsbeamte sind und um Weiterbelassung in aktiver Militärdienstleistung bitten, mit einem solchen Ansuchen unbedingt abzuweisen sind und imperativ entlassen werden müssen.

Neues Wiener Tagblatt
24./IX. 1918

Militärpolizei und Zivilperson.

Die Hausdurchsuchungen und Gepäcksrevisionen.

Das Kriegsministerium hat einen Erlaß bezüglich der Befugnisse der Militärpolizei herausgegeben, in dem es unter anderm heißt: „Sollten außerhalb eines Strafverfahrens zur Einbringung von im Besitze der Zivilbevölkerung befindlichen militärärarischen Gegenständen Hausdurchsuchungen durch Militärpatrouillen erforderlich sein, so ist die nächste politische Behörde, der Gemeindevorsteher, die Gendarmerie oder Polizei, darum zu ersuchen und der Ort, wo die Durchsuchung vorzunehmen ist, zu überwachen. Nur bei Verfolgung von Deserteuren und Verbrechern können, wenn dringende Gefahr im Verzuge und die gesetzlichen Sicherheitsorgane nicht rechtzeitig zur Stelle sein können, selbständige Hausdurchsuchungen durch Militärpatrouillen vorgenommen werden. Der Inhaber der Räumlichkeit oder dessen erwachsener Stellvertreter muß bei diesen Durchsuchungen anwesend sein.

Weiter geht aus in letzter Zeit eingelaufenen Anzeigen hervor, daß die auf den Bahnhöfen eingeteilten Militärpolizeiabteilungen teils selbständig, teils über Aufforderung von Bahnorganen Gepäckrevisionen bei Zivil- und Militärpersonen wie auch in Frachtenmagazinen vornehmen. Hiezu ist die Militärpolizei weder bestimmt noch berechtigt. Dies ist Sache der Finanzbehörden und der zivilen, mit der Ueberwachung des Verkehres betrauten Organe."

Österr. Volkszeitung
24./IX. 1918

95

*** Die Befugnisse der Militärpolizei.**

Das Kriegsministerium hat einen Erlaß bezüglich der Befugnisse der Militärpolizei herausgegeben. In diesem Erlaß heißt es unter anderem: Sollten außerhalb eines Strafverfahrens behufs Einbringung von im Besitze der Zivilbevölkerung befindlichen militärärarischen Gegenständen Hausdurchsuchungen durch Militärpatrouillen erforderlich sein, so ist die nächste politische Behörde, der Gemeindevorsteher, die Gendarmerie oder Polizei darum zu ersuchen und der Ort, wo die Durchsuchung vorzunehmen ist, zu überwachen. Nur bei Verfolgung von Deserteuren und Verbrechern können, wenn dringende Gefahr im Verzuge und die gesetzlichen Sicherheitsorgane nicht rechtzeitig zur Stelle sein können, selbständige Hausdurchsuchungen durch Militärpatrouillen vorgenommen werden. Der Inhaber der Räumlichkeit oder dessen erwachsener Stellvertreter muß bei diesen Durchsuchungen anwesend sein. Weiter gehen aus in letzter Zeit eingelaufenen Anzeigen hervor, daß die auf den Bahnhöfen eingeteilten Militärpolizeiabteilungen teils selbständig, teils über Aufforderung von Bahnorganen Gepäcksrevisionen bei Zivil- und Militärpersonen, als auch in Frachtenmagazinen vornehmen. Hiezu ist die Militärpolizei weder bestimmt noch berechtigt. Dies ist Sache der Finanzbehörden und zivilen, mit der Ueberwachung des Verkehrs betrauten Organen.

Fremdenblatt

24./IX. 1918

24

Kaiser Wilhelm an österreichisch-ungarische Offiziere.

K. **Berlin**, 23. September. Im „Lokalanzeiger" berichtet Karl Rosner über eine Ansprache, die Kaiser Wilhelm an der Westfront an einen Kreis versammelter deutscher und österreichisch-ungarischer Offiziere von zum Kampfe eingesetzten Einheiten richtete. Der Kaiser sprach zunächst den deutschen Offizieren seinen Dank für das aus, was sie im Laufe des Krieges für das Reich und seinen sicheren Bestand geleistet hatten, und sagte dann, an die Offiziere der Deutschland bundesbrüderlich verbündeten österreichisch-ungarischen Armee gewendet:

Und Sie, meine Herren, sind mit Ihren Verbänden zu uns gestoßen an die Westfront als getreue Kameraden und Helfer, die uns hier in unserem schweren Kampfe beistehen wollen so wie wir vorher mehr als einmal als getreue Kameraden und Helfer zu Ihnen kamen, um Seite an Seite mit Ihnen für unsere gemeinsame, freie und starke Zukunft zu fechten. Auch Sie wissen, daß wir hier vielleicht vor harten Kämpfen stehen, und wen Sie hier gegenüber haben. In Amerika drüben ist das Wort gefallen, die Amerikaner hätten den Willen, Elsaß-Lothringen, das die Franzosen sich nicht selbst erobern konnten, der französischen Republik als ein Geschenk aus ihrer Hand zu übergeben. Es will scheinen, daß große Anstrengungen unternommen werden sollen, um Taten an diese großen Worte zu knüpfen. Auch Sie werden, wenn erst die rechte Stunde kommen sollte, dem Gegner mit meinen Truppen die rechte Antwort auf sein Unterfangen geben.

Die Zeit Abendbl
25. IX. 1918

97

Die Unzulänglichkeit der Offiziersgagen.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Offiziersgagen wird immer dringender. Es ist hierüber schon so viel geschrieben und erörtert worden, daß man sich die fortwährenden Wiederholungen der Motive, die für die Gagenregulierung sprechen, ersparen könnte, wenn nicht die Wechselfälle in dem gegenwärtigen täglichen Leben immer wieder zur Besprechung der prekären Existenzbedingungen, unter denen die meisten Militärgagisten, namentlich im Hinterland leiden, förmlich zwingen würden. Im Vordergrund steht der Vergleich der Einkommen zwischen Oberoffizieren und der Arbeiterschaft. Während zum Beispiel ein Leutnant eine Gage von 140 Kronen, mit den übrigen Gebühren zusammen etwa 450 Kronen monatlich, ein Oberleutnant zirka 500 Kronen und ein Hauptmann etwa 500 bis 600 Kronen beziehen, hat ein gewöhnlicher Arbeiter einen Wochenverdienst von 100 bis 150 Kronen, also monatlich 400 bis 600 Kronen, ein schon besserer Arbeiter kommt auf einen Verdienst von wenigstens 800 Kronen im Monat. Es gibt aber noch fachtechnische Arbeiter in Fabriken und dergleichen Werkbetrieben (Eisendreher, Maschinschlosser usw.), die mehr als 300 Kronen wöchentlich, in einem Monat wenigstens 1200 Kronen, also schon um viel mehr als Stabsoffiziere in der achten und siebenten Rangsklasse, verdienen. In welchem Verhältnis stehen da die Einkommen der Offiziere und Militärbeamten. Selbst Beamtinnen bei Banken haben einen Gehalt von 400 bis 600 Kronen monatlich, und auch noch sonstige Emolumente. Auch die Gehalte der beim Militär in Verwendung stehenden weiblichen Hilfskräfte sind gewöhnlich höher als die Gagen der Leutnants und Oberleutnants in den niederen Rangstufen. Es ist überhaupt bezeichnend für das jetzige Kulturleben, daß die geistige Arbeit geringer eingeschätzt wird als die gewöhnliche Arbeit eines Handlangers, Maurers, Schmiedes und dergleichen verwandter Beschäftigungen. Unbestritten bleibt, daß die Militärgagisten in der österreichisch-ungarischen Monarchie am schlechtesten gezahlt sind.

Fast jedes Verordnungsblatt bringt Versetzungen von Stabs- und Oberoffizieren und gleichgestellten Militärbeamten in den Ruhestand, die Beurlaubung mit Wartegebühr. Wie können diese Personen mit den geringen Pensionen im Ruhestandsverhältnis ihr Auskommen finden? Kommen sie nicht in die fatalste Situation hinsichtlich Ernährung und Unterkunft usw.? Ist da nicht die Unterernährung die Folge, verbunden mit den damit im Zusammenhang stehenden gesundheitsschädlichen Störungen?

Den Offizieren und Militärbeamten sind die politischen Rechte verwehrt, die den Staats- und Eisenbahnbediensteten zustehen, die auch davon ausgiebigen Gebrauch machen, indem sie ihre Anliegen auf Verbesserung ihrer materiellen Lage durch ihre Vertretungen direkt bei der Regierung vorbringen. Die Arbeiter und alle in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen (Hilfskräfte) verlangen gleichfalls eine fortwährende Erhöhung der Löhne und sonstige Begünstigungen und drohen mit dem Streik, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden sollten. Das Resultat ist, daß alles durchgesetzt wird. Die Militärgagisten sind da hilflos und hängen in Existenzfragen zumeist von dem Wohlwollen der vorgesetzten Behörden ab. Die Dienstanforderungen bei den militärischen Aemtern werden aber immer höhergeschraubt und stehen mit der infolge der Unterernährung bei den meisten Personen geschwächten physischen Ausdauer in der Arbeitskraft nicht im Einklang. Die Lebensmittelpreise und jene für sonstige unentbehrliche Bedarfsartikel steigen von Tag zu Tag in der unverschämtesten Weise. In vielen Offiziersfamilien können keine Dienstboten mehr gehalten werden, weil das Einkommen nicht zureicht. Selbst Bedienerinnen kommen monatlich mindestens auf 100 Kronen zu stehen, das Dieneräquivalent beträgt dagegen nur 50 Kronen. Um diesen Betrag ist auch kein Privatdiener zu haben. Die Offiziere haben Landespflichten, deren Einhaltung auch in der Kriegszeit gefordert wird. Ein großer Teil der Beamtenschaft und besonders die Arbeiter sind davon befreit. Es gäbe noch viel anderes zu erörtern, was das tägliche Leben der Militärgagisten tangiert und ungünstig beeinflußt, zum Beispiel nehmen wir noch die Bekleidung: da ist der Offizier ungeachtet der bestehenden, auf Selbsthilfe eingerichteten militärischen Institutionen in vielen Fällen bemüssigt, sich an das zivile Gewerbe zu wenden, wenn er dringend die Anschaffung von Kleidungsstücken vornehmen muß, da in den militärischen Vorratsmagazinen keine Bestände an Leder, Stoffen usw. vorhanden sind. Woher soll das Geld genommen werden, wenn ein Mantel beim Zivilschneider 600 Kronen, eine Bluse 250 bis 300 Kronen und eine Pantalon 150 bis 200 Kronen kosten. Die Equipierungsaushilfen, die sehr spärlich gewährt werden, reichen dazu wohl nicht aus.

Im Oktober sollen die Delegationen zusammentreten; es wäre zu wünschen, wenn die Abgeordneten bei den Verhandlungen eine wohlwollende, aber nachdrucksvolle Stellungnahme zur je ehesten Durchführung der Gagenregulierung der Militärgagisten bekunden würden, so wie es in den anderen parlamentarischen Körperschaften dann geschieht, wenn es sich um die Verbesserung der materiellen Lage der Staatsbeamten handelt.

Die Zeit Abendbl
27./IX. 1918

a 17

98

Prüfungsurlaube für eingerückte Bautechniker.

Der Deutsche Verband der Bautechniker Oesterreichs hat in einer Eingabe an die militärischen Behörden darauf hingewiesen, daß eine große Anzahl der zur militärischen Dienstleistung einberufenen Bautechniker die Zulassung zur Baumeisterprüfung anstrebt. Die Gründe hierzu sind sowohl militärischer als auch wirtschaftlicher Natur. Geprüften Baumeistern ist die Erlangung der Charge eines Akzessisten für den technischen Dienst und somit auch in militärischer Hinsicht eine vorteilhaftere Verwendung ermöglicht. Wirtschaftlich ist die Ablegung der Prüfung für die Bautechniker von größter Bedeutung, da es im Interesse des Staates liegt, daß jeder hierzu Berechtigte nach Kriegsende in die Lage komme, das Baugewerbe selbständig auszuüben und gleich nach der Demobilisierung die während der Dauer des Feldzuges versäumten Gelegenheiten auszunützen. Hierbei könnte sich auch solchen Bautechnikern, die durch Verwundung oder infolge einer im Kriege erworbenen Krankheit invalid oder weniger erwerbsfähig wurden, eine Existenzmöglichkeit bieten; sie würden, wenn auch nicht als bautechnische Angestellte, so doch als selbständige Baumeister leicht ihr Brot finden. In der Eingabe wurde auch erwähnt, daß in vielen Fällen eine Transferierung der Prüfungsanwärter nach Wien genügen würde. Der vom Wiener Bautechnikerverein veranstaltete Kurs findet in den Abendstunden statt, so daß die Teilnehmer tagsüber während der Kursdauer ihren militärischen Dienst versehen könnten.

Die Bemühungen des Deutschen Verbandes der Bautechniker Oesterreichs hatten vollen Erfolg. Zufolge eines jüngst ergangenen Erlasses des Kriegsministeriums sind „nach dem Erlaß Abt. 10. Nr. 112.400 von 1918 Verfügungen für Beurlaubungen zur Ablegung von Berufsprüfungen getroffen worden. Es kann nach diesen Bestimmungen daher auch zur Ablegung der Baumeisterprüfung ein Urlaub bis zur Dauer von drei Monaten erteilt werden". Diese Verfügung ist auch mit Rücksicht auf die zukünftige Wiederaufnahme der Bautätigkeit vom Standpunkt der Allgemeinheit zu begrüßen.

Fremdenblatt
27./IX. 1918

99

Einstellung der Enthebungen bei der Armee im Felde.

Das Armee-Oberkommando hat mit Op. Nr. 110.122 von 1918 bestimmt, daß mit Rücksicht auf die ungünstigen Standesverhältnisse bis zu deren vollen Besserung sämtliche generellen und individuellen Enthebungen von Säbelchargen und Mannschaften der Armee im Felde eingestellt werden. Diese Verfügung hat sofort in Kraft zu treten. Ausgenommen sind nur jene Kategorien und Personen, zu deren Enthebung das Armee-Oberkommando bereits seine Zustimmung erteilt hat.

Die Zeit
28./IX. 1918

100

Das neue Militärversorgungsgesetz.

Aus Militärpensionistenkreisen wird uns geschrieben:

Das Abgeordnetenhaus wird demnächst seine Tätigkeit aufnehmen. In einem Ausschuß des Hauses erliegt schon seit längerer Zeit das von der Regierung eingebrachte neue Militärversorgungsgesetz, ohne daß bis jetzt darüber verhandelt wurde. In Ungarn ist dagegen das Gesetz schon angenommen worden. Die ungarische Regierung will auch die Durchführung des Versorgungsgesetzes einseitig verwirklichen, wenn nicht bald auch in Oesterreich das Gesetz zum Beschluß erhoben wird.

Die durch die gegenwärtigen abnormen Verhältnisse in der Lebensführung usw. bestehende äußerst prekäre Lage des größten Teiles der Militärpensionisten, namentlich der unteren Grade und der invaliden Mannschaft, dann der Witwen und Waisen sollte die Abgeordneten endlich doch bestimmen, helfend einzugreifen und das neue Militärversorgungsgesetz raschestens abzufertigen, damit die Anspruchsberechtigten je eher in den Bezug der höheren Pensionsgebühren gelangen können.

Ostdeutsche Rundschau

29./IX. 1918

101

Der neue Platzkommandant von Wien. Als Nachfolger des verblichenen Platzkommandanten von Wien GM. Alscher wurde der Kommandant der Roßauer Kaserne Oberst d. R. Wolfgang v. Hreglianovic zum Platzkommandanten von Wien ernannt.

Die Zeit
1./X. 1918

10

Milderung des Kriegsleistungsgesetzes.

Das Armeeoberkommando hat mit einem Erlaß folgende Entscheidung getroffen: Bei Inanspruchnahme von Kriegsleistungen aller Art ist die Anwendung des Kriegsleistungsgesetzes die einzige Art, die gewünschte Kriegsleistung zu erhalten. Da jedoch durch die lange Dauer des Krieges ohnehin schon genügend Lasten auf der Bevölkerung ruhen, trifft sie diese Maßnahme mitunter recht hart und empfindlich. Demnach wird verfügt, daß bei Inanspruchnahme von Kriegsleistungen jeder Art vorerst mit allen Mitteln ein gütliches Einvernehmen anzustreben und erst dann, wenn dies keine Aussicht auf Erfolg hat, im Sinne der Bestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes vorzugehen ist.

Die Zeit
1./X. 1918

103

Die Beförderung der Militärärzte

Der Beförderungsumfang für November 1918 umfaßt im militärärztlichen Offizierskorps folgende Ranggrenzen: Aktive Militärärzte: die Oberstabsärzte 2. Klasse bis 30. April 1914, die Stabsärzte 1. September 1915, die Regimentsärzte bis 1. Mai 1911, die Oberärzte bis 1. März 1915.

Militärärzte in der Reserve: die Regimentsärzte bis 1. November 1910, falls sie bei Einrechnung der effektiven Kriegsdienstleistung mindestens zehn Jahre aktiv gedient haben; die Oberärzte bis 30. April 1915, die Assistenzärzte bis 1. August 1916; dann alle beförderungsfähigen Assistenzarztstellvertreter, wenn sie den gesetzlichen Präsenzdienst abgeleistet haben.

Militärärzte des Ruhestandes: in aktiver Dienstleistung, dann auf Mobilitätsdauer aktivierte Militärärzte des Ruhestandes und „a. D.", die Stabsärzte bis 1. Februar 1915, die Regimentsärzte bis 1. Mai 1910, die Oberärzte bis 1. November 1914, die Assistenzärzte bis 1. Mai 1916.

Jene Militärärzte des Ruhestandes und des Verhältnisses „a. D." vom Oberstabsarzt 1. Klasse abwärts, die nach erfolgter Ranggrenze der aktiven, beziehungsweise in jene der Reservemilitärärzte fallen, können, falls sie sonst besonders rücksichtswürdig erscheinen, für die Verleihung des Titels und Charakters der nächsthöheren Charge beantragt werden.

Fremdenblatt Abendbl. 2./X. 1918

104

Für die Regelung der Offiziersgagen.

Reichsrats-Abgeordneter Dr. v. Mühlwerth führt in einer Anfrage an den Minister für Landesverteidigung und den Finanzminister u. a. aus:

„Die gegenwärtige, ganz ungeheure Teuerung aller Lebensbedürfnisse macht es zur unabweislichen Pflicht, die Regelung der Offiziersgagen endlich durchzuführen. Es ist heutzutage für einen subalternen Offizier oder Hauptmann im Hinterlande ganz unmöglich, mit der gegenwärtigen, ganz unzureichenden Gage sein Auskommen zu finden, zumal im Hinterlande auch die höheren Feldgebühren bekanntlich in Wegfall kommen.

Wie der gegenwärtige Weltkrieg die traurige Erscheinung gezeitigt hat, daß der Mittelstand — insbesondere der Beamten- und Lehrerstand, von altersher die Stütze eines geordneten Staatswesens — vollkommen verarmt und geradezu proletarisiert wird, so droht den aktiven und Reserveoffizieren bei noch längerer Dauer des Weltkrieges das gleiche Schicksal. Entsetzliche Verschuldung und Verarmung werden das Los jener Braven sein, die ihr Leben und ihre Gesundheit so oft für das Vaterland aufs Spiel gesetzt haben. Eine endgiltige Regelung der Gagen, insbesondere der unteren Offizierschargen, speziell die Gewährung entsprechender Teuerungszulagen an die Offiziere sämtlicher Chargengrade, sind geradezu zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Dies ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, sondern auch der Staatsklugheit, da nichts lähmender auf die Diensfreudigkeit wirkt, als die ständigen materiellen Sorgen und die finanzielle Notlage des betreffenden Offiziers.

Es ist durchaus nicht notwendig, daß die Offiziere im Hinterlande ein Wohlleben führen, aber sie sollen wenigstens auskömmlich leben und sich ernähren können.

Die ablehnende Haltung, die die Finanzverwaltung in dieser Richtung seit Jahren an den Tag legt, läßt sich nicht mehr aufrechterhalten. Uebrigens kommen die, wenn auch erheblichen Kosten einer solchen Gagenregelung im Vergleiche zu den ungeheuren Kosten, die der Krieg verursacht, überhaupt gar nicht ernstlich in Betracht.

Die Gefertigten stellen sonach die Anfragen:

1. Ist Se. Exzellenz der Herr k. k. Minister für Landesverteidigung geneigt, mit allem Nachdruck für eine den Geboten der Gerechtigkeit entsprechende Regelung der Offiziersgehälter bei der k. k. österreichischen Regierung sich einzusetzen?

2. Ist Se. Exzellenz der Herr k. k. Finanzminister bereit, seine bisherige ablehnende Haltung in dieser Richtung endlich aufzugeben und mit Rücksicht auf die unabweisliche Notwendigkeit der angeführten Maßnahmen einer Regelung der Offiziersgehälter in entsprechenden Grenzen zuzustimmen?

Reichspost
2./X. 1918

105

Ein Fest des Wiener Kriegerkorps. Im fahnengeschmückten Arkadenhofe des Rathauses fand am 29. v. im Beisein des Feldmarschalls Erdherzog Friedrich als Vertreter des Kaisers die feierliche Dekorierung von 67 Feldwebeln und 849 Mann des k. k. österreichischen Kriegerkorps mit dem Eisernen Verdienstkreuz am Bande der Tapferkeitsmedaille statt. Der Feier wohnten u. a. der Kommandant des Kriegerkorps FZM. Ritter von Wikulill und sein Stellvertreter FML. v. Gourmoens, FML. v. Schreyer als Vertreter des Ministeriums für Landesverteidigung, Stadtkommandant FML. v. Mossig, VB. Hierhammer und viele andere Festgäste bei. Nachdem die Mannschaften in den Arkadenhof einmarschiert waren, erschien Feldmarschall Erzherzog Friedrich. Nun kennzeichnete Stadtkommandant FML. Ritter v. Mossig in kernigen Worten die Bedeutung der Feier. Von der Tribüne aus begrüßte Vizebürgermeister Hierhammer die Gäste im Namen der Gemeindevertretung; er beglückwünschte die Ausgezeichneten zu dem weihevollen Festtage. Dann richete Leutnant Professor Dr. Eugen Müller einen Apell an das Hinterland, der Wühlarbeit der Feinde energisch entgegenzutreten und durchzuhalten, wie einst unsere Vorfahren in viel härteren Zeiten durchgehalten haben. Der Kriegerkorpskommandant FZM. Ritter v. Wikulill hielt eine begeisternde Ansprache an alle versammelten Krieger; er dankte dem Erzherzog für sein Erscheinen und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Nun sprach Feldmarschall Erzherzog Friedrich und erklärte, er werde nicht ermangeln, dem Kaiser Bericht zu erstatten, in welch vorzüglicher Verfassung er die Wacheabteilung des k. k. österreichischen Kriegerkorps vorgefunden habe. Mit der Defilierung der ausgerückten Mannschaften vor dem Erzherzog und den Generalen auf dem Luegerplatz endete die Feier.

Die Zeit
2./X. 1918

106

Das neue Militärversorgungsgesetz.

Gestern wurde im Abgeordnetenhaus der Entwurf eines neuen Militärversorgungsgesetzes eingebracht, das in Ungarn bereits parlamentarisch verabschiedet ist. Das neue Gesetz, über dessen wesentliche Bestimmungen bezüglich der Mannschaftspersonen wir bereits berichtet haben, enthält Bestimmungen, die dem unerträglichen Elend zahlreicher Pensionisten, Witwen und Waisen Abhilfe zu bringen geeignet sind. Schon aus diesem Grunde wäre es eine Ehrenpflicht des Parlaments, das Gesetz so bald als möglich zum Beschluß zu erheben.

Die wesentlichen Grundsätze des neuen Gesetzes sind im allgemeinen dem Versorgungsgesetz für die ungarischen Staatsangestellten als einem erst in letzter Zeit geschaffenen modernen Versorgungsgesetz angepaßt. Gagisten und Mannschaftspersonen werden nach möglichst gleichen Grundsätzen behandelt, ebenso die Hinterbliebenen dieser Personen. Eine unterschiedliche Behandlung des Berufsmilitärs und des nichtaktiven Militärs findet nur dort statt, wo dies durch die verschiedenen Verhältnisse bedingt ist. Beim nichtaktiven Militär findet eine Abstufung der Versorgung nach dem Grade der Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit statt, wobei fünf Stufen unterschieden werden. Die Dienstuntauglichkeit der Berufsmilitärs entspricht naturgemäß einer 100prozentigen Berufsunfähigkeit. Die Witwenpensionen werden bei Witwen nach Berufsmilitärs auch unter Berücksichtigung der Dienstzeit des Gatten (nicht mehr nach der Gage des letzteren) abgestuft. Den Ehen von Militärpersonen wird eine bedingte Versorgungsberechtigung zuerkannt. Außereheliche Kinder, Eltern, Voreltern und Geschwister sollen unter gewissen Bedingungen gleichfalls eine Versorgung erhalten können. Gleichzeitig mit der Neuregelung der Militärversorgung soll eine durchgreifende Regelung, wenn auch in engeren Grenzen gehalten, der vor dem Kriege zuerkannten Versorgungsgebühren erfolgen.

Im nachstehenden sind einige vergleichende Beispiele der bisherigen und der künftigen Militärversorgung angeführt. Der Mindestbetrag der Versorgungsgebühren eines Berufsoffiziers im Frieden beträgt derzeit 896 Kronen, künftighin 1240 Kronen (plus 38 Prozent), Reserveleutnant bei 50 Prozent Berufsbeeinträchtigung jetzt 896 Kronen, künftighin 960 Kronen (plus 7 Prozent), bei 100 Prozent Berufsbeeinträchtigung jetzt 896 Kronen, künftighin 2040 Kronen (plus 128 Prozent), Hauptmann mit 3600 Kronen jährlicher Gage und 25 effektiven Dienstjahren 2980 Kronen, künftighin 3520 Kronen (plus 18 Prozent). Die analogen Ziffern für einen Obersten mit 8800 Kronen Gage und voller Dienstzeit sind 9440 Kronen, beziehungsweise 10.400 Kronen (plus 10 Prozent). Die Witwe nach einem Hauptmann mit 3200 Kronen Gage und 25 effektiven Dienstjahren mit zwei unversorgten Kindern erhält jetzt 2100 Kronen, künftighin 3360 Kronen (plus 60 Prozent). Eine vaterlose Waise nach einem Hauptmann mit 3200 Kronen Gage erhält jetzt 300 Kronen, künftighin 480 Kronen (plus 60 Prozent). Die größte Steigerung tritt bei der Versorgung eines Infanteristen, der infolge Kriegsdienstleistung gänzlich erwerbsunfähig wurde, ein. Er erhält jetzt 72 Kronen, künftighin 480 Kronen; die neue Gebühr ist also um 567 Prozent höher. Gagisten, die vor Vollendung einer 40jährigen Dienstzeit als dienstuntauglich aus der Aktivität ausscheiden müssen, soll die Dienstzeit derart erhöht angerechnet werden, daß sie im allgemeinen eine etwas höhere Pension und bei 35 Dienstjahren bereits die volle Pension für 40 Dienstjahre erhalten können.

Bei Bemessung der Pension ist: a) die von Offizieren (Offiziersaspiranten) des Soldatenstandes im Stande der Truppe und die von Militärärzten im Stande der Truppe oder im Militärspitalsdienst wirklich zurückgelegte Dienstzeit mit fünf Monaten für je vier volle Monate, b) jede andere — bis zu einem etwaigen Uebertritt in eine hier nicht angeführte Gagistenkategorie — wirklich zurückgelegte Dienstzeit der Offiziere (Offiziersaspiranten), ferner der Personen der sonstigen Gagistenkategorien mit Hochschulbildung sowie der Gagistenkategorien, für die ein besonderer Befähigungsnachweis zur Vorrückung in höhere Chargen vorgeschrieben ist, endlich der Militärlehrer mit acht Monaten für je sieben volle Monate zu rechnen. Durch diese Bemessung dürfen zur wirklich zurückgelegten Dienstzeit nicht mehr als fünf Jahre zugerechnet werden. Bei der Anrechnung der Dienstzeit zählt nach dem wirklich zurückgelegten fünften Dienstjahr ein sechs Monate übersteigender Bruchteil eines Jahres als volles Jahr; ein Bruchteil bis zu sechs Monaten wird fallengelassen.

Im allgemeinen wurde im neuen Gesetz den Anforderungen der Humanität im weitestmöglichen Maße Rechnung getragen, und es darf der Gesetzentwurf wohl als ein durchaus annehmbarer bezeichnet werden.

Das Versorgungsgesetz wurde durch ein Zusatzgesetz betreffend die Gewährung von staatlichen Zuschüssen zu den Militärversorgungsgebühren verbessert, und zwar werden unter Berücksichtigung des Arbeitseinkommens der Person, die in Kriegsdienstleistung stand, Zuschüsse gewährt. Bei Bemessung der Zusatzrente wird ein tatsächliches Arbeitseinkommen bis 5000 Kronen berücksichtigt. Die Zusatzrente beträgt bei einem jährlichen Arbeitseinkommen von beispielsweise 1000 Kronen bei 76 bis 100 Prozent Beeinträchtigung in Ausübung des Berufes 672 Kronen. Bei einem Arbeitseinkommen von 5000 Kronen beträgt dieser Zuschuß 2000 Kronen, bei voller Erwerbsunfähigkeit beträgt der Zuschuß 3000 Kronen. Aehnliche Zusatzrenten sind für Pensionisten, Witwen und Waisen normiert.

Reichspost Abend
2./X. 1918

a
r
107

Die Neuregelung der Unterhaltsbeiträge. Der Minister für Landesverteidigung hat auf eine Anfrage der christlichsozialen Abg. K u h n und Genossen mitgeteilt: Das Gesetz vom 27. Juli 1917, betreffend die Neuregelung des Unterhaltsbeitrages für die Dauer des gegenwärtigen Krieges, hat die bis dahin bestandene Beschränkung b e s e i t i g t, wonach der Gesamtbetrag der den Angehörigen zuerkannten Unterhaltsbeiträge den durchschnittlichen Tagesverdienst des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen nicht überschreiten darf. Das Ausmaß des Unterhaltsbeitrages richtet sich dermalen nach den in dem vorerwähnten Gesetze enthaltenen Sätzen. Dasselbe gilt auch bei der Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages, so daß allen Personen, die den Unterhaltsbeitrag auch schon nach der Kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni 1915 fortbezahlt erhielten, ab 1. August 1917 die e r h ö h t e n Unterhaltsbeitragssätze zugute kommen und dies auch dann, wenn der Unterhaltsbeitrag bis dahin nur in dem Ausmaße des von dem Eingerückten vor seiner Heranziehung erzielten durchschnittlichen Tagesverdienstes ausgezahlt wurde. Der von den Herren Anfragestellern vorgebrachten Anregung auf Ausdehnung des Erlasses des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 11. Februar 1916, insoweit mit demselben Weisungen wegen Berechnung des durchschnittlichen Tagesverdienstes des Eingerückten gegeben wurden, auf die Fälle der Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages erscheint demnach schon durch das neue Unterhaltsbeitragsgesetz selbst Rechnung getragen.

Neues Wiener Tagblatt
3./X. 1918

Die Frage der Rücknahme der Enthebungen.

Vorgestern und gestern sprachen der Vorstand der Christlichsozialen Vereinigung, nämlich Obmann Hauser sowie die Obmannstellvertreter Fink und Stöckler, beim Landesverteidigungsminister von Czapp vor, um in Angelegenheit der Enthebungen vorstellig zu werden. Auch die Tiroler Abgeordneten Dr. Stumpf, Hofrat Schoepfer, General v. Guggenberg, Kofler, Niebrist und Roggler erschienen unter Führung des Landeshauptmannes Schraffl beim Landesverteidigungsminister gleichfalls in Enthebungsangelegenheiten. Der Minister erklärte, daß von einer generellen Rücknahme von Enthebungen nicht die Rede sein könne, daß jedoch die Bestände derzeit verringert seien und daher eine Auffüllung derselben unerläßlich sei, weshalb ein geringer Prozentsatz der Enthebungen aufgelassen werden müsse. Mit der Durchführung dieser Maßregel seien eigene Kommissionen bei den Bezirkshauptmannschaften betraut, welchen Vertrauensmänner der Bevölkerung aus den Bezirken beigezogen werden. Die Unentbehrlichen werden gewiß berücksichtigt werden. Generell werden bei keinem Jahrgang Enthebungen zurückgenommen. Dagegen werden einzelne Branchen, wie die Druschmaschinisten und die Senner, besonders berücksichtigt werden.

Was die Heimkehrer betrifft, so sei gegenwärtig eine viel geringere Anzahl wieder in den Dienst eingestellt, als angenommen werde.

Die Zeit
3./X. 1918

109

(Requisition der Denkmäler und der Glocken.) Im Laufe der Besprechungen der Kriegswirtschaftlichen Kommission im österreichischen Abgeordnetenhaus über die Metallzentrale hat sich der Vertreter dieser Zentrale über die Requisition der Denkmäler und der Glocken dahin geäußert, daß Denkmäler bis heute überhaupt nicht, die Glocken aber nur zu einem verhältnismäßig späten Zeitpunkt eingezogen werden. Hierzu wird uns von kompetenter Stelle mitgeteilt, daß die Abnahme der Glocken nicht — wie dies aus der vorstehenden Aeußerung gefolgert werden könnte — durch die Metallzentrale, sondern durch die militärischen Baubehörden bewirkt wurde. Dieser Vorgang wird auch bei der Einziehung der Denkmäler eingehalten werden, sobald diese Frage spruchreif sein wird.

Neues Wiener Tagblatt
8/X. 1918

110

Militärische Bewachung hochwertiger Güter.

Amtlich wird verlautbart:

Die Ueberhandnahme der Beraubungen von Transporten mit Verpflegs- und sonstigen hochwertigen Gütern, welche an die Südwestfront geführt werden, veranlaßte die Zentraltransportleitung, diese Transporte vom 1. d. an mit ganz bestimmten Zügen zu instradieren, die unter Eskorte geführt werden. Als hochwertige Militärgüter gelten in erster Reihe: Mannschaftsverpflegung, Rauchsorten, Krankenkost, Wein und Hafer. Hochwertige und allfällige sonstige Zivilgüter können bei diesen bewachten Zügen nach Maßgabe der Zugsbelastung jederzeit beigegeben werden, doch genießen die hochwertigen Militärgüter selbstverständlich den Vorrang. Falls also in einer Folgestation einem durch Zivilgüter ausgelasteten Zuge hochwertige Militärgüter nicht beigegeben werden könnten, müßten die notwendigen Zivilwagen abgehängt werden.

Die Zeit
8./X. 1918

Militärzeitung.

Anschaffungsbeitrag für Gagisten.

Der von uns vor längerer Zeit angekündigte einmalige Anschaffungsbeitrag wurde nunmehr bewilligt. Die Verordnung enthält nachstehende wesentliche Bestimmungen:

Allen am 1. d. in aktiver Dienstleistung gestandenen Gagisten von der vierten Rangsklasse abwärts und Gagistenaspiranten wird ein einmaliger Anschaffungsbeitrag bewilligt, und zwar: Für die vierte Rangsklasse ledige Gagisten und Gagisten ohne Kinder 600 Kronen, Verheiratete ohne Kinder oder Verwitwete mit einem Kind 900 Kronen, Verheiratete mit einem oder zwei Kindern und Verwitwete mit zwei oder drei Kindern 1000 Kronen, Verheiratete mit drei oder vier und Verwitwete mit vier oder fünf Kindern 1000 Kronen, Verheiratete mit mehr als vier und Verwitwete mit mehr als fünf Kindern 1200 Kronen. Die entsprechenden Ziffern sind für die fünfte Rangsklasse 400, 600, 700, 800 und 900 Kronen; sechste Rangsklasse 350, 550, 650, 750 und 850 Kronen; siebente Rangsklasse 350, 500, 600, 700 und 800 Kronen; achte Rangsklasse 350, 450, 500, 600 und 700 Kronen; neunte Rangsklasse 300, 350, 450, 500 und 600 Kronen; zehnte Rangsklasse 250, 300, 380, 450 und 550 Kronen; elfte Rangsklasse 180, 260, 350, 440 und 530 Kronen; Gagistenaspiranten und Gagisten ohne Rangsklasse 180, 230, 280, 330 und 380 Kronen.

Ausgeschlossen vom Anspruch auf den Anschaffungsbeitrag sind jene Gagisten, die im Zivilverhältnis im Zivilstaats- oder in einem solchen anderen Dienst stehen, auf Grund dessen sie im Jahre 1918 einen außerordentlichen einmaligen Zuschuß oder dergleichen erhalten haben.

Ebenso sind ausgeschlossen die in ihrer Zivileigenschaft zur Dienstleistung für Kriegszwecke herangezogenen Staatsbediensteten, deren fixe Bezüge den Heeresetat belasten. Bezüglich dieser Bediensteten werden jedoch noch Weisungen folgen. Für den Anschaffungsbeitrag ist nur auf jene Kinder Bedacht zu nehmen, die als unversorgt anzusehen sind. Die Anschaffungsbeiträge sind sofort auszuzahlen.

Neues Wiener Tagblatt Abend
11/X. 1918

* (Die Beurlaubung der Freiwilligenformationen.) In Beantwortung einer Interpellation teilte heute der Minister für Landesverteidigung mit, daß die Beurlaubung der den Geburtsjahrgängen 1867, 1868 und 1869 angehörenden Personen der auf Kriegsdauer errichteten Freiwilligenformationen — insofern sie nicht selbst um Weiterbelassung im aktiven Dienst bitten — gleichzeitig mit den übrigen Wehrpflichtigen dieser Geburtsjahrgänge von Haus aus in Aussicht genommen wurde. Die Angehörigen der Freiwilligenformationen würden in allen Belangen, so auch bezüglich der Beurlaubungen, Enthebungen ꝛc. den übrigen Personen der bewaffneten Macht gleichgehalten und die Militärverwaltung werde auch künftighin an diesem Grundsatze festhalten.

* (Möbel für Kriegsgetraute.) Der Bürgermeister hat an die Bevölkerung Wiens folgenden Aufruf gerichtet: „Spendet Möbel für kriegsgetraute und kriegsbetroffene Ehepaare! Helfet den Kriegern, die aus dem Felde heimkehren, beim Gründen eines eigenen Hausstandes! In den meisten Haushalten gibt es entbehrliche, gebrauchte Möbel und Hausratsgegenstände, die gewöhnlich auf dem Boden verwahrt werden und dort zugrunde gehen. In der Not unsrer Tage dürfen wir solche Werte nicht der Vernichtung anheimgeben. Wer Einrichtungsgegenstände für heimkehrende Krieger spendet, trägt zur Linderung der Möbelnot bei. Wer den entbehrlichen Hausrat nicht verschenken kann, soll ihn nicht an Händler verkaufen, sondern der Gemeinde zu einem angemessenen, durch Schätzung bestimmten Preise überlassen. Die Gemeinde wird die gespendeten und angekauften Altmöbel instand setzen und an kriegsgetraute und kriegsbetroffene Ehepaare, wenn sie mittellos sind, unentgeltlich, an zahlungsfähige zu einem von ihr bestimmten Preise durch befugte und fortlaufend kontrollierte Geschäftsleute unter günstigen Zahlungsbedingungen abgeben. Die so gewährleistete Gemeinnützigkeit des ganzen Unternehmens möge die Wiener Bevölkerung bestimmen, ihre in diesen Zeiten so oft bewährte Hilfsbereitschaft neuerlich zu erweisen. Spendet bald und spendet reichlich gebrauchte Möbel für die Kriegsgetrauten! Wer für diesen gemeinnützigen Zweck Möbel spenden oder gegen billiges Entgelt abgeben will, möge seinen Entschluß mündlich oder schriftlich dem städtischen Wohlfahrtsamte (Wien, 1. Bezirk, Neues Rathaus, 2. Stock) mitteilen. Sobald eine größere Anzahl von Anboten eingelangt ist, wird bezirksweise die Abholung so schleunig als es der Mangel an Arbeitskräften und Zugtieren gestattet, veranlaßt werden."

Arbeiterzeitung 12./X. 1918

113

Die Meuterei und der Prozeß in Cattaro.

Den schändlichen Vertuschungen über die Vorgänge in Cattaro und über den Prozeß, der sich dort jetzt abspielt, ist heute im Abgeordnetenhause ein Ende bereitet worden. Der Abgeordnete Schacherl enthüllte in einer ausgezeichneten Rede die ganze furchtbare Tragödie, und man gewann aus seinen Darlegungen ein Bild der „Justiz", die sich jetzt in Cattaro, ungestört von den militärischen Faktoren, aufgetan hat. Die Zensur hat bis heute alle Mitteilungen und Interpellationen über den Justizmord, der sich da vorbereitet, unterdrückt; aber es kommt doch immer der Tag, wo die Wahrheit auf den Tisch kommt und alle Hilfsmittel der Zensur sich als fruchtlos erweisen. Man könnte vielleicht meinen, daß die Zensur das Vertuschungssystem danach aufgeben könnte, da es ja doch ganz wirkungslos ist. Aber die Zensur wird einfältig und brutal bleiben bis zum letzten Augenblick.

Die Sitzung des Abgeordnetenhauses.

91. Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung nach 11 Uhr. Die politische Debatte wird fortgesetzt. Es sprechen zuerst Michejda (schlesischer Pole), Wityk (Ukrainer), Gasser (Italiener), wonach Schacherl zum Worte kommt, der sich mit dem Prozeß in Cattaro beschäftigt. Er führt aus:

Den Mörder Hauptmann Wolfgang haben die Grazer Offiziere freigesprochen, die nicht über ein Verbrechen geurteilt haben, sondern über einen Herrn Kameraden. (Lebhafte Entrüstungsrufe.) Mit diesem freisprechenden Erkenntnis des Militärgerichtes in Graz vergleiche man die Sühne, die für die sogenannte Meuterei in Cattaro genommen wurde. Ueber die musterhafte Haltung und Disziplin während der Bewegung habe in der ganzen Bocche bei Land- und See-offizieren nur eine Stimme des Lobes und der Bewunderung geherrscht.

Hier hat die Zensur aus dem Bericht der Reichsrats-korrespondenz 22 Zeilen gestrichen.

In allen Forderungen war ausdrücklich betont, daß es sich nicht um Meuterei oder Hochverrat, sondern nur um eine Demonstration zur Beseitigung der bestehenden Uebelstände handle. Zu der Darstellung, als ob die Bewegung durch südslavische Propaganda hervorgerufen worden sei, passe die wiederholte Erklärung der Matrosen nicht, daß sie nach wie vor bereit seien, Dienst gegen den Feind zu leisten und bei Nahen des Feindes das Kommando den Offizieren zurückzugeben.

Hier hat die Zensur aus dem Bericht der Reichsrats-korrespondenz 14 Zeilen gestrichen.

Von den Matrosen wurden vierzig vor das Feldgericht gestellt, vier zum Tode, zwei zu Kerkerstrafen verurteilt, die übrigen teils den ordentlichen Gerichten überstellt, teils freigesprochen. Diese vier mit dem Tode Bestraften kann man nicht anders denn

als Opfer einer Lynchjustiz

bezeichnen, denn sie wurden ganz willkürlich aus der großen Zahl derjenigen, die alle an der Bewegung teilgenommen hatten, herausgegriffen. Sie wurden zum Tode verurteilt, obzwar das verurteilende Gericht die Begnadigung empfohlen hatte. Die Verteidigung hatte eine Reihe von Rechtsverletzungen nachgewiesen, darunter auch, daß die Leute, weil die Frist verstrichen war, gar nicht vor das Standgericht hätten gestellt werden dürfen. In dieser höchst komplizierten Strafsache wurden in sechsunddreißig Stunden achtzig Zeugen vernommen. Den drei Verteidigern, die in der Eile noch aufgetrieben werden konnten, wurden die erbetenen zwei Stunden zur Vorbereitung abgeschlagen (lebhafte Entrüstungsrufe), ihnen insgesamt eine Viertelstunde zur Vorbereitung eingeräumt. (Erneute lebhafte Entrüstungsrufe; Rufe: Wo ist der Landesverteidigungsminister?) Das Recht der Verteidigung, Fragen und Anträge zu stellen, wurde nicht beachtet. Es wurden Fragen nicht zugelassen, bevor sie noch gestellt wurden. Die vorgeladenen Zeugen waren ausschließlich Belastungszeugen. Alle Anträge der Verteidigung nach Einvernahme von Entlastungszeugen wurden abgelehnt mit der Ausrede, die Zeit reiche dazu nicht aus. (Lebhafte Entrüstungsrufe bei den Sozialdemokraten.) Eine große Zahl von Zeugen, die sogar der Militäranwalt geladen hatte, wurde einfach weggeschickt, und es ist festgestellt worden, daß dies zum Teil durch den Vorsitzenden des Gerichtes geschah. (Lebhafte Entrüstungsrufe bei den Sozialdemokraten.) Diese Verletzungen des Gesetzes wurden aber im Verhandlungsprotokoll unterdrückt. Das Verhandlungsprotokoll enthält auch direkte Unwahrheiten. Ein Verteidiger sagt in einer an das Armeeoberkommando gerichteten Eingabe, es sei während der Verhandlung dem Gerichtsleiter durch den zuständigen Kommandanten der Befehl erteilt worden, das Urteil zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Bestätigung zu unterbreiten (stürmische Rufe bei den Sozialdemokraten), damit die Vollstreckung des Todesurteils schon Samstag den 9. Februar 1918 stattfinden könne. (Lebhafte Entrüstungsrufe.) Der Justizreferent hat diesen Befehl als Wunsch des zuständigen Kommandanten den Mitgliedern des Standgerichtes zur Kenntnis gebracht. Das Urteil wurde einfach bestellt.

Es stehen heute mehr als 380 Matrosen vor dem Kriegsgericht in Cattaro.

Leute, die gewohnt sind, in der freien Luft zu leben, werden neun Monate gefangen gehalten, während Hauptmann Wolfgang, ein Mörder, frei herumgegangen ist. Der Prozeß stellt ein Unikum in der Rechtspflege dar, eine Farce, eine Posse und nur der Zufall entscheidet darüber, ob die Angeklagten verurteilt werden. Es ist ein Lotteriespiel um Leben und Tod von 384 Menschen! Die angeklagten Matrosen verantworten sich damit, sie seien nur gezwungen der Bewegung gefolgt, weil sie sonst erschossen worden wären. Es wurde ihnen aber gesagt, sie hätten sich nach ihrem Eide lieber töten lassen müssen. Warum hat man aber

die Offiziere nicht vor Gericht gestellt,

die ebenfalls einen Eid abgelegt haben, ihr Leben für das Vaterland hinzugeben? Warum haben sie sich ohne Widerstand gefangennehmen lassen und die Säbel abgeliefert? Warum ist ihnen erlaubt, was bei den Matrosen ein Verbrechen sein soll? Ist das vielleicht die demokratische Gleichheit, von der der Landesverteidigungsminister gesprochen hat? Bedauerlich sei es, daß der Landesverteidigungsminister erklärt habe, von der Erwirkung der Abolition könne nicht die Rede sein. Wenn schon durch das Gesetz der Krone das Recht der Gnade zusteht, dann soll der Minister als überzeugter Monarchist nicht zulassen, daß dieses Recht einseitig ausgelegt werde. Niemand kann es begreifen und kein Monarchist kann es erklären, daß der Prozeß gegen die Matrosen in Cattaro, die erklärt haben, daß sie nichts gegen den Staat unternehmen wollten, daß sie bereit sind, sofort gegen den Feind zu kämpfen, wenn ein Kriegsschiff erscheinen würde, fortgeführt werden soll, während auf der anderen Seite

ein Wink des Polenklubs genügt hat,

um den Prozeß gegen die polnischen Legionäre niederzuschlagen.

Hier hat die Zensur aus dem Bericht der Reichsrats-korrespondenz 4 Zeilen gestrichen.

Genug der Opfer, genug des Blutes und der Kerker! Die Menschlichkeit und die Vernunft gebieten es, nicht an dem kalten Buchstaben des Gesetzes zu kleben, der da von Empörung spricht und mit Tod und Kerker droht. Vernünftiger ist es, zu sagen, es handle sich um eine Subordinationsverletzung. Die Leute haben aus edlen Motiven gehandelt; sie haben die Untersuchungshaft mitgemacht und genug gelitten. Die Ratgeber der Krone tun besser daran, wenn sie dem Kaiser raten, von dem Rechte der Niederschlagung auch in diesem Prozeß Gebrauch zu machen. Der Minister möge bedenken, daß die Demokratie wirklich kommen wird. Auf der Atlantis schwimmt das glückhafte Schiff, das uns den Frieden bringen wird und die Demokratie. Und dieses Schiff wird kein Tirpitz torpedieren können. Der Friedensschluß wird uns befreien von dem Kriege, von dem Greuel aller Greuel und auch von der Ursache aller Kriege, vom Militarismus, vom bewaffneten Frieden. (Lebhafter, anhaltender Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Danach sprachen noch Bugatto (Italiener) und Kraft (Nationalverband), womit die Rednerliste erschöpft und die politische Debatte zu Ende ist. Eingebracht wurden vier Anträge und 15 Anfragen. Nächste Sitzung Dienstag den 22. d. Schluß der Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

Neues Wiener Tagblatt
16./X. 1918

114

Die Gebühren der heimgekehrten Offiziere.

Die Delegierten Dr. v. Langenhan und Genossen richteten in der gestrigen Sitzung der österreichischen Delegation eine Anfrage an den Kriegsminister über die ungleiche Behandlung der aus der russischen Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Offiziere hinsichtlich der Auszahlung der Gebühren. Die Anfrage führt aus:

Am 2. April 1918 erschien ein Kriegsministerialerlaß, der die Auszahlung der Gebühren an die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Offiziere regelt. Dieser Erlaß beinhaltet eine schwere Ungerechtigkeit insofern, als nach diesem Erlasse jene Offiziere, welche nach dem 1. März 1918 die Grenze überschritten haben, kaum ein Drittel jener Gebühren erhalten als jene Offiziere, welche vor dem 1. März d. J. die Grenze passierten. Die letzteren erhalten außer den vollen Hinterlandsgebühren noch die Fluchtkosten ersetzt. Es erhält zum Beispiel infolge dieses Erlasses ein in Przemysl gefangener Leutnant, welcher am 28. Februar die Grenze überschritt, mehr als 9000 K., während ein gleichfalls in Przemysl gefangener Leutnant, der am 2. März die Grenze passierte, ungefähr 3000 K. erhält. Diesem letzteren werden außerdem die Fluchtkosten nicht ersetzt, dagegen jene Gelder in Abzug gebracht, die er von dem dänischen Vertreter als Teuerungszulage erhielt. Es muß in Erwägung gezogen werden, daß für viele Kriegsgefangene, besonders für jene, welche in Zentralasien untergebracht waren, vor den Monaten Mai und Juni eine Flucht ganz unmöglich war, da die wenigen Bahnen wochenlang infolge von Kämpfen außer Betrieb gesetzt und kilometerweise die Geleise aufgerissen waren; eine Flucht ohne Bahn durch endlose Wüsten ist jedoch ganz ausgeschlossen.

Viele Offiziere, denen es trotz der ungeheuren Strapazen und Gefahren unter Geldopfern gelungen ist, die Grenze zu erreichen und die erst nach dem 1. März eintreffen konnten, stehen jetzt den größten finanziellen Schwierigkeiten gegenüber.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

1. Ist Seine Exzellenz bereit, den Kriegsministerialerlaß Abt. 11, Nr. 11,600 betreffend die Auszahlung der Gebühren an die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Offiziere so abzuändern, daß eine gleichmäßige Behandlung der heimkehrenden Offiziere hinsichtlich der Auszahlung ihrer Gebühren Platz greift?

2. Ist seitens der k. u. k. Regierung das Nötige veranlaßt worden, damit die noch in Gefangenschaft befindlichen Offiziere und Mannschaftspersonen entsprechend unterstützt werden und dadurch ihre Heimkehr möglichst gefördert werde?

Fremdenblatt
18/X. 1918

Der Prozeß gegen die Matrosen in Cattaro.

Ein Gnadenakt des Kaisers.

Der Kaiser hat an den Kriegshafen-Kommandanten in Castelnuovo folgenden Befehl erlassen:

Schönbrunn, am 17. Oktober 1918.

„In der unsinnigen Annahme, den Frieden mit den Feinden durch Kundgebungen im Innern der Monarchie zu erreichen, hat eine Anzahl von Angehörigen Meiner Kriegsmarine am 1. Februar 1918 im Golfe von Cattaro den Gehorsam verweigert und Gewalttätigkeiten verübt, die nicht nur den altbewährten Ruf Meiner Kriegsmarine gefährden, sondern auch die Kraft Meiner Flotte schwer schädigen konnten. Vier Mannschaftspersonen Meiner Kriegsmarine haben diese militärischen Verbrechen bereits mit dem Tode gebüßt, 379 stehen jetzt als Angeklagte vor Gericht in Cattaro. Trotz der Schwere der Verbrechen, deren die Angeklagten beschuldigt sind, will Ich aber im Vertrauen auf die im langen Kriege trotz aller Leiden und Einflüsse nicht zu erschütternde Treue Meiner alle Nationen der Monarchie umfassenden Armee und Flotte in diesem geschichtlichen Augenblicke soweit Gnade walten lassen, daß Ich die Einstellung des Strafverfahrens gegen jene 348 Angeklagten anordne, die bei Verübung der Tat nicht Rädelsführer, Haupttäter oder Unteroffiziere waren.

Das Verfahren ist daher nur gegen folgende Personen weiterzuführen: Matrose 1. Klasse Simon Ujdur, Matrose 2. Kl. Daniel Tadic, Oberheizer Matthias Ostjic, Quartiermeister Martin Marinic, Bootsmannsmaat Dominik Matesich, Matrose 3. Klasse Peter Gomercic, Heizer 1. Klasse Franz Marsch, Steuermatrose Ladislaus Kaliczynski, Maschinenmaat Rafael Turina, Marsgast Viktor Vidlak, Matrose 1. Klasse Peter Jerst, Matrose 2. Klasse Peter Zakicic, Maschinenwärter Franz Mywald, Marsgast Gabriel Marusic, Heizerquartiermeister Stephan Krivic, Matrose 3. Klasse Renato Berti, Matrose 1. Klasse Marcell Calligaris, Quartiermeister Josef Frank, Maschinenmaat Karl Kunert, Matrose 4. Klasse Oskar Geyer, Marsgast Josef Schwarz, Quartiermeister Simon Arras, Marsgast Josef Vesselý, Elektrowärter Engelbert Pacher, Quartiermeister Anton Trulec, Steuerquartiermeister Peter Parsl, Matrose 2. Klasse Josef Zanchi, Matrose 2. Klasse Bozo Saben, Matrose 4. Klasse Max Goeckler, Elektrovorarbeiter Ladislaus Cerny, Marsgast Josef Salecic."

Reichspost

Abendblatt
19./X. 1918

a 19

116

Neue Nählöhne in der Militärkonfektion. Die Kommission zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Militärkonfektion hat beschlossen, sowohl bei Uniformstücken als auch bei Wäschestücken eine Lohnerhöhung vorzunehmen. Die neuen Mindestlöhne lauten für Wien wie folgt: Mannschaftsmontouren: Mantel ohne Rückenfalte: Heimarbeit Kr. 5.54, Werkstättenarbeit Kr. 4.44. Bluse: Heimarbeit Kr. 3.96, Werkstättenarbeit Kr. 3.17. Kniehose: Heimarbeit Kr. 3.49, Werkstättenarbeit Kr. 2.79. Kappe: Heimarbeit 66 Heller, Werkstättenarbeit 53 Heller. Kriegsgefangenenmonturen und Arbeiteranzüge: (aus reinem Papiergewebe): Bluse: Heimarbeit Kr. 1.47, Werkstättenarbeit Kr. 1.18, Hose: Heimarbeit Kr. 1.93, Werkstättenarbeit Kr. 1.54; (aus allen übrigen Stoffen): Mantel: Heimarbeit Kr. 4.75, Werkstättenarbeit Kr. 3.80, Bluse: Heimarbeit Kr. 1.40, Werkstättenarbeit Kr. 1.12, Hose: Heimarbeit Kr. 1.85, Werstättenarbeit Kr. 1.48, Kappe: Heimarbeit 40 H., Werkstättenarbeit 32 H.

Der Neue Abend

19./X. 1918

K 2·99.

Der Abgeordnete Forstner schreibt uns:

Sie veröffentlichten in Ihrer Ausgabe vom 17. Oktober l. J. einen Aufsatz, in welchem Sie die Herabsetzung des Menagegeldes im Bereiche des Wiener Militärkommandos einer Kritik unterzogen und zum Schlusse der Hoffnung Ausdruck gaben, daß sich im Abgeordnetenhause jemand finden werde, der auf die von Ihnen diesbezüglich aufgeworfenen Fragen die angemessene Antwort gebe.

Ich erlaube mir nun mitzuteilen, daß ich bereits am 1. Oktober im Abgeordnetenhause folgende Anfrage eingebracht habe:

„Trotzdem die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel in steter Steigerung begriffen sind, wodurch es selbst sonst ganz gut situierten Personen mit ziemlich hohem Einkommen unmöglich ist, mit der Teuerung gleichen Schritt halten zu können und diese bemüssigt sind, ihre Lebenshaltung sehr tief herabzusetzen, hat das Wiener Militärkommando es für gut befunden, das Menagegeld zu reduzieren. Es betrug noch im Juni K 5·04 für den Tag, dann K 4·08, beziehungsweise K 3·39 und beträgt ab 1. September 1918 bloß K 2·99. Es ist ausgeschlossen, daß die Mannschaftspersonen um diesen Betrag notdürftig verpflegt werden können; ganz abgesehen von jenen Mannschaftspersonen, die das Menagegeld in Barem ausbezahlt erhalten und sich von einem Betrage von K 2·99 verpflegen müssen. Es darf nicht vergessen werden, daß die zum Militärdienst herangezogenen Staatsbürger ihre Ersparnisse im Verlaufe des Krieges vollends aufgezehrt haben und derzeit bloß von dem leben, was sie an Löhnung und Menagegeld beziehen. Diese fortgesetzten Reduzierungen des Menagegeldes stehen zu den Tatsachen in direktem Widerspruch und es läßt sich kein triftiger Grund für diese Maßnahme finden. Seit einiger Zeit kursiert in Wien das Gerücht, daß anfangs Oktober eine neuerliche Reduzierung des Menagegeldes auf K 2·40 vorgenommen werden soll und daß ab dieser Zeit die Dienststunden in den Militärkanzleien bis 8 Uhr abends verlängert werden sollen; so daß Hand in Hand mit einer neuerlichen Reduzierung des Menagegeldes eine Verlängerung der Arbeitszeit erfolgen soll. Nicht nur mehr Arbeit soll den Militärpersonen bei der geringen Nahrung zuteil werden, sondern den in den Militärkanzleien beschäftigten Mannschaftspersonen wird durch die Verlängerung der Arbeitszeit auch die Möglichkeit benommen, durch Erzielung eines Nebenverdienstes in ihrem Berufe, die erforderliche Differenz auf Löhnung und Menagegeld bis zu dem tatsächlichen Erfordernis für die Lebenshaltung zu erwerben. Die Mannschaftspersonen, ganz besonders aber die Familien derselben, sind über die fortgesetzten Reduzierungen des Menagegeldes sowie über die kursierenden Gerüchte sehr beunruhigt.

Die Gefertigten stellen demnach an den Herrn Minister für Landesverteidigung die Anfragen:

1. Warum wurde das Menagegeld anstatt erhöht, so bedeutend herabgesetzt?
2. Ist tatsächlich eine neuerliche Reduzierung des Menagegeldes sowie eine Verlängerung der Dienststunden in den Wiener Militärkanzleien beabsichtigt?“

In einem Befehl des Landesverteidigungsministeriums vom 1 Oktober wurde ausgesprochen, es scheine die irrige Meinung zu bestehen, als ob vom Menagegeld des Eingerückten auch seine Familienangehörigen leben sollten. Diesem Befehl liegt lediglich eine falsche Annahme zugrunde. Ich glaube kaum, daß sich irgend eine Reservistenfrau finden wird, die der Meinung ist von dem Menagegeld ihres Mannes mit ihrer Familie leben zu müssen. Sicher ist, daß sich die Frauen eingerückter Mannschaftspersonen dagegen verwahren, ihre Ersparnisse oder die Erträgnisse des Geschäftes heranziehen zu müssen, um ihren beim Militär dienenden Mann erhalten zu können. Die Frauen sind der Meinung, daß der Staat, der Männer zur Kriegsdienstleistung heranzieht, diese auch erhalten muß.

Auf dieses Mißverhältnis habe ich bereits schon in einer Rede am 15. März hingewiesen und die Bemerkung daran geknüpft, daß die Mannschaftspersonen nach ihrem oft schweren und anstrengenden Dienst bis in die späten Nachtstunden hinein ihrem Erwerb nachgehen müssen, um sich erhalten zu können. Die in den Häusern bettelnden Militärpersonen sind zur allgemeinen Erscheinung geworden.

*

Wir benützen die Gelegenheit, um den vielen Lesern, die uns zu der hier behandelten Frage aus Anlaß unseres Aufsatzes Zuschriften einsendeten, unseren Dank auszusprechen.

Österr. Volkszeitung
19/X. 1918

14
118

Keine Militärurlaube.

Auf die Dauer der Verkehrsschwierigkeiten.

Bekanntlich wird ab 20. d. eine weitestgehende Verkehrsbeschränkung auf allen Bahnen eintreten. Voraussichtlich vier Wochen hindurch wird der Zugsverkehr, der schon in dem bisherigen Ausmaß nur ungenügend die Personen- und Güterbeförderung besorgen konnte, eine weitere arge Drosselung erfahren. Die tägliche Beförderung der nicht kleinen Zahl der militärischen Urlauber hat schon bei den bisherigen Verkehrsverhältnissen mitunter zu argen Verkehrskalamitäten geführt.

Um nun diese so weit als möglich zu vermeiden, hat die Kriegsverwaltung einen Befehl erlassen, der die Beurlaubung von Militärpersonen ab 20. d. auf die Dauer der Verkehrseinschränkung verbietet.

Durch diese Verfügung hofft man, der Zivilbevölkerung die Möglichkeit der Ausführung der unbedingt notwendigen Reisen zu sichern.

Der Neue Abend

21/X. 1918

114

Allgemeine Urlaubssperre.

Amtlich wird uns folgende durch den Zwang der Umstände erforderlich gewordene beklagenswerte Verfügung mitgeteilt:

Die dermaligen Transportschwierigkeiten, bzw. Verkehrseinschränkungen haben auch die Heeresverwaltung veranlaßt, Verfügungen bezüglich Drosselung des Urlaubsverkehres zu treffen.

Bei der Armee im Felde werden die Urlaube ohne Rücksicht auf die Art der Beurlaubung der Zahl nach wesentlich eingeschränkt, im Hinterlande dürfen dagegen Urlaube vom 20. Oktober bis 16. November nur bei Todesfällen der allernächsten Familienangehörigen und an solche Militärpersonen erteilt werden, die aus der russischen Kriegsgefangenschaft heimgekehrt sind und im Sinne der bestehenden Kriegsministerialerlässe Anspruch auf einen acht-, bzw. zwölfwöchentlichen Urlaub haben.

Innerhalb des Zeitraumes dieser Urlaubssperre, bzw. Urlaubseinschränkungen, das ist also vom 20. Oktober bis 16. November gelten bezüglich Einrückung der Urlauber zu ihren Dienststellen nachfolgende Bestimmungen:

1. Alle von der Armee im Felde beurlaubten Militärpersonen und weiblichen Hilfskräfte, die ad Punkt 11 des Urlaubsscheines bis einschließlich 19. Oktober oder nach dem 30. Oktober bei ihren Dienststellen bei der Armee im Felde eingerückt zu sein haben, sowie alle nach dem 20. Oktober von der Armee im Felde Beurlaubten rücken normal ein. Ebenso haben alle Beurlaubten des Hinterlandes infolge der Urlaubssperre keine Urlaubsverlängerung.

2. Alle von der Armee im Felde Beurlaubten, die bis 30. Oktober einzurücken hatten und deren Haupturlaubsort

a) in Tirol, Kärnten, Krain, Venetien, Istrien, Görz und Gradiska, Küstenland und allen Ländern, die südlich Save und Donau liegen, erhalten eine fünftätige Urlaubsverlängerung;

b) deren Haupturlaubsorte in Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, dann in jenen Teilen Ungarns gelegen sind, die westlich und nördlich der Theiß liegen, erhalten zehntägige Urlaubsverlängerung;

c) alle nach den übrigen Länder-, Staatsteilen der Monarchie, dann nach Rumänien, der Ukraine und MGG. Polen Beurlaubten (Haupturlaubsort) erhalten zwanzigtägige Urlaubsverlängerung.

3. Die unter 2 genannten Personen haben daher nicht zu den im Punkt 11 des Urlaubsscheines angeführten Tagen, sondern erst fünf, zehn, beziehungsweise zwanzig Tage nach diesem Tage eingerückt zu sein.

4. Alle von der deutschen Westfront beurlaubten Mannschaftspersonen erhalten, wie bereits bekanntgegeben wurde, ein 14tägige Verlängerung, falls sie laut Punkt 11 des Urlaubsscheines bis zum 28. Oktober zu ihren Dienststellen einzurücken hätten. Alle nach dem 28. Oktober einrückenden Militärpersonen haben normal einzutreffen.

Österr. Volkszeitung
23./X. 1918

120

Antrag auf Entlassung des Landsturmes.

Einberufung des Wehrausschusses.

Die Abgeordneten Dr. Koroschec und Stanek begaben sich gestern zum Obmann des Wehrausschusses v. Pogacnik und ersuchten um die sofortige Einberufung des Wehrausschusses, damit dieser Ausschuß über die Freilassung der Landsturmmänner, die das 42. Lebensjahr erreicht haben, und des Landsturmes überhaupt Beschluß fasse. Der Wehrausschuß wurde infolgedessen für heute einberufen.

In dieser Sitzung dürfte auch die Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. Koroschec und Stanek an den Ministerpräsidenten und den Minister für Landesverteidigung gerichteten Interpellation erfolgen, in welcher der Regierung nahegelegt wird, der Krone auch die Amnestierung der als Rädelsführer bezeichneten 31 Matrosen in Cattaro zu empfehlen, weiter die Transferierung der tschecho-slowakischen, südslawischen und polnischen Regimenter und Abteilungen in ihre Heimat zu verfügen, die Abberufung sämtlicher österreichisch-ungarischer Truppen von der Westfront zu bewirken und schließlich sämtliche Neueinrückungen einzustellen, die bewilligten Urlaube zu verlängern, die Arbeiterkompagnien aufzulösen sowie die kranken Soldaten mit ihren Aerzten in Heimatspitäler zu transferieren.

Die Zeit
24./X. 1918

121

Die Personendemobilisierung.

Die seinerzeitige Abrüstung der in militärischer Dienstleistung stehenden Militärpersonen ist derart beabsichtigt, daß grundsätzlich zuerst die ältesten Jahrgänge entlassen werden. Zur Förderung des Wiederaufbaues der Friedenswirtschaft und des Erwerbslebens soll jedoch sofort nach Erlassung des Demobilisierungsbefehls eine Anzahl von namentlich zu bezeichnenden, besonders qualifizierten Personen, deren eheste Rückkehr zu ihrem bürgerlichen Beruf im Interesse der Wiederbelebung des Wirtschafts- und Erwerbslebens liegt, vorzeitig aus der militärischen Dienstleistung entlassen werden. Ihre Auswahl ist für Industrie, Handel und Gewerbe von paritätisch aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiterschaft zusammengesetzten Berufskommissionen vorzunehmen. Diese Kommissionen werden in kürzester Zeit gebildet werden. Die Anforderungen seitens der interessierten Stellen werden ausschließlich an die Berufskommissionen zu richten sein, über die noch nähere Daten zur Verlautbarung gelangen werden. Die stempelfreien Anforderungsverzeichnisse werden rücksichtlich jeder für die vorzeitige Entlassung angesprochenen Person folgende Angaben zu enthalten haben, deren Beschaffung den Interessenten selbst obliegt: 1. Vor- und Zuname; 2. Geburtsjahr und -Ort; 3., 4., 5. Zuständigkeitsort, -Bezirk und -Land; 6. Truppenkörper, Anstalt, Evidenzbehörde usw. 7. Charge, mit Angabe des Dienstpflichtverhältnisses, beziehungsweise der Zugehörigkeit zum Landsturm; 8. Assentjahr; 9. Musterungsjahr; 10. anfordernde Stelle (genaue Adresse); 11. Diensteigenschaft des Angeforderten in der Zivilanstellung.

Von einem solchen Ansuchen sind jedoch vorläufig folgende Mannschaftspersonen und Gagisten (Offiziere, Militär-, Landwehr- und Landsturmbeamte sowie Gagistenaspiranten) ausgeschlossen: a) alle Berufsgagisten (Gagistenaspiranten); b) alle präsenzdienstpflichtigen Mannschaften, das sind jene auf Grund des Wehrgesetzes zu einem ein- bis vierjährigen Präsenzdienst assentierten Dienstpflichtigen, die mit 31. Dezember 1917 den gesetzlich vorgeschriebenen Präsenzdienst noch nicht vollstreckt hatten; c) alle nichtaktiven Gagisten (Gagistenaspiranten) und Landsturmmänner nachstehender Geburtsjahrgänge, und zwar: bei der Kavallerie und reitenden Artillerie: 1895, 1896 und 1897, bei der Kriegsmarine: 1894, 1895, 1896 und 1897, bei allen übrigen Truppen-, Waffengattungen, Branchen und dergleichen: 1896 und 1897; d) alle sonstigen Reservegagisten (Gagistenaspiranten), die mit 31. Dezember 1917 den gesetzlich vorgeschriebenen Präsenzdienst noch nicht vollstreckt hatten; e) jene Gagisten (Gagistenaspiranten) und Mannschaften, die auf solchen Fahrzeugen der See- und Flußschiffahrtgesellschaften eingeteilt sind, die bei der Kriegsmarine oder der Heeresverwaltung (Seetransportleitung oder Zentraltransportleitung, Schiff) in Verwendung stehen.

—Kriegsfreiwillige, ale[illegible], welchem Geburtsjahrgang sie angehören, können angefordert werden. Der Zeitpunkt, bis zu dem diese Verzeichnisse einzureichen sein werden, wird zugleich mit den Adressen der Kommissionen verlautbart werden. Bis dahin wird es sich für Arbeitgeber und Unternehmer aller Art empfehlen, die bezüglichen Anforderungsverzeichnisse nach Fühlung mit den anzusprechenden Personen vorzubereiten. Doch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesamtzahl der im Interesse des Wiederaufbaues der Friedenswirtschaft vorzeitig zu entlassenden Personen sehr eng begrenzt bleiben muß, damit nicht der Abtransport der Hauptmasse der heimkehrenden Krieger verzögert werde. Bei der Auswahl kann daher nur auf Personen Rücksicht genommen werden, deren eheste Rückkehr unzweifelhaft im Interesse der Volkswirtschaft gelegen ist. Nach besonderen Verfügungen der Unterrichtsverwaltung wird auch ein Teil der Professoren, Lehrer, Hörer und Schüler höherer Bildungsanstalten der vorzeitigen Entlassung zugeführt werden. Das zur raschesten Wiederaufnahme der Seeschiffahrt und der Flußschiffahrt auf der Donau und deren Nebenflüssen notwendige Schiffahrt- und Werftpersonal wird von Amts wegen nach besonderen Anordnungen der Heeresverwaltung gleich zu Beginn der Demobilisierung vorzeitig entlassen werden. Das für eine vorzeitige Entlassung in Betracht kommende Personal der übrigen Binnenschiffahrt der Monarchie muß jedoch nach dem eingangs erwähnten Verfahren von den Unternehmern selbst mit Verzeichnissen angesprochen werden.

Neue Freie Presse

28/X. 1918

122

Armee- und Flottenbefehl des Kaisers.

Wien, 28. Oktober.

Der Kaiser hat nachstehenden Armee- und Flottenbefehl erlassen:

Soldaten! Der Tag, der euch Heimkehr und Frieden bringen soll, rückt näher! Die Pflichten, die ihr bis zu jenem Augenblick noch zu erfüllen habt, sind besonders schwer; eure soldatischen Tugenden, eure Einsicht und euer Opfermut bestimmen heute mehr denn je die Zukunft aller Völker der Monarchie, ohne Ausnahme und Unterschied.

Eure in ungezählten Schlachten erprobte Manneszucht, eure Treue und der eiserne Gehorsam, der euch zu unvergleichlichen Ruhmestaten befähigte, bleiben unveränderlich der Fels, an dem alle Angriffe und Brandungen zerschellen müssen. Die Zeit ist erfüllt von ernsten Wirrnissen. Diese dürfen an Heer und Flotte nicht heran.

Klar und einfach wie der Eid, den ihr vor dem Allmächtigen abgelegt habt, sind, Soldaten, eure Pflichten. Daran gibt's kein Rütteln und kein Deuteln.

In der Wehrmacht fanden seit jeher alle Völker der Monarchie gleicherweise ihre Heimat; daher vermochte sie so Großes zu vollbringen. Wie sie in den Krieg trat, so wird sie über die Fährnisse der Gegenwart hinwegschreiten, ruhig und zielbewußt, ehrenhaft und treu, zum Heile aller Völker!

Gottes Segen mit Euch!

Reichenau, am 23. Oktober 1918.

Karl m. p.

Fremdenblatt Abendbl. 29./X. 1918

N3

Die Urlaubssperre.

Da sich die Anfragen wegen unklarer Auffassung der Bestimmungen für die Urlaubssperre mehren, möge zur Orientierung nachstehende Zusammenstellung dienen:

Innerhalb des Zeitraumes dieser Urlaubssperre, beziehungsweise Urlaubseinschränkung, das ist vom 20. Oktober bis 16. November, gelten bezüglich Einrückung der Urlauber zu ihren Dienststellen nachfolgende Bestimmungen:

1. Alle von der Armee im Felde beurlaubten Militärpersonen und weiblichen Hilfskräfte, die ad Punkt 11 des Urlaubsscheines bis einschließlich 19. Oktober bei ihren Dienststellen bei der Armee im Felde eingerückt zu sein haben, sowie alle nach den 20. Oktober von der Armee im Felde Beurlaubten rücken normal ein. Ebenso haben alle Beurlaubten des Hinterlandes infolge der Urlaubssperre keine Urlaubsverlängerung.

2. Alle von der Armee im Felde Beurlaubten, die bis 30. Oktober einzurücken hätten und deren Urlaubsort in Tirol, Kärnten, Krain, Venetien, Istrien, Görz und Gradiska, Küstenland und allen Ländern südlich der Save und Donau liegen, erhalten eine fünftägige Urlaubsverlängerung. Alle in diese Gebiete Beurlaubten, die nach dem 30. Oktober einzurücken haben, rücken normal ein.

3. Alle Beurlaubten der Armee im Felde, die zwischen dem 20. Oktober und 16. November einzurücken hätten und deren Haupturlaubsort a) in Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren, dann in jenen Teilen Ungarns gelegen ist, die westlich und nördlich der Theiß liegen, erhalten eine zehntägige Urlaubsverlängeung; b) Alle nach den übrigen in den Punkten 2 und 3a nicht genannten Ländern, Staatsteilen der Monarchie, dann nach Rumänien, der Ukraine und MGG. Polen Beurlaubten der Armee im Felde (Haupturlaubsort) erhalten eine zwanzigtägige Urlaubsverlängerung.

4. Die unter 3a und b Genannten müssen daher nicht zu den im Punkte 11 des Urlaubsscheines angeführten Tagen, sondern erst 10, bezw. 20 Tage nach diesem Tage eingerückt sein. Die unter 2 genannten Personen haben demnach nur dann eine 5tägige Urlaubsverlängerung, wenn sie bis zum 30. Oktober bei ihren Dienststellen bei der Armee im Felde einzurücken hätten.

5. Alle von der deutschen Westfront beurlaubten Mannschaftspersonen erhalten, wie bereits bekanntgegeben wurde, eine 14tägige Urlaubsverlängerung, falls sie laut Punkt 11 des Urlaubsscheines bis zum 28. Oktober bei ihren Dienststellen einzurücken hätten. Alle Militärpersonen, deren Urlaub nach dem 28. Oktober endet, rücken normal ein.

Fremdenblatt
30./X. 1918

124

Aufruf zur Gründung einer deutsch-österreichischen Nationalgarde.

Wir erhalten folgenden Aufruf:

„Der Krieg neigt seinem Ende zu. Wir Deutschösterreicher stehen nun einsam und verlassen von allen mit uns Jahrhunderte verbündet gewesenen Völkern. Große Gefahren drohen der Heimat, unsicher ist jede kommende Tag. In manchen unserer Nachbarstaaten sind Unruhen ausgebrochen; sie bedrohen die vom Unglück gebeugte Bevölkerung. Bei uns ist noch Ruhe und Ordnung. Nichts vernichtet eine Staatsfamilie mehr als der Aufruhr. In Böhmen halten die Sokol- und Turnvereine die Ordnung aufrecht; Ungarn, Kroatien und andere unserer gewesenen Bruderstaaten bilden Nationalgarden zum Schutze der inneren Ordnung. Für uns ist es nun höchste Zeit, ans Werk zu gehen. Auch wir wollen eine Nationalgarde gründen. zum Schutze der einfachsten Lebenseinrichtungen, zur Ueberwachung unserer Verkehrsmittel zwecks Lebensmittelversorgung, zum Schutze gegen Raub, Plünderung, Vergewaltigung und Brandschatzung. Darum werden hiermit alle Deutschösterreicher, gleichgiltig welchen Standes, aufgefordert, sich zur Gründung unserer Nationalgarde zur Verfügung zu stellen. Wir kennen keine Parteien, alle Gutgesinnten sind uns willkommen. Die Studentenverbindungen, Vereine, Turnerschaften und dergl. mögen sich beteiligen; Alt und Jung, alle können als Ruhe- und Ordnungsstützen dienen. In allen Bezirken Wiens werden Werbe- und Organisationskanzleien errichtet; meldet euch in Massen, ihr schützt euch und die euren und nur in der Stunde der Not werdet ihr gerufen. Leitet Sammlungen ein für den Nationalgardefonds und jeder gebe mit offener Hand, soviel er kann. Alle Anmeldungen, Beiträge, Anregungen sind zu richten an das Komitee der Deutschösterreichischen Nationalgarde: Wien, 4. Bezirk, Mittersteig 15. Tel. 54614."

Neues Wiener Tagblatt
30./X. 1918

125.

Bürgerwehr.

Die während des Krieges oft erhobene Forderung, die Sicherheitswache, insbesondere in Wien, zu vermehren, wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen von dem viel weitergehenden und dringenden Vorschlage abgelöst, eine deutschösterreichische Nationalgarde zu schaffen. Eine Anregung in diesem Sinne geht von einem Komitee aus, dessen Aufruf im heutigen Morgenblatte veröffentlicht wurde. Die Aufforderung zum Schutze der Bürger durch Bürger kann mit voller Zustimmung begrüßt werden. Die Durchführung dieses weitreichenden Planes entzieht sich aber wohl dem privaten Unternehmungsgeist. Die überaus wichtige Angelegenheit muß von jenen in Angriff genommen werden, die zunächst die Verantwortung für die Ruhe und die Sicherheit von Leben und Eigentum mittragen. In Wien ist zur Schaffung dieser Nationalgarde vor allem der Bürgermeister berufen; ihm eignet die nötige Autorität, er verfügt über den äußeren Apparat, der zur Schaffung einer Nationalgarde vonnöten ist, und von dieser Seite aus in Angriff genommen, könnte die Bildung der Bürgerschutzwehr rasch vollzogen werden.

Wenn die Bürger Wiens die Notwendigkeit erkennen, aus ihren Reihen eine Garde zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit zu organisieren, so ist es zugleich die Pflicht der Bewohner der Stadt, alles zu vermeiden, was die herrschende Erregung auf die Straße trägt. Unnütze Kundgebungen, die höchstens dem Drange entspringen, die eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu schieben, müßten unterbleiben. Es geht doch nicht an, daß eine betriebsame politische Geschäftigkeit die Kräfte der ohnedies überangestrengten Sicherheitswache abnützt. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind zwecklose örtliche Straßenkundgebungen um so mehr zu vermeiden, als das Gerücht in seiner Vergrößerungssucht sie bedenklich aufbauscht. Das Selbstbestimmungsrecht schließt die Selbstzucht nicht aus, sondern heischt sie geradezu.

Neues Wiener Tagblatt Abendblatt 30./X. 1918

126

Verhandlung des Wiener Militärkommandos mit den Tschechen.

Heute vormittag erschien in Vertretung des Militärkommandos Wien eine Abordnung im Abgeordnetenhause, die mit dem Vizepräsidenten des Tschechischen Verbandes Abg. Tusar in Verbindung trat, um bezüglich der Ueberleitung der militärischen Agenden des Wiener Korps, soweit sie sich auf in das tschecho-slowakische Gebiet fallende Militärdistrikte beziehen, in die Verwaltung der neuen Prager Regierung zu verhandeln. Zum Bereich des 2. Korps gehört nämlich auch ein großer Teil Mährens, und es kommt eine Zahl von Ergänzungskommanden in Betracht, die nunmehr aus dem Wiener Korps ausscheiden.

Neues Wiener Tagblatt Abendbl. 31./X. 1918

127

Die Ereignisse des gestrigen Tages.

Das Tragen von Kokarden beim Militär

Die „Korr. Wilhelm" verlautbart: Das Tragen von Kokarden in den Nationalfarben auf oder neben der Kappenrosette seitens Militärpersonen aller Grade ist erlaubt.

* * *

Die heutige Nacht ist in allen Bezirken ruhig verlaufen. Gegen 10 Uhr abends kam gestern ein kleiner Trupp Demonstranten in den Nordbahnhof und hat auch dort die Offiziere zu bestimmen versucht, die nationale Kokarde auf die Kappe zu stecken. Zwei Offizieren mit tschecho-slowakischen Rosetten wurden die Kappen vom Kopf gerissen. Als sich die Demonstranten einem Krankenzuge näherten, der im Bahnhofe stand, stellte sich ihnen der diensthabende Bahnadjunkt entgegen und veranlaßte sie, den Bahnhof zu verlassen. Als der Zug mit dem Adjunkten in aller Ruhe wegging, versetzte plötzlich eine Frau aus der Schar dem Beamten einen heftigen Schlag. Als der Adjunkt die Hand schützend emporhielt, biß ihn die Frau in den Finger; sie verschwand in der Menge. Die Demonstration dauerte nur wenige Minuten.

Der heutige Vormittag.

Gegenüber dem bewegteren Straßenbild des gestrigen Tages verlief der heutige Vormittag ruhiger. Teilweise mag auch daran das trübe, naßkalte Wetter schuld sein, das größere Ansammlungen verhinderte. So war das Leben auf der Straße durchaus normal, nur daß der Verkehr in den inneren Straßen etwas lebhafter schien und neben den Offizieren mit neuer Kokarde auch ein zahlreiches Wacheaufgebot, sowohl beritten als auch zu Fuß, bemerkbar war. Die Geschäfte sind sämtlich geöffnet. Man sieht auch einzelne Soldaten, denen gestern von Demonstranten die Kappen weggenommen worden waren, mit zivilen Kopfbedeckungen, da sie neue Kappen noch nicht erhalten haben. Es sind dies meist in Wien auf Urlaub weilende Soldaten, die hier keine neuen Monturstücke ausfassen können.

Plünderungen im Nordbahn-Frachtenbahnhofe.

Seit heute früh spielen sich im Frachtenbahnhof des Nordbahnhofes Plünderungsszenen ab. Sowohl dort arbeitende russische Kriegsgefangene als auch dorthin abkommandierte Soldaten und slowakische Hilfsarbeiterinnen haben Waggons und Magazine erbrochen und daraus Kisten sowie Waren geraubt, die sie sich zum Teile angeeignet haben. Die Plünderer verteilen sich auf ein drei Kilometer umfassendes Terrain des Frachtenbahnhofes der Nordbahn. Die Militärwache erwies sich ihrer Zahl nach zu gering, um der Plünderer Herr zu werden. Nunmehr trat auch Polizei in Aktion, berittene sowie Wachen zu Fuß konnte weitere Plünderungen hintanhalten. Die Szenen im Nordbahnhof dauern zur Stunde noch fort, und es ist Militär bereit gestellt, um eventuell, falls diese Plünderungen kein Ende finden sollten, einschreiten zu können. Sonst ist es bisher ruhig.

Um 1 Uhr mittags wird gemeldet:

Der Polizei ist es gelungen, die Plünderungen auf dem Nordbahnhofe hintanzuhalten. Es wurden zwanzig Verhaftungen vorgenommen. Hauptsächlich haben die Plünderer Wein geraubt. Nunmehr ist die Ruhe wieder vollkommen hergestellt. Militär wurde bei den einzelnen Waggons und Magazinen als Wache aufgeführt.

Reichspost

31./X. 1918

78

Kardinal Piffl über Oesterreichertum und Heimatsliebe.

Das erste Wiener Soldatenheim.

Am 29. d. fand die feierliche Einweihung des ersten Wiener Soldatenheims statt, zu der auch Erzherzogin Maria Theresia erschienen war. Vor der Einweihung hielt Kardinal Fürsterzbischof Dr. Piffl eine Ansprache, in der er ausführte: In einer der schwersten Schicksalsstunden, die je unserem Vaterlande im Verlaufe seiner Geschichte geschlagen haben, schicken wir uns an, ein Werk seiner Bestimmung zu übergeben, das noch der alte österreichische Geist geschaffen, jener Geist, den wir als ein teures Vermächtnis ruhmreicher Vergangenheit von unseren Vätern in Ehrfurcht übernommen, den wir von Jugend auf als ein köstliches Kleinod in unserem Innern treu gehütet haben, den wir kommenden Geschlechtern rein und unversehrt in sicherer Hut wieder vererben wollten.

Und wir alle, die wir heute hier zur Eröffnung eines unseren braven Helden geweihten Heims erschienen sind, können den furchtbaren Gedanken nicht fassen, daß die Ereignisse des Weltgeschehens stärker sein sollen, als der treue Herzschlag von Millionen Oesterreichern, für die bisher die unverbrüchliche Losung galt: „Gut und Blut für unsern Kaiser, Gut und Blut für unser Vaterland!" Nein, dieser Geist kann nicht sterben! Er hat jedem Oesterreicher das Leben lebenswert gemacht, er war unser Rettungsanker in den Stürmen schwerer Heimsuchung, er war unser Siegespanier im aufgezwungenen Kampfe, er gab uns Mut zum Leben, er war uns Trost im Sterben. Mag im Augenblick uns die Zukunft noch so düster umwölkt erscheinen, die Sonne des altösterreichischen Geistes wird von neuem aufgehen und Oesterreichs Völkern wieder strahlen und leuchten!

Deshalb steigt in diesem Augenblicke aus unser aller Herzen der innige Wunsch als stilles Gebet zum Himmel empor, daß die Stätte, die wir hier unseren braven Helden aus den Gefühlen aufrichtiger Dankbarkeit bereitet haben, eine fruchtbringende Pflanzstätte dieses alten österreichischen Geistes werde und bleibe, in der die Liebe zu Kaiser und Reich sich harmonisch verbinde mit der Liebe zur Heimat und zum Volke, in der das Gedächtnis des Kaisers, der nach blutigem Weltenringen mit großem, weitem Herzen seinen Völkern Freiheit und Frieden wiedergab, dankbar fortlebe durch alle kommenden Geschlechter!

Nach erfolgter Einweihung dankten FML. v. Seibt in Vertretung des Kriegsministers und Sektionschef v. Tunk für den Leiter des Landesverteidigungsministers dem Komitee für die Errichtung des Heimes. Der Soldatenheimreferent des Kriegsfürsorgeamtes des Kriegsministeriums Hauptmann Professor Sobota behandelte in formvollendeter Rede Zweck und Ziele des Soldatenheimes, worauf unter Führung des Prälaten Dr. Brenner ein Rundgang durch das Heim angetreten wurde. Am Schlusse der Feierlichkeit wurden Huldigungstelegramme an das Kaiserpaar abgesandt, in denen das Zentralkomitee zur Errichtung von Soldatenheimen das Herrscherpaar unwandelbarer Treue versichert.

Das Heim, das den Namen der Kaiserin trägt, erhebt sich am Anfange der Baumgasse im 3. Bezirk. Ein Lese- und Spielzimmer, ein Gesellschafts- und Kinosaal, gemütliche, zu einer Gastwirtschaft umgestaltete Kellerräume, alles geschmückt nach künstlerischen Plänen des Professors Holey und des Kustos Dr. Stix, tragen den verschiedenen Wünschen der Besucher Rechnung und werden in Kürze Pflegestätten echter Kameradschaft sein. In den Stockwerken befinden sich die Kanzleien des Oesterreichischen Zentralkomitees zur Errichtung von Soldatenheimen.

Neue Freie Presse

31./X. 1918

Uebergabe der Flotte und des Marineeigentums an den südslawischen Nationalrat.

Entlassung der nichtsüdslawischen Mannschaft.

Wien, 31. Oktober.

Das k. u. k. Kriegsministerium, Marinesektion, verlautbart folgendes:

Wien, 30. Oktober.

Ueber a. h. Auftrag wird verfügt:

Aller Mannschaft, welche nicht südslawischer Nationalität angehört, kann über Verlangen die Heimkehr bei gleichzeitiger dauernder Beurlaubung gestattet werden.

Die Flotte, Marineanstalten und sonstiges Marineeigentum werden dem südslawischen Nationalrate in Agram — in Pola im Wege des lokalen Ausschusses — sukzessive übergeben.

Von den übergebenden k. u. k. Behörden und Kommanden ist die Geltendmachung des Eigentumsrechtes der nichtsüdslawischen Staaten, respektive Nationen, zwecks seinerzeitiger Ablösung protokollarisch ausdrücklich vorzubehalten.

Da ein Flaggenwechsel aus internationalen Gründen nicht sofort durchführbar ist, wäre nach Uebergabe an den slawischen Nationalrat der Führung nationaler Abzeichen neben der Kriegsflagge kein Hindernis in den Weg zu legen.

Dem gesamten Stabe steht es frei, auf den Einheiten der Flotte und bei den Behörden nach ordnungsmäßiger Uebergabe an den südslawischen Nationalrat weiter dienstleistend zu verbleiben.

Im Interesse der ordnungsmäßigen Abwicklung und der Erhaltung des Marineeigentums hat das Flottenkommando und das Kriegsministerium, Marinesektion, auf den sukzessiven Abgang verantwortlicher Stabspersonen entsprechenden Einfluß zu nehmen.

Vom Kriegsministerium, Marinesektion, wird ein Vertreter mit dem südslawischen Nationalrat in Agram wegen Festsetzung weiterer Details direkt in Verbindung treten.

Die k. u. k. Marinebehörden und Kommanden haben für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Regelung des Abtransports weiter Sorge zu tragen.

Die Uebergabe der Donauflottille.

An das Donauflottillenkommando ergeht überdies der Auftrag, bei Uebergabe der Donauflottille an die königlich ungarische Regierung in gleichem Sinne vorzugehen und dementsprechend nichtungarische Mannschaft zu entlassen.

Fremdenblatt
31./X. 1918

130

Verlängerung der Enthebungen.

Vom Ministerium für Landesverteidigung wird verlautbart:

Alle am 31. Oktober oder später ablaufenden befristeten Enthebungen und Abwartebewilligungen gelten vorläufig bis 31. Dezember 1918 generell verlängert. Diese Verlängerung erstreckt sich auch auf solche Fälle, in denen bereits eine abweisliche Entscheidung ergangen, der Betreffende jedoch bisher nicht eingerückt ist.

Neues Wiener Tagblatt
1./XI. 1918

132

Abschied von der Flotte.

Kaiser Karl hat die gesamte Seemacht an den Südslawischen Nationalrat übertragen. Die Uebergabe geschah vielleicht unter dem unwiderstehlichen Zwange des politischen Umsturzes. Sind doch die Jugoslawen der einzige aus Oesterreich-Ungarn hervorgegangene Neustaat, der eine Küste besitzt. Und die Italiener, denen im offenen Kampfe bisher ein namhafter Erfolg versagt blieb, hofften, sich unter Ausnützung des ihnen so günstig scheinenden Schwächemoments der Flotte und ihrer Häfen durch Ueberfall bemächtigen zu können. Deutschösterreich hat mit dem Südslawenstaate keine gefährliche Reibungsfläche und ist auf gute Freundschaft mit ihm angewiesen. Ueber den befreundeten Nachbarstaat müssen wir den freien Weg zum Meere nehmen. Wenn also schon eine radikale Verfügung über die Flotte nicht zu vermeiden war, so ist die Ueberweisung an den südslawischen Staat noch jene Lösung, die man am ehesten hinnehmen kann. Allein die Art und Form der Uebergabe fordert zum energischen Widerspruch heraus. Die Marine und alle ihre Anstalten sind rechtlich Eigentum sämtlicher Völker der gewesenen Monarchie; die Wehrmacht zur See stellt einen Milliardenwert dar, zu dem alle beigesteuert haben. Diesen gemeinsamen Besitz aus persönlichem Machtwillen gegen das Versprechen künftiger Entschädigung kurzerhand zu überweisen, steht dem Monarchen auch auf Grund der bisherigen Verfassung nicht zu. Auf der Friedenskonferenz wird auch hier eine gerechte Ausgleichung und Abrechnung erfolgen müssen. Und wenn den tapferen Verteidigern unsres Heimatmeeres im letzten Flottenbefehl bloß ein schlichter Abschied zuteil wird, so grüßen alle nun selbständigen Völker und Staaten um so herzlicher ihre unter der rotweißroten Flagge rühmlich bewährten Söhne.

Durch fünfzig Monate dieses furchtbaren Krieges hat diese das Heimatmeer und die Küste der alten Monarchie beschirmt. Mit wenigen Schiffen haben unsre Blaujacken das Wunder vollbracht, im Kampfe gegen die größten Seestaaten der Welt, gegen eine zehnmal stärkere vereinte Uebermacht zu bestehen. Keines der feindlichen Geschwader vermochte in dieser langen Zeit in unsre Häfen einzudringen, keines Angreifers Fuß unsern Boden zu betreten. Unermüdlich, bei Tag und Nacht, bei klarem Wetter wie im Sturm, auf und unter dem Wasser und in der Luft stießen die Tapferen der Flotte mit Zahn und Klaue in den Feind, die Blaujacken der U-Boote, der Zerstörer, der Fluggeschwader. Viele der Braven kehrten nicht mehr heim nach ruhmvoller Fahrt. Von ihnen, die weit draußen im nassen Seemannsgrabe ruhen, lebt nur noch die Erinnerung. Heldentaten haben Offiziere und Matrosen vollbracht, denen auch der Feind die Anerkennung nicht versagte, und Namen wie Lerch und Banfield, Trapp und Konjovics stehen mit goldenen Lettern im Buch der Geschichte. Darum war die Kriegsmarine allen Völkern der früheren Monarchie ein kostbares Gut. Die Flotte galt jedem als eine der trefflichsten Organisationen, in der Deutsche und Slawen, Magyaren und Romanen gemeinsam an Tüchtigkeit wetteiferten und bei schwerster Pflichterfüllung ihr Bestes gaben.

Fremdenblatt
1./XI. 1918

Militärische Amnestie.

K. Wien, 31. Oktober. Amtlich wird verlautbart: Allen Personen, die in den Militärgefangenenhäusern wegen Verbrechens der Ausspähung und anderer gegen die Kriegsmacht des Staates gerichteter Handlungen, §§ 321—330 M.-St.-G; des Hochverrates § 334, der Mitschuld am Hochverrat § 336; der Majestätsbeleidigung § 339, der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses § 340; der Störung der öffentlichen Ruhe § 341, des Aufstandes § 344 und des Aufruhrs § 349, und wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung §§ 531—561, 564, 565 und 567 eine Freiheitsstrafe verbüßen, wird eine Strafunterbrechung bis auf weitere Weisung erteilt. Personen, welche sich wegen einer der oberwähnten strafbaren Handlungen in Untersuchungshaft befinden, sind sofort auf freien Fuß zu setzen.

Personen, die sich wegen Verbrechens der Desertion in Strafhaft befinden, wird eine Strafunterbrechung dann gewährt, wenn sich die Desertion als Teilerscheinung einer nationalpolitischen Bewegung darstellt. Personen, die sich wegen einer solchen Desertion in Untersuchungshaft befinden, sind auf freien Fuß zu setzen.

Vorstehende Verfügungen gelten insbesondere auch für die in den Uebergangslagern Wieselburg a. d. Erlaf und Kenyermezö Untergebrachten.

Straffälle, bei denen ein anderes, den Strafsatz bestimmendes Verbrechen konkurriert, kommen für eine Strafunterbrechung oder Aufhebung der Untersuchungshaft nicht in Betracht.

Hienach sind die erforderlichen Verfügungen sofort zu treffen.

Fremdenblatt
1./XI. 1918

134

Die Umwälzung und der Oberste Landwehrgerichtshof.

(Ein bemerkenswerter Gerichtsbeschluß.)

Vor dem Obersten Landwehrgerichtshof war gestern eine Verhandlung über eine Nichtigkeitsbeschwerde angeordnet, welche der Landwehranwalt gegen ein Urteil des Divisionsgerichtes in Mährisch-Ostrau eingebracht hatte. Der im mährisch-schlesischen-galizischen Kohlenrevier angestellte Landsturmarbeiter Adolf Matuschek war vor dem Divisionsgericht Mährisch-Ostrau wegen des Verbrechens der Meuterei angeklagt, jedoch freigesprochen worden. Gegen dieses Urteil hatte die Landwehranwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen. Um halb 11 Uhr vormittags erschien der Oberste Landwehrgerichtshof unter Vositz seines ersten Präsidenten Generaloberst Ritter v. Krayša, um über diese Nichtigkeitsbeschwerde zu verhandeln. Der Verhandlungsleiter Generalauditor Nizalowski eröffnet die Verhandlung und wollte dem Berichterstatter das Wort erteilen. In diesem Augenblick meldete sich der Verteidiger Dr. Karl Samuely zum Wort und gab folgende Erklärung ab:

Laut der in den heutigen Morgenblättern erschienenen Proklamation an das deutsche Volk ist die gesamte Regierungs- und Vollzugsgewalt an den von der Nationalversammlung eingesetzten Staatsrat übergegangen. Hiezu gehört auch die richterliche Gewalt. Einen Mittelweg gibt es hier nicht; so wie Sie, meine Herren, einen Eid abgelegt haben, so habe auch ich geschworen, als Anwalt gewissenhaft die Gesetze zu beobachten und zu erfüllen. Meine Pflicht als Anwalt verbietet es mir, mich an einer Verhandlung zu beteiligen, welche ich für ungesetzlich halte. Die oberste Stelle, der ich Gehorsam schuldig bin, ist seit gestern der Staatsrat. Dazu kommt aber noch, daß der von mir verteidigte Angeklagte ein Bürger des tschecho-slowakischen Staates und wie ich mit schmerzlicher Empfindung erklären muß, ein Ausländer ist. Dieser Oberste Landwehrgerichtshof ist nicht berufen, als zweite Instanz über ein Urteil eines ausländischen Gerichtes zu entscheiden. Ich stelle daher den Antrag, die Verhandlung auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Der Vertreter der General-Militäranwaltschaft Doktor Weißl erklärte, er finde den Standpunkt des Veteidigers vollkommen begreiflich und überlasse die Entscheidung dem Gerichtshofe.

Der Gerichtshof zog sich nunmehr zur Beratung zurück. Nach zweistündiger Beratung erschien Senatspräsident Nizalowski mit dem Gerichtshofe wieder im Saale und verkündete den Beschluß, daß die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt werde.

Fremdenblatt
2/XI. 1918

135

Die Uebergabe der Kriegsflotte an den südslawischen Nationalrat.

K. **Triest**, 2. November. Das Blatt „Edinost" meldet aus Pola: Ueber die Uebergabe der Kriegsflotte an den südslawischen Nationalrat wurde folgendes Protokoll verfaßt:

Protokoll in Angelegenheit der auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät erfolgten Uebergabe der k. und k. Kriegsflotte an die Abgesandten des südslawischen Nationalrates in Zagreb.

Anwesend: Von Seite der k. und k. Kriegsflotte: der k. und k. Kämmerer und Konteradmiral Nikolaus Horthy de Nagybanya, Flottenkommandant; der k. und k. Linienschiffskapitän und Commodore Franz Lauffer, Kommandant der zweiten Schiffsdivision; der k. und k. Linienschiffsleutnant Adolf Schmidt, betraut mit dem Kommando der ersten Schiffsdivision; der k. und k. Linienschiffskapitän Emil Konek Edler v. Norwall, Chef des Flottenstabes; der k. und k. Fregattenkapitän Franz Morin, Kommandant der zweiten Torpedobootflottille. Von Seite des südslawischen Nationalrates in Zagreb: Dr. Anton Trešic-Pavicic, Dr. Iwan Marja Cok und Wilhelm Bukšeg sowie die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses des genannten südslawischen Nationalrates: Lacko Kriz, Dr. Lorenz Skalier, Dr. Mirko Vratovic, Dr. Marius Krmpotic und der k. und k. Fregattenkapitän Method Koch.

Die k. u. k. Kriegsflotte wird mit allem Material und den Vorräten unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Geltendmachung der Eigentumsrechte der nichtslawischen Staaten und Völker der bisher bestandenen österreichisch-ungarischen Monarchie hiemit dem südslawischen Nationalrat in Zagreb übergeben.

Pola, am 31. Oktober 1918.

Sofort nach Unterzeichnung des Protokolls übernahmen die Abgesandten des südslawischen Nationalrates die ganze Kriegsflotte.

Um halb 5 Uhr nachmittags wurde auf den Kriegsschiffen die österreichisch-ungarische Kriegsflagge herabgeholt und unter den Klängen der Musik die kroatische Fahne gehißt. Sodann wurde die Mannschaft auf den südslawischen Nationalrat vereidigt.

In der Stadt herrscht große Begeisterung, namentlich unter den Angehörigen der Kriegsmarine und der Arbeiterschaft. Die Vertreter der südslawischen Nationen hielten Ansprachen an die Volksmenge, worauf unter stürmischen Zurufen auf die „Jugoslavia" sich ein großer Manifestationszug unter Vorantragung kroatischer und anderer südslawischer Fahnen durch die Straßen bewegte. Gegen Abend veranstalteten auch die Italiener eine Kundgebung. Der Tag verlief sonst ohne besondere Zwischenfälle.

Neue Freie Presse
2./XI. 1918

Die Uebergabe der Flotte.

Das Protokoll.

Triest, 1. November.

Das Blatt „Edinost" meldet aus Pola: Ueber die Uebergabe der Kriegsflotte an den südslawischen Nationalrat wurde folgendes Protokoll verfaßt:

„Protokoll in Angelegenheit der auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät erfolgten Uebergabe der k. u. k. Kriegsflotte an die Abgesandten des südslawischen Nationalrates in Agram:

Anwesend: Von seiten der k. u. k. Kriegsflotte der k. u. k. Kämmerer und Konteradmiral Nikolaus Horthy de Nagybanya, Flottenkommandant; der k. u. k. Linienschiffskapitän und Commodore Franz Lauffer, Kommandant der zweiten Schiffsdivision; der k. u. k. Linienschiffsleutnant Adolf Schmidt, betraut mit dem Kommando der ersten Schiffsdivision; der k. u. k. Linienschiffskapitän Emil Konek Edler v. Norwall, Chef des Flottenstabes; der k. u. k. Fregattenkapitän Franz Morisk, Kommandant der zweiten Torpedobootflottille.

Von seiten des südslawischen Nationalrates in Agram: Dr. Anton Trešic-Pavicic, Dr. Iwan Marje Cok und Wilhelm Bukseg sowie die Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses des genannten südslawischen Nationalrates Lacko Kriz, Dr. Lorenz Skalier, Dr. Mirko Vratovic, Dr. Marius Krmpotic und der k. u. k. Fregattenkapitän Method Koch.

Die k. u. k. Kriegsflotte wird mit allem Material und den Vorräten unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Geltendmachung der Eigentumsrechte der nichtslawischen Staaten und Völker der bisher bestandenen österreichisch-ungarischen Monarchie hiemit dem südslawischen Nationalrat in Zagreb übergeben.

Pola, am 31. Oktober 1918."

Herabholung der österreichisch-ungarischen Kriegsflagge.

Sofort nach Unterzeichnung des Protokolls übernahmen die Abgeordneten des südslawischen Nationalrates die ganze Kriegsflotte.

Um ½5 Uhr nachmittags wurde auf den Kriegsschiffen die österreichisch-ungarische Kriegsflagge herabgeholt und unter den Klängen der Musik die kroatische Fahne gehißt. Sodann wurde die Mannschaft auf den südslawischen Nationalrat vereidigt.

In der Stadt herrscht große Begeisterung, namentlich unter den Angehörgen der Kriegsmarine und der Arbeiterschaft.

Die Vertreter der südslawischen Nationen hielten Ansprachen an die Volksmenge, worauf unter stürmischen Zurufen auf die „Jugoslawia" sich ein großer Manifestationszug unter Vorantragung kroatischer und anderer südslawischer Fahnen durch die Straßen bewegte.

Gegen Abend veranstalteten auch die Italiener eine Kundgebung.

Der Tag verlief sonst ohne besondere Zwischenfälle.

Uebernahme der Flotte in Pola.

In Pola wurde gestern von den Abgeordneten des südslawischen Nationalrates in Agram die Kriegsflotte übernommen.

Die Uebergabe der Donauflottille an Ungarn.

Die Flottille gegenwärtig im Kampf an der unteren Donau.

Gegenüber den von allen Seiten entgegen einstürmenden Verwahrungen, daß die ehemalige k. u. k. Donauflottille, allerdings unter Wahrung der Ansprüche der einzelnen Nationalstaaten, an Ungarn übergegangen sei, erfahren wir aus der Marinesektion:

Die Donauflottille steht gegenwärtig an der unteren Donau im Kampf und unterstützt die am Donauufer kämpfenden Truppen des Feldmarschalls Köveß. Diese Einheiten aus dem Kampf zu ziehen und unbeschädigt liegen zu lassen, hätte der Marineleitung mit Recht schwere Vorwürfe zugezogen. Anderseits könne der auf Grund der verschiedenen Manifeste abziehenden Mannschaft kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Demnach bliebe nur ungarische Bemannung an Bord und bei den Umwälzungen in Ungarn wäre es unrichtig, vorauszusetzen, daß man die mit Ungarn bemannten Monitoren, wenn man sie schon aller Vernunft entgegen aus dem Kampfe zöge, aus Ungarn heraus nach Oesterreich oder Wien brächte. Ueberdies sei es allein durch diesen Vorgang möglich gewesen, das Material zu sichern und die Ansprüche der anderen Staaten zu wahren.

Reichspost
2./XI. 1918

138

Die Armee Deutschösterreichs.

Achtung auf die größte drohende Gefahr!

Wien, am 1. November.

Dem werdenden Staate Deutschösterreich droht schweres Unheil. Sofortiges Handeln ist notwendig.

Infolge der Vorgänge, die sich in den letzten Tagen abgespielt haben, bot sich heute in den Straßen Wiens ein merkwürdiges Bild: Noch wenige Offiziere wie Mannschaften sah man mit den rotweißroten Kokarden, sehr viele trugen schwarzrotgoldene, nicht wenige auch rote.

Es ist heute noch erlaubt anzunehmen, daß die roten Abzeichen von zahlreichen sozialdemokratischen Anhängern angenommen wurden, ohne daß sie damit die Zugehörigkeit zu den „sozialrevolutionären Kommunisten" bekennen wollten, die heute in den Straßen von Wien für eine „Garde" sammelten. Dazu mag beitragen, daß die Sozialdemokratie die andern mit schwarzrotgoldenen Kokarden sehen. Sind die einen erlaubt, so müssen auch die andern erlaubt sein. So entsteht die Gefahr, daß zwei militärische Parteilager in der Armee sich getrennt organisieren, in deren einem viele sozialdemokratische Anhänger guten Glaubens ihren Platz sehen, ohne zu wissen, daß sie mißbraucht werden sollen, nun den Krieg, dessen Ende sie sehnlichst wünschen, in das eigene Hinterland zu tragen und so das Volk in noch viel schlimmere Kriegsverheerungen zu stürzen.

Es würde nicht ausbleiben können, daß die beiden Lager bald einander als Feinde gegenübertreten. Darum ist es von höchster Wichtigkeit für die Erhaltung der Ordnung und die Herstellung einer geordneten Wehrmacht, daß die heute ergehenden Anordnungen des Militärkommandos und des Staatrates, alle Parteikokarden seien sofort durch die rotweißroten Abzeichen von Deutschösterreich zu ersetzen und die Bildung aller Garden, welchen Namen immer sie führen mögen, neben der deutschösterreichischen Armee habe zu unterbleiben nicht nur verkündigt, sondern auch unverzüglich durchgeführt werden; durch Patrouillen wäre dafür Sorge zu tragen.

Gleichzeitig müßte die Organisierung der deutschösterreichischen Armee, beginnend bei den in Wien befindlichen Kadern deutschösterreichischer Regimenter, systematisch begonnen werden. Die Beeidigung für den Staatsrat und Deutschösterreich — der allgemeine Fahneneid für den Kaiser ist nicht aufgehoben! — genügt nicht. Es müßte die Offiziers- und Mannschaftsliste nach Ausmusterung der nicht nach Deutschösterreich gehörigen Mannschaften aufgestellt und für die einheitlichen Abzeichen bei diesen Regimentern Sorge getragen werden. Das Wiener Militärkommando hätte dann einen Grundstock zur Verfügung.

Von den organisatorischen Aufgaben ist keine so dringlich wie diese. Was heute in den Straßen Wiens aus Reden einzelner Agitatoren laut wurde, war anarchistische Zerstörungswut und der Wille die neue Staatsgewalt zu stürzen. Dem zu begegnen, so lange es Zeit ist, sollten alle im Staatsrat vereinigten Gruppen mitwirken. Es gilt die Herrschaft des Volkes, der Demokratie, gegen eine Säbelherrschaft zuchtloser Elemente zu sichern.

Reichspost

3./XI. 1918

140

Anmeldungen zur Volkswehr.

Die politischen Vorgänge haben bei einem Großteile der Militärmannschaften und auch Offizieren den Irrtum erweckt, daß sie nun aller militärischen Verpflichtungen ledig seien. Es verließen daher die Soldaten heute in Trupps die Kasernen und begaben sich zu ihren Angehörigen. Um den Schaden, der dadurch den militärischen Objekten droht, zu verhindern, soll eine Volkswehr geschaffen werden, für die der Staatsrat folgenden Aufruf erläßt:

Von Montag, den 4. November, angefangen, werden in allen Wiener Kasernen Werbekanzleien eröffnet, um die Anmeldungen zum freiwilligen Eintritt in die Volkswehr entgegenzunehmen. Wer seinen Eintritt anmeldet, ist aller anderen Verpflichtungen innerhalb seines bisherigen Truppenkörpers entbunden und rückt sofort in die ihm von der Werbekanzlei bezeichnete Dislokation ein. Die Angehörigen der freiwillig Eintretenden bleiben im Bezuge ihrer Unterstützungen; auch ihre eigenen durch den Besitz von Tapferkeitsmedaillen erworbenen Rechte und Bezüge bleiben gesichert; nach vollzogener Demobilisierung kann jeder freiwillig in die Volkswehr eingetretene Soldat wieder aus der Körperschaft austreten. Solange die Demobilisierung nicht vollzogen ist, gilt die eingegangene Verpflichtung für die Dauer von drei Monaten und kann dann wieder erneuert werden. Für die Aufnahme können nur körperlich rüstige Männer in Betracht kommen. Die in der Volkswehr Dienst tuenden Bürgersoldaten erhalten ohne Unterschied des Chargengrades sechs Kronen tägliche Löhnung und auskömmliche Menage, bestehend aus Frühstück, Mittagmahl und Nachtmahl. Chargen, die als Schwarmführer oder Zugsführer Unteroffiziersdienste leisten, erhalten eine Zulage von 1 Krone.

Die Volkswehr wird sich in Bataillone zu je drei Zügen gliedern. Die Dienstführung bei den Unterabteilungen wird von den Soldatenräten überwacht und gegen jede Willkür gesichert werden. Dienstlichen Befehlen muß natürlich unbedingter Gehorsam geleistet werden. Befehle aber, die Vorgesetzte augenscheinlich in ihrem privaten Interesse erteilen, sollen dem Soldatenrate als Beschwerde gemeldet werden. Es wird dafür gesorgt, daß die ganze Dienstordnung bei der freiwilligen Volkswehr auf eine demokratische Grundlage gestellt wird, die jede Ausschreitung und Willkür der Befehlsgewalt ausschaltet, aber anderseits gute Disziplin verbürgt, die sich vor allem auf das Solidaritäts- und Pflichtgefühl aller freiwilligen Volkswehrmänner zu gründen haben wird.

Die Präsidenten des Deutschösterreichischen Staatsrates.
Dinghofer. Hauser. Seitz.

Diese Kundmachnng ist auch bei den Befehlsausgaben in den Kasernen von Offizieren zu verlautbaren.

Ferner erhalten wir folgenden Aufruf:

Hochschüler! Akademische Bürger!

Seid morgen, Sonntag, 9 Uhr früh, in der Aula der Universität, wo Euch ein Vertreter des Staatsrates eine Mission übergeben wird!

Die Wiener Studentenschaft.

Eine Aufforderung an die Offiziere.

Das Militärkommando Wien fordert alle Offiziere, Berufs- und nichtaktive Offiziere, welche keine Dienstesbestimmung oder -einteilung haben, auf, sich unverzüglich in Wien dem nächsten Ersatzkörper, tunlichst der gleichen Waffe, im übrigen deutschösterreichischen Gebiete des Militärkommandobereiches sich dem nächsten Militärstationskommando zur Verfügung stellen zu wollen. Die Kommandanten der Ersatzkörper und die Stationskommandanten sind vom Militärkommando beauftragt, den uneingeteilten Offizieren eine entsprechende Dienstesverwendung zu geben.

Ein Uebereinkommen mit den Tschechen über die Wachen.

Der Staatssekretär für Heereswesen ist mit den Tschechen dahin übereingekommen, daß das bisherige Bewachungs- und Kanzleipersonal, sowohl Offiziere als Mannschaften ohne Rücksicht auf die künftige Staatsangehörigkeit bis zum Abtransport der Kriegsgefangenen oder bis zur Ablösung durch landeszuständige Truppen des neuen Staates auf ihren Posten zu bleiben. Die Mannschaften und Offiziere sind in diesem Sinne eindringlichst zu belehren und auf die unbedingte Notwendigkeit des Verbleibens im Interesse des Gemeinwohls aufmerksam zu machen. Die Ablösung der Mannschaften wird so rasch als möglich durchgeführt werden.

Fremdenblatt
3./XI. 1918

141

Die Organisation der Volkswehr.

Von Montag den 4. November angefangen werden in allen Wiener Kasernen Werbekanzleien eröffnet, um die Anmeldungen zum freiwilligen Eintritt in die Volkswehr entgegenzunehmen.

Wer seinen Eintritt anmeldet, ist aller anderen Verpflichtungen innerhalb seines bisherigen Truppenkörpers entbunden und rückt sofort in die ihm von der Werbekanzlei bezeichnete Dislokation ein.

Die Angehörigen der freiwillig Eintretenden bleiben im Bezuge ihrer Unterstützungen; auch ihre eigenen durch den Besitz von Tapferkeitsmedaillen erworbenen Rechte und Bezüge bleiben gesichert.

Nach vollzogener Demobilisierung kann jeder freiwillig in die Volkswehr eingetretene Soldat wieder aus der Körperschaft austreten. Solange die Demobilisierung nicht vollzogen ist, gilt die eingegangene Verpflichtung für die Dauer von drei Monaten und kann dann wieder erneuert werden.

Für die Aufnahme können nur körperlich rüstige Männer in Betracht kommen. Die in der Volkswehr Dienst tuenden Bürgersoldaten erhalten ohne Unterschied des Chargengrades 6 Kronen tägliche Löhnung und auskömmliche Menage, bestehend aus Frühstück, Mittagmahl und Nachtmahl. Chargen, die als Schwarmführer oder Zugsführer Unteroffiziersdienst leisten, erhalten eine Zulage von 1 Krone.

Die Volkswehr wird sich in Bataillone zu je drei Zügen gliedern. Die Dienstführung bei den Unterabteilungen wird von den Soldatenräten überwacht und gegen jede Willkür wird gesichert werden. Dienstlichen Befehlen muß natürlich unbedingter Gehorsam geleistet werden. Solche Befehle aber, die Vorgesetzte augenscheinlich in ihrem privaten Interesse erteilen, sollen dem Soldatenrate als Beschwerde gemeldet werden. Es wird dafür gesorgt, daß die ganze Dienstordnung bei der freiwilligen Volkswehr auf eine demokratische Grundlage gestellt wird, die jede Ausschreitung und Willkür der Befehlsgewalt ausschaltet, aber anderseits gute Disziplin verbürgt, die sich vor allem auf das Solidaritäts- und Pflichtgefühl aller freiwilligen Volkswehrmänner zu gründen haben wird.

Die Präsidenten des deutschösterreichischen Staatsrates
Dinghofer. Hauser. Seitz.

Arbeiterzeitung
3./XI. 1918

142.

Die Organisierung der Soldaten.

Die Veränderung bei den Militärgerichten.

Freitag abend begaben sich der Leiter der Heeresmilitäranwaltschaft Hauptmann-Auditor Dr. Gruber und Militäranwalt-Auditor Oberleutnant Dr. Schattanek zum Staatssekretär für Heereswesen Abgeordneten Josef Mayer, stellten sich dem Nationalrat zur Verfügung und verlangten Weisungen über die weitere Tätigkeit der Heeresanwaltschaft. Staatssekretär Mayer erwiderte, daß die Militäranwaltschaft nach wie vor ihre Tätigkeit auszuüben habe, wobei lediglich den durch die neue staatsrechtliche Lage gebotenen Aenderungen Rechnung zu tragen sei. Bei den Militärgerichten, sowohl beim Landwehr- als auch beim Heeresdivisionsgericht, wurden gestern einzelne Verhandlungen durchgeführt. Während beim ersteren Gericht Dr. Katz das Urteil unter Weglassung der alten Formel: „Im Namen Seiner Majestät des Kaisers" fällte, verkündete beim Heeresdivisionsgericht Hauptmann-Auditor Dr. Bettelheim das Urteil nach wie vor „im Namen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und des apostolischen Königs von Ungarn".

In den nächsten Tagen werden bei den Militärgerichten alle Auditoren, Schriftführer und anderen Kanzleibeamten, die sich nicht zum deutschösterreichischen Staate bekennen, ihren Dienst verlassen. Auch der Leiter des Heeresdivisionsgerichtes Oberst Jaroslav Kunz wird zurücktreten und es wird vorläufig Oberleutnant-Auditor Dr. Wilhelm, ein Deutschösterreicher, die Leitung dieses Gerichtes führen.

Beim Heeresdivisionsgericht hielten gestern sämtliche Auditoren eine Besprechung über die weitere Freilassung von Häftlingen ab. Es wurde beschlossen, von den 250 Häftlingen, die noch im Wiener Gericht sitzen, diejenigen, die nicht gemeingefährlich sind und nicht wegen besonders schwerer Delikte in Haft sind, möglichst bald auf freien Fuß zu setzen. Der Offizierstrakt des Garnisonsarrests, der nobler eingerichtet ist und wo es viel angenehmer zugeht, wurde zur Gänze aufgelassen.

Freitag vormittag gegen 8 Uhr brachen, wie schon kurz berichtet wurde, aus dem Garnisonsarrest 108 Häftlinge aus. Beim Morgenspaziergang liefen sie plötzlich gegen die eiserne Tür im Mezzanin, überwältigten den vor der Tür postierten Beschließer, nahmen ihm die Schlüssel weg und öffneten die Tür. Ueber den Korridor des Gerichtsgebäudes und die Hauptstiege rannten sie dann hinunter; die dort aufgestellte Ordonnanz konnte keinerlei Widerstand entgegensetzen. Die Häftlinge eilten durch das Hauptt[illegible] auf den Gürtel und fuhren mit dem Meidlinger Wagen fort. Zu den ausgebrochenen Häftlingen gehört der wegen Diebstahls und anderer Delikte in Untersuchungshaft sitzende Infanterist Leopold Kopetzky, ein Bruder des Ein- und Ausbrechers Wenzel Kopetzky, der sich im sogenannten Turmzimmer noch weiter in Einzelhaft befindet. Um 7 Uhr abends kam es Freitag in einem Trakte des Garnisonsarrestes zu einer kleinen Revolte. Die Wachtposten zogen die Waffe. Als nämlich mehrere wegen Meuterei in Haft Gewesene freigelassen wurden, wollten andere Häftlinge ebenfalls aus ihrer Zelle ausbrechen, wurden jedoch durch die Wachtposten daran verhindert. Es kam zu Raufereien und die Wachtposten mußten von der Schießwaffe und vom Bajonett Gebrauch machen. Zwei [illegible]linge wurden leicht verletzt, einer durch einen Revolverschuß, ein anderer durch einen Bajonettstich.

Fremdenblatt
3/XI. 1918

143

Eine Versammlung der „Roten Garde".

Die „Rote Garde" scheint in Permanenz zu sein. Jeden Tag um 3 Uhr nachmittags erscheint das Häuflein mit der roten Fahne beim Deutschmeister-Denkmal und hält eine Versammlung ab. Sie scheint im Stadium des Vororganisierens zu sein, denn sie haben stets durch rote Armstreifen kenntlich gemachte Ordner mit sich, die vor allem darauf sehen, daß ja nicht Zivilisten die gehaltenen Reden mitanhören. Auch gestern nachmittags war eine solche Versammlung. Die Redner, durchwegs Mannschaftspersonen, entwickeln ihr sozialrevolutionäres Programm und stoßen dabei öfters auf den Widerspruch einzelner Teilnehmer, die sich die Theorien der „Roten Garde" nicht so schnell zu eigen machen wollen. Es ist bemerkenswert, daß die Vertreter der „Roten Garde" sich ebenso mit den Sozialdemokraten nicht in einen Topf werfen lassen, wie sie das bisherige monarchische, kapitalistische System ablehnen und — was mit Vorsicht aufzunehmen ist — behaupten, daß auch sie Freunde der Ordnung und Ruhe sind. Die Versammlung hatte den Charakter einer intimen Parteiberatung, da technische Organisationsfragen besprochen wurden.

Abgeordneter Leuthner hielt auch eine Ansprache an die versammelten Soldaten und erklärte, daß die Regierung Lammasch sich blamiert habe, da sie die Ruhe nicht aufrecht erhalten konnte. Als er sagte, daß die neue Regierung der Entente in die Hände arbeite, um die Habsburger zu retten, schrie die Menge: „Hoch die Entente!" — — Ein Leutnant versuchte den gegnerischen Standpunkt zu vertreten, wurde aber am Reden gehindert. Ein anderer Redner forderte u. a. die Verhaftung der Dynastie.

Fremdenblatt
3./XI. 1918

144

Die Vorgänge in Wien.

Militärische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Militärkommandant von Wien G. d. J. Freiherr von Kirchbach verlautbart:

1. Alle auf die Superarbitrierung wartenden Gagisten und Mannschaftspersonen sind als Einzelreisende in die Heimat dauernd zu beurlauben. 2. Die aus dem deutschösterreichischen Staatsgebiete in die benachbarten Staatsgebiete abreisenden nichtdeutschösterreichischen Mannschaften haben ihre Waffen und Munition innerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes zurückzulassen. Die Stationskommandos haben diese Waffen und Munition in den Unterkünften zu sammeln und zu verwahren.

3. Die in Deutschösterreich befindlichen Gagisten und Mannschaften ohne Dienstbestimmung sind durch die Stationskommandos aufzufordern, in die im betreffenden Orte zur Aufrechterhaltung der Ordnung berufenen nationalen Bürgerwehren einzutreten, um so ein Gegengewicht gegen die immer mehr einreißende Unordnung zu bilden. Ich fordere alle Militärpersonen jeder Nationalität erneut auf, in der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, an dem Schutze der Person und des Eigentums überall tatkräftigst mitzuwirken. Bei fremden Truppen, die Deutschösterreich verlassen, eingeteilte Offiziere deutschösterreichischer Nationalität, die im deutschösterreichischen Staatsgebiete zurückzubleiben haben, sind verpflichtet, unverzüglich beim nächsten Stationskommando sich zu melden, damit sie von diesem dem Ortsausschusse zur Bildung von Bürgerwehren zur Verfügung gestellt werden. Die Organisierung solcher Bürgerwehren ist im Zuge, um der immer mehr um sich greifenden Unordnung Herr zu werden. In Wien sind solche Offiziere an die deutschösterreichischen Ersatzkörper der Infanterie- und Jägertruppe (Infanterie-Regiment Nr. 4, 49, 84, Schützen-Regimenter Nr. 1 und 24, Feldjägerbataillon Nr. 21, Landsturmbezirkskommandos Nr. 1 und 39) zu weisen, die sie zur Bildung von Formationen für die Aufrechterhaltung der Ordnung verwenden.

5. Die Kommandanten der im deutschösterreichischen Teile des Militärkommandobereiches dislozierten deutschösterreichischen Ersatzkörper haben mit aller Energie die bei ihnen befindlichen Offiziere und Mannschaften deutschösterreichischer Nationalität zu sammeln und in Abteilungen zu formieren, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu dienen haben.

Beförderung der tschecho-slowakischen Soldaten in die Heimat.

Das Militärkommando verlautbart: Alle unterstehenden Stellen werden angewiesen, die bei ihnen eventuell eingeteilten Angehörigen des tschecho-slowakischen Staates unverzüglich zu verständigen, daß bei dem Bevollmächtigten des tschecho-slowakischen Staates in Wien in den Räumen des gewesenen tschechischen Agrarklubs im Parlamentsgebäude eine Kommission errichtet wurde, die sich eine klaglose und rasche Beförderung von Angehörigen des tschecho-slowakischen Staates in die Heimat zur Aufgabe macht. Das Militärkommando setzte sich mit ihr in Verbindung. Die Angehörigen des tschecho-slowakischen Staates werden hiemit aufgefordert, die erwähnte Kommission in ihrer schwierigen Aufgabe zu unterstützen und die im Interesse einer glatten Durchführung notwendige Ordnung aufrechtzuerhalten und allen diesbezüglichen Anordnungen ihrer Vorgesetzten sowie der gelegentlich von der erwähnten Kommission entsandten Vertrauensmänner bedingungslos Folge zu leisten.

Eine Aufforderung an die Offiziere.

Das Militärkommando Wien fordert alle Offiziere, Beurlaubte und nichtaktive Offiziere, welche keine Dienstesbestimmung oder Einteilung haben, auf, sich unverzüglich in Wien dem nächsten Ersatzkörper, tunlichst der gleichen Waffe, im übrigen deutschösterreichischen Gebiete des Militärkommandobereiches sich dem nächsten Militärstationskommando zur Verfügung stellen zu wollen. Die Kommandanten der Ersatzkörper und die Stationskommandanten sind vom Militärkommando beauftragt, den unzugeteilten Offizieren eine Dienstesverwendung zu geben.

Maßnahmen gegen entsprungene Kriegsgefangene.

Aufforderung an Offiziere und Mannschaften.

Es mehren sich in Wien die unglaublichsten Gerüchte über den Ausbruch von Kriegsgefangenen aus den Lagern. Es wird nun von amtlicher Seite hiezu mitgeteilt:

Im Lager Sigmundsherberg Ruhe. Aus dem Kriegsgefangenenlager Hardt entsprungene Kriegsgefangene wurden bei St. Pölten aufgehalten. Aus Sigmundsherberg entsprungene Kriegsgefangene sollen sich gestern nach Schwadorf begeben haben. Es sind Abwehrmaßnahmen getroffen worden. Im Interesse derselben werden die deutschösterreichischen Offiziere und Mannschaften ohne Einteilung dringend aufgefordert, sich sofort zu den deutschösterreichischen Ersatzkörpern zu begeben, damit dort Abteilungen für Abwehrmaßnahmen formiert werden können.

Neues Wiener Tagblatt
4./XI. 1918

145

Eine Verlautbarung des Armeeoberkommandos.

Das Armeeoberkommando verlautbart im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Stellen, daß von den von der Armee im Felde Beurlaubten nur die Generale und Stabsoffiziere (Gleichgestellte) zur Armee im Felde, alle übrigen Gagisten (Aspiranten) aber zu ihren zuständigen Ersatzkörpern einzurücken haben.

Fremdenblatt
4./XI. 1918

186

Die Werbekanzleien der Volkswehr Deutschösterreichs.

Die Werbekanzleien der Volkswehr Deutschösterreichs befinden sich:

2. Bezirk: 1. Ersatzbaon. JR. 84, Sternecplatz 1—2.
2. Ersatzbatt. FAR. 104, Vorgartenstraße 221.
3. Bezirk: 3. Ersatzbaon. JR. 4, Rennweger Inft.-Kas.
5. Bezirk: 4. Ersatzbaon. SchR. 24, Siebenbrunnenq. 37.
7. Bezirk: 5. Ersatzkomp. FJB. 21, Stiftskaserne.
9. Bezirk: 6. Erg.-Bez.-Kmdo. Wien B, Rossauer Kaserne.
10. Bezirk: 7. Radfahrer-Ersatzkörper, Trostgasse.
8. Ersatzabt. d. techn. Art., Arsenal.
11. Bezirk: 9. Ersatzbaon. FAR. 13, Kaiser-Ebersdorf.
12. Bezirk: 10. Ersatzdepot Trainbaon. 2, Brudergasse 62.
13. Bezirk: 11. Ersatzschwadron DR., Breitenseerkaserne. (Kab.)
12. Ersatzbaon. SchR. 1, Hütteldorferstr. 188.
19. Bezirk: 13. Ersatzbaon. JR. 49, Panzergasse.
21. Bezirk: 14. Gesteinsbohr-Ersatzbaon., Jedlesee.
15. Autolager, Strebersdorf.
16. Kagraner Kaserne.

Die Werbekanzleien sind den ganzen Tag über geöffnet. In den Kanzleien liegen Eintrittsscheine auch für die Volkswehr auf, die von den Aufnahmesuchenden auszufüllen sind. Ueber die Aufnahme wird ehestens entschieden.

Einzug des Staatsamtes für Heerwesen ins Kriegsministerium.

Amtlich wird gemeldet:

Das Deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen hat sich unter Wahrung der Besitzrechte aller anderen Nationen gestern im Kriegsministerialgebäude etabliert. Der neue Staatssekretär dieses Amtes tritt bereits mit den Abteilungsvorständen in Fühlung und organisiert mit deren Hilfe die Verwaltung des deutschösterreichischen Heerwesens.

Von nun an funktioniert das bisherige gemeinsame Kriegsministerium nicht mehr in seiner bisherigen Eigenschaft als höchste militärische Verwaltungsinstanz, sondern — im Interesse aller beteiligten Nationen — nur mehr als gemeinsame Liquidierungsstelle. Als solche bewirkt sie die planmäßige Ueberleitung des gesamten militärischen Betriebes auf die einzelnen nationalen Staatsgebilde.

Neue Freie Presse
5./XI. 1918

Bestellung eines Oberkommandanten für die deutschösterreichische Armee.

Wien, 4. November.

Wie die „Politischen Tagebücher" melden, soll der Staatsrat morgen über die Frage der Bestellung eines Oberkommandanten für die deutschösterreichischen Truppen entscheiden. Für diese Funktion wird General v. Boog genannt.

Die Wahlen in den Wiener Soldatenrat.

Die Wahlen in den Wiener Soldatenrat wurden zum größten Teile gestern und heute unter Leitung des Staatsrates Glöckel durchgeführt. Die noch ausständigen Wahlen werden in den nächsten Tagen vorgenommen. Es beteiligten sich über 10.000 Personen des Mannschaftsstandes und gegen 1200 Offiziere an den Wahlen. Die Wahlen wurden überall mittels Stimmzettels unter Aufsicht eines Abgesandten des Staatsrates durchgeführt und verliefen durchwegs in vollster Ruhe. Gewählt wurden: 6 Oberstleutnante, 1 Major, 16 Hauptleute, 17 Oberleutnante, 8 Leutnante, 1 Fähnrich und 4 Aerzte, 41 Feldwebel, 21 Zugsführer, 27 Korporale, 7 Gefreite und 37 Mannschaftspersonen. Die Einberufung des Soldatenrates dürfte Anfang der nächsten Woche erfolgen.

Konstituierung des neuen Soldatenzentralausschusses.

Die überwiegende Mehrheit der Soldatenräte der Garnison Wien trat am Sonntag im Gebäude des Offizierskasinos zur Konstituierung zusammen und löste den bis zu diesem Zeitpunkt amtierenden provisorischen, nicht aus Wahl hervorgegangenen Soldatenzentralausschuß ab. In dem gegenwärtig fungierenden Soldatenrat sind also nur gewählte Delegierte der einzelnen Truppenkörper und Anstalten vertreten.

Wahl eines Marinerates.

In einer Versammlung deutschösterreichischer Marineure, die heute nachmittag stattfand, wurde ein zwölfgliedriger Marinerat, vier Offiziere und acht Mannschaftspersonen, gewählt. Eine Reihe von Rednern wies auf die mißliche Lage hin, in welche die deutschösterreichischen Marineure geraten seien, von denen kein einziger von der Möglichkeit, in südslawische Dienste zu treten, Gebrauch gemacht habe. Aus den Reden ging hervor, daß die fällige Löhnung nicht ausbezahlt worden sei. Die hiezu notwendigen zehn Millionen Kronen seien nicht angelangt, sondern sollen angeblich bei dem Eisenbahnunglück in Kapfenberg verbrannt sein.

Die Werbekanzleien der Volkswehr Deutschösterreichs.

Die Werbekanzleien der Volkswehr Deutschösterreichs befinden sich: 2. Bezirk: 1. Ersatzbataillon J. R. 84, Sterneckplatz 1/2; 2. Ersatzbatterie F. A. R. 104, Vorgartenstraße 221. 3. Bezirk: 3. Ersatzbataillon J. R. 4, Rennweger Infanteriekaserne. 5. Bezirk: 4. Ersatzbataillon Sch. R. 24, Siebenbrunnengasse 37. 7. Bezirk: 5. Ersatzkompagnie F. J. B. 21, Stiftskaserne. 9. Bezirk: 6. Ergänzungsbezirkskommando Wien B, Roßauer Kaserne. 10. Bezirk: 7. Radfahrerersatzkörper, Trostgasse; 8. Ersatzabteilung der technischen Artillerie, Arsenal. 11. Bezirk: 9. Ersatzbatterie F. A. R. 13, Kaiser-Ebersdorf. 12. Bezirk: 10. Ersatzdepot Trainbataillon 2, Bruckergasse 62. 13. Bezirk: 11. Ersatzschwadron D. R., Breitenseer Kavalleriekaserne; 12. Ersatzbataillon Sch. R. 1, Hütteldorferstraße 188. 19. Bezirk: 13. Ersatzbataillon J. R. 49, Pantzergasse; 21. Bezirk: 14. Gesteinsbohrersatzbataillon, Jedlesee; 15. Autolager Strebersdorf; 16. Kagraner Kaserne.

Die Werbekanzleien sind den ganzen Tag über geöffnet. In den Kanzleien liegen Eintrittsscheine für die Volkswehr auf, die von den Aufnahmesuchenden auszufüllen sind. Ueber die Aufnahme wird ehestens entschieden.

Plan eigener Offizierskompagnien und Offiziersbataillone.

Zu den verschiedenen Wehrorganisationen, die jetzt gebildet werden, haben sich auch sehr zahlreiche Offiziere und Offiziersaspiranten gemeldet, die bereit sind, falls sie keine Verwendung im Offiziersdienst finden könnten, auch Mannschaftsdienst zu leisten. Es ist beabsichtigt, bei genügender Anmeldung solcher Herren dann eigene Offizierskompagnien und -bataillone zu formieren, das heißt bewaffnete Mannschaftskörper aufzustellen, welche ausschließlich aus bisherigen Offizieren gebildet sind.

An die Angehörigen des Schützenregiments Nr. 1.

Regimentskameraden! Das Schützenregiment Nr. 1 hat in den letzten bewegten Tagen freiwillig den Ordnungsdienst im Nordbahnhofe sowie Patrouillendienste zum Schutze unserer Heimatstadt versehen, und Euer freigewählter Soldatenrat richtet an alle Urlauber und Heimkehrer von der Front die Bitte: Meldet Euch sofort in Eurer Kaserne, Wien, 13. Bezirk, Hütteldorferstraße 188, zum freiwilligen Eintritt in die Volkswehr.

Der Soldatenrat des Schützenregiments Nr. 1.

Akademiker!

Seit gestern hilft unser freiwilliger unpolitischer Hilfsdienst die Ordnung aufrechterhalten. Noch haben wir aber zu wenig Mithelfer. Unsere Patrouillen müssen stündlich verstärkt werden, damit sie ihrer Pflicht nachkommen können. Es handelt sich um unser aller Sicherheit und Leben. Wir müssen verhindern, daß die heimkehrenden Soldaten aus Not und Hunger zu plündern und brandschatzen beginnen. Darum müssen wir auch für Unterkünfte, Fahrküchen und Krankenzüge sorgen. Lebensmittel und Munition müssen bewacht werden. Der Dienst geschieht unbewaffnet. Jeder kann die wertvollste Mitarbeit leisten. Das Rektorat der Universität hat die Sistierungen der Vorlesungen auf acht Tage angeordnet. Für alle, die sich uns zur Verfügung stellen, sind volle Verpflegung und eine Vergütung sichergestellt. Morgen, den 5. d., 10 Uhr vormittags, findet in der Aula der Universität eine Versammlung aller Teilnehmer des Hilfsdienstes statt. Anmeldungen werden in der Kanzlei des freiwilligen unpolitischen Hilfsdienstes, 1. Bezirk, Universität, Saal XVI, entgegengenommen.

Der allgemeine Hochschülerausschuß.

Aufruf an alle Wiener Landsturmmänner des Landsturminfanterieregiments Nr. 1.

Gelegentlich der heute vorgenommenen Wahl in den Soldatenrat wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, daß sich sämtliche Angehörige des Landsturmbezirkskommandos Nr. 1 dem Staatsrate zur Verfügung stellen. Wir fordern daher alle Angehörigen des obigen Kommandos auf, sich bis längstens 6. d. um 8 Uhr vormittags bei ihren Unterabteilungen zu melden zwecks Konsignierung einer deutschösterreichischen Nationalgarde für Wien. Bedingungen für die Aufnahme sind: Deutschösterreichische Nationalität, Alter von 20 bis einschließlich 42 Jahren, körperliche Eignung. Entlohnung 6 K. täglich nebst reichlicher Menage, Fortbezug des Unterhaltsbeitrages der Angehörigen. Jeder, dem das Wohl und Wehe des Staates, besonders der Vaterstadt Wien, am Herzen liegt und der seine Familie, sein Hab und Gut beschützt wissen will, leiste diesem Aufruf unbedingt Folge.

Der Soldatenrat des Landsturmbezirkskommandos Nr. 1: Hauptmann Franz Mayer, Hauptmann Karl Koblischek, Feldwebel Ludwig Karbe, Korporal Adalbert Koberstein, Infanterist Adolf Birnbaum, Infanterist Karl Lhamm.

Auskünfte erteilt der Soldatenrat sowie der diensthabende Feldwebel Rudolf Wundner.

Aufforderung zum Eintritt in die Schützenkorps.

Wir erhalten folgenden Aufruf: Deutsche Mitbürger! Das Deutschmeister-Schützenkorps und das Wiener Bürger-Scharfschützenkorps, welche seit Kriegsbeginn Garnisonswachdienst in Wien leisten, laden alle deutschösterreichischen Staatsbürger, soferne sie sich nicht der „Volkswehr" verpflichtet haben, zum Beitritt in ihre Reihen ein. Körperliche Rüstigkeit und vollkommene Unbescholtenheit sind Bedingung. Die Dienstleistenden, welche auf den deutschösterreichischen Staat vereidigt werden und sich auf eine vorläufig dreimonatige Dienstleistung zu verpflichten haben, erhalten täglich 6 K. Löhnung und das vom deutschösterreichischen Staatsrat festgesetzte Kostgeld. Den Familienangehörigen steht der Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag zu. Die Aufnahme findet unter Beibringung der Ausweispapiere, Geburts- oder Heimatsschein, Meldezettel, Militärdokument usw. (Minderjährige bedürfen außerdem der väterlichen, beziehungsweise vormundschaftlichen Einwilligung) täglich von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in den Korpskanzleien statt. Deutschmeister-Schützenkorps, 8. Bezirk, Albertgasse 43. Wiener Bürger-Scharfschützenkorps, 3. Bezirk, Schützengasse 25.

Die Zeit
5./XI. 1918

129

Kaiser und Oberkommando.

Köveß — Armeeoberkommandant.

Der Kaiser hat am 2. d. das Armeeoberkommando an Feldmarschall Freiherrn v. Köveß übergeben.

Wie bekannt, hat sich das Armeeoberkommando aufgelöst. Mit dieser Auflösung hat naturgemäß auch der Kaiser aufgehört, Armeeoberkommandant zu sein. Da jedoch die Feldarmeen noch nicht demobilisiert sind, muß auch noch weiterhin, wenn auch mit eingeschränktem Wirkungskreis, eine einheitliche Kommandostelle bis zur erfolgten Demobilisierung funktionieren.

Nach wie vor fungiert jedoch der Kaiser als Oberbefehlshaber der Armee. In der erstenerwähnten Eigenschaft als Oberkommandierender hat der Kaiser die Funktionen über sämtliche Armeen im Felde ausgeübt. Als Oberbefehlshaber ist er Oberster Kriegsherr.

Zur Niederlegung des Oberkommandos des Kaisers erfährt die Wiener Politische Rundschau: Nachdem die Vertreter des deutschösterreichischen Staatsrates und der deutschösterreichischen Regierung in der samstägigen Audienz es abgelehnt hatten, die Waffenstillstandsbedingungen Italiens anzunehmen, trug auch Kaiser Karl Bedenken, seine Unterschrift unter den Waffenstillstandsvertrag zu setzen, legte das Oberkommando nieder und ernannte Feldmarschall Köveß zum Oberkommandierenden. In Vertretung des Feldmarschalls Köveß unterzeichnete sodann der Chef des Generalstabes Generaloberst Freiherr v. Arz den Waffenstillstandsvertrag.

Der Neue Abend
5./XI. 1918

5
150

Die Volkswehr.

Die Anmeldungen in den Werbekanzleien für die Volkswehr entsprechen den Erwartungen. So wurden in der Deutschmeisterkaserne allein bis heute mittags über 1400 Mann eingeschrieben und auch aus den anderen Kasernen werden günstige Ergebnisse gemeldet. Zumeist sind es Leute, die von fremden zersprengten Regimentern in Wien angekommen sind, aber in der Mehrzahl Deutschösterreicher. Es befinden sich auch zahlreiche Deutschmeister darunter, die bisher dem Ersatzbataillon angehörten. Seit heute sind in der Deutschmeisterkaserne die Amtsstunden für die Anmeldungen zur Volkswehr von 9 bis 12 Uhr vormittags und halb 3 bis 6 Uhr abends. Die ganze Aktion hat erst heute feste Gestalt angenommen und ihre Fäden laufen in den Händen des Staatsuntersekretärs für Heereswesen Dr. Julius Deutsch zusammen.

Bei den Deutschmeistern hat das Kommando des ersten Wehrbataillons Hauptmann Busch übernommen. An der Spitze der Neuanwerbungen steht Oberleutnant Stössel-Wimmer. Der Vorgang bei der Anwerbung ist der, daß die sich Meldenden sofort auf ihre Tauglichkeit untersucht werden. (Es werden nur ganz kräftige und gesunde Leute aufgenommen.) Die Werbekommissionen, die darüber entscheiden, bestehen aus einem vom Staatsrate entsandten Offizier, einem vom Soldatenrat gewählten Unteroffizier und aus einer gemischten Offiziers- und Soldatenkommission. Nach der Aufnahme erhält der Mann neue Ausrüstung und verbleibt in der Kaserne.

Der Rektor der Universität hat heute auf viele Anfragen erklärt, die Hochschüler, die Offiziere seien, mögen sich beim Platzkommando melden. Dort werden sie entweder den Bescheid erhalten, abzurüsten oder sich der deutschösterreichischen Volkswehr anzuschließen. In letzterem Falle erhalten sie einen Studienurlaub bis Weihnachten.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausfüllung des Übertrittsscheines zur Volkswehr und der darauffolgenden Musterung noch nicht die endgültige Aufnahme gesichert ist. Nur diejenigen, die bereits die Ausrüstung erhalten haben und in eine Formation eingereiht sind, sind endgültige Mitglieder der Volkswehr.

Nach den von den übrigen Garnisonen einlaufenden Meldungen sind bis heute über 2000 Mann endgültig in die Volkswehr eingereiht und machen zum Teile bereits den Sicherheitsdienst in Wien.

„Sozialistische Soldaten der Volkswehr"

Das unberechtigte Vorurteil, das nicht zuletzt von seiten der neuen Behörden der Roten Garde entgegengebracht wird, hat die Leitung dieser Gruppe veranlaßt, eine Titeländerung vorzunehmen. Untereinander werden sich die Mitglieder nach wie vor als Rote Garde bezeichnen, nach außen hin, sozusagen für den allgemeinen Wortgebrauch, nennen sie sich „Sozialistische Soldaten der Volkswehr". Diese Titeländerung ist sehr glücklich gewählt, sie wird hoffentlich die Angstmeier aller Farben beruhigen. Die Einschreibungen finden ununterbrochen den ganzen Tag in der Stiftskaserne statt. Es herrscht ein solcher Andrang, daß bereits in den nächsten Tagen die Einschreibungen geschlossen werden, da der Stand der Abteilung schon heute überkomplett ist. Seit gestern ist der Leitung der sozialistischen Volkswehr ein ganzer Trakt im ersten Stockwerke der Stiftskaserne eingeräumt worden. Die Rote Garde verfügt bereits über drei Fahrküchen, aus denen die Soldaten heute bereits verköstigt wurden. Heute mittags wurden auf der Mariahilferstraße von Mitgliedern der Roten Garde gedruckte Flugzettel verteilt, in denen die sozialistischen Soldaten aufgefordert werden, zu der heute im Eisenbahnerheim, 5. Bez., Margaretengürtel 136, stattfindenden Versammlung sich einzufinden.

Der Abend.

6./XI. 1918

151

Die sozialistischen Soldaten der Volkswehr.

Die sozialistischen Soldaten der Volkswehr hielten gestern im Eisenbahnerheim ihre erste Werbeversammlung ab. Lange vor Beginn war der große Saal dicht gefüllt. Der Vorsitzende Leutnant Osternig (Kriegsministerium) begrüßte die Erschienenen und erteilte dem Berichterstatter Infanteristen Rothziegel das Wort, der folgendes ausführte: Heute gibt es keine österreichische Armee mehr. Die Soldaten, des Druckes müde, sind auseinandergegangen. Nun wird eine neue Armee aufgestellt. Die sozialistischen Soldaten haben nun den Plan gefaßt, innerhalb dieser Armee sich zu vereinigen und eine eigene große Gruppe zu bilden. Zwar haben alle Zeitungen mit Ausnahme eines einzigen Blattes (Rufe: Hoch der „Abend"!) gegen die sozialistischen Soldaten der Volkswehr die unsinnigsten Verleumdungen ausgestreut, aber nichts liegt der Gruppe ferner, als Unordnung und Unruhen zu stiften oder gar einen Putsch zu versuchen. Wir wollen nur darauf sehen, daß wir nicht als weiße Garde mißbraucht werden. Die Unfähigkeit der gegenwärtigen „Bürgerwehr", wahre Ordnung aufrecht zu erhalten, zeigt sich in dem entsetzlichen Mißverständnisse auf dem Nordbahnhofe, wo wehrlose Russen niedergeschossen wurden. Wir wollen uns als ein Element der Ordnung in das Ganze einfügen, wir beabsichtigen keinen Staatsstreich oder die Ausrufung der Kommune. Der Redner wies sodann auf die bisher erreichten Erfolge hin. Statt des in Aussicht genommenen einen Bataillons sind bereits vier aufgestellt.

Unter großer Begeisterung der Versammlung meldete ein Hauptmann seinen Eintritt in die Abteilung als einfacher Soldat an. Er wies sodann darauf hin, daß in der nächsten Zeit viele Hunderttausende Soldaten zurückkehren werden. Da sei es Pflicht der sozialistischen Soldatengruppe, für die Unterkunft und Verpflegung dieser Menschen zu sorgen.

Unter den folgenden Rednern richteten zwei gegen die sozialdemokratische Parteileitung Angriffe. Schließlich wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die heute Dienstag im großen Saale des Eisenbahnerheimes tagende Soldaten- und Arbeiterversammlung fordert die sozialistischen Arbeiter und Soldaten auf, dem sozialistischen Bataillon der Volkswehr beizutreten. Dieses Bataillon ist berufen, die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen. Jeder Sozialist, der wahrhaft sozialistisch denkt und fühlt, ist verpflichtet, sich in den Dienst der heiligen Sache der Befreiung des Proletariats zu stellen und durch seine Anmeldung diese Gesinnung zu bezeugen."

Fremdenblatt
6./XI. 1918

152

Das Schicksal der Marineangehörigen.

Gestern überreichte der Chef der ehemaligen k. u. k. Kriegsmarine an den deutschösterreichischen Staatsrat, den „Narodni Vybor", das „Narodni Vjece" und die ungarische Regierung nachstehendes Memorandum:

Die bestandene k. u. k. Kriegsmarine wurde über kaiserlichen Auftrag vom 30. Oktober 1918 an den südslawischen Nationalstaat übergeben und hiedurch tausende Gagisten und längerdienende Unteroffiziere nicht nur slawischer Nationalität — vorwiegend Deutschösterreicher und Tschechen — samt Familien brot- und obdachlos gemacht. Matrosenräte südslawischer Nationalität rissen die Kommandogewalt an sich, bemächtigten sich aller dem k. u. k. Militärärar, das heißt allen Nationen der bestandenen Monarchie gehörigen Vorräte an Material, Monturen und Lebensmitteln, nicht das allein, sie beschlagnahmten auch Privatgut, nämlich die Offiziers- und Beamtenuniformierungen.

Der südslawische Nationalrat, beziehungsweise dessen Vertreter in Pola, hatten nicht die Autorität, auch nicht die Mittel, bezüglich der Gagisten, Unteroffiziere und Mannschaften nichtslawischer Nationalität, die nicht gewillt sind, in die südslawische Kriegsmarine einzutreten, die nach bestandenen Gesetzen und Dienstvorschriften erworbenen Rechte und Ansprüche zu befriedigen. Tausende mußten Pola ohne Gebühren unter Zurücklassung von Hab und Gut eiligst verlassen.

Aus den dalmatinischen Häfen ist bisher nur soviel bekannt, daß das Kreuzerflottillenkommando zirka 10 Millionen Kronen angesprochen hat, um die zu entlassenden Mannschaften nichtsüdslawischer Nationalität mit den erworbenen Gebührenansprüchen zu befriedigen. Dieses begründete und berechtigte Verlangen konnte nicht erfüllt werden, weil die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht über ausreichende Banknotenvorräte verfügte und die Marinesektion unter der mittlerweile im Süden entstandenen Unsicherheit keine Geldsendung aus bisher gemeinsamen Geldern zu verantworten vermöchte.

Stäbe und Mannschaften kommen scharenweise in die Marinesektion und verlangen die Befriedigung ihrer Ansprüche, viele davon sind ohne jedwede Barmittel, daher ohne Unterkunft. Fast keiner bringt Dokumente mit, auf Grund derer die Ansprüche geprüft und befriedigt werden könnten. Der Mangel an diesen Dokumenten ist durch die eingetretenen regellosen Verhältnisse erklärlich und wäre in normalen Zeiten kein Hindernis gewesen zur Befriedigung erworbener Ansprüche. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo es sich vielleicht um die Flüssigmachung von Millionen handeln wird, vermag die Marinezentrale die Verantwortung nicht zu tragen, dies um so weniger, als ihr der k. k. Finanzminister Dr. Redlich durch seinen Vertreter sagen ließ, daß sie, die Marinesektion, vom 1. November l. J. an nicht befugt ist, irgendwelche Zahlungen aus gemeinsamen Mitteln zu leisten.

Weil die Marineverwaltung diese Auffassung hinsichtlich erworbener Personalgebühren nicht teilt und dadurch in Rechtsunsicherheit geraten ist, erbittet sie sich die dringende Entscheidung des zunächstbeteiligten Deutschösterreichischen Staatsrates und des Narodni Vybor als Vertreter des tschecho-slowakischen Staates über folgende Fragen:

1. Welche Stellung nimmt die Marinesektion ein, welche Rechte werden ihr eingeräumt und auf welche Dauer?

2. Da die aus der Kriegsmarine scheidenden Angehörigen des deutschösterreichischen und tschecho-slowakischen Staates sich ihre weitere Zukunft in ihrer Heimat erst suchen müssen, erscheint es schier unmöglich, sie mit dem Zeitpunkt der Uebergabe der Kriegsmarine an den südslawischen Staat einfach auf die Straße zu setzen. Es ergeben sich für die Marine:

a) Wie lange sind an diese Personen, die keine Dienste leisten, die Aktivitätsgebühren flüssig zu machen, und in welchem Ausmaße?

b) Welche Gebühren und Ansprüche haben jene Personen, die bis zur Beendigung der Liquidierung Dienste leisten?

c) Was geschieht mit den vielen bisherigen Marineangehörigen und die als Kinder von ehemaligen Militärpersonen eine ihrer Stammeszugehörigkeit nicht entsprechende Gemeindezuständigkeit besitzen und von den neu entstandenen Staaten entweder gar nicht oder mit Schwierigkeiten anerkannt werden?

3. Nach welchen Grundsätzen sind die aus dem Verbande der bisherigen k. u. k. Kriegsmarine ausscheidenden Angehörigen des deutschösterreichischen und des tschecho-slowakischen Staates hinsichtlich ihrer erworbenen Ansprüche zu behandeln, wann und aus welchen Mitteln sind diese Versorgungsgenüsse flüssig zu machen? (Neues oder altes Versorgungsgesetz mit oder ohne Superarbitrierung?)

d) Nachdem die Errechnung der Pensionsansprüche für so zahlreiche Personen längere Zeit erfordern wird und die Einstellung der Aktivitätsgebühren ohne gleichzeitigen Beginn der Pensionsgebühren die meisten Gagisten, Unteroffiziere und deren Familien in die bitterste Notlage, ja Hungersnot bringen würde, muß für die Zeit zwischen Einstellung der Aktivitätsgebühren und Beginn der Pensionen eine Verfügung getroffen werden.

4. Die Marinesektion erbittet sich die Anweisung der Geldmittel für die ungestörte Flüssigmachung der bisherigen Pensionen. Die Unterbrechung derselben würde unter tausenden von Pensionistenfamilien ein geradezu unbeschreibliches Elend zur Folge haben. Der bisherige Bedarf war rund 300.000 Kronen monatlich.

5. Es erscheint dringend nötig, zur Lösung dieser und vieler anderer dringender Fragen eine Amtsstelle zu schaffen, weil die Marinesektion, mit der Abwicklung der Liquidierung vollauf beschäftigt, diese Fragen nicht zu bewältigen vermag.

Neue Freie Presse
6./XI. 1918

153

Militärische Uebergangswirtschaft.

Von Fabius.

Wien, 5. November.

Der neuen Heeresverwaltung des deutschösterreichischen aates obliegt die Demobilisierung, die Liquidierung des en Heeres und der Aufbau des neuen Heeres. Der erste t der Demobilisierung hat sich unter stürmischen Erscheinungen schon selbsttätig vollzogen. Die Ursachen sind niger der feindlichen Einwirkung, als wie dem Verhalten s Hinterlandes zuzuschreiben. Der Ruf der Ungarn nach eimbeförderung ihrer Truppen, dem alsbald jener der deren Nationalstaaten folgte, trägt die Hauptschuld ran, daß nicht nur die Widerstandskraft des Heeres mit nem Male eliminiert wurde, sondern auch daß das militäche Chaos eintrat, als welches man den ersten Akt der Demobilisierung" bezeichnen muß. Die Heeresfront hat h aufgelöst und sich selber „demobilisiert". Was von nserer Front überdies noch demobilisierungsfähig war, t der Feind in die Hand genommen, der alles Kriegsaterial, das ihm auf dem ungeordneten Rückzuge unseres eeres mühelos in den Schoß fiel, selbstverständlich als riegsbeute einheimste und der zufolge Waffenstillstandsertrages auch noch auf die Hälfte des geretteten Materials eschlag legen wird.

Hat dieser Teil der Demobilisierung einen wildbachtigen Verlauf genommen, so ist es nun die Aufgabe der euen Heeresverwaltung, die brausenden Gewässer in ein ruhiges Bett zu leiten, um uns vor noch größerem Schaden zu bewahren. Nach der planlosen Demobilisierung muß die planmäßige Platz greifen. Dieselbe umfaßt die Menschen und das tote Material. Was den Menschenstrom anbelangt, so vollzieht sich dessen Ableitung nach den neuen Staatsgebieten nahezu automatisch und es ist nur Sorge zu tragen, daß keine Verstopfung eintritt. Ist diese Sichtung nach Nationalitäten beendigt, so muß in erster Linie die Obsorge für die Offiziere und Mannschaften, die dem deutschösterreichischen Staatsgebiete angehören, in ihre Rechte treten. Diese Tausende von Menschen können nicht einfach auf das Pflaster geworfen, sondern müssen der verdienten Staatshilfe teilhaftig werden. Diese müßte möglichst rasch und energisch einsetzen. Da laut Waffenstillstandsvertrages für die ganze vormalige österreichisch-ungarische Monarchie nur 20 Divisionen (auf dem Friedensstande) verbleiben dürfen, so entfallen auf Deutschösterreich vielleicht 4 bis 5 Divisionen. Diesen Formationen entsprechen etwa 1000 Offiziere und 20.000 bis 30.000 Mann. Die Kriegsstärke der von den Ländern dieses Staatsgebietes beigestellten Truppen kann aber mit zirka 10.000 Offizieren und 300.000 bis 400.000 Mann beziffert werden. Es handelt sich daher darum, den gewaltigen Ueberschuß planmäßig der bürgerlichen Berufssphäre zuzuführen. Infolgedessen wird sich die Fürsorge des Staates auf diese Menschenmassen während der Uebergangszeit, die mit drei bis vier Monate angenommen werden kann, erstrecken müssen.

Das tote Material repräsentiert noch immer Milliardenwerte. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Staat teuer einkauft und wohlfeil verkauft, wenn nicht verschleudert. Auf diesen Umstand wäre ein besonderes Augenmerk zu richten und es müßte verpönt sein, daß beim Verkaufe von Staatseigentum oder beim Ueberlassen desselben für die Friedenswirtschaft einzelnen Personen, Gesellschaften oder Instituten Monopolstellungen eingeräumt werden würden. Auch der Zwischenhandel müßte unbedingt ausgeschaltet bleiben. Die erwerbende und arbeitende Bevölkerung, die für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft die größte Rolle spielt, muß hiebei zu allererst in Betracht kommen. Dem militärisch-fachmännischen Liquidierungsverfahren wäre eine Kontrolle durch Volksvertreterkommissionen an die Seite zu stellen. Das wären im allgemeinen. die Richtlinien, nach welchen die Liquidierung unter Rücksichtnahme auf die Besonderheiten der einzelnen Materien erfolgen könnte.

Hand in Hand damit müßte der Abbau der militärischen Behörden vor sich gehen. Das bisherige Kriegsministerium und die Militärkommanden sind während des Krieges wie vollgesogene Schwämme aufgequollen. Die alten Abteilungen und Ressorts sind progressiv angewachsen und neue ohne Zahl in die Höhe geschossen, nicht immer unter dem Gebote der Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit.

Der Aufbau der deutschösterreichischen Armee muß nebst anderen Gesichtspunkten auch aus der Perspektive der Friedensverhandlungen betrachtet werden, in welchen einer der Punkte Wilsons, die Einschränkung der Rüstungen betreffend, hiefür bestimmend sein wird. Es ist sogar wahrscheinlich, daß alle Staaten ihre Heere werden bedeutend restringieren müssen. Auch stehen diese künftigen Heere noch im Dämmer hinsichtlich der grundlegenden Wehreinrichtungen. Stehendes Heer oder Milizsystem, das ist die Frage. Es kann aus diesen Gründen die Neuschöpfung der deutschösterreichischen Armee nur einen provisorischen Charakter aufweisen, was dafür spricht, daß sich dieselbe in bescheidenen Grenzen halten dürfte. Daher wäre jetzt schon Bedacht darauf zu nehmen. Es darf auch nicht unserer militärischen Jugend vergessen werden, die in den Militärbildungsanstalten einem unsicheren Ziele entgegengeht. Man kann es nicht darauf ankommen lassen, daß über diese jungen Leute sich die Schatten einer aussichtslosen Zukunft ausbreiten. Es muß ihnen daher zeitgerecht die Möglichkeit zum Umsatteln gegeben werden.

Fremdenblatt
6./XI. 1918

152

Die neue Stadtwehr.

Die Werbeaktion für die neue Stadtwehr geht sehr flott vor sich; im ganzen wurden für die neue Schutzwehrabteilung der Stadt bereits 2000 Mann angeworben. Wir nehmen, erklärt ein Funktionär des Werbebureaus, so viel Leute wir erhalten können und tatsächlich locken die günstigen Bedingungen (täglich sechs Kronen und Verköstigung). Es melden sich massenhaft Soldaten, die natürlich keiner besonderen Ausbildung mehr bedürfen. Und es kommt uns ja vor allem darauf an, die städtische Sicherheitswache rasch zu verstärken, ohne erst die Leute lange schulen zu müssen. Die neue Abteilung ist als Hilfsorganisation der Sicherheitswache gedacht, derart, daß der Sicherheitswache für Patrouillengänge und auf Beobachtungsposten eine Verstärkung mitgegeben werden kann, die mit ihr patrouilliert und mit ihr beobachtet. Die Mannschaften der neugebildeten Schutzabteilungen werden kaserniert sein, da ja heute die meisten Kasernen leer stehen. Die Mitglieder der Schutzabteilungen tragen als Abzeichen am Arm eine rot-weiß-rote Binde mit der Aufschrift „Städtische Schutzwehr" und sind mit Gewehr und Bajonett bewaffnet. Diese Leute, die sich aus früheren Soldaten zusammensetzen, werden sogleich praktisch in ihren neuen Dienst eingeführt, so daß wir schon von heute an mit einer wesentlichen Verstärkung des städtischen Sicherheitsdienstes rechnen können.

Jene Personen, die sich zur städtischen Schutzwehrabteilung melden, aber im Gebrauch der Waffen nicht geübt sind, werden nicht bewaffnet. Sie müssen erst ausgebildet werden, und zu diesem Zweck werden wir auch eine Schule veranstalten. Das kann aus oben erwähntem Grund nur nebenher geschehen, denn es nützt uns wenig, wenn wir die Leute in der Schule haben, aber nicht sofort über sie verfügen können. Für jeden Bezirk bestehen nach derselben Organisation wie die der Polizeikommissariate auch eigene Abteilungen der neuen Schutzwehr. Sie sind gestern mit Erfolg in den Dienst übernommen worden. Jeder Mann der neuen Schutzwehrabteilung ist mit einer Legitimation versehen und muß sich natürlich mit dieser ausweisen können. Neue Anmeldungen werden noch in unbeschränkter Zahl aufgenommen.

In der Werbekanzlei der Stiftskaserne.

Die „Kanzlei" sieht schon ganz anders aus, als in den Zeiten des Bureaukratismus — sie besteht aus einem Tisch unter freiem Himmel — zu dem nicht Amtsdiener und Portiers den Weg weisen, sondern eine Gasse Soldaten, die alle freiwillig sich zu der Werbekompagnie melden, die hier vom deutschösterreichischen Staatsrat ins Leben gerufen wurde. Vor der Stiftskaserne hängt eine rote Fahne, die die Gesinnung darstellt, welche die hier zusammenkommende Mannschaft hegt. Es sind nämlich zumeist organisierte Arbeiter, die an der Front waren und auch Soldaten des Hinterlandes, die eine der 16 Werbekompagnien repräsentieren werden, die zum Schutze Wiens vorläufig aufgestellt sind und in gemeinsamer Organisation unter einer Führung stehen.

Täglich melden sich Hunderte Freiwillige, die nicht unter 20 und nicht über 40 Jahre sein sollen. Eine besonders zu erwähnende Sache ist die Gleichstellung aller Offiziere mit den Mannschaftspersonen; teilweise haben sie die Sterne verdeckt, teils ganz heruntergerissen und im Verkehr von Mann zu Mann herrscht das brüderliche „Du". Die Offiziere sind bei dieser Abteilung der Volkswehr als „Führer" gedacht, aber keine Vorgesetzten mehr und der bisher übliche Druck, der auf die Mannschaftspersonen ausgeübt wurde, ist dadurch auch völlig aufgehoben. Es sind lauter freie Menschen, die sich freiwillig zum Schutze der Bevölkerung Wiens anwerben ließen und aus welchen dann später einmal ein Heer nach Schweizer Muster gebildet werden soll, das aufgestellt werden kann, wenn es gebraucht wird. C. P.

* * *

Vossische Zeitung 6./11. 1918.

Die Wiener Roten Garden.

kl Wien, 5. November.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung".

Die Roten Garden, deren Agitation sich in zwei Richtungen bewegt — in einer der Ordnung und der sozialdemokratischen Disziplin zuneigenden und in einer mit rein bolschewistischen Tendenz —, halten noch immer Versammlungen ab, in denen bald die Führer der Sozialdemokratie, bald gefährliche Elemente die Oberhand gewinnen. Den schlimmsten Aufwiegler, den Korporal Haller, hat man wohl rechtzeitig nach Polen abgeschoben, aber noch sind andere, meist slawische Agitatoren an der Arbeit, Unruhe zu stiften. So hat man in einer Versammlung die folgenden sechs Leitsätze für die Roten Garden angenommen:

1. Die Rote Garde will die Ordnung, sie betrachtet sich als die Armee der arbeitenden Menschen und will verhindern, daß diese zu noch größeren Opfern gezwungen werden.

2. Sie will die sofortige Einsetzung der Republik, Internierung der Lothringer, der sogenannten Habsburger, falls diese es nicht vorziehen, den Bereich der ehemalig österreichisch-ungarischen Monarchie zu verlassen, Beseitigung aller ihrer Symbole auf Gebäuden, Schulen, Büchern, Dokumenten, Einziehung der Hofburg und Schlösser, die unverzüglich in Kleinwohnungen für Kriegerwitwen und deren Kinder einzurichten sind, sofortige Abschaffung des Offizierstandes.

3. Freie, geheime und direkte Wahl von Funktionären, die durch keinerlei Abzeichen und Begünstigungen von den anderen kenntlich sein dürfen.

4. Die Rote Garde anerkennt wohl eine Sprachgemeinschaft, verurteilt aber jeden Nationalismus auf das äußerste und fordert die deutschen, italienischen, russischen und südslawischen Brüder zu gleicher Abschüttelung des kapitalistischen Joches auf, dessen sich der Nationalismus und Konfessionalismus als Hetzmittel für seine Zwecke bedienen.

5. Die Rote Garde ist sozialistisch, vertraut aber den offiziellen Parteiführern nicht mehr, die sich mit den national-bürgerlichen Kriegshetzern zu einem Staatsrate vereinigt haben, der aber auch selbst teils aus Kriegshetzern besteht und zum Teil ein Werkzeug der Kriegshetzer geworden ist.

6. Die Rote Garde ist bereit — unter Beibehaltung ihrer gewählten Führer —, einen vollkommen demokratisch gewählten Soldatenrat als Garde zu unterstützen.

Außer Beschlüssen solcher Art werden unter die Menge kleine Zettel verteilt, die den Bolschewismus propagieren. So lautet einer dieser gedruckten Zettel: „Arbeiter, Soldaten! Die Zeit bricht an. Eure Zeit bricht an! Die Revolution, die in Rußland begonnen hat, setzt sich jetzt bei uns fort. In der Nationalversammlung sitzen Leute, die Euch im Einvernehmen mit der Regierung vierundhalb Jahre lang knechteten. Erwartet von diesen Leuten nichts. Sie wollen Euch wieder unterdrücken und ausbeuten. Wir verlangen eine gründliche Aufräumung. Laßt Euch nicht durch das Wort „Republik" verblenden. Erklärt, daß alle Menschen gleich sind, daß nicht dem einen die Fabrik gehört und daß andere darin um kargen Lohn schuften müssen. Arbeiter! wählt einen Arbeiterrat! Soldaten! erklärt, daß Ihr keine Offiziere mehr kennt! Alle sind gleich und sollen gleiche Löhnung bekommen. Leistet keine neuen Schwüre, wählt Euch selber Führer und geht mit ihren Waffen nach Hause. Laßt nicht Euren Unterdrückern Waffen und Munition zurück! Tretet in die Rote Garde ein zum Schutze des Proletariats! Dann habt Ihr bald die ganze Macht in Händen, Ihr Arbeiter und Soldaten!" Unterzeichnet ist dieser massenweise verteilte Zettel: „Die revolutionären Arbeiter und Soldaten in Oesterreich."

Neue Freie Presse
7./XI. 1918

157

Die Ziele und Zwecke der deutschösterreichischen Volkswehr.

Wien, 6. November.

Der Unterstaatssekretär für Heerwesen Dr. Julius Deutsch teilte heute einem Redakteur unseres Blattes nähere Einzelheiten über die Ziele und die Organisation der neuen Volkswehr mit und sagte beiläufig folgendes:

Die ersten Tage unseres neuen Staates waren Tage großer Unsicherheit. Die Front war völlig zusammengebrochen, die Truppen flutteten in Scharen zurück und überschwemmten unsere Grenzgebiete. Das Heer des Hinterlandes löste sich völlig auf und es blieben nun sämtliche ärarische Güter unbewacht. Millionenwerte waren in Gefahr geplündert oder vernichtet zu werden. Zu gleicher Zeit verließen die Bewachungsmannschaften der Kriegsgefangenenlager ihren Posten, die Kriegsgefangenen brachen aus und es drohte die Gefahr, daß sie über unsere Dörfer und Städte herfallen.

Es mußte rasch gehandelt werden! Wir entschlossen uns zur Schaffung einer Volkswehr, deren Zweck es ist, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und die Sicherheit der Bürger zu schützen. Vorerst nur in Wien und in den folgenden Tagen auch in allen größeren Orten Oesterreichs wurde zur Gründung geschritten. In Wien machen bereits mehr als zweitausend Volkswehrsoldaten Dienst, stellen Wachen und helfen bei der Abwicklung des Bahnhofsverkehrs. Eine ähnliche Funktion übt die Volkswehr bereits in vielen Orten aus. Die Volkswehr wird, so rasch es möglich ist, noch weiter ausgebaut werden und wir sind fest überzeugt, daß es mit ihrer Hilfe gelingen wird, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Für den anstrengenden Dienst in der Volkswehr, die kaserniert ist, zahlen wir jedem Mann sechs Kronen, jedem Unteroffizier sieben Kronen. Gleichzeitig haben wir uns entschlossen, auch jenen Soldaten, die zwar nicht Volkswehrdienst machen, aber doch eine anstrengende Arbeit verrichten, eine höhere Löhnung, als sie bisher erhielten, zu geben. Für die Schreibkräfte, Ordonnanzen, Pferdewärter usw. sind Arbeitszulagen bis zum Betrag von drei Kronen bewilligt worden. Durch die Gewährung dieser Arbeitszulagen ist die Mannschaftslöhnung um das Zwanzigfache gestiegen.

Unsere nächste Aufgabe wird sein, die Truppen, die von der Front kommen, zu empfangen, ihnen Nahrungsmittel und eventuell auch Kleider zu geben und sie so rasch als möglich in die Heimat zurückzubefördern. Tag und Nacht rollen bereits Züge mit Tausenden Soldaten aller Nationen der Heimat entgegen. Die Abrüstung wird so rasch, als es nur möglich ist, durchgeführt. Die letzten Tage waren für uns alle Tage schwerer Arbeit. Auch die kommenden werden es sein, aber gestützt auf die Mithilfe aller jener, die für den neuen demokratischen Aufbau unseres Staates sind, werden wir bald zu geordneten Zuständen kommen.

Neues Wiener Tagblatt
7./XI. 1918

158

Die Vorgänge des Tages.

Auch der gestrige Tag ist vollkommen ruhig verlaufen. Es gab nicht den mindesten Zwischenfall. Eine Bereicherung erfuhr das Stadtbild sowohl in der Innern Stadt als auch in den Bezirken durch das Erscheinen der neuen Stadtschutzwache, die in den Straßen ihren Dienst gemeinsam mit der Sicherheitswache versieht. Die Leute sind in ihren Militäruniformen und unterstützen die Wache nach Kräften.

Das Kriegsministerium sucht junge, energische Offiziere.

Wir werden um Aufnahme folgenden Aufrufes ersucht:

Junge, energische deutschösterreichische Offiziere wollen sich sofort beim Staatssekretariat für Heerwesen im Gebäude des Kriegsministeriums, 1. Stock, Tür 15, melden.

Die Volkswehr auf dem Matzleinsdorfer Bahnhof.

Dienstag, 10 Uhr vormittags, fand in der Kaserne des Schützenregiments Nr. 24 die Wahl des Soldatenrates statt, und sofort wurden dann drei Kompagnien gebildet, welche unter das Kommando des Oberstleutnants Braun gestellt wurden. Man war gerade mit der Ahmenagierung und Ausrüstung der Mannschaft beschäftigt, als die Meldung von Plünderungen auf dem Matzleinsdorfer Bahnhofe einlangte. Rasch wurde daraufhin die Ausrüstung beendet und nach wenigen Minuten das neue Bataillon dem Staatsrate zur Verfügung gestellt. Nach weiteren zehn Minuten rückte eine Kompagnie unter dem Kommando des Hauptmannes Kammerlander aus, der sich die Maschinengewehrabteilung des Oberleutnants Koja anschloß. Die einen waren in Uniform, die andern noch im Straßenanzug und — was besonders bemerkt wurde — viele im Arbeiterkittel. Die Offiziere, Hauptmann Kammerlander, die Oberleutnants Berger und Koja sowie die Leutnants Engländer und Svoboda, trugen Gewehr und Patronen so wie die Mannschaft. In der Nähe des Bahnhofes angelangt, sendete der dort Dienst habende Polizei-Revierinspektor Dr. Hofbauer einen Zug unter dem Kommando des Leutnants Engländer zum Südbahnhof, wo der Dienst provisorisch übernommen und die Ordnung aufrechterhalten wurde.

Bald erfuhr man aber, daß weitere Assistenz in Matzleinsdorf nötig sei, und im Laufschritt ging es über die Geleise zum Bahnhof, wo die meisten Waggons erbrochen waren und eine Anzahl Personen, die auf eigene Faust vorgingen, die Waggons ausplündern wollte. Abends erneuerten sich die Unruhen, da vom zehnten Bezirk durch die demolierten Planken neuer Pöbel hereinbrach, der die Plünderungen weiter aufzunehmen versuchte. Aus der Mitte der Menge wurde wiederholt aus Revolvern geschossen, worauf auch seitens der Volkswehr mit Schüssen geantwortet wurde. Glücklicherweise kam es jedoch zu keinen Verwundungen. Den Plünderern wurden einige hundert Kilo Mehl, viele Kisten mit Lebensmitteln aller Art sowie Monturstücke und Waffen im Umfange vieler Waggons abgenommen und an hiezu errichtete Stellen abgeführt. Im ganzen erwies sich demnach die erste Aktion der Volkswehr als sehr erfolgreich.

Aufruf der Techniker.

Der vorbereitende Ausschuß der Vereinigung der Hörer der Wiener Technik hat folgenden Aufruf erlassen:

Hörer der Technischen Hochschule Wiens! Die Zeit fordert den Zusammenschluß aller akademischen Techniker ohne Unterschied der Parteien! Es geht um Eure Gegenwart! Es geht um Eure Zukunft! Kollegen ohne Unterschied der Parteien, kommt alle Freitag, den 8. d., um 11 Uhr in den Hörsaal 3 des Elektrotechnischen Instituts (Gußhausstraße).

Die Zeit Abendt
7./XI. 1918

259

Die Verwendung der Offiziere.

Auf Grund der eingetretenen geänderten Verhältnisse wird bezüglich Behandlung und Verwendung der Gagisten (Aspiranten) nachfolgendes angeordnet:

1. Die durch Auflösung, respektive durch Restringierung von Kommanden, Behörden, Anstalten oder sonstigen militärischen Dienststellen freiwerdenden Gagisten (Aspiranten), sowie die von der Armee im Felde Beurlaubten sind wie folgt zu behandeln:

Deutschösterreicher, respektive die sich als solche bekennen: Gagisten (Aspiranten) deutschösterreichischer Staatsbürgerschaft, respektive die sich zu dieser bekennen und deren standeszuständiger Ersatzkörper ein deutschösterreichischer ist, rücken zu diesem ein. Deutschösterreicher, die bei einem anderen [illegible]igen Truppenkörper, Anstalt ꝛc. eingeteilt sind, dort jedoch nicht bleiben wollen, rücken zu einem ihrem bisherigen Dienstorte nächstgelegenen, tunlichst der gleichen Waffengattung angehörenden deutschösterreichischen Ersatzkörper ꝛc. ein. Sie sind bei diesen Ersatzkörpern in den Stand zu nehmen und zu beschäftigen. Das Kriegsministerium, beziehungsweise Ministerium für Landesverteidigung, wird sodann die weitere Dienstesverwendung regeln.

Tschecho-Slowaken sind dem Tschechoslowakischen Nationalrat in Brünn, beziehungsweise in Prag, Kroaten und Serben dem Nationalrat in Zagreb, Slowenen dem Slowenischen Nationalrat in Laibach, Italiener aus Tirol dem Höchstkommando in Trient, Italiener aus dem Küstenlande dem Höchstkommando in Triest, Polen dem polnischen Militärkommando in Krakau, Ukrainer, dem Militärkommando in Lemberg und Rumänen, die von ihrem Nationalrat noch keine Einteilung erhielten, dem Stationskommando in Czernowitz zu überstellen.

Gagisten (Aspiranten) ungarischer Staatsbürgerschaft sind, falls sie ungarischen Ersatzkörpern (Heer, Honved und Landsturm) angehören, zu diesen einrückend zu machen, jene, die bisher österreichischen oder bosnisch-herzegowinischen Ersatzkörpern angehörten, sind dem königlich ungarischen Kriegsministerium in Budapest zu übergeben.

2. Gagisten (Aspiranten) die nicht zu der ihrer Staats-, beziehungsweise Heimatszugehörigkeit entsprechenden Nationalarmee eintreten wollen, sind ihrem Wunsche (nationalen Gefühle) entsprechend einzuteilen. Es ist demnach nicht die Nationalität oder Heimatszuständigkeit, sondern der vorgebrachte Wunsch für die Absendung nach Punkt 1 maßgebend.

3. Die in verschiedenen Dienstesverwendungen stehenden, derzeit jedoch noch nicht entbehrlichen nichtaktiven Gagisten (Aspiranten) nichtdeutscher Nationalität sind über vorgebrachte Bitte eventuell nach Einführung eines erforderlichen Ersatzes wie ad Punkt 1 zu behandeln. Bezüglich der beim Kriegsministerium in Dienstleistung stehenden, nicht entbehrlichen Personen, folgen abgesonderte Weisungen.

4. Die entbehrlich gewordenen, auf Mobilitätsdauer aktivierten Gagisten des Ruhestandes sind bei Rückversetzung in das Ruhestandsverhältnis in das gewählte Domizil abzusenden.

Im Einvernehmen mit dem deutschösterreichischen Staatsrat wird verfügt:

5. Jene Ruhestandsgagisten deutschösterreichischer Nationalität oder die sich als solche bekennen, die noch nicht vierzig anrechnungsfähige Dienstjahre haben und noch weiter dienen wollen, haben sich bei dem ihrem bisherigen Dienstorte nächstgelegenen, deutschösterreichischen Militärkommando zwecks neuer Einteilung zu melden.

6. Sämtliche derzeit noch in aktiver Dienstleistung stehenden nichtaktiven Gagisten (Aspiranten) deutschösterreichischer Nationalität, die Staats-, Landes- oder öffentliche Beamte sind, sind auf Grund einer von ihren Behörden ausgestellten Bestätigung ihrer Dienstesverwendung sofort von der gegenwärtigen Dienststelle aus in das nichtaktive Verhältnis zurückzuversetzen.

7. Berufsoffiziere deutschösterreichischer Nationalität, respektive die sich zu dieser bekennen, haben im dringendsten Interesse des Neuaufbaues der deutschösterreichischen Nationalarmee in aktiver Militärdienstleistung zu verbleiben. Die Entlassung aus der aktiven Dienstleistung kann nur auf Grund eines an das Kriegsministerium, beziehungsweise Ministerium für Landesverteidigung gerichteten Gesuches erfolgen.

8. Bezüglich dauernder Beurlaubung deutschösterreichischer nichtaktiver Gagisten wird das Einvernehmen mit dem deutschösterreichischen Staatsrate gepflogen werden. Es dürfen demnach derzeit keine dauernden Beurlaubungen (Enthebungen), ausgenommen jene ad Punkt 6 Platzgreifen.

9. Ansuchen um Enthebungen deutschösterreichischer Gagisten (Aspiranten) sind unter Beibringung von amtlichen Bestätigungen im militärischen Dienstwege, bei jenen, die bei den Ersatzkörpern eingeteilt sind, von diesen direkt dem Kriegsministerium (Ministerium für Landesverteidigung) einzusenden.

Stöger-Steiner m. p., Generaloberst.

Fremdenblatt
8./XI. 1918

Sportkameraden!

Meldet euch zum Sportbataillon der Volkswehr!

Werbestelle: Fußballverband, Wien, I., Annagasse 7, wo täglich von 9 bis 12 Uhr und von 4 bis 6 Uhr alle Auskünfte erteilt werden.

Bezüglich Besoldung und Verpflegung gelten die Bestimmungen der Volkswehr.

Nach Zulässigkeit des Dienstes Wahrung aller sportlichen Interessen!

Der Abend

8./XI. 1918

161

Wie staatliches Gut bewacht wird.

Welche Millionenwerte staatlichen Gutes in den unterschiedlichen Montur- und Lebensmittellagern des Militärs in der letzten Zeit in Gefahr waren und zum Teil noch sind, läßt sich unschwer erraten, wenn man weiß, daß die Bewachungsmannschaft diese Lager vielfach im Stich ließ, so daß Diebstählen und Verschleppungen im wahren Sinne des Wortes Tür und Tor geöffnet sind. Wie wir erfahren, befindet sich beispielsweise in Kaiser-Ebersdorf ein großes Lager mit Monturen und anderen Ausrüstungsgegenständen und Lebensmitteln. In den letzten Tagen war dieses überaus wertvolle Lager tatsächlich von einem einzigen Soldaten und drei Frauen „bewacht", die sich ganz selbst überlassen waren. Inzwischen ist allerdings die Staatspolizei von diesen merkwürdigen Zuständen in Kenntnis gesetzt worden und wird sicherlich die Vorräte so rasch als möglich unter Bewachung stellen lassen. Ob der Magistrat oder welche Behörde sonst das Lager übernimmt, ist noch nicht entschieden. Welche Werte mögen aber auch andernorts als herrenlose Güter betrachtet und — gewöhnlich an Kettenhändler — abgegeben worden sein! Man sichere sofort durch verläßliche Leute solche Güter, die der Allgemeinheit, nicht aber einigen Frauktireuren gehören!

Der Abend
9./XI. 1918

A 3
162

Behördliche Sperrung eines großen militärischen Konsummagazins.

Kettenhändler und Preistreiber als Käufer. — Drohende Verschleppung eines Riesenlagers von Lebensmitteln.

Gestern sind die Magazine der k. k. Konsumanstalt für die Gagisten der Armee im Felde in der Schottenfeldgasse am Neubau behördlich gesperrt und versiegelt worden. Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit der Polizei die Bewachung der geschlossenen Räume angeordnet. Volkswehrwachen haben vor dem Hause Schottenfeldgasse 53, wo sich das riesige Hauptmagazin befindet, Aufstellung genommen, um Verschleppungen von Waren vorzubeugen. Die beschlagnahmten Waren, Lebensmitteln und Bedarfsgegenstände in großen Mengen, werden dem allgemeinen Verbrauch zugeführt werden.

Die buchstäblich im letzten Augenblick verfügte Sperrung hat die Aufmerksamkeit auf die Tatsache gelenkt, daß noch immer große militärische Lebensmittellager, unbeachtet und unbeaufsichtigt von der Allgemeinheit, bestehen, deren Vorräte nach der Auflösung der Armee schleunigst sichergestellt werden müßten.

Die eben gesperrte „k. u. k. Konsumanstalt" besaß nicht weniger als sechs Magazine, die förmlich vollgepfropft sind. Diese Waren werden noch zu Preisen angeboten, die im Zivil längst zur Fabel geworden sind, ebenso wie ein großer Teil der Gegenstände aus dem allgemeinen Verkehre überhaupt verschwunden sind.

Vor einigen Tagen schon soll der Befehl zur Auflassung des Lagers ergangen sein. Auf irgendeine Weise hatten typische Preistreiber und Kettenhändler davon erfahren, daß es hier reichlich billige Ware gebe und sie fanden sich zahlreich ein, um „Schlüsse" zu machen. Diese Geschäftspraktiken fanden auch verständnisvolles Entgegenkommen. Man konnte Salami und Würste waggonweise „unter der Hand" kaufen. Noch gestern wurde auf Anfragen geantwortet, daß alle erdenklichen Waren in beliebig großen Mengen ohneweiters zu haben seien. Die Gefahr lag nahe, daß die befohlene Liquidierung so aufgefaßt werde, daß einfach von jedermann, mochte er Kettenhändler oder Preistreiber sein, kostbare Lebensmittel und Bedarfsartikel verschleudert würden. So dürfte aber ein Befehl zur Liquidierung gewiß nicht aufgefaßt werden.

Die Polizei scheint irgendwie von der Sache Wind bekommen zu haben und schritt ein. Man kann sich denken, zu welchen Wucherpreisen die Kettenhändler die Waren wieder unter die Leute gebracht hätten, falls es ihnen gelungen wäre, das ganze Lager an sich zu reißen.

Angesichts des skandalösen Vorfalles muß nochmals die dringende Forderung erhoben werden, daß die militärischen Magazine sofort unter Aufsicht der Zivilbehörden gestellt und die darin befindlichen Vorräte sichergestellt werden.

Die Zeit
10./XI. 1918

163

Konstituierung des Soldatenrates.

Im Gebäude des ehemaligen Offizierskasinos am Schwarzenbergplatz fand gestern abends die konstituierende Versammlung des Soldatenrates statt, an der sich etwa 300 Soldatenräte des Offiziers- und Mannschaftsstandes beteiligten. Als Vertreter der deutschösterreichischen Regierung waren erschienen die Präsidenten Dinghofer und Seitz und mehrere Staatsräte. Präsident Dinghofer eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache.

Sodann ergriff Unterstaatssekretär Deutsch das Wort und erörterte die Zusammensetzung des Amtes für Heerwesen, in das das alte Kriegsministerium umgewandelt wurde. Um den freien Bürger im freien Staate zu schützen, war die Schaffung der Volkswehr notwendig. Der Gardenbildung mußte entgegentreten werden, weil diese zum Bürgerkrieg geführt hätte. Wenn die ausgearbeiteten Pläne in Erfüllung gehen, dann wird bald die Zeit kommen, wo der größte Teil des Heeres entlassen werden kann. Kein Soldat soll auch nur einen Tag länger beim Militär sein, als notwendig ist. Jetzt komme die große Sorge der Bannung der Arbeitslosigkeit. Die Heeresorganisation in Deutschösterreich werde eine andere sein, als im alten kapitalistischen Staate, sie wird nach dem Schweizer Muster geschaffen, nämlich als Volksmiliz. (Großer Beifall.) Redner kappelliert schließlich an den Soldatenrat zur Mitarbeit, damit aus dem alten verkrachten Oesterreich ein freies Deutschösterreich entstehe, und der vorhandene Schutt bald weggeräumt werde.

Ein Offizier sprach sich hierauf gegen die Vornahme der Wahl in den Ausschuß des Soldatenrates aus, da noch nicht in allen Anstalten und bei allen Truppen die Wahlen in den Soldatenrat vorgenommen wurden.

Staatsrat Widholz entgegnete, daß die ausständigen Wahlen noch im Laufe der kommenden Woche vollzogen werden. Er schlage vor, ein Wahlkomitee aufzustellen, das die Wahlen für den Ausschuß vorzubereiten habe.

Vorsitzender Präsident Dinghofer sprach sich ebenfalls für die Einsetzung eines Wahlkomitees aus.

Nach längerer Debatte schlug ein Unteroffizier vor, es sollen alle anwesenden Vertreter der Truppen und Anstalten Vertrauensmänner wählen, die sich dann als Wahlkomitee zu konstituieren und der nächsten Versammlung des Soldatenrates eine Kandidatenliste vorzulegen hätten. (Beifall und Widerspruch.)

Staatssekretär Deutsch akzeptierte den Vorschlag des Vorredners.

Nach einer Lärmszene, die ein Invalider durch ein Mißverständnis hervorgerufen hatte, unterbrach Vorsitzender Präsident Dinghofer die Sitzung zur Vornahme der Wahl.

Nach einer Pause verlas Ingenieur Hoffmann die Liste der gewählten Mitglieder für das Wahlkomitee, wobei es sich ergab, daß etwa hundert Vertrauensmänner in das Wahlkomitee gewählt wurden.

Präsident Seitz, der von der Versammlung begrüßt wurde, ergriff sodann das Wort und bat die Anwesenden, jeden Parteistreit zu unterlassen. Deshalb soll aber die politische Meinung von niemandem unterdrückt werden. Nicht nur bei uns, sondern auch in den Ententestaaten werde der alte Militarismus begraben werden. Deutschland ist bereits auf dem Wege, wo wir schon sind. Kaiser Wilhelm hat abgedankt, und auch sein Sohn, der Kronprinz, hat auf den Thron verzichtet. (Stürmischer Beifall, Zwischenrufe.) Die jetzige Bewegung wird weitergreifen, und so hoffen wir, daß bald in allen Staaten Friedensorganisationen geschaffen werden.

Nachdem die Liste der Gewählten noch einmal durchgesiebt und daraus ein kleineres Wahlkomitee gebildet wurde, das der nächsten Versammlung der Soldatenräte die Kandidatenliste vorzulegen hat, wurde die Versammlung geschlossen.

Fremdenblatt

10./XI. 1918

162

Vorläufige Richtlinien für die Aufstellung der deutschösterreichischen Volkswehr.

Erhaltung der Ordnung, Schutz der persönlichen Sicherheit, der errungenen Freiheit und des für unsere wirtschaftliche Zukunft entscheidend wichtigen Staatseigentums erfordern rascheste Aufstellung der deutschösterreichischen Volkswehr.

Das oberste Verfügungsrecht über sämtliche Abteilungen der Volkswehr Deutschösterreichs hat das Staatsamt für Heerwesen (Volkswehrgruppe). Ihm ist von jeder Bildung einer Volkswehr Meldung zu erstatten, die den Namen des Führers und den Standort des Bataillons zu enthalten hat. Ist die Bildung vollzogen, dann sind jeden dritten Tag der Stand, die geleisteten Assistenzen, die sonstigen Vorfallenheiten, Erfordernisse und Wünsche zu melden. Die Schwierigkeiten der Jetztzeit erfordern von jedem Manne weitestgehende Selbständigkeit und Selbsthilfe.

Das Staatsamt für Heerwesen (Volkswehrgruppe) ernennt und befördert, beziehungsweise bestätigt die bereits im Amte befindlichen vorläufigen Führer.

Die militärische Befehlsgewalt übt der vom Staatsrat bestellte Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht Deutschösterreichs aus.

Die Bildung der Volkswehrabteilungen obliegt den autonomen Bezirks- und Gemeindebehörden, beziehungsweise den in Bezirken oder Gemeinden gebildeten Nationalräten.

Die taktische Einheit der deutschösterreichischen Volkswehr bildet das Bataillon. Bataillonführer ist ein Offizier. Stab: Ein Adjutant, Arzt, Verpflegsmeister, Zahlmeister, 5 Schreiber und 3 Meldemänner. Das Bataillon ist grundsätzlich die Verpflegs- und Verwaltungseinheit.

Das Bataillon gliedert sich in drei Kompagnien, welche aus je drei Zügen gebildet werden. Jeder Zug besteht aus 50 Mann und einem Offizier oder Unteroffizier und ist mit einem Maschinengewehr beteilt. (Fortbringung nach örtlichen Verhältnissen, behelfsmäßig.) Jeder Zug gliedert sich in drei Schwärme zu 8 Mann und einem Schwarmführer. Die restlichen 12 Mann und ein Unteroffizier — ebenfalls mit Feuergewehr bewaffnet — bilden den Maschinengewehrschwarm. Wechsel in der Verwendung der Leute! Kompagnieführer ist ein Offizier. Jeder Kompagnie sind ein Hornist, zwei Köche, zwei Krankenpfleger zugeteilt. Demzufolge beträgt der Stand einer Kompagnie 113 Mann, 12 Schwarmführer und 4 Offiziere oder Offiziersdienstuer; der Stand eines Bataillons 344 Mann, 36 Schwarmführer und 17 Offiziere oder Offiziersdienstuer.

Troß im unumgänglichen Ausmaße ist nach den örtlichen Verhältnissen zu bilden. Wo nur möglich, sollen fallweise beigestellte Fassungsfuhren genügen.

Ergänzung: Das Bataillon behält eine Werbekanzlei in dem politischen Bezirk seines Aufstellungsortes. Aufgabe: Erhaltung des Bataillons auf dem vorgeschriebenen Stand.

Verwaltung: Beim Bataillon ist eine „Verwaltung" zu bilden. Mitglieder: Bataillonsführer oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender, Verpflegsmeister, ein zweiter Offizier und je ein freigewählter Vertrauensmann aus der Mannschaft jeder Kompagnie als Beisitzer. Ferner ist eine Zahlstelle zu bilden. Mitglieder: Ein Kompagnieführer, der Zahlmeister und ein Vertrauensmann der Mannschaft des Bataillons.

Beschaffung der Erfordernisse.

1. **Waffen und Schießbedarf:** Fassung beim nächsten Militärwaffenlager (Depot) gegen einen vom Bataillonsführer und zwei Mitgliedern der Verwaltung gefertigten und von einem Offizier überbrachten Empfangsschein.

2. **Verpflegung und Tabak:** In erster Linie haben sich die Bataillone vorläufig, bis ihre Zuteilung an bestimmte Fassungsstellen erfolgen kann, die Verpflegung im Wege der nächsten Militärformation (Anstalt, Verpflegsmagazin, Menageverwaltung und dergleichen) sicherzustellen; wo keine solche Gelegenheit, ist für die Verpflegung die Vermittlung der politischen Bezirksbehörden oder Gemeinden in Anspruch zu nehmen. Die Verpflegsmeister haben sich bei Sicherstellung der Verpflegung womöglich an die nächste Intendanz zu wenden, jedenfalls aber die getroffenen Maßnahmen sofort der nächsten Intendanz zu melden. Verpflegsfassung auf Grund eines von der nächsten Militärortsbehörde beglaubigten Fassungsbuches.

3. **Bekleidung und Ausrüstung:** Auf Grund eines Fassungsscheines wie für Waffen und Schießbedarf beim nächsten Monturdepot, Ersatzkörper, Bergestellen.

4. **Unterkunft und Hausbrand:** In erster Linie in Kasernen, Baracken und anderen militärischen Baulichkeiten nach Zuweisung durch die Militärortsbehörde. Sonst auf Grund des Einquartierungsgesetzes durch die Gemeinde des Unterkunftsortes, wo irgend möglich in geräumigen, für gemeinsamen Belag geeigneten Baulichkeiten.

5. **Geld:** Bei der nächstgelegenen Militär-Liquidierungsstelle (Militärzahlstelle, Verwaltungskommission), mit der rechtzeitig vorher Einvernehmen wegen entsprechender Verlagsergänzung zu pflegen ist.

Diese vorläufigen Richtlinien sollen die allseitig rascheste Aufstellung von Volkswehr-Bataillonen fördern.

Die Kundmachung dieser Richtlinien verpflichtet alle Militärbehörden zur tatkräftigen Mitwirkung und gilt für alle sonstigen Behörden als Aufforderung, im gleichen Sinne zu wirken.

Für die Zusammenfassung der Bataillone in höhere Verbände, die Befehlsverhältnisse sowie deren Abgrenzung, Feststellung der Rechte und Pflichten des Volkswehrmannes, der Befugnisse der Soldatenräte werden in Kürze Beschlüsse des Staatsrates ergehen.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen.

Fremdenblatt
10./XI. 1918

165

Beschlagnahme des Eigentums der Kriegsmarine in Deutschösterreich.

Von amtlicher Stelle wird verlautbart: Der deutschösterreichische Staat hat am 5. November 1918 das gesamte bewegliche und unbewegliche, in seinem Gebiete gelegene Eigentum der Kriegsmarine beschlagnahmt. Laufende Zahlungen aus den bestehenden Dotationen werden gegen Verrechnung in gesondertem Journal gebucht.

Fremdenblatt
11./XI. 1918

11
167

Die Forderungen der Offiziere.

Wirtschaftlicher Zusammenschluß der Reserveoffiziere.

Gestern vormittags fand im großen Musikvereinssaal eine von mehr als 2000 Offizieren der Reserve und des Landsturms besuchte Versammlung statt. In der Einladung wurde auf die tiefeinschneidenden Konsequenzen hingewiesen, die die Demobilisierung auf die wirtschaftliche Lage des Reserveoffiziersstandes auszuüben geeignet ist. In der bis auf einzelne erregte Szenen ruhig und würdig verlaufenen Versammlung wurde von den Referenten und Rednern, u. a. auch von dem erschienenen Unterstaatssekretär Doktor Deutsch, auf die Bedeutung der Reserve während des Krieges hingewiesen und betont, daß es jetzt nach dem Kriege Pflicht sei, für diese Männer, die das Vaterland vier Jahre lang verteidigt haben, entsprechend zu sorgen.

Nach der Begrüßung erstattete Rittmeister Kühnel das Referat im Namen des ad hoc zusammengetretenen provisorischen Ausschusses. Redner betonte die ungeheuerlichen Lasten und Opfer, die gerade die Reserveoffiziere an der Front und im Hinterlande geleistet haben, daß diejenigen, die die ersten im Sturm und die letzten in der Offiziersmesse waren, nun ein Anrecht haben, zu fordern, daß nunmehr für sie in ökonomischer Beziehung gesorgt werde. Es ginge nicht an, die Reserveoffiziere von heute auf morgen zu entlassen, sondern man solle vorher jene Gagisten demobilisiren, die bereits eine Existenz haben und abrüsten wollen, während die übrigen vorläufig im Verbande des Heeres mit den alten Bezügen bleiben. Aber auch dann müsse man ihnen eine Abfindung mindestens im Ausmaße der Bezüge von sechs Monaten geben, damit sie ihre Existenz aufbauen können. Das Programm des vorbereitenden Ausschusses gehe auch dahin, daß sich alle Reserveoffiziere zu einer großen wirtschaftlichen Organisation zusammenschließen, die eine Organisation des geistigen Mittelstands sein soll.

Leutnant Brauntal berichtete über die bereits unternommenen Schritte dieses provisorischen Ausschusses, daß man für alle durchreisenden Gagisten vom Amte für das Heerwesen Baracken und Verpflegsgelegenheit bereitgestellt hat.

Im Namen des Staatsrates sprach Staatsrat Friedmann, der die Anwesenden begrüßte und seine volle Unterstützung zusagte.

Hierauf ergriff Unterstaatssekretär des Amtes für das Heerwesen Dr. Julius Deutsch das Wort. Vorerst gab er den Versammelten seine politische Gesinnung kund. Als man dazwischen rief, daß hier wirtschaftliche Fragen zur Besprechung stehen, erwiderte Dr. Deutsch, daß es bisher der Fehler der Deutschen in Oesterreich gewesen ist, daß sie sich zu wenig mit der Politik beschäftigt haben. Es sei Pflicht der Intelligenz Deutsch-Oesterreichs, die im großen Reserveoffiziersstand vertreten ist, sich mit den politischen Tagesfragen zu beschäftigen, denn diese geben auch die Möglichkeit, die zur Behandlung stehenden wirtschaftlichen Fragen zu lösen. Auf diese Bezug nehmend, meinte der Redner, daß er schon gestern einen Erlaß über die weitere Demobilisierung herausgeben sollte, es aber für richtiger hielt, vorerst vor diese Versammlung zu treten und ihr Einverständnis einzuholen. Wenn die anwesenden Offiziere, die es ja am meisten angeht, einverstanden sind, dann wird die weitere Demobilisierung in der Weise erfolgen, daß sie nicht nach Jahrgängen vorgenommen wird, sondern eine individuelle ist, das heißt diejenigen, die zu Hause einen Beruf haben, sofort nach Hause gehen können. Ferner ist bereits angeordnet worden, daß an alle diejenigen, die

[illegible] ausgezahlt bekommen [illegible] von der Front kommen, von den ihnen nahe[illegible] Militärkommanden Unterstützungen erhalten, bis die definitive Regelung erfolgen kann. Die Worte Dr. Deutsch' fanden ungeteilten lebhaften Beifall.

Es sprachen hierauf Vertreter der Frontoffiziere, der „Frontdelegation", der Hochschüler, des „Vereins der Reserveoffiziere" und der kriegsgefangenen Offiziere. In ihren Reden wurden viele Worte der Kritik über die bisherige Behandlung und Erfahrungen gesprochen, aber es wurden auch viele wertvolle Ratschläge und Anträge vorgebracht, die von der provisorischen Leitung sicher beachtet werden. Es wurden alle wirtschaftlichen Fragen der Fürsorge für die heimkehrenden Reserveoffiziere erörtert und einhellig kam die Ansicht zur Geltung, daß nur ein enger Zusammenschluß imstande sein wird, die großen harrenden Aufgaben zu lösen.

Zum Schlusse wurde vom Referenten eine Entschließung vorgelegt und auch angenommen, nach der die Versammlung als konstituierende Versammlung der Intelligenz Deutschösterreichs von heute ab in Permanenz erklärt wurde. Es wurde beschlossen, daß die in der Versammlung geäußerten Wünsche an den berufenen Stellen mit allem Nachdruck vertreten und durchgesetzt werden müssen. Die Versammlung wurde hierauf geschlossen.

Vorläufig sind die Bureauräumlichkeiten (täglich ab 8 Uhr) in dem Souterrainlokal des Café Prückl, Stubenring.

Neues Wiener Tagblatt
12./XI. 1918

168

Die Wiener Division.

Wien, 11. November. Der vom **Staatsrat** Deutschösterreichs ernannte Oberbefehlshaber von Boog hat verfügt: Das Kommando der eingetroffenen 25. Wiener Infanteriedivision heißt von nun an Kommando der Division Wien. Der Kommandant Generalmajor v. Werz mit seinem Gehilfen Major Hennig übernimmt ab 12. d. 12 Uhr mittags das Stadtkommando von Wien, das Kommando aller mobilen Truppen und der Volkswehren Wiens. Der Stab der Division Wien wird aus dem bisherigen Stab der 25. Infanteriedivision gebildet. Die Amtsräume des Stadtkommandanten befinden sich im Militärkommandogebäude, 1. Bezirk, Nibelungengasse Nr. 7.

Die Zeit Abend
12./VI. 1918

169

Keine Generalspensionen.

Wie verlautet, wird für die Pensionen eine Grenze in der Art bestimmt, daß die höchste zur Auszahlung gelangende militärische Pension die für die Obersten-chärge normierte sein wird. Die Generale werden daher auch nur die für die sechste Rangsklasse systemisierte Pension erhalten. Die durch diesen Modus erzielten Ersparnisse sollen in erster Linie den Witwen und Waisen nach gefallenen Kriegern zugute kommen.

Weiter soll eine hundertprozentige Erhöhung der Offiziersgagen Platz greifen. Diese Erhöhung ist nicht besonders hoch. Der Leutnant würde nach dem neuen Satz 280 Kronen bekommen, da nach der Demobilisierung sämtliche Bereitschaftszulagen usw. wegfallen. In den hohen Chargen könnten Ersparnisse gemacht werden. Es ist gewiß mehr als angemessen, wenn man weiß, daß zum Beispiel ein bekannter Generaloberst bis heute während der Kriegszeit an Geldgebühren allein mehr als 600.000 Kronen bar bezogen hat.

Die Zeit

12./XI. 1918

170

Ein Memorandum der Kriegsmarine.

Jüngst überreichte der Chef der ehemaligen k. u. k. Kriegsmarine an den deutschösterreichischen Staatsrat, den Narodni Vybor, das Narodno Vjece und die ungarische Regierung ein Memorandum, dem wir nachstehende Ausführungen entnehmen:

Die bestandene k. u. k. Kriegsmarine wurde im kaiserlichen Auftrag vom 30. Oktober 1918 an den südslawischen Nationalstaat übergeben und hierdurch tausende Gagisten und längerdienende Unteroffiziere nichtslawischer Nationalität — vorwiegend Deutschösterreicher und Tschechen — samt Familien brot- und obdachlos gemacht. Matrosenräte südslawischer Nationalität rissen die Kommandogewalt an sich, bemächtigten sich aller dem k. u. k. Marinearar, das heißt allen Nationen der bestandenen Monarchie gehörigen Vorräte an Material, Monturen und Lebensmitteln, nicht das allein, sie beschlagnahmten auch Privatgut, nämlich die Offiziers- und Beamtenuniformierungen.

Der Südslawische Nationalrat, beziehungsweise dessen Vertreter in Pola, hatten nicht die Autorität, auch nicht die Mittel, Gagisten, Unteroffiziere und Mannschaften nichtsüdslawischer Nationalität, die nicht gewillt sind, in die südslawische Kriegsmarine einzutreten, die nach bestandenen Gesetzen und Dienstvorschriften erworbenen Rechte und Ansprüche zu befriedigen. Tausende mußten Pola ohne Gebühren unter Zurücklassung von Hab und Gut eiligst verlassen. Stäbe und Mannschaften kommen scharenweise in die Marinesektion und verlangen die Befriedigung ihrer Ansprüche, viele davon sind ohne jedwede Barmittel, daher ohne Unterkunft. Der Finanzminister Dr. Redlich ließ durch seinen Vertreter sagen, daß die Marinesektion vom 1. November d. J. an nicht befugt ist, irgendwelche Zahlungen aus gemeinsamen Mitteln zu leisten. Weil die Marineverwaltung diese Auffassung hinsichtlich erworbener Personalgebühren nicht teilt und dadurch in Rechtsunsicherheit geraten ist, erbittet sie sich die dringende Entscheidung des zunächst beteiligten deutschösterreichischen Staatsrates und des Narodni Vybor als Vertreter des tschecho-slowakischen Staates über folgende Fragen: Da sich die aus der Kriegsmarine scheidenden Angehörigen des deutschösterreichischen und des tschecho-slowakischen Staates ihre weitere Zukunft in ihrer Heimat erst suchen müssen, erscheint es schier unmöglich, sie mit dem Zeitpunkt der Uebergabe der Kriegsmarine an den südslawischen Staat einfach auf die Straße zu setzen. Wie lange sind an diese Personen, die keine Dienste leisten, die Aktivitätsgebühren flüssig zu machen und in welchem Ausmaß? Welche Gebühren und Ansprüche haben jene Personen, die bis zur Beendigung der Liquidierung Dienste leisten? Nach welchen Grundsätzen sind die aus dem Verband der bisherigen k. u. k. Kriegsmarine ausscheidenden Angehörigen des deutschösterreichischen und des tschecho-slowakischen Staates hinsichtlich ihrer erworbenen Ansprüche zu behandeln, wann und aus welchen Mitteln sind diese Versorgungsgenüsse flüssig zu machen?

Nachdem die Errechnung der Pensionsansprüche für so zahlreiche Personen längere Zeit erfordern wird und die Einstellung der Aktivitätsgebühren ohne gleichzeitigen Beginn der Pensionsgebühren die meisten Gagisten, Unteroffiziere und deren Familien in die bitterste Notlage, ja Hungersnot bringen würde, muß für die Zeit zwischen Einstellung der Aktivitätsgebühren und dem Beginn der Pensionen eine Verfügung getroffen werden.

Die Marinesektion erbittet sich die Anweisung der Geldmittel für die ungestörte Flüssigmachung der bisherigen Pensionen. Die Unterbrechung derselben würde unter Tausenden von Pensionistenfamilien ein geradezu unbeschreibliches Elend zur Folge haben. Der bisherige Bedarf war rund 300.000 Kronen monatlich.

Fremdenblatt
12./XI. 1918

Das Stadtkommando von Wien.

Eine Verfügung des Oberbefehlshabers Deutschösterreichs.

Der vom Staatsrat Deutschösterreichs ernannte Oberbefehlshaber Deutschösterreichs, Oberbefehlshaber Boog, hat verfügt:

Das Kommando der eingetroffenen 25. Wiener Infanteriedivision heißt von nun an Kommando der Division Wien. Der Kommandant GM. v. Werz mit seinem Gehilfen Major Hennig übernimmt ab 12. November, 12 Uhr mittags, das Stadtkommando von Wien, das Kommando aller mobilen Truppen und der Volkswehren Wiens. Der Stab der Division Wien wird aus dem bisherigen Stab der 25. Infanteriedivision gebildet. Die Amtsräume des Stadtkommandanten befinden sich im Militärkommandogebäude, 1. Bezirk, Nibelungengasse 7.

Das Sammellager für deutschösterreichische Soldaten aus dem Deutschen Reiche.

Zufolge Befehl des Staatsrates für Heerwesen wurde das seinerzeit bestandene Kriegsgefangenenlager Wieselburg als Sammellager für die Unterbringung der Soldaten deutschösterreichischen Nationalitätenbekenntnisses, deren Friedensaufenthalt im Deutschen Reiche liegt, bestimmt.

Fremdenblatt
12./XI. 1918

172

Besetzung der Hof- und Militärgebäude.

Gestern vormittags fand auf Veranlassung des Staatsrates eine Offiziersversammlung der Volkswehr statt. Der Kommandant des deutschösterreichischen Heeres FML. Boog und Unterstaatssekretär des Heereswesens Dr. Julius Deutsch waren erschienen und teilten den Offizieren mit, daß der Staatsrat den Befehl erteilt habe, zur Sicherstellung der Kron- und Staatsgüter alle Hof- und Militärgebäude zu besetzen. Die Offiziere erhielten nun genaueste Weisungen über ihr Verhalten und ihre Aufgaben, worauf an die Durchführung des Befehls vom Staatsrat geschritten wurde.

Zuerst wurde der ganze Komplex der Hofburg besetzt. 160 ausschließlich Frontoffiziere besetzten in vollkommener Feldadjustierung alle Tore der Hofburg. Im Innern ist eine Offizierswache errichtet worden. Der Zugang, der vom Ballplatz an der Bellariastiege in die Hofburg führt, ist durch ein Seil abgesperrt. Anfangs gab es viele Neugierige an den Gittertoren, viele wollten den Durchgang benützen, was ihnen natürlich verweigert wurde. In den Abendstunden sah man nur die wachhabenden Offiziere und die — entwaffneten — Burggendarmen, die im übrigen den Innendienst auch weiter versehen.

Auch das Schloß in Schönbrunn, in dem der Kaiser Aufenthalt nimmt, hat eine Offizierswache erhalten. Sonst versieht den Dienst daselbst ebenso die Burgwache, natürlich unter dem Kommando der Offiziere der Volkswehr.

Gegen zwei Uhr nachmittags kam eine bewaffnete Abteilung der Volkswehr und besetzte das Platzkommando. Der Doppeladler über dem Tore wurde enthüllt und die Uebergabe des Platzkommandos ohne Störung vollzogen.

Ferner wurden die beiden Hofmuseen und das Kriegsministerium mit Volkswehr-Soldaten besetzt. Bis in die Abendstunden kam es zu keinerlei Störungen.

Die Zeit
13./XI. 1918

173

(**Das Armeeoberkommando in Wien.**) Das Armeeoberkommando ist zwecks engeren Zusammenarbeitens mit dem Kriegsministerium anläßlich der Rückführung und Demobilisierung der Armee mit gestrigem Tage nach Wien übersiedelt. Ein geringerer Befehlsrapport bleibt zur Verfügung des Armeeoberkommandanten FM. Baron Köveſs und wird außerhalb des Hauses untergebracht werden.

Neue Freie Presse
13./XI. 1918

174

Aufruf an die Offiziere polnischer Nationalität.

Sämtliche Offiziere, Militärärzte und Beamte polnischer Nationalität, die derzeit in Wien und Umgebung Dienst bei einem militärischen Kommando oder einer Behörde, einer militärischen oder in Militärverwaltung befindlichen Institution versehen, wollen sich umgehend beim polnischen Platzkommando, IV., Blechturmgasse 20, Mezzanin, anmelden.

Gleichzeitig wird zur allgemeinen Orientierung verlautbart: Es befinden sich:

Die Sammelstelle für einzeln reisende Mannschaftspersonen polnischer Nationalität: Baracken, Wien, XX. Bezirk, Forsthausgasse.

Polnische Gesandtschaft und polnischer Militärattaché: IV. Bezirk, Linke Wienzeile 4, I. Stock.

Die Zeit
14./XI.1918

175

Veränderungen in der Generalität.

Wie wir erfahren, sind in der Generalität wichtige Veränderungen erfolgt. Generalmajor Emanuel Werz hat gestern die Agenden des Militärstations- und des Wiener Stadtkommandos übernommen. Der dem Stadtkommando als Stellvertreter zugeteilt gewesene Feldmarschalleutnant Franz Riml hat einen Urlaub angetreten und wird nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren. Auch der bisherige Stadtkommandant Feldmarschalleutnant Mosig scheidet aus der Aktivität. Endlich werden auch der Militärkommandant Baron Kirchbach und sein Generalstabschef Oberst Primavesi von ihren Posten enthoben werden. Das Kommando der 25. Infanterie-Truppendivision wird in das Militärkommandogebäude verlegt.

14/11 918.

14/11

176

Gegen die Plünderer.

Folgender Erlaß geht uns zu:

An die Einwohner und Soldaten Groß-Berlins.

„Sämtliche Ausweise, die von Behörden und Soldatenräten ausgestellt worden sind, erkläre ich auf Grund der mir vom Vollzugs-Ausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte erteilten Vollmacht für ungültig. Gültigkeit haben nur noch Ausweise, die von der Kommandantur Berlin ausgestellt sind. Diese Ausweise müssen den Kommandantur-Stempel haben und mit meiner Unterschrift versehen sein.

Behörden und öffentliche Gebäude müssen ihrerseits Ausweise ausstellen, die von der Kommandantur zu stempeln sind.

Den Plünderungen wird mit allem Nachdruck entgegengetreten werden und ist in jedem Falle die Kommandantur, Abteilung I, von erfolgten und beabsichtigten Plünderungen zu benachrichtigen, die sofort Abhilfe schaffen wird. Stärkere Militärwachen werden baldigst in den einzelnen Stadtbezirken eingerichtet und die Wachtlokale der Bevölkerung bekanntgegeben.

Alle Soldaten der Garnison Groß-Berlin haben sich bei ihren Ersatz-Truppenteilen in Listen eintragen zu lassen, um den vielen Anforderungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nachkommen zu können.

Die Einwohner Groß-Berlins bitte ich, augenblicklich gegen Plünderer gemeinsam vorzugehen und zu handeln.

Der erste Kommandant der Stadt Berlin: Otto Wels, M. d. R.

Neues Wiener Tagblatt
14./XI. 1918

177

Die Kommandanten der deutsch-österreichischen Armee.

Der Oberbefehlshaber der deutschösterreichischen Armee hat folgende Kommandanten für die einzelnen Territorialbereiche ernannt:

Zum Befehlshaber in Wien, beziehungsweise Niederösterreich, Oberösterreich und Südböhmen Generalmajor Emanuel v. Werz; Linz (Wien unterstellt) Oberst v. Pöschmann; Graz (Steiermark und Nordkärnten) Feldmarschalleutnant v. Wieden; Klagenfurt (Graz unterstellt) Feldmarschalleutnant Franz v. Steinhart; Innsbruck (Tirol, Vorarlberg und Salzburg) Oberst Dr. Oswald v. Escher; Vorarlberg (Innsbruck unterstellt) Oberst Steurer; Deutschböhmen Feldmarschalleutnant Anton v. Goldbach; Sudetenland Generalmajor Karl Panzenböck.

Reichspost
15./XI. 1918

178

Die Berufsunteroffiziere der deutsch-österreichischen Armee.

Unter den Sünden des alten militärbureaukratischen Systems ist die vielfach von Uebelwollen begleitete Verständnislosigkeit, die der Regelung der Unteroffiziersfrage entgegengebracht wurde, eine der größten. Man hat es damals nie dazu gebracht, den längerdienenden Unteroffizieren, die mit den Offizieren den Kern des Heeres bilden, eine sorgenfreie Existenz während ihrer militärischen Dienstzeit und eine angemessene Anstellung nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst zu sichern. Selbst die außerordentlichen Leistungen, die von den Unteroffizieren während des Krieges vollbracht wurden, wo viele von ihnen Offiziersposten in tadelloser Weise ausfüllten, veranlaßte keine Aenderung in der Haltung der maßgebenden Stellen. Die „Reichspost" hat wiederholt versucht, einzelne besonders krasse Ungerechtigkeiten öffentlich zu kennzeichnen, aber die Zensur, die, selbst der Uebel größtes, alle Schäden des Systems sorgfältig deckte, verhinderte jedes offene Wort und nur in vereinzelten Fällen, wie in der Frage der dem Berufsunteroffizier hermetisch verschlossenen Offizierslaufbahn, gelang es, den Feind zu überrumpeln und eine vorsichtige Kritik an den bestehenden Zuständen zu veröffentlichen. Die Umwälzung hat die Zensur beseitigt und mit ihr auch die starren Schranken, die sich einer natürlichen und gerechten Regelung der Stellung des Berufsunteroffiziers bisher entgegenstellten. Es liegt im eigensten Interesse der neu zu schaffenden deutschösterreichischen Armee, daß diese Regelung in einer Weise erfolgt, die die gegenwärtigen unhaltbaren Verhältnisse von Grund aus ändert, denn bei dem voraussichtlichen Milizcharakter der künftigen deutschösterreichischen Armee wird den Kaders eine noch wesentlich größere Bedeutung zukommen, als dies bei der bisherigen Organisation der Fall war. Der Standpunkt, den der frühere militärische Bureaukratismus in der Unteroffiziersfrage einnahm, muß gänzlich aufgegeben werden. Es darf nicht mehr gefragt werden, wie tief können die Ansprüche der Berufsunteroffiziere heruntergedrückt werden, um den Bedarf gerade noch decken zu können, denn ein solcher Standpunkt ist sowohl unmoralisch wie für die Armee von Schaden, weil man auf solche Weise ungeeignete Elemente nicht fernhalten kann und den Geist des Unteroffizierskorps in nachteiligster Weise beeinflußt. Den Ausgangspunkt der Erwägungen und Berechnungen müssen die Erfordernisse der Lebenshaltung des einzelnen Unteroffiziers bilden, und es müssen hiebei sowohl beim verheirateten wie beim ledigen die jeweils herrschenden Lebensverhältnisse als Grundlage für die Bemessung des Einkommens dienen, dessen Höhe ein bescheidenes, aber sorgenfreies Auskommen sichern muß. Die Teuerungsverhältnisse verlangen in dieser Hinsicht sofortige Maßnahmen, die bis zur endgültigen Regelung provisorischen Charakter tragen können. Monatslöhnungen von höchstens 70 bis 80 Kr., Quartiergelder von höchstens 24 Kr. beim ledigen und 47 Kr. beim verheirateten Unteroffizier wären unter den heutigen Verhältnissen von einer geradezu aufreizenden Unzulänglichkeit, und man kann leicht die furchtbare Notlage jener Unteroffiziere und ihrer Familien ermessen, die während des Krieges auf solche Bezüge angewiesen waren. Die nunmehrige Erhöhung der Unteroffizierslöhnungen und des Kostgeldes auf zusammen 12 Kronen täglich wird in dieser Hinsicht eine bedeutende Besserung bringen. Doch ist es erforderlich für den verheirateten Berufsunteroffizier — unter Beseitigung der Unterschiede zwischen Ehen erster und zweiter Klasse — noch weitere Maßnahmen zu treffen und insbesondere kinderreiche Familien zu berücksichtigen.

Auch hinsichtlich der nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst dem Berufsunteroffizier zu sichernden Lebensstellung müssen nicht nur die schon vor dem Kriege von der bisherigen Heeresverwaltung gemachten Versprechungen endlich erfüllt, sondern über diese, wo es notwendig ist, noch hinausgegangen werden, und zwar vor allem in bezug auf die Sicherheit und Angemessenheit der Anstellung, die nicht einer Degradierung gleichkommen darf. Hiebei wären derzeit jene Unteroffiziere, die schon im vorgerückten Alter stehen und durch den Krieg mehrere Jahre verloren haben, besonders zu berücksichtigen. Jenen aber, die vor Ablauf von zehn Dienstjahren aus dem Militärdienst scheiden wollen, müssen Abfertigungen angewiesen werden, deren nominelle Höhe dem gesunkenen Geldwert und der Teuerung Rechnung trägt. Die vor dem Kriege festgestellten Sätze sind heute ganz unzureichend.

Schließlich bedarf auch die soziale Stellung der Berufsunteroffiziere einer grundsätzlichen Neuregelung, die der demokratischen Welle Rechnung trägt, die heute über die Welt braust und die vor den Schranken nicht Halt machen wird, die das frühere System zwischen dem Unteroffizier und Offizier aufgerichtet hatte. Dem Unteroffizier muß wie jedermann die Offizierslaufbahn grundsätzlich offenstehen. Man möge die schärfsten Bedingungen aufstellen, aber diese dürfen nicht ganze Bevölkerungsschichten von der Offizierslaufbahn ausschließen. Das bisher bestandene Einjährig-Freiwillenrecht hat ebensowenig Berechtigung, wie die Ausschließlichkeit des Weges durch die Militärschulen. Das bisherige System hat in dieser Hinsicht schreiende Ungerechtigkeiten geschaffen und ausgezeichnete Soldaten in unbegreiflicher Verblendung von der Möglichkeit, Offizier zu werden, ausgeschlossen. Insbesondere an der Front trat dies kraß hervor und die Schöpfung des Offiziersstellvertreters, dieses Zwitterdinges mit Offizierspflichten und Mannschaftsrechten, ist so recht bezeichnend für den Geist, von dem der militärische Bureaukratismus beherrscht wurde. Wie früher der Adelsbrief seinen Inhaber von Haus aus zum Offizier prädestinierte, so war es in der jüngsten „Intelligenzära" das Schulzeugnis, und zwar nicht etwa ausschließlich das militärische, sondern ein ziviles Prüfungszeugnis — Matura oder auch nur die Prüfung nach einem „Schnellsiederkurs" — das über die militärische Fähigkeit oder Unfähigkeit des Betreffenden und seine geistige Eignung für die Offizierslaufbahn entschied. Der tüchtigste Unteroffizier, **der kein entsprechendes Schulzeugnis besaß, konnte bisher** nicht Offizier werden, auch wenn er in moralischer Hinsicht die einwandfreiste Persönlichkeit und geistig von hervorragender Intelligenz war und im Kriege die größten Heldentaten vollbracht oder sich in sonstiger Hinsicht für den Offiziersdienst in jeder Beziehung qualifiziert erwiesen hat. Hingegen hinderte auch die größte Unzulänglichkeit nicht, daß einer Offizier wurde, der die Punzierung eines oft recht zweifelhaften amtlichen Intelligenznachweises besaß. Dieser Widersinn muß in der neuen Aera ein Ende nehmen. Der Mann muß ausschließlich nach seinem Können und seinen Leistungen und in moralischer Hinsicht nach seinem persönlichen Charakter ohne Rücksicht auf Herkunft und den früheren Beruf beurteilt werden. Die deutschösterreichische Armee wird durch die vollständige Freigabe der Offizierslaufbahn für alle, die ihrer persönlich würdig sind, nur gewinnen.

Die Zeit Abendblatt
16./XI. 1918

181

Abschied des Kriegsministers.

Der Kriegsminister Freiherr v. Stöger-Steiner hat sich von seinem Posten in einem Schreiben verabschiedet, in dem es heißt:

„Seine k. u. k. Apostolische Majestät hat meine Enthebung vom Posten eines k. u. k. Kriegsministers allergnädigst verfügt.

Die stürmischen, sich überstürzenden Ereignisse erlauben es mir nicht, die Leitung der Liquidierung weiterhin beizubehalten.

Tiefbewegt scheide ich von der Stätte meines Wirkens, von dem Amte, dessen ich nach besten Kräften gewaltet habe. Mit Ergebung in die unerforschlichen Wege der Vorsehung nehme ich Abschied von der stolzen k. u. k. Wehrmacht. Zu ihrem ewigen Ruhme wird es die Geschichte mit ehernen Lettern verzeichnen, wie die Armee bis zur letzten Stunde ihres Bestandes ihre Pflicht erfüllt, ihre Ehre mit Macht und Kraft zu schirmen gewußt hat.

Ich richte an alle Angehörigen der Wehrmacht den Appell, im Interesse der Allgemeinheit und in ihrem eigenen weiter in strenger Pflichterfüllung ihrem Dienste zu obliegen.

Möge Gott alle in eine glückliche, sorgenlose Zukunft geleiten!"

Fremdenblatt 17./XI. 1918

182

Ausgestaltung der deutschösterreichischen Volkswehr Wien.

Im Auftrage des Staatsamtes für Heerwesen wird im Einvernehmen mit den Abordnungen der Soldatenräte Wiens folgendes angeordnet:

1. In Deutschösterreich gibt es nur eine deutschösterreichische Volkswehr. Kennzeichen:

rot-weiß-rote Kokarde an der linken Brustseite, ferner Legitimation. Der Volkswehrbefehlshaber und die ernannten Gehilfen tragen überdies im Dienste am linken Arme eine rot-weiß-rote Armbinde mit dem Aufdruck „Volkswehrkommando Wien". Die Ausgabe der Kokarden geschieht nach Eintreffen der Kokarden vom Staatsamte für Heerwesen amtlich vom Volkswehrkommando Wien an alle Wiener Formationen. Der Zeitpunkt der Fassung wird verlautbart werden, bis dahin bleiben die bisher eingeführten Improvisationen in Kraft.

2. Ergänzung.

Mannschaft: Die Ergänzung geschieht ausschließlich durch Deutschösterreicher und solche Wehrfähige, welche sich zum deutschösterreichischen Staate bekennen. Alle Angeworbenen müssen im Soldatenstande gedient haben. Sie müssen sich entsprechend legitimieren können und dürfen keinesfalls wegen gemeinen Verbrechens vorbestraft sein. Als vorläufige Legitimation gilt jedes militärische Dokument einschließlich Legitimationsblatt. Die Beschaffung von Leumundszeugnissen und Meldezetteln wird empfohlen.

Später können nötigenfalls polizeiliche Nachforschungen erfolgen. Mit Rücksicht auf die Beziehungen unseres Staates zum Auslande dürfen nur zweifellos Deutschösterreicher und solche, welche sich durch Angelobung zum deutschösterreichischen Staate bekennen, angeworben werden.

Entscheidung über die Aufnahme trifft in zweifelhaften Fällen eine beim Volkswehrkommando Wien ab 20. November 1918 amtierende Ueberprüfungskommission, welche aus Vertrauensmännern der Mannschaft und einem Offizier als Präses zusammengesetzt wird.

3. a) Der Befehlshaber Wiens bestimmt für Wien im Einvernehmen mit dem Soldatenausschuß 5 Unterbefehlshaber, an welche alle in den entsprechenden Rayonen befindlichen Volkswehrabteilungen gewiesen sind. Er ernennt auch die Abteilungs-(Bataillons)führer. Alle Ernennungen bedürfen der Bestätigung des Staatssekretärs für Heerwesen und des Oberbefehlshabers. Jedem Unterbefehlshaber (Führer) sind Soldaten als Vertrauensmänner zur Seite zu stellen.

b) Volkswehroffiziere für die Volkswehr Wien ernennt der Befehlshaber Wien. Für die Offiziersauswahl ist maßgebend: Unbedingte Verläßlichkeit, volles Vertrauen der Mannschaft, Mindestalter 24 Jahre, Berücksichtigung von Felddienstleistung und anerkannt tapferes Verhalten vor dem Feinde. Offiziere werden nach Maßgabe des Volkswehrkommandos Wien und nach Bedarf zunächst zu einer vierwöchentlichen Probe zugeteilt. Nach Ablauf von vier Wochen tritt der Soldatenrat zusammen und meldet im Wege der Unterbefehlshaber dem Volkswehrkommando Wien, ob der Offizier sich das Vertrauen der Mannschaft erworben hat, worauf der Offizier definitiv bestätigt wird.

Bereits vorhandene Offiziere bleiben vorläufig auf ihren Posten, jedoch sind bisher eingeteilte Reserveoffiziere ehestens in das Zivilverhältnis zurückzustellen.

* * *

Außer den oberwähnten Bestimmungen gelten für die Ausgestaltung der Volkswehr noch folgende Bestimmungen:

Für die Offiziersauswahl ist maßgebend: unbedingte Verläßlichkeit, volles Vertrauen der Mannschaft, Mindestalter 24 Jahre, Berücksichtigung von Felddienstleistung und anerkannt tapferes Verhalten vor dem Feinde. Offiziere werden nach Maßgabe des Volkswehrkommandos und nach Bedarf zunächst zu einer vierwöchentlichen Probe zugeteilt. Nach Ablauf von vier Wochen tritt der Soldatenrat zusammen und meldet im Wege der Unterbefehlshaber dem Volkswehrkommando, ob der Offizier sich das Vertrauen der Mannschaft erworben hat, worauf der Offizier definitiv bestätigt wird. Bereits vorhandene Offiziere bleiben vorläufig auf ihrem Posten; bisher eingeteilte Reserveoffiziere sind ehestens in das Zivilverhältnis zurückzustellen. Die bestehenden Werbekanzleien werden derart erweitert, bezw. abgeändert, daß ehestens in jedem der 21 Bezirke Wiens nur je eine Werbekanzlei errichtet ist. Nur diese wird vom Volkswehrkommando anerkannt. Alle Angeworbenen werden sofort in taktische Einheiten (Züge, Kompagnien) vereint. Die gesamte Versorgung der Volkswehr Wien wird ab 20. d. nach Weisungen des Staatsrates für Heerwesen durch das Volkswehrkommando Wien, 1. Bezirk, Universitätsstraße 7, geleitet. Die Geld- und Gebührenfassung geschieht ab 21. d. am 1., 11. und 21. jedes Monats. Die Einheitslöhnung beträgt pro Kopf und Tag 6 Kronen, für Zugs- und Schwarmkommandanten 7 Kronen. Längerdienende Unteroffiziere erhalten 300 Prozent der zuletzt bezogenen Mannschaftslöhnung, Chauffeure 30 Kronen täglich, Begleiter von Verpflegstransporten im Dienste 20 Kronen täglich, rückwirkend vom 1. d. Alle Offiziere erhalten die bisherigen Hinterlandsgebühren, das sind: Friedensgebühren, Bereitschaftszulage und Etappenrelutum. Die Ersatzkaders der ehemaligen österreichisch-ungarischen Wehrmacht besorgen vorläufig die Abwicklung der Liquidierungstätigkeit. Sie behalten das unbedingt notwendige Personal. Alle sonstigen Mannschaften, die Dienste leisten wollen, sind den Volkswehren zuzuführen. Grundsätzlich sollen keine kampffähigen Männer beim Liquidierungskader eingeteilt sein.

Oberstleutnant Stößl-Wimmer wurde beauftragt, die gesamten Artilleriewerkstätten, Vorräte an Holz usw. provisorisch zu beschlagnahmen.

Für das Verhalten gegenüber durchziehenden Militärtransporten gelten folgende Grundsätze: 1. Geschlossene Transporte behalten ihre Waffen, doch werden sie in einem Waggon mit der Munition deponiert und erst an der Bestimmungsstation wieder ausgegeben. Einzelreisenden Mannschaftspersonen werden Waffen und Munition abgenommen. 2. Mannschaften behalten beim Durchzug durch die nationalen Staaten die einfache Mannesausrüstung und einen Rucksack oder Soldatenkoffer, welche der Visitierung nicht unterliegen. Einzelne Offiziere behalten ihre Waffen und das Handgepäck unvisitiert.

Unterbefehlshaber für Wien.

Volkswehrkommandobefehl Nr. 3.

Im Auftrage des Staatsamtes für Heerwesen und im Einvernehmen mit dem Soldatenrat wird Wien in fünf Kreise eingeteilt und zwar:

Kreis A: 2., 20. und 21. Bezirk. Kommandant: Oberst Alois Czulik IR. 84.

Kreis B: 1., 3., 4., 10., 11. Bezirk. Kommandant: Oberstleutnant Ludwig Stößel-Wimmer, IR. 4.

Kreis C: 5., 6., 7., 8., 12. Bezirk. Kommandant: Oberstleutnant Rudolf Hoyer, Sch. 24.

Kreis D: 13., 14., 15., 16. Bezirk. Kommandant: Oberst Hirsch, Sch. 1.

Kreis E: 9., 17., 18., 19. Bezirk. Kommandant: Oberstleutnant Walter, IR. 49.

Standort der Kommandanten: Kreis A: II. Leder- und Häutezentrale; Kreis B: Rennweg, Kaserne; Kreis C: Siebenbrunn-Kaserne; Kreis D: Landwehrkaserne Baumgarten; Kreis E: Türkenschanz-Lager.

Österr. Volkszeitung
18./XI. 1918

183

Die Zukunft der Gagisten. Der bisherige Kriegsminister Freiherr v. Stöger-Steiner hat sich betreffs der Zukunft der Militärgagisten mit den Nationalräten ins Einvernehmen gesetzt. Das Novemberavancement dürfte, die Zustimmung der Nationalregierungen vorausgesetzt, in den nächsten Tagen verlautbart werden. Bezüglich der Sicherstellung der Aktivitäts- und Versorgungsgebühren aller ehemaligen Angehörigen des Heeres wurde mit den Nationalregierungen Fühlung genommen. Wegen Deinklusierung der Heiratskautionen haben Verhandlungen mit dem Staatsamt für Heereswesen stattgefunden; ihr Ergebnis wird demnächst veröffentlicht werden.

Tägliche Rundschau 18./11. 1918.

184

Aufruf an die Soldaten.

(W.T.B.) Berlin, 17. November. (Amtlich.)

Soldaten!

Zuchtlosigkeit und Uneinigkeit sind die größte Gefahr für unsere junge Republik!

Kameraden, mit euer Hilfe wurde an Stelle des alten Regimes die neue Ordnung des Volksstaates ins Leben gerufen. Laßt diese Errungenschaft nicht niedertreten! Die Demobilmachung hat begonnen! Bildet aus euren Reihen eine

republikanische Soldatenwehr,

die Ordnung, Freiheit und Ruhe aufrecht erhält.

Eure Soldatenräte haben Listen ausgelegt, in die sich alle einzeichnen können, welche sich dieser hohen und dringend notwendigen Aufgabe widmen wollen. Doch müßt ihr euch **für längere Zeit** verpflichten.

Ihr erhaltet ausreichend Löhnung und Verpflegung.

Allen voran, ihr Berliner Kameraden, **laßt eure Vaterstadt nicht der Plünderung und dem Bruderkrieg anheimfallen.** Ihr müßt an erster Stelle in diese Wehr eintreten.

Der Kommandant von Berlin.
Otto Wels.

Reichspost Abendtl. 19./XI. 1918

a 19

185

Die neue Herrschaft in der Burg.

Dreimal täglich Fleisch an fleischlosen Tagen. — Offiziere, die Kindern die Milch wegtrinken. — Staatsrat, Achtung auf das Eigentum!

Als es hieß, daß Offiziere die Bewachung der Hofburg übernehmen werden, nahm man an, daß der neue Staat in ehrenvoller Weise das Eigentum der Krone und damit sein eigenes schützen werde. Diese guten Absichten des Staatsrates schienen aber von den wachehabenden Offizieren nicht geteilt zu werden. Die Herren, denen man es ansieht, daß sie höchstens in der Etappe gedient haben, benehmen sich so, als wenn sie nicht zur Bewachung fremden Eigentums da wären, sondern als ob die Burg ihr Eigentum wäre. Es berührt schon peinlich, wenn jeder Posten fast seinen Fauteuille hat, um so möglichst angenehm seinen Dienst versehen zu können. Die Kost, welche die Herren verlangen, ist folgende: Zum Frühstück Milchkaffee mit Brot, zum Gabelfrühstück eine Fleischspeise (Faschiertes oder Salami), mittags Suppe, Fleisch mit Gemüse und Mehlspeise, zur Jause abermals Milchkaffee mit Brot und zum Abendessen Fleisch mit Gemüse. Das muß täglich verabreicht werden, überdies 1 Liter Wein! Als ein Beamter auf die Unzukömmlichkeit hinwies, daß in einer Zeit, wo die Wiener Bevölkerung fast kein Fleisch mehr zu sehen bekommt, die Offiziere der Burgbewachung auch an fleischlosen Tagen dreimal täglich Fleisch verzehren, erhielt er die barsche Antwort, daß hier jetzt das Militär zu befehlen habe. Die Milch, welche für die Kinder und Kranken der Bediensteten bestimmt ist, wird diesen entzogen, weil sie die Offiziere zum Milchkaffee brauchen; das wenige Fleisch, das für die Verpflegung der Hofangestellten — es sind natürlich viele kleine Leute darunter — vom Ernährungsamte zugewiesen war, wird von Unbefugten verzehrt. Die Bediensteten besaßen nämlich wie alle Zentralstellen eine eigene Lebensmittelabgabe, aus welcher sie so wie die anderen Bewohner Wiens gegen Kartenabgabe versorgt wurden. Diese Zentrale erhielt die Lebensmittel vom Ernährungsamt zugewiesen und mußte damit haushalten. Es gilt ja doch, zirka 12.000 Köpfe zu versorgen, da auch die Hoftheater daran teilnahmen. Aus diesen Vorräten werden nun die Wachoffiziere in üppigster Weise versorgt, während die Hofbediensteten, die infolge des Dienstes in der sogenannten Hofmenage gegen Entgelt von 2 Kr. ein Mittagmahl erhalten, mit einer Wassersuppe und etwas Gemüse abgefertigt werden. Nicht genug daran. Es ist geradezu skandalös, daß einige dieser Offiziere die Burg zu einem Bordell umzuwandeln trachten.... Der Staatsrat mache Ordnung.

Ebenso unzulässig erscheint es, daß aus den Hofstallungen die Decken und Geschirre weggeführt werden, angeblich, um auf dem Lande gegen Lebensmittel eingetauscht zu werden. Sogar eine Lizitation der Hofpferde hat das Staatsamt für Ackerbau schon angeordnet. Die Lizitation wurde überdies nicht ausgeschrieben, daß man sie als eine öffentliche bezeichnen könnte. Es wäre kein Wunder, wenn z. B. die Lipizzaner Hengste nach einiger Zeit im Stelle des Herrn Vetters X oder des guten Freundes Y auftauchen würden. Wir erheben die Frage, wie kann es geschehen, daß jetzt, bevor noch ein Gesetz über die Art der Verwendung des Krongutes vorliegt, aus dem Krongute Eigentumsstücke verschwinden dürfen? Man setze gemischte Kommissionen ein, welche die Rechte des Volkes und des Kaisers in gleicher Weise wahren. Das Volk will gewiß nicht das Eigentum des Kaisers antasten, seine „Beauftragten" scheinen aber weniger rücksichtsvoll zu sein.

Vossische Zeitung
20/11 918.

29/11

186

Entlassungen beim Heimatheer.

Sämtliche Heeresangehörigen sind darüber aufzuklären, daß eine Entlassung auf einmal undurchführbar und daß insbesondere im Interesse des Eisenbahnverkehrs eine Staffelung nötig ist, ferner daß die Entlassungen nur allmählich durchgeführt werden können.

Sicherheitsdienst, Ordnung, Gefangenenbewachung und Grenzschutz müssen aufrecht erhalten bleiben, ebenso müssen Durchführung und Abwickelung der Demobilmachungsgeschäfte gewährleistet sein.

Ueber die für diese Zwecke nötigen Zurückbehaltungen von Angehörigen des Beurlaubtenstandes entscheiden unter eigener Verantwortung die für die einzelnen Dienststellen maßgebenden vollziehenden Kommandogewalten.

Freiwilliges Verbleiben im Heere kann vorläufig nach Maßgabe der örtlichen militärischen Bedürfnisse gestattet werden.

Inaktive Offiziere und Offiziere des Beurlaubtenstandes im wehrpflichtigen Alter sind nach den gleichen Grundsätzen zu entlassen, ältere unter Berücksichtigung ihres eigenen Wunsches.

Es dürfen zunächst, soweit es die Durchführung der Aufgaben gestattet, entlassen werden:

bis zum 25. November 1918 die 1876 und früher Geborenen und bis zum 30. November 1918 die 1877 bis 1879 Geborenen.

Ist die Entlassung aus dienstlichen Gründen (siehe Abs. 2) zu den genannten Zeiten nicht möglich, so muß für schleunige Ablösung durch jüngere Mannschaften gesorgt werden. Wegen der Entlassung oder Zurückbehaltung der später Geborenen folgt weitere Bestimmung.

Die aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen beurlaubten Militärpersonen des Jahrgangs 1900 sind alsbald von der nächstgelegenen militärischen Dienststelle zu entlassen.

Sämtliche bei militärischen Dienststellen Abkommandierten, die zu entlassen sind, werden von diesen Dienststellen zur Entlassung gebracht — gleichgültig, ob diese Dienststellen ihre zuständigen Truppenteile sind oder nicht.

Die Stammrolle ist von dem zu Entlassenden anzuerkennen und seine Unterschrift von einem im Offiziersrang stehenden Heeresangehörigen und von einem Mitglied des Soldatenrats zu beglaubigen.

Etwaige Versorgungsansprüche sind, wenn möglich, vor der Entlassung zu prüfen, andernfalls später beim Bezirkskommando anzumelden.

Fahrscheine sind — soweit nötig — auszustellen.

Die Entlassungsscheine sind von besonderem Wert für die spätere Anmeldung etwaiger Versorgungsansprüche und daher sorgfältig aufzubewahren. Hierüber sind die zu Entlassenden zu belehren.

Jedem am 9. 11. 18 und später aus dem Heer ausscheidenden Unteroffizier und Mann soll verabfolgt werden: 1. unentgeltlich ein Entlassungsanzug, soweit Vorrat Zivil, sonst Uniform, die jeder bereits in Händen hat; 2. ein einmaliges Entlassungsgeld von 50 M.; 3. als Marschgeld — soweit Marschgebührnisse zustehen — vom Truppenteil ein Pauschbetrag von 15 M. Die Verabfolgung des Entlassungsgeldes wird abhängig gemacht von einer ordnungsmäßigen Entlassung.

Dazu gehört: a) Abgabe der noch im Besitz befindlichen Waffen und Munition; b) Empfangnahme der Entlassungspapiere; c) Anerkennung der Stammrolle.

Bei der Anerkennung der Stammrolle hat der zu Entlassende den Empfang dieser Gebührnisse durch Unterschrift zu bescheinigen.

In gleicher Weise sind die zu kriegswirtschaftlichen Zwecken beurlaubten und kommandierten Mannschaften der genannten Jahrgänge von den ihnen am nächsten erreichbaren militärischen Dienststellen zu entlassen.

Göhre, Unterstaatssekretär. Scheüch, Kriegsminister.

Neue Freie Presse

21./XI. 1918

187

[Die Offizierswache in der Hofburg.] Gegenüber der Behauptung, daß sich die Offizierswache in der Hofburg eine Reihe schwerer Unzukömmlichkeiten habe zuschulden kommen lassen, teilt das Staatsamt für Heereswesen folgendes mit: Die Bewachung der Hofburg wurde über Befehl des Staatsamtes für Heereswesen am 11. November durch Offiziere unter dem Kommando des Oberstleutnants Mattausch übernommen. Diese Offiziere versehen den vorschriftsmäßigen Wachdienst in vollster Ordnung unter steter Kontrolle des Staatsamtes; bisher hat sich nicht der geringste Anstand ergeben. Von den noch in der Hofburg amtierenden ehemaligen Hofwürdenträgern wird täglich das korrekte Verhalten dieser Offizierswachen anerkannt. Die Offiziere — zum großen Teile direkt aus dem Felde nach langer Frontdienstleistung und bei Verlust ihrer gesamten persönlichen Habe eingerückt — versehen ihren Dienst wie jeder andere im Wachdienste stehende Soldat unter denselben strengen Bedingungen, die ansonst für den Wachdienst bestehen. Untergebracht sind die Offiziere kasernenmäßig in den ehemaligen Gardewachzimmern; vom Bewohnen vornehmer Appartements, wie dies verlautete, kann daher nicht die Rede sein. Nur den Kommandanten stehen bessere Räume zur Verfügung. Die Tagesverpflegung wird auf Antrag des ehemaligen Hofwirtschaftsamtes von diesem beigestellt und besteht aus Frühstück (schwarzer Kaffee und ein Stück Schwarzbrot), Mittagessen (Suppe, Fleisch mit Gemüse und einer einfachen Mehlspeise), dann Nachtmahl (eine Fleischspeise mit Gemüse). Von Milchkaffee ist keine Rede. Daß bei 24stündigem anstrengenden Wachdienst für ausreichende Verpflegung gesorgt sein muß, wird jeder verstehen, der einmal solchen Dienst versehen hat oder sich ein Urteil darüber bilden kann. Es ist auch klar, daß ein Großteil der oft gänzlich mittellosen Offiziere sich nicht in den bekannt teuren städtischen Gasthäusern verpflegen kann. Das Einlassen irgendwelcher unberufener Gäste ist ausgeschlossen. Den Offizieren obliegt lediglich der Bewachungsdienst und die Verhinderung, daß irgendwelche Wertgegenstände, Dokumente usw. aus der Hofburg enttragen werden. Irgendwelche Veränderung in der Einrichtung, Vernichtung von künstlerischem oder geschichtlichem Gut, das derzeit bereits unter staatlichem Schutze steht, ist bei der strengen Handhabung des Dienstes einfach ausgeschlossen. Es bleibt nur mehr festzustellen, daß die Oeffentlichkeit die ordnungsmäßige Ueberwachung des Staatseigentums mit vollstem Vertrauen dem vielfach vor dem Feinde erprobten Pflichtgefühl der vom Staatsamte für Heereswesen eingesetzten und auf den deutschösterreichischen Staat angelobten Offiziere anvertraut wissen kann.

Reichspost Abendblatt
21./XI. 1918
188

Die neuen Herrschaften in der Hofburg.

Der Bericht des Staatsamtes für Heerwesen — eine Irreführung.

Zu den amtlichen, eine angebliche Berichtigung gegen die „Reichspost" darstellenden Verlautbarungen des Staatsamtes für Heerwesen über die Vorgänge in der Hofburg wird uns berichtet:

Den Dienst in der Hofburg versehen 180 Offiziere, mehr als zuviel, eine große Anzahl gar nicht Deutschösterreicher. Ihnen steht außerdem noch eine Kompanie Akademiker zur Seite, welche sich im allgemeinen gut benimmt. Die Offiziere wohnen teilweise in den Zimmern der ehemaligen Infanteriegarde, im Marschallamt, der Kommandant und Adjutant in der Kanzlei des Generalobersten Dankl. Was deren Verpflegung anbelangt, ist es wohl richtig, daß die Salami in den letzten Tagen nicht mehr zum zweiten Frühstück erscheint, aber nur weil die Vorräte bereits aufgebraucht sind. An deren Stelle gibt es jetzt faschiertes Fleisch, zu Mittag zu dem Liter Wein pro Offizier noch eine Flasche Bier, nachmittags eine Jause, bestehend aus schwarzem Kaffee und Butterbrot u. dgl. Das Nachtmahl besteht ebenso wie das Mittagmahl wieder aus Suppe, Fleisch mit Gemüse, Mehlspeise, und dazu kommt abermals ein Liter Wein und eine Flasche Bier.

Die Darstellung, welche das Staatsamt für Heereswesen veröffentlicht, ist also absolut falsch. Der Küchenzettel, der in der amtlichen Mitteilung des Staatsamtes veröffentlicht wird und der zeigen soll, wie frugal angeblich die Mahlzeiten der jetzigen militärischen Herrschaften in der Hofburg seien, **ist eine Erdichtung.**

Tatsache ist auch, daß selbst an fleischlosen Tagen drei Mahlzeiten mit Fleisch verabreicht werden.

Die Artikel für die Verpflegung der Herren werden aus den Vorräten entnommen, die für die niederen Angestellten der Hofburg bestimmt sind. Es wird in dem Berichte des Staatsamtes auch behauptet, daß die Offiziere „kasernenmäßig" in den ehemaligen Gardewachzimmern untergebracht seien. Vom Bewohnen vornehmer Räume könne daher keine Rede sein. Auch das ist eine Unwahrheit. Gespeist wird im Rittersaal und Alexanderappartement, Räumen, die bisher nur besonderen Festlichkeiten gedient haben und die jetzt abends stets hell beleuchtet sind, wie bei großen Gastempfängen, wie bisher jeder, der an der Burg vorbeiging, sich überzeugen konnte. Der Bericht des Staatsamtes stellt eine grobe Irreführung der Oeffentlichkeit dar. Wie lange wird dieser Skandal in der Hofburg noch dauern?

Arbeiterzeitung
21./XI. 1918.

189

Offiziere aus dem Mannschaftsstand.

In dem großen Saale des Kriegsministerialgebäudes fand heute eine Feierlichkeit von symbolischer Bedeutung statt: die Ernennung der ersten Offiziere der deutschösterreichischen Volkswehr. Die Bedeutung des Aktes liegt darin, daß die neuernannten Volkswehrleutnants — es sind ihrer zwölf an der Zahl — durchwegs aus dem Mannschaftsstand hervorgegangen sind. Das neue Amt hat also auch in dieser Hinsicht mit dem alten System gebrochen und den Grundsatz: „Bahn frei dem Tüchtigsten!" zur vollen Geltung gebracht. Dieser Gedanke kam auch in der Ansprache, mit welcher Unterstaatssekretär Dr. Deutsch den feierlichen Akt eröffnete, klar zum Ausdruck. Dr. Deutsch führte aus: „Zum erstenmal ernennt der Staatsrat für Heerwesen Offiziere, und es liegt eine tiefe Bedeutung darin, daß die ersten Offiziere, die wir ernennen, aus der Mannschaft hervorgegangen sind. In der früheren Zeit konnten nur jene Offiziere werden, die auf Grund irgend welcher Vorrechte die Möglichkeit hatten, in den Offiziersstand aufzusteigen. Wir aber wollen, daß diese Möglichkeit jedem Soldaten offenstehen soll. Wir gestehen unumwunden zu, daß wir aus dem Kreis der bisherigen Offiziere alle fähigen heranziehen wollen, aber wir müssen doch zugleich betonen, daß eine ständige Quelle von Kraft im Mannschaftsstand schlummert, und diese Kraftquelle wollen wir für die neue Wehrmacht nutzbar machen. Sie sind die ersten Volkswehrleutnants, die wir ernennen, und ich bitte Sie, nicht nur der Zeitfolge nach die ersten zu sein, sondern auch dann, wenn es gilt, erfüllt zu sein von dem demokratischen Geiste der neuen Zeit, führend, beratend und helfend Ihren Kameraden zur Seite zu stehen und uns vor allem darin zu helfen, die neue Zeit so zu gestalten, daß sie zum Heile werde für uns und unsere Nachkommen und zum Heile des neuen Staates, den wir aufbauen, schützen und stärken wollen aus eigener Kraft." Mit kurzen, kernigen Worten begrüßte Oberbefehlshaber Boog die Neuernannten. „Es gibt," führte der neue Oberbefehlshaber der deutschösterreichischen Wehrmacht, aus, „geborne Führer, Menschen, deren Wesen und Persönlichkeit sie zu Führern bestimmt hat, und es wäre ein Unrecht, solche geborne Führer von der Führerschaft auszuschließen, bloß aus gesellschaftlichen Rücksichten. Ich war immer empört über die Einrichtungen des alten Heeres, in welchem der jüngste, unbedeutendste Notmaturant nur deshalb, weil sein Vater die Mittel hatte, ihn auf höhere Schulen zu schicken, über gereifte, tüchtige ältere Männer, die im bürgerlichen Leben Führerstellen bekleideten, Befehlsgewalt üben konnte, während jenen der Aufstieg zum Offizier versagt blieb. Darum empfinde ich es heute als große Freude, daß ich Männern als Kameraden die Hand drücken kann, von denen ich überzeugt bin, daß sie uns wirkliche Führer sein werden, wahrhaft berufen, das aufzubauen, was wir aufbauen wollen: ein glückliches Deutschösterreich."

Die neuernannten Volkswehroffiziere sind: Franz Strohmayer (Volkswehrbataillon Infanterieregiment Nr. 4), Anton Reszut (Volkswehrbataillon Schützenregiment Nr. 1), Richard Blach (Volkswehrbataillon Infanterieregiment Nr. 49), Anton Hoschek (Volkswehrbataillon Trainkaserne), Theodor Christian (Volkswehrbataillon Schützenregiment Nr. 24), Anton Varga (Volkswehrbataillon Wiener-Neustadt), Leo Fischer (Volkswehrbataillon Arsenal), Friedrich Hoffmann (Volkswehrkommando Wien), Franz Janowsky (Volkswehrbataillon Schützenregiment Nr. 1), Alfred Erben (Volkswehrbataillon Arsenal), Alois Fischer (Volkswehrbataillon Roßauer Kaserne) und Johann Storac (Volkswehrbataillon Trainkaserne).

Fremdenblatt
21./XI. 1918
1910

Für einen deutschösterreichischen Reserveoffiziers-Hilfsfonds.

Wir erhalten folgenden Aufruf an alle deutschösterreichischen nichtaktiven Offiziere (Fähnriche) und Gleichgestellten sowie ihre Freunde:

Der Weltkrieg hat eine Armee unserer nichtaktiven Offiziere (Fähnriche) und Gleichgestellten unter die Fahnen gerufen. Als Offiziere und Gleichgestellte des Heeres, der Kriegsmarine und der österreichischen Landwehr, als Offiziere und Gleichgestellte der Reserve, des Verhältnisses außer Dienst und in der Evidenz sowie des Landsturmes standen sie seit Jahr und Tag unter Waffen, allen Berufen und Schichten der Bevölkerung entstammend, verbunden durch die Liebe zu unserem Volke.

Sie hatten einen feierlichen Eid geschworen, als brave Kriegsleute in Ehren zu leben und zu sterben. Allzuviele leider haben diesen Eid mit dem Tode besiegelt. Indem wir uns gleich dem gesamten deutschen Volke vor dem Heldentum der Gefallenen in Bewunderung verneigen, erweisen wir ihnen die Ehrenbezeigung des ganzen Vaterlandes.

Jetzt gilt es, den Lebenden die Hand zu reichen! In Erfüllung der Kriegspflicht sind Tausende teils aus ihrem Studium, teils aus ihrer beruflichen Erwerbstätigkeit geschleudert worden. Mehr als die Hälfte aller haben ihr Hab und Gut verloren, eine große Zahl von ihnen ist erwerbs- und vermögenslos oder durch Kriegsbeschädigung vermindert erwerbsfähig geworden. Solange die Kanonen dröhnten, sorgte für sie der Staat. Nun aber die Friedensglocken läuten, stehen viele von ihnen rat- und erwerbslos im Leben und blicken mit Bangen in die Zukunft. Ihnen zu helfen, sie aufzurichten und auf ihren früheren Lebensweg zurückzuführen, haben sich die Unterzeichneten als Ziel gesetzt.

Es soll ein deutschösterreichischer Fonds geschaffen werden, gedacht als eine kameradschaftliche, durch die Unterstützung sozial pflichtbewußter Mitbürger geförderte, nicht auf Gewinn berechnete Institution, welche die Bestimmung hat, die durch den Weltkrieg gefährdete wirtschaftliche Lage der deutschösterreichischen nichtaktiven Offiziere (Fähnriche) und Gleichgestellten zu heben und zu fördern. Um dem dringendsten Bedürfnis zu entsprechen, verfolgt der Fonds zunächst den Zweck, durch eine den Verhältnissen des Standes angepaßte Organisation der Berufsvermittlung und Kreditgewährung seinen Mitgliedern sachkundig an die Hand zu gehen, sie ihrer früheren Erwerbstätigkeit wieder zuzuführen oder ihnen neue Erwerbsquellen zu erschließen, sie mithin vor wirtschaftlicher Verschuldung zu bewahren oder ihre Entschuldung zu ermöglichen.

In dem Maße, als die Mittel des Fonds sich stärken, sollen weitere, die Interessen der Mitglieder berührende Wirtschaftszweige in die Tätigkeit des Fonds einbezogen werden, und zwar in möglichst engem Anschluß an den zu gründenden „Wirtschaftsverband der nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten Deutschösterreichs". Was der Zentralwirtschaftsfonds des gewesenen gemeinsamen Heeres, beziehungsweise der Jubiläumsfonds der österreichischen Landwehr für die Berufsgagisten des Heeres, beziehungsweise der Landwehr geworden sind, das soll der neue Fonds in teilweise erweitertem Maße für die deutschösterreichischen nichtaktiven Offiziere (Fähnriche) und Gleichgestellten werden. Die Schaffung und Erhaltung gesicherter Erwerbs- und Einkommensverhältnisse liegt im Interesse des einzelnen wie der Gesamtheit und gehört zu den wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und aller an dem sozialen Wiederaufbau unseres Volkes interessierten Kreise. Haben die unermeßlichen Umwälzungen und die soziale Not, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat, den Gedanken zu dieser Schöpfung geboren, so soll sie zur dauernden Erinnerung an das junge Deutschösterreich als „Deutschösterreichischen Reserveoffiziers-Hilfsfonds" ins Leben treten.

Dringende Pflicht eines jeden Kameraden und Deutschösterreichers muß es daher sein, diese neu angebahnte Aktion nach vollen Kräften zu unterstützen und zu fördern. Nicht ungehört möge dieser Aufruf verhallen und ein jeder, der eins mit uns ist in Liebe zum schwerbedrängten Vaterland und seinen Verteidigern, uns die hilfreiche Hand bieten, um durch seinen Beitritt, beziehungsweise seine Widmungen die Mittel und die Möglichkeit zu schaffen, der sozialen Not der nichtaktiven Offiziere und Gleichgestellten zu steuern und den Wiederaufbau ihres bürgerlichen Lebens zu fördern.

Wien, im November 1918.

Für das Aktionskomitee:

Dr. Edgar **Schrötter** m. p.
Oberleutnant i. d. Res.

Karl Ig. **Hoffer** m. p.
Hauptmann i. d. Res.

als Antragsteller.

Dr. Franz **Dinghofer** m. p.
Präsident des Staatsrates.

Johann **Hauser** m. p.
Präsident des Staatsrates.

Dr. Julius **Deutsch** m. p.
Unterstaatssekr. f. d. Heerwesen.

Josef **Maher** m. p.
Staatssekretär f. d. Heerwesen.

Josef v. **Bachlé** m. p.
Staatsrat.

Max **Friedmann** m. p.
Staatsrat.

Dr. **Philipp v. Langenhan** m. p.
Staatsrat.

Anmeldungen, Widmungen und Auskünfte in der Geschäftsstelle des Deutschösterreichischen Reserveoffiziers-Hilfsfonds, 1. Bezirk, Schwarzenbergplatz 1.

Die Zeit
21./XI. 1918

Die Gebühren der Offiziere.

Wie wir erfahren, ist eine definitive Regelung der Offiziersgebühren noch nicht erfolgt. Nach den bisherigen Intentionen ist beabsichtigt, allen jenen Offizieren, die tatsächlich Dienst leisten, am 1. Dezember die bisherigen Gebühren flüssig zu machen. Alle anderen Offiziere, die keine Einteilung erhielten, bekommen lediglich die Friedensgebühren, das ist die normale Gage, Dieneräquivalent und das Quartiergeld der letzten Friedensgarnison. Diese Kategorie von Gagisten erleidet eine ganz bedeutende Einbuße ihres Einkommens. Ein Hauptmann beispielsweise wird dann einen Monatsbezug von 450 Kronen haben, gegen eine Soldatenlöhnung niederster Kategorie von 351 Kronen 60 Heller. Der Offizier muß sich von diesem Bezug aber noch die Wohnung bezahlen, während der Mann freies Quartier hat. Alle Offiziere, die noch nicht in Evidenz sind, müssen sich ehestens bei ihren Kaders melden.

Die Unterbefehlshaber von Wien.

Für die fünf Wiener Unterbefehlshaber wurden folgende Bestimmungen getroffen: Jeder Unterbefehlshaber stellt sich ehestens einen kleinen Stab, bestehend aus einem Adjudanten, zwei Verbindungsoffizieren, einem Zahlmeister, einem Verpflegsoffizier, einem Soldatenratsausschuß und zwei Schreibern, auf. Der Soldatenratsausschuß beim Unterbefehlshaber wird dadurch gebildet, daß jedes Bataillon des Unterbefehlshaberbereichs einen Soldatenvertrauensmann aus dem Bataillons-Soldatenrat zum Stabe des Unterbefehlshabers entsendet. Diese Soldaten bilden beim Unterbefehlshaber einen Ausschuß, amtieren bei diesem und sind dessen beratendes Organ beim Stabe.

Die Unterbefehlshaber haben sich zunächst eingehend in ihrem Bereich zu orientieren. Sie besichtigen alle vorhandenen Volkswehrmannschaften, stellen reges Einvernehmen mit den betreffenden Soldatenräten her und scheiden im Einvernehmen mit den Bataillons-Soldatenräten ehestens jene Elemente aus der Volkswehr aus, über die der Bataillonsführer und der Soldatenrat einen Entlassungsantrag an den Unterbefehlshaber stellt.

Der Bataillonsführer eines jeden Volkswehrbataillons hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Soldatenrat jeden Volkswehrmann sofort zu entlassen. Dem entlassenen Mann steht bei der „Ueberprüfungskommission des Volkswehrkommandos" das Berufungsrecht zu.

Grundsatz für jede Formation muß sein: lieber wenig Mannschaft, aber gut.

Die Offiziersernennungen gibt der Staatsrat für Heerwesen im täglich erscheinenden Verordnungsblatt bekannt. Allen Unterbefehlshabern wird es zur Pflicht gemacht, in ihrem Bereich mit den betreffenden politischen Behörden, Gemeinderäten und Vertrauensmännern der Soldaten und aller betreffenden lokalen Parteien ehestens Verbindung und Fühlung aufzunehmen.

Neue Freie Presse
21./XI. 1918

192

[Ernennung von Volkswehroffizieren aus dem Mannschaftsstande.] Im großen Festsaale des Kriegsministerialgebäudes fand heute eine bemerkenswerte Feierlichkeit anläßlich der Ernennung der ersten Offiziere der deutschösterreichischen Volkswehr statt. Die Bedeutung des Aktes liegt darin, daß die neuernannten Volkswehrleutnants — es sind ihrer 12 an der Zahl — durchwegs aus dem Mannschaftsstande stammen. Das neue Amt hat auch in dieser Hinsicht mit dem alten System gebrochen und den Grundsatz: „Bahn frei den Tüchtigsten!" zur vollen Geltung gebracht. Dieser Gedanke kam auch in der Ansprache, mit der Unterstaatssekretär Dr. Deutsch den feierlichen Akt eröffnete, zum Ausdruck. Dr. Deutsch führte aus: „Zum erstenmal ernennt das Staatsamt für Heerwesen Offiziere, und es liegt eine tiefe Bedeutung darin, daß die ersten Offiziere, die wir ernennen, aus der Mannschaft hervorgegangen sind. In der früheren Zeit konnten nur jene Offiziere werden, die auf Grund irgendwelcher Vorrechte die Möglichkeit hatten, in den Offiziersstand aufzusteigen. Wir aber wollen, daß diese Möglichkeit jedem Soldaten offen stehen soll. Wir gestehen unumwunden zu, daß wir aus dem Kreis der bisherigen Offiziere alle Fähigen heranziehen wollen, aber wir müssen doch zugleich betonen, daß eine ständige Quelle von Kraft im Mannschaftsstande schlummert und diese Kraftquelle wollen wir für die neue Wehrmacht nutzbar machen." Mit kurzen, kernigen Worten begrüßte dann Oberbefehlshaber Boog die Neuernannten. Er sagte unter anderen: „Ich war immer empört über die Einrichtungen des alten Heeres, in welchem der jüngste, unbedeutendste Notmaturant Offizier werden konnte, während tüchtigen Leuten des Mannschaftsstandes dieser Aufstieg versagt blieb. Darum empfinde ich es heute als große Freude, daß ich Männern als Kameraden die Hand drücken kann, von denen ich überzeugt bin, daß sie uns wirkliche Führer sein werden, fähig, das aufzubauen, was wir aufbauen wollen: ein glückliches Deutschösterreich.

Arbeiterzeitung
21./XI. 1918

143

Unterbefehlshaber und Soldatenräte. Amtlich wird mitgeteilt: Für die Volkswehr in Wien wurden fünf Unterbefehlshaber bestimmt. Jeder wird ehestens einen kleinen Stab aus einem Adjutanten, zwei Verbindungsoffizieren, einem Zahlmeister, einem Verpflegsoffizier, einem Soldatenratsausschuß und zwei Schreibern aufstellen. Durch die Verbindungsoffiziere sollen die Unterbefehlshaber in ständiger Fühlung mit den Volkswehrabteilungen sein. Der Soldatenratausschuß beim Unterbefehlshaber wird dadurch gebildet, daß jedes Bataillon des Unterbefehlshaberbereiches einen Soldatenvertrauensmann aus dem Bataillonssoldatenrat zum Stabe des Unterbefehlshabers entsendet. Diese Soldaten bilden beim Unterbefehlshaber einen Soldatenratausschuß, amtieren mit ihm und sind sein beratendes Organ. Die Unterbefehlshaber haben sich zunächst eingehend in ihrem Bereich zu orientieren. Sie besichtigen die Volkswehrmannschaften, stellen reges Einvernehmen mit den betreffenden Soldatenräten her und scheiden im Einvernehmen mit den Bataillonssoldatenräten ehestens diejenigen aus, über die der Bataillonsführer und der Soldatenrat einen Entlassungsantrag an den Unterbefehlshaber stellt. Der Bataillonsführer eines jeden Volkswehrbataillons hat das Recht, im Einvernehmen mit dem Soldatenrat jeden Volkswehrmann sofort zu entlassen. Dem entlassenen Mann steht das Berufungsrecht bei der Ueberprüfungskommission des Volkswehrkommandos zu. Grundsatz für jede Formation muß sein: lieber wenig Mannschaft, aber gut. Nach der Organisation der Volkswehr besteht das Bataillon aus drei Kompagnien, die Kompagnien aus drei Zügen. Der Unterbefehlshaber stellt ehestens dem Volkswehrkommando auf Grund persönlichen Augenscheines und im Einvernehmen mit dem Soldatenratsausschuß Anträge über Offizierseinteilung bei den unterstehenden Volkswehrformationen. Volkswehrformationen, die nur geringen Mannschaftsstand aufweisen, werden an bereits bestehende Bataillone und Kompagnien angegliedert. Offiziersernennungen werden ebenso wie Kommandobetrauungen im täglich erscheinenden Verordnungsblatt bekanntgemacht. Den Unterbefehlshabern wurde es zur Pflicht gemacht, in ihrem Befehlsbereich mit den betreffenden lokalen Behörden, Gemeinderäten und Vertrauensmännern der Soldaten und aller betreffenden lokalen Parteien ehestens Verbindung und Fühlung aufzunehmen.

Arbeiterzeitung
21./XI. 1918

194

* **Keine Berechtigung von Militärpersonen zum Vornehmen von Hausdurchsuchungen.** Es wird mitgeteilt: Mit Rücksicht darauf, daß sich in den letzten Tagen wiederholt Fälle ereigneten, daß von falschen Militärpatrouillen Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden, verfügt das Staatsamt für Heerwesen im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Inneres, daß bis auf weiteres keine Militärperson oder Militärpatrouille berechtigt ist, in Privathäusern oder Wohnungen Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Hiezu sind lediglich die Gerichte und die Sicherheitspolizei berechtigt. Deren Organe haben bei Hausdurchsuchungen außer ihrer amtlichen Legitimation einen Befehl vorzuweisen, daß sie beauftragt sind, in der bezeichneten Wohnung eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Dieser Befehl hat samt dem Verzeichnis der etwa beschlagnahmten Gegenstände bei der Partei zu bleiben. Die Verhaftung von Personen, die nicht auf diese Weise legitimiert Hausdurchsuchungen vornehmen wollen, ist zu veranlassen.

Die Zeit
21./XI. 1918

(**Die frei werdenden Räumlichkeiten.**) Alle militärischen Stellen, Truppen und Anstalten, die in Privatobjekten irgendwelche Räumlichkeiten, Wohnungen, Magazine usw., sei es im Mietwege, sei es nach dem Kriegsleistungsgesetz, in Anspruch genommen haben, wurden angewiesen, bis 25. d. ein genaues Verzeichnis dem liquidierenden Militärkommando Wien vorzulegen. Von einer Kündigung wird derzeit Abstand genommen, da der Magistrat Wien in die Rechte der Heeresverwaltung einzutreten wünscht. Auch alle Cagisten wurden angewiesen, die von ihnen etwa gekündigten Wohnungen direkt dem Wohnungsamt der Stadt Wien bekanntzugeben. Bekanntlich hat die Militärverwaltung im Laufe der vier Kriegsjahre eine Reihe von Hotels, so das Hotel National, Majestic, Hungaria, und zahlreiche Räume in Privathäusern für Bureauzwecke in Anspruch genommen. Durch die Demobilisierung werden nun auch diese Räumlichkeiten wieder für andere Zwecke frei werden.

Österr. Volkszeitung
21./XI. 1918

106.

Anklagen gegen Boroevic.

Der Zusammenbruch der Piavefront.

Ein Brigadier, der in diesen Tagen heimgekehrt ist, machte einem Berichterstatter des „8 Uhr-Blatt" Mitteilungen über den Zusammenbruch der Piavefront und erhob heftige Anklagen gegen Feldmarschall Boroevic. Dieser Heerführer gehörte bekanntlich zu den wenigen, über deren Wirken man während des Krieges auch von nichtoffiziellen Stellen Rühmenswertes hörte. Die Verantwortung für die nun gegen den geschlagenen Heerführer erhobenen Anklagen muß daher dem Brigadier in der Annahme überlassen werden, daß er gegebenenfalls nicht zögern werde, für sie mit seinem vollen Namen einzustehen. Der General sagte unter anderem:

Noch in den letzten Wochen, in denen das Gefühl immer deutlicher geworden war, daß die Ereignisse des Hinterlandes mehr Aufmerksamkeit verdienten als die an der Front, sandte das Heeresgruppenkommando Boroevic Befehl auf Befehl aus, man dürfe den Blick nur vorwärts wenden, er würde jeden zur Verantwortung ziehen, der im Raume hinter der Front Abzugsvorbereitungen zu schaffen sich anschicke. Ueber die Waffenstillstandsverhandlungen wurden die Truppen überhaupt nicht unterrichtet, Zeitungen wurden vom Feldpostverkehr ausgeschlossen. So kam es, daß bei Eintritt der Rückwärtsbewegungen nichts vorgekehrt war. Abteilungen gerieten unnötig in Kämpfe, wurden abgefangen, Material blieb liegen und wurde verwüstet; Vorräte, die den hungernden Truppen vorenthalten worden waren, wurden auf die Straße geworfen. Man watete in Wein und Reis und anderen Lebensmitteln. Die hohen Kommanden waren die Ersten, die eine wilde Flucht begannen.

Boroevic, der schon während der blutigsten Schlachten der Weltgeschichte auf Schlössern in der Nähe von Adelsberg seinen Vergnügungen nachgegangen, der während der harten Kämpfe in Triest friedlich der Militärmusik vor dem Kaffeehause in Adelsberg gelauscht, der nie einen Fuß in den Schützengraben gesetzt hatte, dessen Absetzung Unterführer mit Gewissen an der entscheidenden Stelle wiederholt verlangt hatten, setzte nun auf seiner Flucht seinen Taten die Krone auf und anerkannte wohl den südslawischen Staat, ließ wohl dessen Kokarden zu, den anderen neuen Staatswesen aber erteilte er eine Absage.

In Südslawien herrschte, was anerkannt werden soll, musterhafte Ordnung. Man empfing jeden deutschösterreichischen Offizier auf dem Bahnhof, gab ihm Quartier-, beziehungsweise Verpflegsanweisungen. Was an Chaos entstand, war durch die Verschweigetaktik und durch die Flucht Boroevic' hervorgerufen. Die Truppen und die südslawischen Militärbehörden taten, was sie konnten.

Reichspost
21./XI. 1918

147

Die „wilden" Hausdurchsuchungen.

Mit Rücksicht darauf, daß in den letzten Tagen wiederholt von falschen Militärpatrouillen Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden, verfügt die Staatsregierung, daß bis auf weiteres keine Militärpersonen oder Militärpatrouillen berechtigt sind, in Privathäusern oder Wohnungen Hausdurchsuchungen vorzunehmen. Hiezu sind lediglich die Gerichte und die Sicherheitspolizei berechtigt. Deren Organe haben bei solchen Anlässen außer ihren amtlichen Legitimationen einen Befehl vorzuweisen, daß sie beauftragt sind, in der speziell bezeichneten Wohnung eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Dieser Befehl hat samt dem Verzeichnis der allfalls beschlagnahmten Gegenstände bei der Partei zu verbleiben. — Versuchen nicht auf obige Weise legitimierte Personen Hausdurchsuchungen vorzunehmen, ist ihnen der Eintritt zu verwehren und ihre Verhaftung zu veranlassen.

Reichspost
22./XI. 1918

148

Die Zustände in der Hofburg.

Von Offizieren, welche Wachdienst in der Hofburg leisten, wird der „Reichspost" zu ihren Meldungen über die Zustände in der Hofburg mitgeteilt:

Die gerügten Uebelstände dürfen natürlich nicht der Gesamtheit der Offiziere zur Last gelegt werden (dies lag auch durchaus nicht in der Absicht der Vertrauensmänner, von denen der „Reichspost" die Nachrichten zugingen. D. Red.) Es hat Ausschreitungen einzelner gegeben, die große Mehrzahl der Offiziere hat aber damit nichts zu tun. Die Akademiker, die übrigens bereits wieder ablkommandiert sind, haben sich, wie ja auch in der „Reichspost" betont wurde, tadellos benommen. Zum Teil sind es tatsächlich Feldoffiziere, welche den Dienst in den kaiserlichen Palästen übernommen haben, um sie gegen Eingriffe Unberufener zu schützen. Am ersten Tage der Besetzung der Hofburg gab es freilich ein ziemliches Durcheinander, aber das lag in den damaligen Verhältnissen. Es wurde auch ausgiebig Vorsorge getroffen, daß an den Einrichtungen kein Schade angerichtet werde.

•

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß wir in Erfahrung gebracht haben, daß sich gegenwärtig an verschiedene Persönlichkeiten Leute herandrängen, die sich als Vertreter der „Reichspost" ausgeben, um auf solche Weise Mitteilungen zu erlangen. Wir ersuchen dringend, jedermann, der sich nicht als Vertreter der „Reichspost" zu legitimieren vermag, abzuweisen oder der Polizei zu überstellen.

Neue Freie Presse
22./XI. 1918

199

Verfügungen über die Offiziere im deutsch-österreichischen Staat.

Wien, 21. November.

Vom deutschösterreichischen Staatsrate wird mitgeteilt: Zahlreiche aktiv dienende Beamte, Offiziere und Angestellte des gewesenen Oesterreich und der gewesenen Monarchie haben wiederholt beim Staatsrate und bei verschiedenen Staatsämtern die Frage gestellt, bei wem sie die aus ihrem Dienstverhältnis erwachsenen Ansprüche geltend zu machen haben. Die gleiche Anfrage ist auch von Pensionisten aller Art, dann von zahlreichen anderen Personen gestellt worden, die Forderungen gegen das bestandene k. k. Aerar oder gegen bestandene k. u. k. gemeinsame Stellen zu richten haben. Die endgültige Regelung dieser Fragen muß Vereinbarungen zwischen allen auf dem Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen neuen Nationalstaaten überlassen bleiben. Diese Vereinbarungen werden wahrscheinlich im Zusammenhange mit den Friedensverhandlungen zustandekommen. Zunächst ist beim Staatsamte des Aeußern eine Konferenz der Gesandten aller Nationalstaaten zusammengetreten, die zur provisorischen Lösung der dringendsten Vorkehrungen besondere Kommissionen eingesetzt hat. Der deutschösterreichische Staat hat ferner einstweilen, allerdings unter ausdrücklicher Ablehnung jeder Rechtsnachfolge, als Treuhänder aller Nationen deren Gemeinschaftsgut in Besitz genommen. Da aber alle oben bezeichneten Ansprüche durch die Auflösung der alten Staatsgewalten nicht erlöschen können, wird der deutschösterreichische Staat einstweilen zu Lasten dieses Gemeinschaftsgutes, die aus dem Dienstverhältnis erwachsenen Ansprüche der in Deutschösterreich weilenden Beamten, Offiziere, Angestellten erfüllen und auch die Forderungen sonstiger Anspruchsberechtigter entsprechend berücksichtigen. Durch die Erklärung wird hoffentlich allen Befürchtungen und Beunruhigungen entgegengetreten.

Bezüglich der jetzt noch aktiv dienenden Offiziere hat die deutschösterreichische Regierung bereits Verfügungen getroffen, durch die die bisherigen Friedensgebühren, namentlich jene der niederen Rangklassen, mit den heutigen schweren Existenzverhältnissen in Einklang gebracht werden, wobei auch der Pensionisten nicht vergessen werden wird.

Diese Verfügungen lauten:

1. Mit 1. Januar 1919 sind alle Militärgagisten der deutschösterreischen bewaffneten Macht von der fünften Rangklasse aufwärts und Titulare dieser Rangklasse mit den Gebühren derselben ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen bestimmt das Staatsamt für Heerwesen über Vorschlag des Oberbefehlshabers.

2. Alle Militärgagisten der sechsten Rangklasse der deutschösterreichischen bewaffneten Macht, die eine effektive Dienstzeit von mindestens 30 Jahren zurückgelegt haben, sind gleichfalls in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen wie bei 1.

3. Von den übrigen Rangklassen sind Militärgagisten, welche das 60. Lebensjahr vollendet oder 40 nach dem Versorgungsgesetze vom Jahre 1875 gesetzlich anrechnungsfähige Dienstjahre zurückgelegt haben, analog zu behandeln.

4. Für die in den Punkten 1 und 2 genannten Militärgagisten hat es zwecks Pensionierung auf eine Konstatierung der Dienstuntauglichkeit durch Superarbitrierung nicht anzukommen.

5. Es sind alle Militärgagisten, welche dreißig effektive Dienstjahre nicht aufzuweisen haben, sich aber dienstuntauglich fühlen, auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses über ihre Bitte der Superarbitrierung zwecks Zuerkennung der Pension und Uebersetzung in den Ruhestand zu unterziehen.

6. a) Bis auf weiteres können Militärgagisten der deutschösterreichischen Armee, welche einen Zivilberuf ergreifen wollen und dienstuntauglich sind, auch ohne Superarbitrierung nur auf vorgebrachte Bitte in den dauernden Ruhestand versetzt werden, wenn sie eine mindestens zehnjährige effektive Dienstzeit zurückgelegt haben. Ein Doppelbezug von Gebühren aus öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen.

b) Gagisten, die noch keine zehnjährige effektive Dienstzeit aufzuweisen haben und einen Zivilberuf ergreifen wollen, erhalten eine einmalige Abfertigung im vorhinein in der Höhe einer Halbjahresgebühr bei ein- bis fünfjähriger, einer ganzen Jahresgebühr bei sechs- bis zehnjähriger Dienstleistung, berechnet nach ihrer letzten Monatsgebühr (gegenwärtige Gage, Bereitschaftszulage, Etappenrelutum und Quartiergeld des letzten Dienstortes.)

7. Die Zuerkennung der Verwundungszulage erfolgt auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1875 auf Grund der Superarbitrierung.

8. Personalzulagen, Gnadengaben und Pensionszuschüsse, welche auf Grund genereller Verfügungen normiert wurden und bisher einen integrierenden Bestandteil der Versorgungsgebühren bildeten, bleiben aufrecht und werden auch weiterhin bei der Pensionsbemessung berechnet. (Personalzulagen, welche an Militägagisten von der fünften Rangklasse aufwärts verliehen wurden, sind prinzipiell einzustellen, Ausnahmen sind von Staatsamte für Heerwesen zu beantragen.)

9. Die in den Liquidierungsstellen eingeteilten Militärberufsgagisten verbleiben auf ihren Dienstposten, doch haben die österreichischen Liquidierungskommissäre bestrebt zu sein, die in den Punkten 1, 2 und 3 genannten Gagisten ehestens frei zu machen.

10. Zwecks eventuellen Rückersatzes sind die Gebühren der Militärgagisten der anderen nationalen Armeen, die sich in Deutschösterreich in Dienstleistung oder im Krankenstand befinden, behufs seinerzeitiger Rückerstattung von den zuständigen Rechnungskörpern evident zu stellen. Alle sonstigen in Deutschösterreich befindlichen Militärgagisten der anderen Nationalarmeen erhalten ab 1. Januar 1919 in Deutschösterreich keine Gebühren.

11. Die Bestimmungen der Punkte 1 bis 3 und 10 finden sinngemäß Anwendung, jedoch bereits 1918 auf alle in militärischer Dienstleistung stehenden oder gestandenen männlichen Mitglieder des ehemaligen Herrscherhauses (ohne Ruhestandsgenüsse) sowie auf alle Feldmarschälle und Generaloberste.

12. Beurlaubungen mit Wartegebühr auf unbestimmte Dauer sind aufzulassen und die betroffenen Gagisten in den Ruhestand zu überführen.

Die Zeit
22./XI. 1918

201

Die unbeglichenen Forderungen an das k. u. k. Kriegsministerium.

Die Industrieberiebe, die für Heereslieferungen beschäftigt waren, sind dadurch in Schwierigkeiten geraten, daß das k. u. k. Kriegsministerium bei seinen Zahlungen mit außerordentlich hohen Beträgen sogar für Forderungen im Rückstand geblieben ist, die bereits abgerechnet waren, und daß außerdem hohe Beträge für noch nicht abgerechnete Lieferungen in Schwebe sind. Die hierdurch eingetretene Immobilisierung ihrer Mittel hat viele Unternehmungen vor die Unmöglichkeit gesetzt, ihren Betrieb weiterzuführen. Daraus ergibt sich die Gefahr der Arbeitslosigkeit für ihre Arbeiter, wodurch die mit der Demobilisierung ohnehin verbundenen Schwierigkeiten in bedeutendem Maße erhöht würden. Außerdem würde das Auftreten von Arbeitslosigkeit in größerem Umfange mit Rücksicht auf die jüngst erflossenen Vollzugsanweisungen über die Arbeitslosenunterstützung eine schwere Belastung des Staatsschatzes mit sich bringen. Um Abhilfe zu schaffen, hat der Staatsrat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, zu erklären, daß der deutschösterreichische Staat von den Forderungen, die die Industrie und das Gewerbe auf dem Gebiete des deutschösterreichischen Staates gegenüber dem früheren Kriegsministerium geltend machen, einen entsprechenden quotenmäßigen Anteil der gesamten Schuldigkeit übernimmt. Das Staatsamt für Finanzen wird ermächtigt, auf diese Forderungen Vorschüsse zu gewähren. Ueber die Höhe der zu leistenden Vorschüsse wird eine aus den Vertretern der Staatsämter für Finanzen, für Uebergangswirtschaft, soziale Fürsorge, öffentliche Arbeiten und Heerwesen zusammengesetzte Kommission entscheiden. Die endgültige Regelung der Verbindlichkeiten bleibt den Verhandlungen mit den übrigen Nationalstaaten vorbehalten.

Neues Wiener Tagblatt Abendblatt
22./XI. 1918

202

Ein Aufruf an die Soldaten.

Heute mittag wurde in den Straßen Wiens ein Aufruf an die heimkehrenden Krieger angeschlagen, der vom Staatsamt für Heereswesen unterzeichnet ist. Die Soldaten werden in diesem Aufruf gemahnt, von dem neuen Staate nicht augenblicklich Wunder zu erwarten. „Mit dem Hemdwechsel ist nicht schon der Körper gereinigt; dieser muß erst gründlich gewaschen werden." Und daß sich dies nicht an einem Tag vollziehen kann, muß wohl jedem einleuchten. Das alte Regime hat uns leere Magazine, eine unerhörte Schuldenlast, entwertetes Geld, kurzum alle erdenklichen Schwierigkeiten zurückgelassen. Selbst bei angestrengtester Arbeit kann man diese Schwierigkeiten nicht rasch überwinden. „Glaubet nicht, daß jeder morgen schon Milchkaffee und resche Kipferln auf dem Tische haben kann!" Man wird sich noch sehr lange einschränken müssen, und jeder muß ernstlich mithelfen, den neuen Staat zu befestigen.

Am Schluß des Aufrufes wird darauf verwiesen, daß in die Schweiz geflüchtete österreichische Aristokraten Frankreich und England anbetteln, Truppen hieherzusenden, „um Ordnung zu machen", die aber in Wirklichkeit den abgesetzten Kaiser wieder auf den Thron setzen wollen. „Ihr werdet aber das zu verhindern wissen und treu zum neuen Staat halten."

Die Soldaten werden in dem Aufruf auch aufgefordert, die Waffen niederzulegen.

Neues Wiener Tagblatt Abend
22./XI. 1918

Die Pensionierung der Marschälle, Generaloberste und Generale.

Regelung der Gagistengebühren.

Der Staatsrat hat folgende Verfügungen getroffen:

1. Mit 1. Jänner 1919 sind alle Militärgagisten der deutschösterreichischen bewaffneten Macht von der fünften Rangsklasse aufwärts und Titulare dieser Rangsklasse mit den Gebühren derselben ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen bestimmt das Staatsamt für Heerwesen auf Vorschlag des Oberbefehlshabers.

2. Alle Militärgagisten der sechsten Rangsklasse der deutschösterreichischen bewaffneten Macht, die eine effektive Dienstzeit von mindestens dreißig Jahren zurückgelegt haben, sind gleichfalls in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen wie bei 1.

3. Von den übrigen Rangsklassen sind Militärgagisten, welche das sechzigste Lebensjahr vollendet oder vierzig nach dem Versorgungsgesetze vom Jahre 1875 gesetzlich anrechnungsfähige Dienstjahre zurückgelegt haben, analog zu behandeln.

4. Für die im Punkte 1 und 2 genannten Militärgagisten hat es zwecks Pensionierung auf eine Konstatierung der Dienstuntauglichkeit durch Superarbitrierung nicht anzukommen.

5. Es sind alle Militärgagisten, welche dreißig effektive Dienstjahre nicht aufzuweisen haben, sich aber dienstuntauglich fühlen, auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses über ihre Bitte der Superarbitrierung zwecks Zuerkennung der Pension und Uebersetzung in den Ruhestand zu unterziehen.

6. a) Bis auf weiteres können Militärgagisten der deutschösterreichischen Armee, welche einen Zivilberuf ergreifen wollen und dienstuntauglich sind, auch ohne Superarbitrierung nur auf vorgebrachte Bitte in den dauernden Ruhestand versetzt werden, wenn sie eine mindestens zehnjährige effektive Dienstzeit zurückgelegt haben.

Ein Doppelbezug von Gebühren aus öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen.

b) Gagisten, die noch keine zehnjährige effektive Dienstzeit aufzuweisen haben und einen Zivilberuf ergreifen wollen, erhalten eine einmalige Abfertigung im vorhinein in der Höhe einer Halbjahresgebühr bei ein- bis fünfjähriger, einer ganzen Jahresgebühr bei sechs- bis zehnjähriger Dienstleistung, berechnet nach ihrer letzten Monatsgebühr (gegenwärtige Gage, Bereitschaftszulage, Etappenrelutum und Quartiergeld des letzten Dienstortes).

7. Die Zuerkennung der Verwundungszulage erfolgt auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1875 auf Grund der Superarbitrierung.

8. Personalzulagen, Gnadengaben und Pensionszuschüsse, welche auf Grund genereller Verfügungen normiert wurden und bisher einen integrierenden Bestandteil der Versorgungsgebühren bildeten, bleiben aufrecht und werden auch weiterhin bei der Pensionsbemessung berechnet. (Personalzulagen, welche an Militärgagisten von der fünften Rangsklasse aufwärts verliehen wurden, sind prinzipiell einzustellen; Ausnahmen sind vom Staatsamte für Heerwesen zu beantragen.)

9. Die in den Liquidierungsstellen eingeteilten Militärberufsgagisten verbleiben auf ihren Dienstposten, doch haben die österreichischen Liquidierungskommissäre bestrebt zu sein, die im Punkte 1, 2 und 3 genannten Gagisten ehestens freizumachen.

10. Zwecks eventuellen Rückersatzes sind die Gebühren der Militärgagisten der andern nationalen Armeen, die sich in Deutschösterreich in Dienstleistung oder im Krankenstand befinden, behufs seinerzeitiger Rückerstattung von den zuständigen Rechnungskörpern evident zu stellen. Alle sonstigen in Deutschösterreich befindlichen Militärgagisten der andern Nationalarmeen erhalten ab 1. Jänner 1919 in Deutschösterreich keine Gebühren.

11. Die Bestimmungen der Punkte 1 bis 3 und 10 finden sinngemäß Anwendung; jedoch bereits 1918 auf alle in militärischer Dienstleistung stehenden oder gestandenen männlichen Mitglieder des ehemaligen Herrscherhauses (ohne Ruhestandsgenüsse) sowie auf alle Feldmarschälle und Generaloberste.

12. Beurlaubungen mit Wartegebühr auf unbestimmte Dauer sind aufzulassen und die betroffenen Gagisten in den Ruhestand zu überführen.

Die Zeit Abendbl.
22./XI. 1918

204

Die falschen Kommissionen.

Verhaftung einer falschen Militärpatrouille.

Dieser Tage erschien im Gemischtwarengeschäft der Anna Lechner in Hietzing eine angebliche Kommission der Roten Garde, bestehend aus einem Oberleutnant und einem Korporal. Der Oberleutnant erklärte, er müsse im Auftrag der Roten Garde ein gestohlenes ärarisches Pferd beschlagnahmen. Trotz des Protestes der Frau Lechner wurde der Kutscher der Frau unter Waffengewalt gezwungen, deren Pferd wegzuführen. Später stellte sich heraus, daß die Kommission aus Schwindlern bestand. Am 20. d. wurde der angebliche Oberleutnant in der Person des schon in den Zivilstand übergetretenen ehemaligen Korporals der Gebirgsschützen Gustav Fichtinger ausgeforscht und verhaftet. Auch seine Komplicen wurden ermittelt und festgenommen.

Wieder eine falsche Kommission.

Gestern nachts kam in ein Stadthotel ein Mann, der sich für ein Amtsorgan ausgab und bei einem Hotelgast eine Hausdurchsuchung vornehmen zu müssen erklärte. Er beschlagnahmte bei ihm einen Betrag von 31.000 Kronen und entfernte sich dann.

Neue Freie Presse
22./XI. 1918

[Umwandlung militärischer Erziehungs- und Bildungsanstalten.] Gegenwärtig finden Verhandlungen zwischen den Staatsämtern für Heerwesen und für Unterricht darüber statt, wie den Militärakademikern und Zöglingen der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten die Fortsetzung ihrer Studien nach dem Lehrplane der zivilen Realschulen sowie die Erlangung eines Realschulreifezeugnisses ermöglicht werden kann. Die bezüglichen Weisungen werden in allernächster Zeit verlautbart werden. Der weitere Unterricht dieser Zöglinge wird durch Mittelschullehrer erteilt werden, doch bleiben die bei den Militärschulen bisher bestandenen Erziehungsanstalten noch weiterhin als Internate aufrecht. Die Militärakademien und Kadettenschulen werden mit Ende des laufenden Schuljahres aufgelassen. Eine Ausmusterung sowie Neuaufnahme in diese Anstalten finden nicht mehr statt. Die Militär-Unter- und -Oberrealschulen bleiben vorläufig bis zur endgültigen Regelung bestehen.

Fremdenblatt
23./XI. 1918

206

Das Verhalten der höheren Kommanden während des Rückzuges.

Eine Anfrage in der Nationalversammlung.

Die Nationalräte Dr. Schürff, Wedra und Genossen haben in der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung an den Staatssekretär für Heerwesen eine Anfrage betreffend das Verhalten der höheren Kommandanten gelegentlich des Rückzuges von der italienischen Front eingebracht. In der Anfrage wird ausgeführt: „Beim Rückzug von der Piave- und Tiroler Front hat sich die beschämende Tatsache gezeigt, daß zahlreiche höhere Kommandanten nicht gleichzeitig mit den ihnen unterstellten Truppen, sondern lange vor ihnen, in einzelnen Fällen sogar mehrere Tage vorher den Rückzug angetreten haben. Auf vielen Kraftwagen brachten sie nicht bloß ihre Person, sondern auch unzähliges Gepäck in Sicherheit, während sie die Truppen sich ganz allein überließen, und durch die unrechtmäßige Verwendung der Kraftwagen den Abtransport von wertvollem Militärgut verhinderten und unmöglich machten. Auf die vorzeitige Abfahrt dieser pflichtvergessenen Kommandanten ist es auch zurückzuführen, daß viele Tausende von Kampftruppen in Gefangenschaft gerieten, und daß unter dem Eindrucke dieser feigen Haltung der Kommandanten auch die Etappentruppen vollständig jeden Halt verloren und zügellos den Rückmarsch antraten, und die auf den Rückzugslinien aufgespeicherten Vorräte jeder Art sinnlos vergeudeten und verwüsteten. Auch das in den Feldspitälern beschäftigte Sanitätspersonal hat lange vor Erhalt des Rückzugsbefehles die Anstalten verlassen und die dort untergebrachten Kranken und Verwundeten hilflos zurückgelassen. Auf den Sanitätsautos fuhren sie ins Hinterland.

Dieses schmachvolle, pflicht- und ehrvergessene Verhalten dieser Personen erfordert unbedingt Sühne, weshalb die Gefertigten die Anfrage stellen, ob das Staatsamt für Heerwesen bereit ist, gegen diese Personen die entsprechenden Schritte einzuleiten, um deren Schuld vor aller Welt festzustellen, und auch ihre Bestrafung zu ermöglichen."

Die Anfrage ist von zahlreichen deutschnationalen Nationalräten unterzeichnet.

Neue Freie Presse
23./XI. 1918

Einschneidende Verfügungen hinsichtlich des deutschösterreichischen Offizierskorps.

Von Fabius.

Wien, 22. November.

Die Verfügungen, welche die deutschösterreichische Regierung bezüglich der jetzt noch aktiv dienenden Offiziere getroffen hat, sind sehr einschneidender Natur. Nachstehend sollen die wichtigsten Bestimmungen kurz erörtert werden.

Laut Punkt 1 sind alle Militärgagisten von der fünften Rangklasse aufwärts ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit mit 1. Januar 1919 zu pensionieren. Dies betrifft sonach alle Generale, Generalstabsärzte, Generalauditore und Generalintendanten. Die Zahl derselben dürfte approximativ 200 bis 300 betragen. Ausnahmen bestimmt das Staatsamt für Heerwesen über Vorschlag des Oberbefehlshabers. Da das deutschösterreichische Heer nur einen kleinen Rahmen aufweisen wird, so wird der Bedarf an Generalen sehr gering sein. Nimmt man die künftige Zahl der Infanteriedivisionen — der Korpsverband soll aufgelassen werden — mit fünf bis sechs an, so ergeben sich an Generalsposten: Fünf bis sechs Divisionäre (Feldmarschalleutnants), zehn bis zwölf Infanteriebrigadiere (Generalmajore). Dieser Zahl der Divisionen entsprechen fünf bis sechs Artilleriebrigaden, deren Kommandanten gleichfalls im Generalstang stehen dürften. Hinsichtlich der Kavallerie werden allem Anschein nach Neuerungen bevorstehen, die durch die Erfahrungen im Weltkriege gezeitigt worden sind. Ob die Kavallerie die Umwandlung in berittene Infanterie durchmachen oder überhaupt eine starke Reduktion erfahren wird, wissen wir nicht, aber keinesfalls ist zu erwarten, daß sie in der bisherigen Gestalt bleiben werde. Es könnten vielleicht vier bis sechs Kavalleriegeneralsposten veranschlagt werden. Hiezu kommen vermutlich noch Generale als Inspektoren und auf wichtigen Verwaltungsposten, die vielleicht zusammen die Zahl von sechs bis acht erreichen könnten. Im Maximum werden etwa 30 bis 40 Generalsposten zu besetzen sein.

Der Punkt 2 ordnet die Pensionierung der Militärgagisten der sechsten Rangklasse an, die eine effektive Dienstzeit von mindestens dreißig Jahren zurückgelegt haben. Hier stellt sich die Sache folgendermaßen dar: Da jene Obersten, die aus der Truppe hervorgegangen sind, durchwegs mindestens dreißig effektive Dienstjahre aufzuweisen haben, so fallen sie alle unter die Pensionierungsklausel, während die Obersten des Generalstabes, von denen kaum einer diese Dienstzeit erreicht haben kann, in der Aktivität verbleiben. Die Generalstabskarriere hat es ermöglicht, daß in diesem Zweige des Offizierskorps die Oberstencharge schon in Friedenszeiten mit 22 bis 24 Dienstjahren erlangt werden konnte. Im Kriege ging es natürlich noch rascher, so daß es Generalstabsobersten mit zwanzig Dienstjahren gibt. Es können wohl ganz vereinzelte Fälle vorkommen, daß Truppenobersten knapp unter der angegebenen Grenze stehen, doch sind das nur solche, die wenigstens eine Zeitlang, meistens als Hauptleute, im Generalstabskorps eingeteilt waren, jedoch nach der Prüfung zum Major zur Truppe definitiv einrücken mußten. Nur diese Wenigen könnten, wie gesagt, gerade an der Schneide sich befinden.

Die Gagisten der übrigen Rangklassen werden nach Punkt 3 von der Pensionierung nach vierzigjähriger Dienstzeit oder nach zurückgelegtem 60. Lebensjahr betroffen. In dieser Kategorie befindet sich ein erheblicher Teil der übrigen Stabsoffiziere (Oberstleutnante und Majore). Hier werden im Gegensatz zum Punkt 2, wo effektive Dienstjahre die Grenzlinie bilden, „gesetzlich anrechnungsfähige" Dienstjahre normiert. Der Unterschied besteht darin, daß die effektive Dienstzeit die wirkliche Dienstleistung darstellt, während bei den letztgenannten Dienstjahren die doppelten Kriegsjahre und auch das in Verwendungen als Lehrer in den Militärbildungsanstalten oder auch auf anderen Posten zugewachsene Plus hinzugezählt wird. So kann es Fälle geben, wo Stabsoffiziere 31 bis 32 effektive Dienstjahre besitzen, jedoch mit Hinzurechnung von 4½ Kriegsjahren und sonstiger anrechnungsfähiger Dienstzeit 40 volle Dienstjahre aufweisen können. Vor dem Kriege mußten Hauptleute und Rittmeister auf die Beförderung in die Stabsoffizierscharge bei der Truppe normal 28 bis 32 Jahre warten. Es wird mithin eine ziemliche Anzahl von Stabsoffizieren geben, die jetzt in den Ruhestand versetzt werden oder die Pensionierung nach wenigen Jahren zu gewärtigen haben. Der Generalstab hingegen wird durch diese Maßregel nicht berührt.

Es stellt sich sonnit heraus, daß nach dieser bevorstehenden Sichtung des Offizierskorps der Generalstab, soweit derselbe deutschösterreichisch ist, auf seinem Platze vollzählig verbleibt. Vermutlich dürften demselben die meisten Stellen der Truppen-, Bataillons- und Unterabteilungskommandanten im künftigen Heere zufallen, weil sonst diese Hypertrophie des Generalstabes nicht zu erklären wäre.

Der Punkt 6 ist von großer Wichtigkeit. Er behandelt die Ueberleitung der jungen und jüngeren Offiziere in den Zivilberuf. In dieser Kategorie befinden sich sowohl die Berufsoffiziere als auch die aus dem Reservestande hervorgegangenen Offiziere. Die Bestimmungen des genannten Punktes sollen den jungen Männern das Umsatteln erleichtern, indem ihnen erstens keine Schwierigkeiten bereitet werden, wenn sie den aktiven Dienst aufzugeben wünschen, und zweitens dadurch, daß sie eine einmalige Gebührenabfertigung erhalten, deren Höhe sich nach der Dienstzeit richtet.

Österr. Volkszeitung

25./XI. 1918

210

Die Zukunft der Offiziere.

Bestimmungen für die Verwendung der Berufsgagisten.

Bezüglich der jetzt noch aktiv dienenden Offiziere hat die deutschösterreichische Regierung, wie schon gestern berichtet, bereits Verfügungen getroffen, durch die die bisherigen Friedensgebühren, namentlich jene der niederen Rangsklassen mit den heutigen schweren Existenzverhältnissen in Einklang gebracht werden, wobei auch der Pensionisten nicht vergessen werden wird. Die wesentlichsten der jetzt erlassenen Verfügungen lauten:

Pensionierung aller Generale.

Mit 1. Jänner 1919 sind alle Militärgagisten der deutschösterreichischen bewaffneten Macht von der V. Rangsklasse aufwärts (vom Generalmajor aufwärts) und Thulare dieser Rangsklasse mit den Gebühren derselben ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen bestimmt das Staatsamt für Heerwesen über Vorschlag des Oberbefehlshabers.

Alle Militärgagisten der VI. Rangsklasse (Oberste) der deutschösterreichischen bewaffneten Macht, die eine effektive Dienstzeit von mindestens dreißig Jahren zurückgelegt haben, sind gleichfalls in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen wie oben.

Dienstuntauglichkeit und Zivilberuf.

Es sind alle Militärgagisten, welche dreißig effektive Dienstjahre nicht aufzuweisen haben, sich aber dienstuntauglich fühlen, auf Grund eines amtsärztlichen Zeugnisses über ihre Bitte der Superarbitrierung zwecks Zuerkennung der Pension und Uebersetzung in den Ruhestand zu unterziehen.

Bis auf weiteres können Militärgagisten der deutschösterreichischen Armee, welche einen Zivilberuf ergreifen wollen und dienstuntauglich sind, auch ohne Superarbitrierung und auf vorgebrachte Bitte in den dauernden Ruhestand versetzt werden, wenn sie eine mindestens zehnjährige effektive Dienstzeit zurückgelegt haben. (Ein Doppelbezug von Gebühren aus öffentlichen Mitteln muß ausgeschlossen bleiben.)

Einmalige Abfertigungen.

Gagisten, die noch keine zehnjährige effektive Dienstzeit aufzuweisen haben und einen Zivilberuf ergreifen wollen, erhalten eine einmalige Abfertigung im vorhinein in der Höhe einer Halbjahresgebühr bei ein- bis fünfjähriger, einer ganzen Jahresgebühr bei sechs- bis zehnjähriger Dienstleistung, berechnet nach ihrer letzten Monatsgebühr (gegenwärtige Gage, Bereitschaftszulage, Staffenrelutum und Quartiergeld des letzten Dienstjahres.)

Personalzulagen, Kindergaben und Pensionszuschüsse, welche auf Grund gesetzlicher Bestimmung normiert wurden und bisher einen integrierenden Bestandteil der Versorgungsgebühren bildeten, bleiben aufrecht und werden (mit Ausnahme solcher an Generale) auch weiterhin bei der Pensionsbemessung berechnet.

Die Mitglieder des ehemaligen Herrscherhauses.

Die Bestimmungen bezüglich der Pensionierung aller Generale finden sinngemäß Anwendung, jedoch bereits 1918 auf alle in militärischer Dienstleistung stehenden oder gestandenen männlichen Mitglieder des ehemaligen Herrscherhauses (ohne Ruhestandsgenüsse), sowie auf alle Feldmarschalle und Generalobersten.

Fremdenblatt
26./XI. 1918

2n

* (Das Kommando der Volkswehr.) Der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht Deutschösterreichs ernennt im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Heerwesen: Den Major Wolf Rüdiger Hennig zum Stabschef und Stellvertreter des Befehlshabers von Wien, Nieder- und Oberösterreich, Südböhmen und Südmähren, den Hauptmann Freiherrn v. Haymerle zum Gehilfen für Wien, den Major Eugen v. Hoberth zum Gehilfen für Nieder- und Oberösterreich, Südböhmen und Südmähren. Die Gehilfen für Wien und Provinz sind dem Stabschef direkt unterstellt.

Reichspost Abendl
28./XI. 1918

a
28

2 R

Gegen die Pauschalbeschimpfungen unserer Offiziere.

Der Oberbefehlshaber der deutschösterreichischen Wehrmacht Boog wendet sich in einer Zuschrift an die Wiener „Arbeiterztg." auf schärfste gegen einen vom sozialdemokratischen Organ gebrachten Aufsatz „Davongelaufene Führer"; der Oberbefehlshaber sagt in seiner Erwiderung, er könne diesen Aufsatz „nicht unwidersprochen lassen, ohne die Ehre viele Hunderte deutschösterreichischer Offiziere preiszugeben, die wohl wunden- und narbenbedeckt, aber dafür in vielen Fällen ohne Schuhe und Kleider heimgekommen sind, die nun nach vierjährigem Kriege mit derselben bitteren Sorge in die Zukunft blicken wie jeder andere Proletarier, die so besitzlos sind wie dieser, indem sie nichts anderes mehr ihr Eigen nennen als eben ihre Ehre". In der Erwiderung heißt es weiter:

Es muß mir gestattet sein, mich und die Meinen zu verteidigen, wenn solche Ausbrüche in ihrer Hast über das Letzte, was sie aus den Trümmern dieses unseligen Staates noch retten konnten, rücksichtslos hinwegschreiten — über das Bewußtsein, im Kriege mit Ehren bestanden und mit unserem Leben unser bestes Können eingesetzt zu haben, mindestens so gut wie unsere russischen oder italienischen Gegner. Die Konstruktionsfehler des Staates sind ebensowenig die Schuld der deutschösterreichischen Offiziere gewesen wie seine Sünden. Es ist auch nicht ihre Schuld, daß während des Krieges eine feige Zensur jede Kritik unterband, aber damit auch jede Möglichkeit, den Gerüchten, die sich im Hinterland aufhäuften und den verallgemeinernden Behauptungen, die aus mehr oder minder zahlreichen Einzeltatsachen auf das Ganze schlossen, sachlich entgegenzutreten. Ich will nicht bestreiten, daß die Korruption, die ein vierjähriger Krieg im Hinterlande zeitigen mußte, ihre Wirkungen auch bis an die Front ausstrahlte. Hüben und drüben. Im ganzen großen aber haben wenigstens die Offiziere deutschösterreichischer Nationalität dem Beispiel der reichsdeutschen Kameraden nachgestrebt. Daß üble Charaktere oder gar Verbrechernaturen im Kriege mancherlei Spielraum finden, sich unbemerkt betätigen, darf doch um Gotteswillen den ehrenwerten Männern, die trotz alledem nicht die Ausnahme, sondern die Regel bildeten, auf das Kerbholz geschrieben werden. Im Vorzimmer Ihres Unterstaatssekretärs tut ein Oberleutnant Dienst, dessen Brust kaum Platz gibt für die Kriegsauszeichnungen, die ihr aufgeheftet sind. Ich kenn ihn als Sozialdemokraten. Auch ihn trifft ein derartiger Schimpf hart, denn zu gut kennt er die Kameraden, die mit ihm bei den Landesschützen dienten, um es abzulehnen, „als ehrenwerte Ausnahme" angesehen zu werden. An einen Offiziersputsch zu denken, liegt nicht der geringste Anlaß vor; man mag im Gegenteil erstaunt sein, wie entschlossen sich der deutschösterreichische Offizier die Binde von den Augen gerissen hat, wie rasch und gründlich er als Mensch und als Soldat mit dem alten System fertig geworden ist. Das konnte er aber nur, weil er eben kein feiler Söldner gewesen ist, sondern ein ehrenwerter Sohn seines Volkes.

Berliner Lokalanzeiger

29./11. 1918.

29/11

2n3

Hindenburg an das Feldheer.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat folgenden Aufruf an das Feldheer gerichtet:

Soldaten, die ihr mehr als vier Jahre lang treu in Feindesland ausgehalten habt, denkt daran, wie unendlich wichtig es für Heer und Heimat ist, daß sich Rückführung der Armeen und Entlassung ihrer Verbände in voller Ruhe und Ordnung vollziehen. Nur wenn jeder einzelne von euch treu auf seinem Posten bleibt, bis die Stunde der Entlassung aus den Reihen des Heeres für ihn gekommen ist, wird es gelingen, die mannigfachen Reibungen zu überwinden, welche die Rückführung solch gewaltiger Heeresmassen mit sich bringt.

Die ihr so oft in Zeiten des Kampfes selbstlos euer eigenes Ich dem Wohle des Ganzen untergeordnet habt, vergeßt auch jetzt nicht, daß die Heimat in letzter Stunde von euch Opfer fordert. Sie sind gering gegenüber all dem, was ihr in den vier langen Jahren des Krieges geleistet habt.

Alles außer den Jahrgängen 1898 bis 1899, die zunächst bei den Fahnen bleiben, soll so schnell als möglich entlassen werden. Laßt euch nicht verführen, vorzeitig und eigenmächtig euren Truppenteil zu verlassen. Vergegenwärtigt euch stets, zu welchen Schwierigkeiten bei Unterbringung und Verpflegung sowie im Abtransport es kommen muß, wenn jeder einzelne von euch regellos nach Hause strebt.

Ordnung und Zusammenhalten ist jetzt wichtiger denn je!

Nur so wird glatte Zurückführung des Feldheeres nach den östlich des Rheins zunächst vorgesehenen Unterbringungsräumen möglich sein. Von dort ist Leitung der Verbände mit Eisenbahn oder durch Fußmarsch zu den Ersatztruppenteilen vorgesehen. Mit Rücksicht auf die große Anhäufung von Truppen und die beschränkten Transportmöglichkeiten kann dies nur allmählich erfolgen. Längere oder kürzere Wartezeiten bei oft beschränkter Unterkunft werden sich für manche Formation nicht vermeiden lassen. Auch hier habt Geduld und Vertrauen; es wird jeder von euch so frühzeitig zu seinem Ersatztruppenteil befördert werden, als die Umstände es gestatten. Keiner von euch wird vergessen! Seid versichert, daß die Oberste Heeresleitung in Verbindung mit den Heimatstellen alles aufbietet, um euch so bald als möglich euren Angehörigen zuzuführen.

Doch eins tut not hierbei: Ruhe und Ordnung!

gez. von Hindenburg.

Fremdenblatt 29./XI. 1918.

2/1

Feldmarschall Erzherzog Eugen.

Befehl an seine Truppen.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet:

Feldmarschall Erzherzog Eugen hat folgenden Befehl erlassen:

Se. k. und k. apostolische Majestät geruhten allergnädigst das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

„Lieber Herr Vetter Erzherzog Eugen!

Ich ernenne Euer Liebden in vollster dankbarer Anerkennung Ihrer, als Führer einer Heeresfront vor dem Feinde geleisteten hervorragenden Dienste zum Feldmarschall.

Wien, am 23. November 1916.

Karl m. p."

Soldaten!

Der Tapferkeit und Ausdauer, mit der ihr unter dem Kommando eurer in den schwierigsten Lagen bewährten Führer den Erbfeind immer wieder zurückgeschlagen habt, verdanke ich diesen huldvollen Beweis Allerhöchster Gnade.

Ich bin sicher, mit solchen Truppen gegen jede Uebermacht bestehen zu können bis zum siegreichen Ende.

Im Felde, am 24. November 1916.

Erzherzog Eugen, Feldmarschall m. p.

Neue Freie Presse

30./XI. 1918

205

Die Aktenverbrennungen im Staatsamt für Heereswesen.

Gegenüber den Nachrichten über Verbrennungen von Geheimakten der Heeresverwaltung, sogar von Waggonladungen solcher Akten teilt das Staatsamt für Heereswesen mit, daß diese Gerüchte sehr übertrieben sind. Tatsächlich verhält sich die Sache wie folgt: Es sind im Laufe der Jahre in den verschiedenen Abteilungen eine Unzahl von Makulaturen alter Dienstvorschriften, Behelfe usw. angesammelt, welche von Zeit zu Zeit verbrannt werden müssen. Akten von Bedeutung können gegenwärtig nur dann verbrannt werden, wenn sie durch ein vom Staatsamt delegiertes Kontrollorgan geprüft sind. Im übrigen darf die Verbrennung nicht von dem Ueberbringer der Akten vorgenommen werden, sondern geschieht von eigens hiezu bestellten, durchaus verläßlichen Personen. Es ist weitestgehende Vorsorge getroffen, daß nichts, was von historischem Werte ist oder zur Charakteristik des alten Systems dienen könnte, der Vernichtung anheimfalle.

Neue Freie Presse

30./XI. 1918

216

Grundgesetze über das deutschösterreichische Volksheer.

Die Rechte und Pflichten des Soldaten.

Wien, 29. November.

Der Nationalversammlung werden in der nächsten Sitzung zwei Vorlagen über das deutschösterreichische Volksheer und über die Rechte und Pflichten des Soldaten unterbreitet werden. Es handelt sich um zwei Grundgesetze, die allgemeine Bestimmungen enthalten und durch besondere Gesetze ergänzt werden sollen. So wird die Wehrpflicht erst durch ein später zu erlassendes Landesverteidigungsgesetz geregelt werden. Vorläufig wird nur ausgesprochen, daß die Wehrpflicht allgemein und gleich sein werde. In der heute veröffentlichten Vorlage findet sich noch keine Verfügung über die Dauer der Dienstpflicht, über die Höhe des Rekrutenkontingents, über das Ergänzungswesen, über die Beförderung, über die Frage, ob gewisse Begünstigungen, wie das bisherige Freiwilligenrecht, aufrechterhalten werden oder nicht. Das Gesetz läßt aber erkennen, daß es den Uebergang zum Milizsystem vorbereitet.

Das deutschösterreichische Volksheer wird in § 1 als die bewaffnete Macht der Republik Deutschösterreichs bezeichnet. Die Bestimmung dieses Volksheeres wird ähnlich definiert wie jene der österreichisch-ungarischen Wehrmacht im bisherigen Wehrgesetze, doch wird der Verteidigungscharakter des Volksheeres schärfer zum Ausdruck gebracht. Während es im früheren Wehrgesetze hieß, die gemeinsame Wehrmacht sei zur Verteidigung der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen äußere Feinde und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern bestimmt, wird nun gesagt, daß die Volkswehr das Vaterland gegen Angriffe äußerer Feinde zu verteidigen hat. Bei der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern wird eine bemerkenswerte Einschränkung gemacht. Es heißt in dem Entwurfe, daß das Volksheer an dieser Aufgabe mitzuwirken habe, so weit die gesetzmäßige bürgerliche Gewalt es für nötig findet. Hier kommt zum Ausdruck, daß die Militärgewalt der bürgerlichen untergeordnet ist. Auf diesem Grundsatz sind auch die Anordnungen über die oberste Leitung und Führung und die innere Organisation des Heeres aufgebaut, Rechte, die bisher dem Kaiser vorbehalten waren. Nun werden die oberste Leitung und Führung dem geschäftsführenden Staatsdirektorium, das aus den drei Präsidenten, dem Staatskanzler und dem Staatsnotar besteht, und die innere Organisation wie die oberste Verwaltung dem Staatsrate übertragen. Das Staatsratsdirektorium übt seine Befugnisse durch den Oberbefehlshaber des Volksheeres, der Staatsrat durch den Staatssekretär für Heerwesen aus. Außer in Fragen der Leitung und Führung ist der Oberbefehlshaber dem Staatssekretär für Heerwesen unterstellt, er wird aber vom Direktorium bestellt und entlassen.

Die Vorlage unterscheidet als Angehörige des Volksheeres: Mannschaftspersonen einschließlich der Gefreiten und Unteroffiziere, Gagisten, die in eine Rangklasse nicht eingereiht sind, Offiziere und Offiziersanwärter und Heeresbeamte und Heeresbeamtenanwärter. Das Ernennungsrecht bis einschließlich der achten Rangklasse steht dem Staatssekretär für Heerwesen, in den höheren Rangklassen dem Staatsratsdirektorium auf Vorschlag des Staatssekretärs zu. Durch ein besonderes, der Dienstpragmatik der Staatsbediensteten nachgebildetes Gesetz werden die Rechtsverhältnisse der Gagisten und Mannschaftspersonen geregelt werden.

Die Heerespflicht besteht in der Ausbildungspflicht, der Meldepflicht und in der Aufgebotpflicht. Das Aufgebot, das sich auf alle Wehrpflichtigen oder nur auf einzelne Gruppen oder auf einzelne Gebiete des Staates erstrecken kann, wird, wenn es sich um Angriffe äußerer Feinde handelt, von der Nationalversammlung erlassen. Bisher war die Anordnung der Mobilisierung ein Recht des Kaisers. Ist Gefahr im Verzug, so darf der Staatsrat das Aufgebot anordnen, muß aber sofort die Nationalversammlung einberufen und deren Genehmigung einholen. Handelt es sich um die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern, erläßt der Staatsrat das Aufgebot. Er hat seine Verfügung der Nationalversammlung bei ihrer nächsten Tagung zur Kenntnis zu bringen. Dem Staatsrat wird noch ein weiteres Recht eingeräumt, eine Art großer Bereitschaft: die Bereitstellung aller Wehrpflichtigen oder einzelner Gruppen. In diesem Falle dürfen die betreffenden Wehrpflichtigen ohne besondere Bewilligung das Land nicht verlassen. Wer unbefugt ein Aufgebot erläßt, begeht Hochverrat, wer ohne staatlichen Auftrag eine bewaffnete Macht aufstellt, ist des Verbrechens der unbefugten Werbung schuldig.

Das zweite Grundgesetz über die Rechte und Pflichten des Soldaten stellt fest, daß auch der Soldat ein Staatsbürger sei, dessen Rechte und Pflichten durch den Heeresdienst nicht berührt werden und dem nach Maßgabe des Dienstes die ungehinderte Ausübung dieser staatsbürgerlichen Rechte ermöglicht werden soll. Der Soldat wird besoldet, verpflegt, bekleidet und ausgerüstet. Seine Angehörigen erhalten einen Unterhaltsbeitrag, wenn ihr Lebensunterhalt von seinem Arbeitsverdienst abhängt und durch die Heeresdienstleistung beeinträchtigt wird. Es soll demnach künftig auch im Frieden Unterhaltsbeiträge geben. In das Gesetz werden auch die von den Soldaten selbst gewählten Soldatenausschüsse eingeführt. Wünsche und Beschwerden der Soldaten werden von diesen Soldatenausschüssen entgegengenommen und unter deren Mitwirkung behandelt. Die Soldatenausschüsse überwachen ferner die vorschriftsmäßige Verabreichung der Besoldung, die Verpflegung und Bekleidung sowie die Unterbringung. Das in diesem Gesetze gewährleistete Recht, Wünsche vorzutragen, Vorstellungen zu erheben und über erlittenes Unrecht Beschwerde zu führen, wird in militärischen Dienstvorschriften geregelt werden, die vom Staatsrate oder mit dessen Zustimmung erlassen werden. Der Soldat muß sich auch außerhalb des Dienstes eines untadeligen Benehmens befleißen, Gehorsamsverweigerung und jede Verletzung der militärischen Pflichten werden nach den militärischen Straf- und Disziplinargesetzen geahndet. Jeder Soldat, der sich als unwürdig oder als unfähig erweist, kann enthoben werden. Wegen unwürdiger Lebensführung kann ein Soldat auch vom Heeresdienste ausgeschlossen werden. Er verliert dann auch das Wahlrecht und die Wählbarkeit.

Arbeiterzeitung
1./XII. 1918

Zehn sozialdemokratische Soldatenversammlungen. In der vergangenen Woche wurde eine Reihe von Soldatenversammlungen abgehalten, die massenhaft besucht waren. Am Montag fand im Eisenbahnerheim in Margareten eine stark besuchte Versammlung statt, in der die Referate von Nationalrat Müller und Genossen Reismann begeisterte Zustimmung fanden. Dienstag war eine massenhaft besuchte Versammlung beim „Auge Gottes", in der Leutnant Braunthal und Abgeordneter Volkert referierten und Feldwebel Rappel ebenfalls unter großer Zustimmung sprach. Am selben Tage sprachen vor den Soldaten im Favoritener Arbeiterheim der Abgeordnete Sever, die Genossen Wagner und Pölzer. Ferner im Baumgartner Kasino in Hietzing ebenfalls Abgeordneter Sever, dessen Ausführungen großen Beifall fanden, während Rothziegel vom Volkswehrbataillon Stiftskaserne bei seinen Ausführungen auf den stärksten Widerspruch der Soldaten stieß. Am Mittwoch fand bei überfüllten Galerien eine Soldatenversammlung im Verbandsheim in der Königseggasse statt, in der Leutnant Braunthal, die Abgeordneten Volkert und Widholz, sodann Hauptmann Dr. Frey, der Kommandant der Volkswehrabteilung Stiftskaserne, unter einmütiger Zustimmung Ansprachen hielten, während Rothziegel und Dr. Wertheim, die „kommunistische" Ansichten zu vertreten suchten, nur von einem Teile der Anwesenden Zustimmung erhielten. Ferner fand Mittwoch im Eisenbahnerheim eine Versammlung des Volkswehrbataillons der Siebenbrunnerkaserne statt, wo deren Kommandant, Oberleutnant Lunzer, dann Abgeordneter Domes den Zweck der Volkswehr erörterten. Die Versammlung einigte sich auf das Programm, die politische Betätigung in erste Linie zu stellen und wirtschaftliche Fragen zurücktreten zu lassen. Donnerstag gab es eine Riesensoldatenversammlung beim Dreher, in der Leutnant Braunthal und Nationalrat Müller begeisterte Zustimmung fanden; ferner wurde am gleichen Tage in Kagran eine Soldatenversammlung mit den Genossen Jenschik und Weber als Referenten abgehalten. Am Freitag fand in Kadermanns Gasthaus „zum goldenen Kreuz" im Prater eine stark besuchte Versammlung statt, in der Fähnrich Dr. Hahn und Abgeordneter Forstner einhellige Zustimmung fanden, während sich Dr. Wertheim kein Gehör verschaffen konnte. Ebenfalls Freitag wurde im Floridsdorfer Arbeiterheim eine Versammlung veranstaltet, in der Genosse Anton Weber als Referent vielen Beifall erntete. Vormittags hielten die Soldaten in der Kagraner Kaserne eine Versammlung ab, in der Gemeinderat Kötsch sprach. Als Ergebnis aller Versammlungen kann festgestellt werden, daß sich die Soldaten der Wiener Volkswehrformationen einmütig und geschlossen zur sozialdemokratischen Partei bekannt haben, in der sie die einzige Vertreterin der Volksinteressen und der republikanischen Sache erblicken, und sich in der schärfsten Weise gegen alle Quertreibereien von monarchistischer und kommunistischer Seite wenden. Alle Versuche, die Politik der Partei zu diskreditieren, die bewährten Vertrauensmänner in ihrer Stellung zu untergraben, sind auf den erbitterten Widerstand der Wiener Volkswehrmänner gestoßen. All das kam am besten zum Ausdruck in der gestrigen Volksversammlung des Volkswehrbataillons Siebenbrunnengasse, die folgende Entschließung einstimmig faßte: Die Siebenbrunner Volkswehr erklärt, geschlossen zu den Vertretern der Brüder im Arbeiterrock, die auch ihre Vertreter sind, zu stehen, jeden Angriff gegen die errungenen Freiheiten des arbeitenden Volkes mit Einsetzung des Lebens zu verhindern, weiter zu kämpfen gegen Korruption und Unfähigkeit und mitzuarbeiten mit allen Kräften an der Schaffung einer wahrhaft demokratischen deutschen Republik.

Neues Wiener Tagblatt
1./XII. 1918

219

Die Sicherheit in Wien und die Volkswehr.

Ein Gespräch mit dem Volkswehrkommandanten.

Der Stabschef des Wiener Volkswehrkommandos Major Hennig machte gestern gegenüber einem Vertreter unsres Blattes Mitteilungen über die Sicherheitsverhältnisse Wiens und über die Aufgaben, welche der Volkswehr hiebei zufallen. Er wies zunächst darauf hin, daß sich die Sicherheitsverhältnisse seit dem Eingreifen der Volkswehr unleugbar gebessert hätten: Diebstähle und Plünderungen kommen jetzt seltener vor.

Besonderes Augenmerk wendet das Volkswehrkommando auch der Sicherung der Bahnhöfe und Bahnstrecken zu; seine zahlreichen Ueberwachungspatrouillen haben schon manche Schädigung der Allgemeinheit verhindert, so daß unter Mitwirkung andrer Sicherheitsorgane zu erwarten steht, daß in nicht ferner Zeit wieder geordnete Verhältnisse eintreten werden. Wie vorauszusehen war, hatte auch die Werbetätigkeit der Volkswehr guten Erfolg; jetzt sind schon genug Leute vorhanden, so daß eine gewisse Auswahl unter ihnen ermöglicht ist. Nun wird der nächste Schritt die Hebung der Manneszucht und des Gehorsams sein müssen, die in allen Organisationen die Grundlage gedeihlicher Arbeit ist.

Auf die Frage unsres Mitarbeiters, wie die Volkswehr sich zu den verschiedenen „Garden" stelle, antwortete der Stabschef: „Diese Angelegenheit ist ja durch einen Staatsratsbeschluß erledigt. Es gibt nur eine einheitliche Organisation, eben die Volkswehr, und die Bildung andrer bewaffneter Körperschaften ist verboten. Die vielgenannte Rote Garde unter ihrem ausgezeichneten Kommandanten Hauptmann Frey hat sich als Volkswehrbataillon Stiftskaserne der Volkswehr angeschlossen und ist nun ein straffer, guter Soldatenkörper."

Die Zeit Abend
3./XII. 1918
a 3
221

Militärzeitung.

Die Disziplin der Volkswehr.

Achttägige Kündigungsfrist.

Das Heeresstaatsamt hat im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber folgende Bestimmungen über die Disziplin in der Volkswehr getroffen:

Der Wach- und Bereitschaftsdienst, Manneszucht, Kasernordnung usw. sind nach den soldatischen Grundsätzen zu handhaben und aufrechtzuhalten. Jeder verständige Wehrmann wird die Notwendigkeit einsehen, daß eine Truppe ohne Ordnung und Selbstzucht nicht bestehen kann.

Nach Ablauf des ersten Dienstmonates steht sowohl dem Staate wie auch dem Wehrmann das Kündigungsrecht mit achttägiger Kündigungsfrist zu. In rücksichtswürdigen Fällen (Nachweis einer bereits gesicherten anderen Dienststelle) ist der Abteilungsführer berechtigt, ohne Kündigungsfrist die sofortige Entlassung zu bewilligen.

Jedem Wehrmanne, der den Dienst nicht rechtzeitig antritt oder dem Dienst einen Tag ungerechtfertigt fernbleibt, wird für diesen Tag Löhnung und Kostgeld abgezogen. Wer zwei Tage ohne genügende Begründung dem Dienst fernbleibt, ist vom Bataillonsführer im Einvernehmen mit dem Bataillonssoldatenrat ohne Kündigung zu entlassen. Wer eines gemeinen Verbrechens (Raub, Plünderung, Diebstahl an Staats- oder Privateigentum u. dgl.) überwiesen wird, ist zu ergreifen, vom Bataillonsführer im Einvernehmen mit dem Soldatenrat aus der Volkswehr auszuschließen und sodann unter Bedeckung (wenn nötig Gendarmerie) am Standort eines Landesgerichtes diesem, sonst dem nächsten zuständigen Zivilgericht mit einer schriftlichen Anzeige einzuliefern.

Wer gegen die Manneszucht verstößt, dem Vorgesetzten den Gehorsam weigert oder mehrmals den Dienst nicht ordnungsgemäß versieht, ist im Einvernehmen mit dem gewählten Soldatenrat aus der Volkswehr auszuschließen. Wer auf solche Weise ausgeschlossen wurde, verliert den Anspruch auf die gesamte Gebühr der laufenden 10 Gebührstage (Dekade).

Wer Waffen, Schießbedarf, Bekleidung, Rüstung oder sonstiges Staatsgut verkauft, ist als gemeiner Verbrecher zu behandeln.

Neues Wiener Tagblatt Abendl
3./XII. 1918

222

40,000 Intellektuelle an den Staatsrat

Die Forderungen der nichtaktiven Gagisten.

Das Präsidium des Wirtschaftsverbandes der nichtaktiven Gagisten Deutschösterreichs, verstärkt durch die Delegierten der Landesverbände Steiermark, Kärnten und Oberösterreich, hat dem Staatsrat eine Denkschrift überreicht und sowohl diesem, als auch dem Staatssekretär für das Heerwesen mündlich die Forderungen der nichtaktiven Gagisten zwecks Wiederaufrichtung ihres bürgerlichen Lebens vorgetragen. Diese 40,000 Intellektuelle umfassende Kategorie betont, daß sie sich in allen Fragen der Uebergangswirtschaft mit den aktiven Gagisten und der Mannschaft solidarisch erklärt.

Neues Wiener Tagblatt
3./XII.1918

Die Einstellung der Zahlungen des Kriegsministeriums.

Die amtliche Mitteilung über die Einstellung der Zahlungen des Kriegsministeriums hat an den tatsächlichen Verhältnissen der letzten Zeit kaum etwas geändert. Dies gilt, wie wir vernehmen, auch in dem Sinne, daß nach wie vor Vorzahlungen an kleinere Betriebe zur Deckung von Lohnzahlungen und Gehalten geleistet werden sollen, und zwar stellt das Staatsamt für Finanzen auch für nicht in Deutschösterreich liegende Betriebe zu diesem Zwecke die entsprechenden Mittel zur Verfügung unter der Voraussetzung, daß die Vertreter der nationalen Staaten bei dem liquidierenden Kriegsministerium ihr Visum geben. Es wird sich nun zunächst darum handeln, den Umfang der Verpflichtungen der einzelnen Staaten festzustellen. Wie wir erfahren, wird bereits an der Aufstellung eines provisorischen Schlüssels gearbeitet, nach welchem, ohne der endgültigen Regelung im Rahmen der allgemeinen Liquidationsverhandlungen vorzugreifen, die baldige Aufnahme der Zahlungen oder wenigstens deren teilweise Erfüllung erfolgen soll.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß damit zu Anfang des nächsten Jahres begonnen und dann eine allmähliche Abstattung der Zahlungen an die Industrie und den Handel eingeleitet werden kann. Immerhin werden darüber wohl drei bis vier Monate verstreichen, wobei vorausgesetzt wird, daß die Beitragsleistungen der nationalen Staaten sichergestellt sind. Die Gesamtforderungen an die Heeresverwaltung dürften, wie schon gemeldet, auf 1 bis 1⅛ Milliarden zu schätzen sei, wobei die rückständigen Zahlungen an ungarische Betriebe und Firmen inbegriffen sind. Erheblichere Schwierigkeiten werden die Forderungen an die Marineverwaltung bereiten, da die Flotte dem jugoslawischen Staat überantwortet wurde; diese Forderungen sind wohl vergleichsweise geringer, belaufen sich aber doch auf viele Millionen Kronen.

Österr. Volkszeitung
3./XII. 1918

224

Das zweite Volkswehrbataillon in Znaim.

Zur Wahrung der Interessen Deutschösterreichs.

Das zweite Volkswehrbataillon des Schützenregiments Nr. 1 wurde vorgestern vom Zivilkommissär des Staatsamtes für Heerwesen Redakteur Hugo Schulz und vom Stabschef des Volkswehrkommandanten Major Hennig in der Thalgasse vereidigt.

Vor der Eidesleistung hielt Major Hennig eine Ansprache, in der er hervorhob, daß das Bataillon als erstes vom Staatsamt für Heerwesen dazu bestimmt worden sei, außerhalb Wiens, an der bedrohten Sprachgrenze Südmährens durch sein bloßes Erscheinen und ohne aggressive Absicht darzutun, daß die deutsche Stadt Znaim zum deutschösterreichischen Staate gehöre, jetzt und in aller Zukunft. Zivilkommissär Schulz erinnerte daran, daß auch der Republikaner und Volkswehrmann zu Gehorsam und Manneszucht gegenüber den vom Staatsamt ernannten Vorgesetzten verpflichtet sei.

Das Bataillon ging gestern mit zahlreichen Maschinengewehren nach Znaim ab und steht dort zur Wahrung der Interessen Deutschösterreichs dem Kreisunterbefehlshaber zur Verfügung.

Neue Freie Presse
3./XII. 1918

Die Zahlungseinstellung des liquidierenden Kriegsministeriums.

Wien, 2. Dezember.

Wie im Abendblatte bereits mitgeteilt wurde, sind in die Zahlungseinstellungen des liquidierenden Kriegsministeriums die Heereslieferungen inbegriffen, doch werden kleinere Forderungen bis 5000 Kronen vollständig beglichen und kleineren Industriellen wochenweise Vorschüsse verabfolgt werden, damit dieselben vor der Gefahr eines Bankerotts geschützt sind und die Löhne an ihre Arbeiter auszahlen können.

Die Höhe der Schuldbeträge der Heereslieferungen läßt sich im Augenblick noch nicht feststellen, wird aber in informierten Kreisen auf anderthalb bis zwei Milliarden geschätzt.

Ebenso ist man nicht in der Lage, die für Kriegsleistungen und Kriegsschäden schuldigen Summen anzugeben, weil eine große Zahl von Landeskommissionen, welche mit dieser Aufgabe beschäftigt waren, ihre Tätigkeit einstellen mußten.

Von den Kriegsschäden sind besonders die südlichen Provinzen und Galizien berührt.

Das liquidierende Kriegsministerium war, wie erklärt wird, zur Zahlungseinstellung genötigt, weil es an Geldmitteln fehlt und die nationalen Regierungen sich bezüglich deren Aufbringungen noch nicht geeinigt haben. Deutschösterreich allein kann die ungeheure Schuldenlast nicht auf sich nehmen, wenn die anderen Staaten Geldmittel nicht vorstrecken.

Man hofft indes, in absehbarer Zeit auch diesbezüglich zu einer Einigung zu gelangen, so daß das liquidierende Kriegsministerium in die Lage versetzt werden könnte, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Neue Freie Presse

4./XII. 1918

226

[Ehrentafel für Gefallene.] Das Offizierskorps des Dragonerregiments Nr. 4 gibt Nachricht von dem Hinscheiden des Oberstleutnants Hermann Ritter Bordolo v. Boreo, der an den Folgen der Kriegsstrapazen am 27. November verschieden ist, und des Rittmeisters Erich Böffler, der infolge der Kriegsstrapazen auf dem albanesischen Kriegsschauplatze am 4. November im Feldspital zu Risano bei Cattaro an Herzschlag gestorben ist.

Reichspost
4./XII. 1918

227

Aus den Geheimnissen eines Monturdepots.

Die verschwindenden Schuhe von Kaiser-Ebersdorf.

Im Monturdepot von Kaiser-Ebersdorf, das Waren im Werte von vielen Millionen enthält, befindet sich gegenwärtig eine Wache, die ausschließlich aus Offizieren besteht und die dafür bürgt, daß sich ähnliche Vorkommnisse wie in Brunn am Gebirge, hier nicht ereignen. Gegen Räuber ist das Monturdepot gesichert, nicht aber gegen die mit Lieferungsscheinen ausgerüstete Protektion, die sich jetzt leider überall schamlos breit macht. Und so geschieht es, daß jüdische Firmen ganze Möbelwagen, vollgefüllt mit Schuhen wegschleppen können. In der vorigen Woche haben die „Lederbeschaffungsgesellschaft", Wien, I. Hegelstraße, ferner die Firma Porges & Cie. und schließlich die „Wirtschaftsgenossenschaft der Lederhändler G. m. b. H." Wien, II., insgesamt nicht weniger als zirka 28.000 Paar Schuhe abtransportiert, ohne daß die Oeffentlichkeit je erfahren hätte, wie gerade diese Firmen zu einer Extralieferung aus dem hiesigen Monturdepot kommen. Haben sich die genannten Firmen etwa eine Art Monopol beim Verkauf der ärarischen Schuhe zu sichern gewußt?

Wer ist für eine derartige Verschleppung von Staatsgut verantwortlich und leistet der Bereicherung einiger jüdischer Leder-, bezw. Schuhhändler Vorschub?

Die Zeit Abendbl
4./XII. 1918

(Umbenennung der Roten Garde.) Die bisher den Namen „Rote Garde" führende Abteilung in der Stiftskaserne hat, wie wir hören, eine Umbenennung erfahren und wird von jetzt ab „Volkswehrabteilung Stiftskaserne" heißen.

Arbeiterzeitung
5./XII. 1918

229

Belohnung für Menschenjagd.

Die Gesinnung der Herrschenden des alten Systems wurde vor kurzem durch Wiedergabe des Belohnungsantrages für den berüchtigten Auditor Arthur König, dieses Matadors der Justizmördergilde, gekennzeichnet. Würdig an dieses Dokument reiht sich ein Belohnungsantrag über den, von Tausenden unglücklicher Schlachtopfer verfluchten General Theisinger. Der Antrag, vom damaligen Chef des Präsidialbüros des Kriegsministeriums Feldmarschalleutnant v. Bellmond gezeichnet, lautet:

Josef Theisinger v. Tüllenburg, seit 9. Februar 1915 Inspizierender zur Verfügung des Kriegsministeriums, Präses der ambulanten Superarbitrierungskommission für Oesterreich, hat zu inspizieren, ob im Hinterland Kriegsdienstuntaugliche, wehrpflichtige Militärpersonen über den unbedingten Bedarf eingeteilt sind. Diese überaus schwierige Aufgabe wird von ihm in zielbewußter Weise und mit großer Energie gelöst, wobei der vollendete Takt, der diesen General auszeichnet, dessen außerordentlich ersprießliche Tätigkeit zu vollstem Erfolg führt.

Eine niedlichere Umschreibung des Wirkens dieses „verdienstvollen" Generals, dessen Frontdienst sich ausschließlich auf die Ringstraßenfront des Kriegsministeriums erstreckte, ist schwer denkbar. Wer Zeuge war, wie er „mit vollendetem Takte" über schwerkranke Landsturmmänner das Todesurteil sprach, wie er mit „großer Energie" unterernährte, vor Angst und Kälte in ungenügend geheizten Musterungslokalen zitternde Familienväter verhöhnte, wer es mitangesehen, wie sich dieser Großlieferant von Kanonenfutter die Zufriedenheit mit seiner „außerordentlich ersprießlichen" Tätigkeit erkaufte, dem ballt sich die Faust und trübt sich der Sinn ... Unvergessen in der Geschichte dieses Krieges soll es bleiben, wie oft er, entgegen dem ärztlichen Ausspruch, Menschen zur Front schickte, um Musterungsrekorde aufzustellen, wie oft er seine Opfer durch bissige Redensarten zur Verzweiflung brachte, ihre Gebrechen verspottete, über Herz- und Nierenkranke in deren Beisein öde Witze riß; unvergessen soll es aber auch bleiben, wie gefügig sich viele Aerzte, um sich nur ja recht innig ans Hinterland, ans teure, anschließen zu können, den Machtsprüchen dieses Gewaltigen fügten, ohne auf den Tisch zu schlagen und auszurufen: „Ueber die körperliche Tauglichkeit der Menschen entscheidet die Wissenschaft und nicht der General."

Reichspost

5./XII. 1918

230

Abschaffung der Auszeichnungen und Orden?

Die erworbenen Rechte der Frontkrieger.

In der Sitzung des Staatsrates vom 3. d. brachte Staatsrat Teufel einen Antrag ein, welcher nach tschecho-slovakischem Vorbilde die Abschaffung des Adels und aller Titel und Auszeichnungen, somit auch der Ordensauszeichnungen, und die Beschlagnahme der Güter solcher Ordensgenossenschaft fordert. Einen ähnlichen Antrag hat heute der sozialdemokratischen Natioalrat Sever in der Nationalversammlung eingebracht.

Hiezu wird uns von einem Frontsoldaten geschrieben:

Durch diese beantragte Maßnahme würden gegebenenfalls in erster Linie jene betroffen werden, welche noch vor kurzem mit Blut und unter Einsatz ihres Lebens durch Jahre hindurch die Heimat schützten. Mit der beinahe schon sprichwörtlich gewordenen Undankbarkeit des Hinterlandes müßten sie sich ja langsam abfinden. Aber eine Beraubung ihrer erworbenen Ehrenzeichen nur deshalb, weil sie sich dieselben unter einer andern Staatsform erkämpft haben, müßte ihre Liebe zum neuen Vaterlande auf eine harte Probe stellen. Ganz abgesehen davon, daß sie dafür danken müßten, mit uniformierten Hinterlandskämpfern plötzlich auf eine Stufe gestellt zu werden. Und gelten historische Ueberlieferungen, die jedes Kulturvolk als heiliges Erbe hochhält, denn gar nichts mehr? Gegen eine Abschaffung der sogenannten „erwerbsgenossenschaftlichen Orden" hätte sicherlich kein Vernünftiger etwas einzuwenden. Aber viele Auszeichnungen wurden unter Einsatz des Lebens verdient. Wie kommen die vielen Helden, deren Brust die Beweise ihrer Tapferkeit in fürchterlichen Stunden schmücken, vom Kaiser-Karl-Truppenkreuz und den verschiedenen Tapferkeitsmedaillen angefangen bis hinauf zum Maria-Theresien-Orden, dazu, sich von Hinterlandsdemokraten diese mit Mut und Blut erkämpften Auszeichnungen wieder entreißen zu lassen? Sie sind ihren Trägern heilig und diese haben mindestens den gleichen Anspruch auf den Fortbesitz ihrer erworbenen Rechte wie die Antragsteller auf ihren viel bequemer erworbenen Diätenbezug. Die Demokratie auf Kosten fremder Rechte ist eine falsche Demokratie. Wenn die Antragsteller einen unbezähmbaren demokratischen Betätigungsdrang verspüren, dann mögen sie die Entrechtung und Enteignung bei sich selber beginnen, aber nicht bei den Verteidigern der Heimat, denen ohnehin übel genug mitgespielt worden ist.

Österr. Volkszeitung
6./XII. 1918

231

Die Tapferkeitsmedaillenzulagen

Fortbezug für alle Medaillenbesitzer.

Die mit den Tapferkeitsmedaillen erworbenen lebenslänglichen Ansprüche auf die Zulagen (von 30 K. monatlich für die goldene, 15 K. für die große und 7 K. 50 H. für die kleine silberne Tapferkeitsmedaille) werden von der Regierung — wie man uns von zuständiger Stelle mitteilt — demnächst ausdrücklich anerkannt werden. In einem beim Staatsamte für Heerwesen in Vorbereitung befindlichen Erlasse, dessen amtliche Verlautbarung alsbald erfolgen dürfte, wird im wesentlichen bestimmt:

1. Alle Medaillenbesitzer, welche in militärischen oder Zivilstaatsdiensten stehen, erhalten die Medaillenzulagen unverkürzt zugleich mit ihren laufenden Gebühren (Gagen, Löhnungen 2c.).

2. Die übrigen Medaillenbesitzer erhalten die Zulagen von der Pensionsliquidatur des Militärkommandos Wien, III., Schwarzenbergkaserne, im Wege der Postsparkasse zu eigenen Händen oder zur Gutschrift auf ein Scheckkonto. Die Ansprüche werden unter Vorweisung der Originaldokumente, durch welche die Verleihung der Medaillen und somit der Anspruch auf die Zulagen unzweifelhaft erwiesen werden muß, bei der zuständigen politischen Behörde (Bezirkshauptmannschaft) geltend zu machen sein.

Die Bestimmung bezüglich der in militärischen und Zivilstaatsdiensten stehenden Medaillenbesitzer wird zweifellos auch auf Pensionisten und Invalide Anwendung finden, kurz auf alle jene Personen, welche überhaupt fortlaufende Bezüge aus öffentlichen Kassen beheben. Die Möglichkeit einer späteren einmaligen Abfertigung (Kapitalisierung) an Stelle der Medaillenzulagen ist noch nicht gegeben, doch wird die diesbezügliche Entscheidung erst seinerzeit getroffen werden. Bei den vielfachen alten und neuen Agenden der Pensionsliquidatur, welche wahrscheinlich eine eigene Gruppe zur Liquidierung der Medaillenzulagen erhalten wird, können die Medaillenbesitzer natürlich nicht auf sofortige Erledigung ihrer Gesuche rechnen; ein wenig Geduld wird da wohl am Platze sein, bis der erforderliche Dienst organisiert sein wird.

Fremdenblatt Abendtl 6./XII. 1918

232

Errichtung einer Dirigierungsstelle.

Zur Anweisung und Orientierung von Gagisten und Unteroffizieren.

Vom Staatsamt für Heerwesen wird mitgeteilt: Zur Anweisung und Orientierung aller militärischen Gagisten und längerdienenden Unteroffiziere wurden vom Staatsamt für Heerwesen Dirigierungsstellen errichtet, welche täglich im Offizierskasino-Gebäude am Schwarzenbergplatz für Offiziere und im vierten Bezirk, Freihaus, für längerdienende Unteroffiziere die erforderlichen Auskünfte erteilen.

Bei diesen Dirigierungsstellen werden die Anmeldungen für den Eintritt in die deutschösterreichische Wehrmacht entgegengenommen und de Offiziere, Beamten und Unteroffiziere wegen ihrer Gebühren, Zuständigkeit an die einzelnen Rechnungskörper gewiesen. Alle nicht nach Wien Zuständigen, beziehungsweise nicht Ergänzungszuständigen erhalten dort die nötigen Reisedokumente, um ehestens in ihre Heimat abgehen zu können.

Den sich dort meldenden Offizieren, Beamten und Unteroffiziere wird nach Maßgabe des Bedarfs eine Diensteinteilung zugewiesen. Diese Bestimmungen haben ausschließlich für jene Giltigkeit, welche noch bei keiner Militärstelle eingeteilt sind und noch keine Dienstverwendung erhalten haben. Offiziere und Militärbeamte d. Res., welche wegen Verdienstunmöglichkeit zunächst in aktiver Dienstleistung bleiben wollen, haben ihre an das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen adressierten Gesuche bei der Dirigierungsstelle, Wien, 1. Bezirk, Schwarzenbergplatz, einzureichen.

Die Volkswehr ein Bestandteil der deutschösterreichischen Wehrmacht.

Vom Staatsamt für Heerwesen wird mitgeteilt: Um vielfach verbreitete irrige Auffassungen zu klären wird darauf hingewiesen, daß die Volkswehr einen Bestandteil der deutschösterreichischen Wehrmacht bildet, so daß alle jene, die sich zum Uebertritt in die deutschösterreichische Wehrmacht gemeldet haben, auch bei den Volkswehren zur Dienstleistung eingeteilt werden können.

Hiebei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß speziell aktive Offiziere verpflichtet sind, die ihnen zugewiesenen Dienstposten anzutreten, weil jene Offiziere, welche sich zum Dienst bei der ihnen anbefohlenen Stelle nicht melden, den Anspruch verlieren, eine weitere Dienstverwendung zugewiesen zu erhalten.

Neue Freie Presse

6./XII. 1918

233

Ersuchen um Mitteilungen über die letzten militärischen Erlebnisse.

Bei der raschen Demobilisierung der Front sind zahlreiche Akten der Kommandos und Truppen verloren gegangen. Um eine geschichtliche Darstellung der letzten Ereignisse zu ermöglichen, werden alle Offiziere, insbesondere Kommandanten, Generalstabschefs- und Brigadegeneralstabsoffiziere, aufgefordert, Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse vom 24. Oktober bis zum Eintreffen in der Heimatstation dem Kriegsarchiv, Wien, 7. Bezirk, Stiftskaserne, einzusenden. In den Aufzeichnungen sollen enthalten sein: Name des Verfassers, Formation, Kommandant, letzte Feldpostnummer, letzte Einteilung, Schilderung der Vorgänge vom 24. Oktober bis zum Eintreffen in der Heimatstation, Schicksal des Materials (Bewaffnung, Ausrüstung, Pferde, Wagen, Geld [Wem wurde es übergeben? Wo befinden sich die Quittungen?!) und sonstige wichtige Daten.

Neue Freie Presse

7./XII. 1918

234

Die Aufhebung der Heiratskautionen für Offiziere in Deutschösterreich.

Von Fabius.

Wien, 6. Dezember.

Die größten Vorteile im Leben wie in der Gesellschaft hat der gebildete Soldat. Diesen Satz schrieb Goethe zu einer Zeit, als der Offiziersstand auf der Höhe seines Ansehens stand, und es mögen hiebei auch die Knabenerinnerungen an den feingebildeten französischen General Grafen Thorane, der im Hause des Herrn Rats in Frankfurt verkehrt hatte, lebendig geworden sein. Die napoleonische Kriegsflut war zwar abgeebbt, allein sie ließ den militärischen Geist als perennierendes Gewächs auf dem Strande zurück. Dessen Träger war der gebildete Soldat, gemeinhin der Offizier, da es noch keine Volksheere gab. In dieser Zeit wurden die Prärogative des Offiziersstandes, die zum Teil schon früher bestanden hatten, neu belebt und auch späterhin erweitert, da es im Interesse der Landesfürsten gelegen war, unter möglichster Schonung des Staates, hauptsächlich aber ihres Privatsäckels, den Offiziersstand an ihre Person, beziehungsweise an die Dynastie zu fesseln. Als besonders geeignetes Mittel hiezu wurde die „kostenlose" Hebung des Standesbewußtseins angesehen, und vom Standesbewußtsein bis zur Heiratskaution ist nur ein kleiner Schritt.

Wir überlassen es den Goethe-Forschern, nachzuschürfen, ob der Dichterfürst unter den Vorteilen, die er dem gebildeten Soldaten vindizierte, auch an die sogenannte gute Partie gedacht, die dem goldenen Portepee sozusagen von Haus aus winkte; allein die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß Hymen in Offizierskreisen der Zutritt verwehrt war, wenn seine Schwingen nicht vergoldet waren. Was der Staatssäckel dem Offizier zu wenig gab, das sollte die Ehe einbringen. Der Staat stellte den Offizier vor die Alternative: Heiratskaution oder Zölibat. Daß dieses Dictum auf gesunder Moral beruht hätte, kann wohl nicht behauptet werden. Wieviele Charaktere von diesem grausamen Gebot zernagt oder erniedrigt worden sind, wieviele Herzensneigungen es unbarmherzig gelöst hat, darüber fehlt die Statistik. Nur der plötzliche Aufwand eines neuvermählten Offiziers, dessen Gattin von allen Grazien verlassen schien, oder geheime Schubfächer, in denen alternde Jungfrauen vergilbte Briefchen aufbewahrten, könnten Aufschluß und Kunde darüber geben. Mitunter erscholl ein Revolverschuß als schriller Protest gegen die Unnatur der Heiratskaution.

Von dem Unheil, das diese staatliche Verordnung in den Familien angerichtet hat, gar nicht zu reden. In gewissen Kreisen wurde es dem Familienvater zur Pflicht gemacht, für das Töchterchen, auch wenn es noch in der Wege lag, die Kaution zu erarbeiten. Das Mädchen sollte seinerzeit einen Offizier heiraten, darin gipfelte der Ehrgeiz der Mutter, vielleicht auch des Vaters. Auf der Heiratsbörse, welche die Bälle vorstellen, waren die „kautionsfähigen" Jungfrauen auf dem ungeschriebenen Kurszettel genau verzeichnet. Wieviele Walzer und Quadrillen wurden erst dann getanzt, wenn die Frage des Tänzers nach der Kaution befriedigend beantwortet worden war! Man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß die Heiratskaution in den Familien manche Verwirrung und auch Korruption verursachte. Oder es war eine Spekulation auf Zeit, die der Schwiegerpapa entrierte; er erhoffte eine gute Verzinsung des hergegebenen Kapitals, als welche sich die Karriere des Schwiegersohnes herausstellen sollte. Das Töchterchen avancierte ja stets mit.

Nun hat sich das alles mit einem Schlage geändert. Für das deutschösterreichische Heer ist die Heiratskaution abgeschafft worden. Mag auch bei manchen Einrichtungen, die uns die Umwälzungen brachten, bezweifelt werden, ob sie wirklich demokratisch seien, bei dieser Maßregel ist jeder Zweifel unberechtigt. Die Aufhebung der Heiratskaution ist die demokratischeste aller Einrichtungen, einer der stärksten Pfeiler der Standesvorrechte der Offiziere ist eingestürzt. Hymen hat freie Bahn erhalten und hat als Zeichen seiner demokratischen Umwandlung die Vergoldung seiner Flügel abgestreift. Die Eltern müssen sich nicht mehr den Kopf zerbrechen, wie und woher die Heiratskaution zu beschaffen sei, die alten reichen Tanten und Onkel werden von den Nichten und Neffen nicht mehr so heftig bestürmt werden wie ehedem und können sich einige Ruhe gönnen, und die Jugend kann dem Zuge ihres Herzens ungestört bis zum Altare folgen, ohne von der großen Sorge um die Kaution bedrückt zu werden. Der Friede ist in die Familien zurückgekehrt und das Zölibat des Offiziers ist aufgehoben.

Deutschösterreich hat die Ehre, als einer der ersten Staaten diese wahre freiheitliche Errungenschaft seinem Heere gegeben zu haben. Keine Frage, daß alle anderen Staaten diesem Beispiele folgen werden. Ob Goethe, wenn er auf die Erde zurückkehren könnte, seinen Satz aufrechterhalten würde? Der gebildete Soldat hat jetzt keine anderen Vorteile mehr, als wie sie jeder andere Gebildete haben kann und wird sicherlich leichten Herzens auf das bisher staatlich garantierte Privilegium auf Goldfische verzichten. Das ist echte Demokratie.

Fremdenblatt

Z. XII. 1918

235

Abschaffung der Heiratskautionen für Offiziere.

Das Verordnungsblatt des deutschösterreichischen Staatsamtes für Heerwesen verlautbart:

1. Die der deutschösterreichischen Armee angehörigen Offiziere (Beamte) bedürfen zu einer Eheschließung von nun an keiner militärischen Ehebewilligung. Die Sicherstellung eines Kautionskapitals (daher auch die Vorweisung einer Trauungslegitimation) hat in Hinkunft zu entfallen.

2. Gesuche deutschösterreichischer Offiziere um Ehebewilligung sind nicht vorzulegen.

3. Deutschösterreichische Offiziere (Beamte), welche bereits um die Bewilligung angesucht haben, melden ihre gegenwärtige Diensteinteilung und Adresse jener Stelle, welcher sie ihr Gesuch vorgelegt haben. Sodann werden ihnen die Gesuchsbeilagen zurückgesendet werden.

4. Eine Freischreibung der Heiratskautionen findet vorläufig nicht statt, doch wird das Staatsamt für Heerwesen besonders begründeten Bitten um Freigabe der erlegten Heiratskaution im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Finanzen nach Tunlichkeit nachkommen.

5. Jede Eheschließung ist dem Staatsamt für Heerwesen zu melden.

6. Nach durchgeführtem Ausbau der deutschösterreichischen Wehrmacht wird die Eheschließung der Mannschaftspersonen geregelt werden.

Neues Wiener Tagblatt

Abendz
7./XII. 1918

236

Sitzung des Vollzugsausschusses der Volkswehr Wiens.

Der am Donnerstag gewählte Vollzugsausschuß des Soldatenrates der Wiener Volkswehr hat sich, wie folgt, konstituiert: Vorsitzender Josef Frey, Vorsitzenderstellvertreter Trausmut, Schriftführer: Jenschik, Sekretär Wagner. Es wurden sechs Ressorts bestimmt und den einzelnen Mitgliedern des Vollzugsausschusses zugewiesen.

Einstimmig wurde sodann ein Aufruf beschlossen, der sich an die Soldaten und Arbeiter des tschechischen Volkes wendet, sie mögen das Proletariat Deutschösterreichs in der Stunde der Not nicht im Stiche lassen.

Weiter wurde einstimmig die Absendung folgender Begrüßungsdepesche beschlossen. „Die heute abgehaltene erste Sitzung des Vollzugsausschusses des Soldatenrates der Volkswehr Wiens entbietet den Genossen im Arbeiter- und Soldatenrat des Deutschen Reiches brüderlichen Gruß. In entschlossenem Kampfe wollen wir das mit Euch gemeinsame Ziel des Proletariats erreichen."

Der Vollzugsausschuß faßte dann noch folgende Beschlüsse.

1. Das Zivilkommissariat wird ersucht, die zuständigen Behörden anzuweisen, daß sie den Familien der Volkswehrmänner den ihnen gesetzlich gebührenden Unterhaltsbeitrag ordnungsgemäß und ohne Anstand auszahlen.

2. Nach dem Wortlaut des Gesetzes haben diejenigen Soldaten, die noch nicht abgerüstet haben, also die Volkswehrmänner, und die in den Spitälern befindlichen Soldaten auf den vollen Unterhaltsbeitrag Anspruch. Damit kein Zweifel entstehen kann, wird das Zivilkommissariat ersucht, dies authentisch festzustellen und die anweisenden Aemter in diesem Sinne aufzuklären.

3. Das Zivilkommissariat wird ersucht, zu erwirken, daß der Unterhaltsbeitrag in der gesetzlichen Höhe für die Volkswehrmänner und die in den Spitälern befindlichen Soldaten auch nach dem 1. Jänner ausbezahlt werde.

4. Das Staatsamt für Heerwesen wird ersucht, gemeinsam mit dem Staatsamt für Aeußeres zu veranlassen, daß unsre Konsulate im Deutschen Reich angewiesen werden, den Familien der deutschösterreichischen Soldaten die Unterhaltsbeiträge nach dem Gesetze auszuzahlen.

5. Das Zivilkommissariat wird ersucht, für die Volkswehrmänner nachstehende Regelung der Brotgebühr zu erwirken: Das Brot ist eine außerhalb des Kostgeldes stehende Gebühr und ist in natura ohne Bezahlung auszufolgen.

Fremdenblatt
8./XII. 1918

237

Die Pensionierung von Militärs.

Alle Gagisten des ehemaligen k. u. k. Heeres, der Kriegsmarine und der k. k. Landwehr, die nunmehr der deutschösterreichischen bewaffneten Macht angehören und nach den Bestimmungen der im Verordnungsblatt vom 23. November 1918 verlautbarten Verfügungen bis 31. Dezember 1918 in den Ruhestand zu versetzen sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Rücktrittsgesuche unter Angabe des gewählten Domizils im eigenen Interesse ehestens dem deutschösterreichischen Staatsamt für Heerwesen direkt einzusenden. Dem Gesuche ist womöglich ein Dokument, eventuell die legalisierte Abschrift eines solchen über die Heimatszuständigkeit beizuschließen oder wenigstens die Zugehörigkeit zur deutschösterreichischen Nationalität entsprechend zu motivieren. Personen, die dieser Aufforderung nicht nachkommen, laufen Gefahr, daß ihnen die Aktivitätsbezüge mit 31. Dezember d. J. eingestellt, die Ruhebezüge jedoch mangels einer ordnungsmäßigen Anweisung nicht rechtzeitig flüssig gemacht werden.

Die bezüglichen Verfügungen seien auszugsweise wiederholt.

1. Mit 1. Jänner sind alle Militärgagisten der deutschösterreichischen bewaffneten Macht der 5. und jeder höheren Rangklasse, dann sonstigen Militärpersonen, die die Gebühren dieser Rangklassen beziehen, ohne Rücksicht auf ihre Dienstzeit in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen bestimmt das Staatsamt für Heerwesen über Vorschlag des Oberbefehlshabers.

2. Alle Militärgagisten der 6. Rangklasse der österreichischen bewaffneten Macht, die eine effektive (wirklich zurückgelegte) Dienstzeit von mindestens 30 Jahren haben, sind gleichfalls mit 1. Jänner in den Ruhestand zu versetzen. Ausnahmen wie Punkt 1.

3. Von den übrigen Rangklassen sind Militärgagisten, welche das 60. Lebensjahr vollendet oder 40 nach dem Versorgungsgesetze vom Jahre 1875 gesetzlich anrechnungsfähige Dienstjahre zurückgelegt haben, ebenfalls mit 1. Jänner in den Ruhestand zu versetzen. Bei Ansetzung der 40 Dienstjahre sind auch alle später ergangenen, die Anrechnung von Dienstjahren betreffenden Verfügungen zu berücksichtigen.

4. Für alle genannten Militärgagisten hat es zwecks Pensionierung auf eine Konstatierung der Dienstuntauglichkeit durch Superarbitrierung nicht anzukommen.

5. Die Zuerkennung der Verwundungszulage erfolgt gemäß dem Versorgungsgesetze vom Jahre 1875 auf Grund der Superarbitrierung.

6. Personalzulagen, Gnadengaben und Pensionszuschüsse, welche auf Grund genereller Verfügungen normiert wurden und bisher einen integrierenden Bestandteil der Versorgungsgebühren bildeten, bleiben aufrecht und werden auch weiterhin bei der Pensionsbemessung berechnet. Sonstige Personalzulagen, welche an Militärgagisten von der 5. Rangklasse aufwärts verliehen wurden, sind prinzipiell einzustellen. Ausnahmen sind vom Staatsamte für Heerwesen zu beantragen.

7. Beim Uebertritt von Militärpersonen des Ruhestandes in Zivil-, Staats- oder diesem gleich gehaltene Dienste, gelten die Bestimmungen des Versorgungsgesetzes vom Jahre 1875.

8. Beurlaubungen mit Wartegebühr auf unbestimmte Dauer sind aufzulassen und die betroffenen Gagisten in den Ruhestand zu überführen.

9. Alle vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf die deutschösterreichischen Angehörigen der ehemaligen k. u. k. Kriegsmarine; sie gelten vorbehaltlich einer Aenderung durch spätere Anordnungen der deutschösterreichischen Regierung, bezw. Vereinbarungen mit den liquidierenden Stellen der vormaligen österreichisch-ungarischen Monarchie.

10. Die vorstehenden Bestimmungen betreffend Berufsmilitärgagisten gelten sinngemäß auch für Gagisten ohne Rangklasse und Gagistenaspiranten.

Die Zeit

9./XII. 1918

Heeres-Zeitung.

Der neue Soldateneid.

Die Volkswehrmänner werden auf folgenden Schwur vereidigt werden:

„Ich gelobe als Mann, als Soldat und als Bürger des freien Staates Deutschösterreich, daß ich den Grundgesetzen meines Landes, die von der Vertretung des Volkes, der provisorischen Nationalversammlung, beschlossen werden, den Behörden, die von ihr eingesetzt sind, insbesondere dem von ihr bestellten Staatsrat und seinen Präsidenten sowie den von ihnen mit der Befehlsgewalt betrauten Vorgesetzten Treue und Gehorsam üben, allen ihren Weisungen folgen und darüber hinaus im Interesse des Wohles und der Sicherheit meiner Mitbürger nach bestem Wissen und Gewissen mit allen Kräften meinem Lande und Volke dienen werde."

In der Vollversammlung des Soldatenratausschusses am 6. d. wurde diesem vorstehender Eid zur Kenntnis vorgelegt, und er hat einstimmig beschlossen, auf diesen Eid den Schwur zu leisten.

Der Wortlaut des Eides sowie der Beschluß des Soldatenratausschusses sind unverzüglich sämtlichen Volkswehrmännern zur Kenntnis zu bringen.

Neue Freie Presse

9./XII. 1918

239

[Eine Bürgerwehr in Währing und Döbling.] Die Bürgerschaft des 18. und 19. Bezirkes hat nach dem Muster des 13. Bezirkes eine Bürgerwehr geschaffen, welche dazu bestimmt ist, die Sicherheitswache zu verstärken und sie in diesen Bezirken in ihrem schweren Dienst gegenseitig zu unterstützen. Ein diesfälliger, von den Bezirksvorstehern Baumann und Kuhn, dem früheren Finanzminister Baron Wimmer, den Professoren Dr. Oswald Redlich, Bernatzik und Hepperger, dem Hofrat Hugo Thimig, Dr. Artur Schnitzler, Baumeister Micherolt u. a. m. gezeichneter Aufruf hatte bereits die Wirkung, daß sich hauptsächlich aus den Gewerbetreibenden von Währing und Döbling, aus den Turnvereinen usw. über 400 Personen in selbstloser, uneigennütziger Weise zur Verfügung stellten. Weitere Anmeldungen werden bis einschließlich 15. d. von 9 bis 12 Uhr beim magistratischen Bezirksamt (Martinstraße 100) und beim Polizeikommissariat Döbling (Kreindlgasse 13) erbeten.

Die Frau im Felde.

Von Adelheid Popp.

Die „Frauenkonferenz bei Herrn v. Hazai", über die hier berichtet wurde, war nur der zweite Teil der Veranstaltung; im interneren Kreise war die Frauenschutzkommission mit den Fraueninspektorinnen bei der Armee im Felde und den veranstaltenden Herren schon am Tage vorher versammelt, wo Gelegenheit zu einer Erörterung gegeben war. Da es sich um einen ziemlich großen Kreis von Arbeiterinnen und weiblichen Kanzleihilfskräften handelt, ist es geboten, sich mit der Frauenarbeit im Felde näher zu befassen und die Beweggründe zu betrachten, von denen sich die Armeeverwaltung leiten läßt.

Die Bemühungen, eine Organisation zu schaffen, der die Leitung der im Felde verwendeten weiblichen Arbeitskräfte obliegt, sollen bis in den Oktober 1917 zurückreichen. Man hatte vor, eine Einrichtung zu schaffen, wie der Nationale Frauendienst in Deutschland sie darstellt, mit einer Leiterin, mit Inspektorinnen, Pflegerinnen und Berufsberaterinnen. Die Vorarbeiten haben weniger lange gedauert, als das bei der Zivilverwaltung üblich ist. Denn noch vor Zusammentritt der Frauenarbeitskommission im Ministerium für soziale Fürsorge ist die Frauenschutzkommission für die Frauen im Felde gebildet worden. Unter dem Vorsitz des Generaloberſten v. Hazai hat die Kommission am 6. April zum erstenmal getagt. Der Kommission gehören alle größeren Frauenorganisationen an und auch die sozialdemokratische Frauenorganisation wurde zur Mitarbeit aufgefordert. Parteivorstand, Gewerkschaftskommission und Frauenreichscomité haben eingehend die Frage beraten, ob eine Beteiligung wünschenswert und nützlich sei. Im Interesse der weiblichen Arbeitskräfte wurde für die Beteiligung entschieden, weil es wie überall so auch hier unsere Aufgabe sein muß, Einfluß zu nehmen auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Daß uns bei der Mitarbeit „patriotische" Erwägungen fernliegen, wurde schon in der vorberatenden Sitzung der Kommission von unserer Vertreterin ausgesprochen. Schon dort wie auch nachher wurde hervorgehoben, daß wir es von unserem Standpunkt aus bedauern, daß es überhaupt dazu kommen konnte, Arbeiterinnen bei der Armee zu verwenden, was um so schlimmer ist, da jede Arbeiterin, die in den Dienst der Armee gestellt wird, der Anlaß ist, daß ein Mann mehr an die Front kommt und sein Leben gefährdet. Für die Kriegführung mag das notwendig sein, ist aber nicht die gewollte Absicht der Frauen. Nur der Zwang unausweichlicher Notwendigkeiten kann rechtfertigen, daß die vor dem Kriege so emsig auf Haus und Herd verwiesene Frau nun dorthin gerufen wird, wo man nie und niemals ihren Platz gesehen hat. Da aber die Frauenarbeit im Felde Tatsache geworden ist und wir uns darüber nicht täuschen, daß auch ohne unsere Mitarbeit in der Frauenschutzkommission die Not der Zeit genug Frauen und Mädchen hinauszwingen wird, so erachten wir es als unsere Pflicht, in der Kommission mitzuarbeiten, solange als alles so gilt, wie es von dem vom Chef des Ersatzwesens Baron Hazai mit der Bildung der Kommission betrauten Herrn Oberstleutnant Julier ausgeführt wurde. Danach ist die Frauenschutzkommission eine Einrichtung sozialer Fürsorge für die Arbeiterinnen. Angenehm hat es dabei berührt, daß alles ferngehalten wurde, was es irgend einer Gruppe unmöglich gemacht hätte, mitzuarbeiten. Protektorinnen und ähnliche Dinge spielen keine Rolle, einzig der Charakter ernster sozialer Arbeit wurde gewahrt. Seit Anfang Februar sind vierzehn Fraueninspektorinnen angestellt, die die sozialen Maßnahmen zum Wohle der Arbeiterinnen zu treffen und zu überwachen haben. Es besteht die Absicht, die Anzahl der Inspektorinnen noch wesentlich zu erhöhen. Auch zur Erstattung von Vorschlägen für die Wahl der Inspektorinnen wurden alle Frauenorganisationen aufgefordert, doch diese Mitwirkung hat das Frauenreichscomité abgelehnt.

Am 18. d. waren nun die Inspektorinnen zum erstenmal zu einer Konferenz mit der Frauenschutzkommission nach Wien berufen und man hatte Gelegenheit, die Damen kennen zu lernen und auch zu hören. Außeracht darf man nicht lassen, daß die Frauen erst einige Wochen — keine länger als zwei Monate — im Amte sind und daß sie mit allen Schwierigkeiten zu rechnen haben, die ein neuer Beruf mit sich bringt. Die Schwierigkeiten sind um so größer, als ja die ganze Frauenarbeit im Felde ein Fremdkörper in der Institution der Armee ist; umsomehr aber die Fraueninspektorinnen, die auch gegen die militärischen Kommandanten die Interessen der Arbeiterinnen zu wahren haben, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfüllen wollen. Sie haben das ihnen unterstellte Armeekommandogebiet zu bereisen, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterinnen entgegenzunehmen, darauf zu sehen, daß die Verpflegung entsprechend ist und daß die Unterkunftsgelegenheiten den sanitären und moralischen Anforderungen entsprechen. Sicherlich erfordert das Amt der Fraueninspektorinnen viel Taktgefühl, da sie weder die Arbeiterinnen wie Untergebene behandeln dürfen, noch sich selbst den Militärstellen gegenüber als Untergebene fühlen dürfen. Die Zeit ist wohl noch zu kurz, um schon ein abschließendes Urteil fällen zu können, doch den Eindruck konnte man gewinnen, daß es zum mindesten einigen der Frauen mit ihrem Amte Ernst ist. Eine der größten Schwierigkeiten dürfte die Art der Arbeiterinnen sein. Sagten doch die Inspektorinnen, daß 70 Prozent der in das Feld kommenden Mädchen „nicht einwandfrei sind", um das milde auszudrücken. Was wir ohneweiters begreifen, da sich sicherlich Durchschnittsmädchen nicht leicht dazu entschließen, Arbeiterinnen im Bereich der Armee zu werden. Nach allem, was an Gerüchten herumgegangen ist, ist es nur zu begreiflich, wenn sich Frauen scheuen, sich um Stellen zu bewerben, bei welchen ihr Ruf in Gefahr gerät. Diese Erfahrung hat wohl mitgewirkt, daß sich Herr v. Hazai, der oberste Chef des Ersatzwesens, bemühte, Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen, um eine Besserung der Zustände herbeizuführen. Von dieser Erwägung ausgehend, ist die Idee der Frauenkonferenz sicherlich ganz gut zu nennen, da man von den Inspektorinnen hören konnte, wie sie sich bemühen, das Los der Arbeiterinnen günstig zu beeinflussen.

Allerdings scheint uns der Unterschied zwischen Arbeiterinnen und Kanzleihilfskräften nicht berechtigt zu sein. Die Arbeiterinnen arbeiten zehn Stunden im Tage und haben abwechselnd noch Nachtschichten von zehn Stunden. Die Kanzleihilfskräfte arbeiten acht Stunden. Wir möchten den Wunsch äußern, daß auch die Arbeitszeit der qualifizierten und nichtqualifizierten Arbeiterinnen acht Stunden sei und daß die Nachtarbeit abgeschafft werde. Auch über die Regelung der Sonntagsruhe würden wir bestimmte Normen wünschen; es soll nicht dem Wohlwollen der betreffenden Kommanden anheimgegeben sein, wie es mit dem Ruhetag gehalten wird. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung müssen auch im Felde für die Arbeiterinnen Anwendung finden. Wir sind da ganz anderer Meinung als der Herr Oberst Bubna, der auf die Fragen von Mitgliedern der Frauenschutzkommission nach dem Ruhetag mit einer Energie, als gelte es, eine Schlacht zu gewinnen, losdonnerte, „daß er während der Isonzoschlacht, wo er Generalstabschef war, sechs Wochen nicht aus den Kleidern gekommen ist und sich nicht waschen konnte. Das sei eben der Krieg und da habe man nicht nach Sonntagsruhe zu fragen." Wir bedauern ja den Herrn Obersten so wie jeden Soldaten, daß sie zu der kulturwidrigen Kriegführung verurteilt sind, aber die Frauen sind eben nicht Soldaten — gottlob —; sie gehen auch nicht mit kriegerischen Gelüsten, sondern als Arbeiterinnen hinaus, für die, noch einmal sei es gesagt, mindestens das zu gelten habe, was die Gewerbeordnung zusichert. Aber es war nur Herr Oberst Bubna, der sich eines solchen Tones befleißigte; die anderen Herren sprachen alle so, wie es eben mit Nichtsoldaten üblich ist. Wir glauben auch gern, daß die Absichten des Herrn v. Hazai und des von ihm mit dem Ressort: Frauenarbeit betrauten Herrn Oberstleutnants Julier gut sind. Zum mindesten konnte man bis jetzt das Bestreben wahrnehmen, mit Ernst und Eifer bessere Verhältnisse herbeizuführen. Daß zwischen unserer Auffassung von guten Verhältnissen und der der Militärs ein Unterschied ist, braucht nicht weiter zu wundern. Es kommt nur darauf an, ob sich die Herren von den Erwägungen der Frauenschutzkommission beeinflussen lassen wollen, und daß sie dies wollen, muß man wohl annehmen; sonst wäre die Einsetzung dieser Kommission zwecklos. Die Frage des Ruhetages wurde nach einer Anregung unserer Vertreterin der Kommission zugewiesen. Erwähnt sei ein Lichtbildervortrag der Fraueninspektorin Südtirols Fräulein Luchs. Die Bilder waren sehr schön; wer Südtirol noch nicht gesehen hat, bekam einen Begriff, welche Perle das ist. Etwas davon kommt auch den Arbeiterinnen zugute. Sie sind in den prächtigen Villen und Palästen untergebracht, Musikzimmer, Empfangszimmer, Eß- und Schlafzimmer wurden gezeigt. Beinahe wäre man versucht gewesen, zu wünschen, „Arbeiterin im Felde" zu sein. Allerdings, wie das immer bei solchen Vorführungen ist, man sah nur die Bilder von dort, wo es schön ist. Hätten auch die Inspektorinnen aus dem Osten Bilder gehabt, die Wirkung wäre wohl eine andere geworden. Doch es sei festgestellt, daß mit dem Vortrag nicht beabsichtigt war, Potemkinsche Dörfer vorzuführen, denn es wurde von den Fraueninspektorinnen offen zugegeben, daß sie nicht in der Lage wären, Aehnliches zu zeigen. Viele der Frauen haben schwere Sorgen mit der Wohnungsfrage und jeder Raum, jedes Einrichtungsstück muß oft fast erkämpft werden.

Anders als die Veranstaltung am ersten Tage war die am zweiten im Musikvereinssaal. Das war sozusagen das Paradestück der Veranstaltungen. Während bei der Beratung am ersten Tage ein Mitglied der Frauenschutzkommission den Vorsitz führte, präsidierte am zweiten Tage Generaloberst v. Hazai selbst. Er hielt auch die erste Rede und man kann sagen, für einen Generaloberſten und „oberſten Chef des Ersatzwesens der gesamten bewaffneten Macht" hat Hazai erstaunlich fortschrittliche Töne gefunden. Wir wollen nur einige Sätze festhalten. So hat er als Grundsatz aufgestellt: „In Frauensachen haben Frauen mitzusprechen." Bisher hat das nicht gegolten, sondern über Frauen wurde

Pester Lloyd 9./V. 1918

Die Frage unseres Offiziersnachwuchses.

Von **V. Hueber.**

Der Weltkrieg, der binnen wenigen Monaten das vierte Jahr seiner Dauer beendigt, hat, wie nicht anders möglich, große Lücken in unser Berufsoffizierskorps gerissen. In welchem Grade die vorgeschriebenen Stände unserer aktiven Offiziere zusammengeschmolzen sind, darüber bieten unsere amtlichen Verlustlisten einigen Aufschluß. So finden wir schon seit längerer Zeit in den Ausweisen der Namen der vor dem Feinde Gefallenen, von niederen Offizierschargen vorwiegend nur mehr Kombattanten aus der Reserve, der nichtaktiven Landwehr (Honvéd) und dem Landsturme beider Staaten unserer Monarchie verzeichnet. Die Berufsoffiziere erscheinen in den Verlustlisten mit immer seltener werdenden Ausnahmen bloß durch die höheren Ränge (vom Stabsoffizier aufwärts) vertreten. Es wirft sich nun die Frage auf, wie nach dem Kriegsende die Zusammensetzung unseres aktiven Offizierskorps beschaffen sein wird. Man würde fehlgehen in der etwaigen Annahme, daß die Frage des künftigen Offiziersersatzes eine interne Armeeangelegenheit sei, mit der sich das öffentliche Interesse nicht zu beschäftigen habe. Sie ist, wie im folgenden darzulegen versucht werden soll, von vitaler Bedeutung für die nächste Zukunft Oesterreich-Ungarns.

Von der Wirkung ziemlich weitgehender Erschöpfung der Stammkaders von Truppenoffizieren wurden wohl alle kriegführenden Heere betroffen. Es wird eine Sorge aller europäischen Mächte sein, wie sie diese dezimierten Kaders wieder auffüllen. Für unsere Monarchie kommt in Betracht, welche geeigneten Maßnahmen zur Wiederherstellung der vollen Schlagfertigkeit der österreichisch-ungarischen Wehrkraft zu ergreifen sein werden. Noch tobt das große Ringen, noch kennen wir sein Endergebnis nicht. Es ist mithin theoretisch noch nicht ausgeschlossen, daß die militärischen und diplomatischen Resultate der Weltfehde eine künftige Aufrechterhaltung der bewaffneten Sicherung der Staaten entbehrlich machen könnten. Die Meinung, daß die Idee eines Völkerfriedens sich verwirklichen lassen werde, ist von werbender Kraft und verfügt heute bereits über eine leidenschaftliche Anhängerschaft. Ein Blick auf die Tätigkeit, die unsere Feinde immer intensiver in einem der Idee entgegengesetzten Sinne entfalten, muß uns jedoch belehren, daß wir gut tun, unsere Hoffnungen auf eine baldige allgemeine Menschenverbrüderung nicht allzu hoch zu spannen. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Amerika seine jetzigen gewaltigen Anstrengungen zur Erzielung einer größtmöglichen Wehrhaftigkeit nur zu dem Zwecke auf sich nimmt, um nach Vollendung seiner Kriegsbereitschaft wieder zur Gänze abzurüsten. Auch die militärischen Vorkehrungen, die Japan neuestens trifft, lassen wenig auf sehr friedfertige Zukunftsabsichten des Mikadoreiches schließen. Selbst aus dem sozialistisch-revolutionären Rußland verlautet, daß dessen dermalige Machthaber es als eine ihrer wichtigsten nächsten Aufgaben ansehen, sich wieder ein operationsfähiges Heer zu schaffen. Nehmen wir jedoch wirklich den extremen Fall an, daß noch in zwölfter Stunde eine jähe Wandlung in der Gesinnung aller Völker der Erde einträte, so würde auch unter dieser Voraussetzung der Uebergang vom gegenwärtigen Zustand auf den künftigen der allgemeinen Abrüstung eines längeren Zeitraumes bedürfen. Die Demobilisierung, in welchem Umfange sie immer zu bewirken sein wird, muß technisch durchgeführt werden. Da nach Eintritt des Friedens die große Masse der zu den Waffen berufenen nichtaktiven Offiziere ihren bürgerlichen Beschäftigungen wiedergegeben werden muß, so wird die Durchführung der Abrüstung den im Verbande der Armee zurückbleibenden Berufsoffizieren obliegen. Allein die Sichtung und Einordnung der ungeheuren Mengen von Kriegsmaterial aller Art erfordert eine vielfältige Verwaltungsarbeit, die nur durch ein gesundes und zugleich genügend zahlreiches Personal innerhalb einer angemessenen Zeit bewältigt werden kann. Diese Arbeit wird im wesentlichen unseren Offizieren des Aktivzustandes zufallen. Hiezu müssen diese aber auch vorhanden sein.

Werden die Heere jedoch **nicht** vollständig aufgelöst, wie nach allen Anzeichen vermutet werden muß, bleibt die Notwendigkeit einer Landesverteidigung im Prinzip auch künftig noch in Geltung, dann käme in Frage, ob die modernen Staaten das bisherige Friedenskadersystem weiter beibehalten oder zum Milizsystem übergehen werden. In Beziehung auf den Bedarf an Berufsoffizieren wird der Unterschied zwischen den beiden Arten einer Wehrorganisation nur wenig ins Gewicht fallend sein können. Wie sich die Milizeinrichtungen der Schweiz vor dem Feinde bewährt hätten, darüber hat uns der Weltkrieg Erfahrungen nicht geliefert. Zugegeben auch, das helvetische Heer hätte, wie wir gern überzeugt sein wollen, seine Probe glänzend bestanden, so wäre damit noch nicht erwiesen, daß das, was den besonderen Verhältnissen der kleinen Eidgenossenschaft sehr wohl entsprach, auch für den ungleich größeren Rahmen von Millionenheeren sich mit Vorteil hätte anwenden lassen. Das Beispiel Amerikas lehrt uns, mit welchen Schwierigkeiten schon die bloße Aufbietung gewaltiger Streitmassen, wie sie ein heutiger Feldzug erfordert, zu kämpfen hat, wenn der Kriegsverwaltung nicht eine ausreichende Zahl von routinierten Berufsoffizieren zu Gebote steht.

Manche Andeutungen unserer Staatsmänner lassen vermuten, daß die finanzielle Erschöpfung nach dem Kriege die europäischen Mächte nötigen werde, ohne Rücksicht auf dagegensprechende militärische Bedenken ihren Wehrverfassungen das Milizprinzip zugrunde zu legen. Wenn von einzelnen militärischen Fachmännern gegen eine solche Absicht eingewendet wird, sie schließe einen Irrtum in sich, indem eine Milizorganisation sich durchaus nicht weniger kostspielig als ein Friedenskaderheer stelle, so kann man diesen Einwand nur bedingt gelten lassen. Eine budgetäre Ersparnis würde sich durch die gedachte Neuerung wohl kaum in einem Maße erzielen lassen, die letztere für sich genommen rechtfertigen würde. Der große, nicht zu leugnende Vorteil läge jedoch darin, daß die Wehrpflichtigen durch eine ungleich kürzere Zeit als nach den bisherigen Normen der Volkswirtschaft entzogen blieben. Aber eben die kürzere Ausbildungsdauer müßte mit besonderer Sachgemäßheit ausgenützt werden, soll der Kriegswert der Miliztruppen nicht allzusehr unter der Kürze der Schulung leiden. Die Gründlichkeit der Ausbildung kann nur durch ein entsprechend zahlreiches, tüchtiges Berufsoffizierskorps gewährleistet werden. Sein Vorhandensein ist ferner auch deshalb unerläßlich, weil das aktive Offizierskorps auch das Reservoir zu bilden bestimmt sein muß, aus dem die Möglichkeit der Besetzung aller höheren Führerstellen sich schöpfen läßt. Auch in dieser Hinsicht hat uns der gegenwärtige Krieg um manche Erfahrungsergebnisse bereichert. Er hat uns gezeigt, daß unsere inaktiven Offiziere zwar Vorzügliches leisteten und auch als Unterabteilungskommandanten sich in ihrer Mehrheit hervorragend bewährten, daß aber die Führung von Truppenabteilungen vom Bataillon aufwärts doch den Berufshauptleuten und Stabsoffizieren anvertraut bleiben mußte. Die höhere Befehlgebung ist an einen militärischen Horizont gebunden, den sich ein inaktiver Offizier auch vor dem Feinde nicht oder doch nur ganz ausnahmsweise anzueignen vermag. Die theoretischen und praktischen Kenntnisse, die der Krieg von jedem Führer, der an der Spitze von auch nur tausend Männern seiner verantwortungsvollen Aufgabe zu obliegen berufen sein wird, sind so vielfältig, daß selbst die berufsmäßige Ausübung des militärischen Dienstes die Erwerbung dieser Kenntnisse nicht sicher verbürgt. Es muß der Heeresleitung die Möglichkeit einer Auslese unter den aktiven Offizieren geboten sein. Erst eine Sichtung der Vertreter der subalternen Chargen gestattet, die zum Aufrücken in die höheren Verwendungen Befähigten erkennen zu lassen.

Endlich spricht für die Nichteinschränkung der Zahl unserer Berufsoffiziere auch noch ein anderes Moment. Es darf der kriegerische Geist in der Armee nicht verloren gehen. Ihn zu pflegen, zu erhalten, ihn nach besten Kräften noch zu stärken, zu vertiefen, die Träger und Verkörperer dieses Geistes zu sein, dies ist die vornehmliche Bestimmung der aktiven Offiziere. Hiezu müssen diese auch zahlenmäßig stark im künftigen Volksheere vertreten bleiben, anderenfalls würde die Wirkung des Einflusses der Berufsoffiziere nach ihrer Vermischung mit dem nicht beständig auf den Krieg gerichteten Denken der Bevölkerung allzusehr verblassen. Der wirkliche kriegerische Sinn, der einer bewaffneten Macht innewohnen muß, weil sie durch ihn allein imstande ist, ihre Waffe mit siegreicher Wucht zu führen, umfaßt nicht lediglich patriotische Begeisterung. Die sogenannte soldatische Art begreift noch etwas mehr in sich. Das Selbstvertrauen ist es, das sie zeitigt, das Bewußtsein des eigenen Könnens, wie dieses nur durch die berufsmäßige Uebung und Gewöhnung erlangbar ist.

Am 17. Februar d. J. veröffentlichte ich im Pester Lloyd einen Artikel über „Die selbständige ungarische Armee". Er blieb nicht ohne Echo. Die Wiener Information widmete ihm eine längere Erwiderung. Deren anonymer Verfasser sagte in ihr unter anderem: „Das Argument von dem numerischen Uebergewicht des Landsturmes sollte gerade Major Hueber verpönen. War er es doch, der in seinen (früheren) Referaten (im Pester Lloyd) immer betont hatte, daß bei einer Armee nicht die Zahl, sondern der Geist der Truppe ausschlaggebend ist. Nun, den Geist, die Tradition, vertritt in unserem Armeewesen das gemeinsame Heer." Es erschien mir nötig, hier zu dieser Bemerkung der „hochgeschätzten Seite", von welcher der genannten Korrespondenz die Erwiderung zukam, Stellung zu nehmen, um einem Mißverständnis vorzubeugen. Geist und Tradition in der Armee sind nicht gleichbedeutende Begriffe. Aus einer reichen Tradition eines Heeres vermag dessen Geist Nahrung zu schöpfen, aber es kann auch eine traditionsarme Wehrmacht vom besten Geiste beseelt sein. Umgekehrt ist die Tradition allein nicht imstande, den Geist eines Heeres vor Verfall zu schützen. Ferner wäre es irrig, die Pflege der Tradition so aufzufassen, als ob das Bestehende keine Veränderung vertragen dürfte. Der Reichtum einer militärischen Tradition liegt nicht allein in ihrer Dauer, sondern auch in ihrem Inhalt. Dieser ist lebendig und daher steter Entwicklung unterworfen. Während letztere notwendig wechselvoll ist, kann vom Geiste gesagt werden, daß er im Wesen immer gleich bleiben müsse. Beide Begriffe sind mithin auseinanderzuhalten. Es wurden kürzlich die Trommeln in der österreichisch-ungarischen Wehrmacht abgeschafft. Auch sie sind ein Stück von unserer Tradition. Es wäre jedoch übel um unseren Armeegeist bestellt, wenn er die Trommeln nicht zu überdauern vermöchte. So wird — allerdings in größerem Sinne — auch die Zweiteilung der bisherigen k. u. k. Armee eine Erweiterung unserer habsburgischen ruhmreichen Soldatentradition sein, dem Geiste unter den Kriegern der künftigen österreichischen, beziehungsweise ungarischen Streitkraft wird diese Umwandlung, davon ist hüben wie drüben jeder unserer Offiziere durchdrungen, jedoch gewiß nichts anhaben. Im österreichischen, wie im ungarischen Berufsoffizierskorps wird der Armeegeist nach wie vor seine da und dort eigene Heimstätte besitzen müssen. Es wird sich an diesem Geiste in jeder der beiden Armeen vielleicht im Lauf der Zeit eine gewisse Eigenart herausbilden, aber ihr Unterschied wird nicht so bedeutend sein, um ein ersprießliches Zusammenwirken nachteilig beeinflussen zu können. Immer vorausgesetzt, daß die beiden Wehrmachtgruppen auch in der Folge über einen starken Stamm von aktiven Offizieren verfügen. Eine weitgehende Restringierung des Offiziersbestandes würde allerdings unserem Kriegertum im ganzen es erschweren, sich seine überlieferten soldatischen Gesinnungen in alter Stärke zu bewahren.

* * *

Kehren wir nun zu der Frage zurück, was geschehen soll, damit unsere Monarchie sich rechtzeitig der Sorge um die Erhaltung des ihr notwendigen Bedarfes an Berufsoffizieren überhoben sehe, so drängen sich folgende Erwägungen auf:

Wie bereits erwähnt, hat der nun schon fast vier Jahre währende Feldzug unter den aktiven Offizieren, die bei Kriegsbeginn ins Feld rückten, zahlreiche und qualitativ nicht leicht ersetzbare Opfer gefordert. In die Tausende geht die Ziffer derer, die gefallen oder dauernd invalid geworden sind. An dieser Tatsache ging unsere Heeresleitung nicht achtlos vorbei. Sie unternahm vielmehr das möglichste, um die entstandenen Lücken wenigstens einigermaßen wiederzufüllen. Dies geschah hauptsächlich im Wege der beschleunigten Herbeischaffung des Fähnrichs- und Offiziersnachwuchses aus den militärischen Ausbildungsanstalten (Kadettenschulen und Akademien). Damit wurde jedoch nur ein teilweiser und überdies nicht anhaltender Erfolg gewonnen. Die Ersätze der durch Tod oder Invalidität Ausgeschiedenen reichten nicht zur Deckung der Abgänge, und in die Reihen der Neuzugeschobenen riß der fortdauernde Krieg auch immer wieder neue Lücken. Die vorzeitigen Ernennungen dienten mithin nur als ein augenblicklicher und überdies unzulänglicher Notbehelf. Auch die beständig zunehmende Vergrößerung unserer Streitkräfte im Felde, die vielen Neuaufstellungen von Heereskörpern erhöhten immer mehr den Bedarf an Kommandanten in den höheren Chargen. Dies hatte ein rascheres Avancement der Hauptleute in die Stabsoffizierschargen zur Folge, wodurch den Kompagnien, Batterien, Schwadronen usw. ebenfalls in verstärktem Grade Offiziere entzogen wurden. Es ist kein Geheimnis, daß ebenso wie in den Heeren aller anderen kriegführenden Staaten auch in unserer Armee der Berufsoffizier in den kleinen und kleinsten Truppenverbänden, auf deren Schultern aber die eigentliche Last des Kampfes ruht, sehr rar geworden ist. Nach Beendigung des Krieges wird sich der empfindliche Mangel an niederen Offizieren nicht binnen kurzem beheben lassen, zumal die Ausbildungsdauer des Offiziersnachwuchses nicht weiterdauernd abgekürzt bleiben kann. Die Anwendung der „Schnellpresse" war während des Feldzuges eine unvermeidliche Maßregel, von der man jedoch so bald als tunlich sich wieder lossagen wird. Es wird somit nach dem Kriege durch einige Zeit (etwa zwei Jahre) sogar noch eine weitere Stockung in unserer Offiziersergänzung eintreten müssen.

Es gibt nur ein einziges Mittel, um das Defizit an jüngeren Offizieren, das, in Zahlen ausgedrückt, nicht gering sein wird, derart rasch zu beheben, daß auch während der kritischesten Zeit, in den ersten Jahren unmittelbar nach dem Kriege, das Offizierskorps wieder ganz oder doch wenigstens annähernd auf den vorgeschriebenen Stand gebracht werden kann. Es besteht darin, eine entsprechende Menge von Reserveoffizieren zu bestimmen, sich aktivieren zu lassen. Schon jetzt, im Verlaufe der kriegerischen Aktionen, gelang es unserer Heeresleitung, geeignete nichtaktive Offiziere und Fähnriche für ihren dauernden Verbleib im militärischen Dienste zu gewinnen. Aber der Umfang dieser Akquisition reicht bei weitem zur Deckung der Abgänge von Berufstruppenoffizieren nicht aus. Es wird nötig sein, sich in Bälde eines größeren Erfolges dieser Werbung zu versichern. Auf welche Weise ist dies zu erzielen?

Das innige, mehrjährige Zusammenleben im Felde zwischen unseren Reserveoffizieren und ihren aktiven Kameraden hat das Band, das schon ehedem zwischen ihnen bestand, enger geknüpft. Vereint haben sie gegen den Feind gekämpft, haben gemeinsam alle Leiden des Krieges ertragen, gemeinsam in heroischer Aufopferung ihre herrlichen Siege erfochten, in schweren Stunden die Probe als wahre Soldaten bestanden. In ihrem Denken sind die Berufsmilitärs ihren Mitstreitern aus dem Bürgertum mehr und mehr nahegerückt. Den Idealismus, der die aktiven Offiziere beseelt, haben die Kaufleute, die Professoren, die Privatbeamten, haben all die bürgerlichen Erwerbsmenschen im nun feldgrauen Kleide verstehen gelernt und sich diesen soldatischen Idealismus in großen Maße zu eigen gemacht. Dies bestätigt die Tatsache, daß die Aufforderung der Kriegsleitung an die inaktiven Offiziere, sich in den Berufsstand übersetzen zu lassen, bei so vielen Gehör fand.

Aber wenn der Berufsoffizier auch zu einer spartanischen Lebensweise erzogen und gewöhnt ist, sich in seinen materiellen Ansprüchen zu bescheiden, seine Befriedigung in dem Bewußtsein zu finden, daß er seinem Obersten Kriegsherrn und seinem Vaterlande diene, und wenn er mit dieser seiner beruflichen Auffassung im Laufe des Krieges unter seinen nichtaktiven Waffengefährten Schule gemacht hat, so ist doch nicht zu übersehen, daß sich die allgemeinen Lebensverhältnisse im Laufe der vier Feldzugsjahre in einer Art gewandelt haben, der auch die Anforderungen des Offiziers an seine primitivste Existenz notwendig Rechnung tragen müssen. Die Einschränkung aller persönlichen Bedürfnisse hat eine Grenze. Diese Grenze ist in negativem Sinne heute bereits bedeutend überschritten. Die dem Offizier gegenwärtig zugemuteten Bedingungen, unter denen er leben soll, sind schlechthin unmöglich geworden. Ein Major des Generalstabes zum Beispiel bezieht ein monatliches Gehalt von 366 Kronen, zu dem noch eine nach den Garnisonen verschiedene Quartiergebühr tritt, die jedoch für Wien und Budapest, also für die höchsten Quartierklassen, nebst allen eventuellen kleinen sonstigen Nebenemolumenten, das Gesamteinkommen des Stabsoffiziers auf noch nicht ganz 600 Kronen erhöht. Diese Charge wird jedoch bestenfalls erst nach zwanzigjähriger bigen staatlichen Gegenleistung bewahren und nicht zu einem Trinkgeld herabsinken, als das — ihrer gegenwärtigen Höhe nach — sie sich heute schon nahezu darstellt.

Versäumen unsere Regierungen und Volksvertretungen, sich noch rechterzeit mit dieser Frage zu beschäftigen und sie in einer Weise zu lösen, die ebenso den berechtigten Ansprüchen unseres Offizierskorps als auch seinen unvergänglichen Verdiensten um die siegreiche und glorreiche Verteidigung des Vaterlandes angemessen ist, so machen sich die berufenen Faktoren in unserer Monarchie nicht nur eines Unrechts schuldig, sondern sie bringen auch die Kontinuität der Wehrhaftigkeit Oesterreich-Ungarns ins Schwanken. An inaktiven Offizieren und Fähnrichen wird die Armee auch in der Zukunft keinen Mangel leiden, jeder Gebildete in Oesterreich und Ungarn wird nach wie vor bestrebt sein, seiner Wehrpflicht im Reserveverhältnis mit dem goldenen Portepee geschmückt Genüge zu tun. Die dienstlichen Vorteile, die dieses seinen Besitzern gegenüber den Mannschaften gewährt, sind im Kriege deutlich zutage getreten. Dagegen muß die Wahrscheinlichkeit eines starken Schwundes des Berufsoffizierskorps ins Auge gefaßt werden, wenn in dessen heutigen Existenzbedingungen nicht ein gründlicher Wandel zum Besseren, eine **wirkliche** Anpassung der Offiziersgehälter an die nunmehrigen allgemeinen Lebensverhältnisse in pekuniärer und damit auch in sozialer Hinsicht Platz greift.

Die Not an Offizieren des Aktivstandes ist noch größer bezüglich solcher der ungarischen Nationalität, als im österreichischen Teil unserer Wehrmacht. Darum hat Ungarn, das nun daran geht, sich eine selbständige nationale Armee zu gründen, ein vitaleres Interesse als der österreichische Bruderstaat, sich die Beantwortung der Frage nach ehester Sicherung seines Offiziersersatzes angelegen sein zu lassen. Sonst könnte der Fall eintreten, daß die Verwirklichung des ungarischen Heeresplanes an diesem Hindernis scheitert. Oder die ungarische Regierung sähe sich angewiesen, sich von Oesterreich mit Offizieren aushelfen zu lassen, was, da dieses selbst mit der gleichen Kalamität zu kämpfen hat, auf Schwierigkeiten stieße. So ist denn zu hoffen, daß von Ungarn — und zwar schon in Bälde (nicht erst nach Beendigung des Krieges) — der erste, wirksame Anstoß dazu ausgehen wird, den jungen, kriegserfahrenen, rühmlich bewährten Offizieren der Reserve und der nichtaktiven Honvéd die Uebernahme in den Offiziersberufsstand wünschenswert zu machen, was nicht ausbleiben wird, wenn den Nichtaktiven der Schritt materiell überhaupt **möglich** dünkt.

Bei der Größe des Bedarfes an zu aktivierenden Offizieren ist seine rechtzeitige Deckung eine Angelegenheit, die sich nicht von heute auf morgen ordnen läßt. Wir hoffen auf ein nicht mehr fernes Kriegsende, und die Friedensaufgaben, die der österreichisch-ungarischen Wehrmacht dann zufallen, vertragen keinen Aufschub, die Tätigkeit des Offizierskorps nach dem Kriege keine Stockung. Daher empfiehlt es sich, ohne unnütze Verzögerung diese wichtige Sache tatkräftig in Angriff zu nehmen. Alle Patrioten in unserer Monarchie blicken erwartungsvoll auf die Gesetzgebungen, denen die Vorsorge für die gedeihliche weitere Entwicklung unserer Wehrmacht obliegt und bringen der Einsicht unserer Volksvertreter volles Vertrauen entgegen.

Fremdenblatt
14./V. 1918

Der Entwurf eines neuen Militärversorgungsgesetzes.

Die Militärpersonen werden derzeit nach einem 42 Jahre, ihre Hinterbliebenen nach einem 30 Jahre alten Gesetz versorgt. Seit dem Jahre 1910 wiederholt unternommene Schritte zur Schaffung eines neuen Militär-Versorgungsgesetzes scheiterten teils an der Ungunst der politischen Verhältnisse, teils an anderen Faktoren. Die zahlreichen schweren Opfer, welche dieser lange und blutige Krieg auch aus den Reihen der dem militärischen Berufe nicht angehörenden Bevölkerung gefordert hat, haben die gänzliche Unzulänglichkeit der militärischen Versorgung erst so recht deutlich vor Augen geführt. Die Heeresverwaltung war zwar im Zusammenwirken mit den Landesverteidigungsministerien und den Finanzverwaltungen mit einigem Erfolge bemüht, durch geeignete Abhilfen die ärgsten Mängel schon jetzt während des Krieges wenigstens vorläufig zu beseitigen.

Alle diese Abhilfen konnten aber naturgemäß die Kluft zwischen den von allen Seiten gestellten Forderungen und der Unzulänglichkeit des Gesetzes nicht überbrücken und so kam denn nach vierjähriger Arbeit endlich im Einvernehmen der Heeresverwaltung mit den Regierungen der beiden Staaten der Monarchie der nunmehr in den parlamentarischen Körperschaften zur Verhandlung eingebrachte Gesetzentwurf zustande.

Das Interesse an diesem Entwurfe dürfte wohl ein allgemeines sein, da der Krieg so viele arbeitsfähige Männer geschädigt, so vielen Familien den Ernährer genommen hat. Daher soll hier der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfes angeführt werden.

A. Mannschaftspersonen (mit Ausnahme der Berufsunteroffiziere).

Jeder Mann, der Kriegsdienste geleistet hat — sei es vor dem Feinde oder im Hinterlande, auf Grund des Wehrgesetzes oder des Landsturmgesetzes oder freiwillig — hat, wenn er aus diesem Anlasse dienstuntauglich geworden ist und auch eine mindestens zwanzigprozentige Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Ausübung seines bisherigen bürgerlichen Berufes erlitten hat, Anspruch auf eine Pension. Diese Pension wird je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit in vier Abstufungen bemessen, und zwar nach der ersten Stufe bei Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Ausübung des bisherigen bürgerlichen Berufes um 20 bis 50 Prozent, nach der zweiten Stufe bei einer Berufsbeeinträchtigung um 51 bis 75 Prozent, nach der dritten Stufe bei einer Berufsbeeinträchtigung um 76 bis 100 Prozent und nach der vierten Stufe bei gänzlicher Unfähigkeit zum bisherigen bürgerlichen Berufe und zu jedem sonstigen regelmäßigen Erwerbe. Für Infanteristen und Gefreite beträgt die jährliche Pension in diesen vier Stufen 120, 180, 240 und 360 Kronen, für Karporale und Zugsführer 132, 198, 264 und 396 Kronen, für Feldwebel 144, 216, 288 und 432 Kronen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit dieser Sätze darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese Mannschaftspersonen in den weitaus meisten Fällen, wo sie überhaupt auf eine Militärversorgung Anspruch haben, auch auf eine Verwundungszulage Anspruch haben dürften, daß Schwerinvaliden die Invalidenpension und allen Kriegsinvaliden zur Pension auch die Kriegszulage gebührt. Der Infanterist bekommt künftighin bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit eine fünfmal so hohe Pension als bisher der Feldwebel, der früher um 133 Prozent mehr bekam als der Infanterist, bekommt jetzt um 20 Prozent mehr.

Wenn invalid und gänzlich erwerbsunfähige Mannschaftspersonen einer besonderen Pflege und Fürsorge bedürfen, haben sie auf eine höhere Art der Versorgung Anspruch, nämlich auf die Militär-Invalidenhausversorgung, und zwar werden solche Mannschaftspersonen, die erwiesenermaßen bei Angehörigen nicht die nötige Pflege und Fürsorge finden können, in den Militär-Invalidenhäusern selbst untergebracht, wo sie neben freier Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung, Pflege und Fürsorge auch noch die jeweilige chargenmäßige Löhnung erhalten; dagegen bekommen solche Mannschaftspersonen, die bei Angehörigen die nötige Pflege und Fürsorge finden können und diese der Unterbringung in einem Militär-Invalidenhaus vorziehen, statt der normalen Pension die Invalidenhauspension, welche z. B. für einen Infanteristen 600, für einen Feldwebel 804 Kronen jährlich beträgt.

Alle Mannschaftspersonen, die aus Anlaß der Kriegsdienstleistung mit einer Pension (Invalidenhauspension) beteilt werden, erhalten außerdem eine Kriegszulage. Diese beträgt bei Pensionen nach der ersten oder zweiten Stufe 60 Kronen jährlich, bei Pensionen nach der dritten oder vierten Stufe sowie bei der Invalidenhausversorgung 120 Kronen jährlich.

Alle Mannschaftspersonen, die infolge einer Verwundung dauernd dienstuntauglich geworden sind, erhalten ferner Verwundungszulagen, welche je nach der Art und dem Grade der Verwundung in verschiedenen Jahresausmaßen gegeben wird, und zwar bei gänzlicher Hilflosigkeit infolge Lähmung 1200 Kronen, bei gänzlicher oder doch nahezu gänzlicher Erblindung auf beiden Augen 960 Kronen, bei gänzlichem Verlust des Gehörs oder der Sprache 400 Kronen, bei Verlust von Armen oder Beinen für jedes dieser Gliedmaßen 400 Kronen, bei Erblindung auf einem Auge 300 Kronen, bei Verlust von Händen oder Füßen für jedes dieser Gliedmaßen 300 Kronen, bei geringeren sonstigen Verwundungen 120 Kronen. Die Summe der einem Manne insgesamt zukommenden Verwundungszulagen darf jährlich 1200 Kronen nicht überschreiten. Außer Verwundungen können auch sonstige Beschädigungen und Gesundheitsstörungen den Anspruch auf Verwundungszulagen begründen, wie z. B. Sonnenstich, Erfrierungen, traumatische Neurosen, Vergiftungszustände infolge Einatmens giftiger Gase u. dgl.

Zum Zwecke der Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit kann den im Bezuge einer Kriegszulage stehenden invaliden Mannschaftspersonen unter bestimmten, im Verordnungswege festzusetzenden Bedingungen ein Vorschuß auf die zuerkannten Versorgungsgebühren bis zum Höchstausmaße des zehnjährigen Betrages dieser Gebühren (Pension, Invalidenhauspension, Verwundungszulage, Kriegszulage) gewährt werden. Die Rückzahlung solcher Vorschüsse hat in gleichen monatlichen Raten in der Höhe des halben Monatsausmaßes der zuerkannten Versorgungsgebühren zu erfolgen.

B. Angehörige von Mannschaftspersonen.

Die Familien (Frau und unversorgte Kinder) verheirateter, mit einer Pension oder Invalidenhausversorgung beteilter Mannschaftspersonen, ausgenommen solcher von Berufsunteroffizieren, haben beim Ableben des Gatten (Vaters) auf Militär-Witwen- und -Waisenversorgung Anspruch, wenn die Ehe vor oder während der Kriegsdienstleistung geschlossen wurde. Die Familien (Frau und unversorgte Kinder) solcher Invaliden, die eine Verwundungszulage von mindestens 400 Kronen jährlich beziehen, haben ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Eheschließung, also auch dann, wenn die Ehe erst nach dem Ausscheiden aus der Kriegsdienstleistung geschlossen wurde, beim Ableben des Gatten (Vaters) auf Militär-Witwen- und -Waisenversorgung Anspruch, falls nur der Gatte (Vater) zum Zeitpunkt der Eheschließung schon im Bezuge der erwähnten Verwundungszulage gestanden ist. Diese Bestimmung wird vielen schwerverwundeten Invaliden die Gründung eines eigenen Hausstandes erleichtern.

Selbstverständlich haben auch die Witwen und Waisen nach Mannschaftspersonen, die vor dem Feinde gefallen oder sonst infolge der Kriegsdienstleistung gestorben sind, auf Militärversorgung Anspruch.

Die Witwenpension ist für Mannschaftswitwen, deren Gatten vor dem Feinde gefallen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorben sind, ohne Unterschied der Charge mit 225 Kronen jährlich, in sonstigen Fällen dagegen, wo das Ableben des Gatten in keinem ursächlichen Zusammenhange mit der Kriegsdienstleistung steht, mit 150 Kronen jährlich bemessen. Mannschaftswitwen, die erwerbsunfähig sind oder wegen der erforderlichen Betreuung ihrer Kinder einem regelmäßigen Erwerbe nicht nachgehen können, erhalten bei nachgewiesener Bedürftigkeit zur Witwenpension noch einen Zuschuß von 210 Kronen jährlich, solange die erwähnten Voraussetzungen bestehen.

Die Erziehungsbeiträge sind für vaterlose Mannschaftswaisen, deren Vater vor dem Feinde gefallen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorben ist, mit 135 Kronen jährlich, in sonstigen Fällen mit 90 Kronen jährlich bemessen. Elternlosen Waisen wird, wenn deren eine oder zwei vorhanden sind, der Erziehungsbeitrag mit dem doppelten, wenn aber mehr vorhanden sind, mit dem eineinhalbfachen Betrage der für vaterlose Waisen festgesetzten Ausmaße bemessen. Die Erziehungsbeiträge gebühren den Mannschaftswaisen bis zum vollendeten 17. Lebensjahre (bisher für männliche Waisen bis zum 16., für weibliche bis zum 14. Lebensjahre). Zur Fortsetzung der Studien jener Mannschaftswaisen, die inländische Lehranstalten besuchen und einen guten Fortgang aufweisen, zur Erlernung eines Handwerkes oder Gewerbes oder zur Vorbereitung für einen sonstigen berufsmäßigen Erwerb kann der Erziehungsbeitag bis zur Beendigung dieser Studien (der notwendigen Lehr- oder Vorbereitungszeit), jedoch nicht über das 24. Lebensjahr hinaus, belassen werden.

Auch den Eltern, elternlosen Geschwistern, Großeltern und Urgroßeltern der vor dem Feinde gefallenen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorbenen Mannschaftspersonen können unter bestimmten Voraussetzungen kleine Renten zuerkannt werden.

C. Offiziere und deren Hinterbliebene.

Grundsätzlich wird an der vierzigjährigen Dienstzeit der Berufsoffiziere festgehalten, jedoch vorgesorgt, daß durch höhere Anrechnung der Dienstzeit in den meisten Fällen von Dienstuntauglichkeit vor vierzig Dienstjahren die volle Pension (das ist eine Pension im Ausmaße der vollen zuletzt bezogenen Gage) schon bei fünfundbreißig Dienstjahren erreicht werden kann, wodurch der 35jährigen Dienstzeit der k. k. Staatsbeamten möglichst Rechnung getragen wird.

Offiziere des nichtaktiven Standes (Reservestandes 2c.) haben auf eine Militärpension Anspruch, wenn sie aus Anlaß einer aktiven militärischen Dienstleistung dienstuntauglich geworden sind und erwiesenermaßen aus demselben Anlasse auch eine mindestens zwanzigprozentige Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Ausübung des bisherigen bürgerlichen Berufes erlitten haben. Je nachdem, ob diese Beeinträchtigung 20 bis 50, 51 bis 75 oder 76 bis 100 Prozent beträgt, erhalten sie 50, 75 oder 100 Prozent der normalen Pension.

Die normalen Pensionen können unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. bei schwerer, erwiesenermaßen in Ausübung des Dienstes zugezogener Krankheit, bei Unfall im Dienste, Erblindung an beiden Augen usw.) eine Erhöhung erfahren, wobei jedoch das Ausmaß der vollen Pension in keinem Falle überschritten werden darf.

Die Berufsoffiziere haben Pensionsbeiträge zu entrichten.

Zu den Pensionen der Offiziere werden auch Quartierzuschüsse gegeben.

Anspruch auf Invalidenhausversorgung, Kriegszulagen und Verwundungszulagen besteht bei den Offizieren unter denselben Voraussetzungen wie bei der Mannschaft. Der Anspruch auf das Sterbequartal ist bei den Offizieren ein allgemeiner.

Die Hinterbliebenen (Witwe, unversorgte eheliche Kinder, außereheliche Kinder, Verwandte in aufsteigender Linie und elternlose Geschwister) der Offiziere haben unter denselben Voraussetzungen auf eine Versorgung Anspruch wie jene der Mannschaft. Witwen und unversorgte Waisen nach Berufsoffizieren jedoch auch dann, wenn der Gatte (Vater) im Zeitpunkte seines Ablebens mindestens fünf Dienstjahre vollendet hatte.

Die Ausmaße der Witwenpensionen richten sich einerseits nach der vom verstorbenen Gatten zuletzt bezogenen Gage, anderseits aber auch nach der Dienstzeit desselben und decken sich vollkommen mit den Ausmaßen der Pensionen der Witwen nach k. u. Staatsbeamten. Wenn der Offizier vor dem Feinde gefallen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorben ist, wird die Witwenpension um 50 Prozent, höchstens jedoch um 800 Kronen jährlich erhöht.

Die Erziehungsbeiträge der vaterlosen Waisen nach Offizieren werden mit dem fünften Teile der Witwenpension, die Erziehungsbeiträge der elternlosen Waisen nach Offizieren je nach dem, ob deren eine oder zwei oder mehr als zwei vorhanden sind, mit dem doppelten oder anderthalbfachen Betrage der für vaterlose Waisen entfallenden Ausmaße bemessen. Die Erziehungsbeiträge gebühren den Waisen nach Offizieren bis zum vollendeten 24. Lebensjahre.

Den Witwen der vor dem Feinde gefallenen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorbenen Offiziere kann bei Wiederverehelichung der Fortbezug eines Teiles der Witwenpension auf die Dauer der neuen Ehe bewilligt werden, und zwar bis zu 400 Kronen jährlich bei Verehelichung mit einem im Bezuge einer Kriegszulage stehenden Kriegsinvaliden, bis zu 200 Kronen jährlich bei Verehelichung mit einem sonstigen Kriegsteilnehmer.

D. Berufsunteroffiziere und deren Hinterbliebene.

Die Ausmaße der Pensionen der Berufsunteroffiziere richten sich im allgemeinen nach der zuletzt bezogenen Monatslöhnung und der zurückgelegten Dienstzeit. In besonderen Fällen können unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den Offizieren die normalen Pensionen eine Erhöhung erfahren. Die Kriegszulage beträgt für Berufsunteroffiziere 180 Kronen jährlich. Die Verwundungszulagen der Berufsunteroffiziere sind zum Teil etwas höher gehalten als die der sonstigen Mannschaft. Die Ausmaße der Versorgung der Hinterbliebenen nach Berufsunteroffizieren richten sich ähnlich wie bei den Offizieren nach den vom verstorbenen Gatten (Vater) zuletzt bezogenen Aktivitätsgebühren und nach der Dienstzeit desselben. Auf den Zuschuß jährlicher 210 Kronen können die Witwen nach Berufsunteroffizieren ebenso Anspruch erheben wie die Witwen nach sonstigen Mannschaftspersonen. Im übrigen ist die Versorgung der Berufsunteroffiziere und deren Hinterbliebenen von der der sonstigen Mannschaftspersonen und deren Hinterbliebenen nicht wesentlich verschieden.

E. Sonstiges.

Die Familien vermißter Militärpersonen sind hinsichtlich der Versorgung den Hinterbliebenen nach gestorbenen Militärpersonen gleichzuhalten.

Das neue Militärversorgungsgesetz soll am ersten des auf den Tag der Kundmachung folgenden Monats in Kraft treten; es soll jedoch auch auf alle Versorgungsfälle seit Kriegsausbruch in der Weise rückwirkend werden, daß die seither zuerkannten Militärversorgungsbezüge vom Tage des Inkrafttretens des neuen Gesetzes in den neuen Ausmaßen gebühren werden. Sollte innerhalb fünf Jahren nach Beendigung des gegenwärtigen Krieges eine Neuregelung der Aktivitätsgebühren der Militärpersonen stattfinden, so sollen die seit Kriegsausbruch zuerkannten Militärversorgungsbezüge an dieser Neuregelung ebenfalls teilnehmen. Die Verwundungszulagen sollen schon für die Zeit vom 1. Juli 1917 in den neuen Ausmaßen zukommen, die bezüglichen Differenzen daher nachgezahlt werden.

Die vor dem Kriege flüssig gemachten Versorgungsgebühren von Offizieren und Mannschaftspersonen sowie deren Hinterbliebenen sollen eine Aufbesserung erfahren.

Schließlich sei nur noch erwähnt, daß voraussichtlich seitens der österreichischen Regierung im Wege eines Ergänzungsgesetzes zum neuen Militär-Versorgungsgesetz die Ausmaße der Militärversorgung der Mannschaftspersonen und deren Hinterbliebenen noch eine teilweise, einerseits den außergewöhnlichen Teuerungsverhältnissen, anderseits dem früheren Arbeitseinkommen einigermaßen Rechnung tragenden Aufbesserung erfahren dürften.

Der Entwurf des neuen Militär-Versorgungsgesetzes.

Budapest, 15. Mai.

Die Militärpersonen werden derzeit nach veralteten Gesetzen versorgt. Seit dem Jahre 1910 wiederholt unternommene Schritte zur Schaffung eines neuen Militärversorgungsgesetzes scheiterten teils an der Ungunst der politischen Verhältnisse, teils an anderen Faktoren. Die Heeresverwaltung war zwar im Zusammenwirken mit den Landesverteidigungsministerien und den Finanzverwaltungen der beiden Staaten mit einigem Erfolge bemüht, durch geeignete Abhilfen die ärgsten Mängel schon jetzt während des Krieges wenigstens vorläufig zu beseitigen. Alle diese Abhilfen konnten aber naturgemäß die Kluft zwischen den von allen Seiten gestellten Forderungen und der Unzulänglichkeit des Gesetzes nicht überbrücken, und so kam denn nach vierjähriger Arbeit endlich im Einvernehmen der Heeresverwaltung mit den Regierungen der beiden Staaten der Monarchie der Gesetzentwurf zustande, den der Honvédminister Baron Szurmay vorgestern im Abgeordnetenhause eingebracht hat.

Das Interesse an diesem Entwurfe dürfte wohl ein allgemeines sein, da der Krieg so viele arbeitsfähige Männer geschädigt, so vielen Familien den Ernährer genommen hat. Daher soll hier der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfes angeführt werden, wobei vor allem die Versorgung der im jetzigen Kriege invalid gewordenen Mannschaftspersonen, die nicht dem Stande des Berufsmilitärs angehören, und der Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder sonst gestorbenen Mannschaftspersonen als die weitesten Kreise angehend ausführlicher dargestellt werden soll, während die Versorgung der Offiziere und der Berufsunteroffiziere und deren Familien im Anschlusse hieran nur in großen Zügen erwähnt werden wird.

A) Mannschaftspersonen (mit Ausnahme der Berufsunteroffiziere).

Jeder Mann, der Kriegsdienste geleistet hat — sei es vor dem Feinde, sei es im Hinterlande, auf Grund des Wehrgesetzes oder des Landsturmgesetzes oder freiwillig — hat, wenn er aus diesem Anlasse dienstuntauglich geworden ist und auch eine mindestens zwanzigprozentige Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Ausübung seines bisherigen bürgerlichen Berufes erlitten hat, Anspruch auf eine Pension.

Diese Pension wird je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit in vier Abstufungen bemessen, und zwar nach der ersten Stufe bei Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Ausübung des bisherigen bürgerlichen Berufes um 20 bis 50 Prozent, nach der zweiten Stufe bei einer Berufsbeeinträchtigung um 51 bis 75 Prozent, nach der dritten Stufe bei einer Berufsbeeinträchtigung um 76 bis 100 Prozent und nach der vierten Stufe bei gänzlicher Unfähigkeit zum bisherigen bürgerlichen Berufe und zu jedem sonstigen regelmäßigen Erwerb. Für Infanteristen und Gefreite beträgt die jährliche Pension in diesen vier Stufen 120, 180, 240 und 360 Kronen, für Korporale und Zugsführer 132, 198, 264 und 396 Kronen, für Feldwebel 144, 216, 288 und 432 Kronen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit dieser Sätze darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese Mannschaftspersonen in den weitaus meisten Fällen, wo sie überhaupt auf eine Militärversorgung Anspruch haben, auch auf eine Verwundungszulage Anspruch haben dürften, daß Schwerinvaliden die Invalidenhauspension und allen Kriegsinvaliden zur Pension auch die Kriegszulage gebührt. Das neue Militär-Versorgungsgesetz sucht eben speziell für die Fälle schwerer Schädigungen durch die Kombination der verschiedenen Versorgungsgebühren eine möglichst ausreichende Versorgung zu bieten, während in den Fällen leichterer Schädigungen, wo ja die bürgerliche Berufsfähigkeit mehr oder weniger erhalten blieb und die Existenz der Betreffenden daher auch ohne die Militärversorgung ziemlich gesichert ist, diese letztere lediglich eine Aufbesserung des Einkommens sein soll.

Die nach einer niedrigeren Stufe zuerkannte Pension kann später erhöht werden, wenn durch eine neuerliche Superarbitrierung, die von den Betreffenden selbst zu erbitten ist, unzweifelhaft festgestellt wird, daß der Grad des Gebrechens nunmehr die Zuerkennung der höheren Pension rechtfertigt. Andererseits ist aber auch die Heeresverwaltung berechtigt, bei wesentlicher Besserung hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit eine neuerliche Superarbitrierung anzuordnen und je nach dem Befunde die Pension neu zu bemessen oder auch ganz einzustellen.

(Nach dem bisherigen Gesetze gebührte eine Pension nur bei Erwerbsunfähigkeit, und zwar ohne Rücksicht auf den Grad derselben für Infanteristen mit 72, Gefreite mit 96, Korporale mit 120, Zugsführer mit 144 und Feldwebel mit 168 Kronen jährlich. Der Infanterist bekommt also künftighin bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit eine fünfmal so hohe Pension als bisher; der Feldwebel, der früher um 133 Prozent mehr bekam als der Infanterist, bekommt jetzt nur um 20 Prozent mehr. Während also die Ausmaße im allgemeinen bedeutend erhöht sind, wurden die Unterschiede zwischen den verschiedenen militärischen Chargen wesentlich herabgedrückt.)

Wenn invalid und gänzlich erwerbsunfähige Mannschaftspersonen einer besonderen Pflege und Fürsorge bedürfen, haben sie auf eine höhere Art der Versorgung Anspruch, nämlich auf die Militär-Invalidenhausversorgung, und zwar werden solche Mannschaftspersonen, die erwiesenermaßen bei Angehörigen nicht die nötige Pflege und Fürsorge finden können, in den Militär-Invalidenhäusern selbst untergebracht, wo sie neben freier Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung, Pflege und Fürsorge auch noch die jeweilige chargenmäßige Löhnung erhalten; dagegen bekommen solche Mannschaftspersonen, die bei Angehörigen die nötige Pflege und Fürsorge finden können und diese der Unterbringung in einem Militär-Invalidenhaus vorziehen, statt der normalen Pension die Invalidenhauspension, welche zum Beispiel für einen Infanteristen 600, für einen Feldwebel 804 k jährlich beträgt.

Alle Mannschaftspersonen, die aus Anlaß der Kriegsdienstleistung mit einer Pension (Invalidenhauspension) beteilt werden, erhalten außerdem eine Kriegszulage. Diese beträgt bei Pensionen nach der 1. oder 2. Stufe 60 k jährlich, bei Pensionen nach der 3. oder 4. Stufe, sowie bei der Invalidenhausversorgung 120 k jährlich.

Alle Mannschaftspersonen, die infolge einer Verwundung dauernd dienstuntauglich geworden sind, erhalten ferner Verwundungszulagen, welche je nach der Art und dem Grade der Verwundung in verschiedenen Jahresausmaßen gegeben wird, und zwar bei:

	Kronen
gänzlicher Hilflosigkeit infolge Lähmung	1200
gänzlicher oder doch nahezu gänzlicher Erblindung auf beiden Augen	960
gänzlichem Verlust des Gehörs oder der Sprache	400
Verlust von Armen oder Beinen für jedes dieser Gliedmaßen	400
Erblindung auf einem Auge	300
Verlust von Händen oder Füßen für jedes dieser Gliedmaßen	300
geringeren sonstigen Verwundungen	120

Die Summe der einem Manne insgesamt zukommenden Verwundungszulagen darf jährlich 1200 Kronen nicht überschreiten.

(Bisher gab es für Mannschaftspersonen nur Verwundungszulagen im Ausmaße von 96, 192 oder 288 Kronen jährlich.)

Außer Verwundungen können auch sonstige Beschädigungen und Gesundheitsstörungen den Anspruch auf Verwundungszulagen begründen, wie z. B. Sonnenstich, Erfrierungen, traumatische Neurosen, Vergiftungszustände infolge Einatmens giftiger Gase u. dgl. Wenn später der durch eine abermalige Superarbitrierung festgestellte Grad des Gebrechens die Zuerkennung einer höheren Verwundungszulage begründet und sich erwiesenermaßen als Folge der seinerzeit erlittenen Verwundung (Beschädigung, Gesundheitsstörung) darstellt, kann die zuerkannte Verwundungszulage auf das entsprechende Ausmaß erhöht werden.

Aus den Verwundungszulagen sind auch die Auslagen für die Erhaltung und Nachschaffung künstlicher Körperersatzstücke zu bestreiten.

Zum Zwecke der Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit kann den im Bezuge einer Kriegszulage stehenden invaliden Mannschaftspersonen unter bestimmten, im Verordnungswege festzusetzenden Bedingungen ein Vorschuß auf die zuerkannten Versorgungsgebühren bis zum Höchstausmaße des zehnjährigen Betrages dieser Gebühren (Pension, Invalidenhauspension, Verwundungszulage, Kriegszulage) gewährt werden. Die Rückzahlung solcher Vorschüsse hat in gleichen monatlichen Raten in der Höhe des halben Monatsausmaßes der zuerkannten Versorgungsgebühren zu erfolgen.

Beim Ableben von Mannschaftspersonen, die im Bezuge einer Kriegszulage gestanden sind, gebührt den Hinterbliebenen — unbeschadet aller sonstigen gesetzlichen Versorgungsansprüche — ein Sterbquartal im Betrage eines Viertels der von dem Verstorbenen bezogenen jährlichen Pension.

B) Angehörige von Mannschaftspersonen (ausgenommen solche von Berufsunteroffizieren).

Die Familien (Frau und unversorgte Kinder) verheirateter, mit einer Pension oder Invalidenhausversorgung beteilter Mannschaftspersonen haben beim Ableben des Gatten (Vaters) auf Militärwitwen- und -waisenversorgung Anspruch, wenn die Ehe vor oder während der Kriegsdienstleistung geschlossen wurde.

Die Familien (Frau und unversorgte Kinder) von Invaliden, die eine Verwundungszulage von mindestens 400 Kronen jährlich beziehen, haben ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Eheschließung — also auch dann, wenn die Ehe erst nach dem Ausscheiden aus der Kriegsdienstleistung geschlossen wurde — beim Ableben des Gatten (Vaters) auf Militärwitwen- und -waisenversorgung Anspruch, falls nur der Gatte (Vater) zum Zeitpunkt der Eheschließung schon im Bezuge der erwähnten Verwundungszulage gestanden ist. Diese Bestimmung wird vielen schwerverwundeten Invaliden die Gründung eines eigenen Hausstandes erleichtern.

Selbstverständlich haben auch die Witwen und Waisen nach Mannschaftspersonen, die vor dem Feinde gefallen oder sonst infolge der Kriegsdienstleistung gestorben sind, auf Militärversorgung Anspruch.

Die Witwenpension ist für Mannschaftswitwen, deren Gatten vor dem Feinde gefallen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorben sind, ohne Unterschied der Charge mit 225 Kronen jährlich, in sonstigen Fällen dagegen, wo das Ableben des Gatten in keinem ursächlichen Zusammenhange mit der Kriegsdienstleistung steht, mit 150 Kronen jährlich bemessen.

Mannschaftswitwen, die erwerbsunfähig sind oder wegen der erforderlichen Betreuung ihrer Kinder einem regelmäßigen Erwerb nicht nachgehen können, erhalten bei nachgewiesener Bedürftigkeit zur Witwenpension noch einen Zuschuß von 210 Kronen jährlich, solange die erwähnten Voraussetzungen bestehen.

Die Erziehungsbeiträge sind für vaterlose Mannschaftswaisen, deren Vater vor dem Feinde gefallen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorben ist, mit 135 Kronen jährlich, in sonstigen Fällen mit 90 Kronen jährlich bemessen. Elternlosen Waisen wird, wenn deren eine oder zwei vorhanden sind, der Erziehungsbeitrag mit dem doppelten, wenn aber mehr vorhanden sind, mit dem eineinhalbfachen Betrage der für vaterlose Waisen festgesetzten Ausmaße bemessen.

Die Erziehungsbeiträge gebühren den Mannschaftswaisen bis zum vollendeten 17. Lebensjahre (bisher für männliche Waisen bis zum 16., für weibliche bis zum 14. Lebensjahre). Zur Fortsetzung der Studien jener Mannschaftswaisen, die inländische Lehranstalten besuchen und einen guten Fortgang aufweisen, zur Erlernung eines Handwerkes oder Gewerbes oder zur Vorbereitung für einen sonstigen berufsmäßigen Erwerb kann der Erziehungsbeitrag bis zur Beendigung dieser Studien (der notwendigen Lehr- oder Vorbereitungsanstalt), jedoch nicht über das 24. Lebensjahr hinaus, belassen werden.

Wenn im Pensionsbezug stehende Witwen nach Mannschaftspersonen sich wieder verehelichen, können sie innerhalb eines Jahres vom Tage ihrer neuerlichen Eheschließung die Ablösung ihres Pensionsanspruches mit dem zweijährigen Betrage der Witwenpension und des etwaigen Zuschusses beanspruchen. Machen sie von diesem Rechte keinen Gebrauch, so treten sie nach Ableben des zweiten Gatten wieder in den Bezug der früheren Witwenpension.

Den Mannschaftswitwen, die im Bezuge der erhöhten Pension von 225 Kronen jährlich stehen, kann bei Wiederverehelichung statt der Ablösung des Pensionsanspruches auch der Fortbezug der ganzen oder halben Witwenpension auf die Dauer der neuen Ehe bewilligt werden, und zwar der ganzen Witwenpension bei Verehelichung mit einem im Bezug einer Kriegszulage stehenden Kriegsinvaliden, der halben Witwenpension bei Verehelichung mit einem sonstigen Kriegsteilnehmer. Durch diese neue Fürsorgemaßnahme soll sowohl eine bessere Versorgung der Kriegsinvaliden als insbesondere der Kriegswitwen erreicht werden.

Unversorgte außereheliche Kinder der vor dem Feinde gefallenen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorbenen Mannschaftspersonen bekommen die gleichen Erziehungsbeiträge wie die ehelichen Kinder, wenn Vaterschaft gerichtlich festgestellt oder vom Vater außergerichtlich anerkannt worden ist, der Vater zum Lebensunterhalt des Kindes beigetragen hat und der Lebensunterhalt des Kindes ohne Erziehungsbeitrag gefährdet wäre. Auch dann, wenn der Vater zum Lebensunterhalt des Kindes nicht beigetragen hat, kann in rücksichtswürdigen Fällen der Erziehungsbeitrag anerkannt werden.

Auch den Eltern, elternlosen Geschwistern, Großeltern und Urgroßeltern der vor dem Feinde gefallenen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorbenen Mannschaftspersonen können unter bestimmten Voraussetzungen kleine Renten zuerkannt werden.

C) Offiziere und Hinterbliebene nach solchen.

Grundsätzlich wird an der vierzigjährigen Dienstzeit der Berufsoffiziere festgehalten, jedoch vorgesorgt, daß durch höhere Anrechnung der Dienstzeit in den meisten Fällen von Dienstuntauglichkeit vor vierzig Dienstjahren die volle Pension (das ist eine Pension im Ausmaße der vollen, zuletzt bezogenen Gage) schon bei fünfunddreißig Dienstjahren erreicht werden kann.

Offiziere des nichtaktiven Standes (Reservestandes usw.) haben auf eine Militärpension Anspruch, wenn sie aus Anlaß einer aktiven militärischen Dienstleistung dienstuntauglich geworden sind und erwiesenermaßen aus demselben Anlasse auch eine mindestens zwanzigprozentige Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Ausübung des bisherigen bürgerlichen Berufes erlitten haben. Je nach dem, ob diese Beeinträchtigung 20 bis 50, 51 bis 75 oder 76 bis 100 Prozent beträgt, erhalten sie 50, 75 oder 100 Prozent der normalen Pension. Erhöhungen und Verminderungen der einmal zuerkannten Pensionsausmaße sind unter denselben Voraussetzungen zulässig wie bei der Mannschaft.

Die normalen Pensionen können unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel bei schwerer, erwiesenermaßen in Ausübung des Dienstes zugezogener Krankheit, bei Unfall im Dienste, Erblindung auf beiden Augen usw.) eine Erhöhung erfahren, wobei jedoch das Ausmaß der vollen Pension in keinem Falle überschritten werden darf. Diese Erhöhungen sind eine Parallele zur höchsten Pensionsstufe der Mannschaft.

Die Berufsoffiziere haben Pensionsbeiträge zu entrichten.

Berliner Lokalanzeiger 5/III. 1918.

69

Zur Metallbeschlagnahme

wird uns noch in Ergänzung früherer Ausführungen an dieser Stelle geschrieben:

„Die Abgeordneten Arendt, Bell, List, Schiele und zahlreiche Vertreter der bürgerlichen Parteien haben im Reichstage den schleunigen Antrag eingebracht, daß vor weiterer Durchführung der Metallenteignung 1. die Sparmetalle, insbesondere die Türklinken und Fenstergriffe aus allen öffentlichen Gebäuden abzuliefern sind; 2. die gleiche Maßregel in allen von deutschen Truppen besetzten Gebieten restlos durchzuführen ist; 3. den von der Enteignung Betroffenen voller Schadenersatz und später auf Wunsch die kostenfreie Wiederherstellung des jetzigen Zustandes zuzusichern ist."

Wir möchten den Antrag aus dem Rechtsempfinden des Volkes noch in etwas erweitern durch folgende Zusätze: Vor weiterer Durchführung der Metallenteignung müssen ferner 4. die bisher erledigten Enteignungen von Sparmetallen in den Palästen aller Art genau nachkontrolliert und restlos durchgeführt werden; 5. auch die von früheren Enteignungen Betroffenen voll entschädigt und mit dem Rechtsanspruch auf kostenlose Wiederherstellung des vor der Enteignung bestehenden Zustandes ausgestattet werden; 6. alle Enteignungen verboten werden, bei deren Durchführung der angerichtete Schaden außer Verhältnis zum erzielten Metallgewinn steht; 7. die in Rußland und Rumänien befindlichen Rohmetallvorkommen mit jedem heute noch erlaubten Druck herangezogen werden; 8. die im Friedensschluß mit Rußland und Rumänien versäumten Metallkontributionen aus den Riesenbeständen der russisch-rumänischen Städte auf jede heute noch angängige Art nachgeholt werden; 9. all die verfassungsmäßig und höchstrichterlich anerkannten Grundsätze in das Ermächtigungsgesetz hineingearbeitet werden, durch welche das Enteignungsverfahren sich materiell von einer willkürlichen und ungerechten Belastung oder gar Besteuerung unterscheidet.

Endlich hätten unsere Abgeordneten wohl noch zu beantragen, daß eine besonders ausgiebige Entschädigung all denen gesetzlich zuerkannt wird, die behördlichen Fehldispositionen zum Opfer fielen. Auch ein Kompetenzüberschreitungsgesetz gegen die ausführenden Organe täme in Frage, wie es beispielsweise im Münsterlande sehr entbehrt wurde, als unlängst Militärpatrouillen in Häuser und Gehöfte eindrangen, um Revisionen nach Futtermitteln vorzunehmen. Ueberhaupt müßte jedes militärische Eindringen in Privatbesitz und Wohnhäuser gesetzlich für die Kriegszeit an ganz besonders genaue Bedingungen geknüpft werden; völlig verboten muß die Zuziehung des Militärs beim Ausbau des Sparmetalls werden und die willkürliche Ausdehnung derartiger Tätigkeiten in Privatwohnungen auf Revisionen; überhaupt wird man die Einleitung einer Revision in Privatwohnungen an die gleichen Voraussetzungen knüpfen müssen, wie sie für die richterliche Anordnung von Haussuchungen bestehen.

Kurz, es wird die allerhöchste Zeit, daß das Rechtsempfinden des deutschen Volkes wieder Boden unter den Füßen fühlt, und zwar sehr festen und sehr unantastbaren Boden. Dieser Zustand, in den unsere Bürgerschaft heute versetzt ist, daß man sich resigniert alles, aber auch alles gefallen läßt, nur weil man befürchtet, auf Schritt und Tritt mit höchst gefährlichen Strafbestimmungen in Konflikt zu geraten, muß aufhören. Die vaterländischen und staatserhaltenden Interessen erfordern gerade umgekehrt bei unseren Behörden ein Angstgefühl, wenn es sich irgendwie darum handelt, Privatbesitz anzutasten. Wer sich in diesem Sinne seiner Haut wehrt, der dient dem Vaterlande gerade in der jetzigen Zeit.

Wir müssen insbesondere von unseren Kommunalbehörden erwarten, daß sie ihre bis-

Vossische Zeitung 17./VIII. 1918.

eitung. 1918
17. August

Die Aufgaben des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft.

Der Streit um den Uebernahme-Preis.

Die tiefgehenden kriegswirtschaftlichen Veränderungen haben uns eine ganze Reihe neuer Behörden und Aemter aufgedrungen. Ein sehr wichtiges unter diesen neuen Aemtern, mit dem weitere Kreise allerdings erst seit einiger Zeit bekannt werden ist das Reichs-Schieds-Gericht für Kriegsbedarf. Diese Behörde hat neuerdings auch für Millionen von Privatleuten besondere Bedeutung erhalten, denn das Reichs-Schieds-Gericht für Kriegsbedarf in Berlin ist die Behörde, die in Streitfällen den „Uebernahmepreis" festsetzt, der bei Enteignungen auf Grund der Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 gezahlt wird. Das Arbeitsgebiet des Reichs-Schieds-Gerichts, an dessen Spitze Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat im Reichsjustizamt, Dr. Lucas steht, ist an und für sich sehr umfangreich. Die Behörde hat in Kriegsbedarfs-Sachen wie Getreide, Auslandsbutter, Eier, frischer Milch usw. bis zum Mineralöl, zum Bienenwachs, Aetzkali und Leim, teils die Uebernahmepreise festzusetzen, teils in Streitigkeiten zwischen den auf dem einzelnen Gebiete zuständigen Behörden wie der Z. E. G., der Kriegs-Schmieröl-Ges., den Kohlensteuerschiedsgerichten auf der einen und den Veräußerern auf der anderen Seite usw. zu entscheiden. Ein drittes dem Reichsschiedsgericht zugewiesenes Gebiet ist das der Auflösung von Verträgen mit Angehörigen feindlicher Staaten.

Eine wenig angenehme und schwierige Arbeit ist dieser juristischen Kriegsbehörde zugefallen. Die Maßnahmen, die von zivil- und militärischen Behörden zur Beschaffung von Kriegsbedarf getroffen werden, sind für die Bevölkerung an und für sich mit meist sehr fühlbaren Unannehmlichkeiten und Schäden verbunden. Ganz besonders aber hat die Metallenteignung das Mißfallen der von ihr Betroffenen erregt. Das Bedürfnis und die Notwendigkeit, über die rechtlichen Grundlagen der Metallenteignung, vor allem aber über Sinn und Grenzen der dem Reichsschiedsgericht in dieser Sache übertragenen Befugnisse die Oeffentlichkeit aufzuklären, veranlaßte Geh. Oberregierungsrat Lucas, Vertreter der Presse in das Dienstgebäude in der Gitschiner Straße einzuladen. In einem ausgezeichneten, klar gegliederten und ab und an durch Humor gewürzten Vortrag legte Geheimrat Lucas dar, daß in der vielumstrittenen Frage des Uebernahmepreises nach dem geltenden Recht sowohl wie auch nach den Entscheidungen des Reichsgerichts — heranzuziehen sei besonders das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Juli 1917 in einer Revision gegen ein Urteil des 2. Zivilsenats des Oberlandesgerichts zu Kiel — bei Enteignungen auf Grund der Kriegsverordnungen der Enteignete nur den den „Uebernahmepreis", d. h. den nach dem Friedensanschaffungspreis berechneten Wert mit einem kleinen Aufschlag von 10 bis 15 v. H. verlangen könne. Es sei kaum anzunehmen, daß irgendein Gericht den Versuch machen würde, an diesen klarliegenden Verhältnissen etwas zu ändern. Auch würden, fügte Lucas hinzu, weder die Beamten, noch aber — die Milliarden an Entschädigungsgeldern zu beschaffen sein, die nötig wären, wenn jeder einzelne Fall nach entgegenkommenderen Grundsätzen von den Gerichten erledigt werden sollte.

Das ganze Enteignungsverfahren ist zweifellos eine sehr lästige Maßnahme, aber sie ist eine von den Kriegserscheinungen, die unvermeidlich sind, selbst in Fällen, in denen dem Eigentümer durch die Enteignung auf Grund der Verordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf das Notwendigste für sein Leben, das Unentbehrlichste für seinen Beruf entzogen wird, kann die Entschädigung nach dem geltenden Recht nicht anders festgesetzt werden. Bei der ungeheuren Menge vieler einzelner und oft sehr kleiner Gegenstände kann die Preisfestsetzung auch nur nach allgemeinen Richt-

Angehörigen nicht erwarten können, werden in den Militärinvalidenhäusern untergebracht, wo sie neben freier Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung, Pflege und Fürsorge auch noch die jeweilige chargenmäßige Löhnung erhalten; die andern bekommen statt der normalen Pension die Invalidenpension, die z. B. für einen Infanteristen 600, für einen Feldwebel 804 Kr. jährlich beträgt.

Zur Invalidenhauspension wird eine jährliche Kriegszulage von 60 oder 120 Kr. gezahlt, bei Pensionen der 1. und 2. bezw. 3. und 4. Stufe. Die Verwundungszulage, die bei dauernder Dienstuntauglichkeit zuerkannt wird, beträgt bei

gänzlicher Hilflosigkeit infolge Lähmung . . .	1200 Kr.
gänzlicher oder doch nahezu gänzlicher Erblindung auf beiden Augen	960 „
gänzlichem Verluste des Gehörs oder der Sprache	400 „
Verlust von Armen oder Beinen für jedes dieser Gliedmaßen	400 „
Erblindung auf einem Auge	300 „
Verlust von Händen oder Füßen für jedes dieser Gliedmaßen	300 „
geringeren sonstigen Verwundungen	120 „

Die Summe der einem Manne insgesamt zukommenden Verwundungszulagen darf jährlich 1200 Kr. nicht überschreiten. Außer Verwundungen begründen unter Umständen auch Sonnenstich, Erfrierungen, Vergiftungen usw. Anspruch auf eine Verwundungszulage, die ferner erhöht werden kann. Unter gewissen Bedingungen kann den Bezugsberechtigten ein Vorschuß bis zum Höchstausmaß dessen, was er in zehn Jahren insgesamt an Gebühren erhält, gewährt werden. Die Rückzahlung solcher Vorschüsse erfolgt in Monatsraten, die die Hälfte der monatlichen Versorgungsgebühren ausmachen.

Die Angehörigen von Mannschaftspersonen, ausgenommen solche von Berufsunteroffizieren, haben beim Ableben des Gatten (Vaters) auf Militärwitwen- und -waisenversorgung Anspruch, wenn die Ehe vor oder während der Kriegsdienstleistung geschlossen wurde. Die Familien (Frau und unversorgte Kinder) solcher Invaliden, die eine Verwundungszulage von mindestens 400 Kr. jährlich beziehen, haben ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Eheschließung beim Ableben des Gatten (Vaters) auf Militärwitwen und -waisenversorgung Anspruch, falls der Gatte (Vater) zum Zeitpunkt der Eheschließung schon im Bezuge der erwähnten Verwundungszulage gestanden ist. Selbstverständlich haben auch die Witwen und Waisen nach Mannschaftspersonen, die vor dem Feinde gefallen oder sonst infolge Kriegsdienstleistung gestorben sind, auf Militärversorgung Anspruch. Die Witwenpension ist in diesen Fällen ohne Unterschied mit 225 Kr., wenn der Todesfall nicht auf den Kriegsdienst zurückzuführen ist, mit 150 Kr. jährlich festgesetzt. Erwerbsunfähige, bedürftige Mannschaftswitwen erhalten dazu noch einen Zuschuß von 210 Kr.

Mannschaftswaisen wird ein jährlicher Erziehungsbeitrag von 135, bezw. 90 Kr. gewährt, elternlosen Waisen das anderthalbfache dieses Betrages. Diese Unterstützung wird in der Regel bis zum 16. Lebensjahre für männliche, bis zum 14. für weibliche Waisen ausbezahlt und kann für Studienzwecke bis zum 24. Lebensjahre weiterbelassen werden. Heiratet eine Witwe wieder, so kann sie nach Ablauf eines Jahres mit der Wiederverehelichung ihren Pensionsanspruch mit dem zweijährigen Betrag der Witwenpension und dem etwaigen Zuschuß ablösen lassen. Macht sie von diesem Recht keinen Gebrauch, dann bezieht sie nach dem Tod ihres zweiten Gatten die Pension wieder. Sie kann aber während der zweiten Ehe die ganze oder halbe Witwenpension fortbeziehen. Unversorgte außereheliche Kinder werden den ehelichen Kindern gleichgestellt, wenn der Vater zum Lebensunterhalt des Kindes beigetragen hat und der Lebensunterhalt des Kindes ohne Erziehungsbeitrag gefährdet wäre. Aber auch sonst kann in rücksichtswürdigen Fällen der Beitrag zuerkannt werden. Auch den Eltern oder Ureltern oder elternlosen Geschwistern können allenfalls kleine Renten zufallen.

Offiziere haben grundsätzlich 40 Dienstjahre zu vollenden, es ist jedoch vorgesorgt, daß durch höhere Anrechnung der Dienstzeit in den meisten Fällen von Dienstuntauglichkeit die volle Pension schon vor 35 Jahren erreicht werden kann. Reserveoffiziere und andere nichtaktive Offiziere haben Anspruch auf eine Pension, wenn sie während ihrer aktiven Dienstleistung mindestens zu 20 Prozent dienstuntauglich geworden sind. Je nachdem diese Beeinträchtigung 20 bis 50, 51 bis 75 oder 76 bis 100 Proz. beträgt, erhalten sie 50, 75 oder 100 Prozent der normalen Pension. Veränderungen sind unter denselben Voraussetzungen wie bei der Mannschaft zulässig. Das Ausmaß der vollen Pension darf aber in keinem Fall überschritten werden. Die Berufsoffiziere haben Pensionsbeiträge zu entrichten. Zu den Pensionen werden auch Quartierzuschüsse bewilligt. Der Anspruch Anspruch auf Invalidenversorgung, Kriegszulagen und Verwundungszulagen ist bestimmt wie bei der Mannschaft, der auf das Sterbequartal ist bei den Offizieren ein allgemeiner. Die Hinterbliebenen (Witwe, unversorgte eheliche Kinder, außereheliche Kinder, Verwandte in aufsteigender Linie und elternlose Geschwister) haben unter denselben Voraussetzungen auf eine Versorgung Anspruch wie jene der Mannschaft, Witwen und unversorgten Waisen nach Berufsoffizieren jedoch nur dann, wenn der Gatte (Vater) im Zeitpunkte seines Ablebens mindestens 5 Dienstjahre vollendet hatte. Die Ausmaße der Witwenpensionen

Entwurf eines Militärversorgungsgesetzes.

Die Heeresverwaltung hat im Einvernehmen mit den Regierungen beider Staaten in vierjähriger Arbeit einen Gesetzentwurf, betreffend die Versorgung der Militärpersonen sowie ihrer Hinterbliebenen ausgearbeitet, der den parlamentarischen Körperschaften zur Verhandlung vorgelegt werden soll. Seine wesentlichsten Bestimmungen lauten:

Mannschaftspersonen, die durch Kriegsdienstleistung irgend welcher Art dienstuntauglich geworden sind und wenigstens 20 vom Hundert ihrer Berufsfähigkeit eingebüßt haben, sollen pensionsberechtigt sein. Die Pension wird in vier Stufen eingeteilt, je nach dem einer bis zu 50, 75 oder 100 Prozent oder gänzlich berufsunfähig geworden ist. Demnach erhalten nach dieser Abstufung:

Infanteristen und Gefreite 120, 180, 240 oder 360 Kronen.

Korporale und Zugsführer 132, 198, 264 oder 396 Kronen.

Feldwebel 144, 216, 288 oder 432 Kronen.

Ferner haben diese Mannschaftspersonen meist auch auf eine Verwundungszulage, Schwerinvalide auf die Invalidenhauspension und alle Kriegsinvaliden auf die Kriegszulage Anspruch. In schweren Fällen soll nämlich nach dem neuen Gesetzentwurf für eine möglichst ausreichende Versorgung gesorgt sein, in leichteren dagegen nur eine Aufbesserung des Einkommens erzielt werden. Die Pension kann natürlich später erhöht oder erniedrigt werden, wenn bei einer neuerlichen Superarbitrierung, um die Verletzte selbst einzukommen haben, eine Verschlimmerung oder wesentliche Besserung des Zustandes eingetreten ist. Invalide und gänzlich erwerbsunfähige Personen, die einer besonderen Pflege bedürfen und diese bei ihren

Arbeiterzeitung
22./IX. 1918

Der Beirat.

Ein Beitrag zur Kritik der Kriegswirtschaft.

Im Frieden kannten wir die Beiräte kaum. Unsere Bürokratie besorgte die Verwaltung allein und überließ dafür die wirtschaftliche Tätigkeit der Initiative der Unternehmer. Im Kriege wurde auch das wirtschaftliche Leben mehr und mehr der Bürokratie unterstellt und die private Initiative auf das Feld der illegitimen Tätigkeit verwiesen, wo sie als Schleich- und Kettenhandel prächtig gedeiht. Je größer so das Verwaltungsfeld der Bürokratie wurde, umsoweniger konnten ihre Erfahrungen und ihre Vorbildung ausreichen, um die neuen Aufgaben zu bewältigen. Man sann nach Auswegen und verwandelte den privaten Unternehmer in den Zentralen in eine Art Staatsbeamten ohne Uniform und mit hoher Gewalt, ohne Gehalt und mit hohem Einkommen. Die Geschichte, die Herr Kranz einmal erzählt hat oder die man wenigstens von ihm erzählt, wird immer die beste Illustration für diese Art neuer Beamtenschaft bleiben. Herr Kranz meinte, er hätte zwei Röcke in seinem Büro hängen, in dem einen empfange er als k. k. Leiter der Spirituszentrale und in dem anderen sei er Präsident des Spirituskartells. So ähnlich waren und sind die Funktionäre

Revisionsverband für die geschäftliche Kontrolle der Aufsichtsräte und der Vorstände ist eine der wertvollsten Einrichtungen der genossenschaftlichen Bewegung. Wir hätten auch weiterhin eine unzulängliche Geschäftsführung gehabt, wenn wir nicht durch Fachorgane die ständige Revision über alle Fehler, die leider auch bei demokratischen Einrichtungen einschleichen können, geschaffen hätten. Deshalb müßte man auch für Kriegswirtschaftsstellen ein Organ berufen, das die Vertreter der Bürokratie mit den Laienvertretern vereinigt und alle Erfahrungen des Amtes und der Praxis dem neuen „Revisionsverband" zur Verfügung stellt. Die Form für diese gemeinsame Arbeit ließe sich schon finden. Diesem Revisionsorgan wären alle Wirtschaftsgeschäfte der Gemeinden, der Bezirkshauptmannschaften und anderer Behörden zu unterstellen und diese wären verpflichtet, periodisch eine Revision durchführen zu lassen. Analog wäre bei den Zentralen neben den „Aufsichtsräten" ein Revisionsorgan zu bestellen, das

meisten Zentralen. Der konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsausschuß hat erhoben, in welchen leitenden Körperschaften der Zentralen Vertreter der Konsumenten Sitz und Stimme haben, und gefunden, es gibt unter den fünfundvierzig Zentralen, zu denen täglich neue kommen, nur dreizehn, die Konsumentenvertreter in ihrer Mitte zählen. Aber diese Vertreter fungieren nirgends als verwaltende, sondern immer nur als beratende Organe. Die Industriellen aber verwalten zumeist unter der formalen Aufsicht eines staatlichen Beamten die Geschäfte selbstherrlich. Aehnlich wie in den Zentralen steht es in unserer gesamten öffentlichen Wirtschaft. Fast jeder Bezirkshauptmann muß heute eine „geschäftliche Abteilung" haben, die oft mit großen Summen rechnet und wirtschaftet, und niemand hat das Recht oder die Möglichkeit ernsthafter Kontrolle. Wir haben wohl die Bezirkswirtschaftsräte, aber sie sind immer nur beratende Organe, die der Bezirkshauptmann, wenn sie ihm unangenehm werden, einfach nicht mehr zu den Sitzungen einlädt und die kaum imstande sind, überall ihre Funktionen wirklich zu erfüllen. Man hat nicht selten solche Bezirkswirtschaftsräte einmal konstituiert und sich dann einfach nicht mehr um sie gekümmert. Sie standen da und die sie beriefen, meinten: Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selbst! Es fehlte die Führung, es fehlte der Zusammenschluß und es fehlte jede Organisation. Man durfte im besten Falle reden, beraten, debattieren und Beschlüsse fassen, aber man konnte nicht selbst handeln, und das wäre allein das Entscheidende gewesen. Einzelne Wirtschaftsräte, die aus besonders befähigten und energischen Männern und Frauen bestanden, haben zwar erreicht, daß man ihnen im lokalen Ernährungsdienst die Mitarbeit sicherte, aber es sind leider nur Ausnahmen, die die Regel bestätigen.

Die kriegswirtschaftliche Verwaltung liegt — bei einem Teile der Zentralen, die nicht den Interessenten ausgeliefert werden — trotzdem ausschließlich in den Händen der Bürokratie; bei den anderen Zentralen verwaltet ausschließlich der kapitalistische Interessent und die Bürokratie bescheidet sich mit einer hilflosen Kontrolle; daran scheitert unsere Kriegswirtschaft, denn die Bürokratie kann nirgends allein das Werk der Wirtschaftsverwaltung vollbringen, der Kapitalist sich allein nicht zu selbstlosem Gemeinsinn bescheiden. In Deutschland hat man die Kommunalverbände und die anders gestaltete Organisation der politischen Behörden überhaupt, die enger mit der Wirtschaft verbunden sind als bei uns. Uns blieb nichts anderes als das Palliativmittel von Beiräten, die dem Bürokraten Wirtschaftlichkeit und dem Privatkapitalisten Selbstlosigkeit einreden sollen. Hier liegt das Uebel! Die Frage ist durchaus, wie es vielen erscheinen mag, keine Doktorfrage, denn von ihr hängt mehr ab als die jeweilige Versorgung, sie entscheidet auch über die Kontrolle der Geschäftsgebarung. Wir müssen immer wieder betonen, daß in den Händen der Approvisionierungsausschüsse und der Bezirkshauptmannschaft große Warengeschäfte mit Millionenumsätzen, mit Millionengewinnen und Verlusten liegen, die ohne jede öffentliche Kontrolle durchgeführt werden. Ja diese Summen entziehen sich sogar der öffentlichen Rechnungslegung und sie werden einfach selbstherrlich und absolutistisch verwaltet. Das ermöglicht sinnlose Vergeudung, ermuntert den Unterschleif und züchtet Korruption. Man wende nicht ein, die behördliche Kontrolle erreiche die Geschäftsgebarung doch. Diese Kontrolle durch Vorgesetzte wird kaum imstande sein, mehr zu leisten als eine buchmäßige Ueberprüfung der Geschäfte und eine formale Prüfung der Bilanz. Sie kann nicht die Geschäftsführung als solche erfassen, weil dazu eine räumliche Nähe und zeitliche Allgegenwärtigkeit nötig wäre, die eine Kontrollkommission niemals aufbringt. Wir müssen aber eine Kontrolle für die Verwendung solcher Gelder erlangen, und zwar nicht so sehr aus Mißtrauen gegen die Verwaltung, als weil nur dann dem Volke das Recht auf Ueberwachung, das es der Staatswirtschaft gegenüber unleugbar besitzt, verbürgt werden kann.

Nun haben wir eine Form der öffentlichen Geschäftsführung, die einzig mögliche demokratische Form, die uns hier als Beispiel und Muster dienen kann: das ist die Genossenschaft. Sie diene uns als Beispiel, an dem wir das, was uns not täte, erläutern und darstellen wollen. Die Genossenschaft besitzt das Kontrollorgan des Aufsichtsrates, sie hat außerdem die Kontrolle durch den Revisionsverband und sie erfährt die offenste Kontrolle durch die Generalversammlung. Außerdem aber kontrolliert sie die Verwaltung am wirksamsten durch die periodische Wahl aller Verwalter: nicht bloß der erwiesene Fehler, auch das bloße Mißtrauen beseitigt hier den ungeeigneten Verwalter. Es finden sich hier somit alle Formen, die für eine demokratische Kontrolle der Geschäftsführung in Frage kommen können. Untersuchen wir nun, welche Form wir für die Kontrolle der staatlichen Kriegs- und Uebergangswirtschaft in allen Instanzen und in den Zentralen am leichtesten verwenden könnten.

Die Generalversammlung, die breiteste Basis für die Kontrolle und durch das Mittel der Wahl auch das oberste Verwaltungsorgan, scheidet hier anscheinend aus. Man kann einen politischen Bezirk schwerlich zusammenfassen und sagen, alle Bewohner seien die Mitglieder einer Amtsgenossenschaft und haben das Recht der Kontrolle. Wohl setzt sich ein Stück Kontrolle auch in der lokalen Presse und in den Volksversammlungen durch — aber sie entbehrt der Akteneinsicht und der laufenden Mitarbeit an den Geschäften. Dort freilich, wo man eine demokratische Verwaltung besitzt, ist die Gesamtheit ihrer Wähler gleichsam die Generalversammlung der Amtsgenossenschaft, bestellt die Verwalter selbst und kontrolliert sie. Aber wie weit sind wir davon entfernt! Anders steht es mit dem Aufsichtsrat. Aus den beratenden Beiräten, die lediglich das Recht der Meinungsäußerung haben, müßten wahre Aufsichtsräte werden, die aus den verschiedenen Gesellschaftskreisen zu bestellen wären. Paritätisch schlagen die Arbeiter und die Unternehmer, die Händler und die Produzenten ihre Vertreter in den Aufsichtsrat vor, damit die Behörde sie ernenne. Dieser Aufsichtsrat hätte das Recht, die Geschäftsführung zu kontrollieren, die Wareneinkäufe zu überwachen und die Kontrolle über die Verteilung tatsächlich durchzuführen, wie es das Handelsgesetzbuch für den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorschreibt. So würde in jedem Bezirk der Bevölkerung durch ihre Vertretung die Anteilnahme an den Geschäften der Behörden gesichert. Die Hoheitsrechte des Staates kann sich die Bürokratie dabei wahren, aber die ökonomische Geschäftsgebarung ist keine Aufgabe für den Bürokraten und diese kann nur unter beständiger Kontrolle der Bevölkerung vor sich gehen, wenn blamable Katastrophen vermieden werden sollen.

Man hat die Wirtschaftsräte nicht durch Gesetz oder Verordnung eingesetzt, sondern zu ihrer Errichtung die Bezirkshauptmannschaften nur durch einen Erlaß aufgefordert, weil man dem Parlament damals einen Gesetzentwurf nicht vorlegen konnte. Nun aber kann man aus der Not der damaligen Zeit doch nicht ableiten, daß wir an den ungenügenden Einrichtungen einer absolutistischen Zeit festhalten müssen, auch wenn wir einsehen, daß sie ungenügend sind. Daß sie nicht genügen, sehen heute alle ein, die es sehen wollen, und mancher Bezirkshauptmann wäre froh, wenn die Geschäfte nicht allein auf seine Verantwortung geführt werden müßten. Wie kommt ein k. k. Bezirkshauptmann dazu, Millionenumsätze, die er im Gemischtwarengeschäft tätigt, zu verantworten? Die öffentliche Kontrolle fürchtet sonst allerdings nur der, der sie zu fürchten hat, und nicht jener, dessen Hände und dessen Sinn immer redlich waren. Hier aber ist ein Unberufener — oft wider Willen — zu Geschäften gezwungen. Er muß sie verantworten und kann es doch nicht. Der „Beirat" aber entlastet ihn nach keiner Richtung! Was also tun? Wenn auch einige Ministerien, so das neue Ministerium für soziale Fürsorge, bereit sind, mit den Vertretern der privaten Organisationen zu arbeiten, so doch immer nur in der Form von Beiräten. Selbst diese sind heute schon manchem Bürokraten ein Greuel. Wenn man unsere alten Ministerien, das Finanzministerium oder das Handelsministerium, betritt, dann sieht man sofort, wie unangenehm all den Herren schon der Umgang mit „Parteien" ist, wie ungewohnt ihnen die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bevölkerung erscheint. Die Partei hat eben die Rolle des Petenten und nicht die des Mitarbeiters. Aber das Behagen oder Mißbehagen der Bürokratie darf das Parlament doch nicht bestimmen, wichtige Aufgaben des öffentlichen Lebens unerfüllt und die Gebarung mit dem Volksvermögen ohne Kontrolle zu lassen. Beiräte aber sind keine Kontrolle und die Rechnungskontrolle einer vorgesetzten Behörde taugt nicht. Wir brauchen diese neue Einrichtung der Aufsichtsräte für die Uebergangswirtschaft, wir brauchen sie für die Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues und wir müssen sie haben als dauernde Einrichtung! Denn wenn auch ein Teil der neuen Verwaltungsaufgaben der Bürokratie nach dem Kriege wieder verloren geht, wir müssen endlich einmal den Staat so einrichten, daß er wirtschaftliche Agenden in den Formen der Demokratie erledigen kann. Der Kampf zwischen der Bürokratie und dem Laienelement in der Uebergangswirtschaft muß einmal ausgekämpft werden und je früher wir damit beginnen, um so schneller werden wir ihn erledigen und auf dem neugefundenen Boden weiterbauen können.

Aber der Aufsichtsrat allein kann nicht ausreichen. Auch in der Genossenschaft mußte man neben und über die Kontrolle des Aufsichtsrates die Kontrolle eines Revisionsverbandes stellen. Der

Fremdenblatt
31./X. 1918

Die Bildung der deutschösterreichischen Armee.

Deutschösterreichische Offiziere und Soldaten im Landhaus.

Etwa um 5 Uhr nachmittags erschien im Landhause eine Deputation von Offizieren und Soldaten, die dringend die Präsidenten der Nationalversammlung zu sprechen wünschten. Präsident Dr. Dinghofer wurde sofort in den Prälatensaal geholt, wo er, umringt von vielen Abgeordneten und Pressevertretern die Deputation empfing. Der Sprecher der Deputation, ein Artillerieoffizier, die Brust mit Tapferkeitsauszeichnungen geschmückt, teilte mit, daß eine große Kundgebung von Offizieren und Mannschaften vor dem Landesverteidigungsministerium soeben stattgefunden habe, daß eine Versammlung von etwa 4- bis 5000 Offizieren und Mannschaftspersonen, felddiensttaugliche und Invalide, beschlossen habe, vom deutschösterreichischen Nationalrat die sofortige Bildung einer deutschösterreichischen Armee zu verlangen. Zu diesem Zwecke trete nun die Abordnung mit dem Nationalrate in Verbindung. Soldaten und Offiziere stehen ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit auf der Basis der Beschlüsse des Nationalrates und wollen sich diesem zur Verfügung stellen und ihn in jeder Beziehung unterstützen. „Wir wollen," sagte der Sprecher der Abordnung, „organisieren; genau so, wie es in Böhmen geschehen ist. Wir wollen die Ordnung aufrecht erhalten und den großen Gefahren vorbeugen, die der Auflösungsprozeß für jeden einzelnen Mitbürger in sich birgt. Wir wollen so wie die 28er in Prag auch hier dem Volke dienen. Wir bitten den Nationalrat, unsere Dienste — wir sind heute schon 5000 Offiziere und Mannschaften — anzunehmen. Wir haben vier Jahre lang für das Deutschtum gekämpft und wollen jetzt, wo die Gefahr besteht, daß gewissenlose Elemente die leichte Gelegenheit ausnützen, um Unruhen zu stiften, jetzt in diesen schweren Augenblicken wollen wir ebenso wie bisher der deutschen Sache dienen."

Präsident Dr. Dinghofer erwiderte: „Der Vollzugsausschuß der deutschen Nationalversammlung bewegt sich vollkommen auf der Linie, die Sie soeben gezeichnet haben. Seit einigen Tagen stehen wir bereits in Verhandlung über die Schaffung einer selbständigen deutschösterreichischen Armee. Das Armee-Oberkommando hat für uns zu diesem Zwecke bereits einen Verbindungsoffizier ernannt. (Zwischenrufe der Abordnung: „Das Armee-Oberkommando lehnen wir als altösterreichische Einrichtung unseligen Gedenkens ab!") Das Kriegsministerium hat an den deutschen Vollzugsausschuß eine Eingabe gerichtet, in der die Bildung einer selbständigen deutschösterreichischen Armee angeregt wird. (Zwischenrufe seitens der Abordnung: „Wir wollen mit diesem Kriegsministerium nichts zu tun haben!") Es steht doch jedermann frei, an uns eine Eingabe zu richten, so natürlich auch dem bisherigen Kriegsminister. Ueber diese Eingabe ist ja noch nicht entschieden. Die Organisation ist zweifellos sehr dringend. Augenblicklich steht ein Antrag in der Nationalversammlung in Verhandlung, in der auch beschlossen wird, daß wir heute noch den Staatsrat einsetzen, um die Vollzugsgewalt und die Verwaltung für den deutschösterreichischen Staat sofort übernehmen zu können. Es wird u. a. ein deutschösterreichisches Staatsamt für das Heerwesen errichtet, das bereits morgen in Funktion tritt. Dieses Staatsamt braucht natürlich Arbeitskräfte, die wir bei der Armee und nicht beim Ministerium ansprechen. Als Organisatoren wurden uns der G. d. J. Alfred Kraus (Zwischenrufe: Der versteht ja nichts!) und der FML. Bernt empfohlen."

Der Führer der Abordnung erwiderte hierauf: Bernt ist der ehemalige Generalstäbler von der vierten Armee, der u. a. auch als

Hauptschuldiger für die Katastrophe bei Luck ꝛc.

verantwortlich ist. Wir verlangen die Organisation aus der Truppe heraus. Das Wichtigste ist vorerst die Organisation der Kaders und die Fühlungnahme mit diesen; das kann nur rasch und erfolgreich durch Truppen, Offiziere und Mannschaften geschehen. Es soll aus diesen ein Ausschuß gewählt werden, der dem Nationalrat an die Hand geht. Wir haben das Deutschtum und nicht ein bankrottes System zu retten! Das ist die Stimmung unter den Truppen. Wenn nicht rasch zugegriffen wird, wächst sie auch dem Nationalrat über den Kopf. Wir wollen dem Nationalrat mit unserer ganzen Kraft zur Verfügung stehen; aber mit Herren aus dem Kriegsministerium, die dem alten korrupten System angehören, wollen wir nichts zu tun haben, mit denen wird der Nationalrat auf keinen grünen Zweig kommen.

Präsident Dr. Dinghofer: Wir bilden uns nicht ein, daß wir selbständig und allein eine deutschösterreichische Armee bilden können. Wir wissen, daß sie aus dem deutschen Volke hervorgehen muß. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie zwei bis drei Herren bestimmen würden, welche wieder mit einigen Herren von uns mit dem Staatsamt für das Heerwesen diese Frage, womöglich schon morgen, durchberaten.

Die Abordnung erklärte sich damit einverstanden und imstande, mit sämtlichen Kaders in Deutschösterreich die Verbindung aufzunehmen.

Die vier Vertreter (zwei Offiziere, eine Mannschaftsperson und ein Invalider) wurden sofort namhaft gemacht und mit Legitimationen vom Nationalrat ausgestattet.

Mittlerweile hatten sich vor dem Landhause sehr zahlreiche Offiziere und Soldaten eingefunden, die auf einen Bescheid warteten. Nach längerer Beratung mit Mitgliedern des Vollzugsausschusses begab sich Abg. Glöckel in dessen Auftrage mit der Abordnung auf den Balkon des Landhauses und richtete an die vieltausendköpfige Menge, meistens Soldaten und Offiziere, folgende Ansprache:

„Brüder im Waffenrock! Im Auftrage des Präsidenten der deutschen Nationalversammlung habe ich die Ehre, euch auf das herzlichste zu begrüßen. Von dieser Stelle aus begann im Jahre 1848 die Revolution. (Stürmischer Jubel.) Es ist heute abermals ein Geburtstag, der Geburtstag des neuen, hoffentlich besseren, von Grund auf anders aufgebauten Deutschösterreich. (Stürmische Rufe: „Hoch die Republik!") Diesem Geburtstag würde nicht die entsprechende Bedeutung zukommen, wenn sich nicht alles um das Banner der Freiheit scharen würde. Ob Zivil, ob Militär, wir wollen einig, geschlossen den gleichen Weg gehen, das gleiche Ziel im Auge: Ein freies durch und durch demokratisches Staatswesen. (Stürmischer Jubel.) Die von euch entsendete Deputation wurde vom Präsidium empfangen und es wurden ihr folgende Mitteilungen gemacht: Die Nationalversammlung legt den größten Wert darauf, mit unseren Brüdern im Waffenrock vorzugehen. Die Nationalversammlung wird durch den heute zu bildenden Staatsrat Delegierte festsetzen, die mit den Delegierten der Soldaten in Berührung treten. Wir nehmen eure Zustimmung entgegen, daß die ad hoc gewählte Deputation (Rufe: „Soldatenrat!") vorderhand provisorisch für euch die Verhandlungen führt, daß aber die erste Aufgabe die sein wird, eine wirkliche, durch freie Wahl hervorgegangene Vertretung der Soldaten ins Leben zu rufen. (Rufe: Die Soldaten sind ja in den Kasernen gefangen!) Wir wissen, daß die Mannschaft zum großen Teil in den Kasernen festgehalten wird. Wir bitten euch, zu uns Vertrauen zu haben, wir werden alles daran setzen, um der Mannschaft ein menschenwürdiges Leben zu sichern. (Beifall.) Es wird heute in diesem Saale eine Regierung gewählt werden, eine Regierung, welcher die Gewalt von der provisorischen Nationalversammlung übertragen wird und die so lange die Geschäfte führen soll, bis die auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren Wahlrechtes gewählte Konstituante eine neue Regierung einsetzt. Diese Regierung wird eingesetzt sein von der höchsten Souveränität, die es auf Erden gibt, von der Souveränität des Volkes. Offiziere! Eure Kundgebung haben wir mit Freuden begrüßt. Wir werden uns nicht mit Kleinigkeiten abgeben, sondern auf das große Ganze wirken: Das kommende freie Deutschösterreich, das zu bilden auch mit eines der Aufgaben der deutschösterreichischen Armee sein wird. Diese ungeheuerste Umwälzung, die es in Oesterreich je gegeben hat, soll in würdiger, ernster Form und in aller Ruhe durchgeführt werden. Vor euch waren Zehntausende hier versammelt, die sich ebenfalls mit uns verbrüdert haben. Wir grüßen jene, die schon viel zu lange und jetzt noch überflüssig für ein verkrachtes System bluten müssen. Wir grüßen die armen Invaliden, die wir schützen wollen. Wir grüßen jene Armen, die ihr Leben lassen mußten, die es aber gelassen haben für ein neues, für ein demokratisches Oesterreich. Ihr habt unfreiwillig für dieses verhaßte System Opfer bringen müssen. Wir täuschen uns nicht darüber, daß es nicht leicht sein wird. Ihr habt für fremde Interessen kämpfen müssen, wir werden gewiß nicht zögern, wenn es sein muß, nun endlich einmal für euch selbst zu kämpfen. (Jubelnder Beifall.) Ich ersuche euch, dem Nationalrat zu vertrauen und heute ruhig auseinander zu gehen!"

Die Menge sang hierauf „Die Wacht am Rhein" und zerstreute sich.

Das Straßenbild.

Wien hat noch keinen Tag von der epochalen Bedeutung des gestrigen erlebt, der 30. Oktober 1918 brachte politische Entscheidungen, die weit über die Bedeutung des Jahres 1848 hinausreichen. Mehr als 200.000 Menschen haben vor und in der Umgebung des Landhauses die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung erwartet und mit stürmischer Begeisterung aufgenommen. Aus allen Teilen der Stadt kam die Bevölkerung angezogen, um, stundenlang vor dem Landhause ausharrend, Zeuge der großen Ereignisse zu sein. Ohne Zwischenfall ging der historische Nachmittag vor sich, trotzdem Tausende und Tausende in der Umgebung des Landhauses versammelt waren, wurde die Weihe der Stunde nicht gestört. Lärmende Demonstrationen, Renkontres und Zusammenstöße, die in den Abendstunden aus verschiedenen Bezirken gemeldet wurden, sind auf Rechnung jener unheimlichen Elemente zu setzen, die nie fehlen, wenn es größere Ansammlungen gibt. Aber auch diese Zwischenfälle hielten sich in mäßigen Grenzen. Gerüchte, die da und dort auftauchten und von ernsten Vorkommnissen sprachen, erwiesen sich erfreulicherweise als unrichtig.

Vor dem Landhause.

Schon in der späteren Mittagsstunde fiel in den Straßen Wiens starker Fußverkehr auf. Er nahm zwischen 2 und 3 Uhr immer größere Dimensionen an, Tausende strebten, der Einladung des Nationalrates folgend, der Innern Stadt zu. Vor dem Landhaus in der Herrengasse war es vorerst, bald nach 2 Uhr, nur ein kleines Häufchen, hauptsächlich Deutschnationaler, die der hochpolitischen Ereignisse mit vorauseilender Ungeduld harrten. Bald aber schwoll es, durch die Zuflüsse aus den in die Herrengasse mündenden Straßen gespeist, rapid an, die Menschen drängten sich zu einer zuerst ruhig verharrenden, dicht gedrängten Masse zusammen, welcher der beschränkte Raum zwischen den alten historischen Palästen viel zu eng wurde. Anfänglich scheint die Polizei die Tendenz gehabt zu haben, nach altem, aber nur selten bewährten Muster Ordnung in die Masse zu bringen, und Sicherheitsmaßregeln vorzukehren. Da und dort sah man Züge der behelmten Wachleute stehen und die Tore des Durchhauses durch das alte Börsegebäude wurden geschlossen, obwohl es Pflicht gewesen wäre, soviel Zu- und Abgänge als möglich offen zu halten. Der angesammelten Menschenmenge war denn auch das Verhalten der Polizei nicht ganz recht; aber sie trat erst dann aus der beobachteten Zurückhaltung heraus, als ein Zug von Wachleuten sich zum Eingang des Landhauses durchzudrängen suchte. Stürmische Abzugrufe und Pfiffe schrillten unausgesetzt auf und die Menge begann schon gegen das Wacheaufgebot zu drängen und eine nicht mißzuverstehende Haltung einzunehmen.

Die Situation hatte sich mittlerweile auch auf andere Weise zugespitzt. Bisher bestand die Menge vor dem Landhaus zum allergrößten Teil aus Deutschnationalen aller Stände, darunter auch Offiziere und Soldaten, die die Knöpfe an den Kappen mit einem schwarzrotgelben Band ausgetauscht hatten. Da nahte durch die Herrengasse ein geschlossener Zug von Sozialdemokraten, der sich in Form eines Keils hineinschob und unter Hochrufen auf die Internationale vor dem Landhaus Stellung nahm. Es kam alsbald an verschiedenen Stellen zu erregten Auseinandersetzungen, die in dieser Zeit, die eine absolute Einigkeit sämtlicher Bevölkerungsklassen und Parteien erfordert, einen peinlichen Eindruck machte. Nachdem endlich Abgeordneter Zenker, auf die Schultern einiger Umstehenden gehoben, eine zur Einigkeit und Versöhnlichkeit auffordernde Ansprache hielt, die auf glückliche Weise auf das Jahr 1848 und die aus dieser Epoche ausstrahlende Freiheit anspielte, sänftigte sich die erregte Stimmung, Offiziere und Soldaten übernahmen an der Front des Landhauses spontan im Verein mit den kokardengeschmückten Mitgliedern des deutschen Wehrausschusses den Ordnungsdienst, die Wachmannschaften verzichteten klugerweise darauf, und die Erregung, die zeitweise durch die Absingung deutschnationaler Lieder und der Internationale, durch Hoch- und Heilrufe auf die deutsche, soziale, internationale, freie Republik sich auf einer nicht unbedenklichen Höhe erhalten hatte, löste sich in hundertfache Einzeldialoge zwischen Deutschnationalen auf. Das Bewußtsein, daß nur eine kompakte Einigkeit und die Beiseitestellung extremer Parteiforderungen die großen politischen Ziele erreichen lassen können, gab aber alsbald den in der Mehrzahl befindlichen Stimmen eines versöhnlichen Verhaltens das Uebergewicht, und schließlich fand sich die ganze, von verschiedenen Impulsen geleitete Menge in einheitlichen Manifestationen zusammen. Stürmische Heil-Rufe, Hochrufe auf die Internationale, „Deutschland, Deutschland über alles", „Die Wacht am Rhein", die „Internationale", Hochrufe auf Abgeordnete der verschiedensten Parteischattierung bestanden fortan einträchtig nebeneinander. Es war wahrhaft des Volkes Stimme, die sich von der Stätte erhob, die schon einmal, im Schimmer der schwarzrotgoldenen Farbe den Völkern die Freiheit gebracht hat. Redner etablierten sich da und dort. Auf die Schulter der Umstehenden gehoben, reden sie alle der Freiheit, der deutschösterreichischen Republik ein kräftiges Wort, alle aber weisen auf die notwendige Eintracht hin, ohne die das große Werk nicht durchzuführen ist.

Ansprachen vom Balkon des Landhauses.

Inzwischen haben sich die Nationalräte und Abgeordneten, die, bei der Ankunft mit tosenden Zurufen begrüßt, sich ins Landhaus begeben hatten, die Notwendigkeit erkannt, zur harrenden Volksmenge zu sprechen. Denn sie konnte ihre Ungeduld nicht zügeln und sah in gespannter Erwartung zum Balkon des altehrwürdigen Landhauses empor. Nun öffnete sich endlich die geschlossene Türe und auf dem Balkon erschienen mehrere Mitglieder des deutschen Volksrats für Wien, des deutschen Wehrausschusses und der nationalen Schutzvereine mit einer Anzahl Abgeordneter. Schuldirektor Hödl hielt zunächst eine kurze Ansprache, in der er den Versammelten im Namen des Präsidenten Doktor Dinghofer Gruß und Heil entbot. Gleichzeitig teilte er mit, daß der deutsche Nationalrat die Note des Grafen Andrassy ablehne und mit dem Präsidenten Wilson selbst verhandeln wolle. Er teilte auch mit, daß der deutsche Nationalrat morgen um 11 Uhr die Regierungsgewalt des deutschösterreichischen Staates übernehmen werde und somit auch alle Staatsämter.

Vorsteher Gröndahl erinnerte die Volksmenge, daß im Jahre 1848 Fischhof von der gleichen Stelle aus die Befreiung des deutschen Volkes in Oesterreich ankündigte, jene Befreiung, die wir erst jetzt erleben. Er forderte die Teilnehmer auf, geschlossen zusammenzustehen gegen alle dunklen Gewalten. Schließlich teilte er mit, daß die deutschen Soldaten des deutschösterreichischen Staates von nun ab nur mehr der deutschösterreichischen Regierung den Gehorsam schulden.

Auf den Ruf, wo sich die deutschösterreichischen Offiziere befinden, sprach Hauptmann Dr. Wurm. Er forderte die Bürger im feldgrauen Kleide auf, der neuen Regierung die Treue zu halten, die sie als freie Männer des deutschösterreichischen Staates zu halten verpflichtet seien. Sein Gruß galt dem befreundeten deutschen Volksheere.

Von den Abgeordneten ergriff nun als erster K. H. Wolf das Wort. Er verwies auf die große historische Bedeutung des Tages und pries den Tag der Geburt des deutschösterreichischen Staates.

Abg. Jokl teilte mit, daß die Konstituierung der Provinz Deutschböhmen sich vollzogen habe und daß sich die deutschen Gebiete Schlesiens und Deutschböhmens in deutscher Treue dieser Provinz anschließen treu zu Deutschösterreich stehen werden.

Abg. Volkert erinnerte, daß dieser Augenblick bedeutenste für Deutschösterreich sei. Wir erleben, so er, in dieser Zeit die größte Revolution, die je war, mög so ist es mein Wunsch, unblutig verlaufen.

Abg. Schreiter entbot als Vertreter Deu böhmens Gruß und Heil. Er betonte, daß die Deutsche Böhmen den tschecho-slowakischen Staat anerkenn daß sie das Selbstbestimmungsrecht aber auc Deutschböhmen verlangen. Zum Schlusse forderte e Versammelten auf, geschlossen für die deutschen Volksr einzutreten.

Abg. Resel sprach namens der Steirer und bet daß die angebrochene große Zeit die Einigkeit al Deutschen verlange. In seiner Rede sagte er: eurem Aufmarsche habt ihr die Burg links liegen lassen, lassen sie auch jetzt links liegen, von dieser Seite lassen aber jetzt unsere Freiheit nicht mehr rauben."

Abg. Leuthner begrüßte zunächst die deutsche publik und sagte dann: Was hier geschaffen wird, ist deutsche Republik, das Habsburgerreich wird heute Grabe getragen, hier in jener Gasse, von wo aus der K ging, aber wir werden mit jenen, die ihn verschuld strenges Gericht halten und sie wie Verbrecher, die si sind, behandeln.

Zum Schlusse betrat Bürgermeister Dr. We kirchner, von stürmischen Protestrufen empfangen, Balkon des Landhauses. Er konnte sich aber nicht verst lich machen und brachte ein Heil aus auf das freie Volk die Vertreter Deutschösterreichs.

Nach diesen Ausführungen sprachen die Abgeordn Winter und Skaret, die ebenfalls auf die Bedeut des historischen Tages verwiesen und auf die deutschö reichische Republik als das Ziel aller Bestrebungen wiesen. Vom Balkon der Kriegsgetreide-Verkehrsan sprachen die Abgeordneten Glöckel, Abram, Selig und Dr. Schacherl zur Volksmenge und traten für Bildung der deutschösterreichischen Republik ein.

In der Menge.

Die Zeit schritt vor, die Dämmerung brach her Hinter den Spiegelscheiben des Café Zentral ist es schon geworden, es ist von Zuschauern des großen patriotis Schauspiels dicht besetzt. Auf der Straße verharrt Menschenmenge, die auch die Bankgasse, Strauchgasse Regierungsgasse dichtgedrängt ausfüllt, in gespannter wartung der Dinge, die sich im Landhaus abspielen. Imm wieder erscheint ein Redner am Balkon, um das Volk ü die Fortschritte der Beratung der Nationalversammlung informieren, immer wieder lassen sich improvisierte Red aus dem Volke hören, die in schärfster Weise das Regierung system einer zu Grabe getragenen Epoche geißeln. Die Me ist einträchtig geworden. Alle haben ja nur ein Ziel: Lebensfähigkeit und das Glück Deutschösterreichs, das von allen geheimen Gewalten emanzipiert. Als ein Red vom Balkon verkündet, daß die Arbeiterbataillone aus d Westen Wiens heranzögen, erhob sich brausender Jul Dieser schwillt frenetisch an, als ein Zug von vielen hund Arbeitern mit einer wallenden roten Fahne an der Sp und einer Standarte vom Michaelerplatz her durch Herrengasse gezogen kam, auf der mit weißen Lettern ü rotem Grunde sich die Aufschrift befand: „Es lebe Republik! Es lebe Friedrich Adler!"

Vor 6 Uhr löste sich die Menschenmenge in Grupp auf, die, Rufe ausstoßend und Lieder singend, durch v schiedene Teile der Stadt zogen. Leider muß gesagt werd daß sich die ernsteren Elemente von diesen Umzügen z Teil oder ganz fern hielten, so daß die Aufforderung sämtlicher Redner aller Parteischattierungen, sich ruhig und würd zu verhalten, nicht eingehalten wurde. Gewisse Ausschreitung die nicht genug verurteilt werden können, vermögen ab keinen Schatten auf die historisch denkwürdige Demonstrati vor dem Landhaus zu werfen. Das Schicksal nimm seinen Lauf.

Kundgebungen auf der Straße.

Gegen ½5 Uhr kamen mit einer roten Fahne Arbei aus den westlichen Bezirken durch die Herrengasse. Sie monstrierten auch durch die verschiedensten Rufe, meist die Republik. Die Ansammlungen dauerten bis etwa 7 U abends vor dem Landhause. Um 5 Uhr schon war ein gro Zug unter Vorantragung einer schwarzrotgoldenen Fa durch die Strauchgasse, Wallnerstraße, über den Kohlma Graben und durch die Kärntnerstraße gegen den Ring u nach Mariahilf gezogen. Der Zug, an dessen Spitze Reser offiziere mit der schwarzrotgoldenen Kokarde schritten, gegnete auf dem Graben wieder neuen Arbeiterzügen aus Bezirken, die durch die Herrengasse ziehen wollten. Viel nahmen die Demonstranten Anlaß, den Offizieren auf Kokarden schwarzrotgoldene Schleifen anzuheften. Vor d Parlament hielten große Züge, und dort wurden auch Abend Ansprachen gehalten und eine rote Fahne entfal Der würdig verlaufenen Manifestation hatten sich auch v unreife Jungen angeschlossen, die Unfug verübten und z. beim Café Scheidl und beim Geschäfte Hieß Fenstertа zertrümmerten.

Demonstranten vor dem Parlament.

Um die fünfte Nachmittagsstunde zogen etwa 4 Demonstranten vom Rathause durch die Stadiongasse Parlamentsgebäude. Vor dem Café Reichsrat staute die Menge und plötzlich wurde gegen das Kaffeeh ein Steinhagel eröffnet und eine Anzahl Spi scheiben zertrümmert. Dann zog die Menge unter Vo tragung einer roten Fahne zum Parlamentsgebäude, während rufend: „Hoch die Republik! Nieder mit der gierung!" usw. Beim Parlamentsgebäude zog ein Tei Parlamentsrampe hinauf, die im Nu dicht besetzt war. übrigen postierten sich vor dem Parlament, wo sich als eine unübersehbare Menschenmenge angesammelt hatte, hinter neuen Zügen erhielt.

Arbeiterzeitung 2./XI. 1918

Das Gelöbnis der Soldaten.

In Ausführung des Beschlusses des Staatsrates wurde gestern damit begonnen, die Truppen der Wiener Garnison für Deutschösterreich in Eid zu nehmen. Der Staatsrat bestimmte zu dieser wichtigen Aufgabe immer je einen Staatsrat und einen Nationalrat. Ihnen schlossen sich aus dem vorläufigen Soldatenrat je ein Offizier und ein Mann oder Unteroffizier an. Den Soldaten wurde der schon gestern in den Zeitungen veröffentlichte Aufruf und die Wahlordnung für die Wahl der Soldatenräte zur Kenntnis gebracht, und zum Schluß wurde ihnen die Eidesformel von den Staatsräten vorgelesen und sie aufgefordert, das Gelöbnis abzulegen. Der Akt vollzog sich überall bei aller Einfachheit doch mit einer gewissen Feierlichkeit, die wohl auch jedem einzelnen Mann zum Bewußtsein kam. Die Kommandanten der Kasernen taten überall das Ihre dazu, um die Feier zu fördern, und überall dort, wo es möglich war, wurde der Eid in einem geschlossenen Raume abgenommen, da der ununterbrochen niederströmende Regen dem feierlichen Charakter der Eidesabnahme im Freien Einbruch getan hätte.

Im Kriegsministerum nahmen den Eid Staatsrat Dr. Ellenbogen und Nationalrat Kemetter ab. Es war überall dafür gesorgt, daß neben einem bürgerlichen Abgeordneten immer auch ein sozialdemokratischer Abgeordneter bei der Eidesabnahme mitwirkte. Der Kriegsminister, bei dem die beiden Abgesandten zuerst vorsprachen, bat, daß der Nationalrat seine bisher immer an den Tag gelegte Loyalität achten möge. Die deutsche Mannschaft und die deutschen Offiziere aber waren in einem Hofe des Kriegsministeriums angetreten. Sie leisteten nach einer Ansprache des Nationalrates Kemetter dem Staatsrat Dr. Ellenbogen, der seinerseits auch den Truppen die Bedeutung des Aktes in befeuernden Worten vor Augen führte, den Eid.

Im Arsenal wurde die Feier in einer Halle abgehalten. Dort war die ganze Mannschaft bereits gestellt, ebenso die Offiziere und Arsenaldirektor General Lang führte die beiden Abgesandten, Staatsrat Domes und Nationalrat Ganser in die Halle und begrüßte sie dort. Domes hielt die Ansprache, die von den Soldaten wiederholt von Beifall unterbrochen wurde. Am Schlusse seiner Ansprache ertönten Bravo- und Heilrufe. Nun erbat sich ein Korporal als Vertreter des provisorischen Soldatenrates das Wort. Er forderte die Soldaten auf, dem neuen Staate den Eid zu leisten. Nach ihm sprach ein Leutnant, der vier Jahre im Felde gestanden ist und in befeuernden Worten die Mannschaft aufforderte, Ruhe und Ordnung zu halten. Nationalrat Ganser verlas nun nach kurzen, einleitenden Worten die Eidesformel und in mächtigem Chorus scholl das: „Ich gelobe!“ zurück.

Staatsrat Abram und Nationalrat Malik nahmen zunächst das Korpskommando in Eid. Stadtkommandant General Kirchbach und General Moissi empfingen die beiden Abgesandten und geleiteten sie in einen Hof des Korpskommandos, wo bereits alle Mannschaften und alle Offiziere, auch ein Dutzend Generale, gestellt waren. Malik forderte die Soldaten in kurzen Worten auf, dem neuen Staate Treue zu halten, ermahnte sie zur Ruhe und Ordnung, brachte ihnen auch den Aufruf an die Front und an die Soldaten Wiens zur Kenntnis. Dann sprach Abram, der in warmen Worten den Bürgern im Waffenrock darlegte, was ihre Pflicht gegenüber dem neuen Staatswesen ist und der ihnen auch von den Rechten sprach, die ihnen der neue Staat geben wird. Dann leisteten alle Anwesenden, als erster General Kirchbach in die Hand Abrams das Gelöbnis. Von hier aus fuhren die beiden Abgesandten in das Garnisonsspital Nr. 1, wo sie vom Kommandanten empfangen wurden und dann im Kuppelsaal die Eidesabnahme vornahmen. Mit vielhundertstimmigen Heilrufen auf Deutschösterreich begleiteten die Soldaten das Gelöbnis. Die dritte Gruppe, die diese beiden Abgesandten zu beeiden hatten, war die Maschinengewehrabteilung in Hütteldorf, wo ebenfalls unter begeisterter Zustimmung das Gelöbnis abgelegt wurde, nachdem vorher noch ein Egerländer Bauer, der hier als Soldat dient, mächtige Worte für die Eidesleistung an den neuen Staat gefunden hatte. Der Sprecher der Soldaten gab dabei auch dem Wunsche der gesamten Mannschaft Ausdruck, daß sie rasch in ihre Heimat kommen wollen.

Besonders feierlich war die Eidesabnahme in der Artilleriekaserne in Kaiserebersdorf, wo die Staatsräte Glöckel und Iro ihres Amtes walteten. Staatsrat Glöckel hielt eine wiederholt durch stürmischen Beifall unterbrochene Rede, in der er auf den Ernst der Zeit verwies und aufforderte, Ruhe und Ordnung zu bewahren. Hierauf verlas Stadtrat Iro nach einer kurzen Ansprache das Gelöbnis, das Offiziere und Mannschaften nachsprachen. Am Schlusse brach das Militär in stürmische Hoch- und Heilrufe auf Deutschösterreich und auf das deutschösterreichische Volk aus. Unter den neu Beeidigten befand sich auch der Sohn des Staatsrates Iro.

In der Albrechtskaserne nahmen die Eidesabnahme die Abgesandten Hummer und Muchitsch vor. Hummer, der die Ansprache hielt, wurde mit Pfuirufen empfangen, aber es gelang ihm bald, den Unmut zu besänftigen und die Teilnahme der Zuhörer für seine Worte zu gewinnen, insbesondere als er den zweiten Abgesandten Muchitsch als sozialdemokratischen Abgesandten vorstellte, was mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, wie auch die Rede Muchitsch', die in die Aufforderung zum Gelöbnis ausklang. Ein Soldat trat nun vor und erklärte namens von hundert Kommandierten, daß sie von der alten Regierung wider Recht und Gesetz einberufen worden seien und daß sie nur unter der Voraussetzung den Eid ablegen, daß dieses an ihnen begangene Unrecht von der neuen Regierung bald gutgemacht werde. In der Trainkaserne in Meidling nahmen Staatsrat Freißler und Nationalrat Winter den Truppen das Gelöbnis ab. Diese waren in der Reitschule im Viereck aufgestellt, in dessen Mitte die Offiziere standen. Nach der von wiederholtem Beifall unterbrochenen Ansprache des Nationalrates Winter verlaß Staatsrat Freißler die Eidesformel und forderte in schwungvoller Rede die Soldaten auf, treu zu dem neuen Staate zu stehen. Alle leisteten dieses Gelöbnis. Beim Weggehen wurde noch beim Tore unter freiem Himmel eine zweite Versammlung abgehalten, in der abermals die beiden Abgesandten wiederholt das Wort ergriffen, um die Aufklärungen über das Notwendige zu ergänzen. Staatsrat Wolf und Nationalrat Dötsch nahmen dem Infanterieregiment Nr. 49, das beim Türkenschanzpark bequartiert ist, den Eid ab. Unter Hochrufen auf Deutschösterreich schloß die Feier.

Bei den Zer-Dragonern und beim Schützenregiment Nr. 1, die in der Breitenseer Kaserne liegen, nahmen die Beeidigung Dr. Neumann-Walter und Dr. Schacherl vor. Als von dem ersten Sprecher Dr. Schacherl als Sozialdemokrat vorgestellt wurde, tönte brausender Beifall durch den Saal. Der Eidesformel folgte eine stürmische Begrüßung des neuen Staates. „Es lebe der freie Staat Deutschösterreich! Hoch die Republik!“ so riefen die Soldaten. Dann brachten sie eine Reihe von Beschwerden vor.

Staatsrat Schoiswohl und Nationalrat Hillebrand hatten schwierigere Arbeit. Sie mußten zuerst die Eidesabnahme in der Rößauer Kaserne vornehmen, wo die Truppen im Hofe gestellt waren. Hillebrand hielt die Ansprache und verband damit die Botschaft des Staatsrates. Sie wurde nur mit teilweisem Beifall aufgenommen. Nachdem Schoiswohl die Eidesformel verlesen hatte, traten Soldaten vor, um Beschwerde zu führen. Sie erklärten, wohl bereit zu sein, den Eid zu leisten, aber nicht mehr bereit zu sein, länger hier zu bleiben. Sie wollen nach Hause gehen. Als es nun zur Angelobung kam, leisteten nur etwa drei Fünftel der angetretenen Mannschaft den Eid, nachdem vorher noch ein Offizier eine begeisterte Ansprache für den neuen Staat gehalten hatte. Ebenfalls auf Schwierigkeiten stießen diese beiden Abgesandten im Militärgeographischen Institut, wo sie von dem General empfangen wurden. Als es zur Angelobung kam, blieben die meisten Soldaten stumm. Nun ergriff ein Soldat das Wort und legte seinen Kameraden unter großem Beifall die Notwendigkeit dar, dem neuen Staate durch die Eidesleistung Treue zu geloben und auch für ihn zu wirken. „Wer meiner Ansicht ist,“ so schloß er, „folgt mir in die Ecke des Hofes.“ Da Hillebrand erkannte, daß die Soldaten Zweifel in den unbedingte Friedenswillen des Staatsrates setzen, ergriff er nochmals das Wort, um den Soldaten kurz zu sagen, daß wir raschestens zum Frieden kommen wollen. Dafür bürgt ihnen schon der Name des Staatssekretärs des Aeußern, der Name Viktor Adlers. Diesen Worten folgte stürmischer Beifall und unter Rufen: Hoch Adler! leisteten die Soldaten nun das Gelöbnis.

Die Beeidigung in der Rennweger Kaserne nahm der Staatssekretär für das Heereswesen Meyer vor, der mit seinem Adjutanten erschienen war. Unter jubelnder Zustimmung leisteten die Soldaten das Gelöbnis und als dann der Kommandant ein Hoch auf den Staatssekretär für Heereswesen ausbrach, stimmten die Soldaten begeistert ein. In der Stiftskaserne vollzog sich die Eidesabnahme unter Eingreifen der Nationalräte Volkert und Hruschka ohne Zwischenfall, ebenso in der Siebenbrunnengasse, wo beim Schützenbataillon Nr. 24 Staatsrat Neunteufel und Nationalrat Jokl den Eid abnahmen. Staatsrat Friedmann und Nationalrat Leuthner endlich beeidigten die Jedleseer Truppen des Lehr- und Ersatzbataillons. Auch hier vollzog sich der feierliche Akt unter begeisterter Zustimmung der Mannschaften und Offiziere.

Nachmittags wurde von dem Nationalrat Winter auch die zur Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft kommandierte Mannschaft in Eid genommen. Bis auf zwei nichtdeutsche Soldaten bekräftigten alle durch Handschlag, daß sie treu zum Staate stehen wollen. Als erster legte Oberstabsarzt Dr. Heinrich Charas das Gelöbnis ab.

* * *

Fahneneid und Gelöbnis.

Vom Kriegsministerium wird folgendes verlautbart: Die Nationalstaaten in Oesterreich und in den südslavischen Ländern werden sich eigene Armeen bilden. Die zur Durchführung der Umwandlung in nationale Armeen notwendigen bisherigen militärischen Stellen bleiben zum Zwecke der vollständigen Uebergabe aller Agenden an die nationalen Regierungen vorläufig bestehen, das Armeeoberkommando solange, bis die Armee im Felde in die Heimat zurückverlegt ist. Sämtliche Militärpersonen — und zwar jene des Hinterlandes sofort, jene der Armee im Felde nach ihrer Rückkehr in die Heimat — haben ihren vorgesetzten Kommanden zu melden, in welche der zu bildenden nationalen Armeen sie einzutreten gedenken. Wird zum Eintritt in eine Nationalarmee die Ablegung eines Gelöbnisses gefordert, so steht dem der Fahneneid nicht im Wege, weil der Kaiser bekanntgegeben hat, daß er die Ablegung des Gelöbnisses gestattet.

Der Staatsrat gegen die Bildung von Garden.

Der Staatsrat richtet an die Bevölkerung neuerdings die Bitte, es möge die Bildung von Garden, welchen Namen sie immer führen mögen, unterbleiben. Der Staatsrat lehnt die Bildung derartiger Körperschaften unbedingt ab. Keine Garde ist befugt, im Namen des Staatsrates Anhänger zu werben und sich in irgend einer Form als dessen Organ zu betätigen.

* * *

Arbeiterzeitung
2./XI. 1918

Soldatenversammlung auf dem Deutschmeisterplatz.

Die Soldatenkundgebung beim Deutschmeisterdenkma gann um 1/2 3 Uhr nachmittags. Trotz des schlechten Wetters ar sie stark besucht. Auch eine Anzahl Offiziere war ge- mmen und einer von ihnen, ein Hauptmann, ergriff auch das ort. Die Soldaten trugen fast ausschließlich roten Kokarden- muck, die Offiziere meist schwarz-rot-goldene Bänder. Auch ne rote Fahne war zu sehen. Die Polizei war natürlich ch vertreten, hielt sich aber in taktvollster Weise im Hinter- und. In der Versammlung kamen zwei Meinungen zum sdruck: Die eine war für die Errichtung einer roten arde, die andere — sie wurde vom Hauptmann vertreten — r die Schaffung einer gemeinsamen militärischen rganisation. Diese Meinungsverschiedenheit führte wiederholt t erregten Zwischenrufen in der Versammlung und schließlich gen die Anhänger der Errichtung einer „roten" Garde ab, evor noch der andere Teil zu Worte gelangt war. Der erste edner, Zugsführer Haller, sagte unter anderem: Wir wollen ne rote Garde bilden und sie dem Nationalrat unter- ellen. Wir verlangen aber auch, daß wir in ihm ertreten sind. Wir müssen eine Abordnung wählen nd diesem unsere Wünsche bekanntgeben. Ein ernstes ebot ist es auch, daß wir uns vom sogenannten Mob rnhalten. Wir wollen auch streng darauf sehen, aß in unseren Reihen Ordnung herrscht. Der Redner rdert schließlich zur Wahl von Vertretern auf, die dem ationalrat die Wünsche der Soldaten bekanntzugeben hätten. un verlangte aus einer Gruppe von Soldaten und Offizieren, ie später gekommen waren, ein Hauptmann das Wort. Da r nicht gleich zum Wort gelangen kann, entsteht in der Ver- sammlung Unruhe. Bevor er noch spricht, ordnen die Anhänger des Zugsführers Haller zum Abmarsch und ziehen dann tatsächlich fort, um sich zum Parlament zu begeben.

Der Hauptmann sagte: Wir alle haben ein Interesse daran, dafür zu sorgen, daß die Ordnung und Disziplin gewahrt bleibe. Daher ist das wichtigste Gebot der Stunde, daß wir untereinander einig bleiben, deshalb sage ich euch Soldaten: Lasset euch nicht gebrauchen von Leuten, die vielleicht auf Plünderungen und Zerstörungen ausgehen. Selbst jede zerschlagene Fensterscheibe ist ein Verbrechen, denn es kommen die kalten Tage, wo wir vielleicht gezwungen sein werden, jeden verfügbaren Raum als Wärmestube zu benützen. Die Nationalgarde, die wir bilden müssen, stellen wir dem Nationalrat zur Verfügung und nur dieser hat ein Kommando über uns zu führen, seinen Weisungen müssen wir aber unbedingt Folge leisten. Es kann nicht in unserer Absicht liegen, wahllos Sträflinge zu befreien und mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Ich selbst war fünf Jahre in diesem gottverdammten Krieg und kenne die Leiden und Entbehrungen, die ihr durchgemacht habt, ich kenne das Unglück, das von sogenannten Höheren über euch gebracht wurde. Wollen wir, daß es damit nun zu Ende sei, so müssen wir streng darauf acht haben, daß Ordnungssinn bei uns einziehe. Ich muß auch einen Einwand des Vorredners für falsch erklären, der meinte, daß der Staatsrat, nicht für die republikanische Staatsform eintrete. Die Verfassung, die er sich gab, ist eine klare und rechtschaffene republikanische. Wir haben in einer Versammlung, die kurz vorher in der Universität stattfand, beschlossen, einen Ausschuß zu bilden, der aus den drei Gruppen bestehen wird: Sozialdemokraten, Nationale und Christlichsoziale. Dieser Ausschuß akademischer Bürger stellt sich dem Staatsrat zur Verfügung und will für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen. Wir hoffen, daß Ihr, Soldaten, uns hiebei kräftig unterstützen und bemüht sein werdet, die bisherigen Erfolge der Revolution zu sichern. Auch der, der für die Enteignung der großen Vermögen ist, muß zunächst für deren Erhaltung sorgen und darauf sehen, daß sich die Kriegsverdiener nicht ins Ausland verlieren (Rufe: Wir wissen schon wer!), sondern alles zurückgeben! Wenn wir aus dem Kriege endgültig draußen sind, wollen wir dann über die weitere Gestaltung unseres neuen, hoffentlich schöneren und freieren Vaterlandes reden.

Ein Einjährig-Freiwilliger führte aus: Die Rote Garde, wie sie manche Leute meinen, ist nur eine Spielerei einzelner Wichtigtuer. Ich war im Felde und habe mehr gelitten wie mancher andere. Ich sah viele Wochen in Kerkermauern verrinnen. Auch ich könnte also radikal zu euch sprechen und Empörung unter euch tragen. In dieser heiligen Stunde müssen wir Soldaten uns aber geloben, Ruhe und Ordnung zu halten und Sinnlosigkeiten und Dummheiten zu vermeiden. Wir alle wollen keine Verbrecher, Plünderer und Mörder sein, sondern Demokraten, die jetzt nur eine Pflicht kennen, alle zu befreien. Ein freies, schöneres, ein republikanisches Deutschösterreich sei der Preis, der uns und dem Volke winkt. Aber nur durch Ruhe und Ordnung gelangen wir zu diesem Ziele.

Es sprachen dann noch mehrere Soldaten, die alle für die strengste Aufrechthaltung der Disziplin eintraten. Damit war die Versammlung zu Ende.

Vor dem Parlament.

Gegen 1/4 4 Uhr zogen etwa dreihundert Soldaten und junge Leute vom Deutschmeisterplatz an der Universität vorbei zum Parlament. Auf einer Stange trugen sie ein rotes, zerschlissenes Tuch, das die Fahne darstellte, und aus dem Zuge ragten auch zwei Standarten mit der Aufschrift: „Hoch die internationale Sozialdemokratie" auf. Die Demonstranten gruppierten sich auf der linken Seite der Rampe. Ununterbrochen wurden Reden gehalten und es kam wiederholt zu Streitigkeiten, da einzelne Redner den Führern der roten Garde vorhielten, daß jede Unordnung den neuen Staat schädige. In den Reden machten sich die verschiedensten Richtungen geltend. Unter großem Jubel wurde für eine Zeit lang die rote Fahne, die der Zug mitgebracht hatte, an dem Maste vor dem Parlament emporgezogen.

Einmal gab es einen aufregenden Augenblick, als ein Soldat mit einem Armeerevolver gesehen wurde, während alle anderen unbewaffnet waren. Er mußte flüchten, wurde verfolgt und dadurch entstand Beunruhigung. Die Abordnung, der Korporal Haller angehört hatte, verschwand im Parlamentsgebäude. Als die Soldaten zu lange ausblieben, da sich die Unterredungen hinzogen, wurden Hallers Anhänger über sein Schicksal beunruhigt und gaben auch ihrer Sorge lauten Ausdruck. Erst als die Kunde bekanntgegeben wurde, daß Korporal Haller bald wieder erscheinen werde, beruhigten sich die Zuhörer.

Von allen Seiten wurde betont, daß die Leute ruhig nach Hause gehen sollen. Die Ordner und die Redner hatten auch immer wieder betont, daß sie mit den Elementen, die an Unordnung und Ruhestörungen dächten, nichts zu tun haben wollten.

Die Ansammlung dauerte bis 1/2 7 Uhr, dann formierte sich aus den Demonstranten, deren Zahl sich inzwischen stark vergrößert hatte, ein Zug, der, von einem starken Wachaufgebot begleitet, bis zur Universität marschierte und sich dort, nachdem wieder einige Reden gehalten worden waren, auflöste.

Die Vorgänge auf der Straße.

Der überaus regnerische Tag hinderte nicht, daß tagsüber auf den Straßen reges Leben herrschte. Die Soldaten, von denen weitaus die meisten rote, viele auch schwarz-rot-goldene Kokarden trugen, gaben dem Straßenbild das Gepräge. Größere Umzüge fanden erst am Nachmittag statt und verliefen durchaus ruhig. Für 11 Uhr vormittag war in der gestrigen Versammlung des Soldatenrates der Aufmarsch zweier Kompagnien Deutschmeister mit klingendem Spiele vor dem Kriegsministerium angesetzt worden. Vor dem Ministerialgebäude hatten sich zwischen 10 und 11 Uhr spärliche Neugierige eingefunden. Der Aufmarsch aber unterblieb. Um 1/4 12 Uhr zog beim Ministerium eine Abteilung Militär, Besucher eines Kurses in Bruck an der Leitha, zusammengesetzt aus verschiedenen Regimentern, unter dem Kommando eines Hauptmannes auf. Die Leute hielten vielfach den Aufmarsch für den der Deutschmeister und strömten zur äußeren Ringseite. Die Abteilung zog in den Hof ein. Sie war in Feldadjustierung; die Mannschaft und die Offiziere teilweise mit Sturmhelmen. Im Hofe wurden Ansprachen gehalten. Im Kriegsministerium herrschte das Getriebe wie sonst und es blieb vollkommen ruhig. Durch den Regen veranlaßt und von der Mittagsstunde bestimmt, zerstreuten sich bald nach 12 Uhr die angesammelten Neugierigen größtenteils.

Soldaten und Offiziere Wiens!

Der Staatsrat hat für morgen Sonntag vormittag die Wahl der Soldatenräte ausgeschrieben. Ihr werdet rasch Gelegenheit haben, eure Vertreter zu wählen. Darum ist es unerläßlich, daß ihr euch genau darüber unterrichtet, um was es sich handelt und welcher Vorgang hiebei einzuschlagen ist.

Es finden heute Samstag um punkt 5 Uhr folgende Soldatenversammlungen in Wien statt:

Leopoldstadt: Kadrmanns Gasthaus „zum goldenen Kreuz", Prater, Ausstellungsstraße.
Landstraße: Dreher-Saal, Hauptstraße Nr. 97.
Mariahilf: Verbandsheim, Königseggasse Nr. 10.
Alsergrund: „Auge Gottes", Nußdorferstraße Nr. 75.
Favoriten: Arbeiterheim, Parterresaal, Laxenburgerstraße Nr. 8.
Arsenal, Speisesaal.
Miclas Gasthaus, Triesterstraße Nr. 9.
Barackenlager, Troststraße (Speisesaal).
Simmering: Schwagerlas Gasthaus, Kopalgasse Nr. 5.
Meidling: Arbeiterheim, Eichenstraße Nr. 50.
Hietzing: Baumgartner Kasino, Linzerdraße Nr. 297.
Döbling: Gasthaus „zur Rose", Nußdorferplatz Nr. 8.
Floridsdorf: Gasthaus Magenschein, Wagramerstraße.
Arbeiterheim, Angererstraße Nr. 14.

Zutritt haben nur Soldaten und Offiziere. Die Soldaten jeder Kaserne mögen in die Versammlung des Bezirkes gehen, in dem die Kaserne gelegen ist.

Eine Versammlung der Soldaten, die vor ihrer Einrückung dem Verband der jugendlichen Arbeiter angehört haben, findet heute Samstag um 6 Uhr abends im Parteihause, V. Rechte Wienzeile Nr. 97 (rückwärtiger Trakt, 4. Stock), statt.

Der Wiener Ausschuß der sozialdemokratischen Partei.

Offiziers- und Mannschaftsversammlung.

Am Sonntag um 10 Uhr vormittags findet im großen Saale des Konzerthauses, Lothringerstraße Nr. 20, eine Versammlung aller deutschösterreichischen Offiziere und Mannschaften statt. Hiezu ergeht die Einladung an alle Berufs-, Reserve- und Ruhestandsoffiziere sowie Mannschaften, besonders Kriegsbeschädigte und Krüppel. Deutsche Militärpersonen aus den Minderheitsgebieten wie Sachsen, Schwaben u. s. w. sind willkommen. Außerhalb von Wien liegende deutsche Truppenteile sowie deutsche Vereine werden um Entsendung von Vertretern gebeten.

Tagesordnung: Auf- und Ausbau eines Volksheeres für Deutschösterreich auf demokratischer Grundlage. Ausbau der Bürgerwehr. Wahrung der Standesinteressen und Grundsätze für die Zukunft. Abrüstungsfragen und Ueberleitung in das Zivilverhältnis. Aufstellung eines ständigen Ausschusses. Anträge und Entschließungen.

Für den Vorbereitenden Ausschuß: Major Kolbe.

Ausbruch aus dem Garnisonsarrest.

Gestern um 8 Uhr früh, als die Untersuchungshäftlinge im Garnisonsarrest in der Blindengasse im Hofe spazieren geführt worden waren, sperrten sie auf dem Rückweg die eiserne Gangtür ab, so daß die Bedeckung eingesperrt war, stürzten die Stiege zum Tor hinab, entrissen den einzelnen Wachtposten den Torschlüssel und kamen ins Freie. Unter den Entflohenen waren meistens Deserteure und Urlaubsüberschreiter, jedoch auch einige Schwerverbrecher in Ketten, unter ihnen der bekannte Einbrecher Leopold Kopetzky. Nachmittags fanden sich im Garnisonsarrest als Abgesandte der Präsidenten Seitz und des Staatssekretärs für das Heereswesen Mayer, Staatsrat Abram und Nationalrat Winter ein, um den Häftlingen die Botschaft zu überbringen, daß die neue Regierung mit größter Beschleunigung die Untersuchungsakten prüfen und nach besten Kräften rasch die Enthaftungen durchführen werde. Die Häftlinge brachten viele Beschwerden vor, die die beiden Abgesandten der Regierung entgegennahmen.

Geschlechtskranke Soldaten entwichen.

In das Parlament kam gestern auch die Nachricht, daß aus dem Filialspital des Allgemeinen Krankenhauses in der Meldemanngasse in Zwischenbrücken, wo eine Abteilung für geschlechtskranke Soldaten ist, eine Anzahl dieser unglücklichen Soldaten, die noch immer dringend der ärztlichen Behandlung bedürfen, entflohen ist. Das bedeutet vom militärischen Standpunkt aus nichts, wohl aber vom gesundheitlichen aus. Wenn diese noch nicht ausgeheilten geschlechtskranken Soldaten zu ihren Familien heimkehren, so besteht die große Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche, der Uebertragung der Krankheiten, mit denen die Soldaten behaftet sind, auf ihre Frauen und Bräute oder auf andere Mädchen. Es ist zu hoffen, daß auch bei diesen unglücklichen Soldaten, deren Wünsche und Beschwerden bei der neuen Regierung gewiß Gehör finden werden, die Gewissenhaftigkeit, die Gesundheit wieder zu erlangen, obsiegen wird über den Drang nach Freiheit.

Ein Wichtigmacher im Soldatenrat.

Im Parlament fanden sich auch gestern wieder sehr viele Soldaten und Offiziere ein wie an den vorangegangenen Tagen, die sich zum größten Teil wohl mit Recht, manchmal auch nicht mit vollem Rechte, als Abgesandte ihrer bereits von einzelnen Truppenteilen gewählten Soldatenräte bezeichneten. Sie traten in einem der Beratungssäle des Abgeordnetenhauses zu einer Sitzung zusammen, in der insbesondere ein Rittmeister, Baron Rokytansky, das große Wort führte, sich berauschend an der eigenen Rede, und andere, die diesen Herrn nicht kennen, in seinen Bannkreis ziehend. Baron Rokytansky hat damit seine Flinkheit neuerdings bewiesen. Es ist das nämlich derselbe Baron Rokytansky, der vor einigen Jahren in der Steiermark als Bauernführer rasch abgewirtschaftet hatte, die bäuerlichen Abgeordneten, an die er sich herangemacht hatte, wußten sich schließlich nicht anders zu helfen, als daß sie ihm ein gut bezahltes Ruheplätzchen fürs Nichtstun im Ackerbauministerium verschafften. Persönlich hatte er abgewirtschaftet und nun war er gut genug, um der alten Regierung als Konsulent für die Vieheinkäufe in Serbien zu dienen. Diese Stelle wurde mit 20.000 Kronen jährlich nicht gerade schlecht bezahlt. Nun fühlt Baron Rokitansky wohl wieder das Bedürfnis, in der Oeffentlichkeit eine Rolle zu spielen, und dazu scheint ihm die heilige Sache des Soldatenrates wohl gut genug. Hoffentlich sind aber die Soldaten und die Offiziere auch bei der Wahl ihrer Vertrauensmänner von dem Mißtrauen erfüllt, das bei solchen Wahlen besonders nottut.

Die Wöllersdorfer Munitionsarbeiter an den Staatsrat.

Am 31. Oktober nachmittags traten die Wöllersdorfer Munitionsarbeiter innerhalb des Betriebes zu drei Riesenversammlungen zusammen (Referenten Tintera, Popp, Beschorner) und beschlossen einstimmig, den Staatsrat und die neue Regierung zu begrüßen. Sie gelobten, seinen Weisungen zu folgen. Nach den Versammlungen wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Kanzleien der Polizeidirektion die Bilder der Habsburger, dann die der gewesenen Statthalter sowie auch solche Erinnerungsblätter, die an die Siege der österreichischen und der verbündeten Armee erinnern, beseitigt. Natürlich wurden auch alle deutschen Aufschriften von den Korridoren und aus den Kanzleien entfernt.

* **Paul Kunschak begnadigt.** Am selben Tage, da Friedrich Adler die Freiheit erlangte, wurde Paul Kunschak begnadigt, der am 11. Februar 1913 den Genossen Franz Schuhmeier erschossen hat. Er wurde zum Tode verurteilt, aber auf Ansuchen der Witwe Schuhmeiers begnadigt; die Strafe wurde mit zwanzig Jahren bemessen. Während seiner Haft war Kunschak einige Zeit auf dem Steinhof. Nun wurde er, nachdem er fünfeinhalb Jahre in Haft war, in Freiheit gesetzt.

* **Die Milchzufuhr nach Wien.** Amtlich wird gemeldet: Der ungarische Handelsminister hat alle Milchsendungen aus Ungarn, wie ausgesprochen wird: vorläufig eingestellt. Die Molkereien, die ihre gesamte Milch aus Ungarn beziehen, wie die Ungarisch-Altenburger Molkerei, sind dadurch leider außerstande gesetzt, den Wiener Konsum zu versehen. Es werden alle Mittel angewendet, um die Freigabe der Milch möglichst rasch zu erlangen.

* **Bücher aus der Schweiz.** Die Wiener Buchhändler haben an den Staatsrat eine Eingabe gerichtet, worin sie bitten, die Grenzzensur Feldkirch anzuweisen, von der bis jetzt geübten Praxis der Rückhaltung aus der Schweiz eintreffende Büchersendungen abzusehen, insbesondere die Grenzbehörden anzuweisen, der Einfuhr ausländischer Zeitschriften und Zeitungen keine Schwierigkeiten mehr entgegenzusetzen.

* **Bezirksvorsteher Blasel zurückgetreten.** Herr Dr. Leopold Blasel hat am Samstag seine Stelle als Vorsteher des Bezirkes Leopoldstadt zurückgelegt. In einem Schreiben an die bürgerlichen Zeitungen begründet er diesen Schritt damit, daß er sich als Veranstalter der Andrassy-Demonstration als Politiker bloßgestellt habe. Er sei, wie er sagt, einer geschickten Mache aufgesessen und habe in sein Unglück auch den Abgeordneten Zenker und Frau Beer-Angerer, die mit ihm zusammen wenige Tage vorher die sogenannte radikaldemokratische Partei gebildet hatten, hineingezogen. Er zieht nun die Folgerungen daraus und legt sein Amt nieder mit der großen Redensart, daß er wieder als einfacher Soldat in der Armee der Demokratie kämpfen werde. Wir sind überzeugt, daß auch dieser Rücktritt nur eine Reklame ist und man Herrn Blasel bald wieder gschaftelhubern sehen wird.

* **Von Soldaten überfallen.** Gestern nacht wurden der Stickereigeschäftsinhaber Josef Nowak und ein Mann namens Alois Leder auf dem Wiedenergürtel von mehreren Leuten, die Soldatenuniform und rote Kokarden an den Mützen trugen, überfallen. Nowak wurde durch Bajonettstiche am Kopfe verletzt. Einer der Täter konnte verhaftet werden. Die anderen, etwa sechs an der Zahl, flüchteten.

Die Werbungen für die Volkswehr.

Die freiwilligen Anmeldungen zur Volkswehr haben gestern früh begonnen und soweit man es jetzt überblicken kann, ist es wohl erlaubt, von einem großen Andrang zu sprechen. Die Werbekommissionen hatten eine große Arbeit zu bewältigen. Um ein Bild von der Zahl der Anmeldungen zu geben, sei nur erwähnt, daß sich bloß aus den Männern, die sich in der Stiftskaserne in die Liste eintrugen, drei Bataillone aufstellen ließen. Natürlich wird man aus der großen Zahl derer, die sich anmeldeten, die wirklich geeigneten Männer aussuchen müssen. Es sollen nur solche Soldaten aufgenommen werden, deren Charakter, Vorleben und deren Beruf eine gewisse Gewähr für ihre Verläßlichkeit gibt. Erwähnt darf werden, daß sich außerordentlich viele der Arbeiterklasse angehörige Soldaten gemeldet haben und dabei bemerken ließen, daß ihre Meldung im Interesse der Sache erfolgt. Die Werbung war derart organisiert, daß in jeder Kaserne gestern um 8 Uhr früh ein Offizier und eine Mannschaftsperson, lauter Leute, die sich freiwillig dem Staatsamt zur Verfügung gestellt hatten und vom Unterstaatssekretär Dr. Deutsch in einer Ansprache instruiert worden waren, ein Werbebüro errichteten. Die Räume hiezu waren auf Befehl von den Kasernenkommanden zur Verfügung gestellt worden. Die Kasernenkommanden hatten auch den Auftrag erhalten, geeignete Unterkunftsräume für die Volkswehrsoldaten schon jetzt bereitzustellen, und die Werbekommissionen untersuchten diese, bevor sie mit der Werbearbeit begannen, auf ihre sanitäre Eignung. Um 8 Uhr früh begann bereits der Andrang und währte den ganzen Vormittag über, um erst in den Nachmittagsstunden schwächer zu werden. Sehr viele Urlauber von der Front, die den Aufruf in den Zeitungen gelesen hatten, fanden sich ebenfalls in den ihren Wohnungen zunächst liegenden Kasernen ein, um sich in die Listen eintragen zu lassen.

Nach dem Umfang der Anmeldungen und nach der ganzen Stimmung der Soldaten, insbesondere aber jener, die sich schon äußerlich durch die rote Kokarde als Angehörige unserer Partei kenntlich machen, darf man annehmen, daß die Sonderbestrebungen einzelner in der Masse nicht Anklang gefunden haben. In den gestrigen Morgenblättern war zu lesen, daß das Staatsamt für Heereswesen der Bildung Roter Garden zugestimmt hat. Das ist unrichtig. Das Staatsamt hat sich ausdrücklich gegen die Bildung akademischer und sonstiger aus bürgerlichen Kreisen rekrutierter Vereinigungen ausgesprochen, aber andererseits kann es ebensowenig die Bildung sogenannter Roter Garden fördern. Es steht auf dem Standpunkt, daß es nur eine Volkswehr geben soll, die auf demokratischer Grundlage ruht und in sich die Gewähr trägt, daß sie niemals ein Werkzeug der Reaktion werden kann. Wir Sozialdemokraten sind auch überzeugt davon, daß sie es niemals werden wird, und werden schon dafür sorgen. Wir brauchen keine privilegierte Rote Garde. Uns ist es wichtiger, es dahin zu bringen, daß in den Soldaten der sozialistische Geist über jeden anderen Geist allmählich den Sieg davon trägt. Die Volkswehr ist ein außerhalb der Parteien stehendes Gebilde, aber damit ist durchaus nicht gesagt, daß auch ihre Mitglieder außerhalb der Parteien stehen. Wenn die Arbeiterschaft der Volkswehr genügend Aufmerksamkeit entgegenbringen wird, dann wird sie zwar keine Rote Garde in dem durch die russische Revolution landläufig gewordenen Sinne sein, aber sicherlich eine Körperschaft, die keine Macht der Welt gegen die Arbeiterklasse wird ausspielen können. Das aber genügt vollständig.

Es wird dafür gesorgt werden, daß die Mitglieder der Volkswehr nicht Soldaten im alten Sinne sind, sondern freie Bürger, die freiwillig eine militärische Pflicht auf sich genommen haben, aber sich außerhalb ihres Dienstes nach ihrem Ermessen politisch betätigen, ihr Wahl- und ihr Versammlungsrecht ausüben und welcher Einrichtung immer sie wollen beitreten können. Darin liegt eine zureichende Gewähr, daß die Volkswehr wenn auch keine sogenannte Rote Garde, so doch alles weniger sein wird als eine Weiße Garde.

Die Organisierung der Volkswehr.

Gegenwärtig arbeitet man im Staatssekretariat für Heereswesen an einem Entwurf für die Organisation der Volkswehr. Man beabsichtigt, vorläufig 15 Bataillone zu je 350 Mann mit vier Maschinengewehren für die Kompagnie (das Bataillon hat drei Kompagnien) aufzustellen. Diese sollen die Garnison von Wien bilden. Man wird augenblicklich darangehen, die Organisation der Volkswehr auch auf die Provinz auszudehnen und so viele Bataillone als notwendig sein werden, aufzustellen. An die Spitze der Volkswehr dürfte ein General gestellt werden, dem ein oder zwei Bevollmächtigte des Staatsrates zur Seite treten sollen.

Die Anmeldungen sind während des ganzen Tages außerordentlich rege gewesen. In den Büros, in denen diese Anmeldungen erfolgen, sind ununterbrochen Soldaten, oft ganze Truppenkörper erschienen, um den Eintritt in die Volkswehr anzumelden. Der Unterstaatssekretär im Staatsamt für Heerwesen Dr. Julius Deutsch äußerte sich: Wir haben die begründete Hoffnung, daß es uns gelingen wird, die Ruhe und die Sicherheit im neuen Staat zu gewährleisten. Aufgebaut auf der demokratischen Grundlage, von der das gesamte Programm der Staatsregierung getragen wird, wird die Volkswehr eine einheitliche Organisation darstellen, die alle Elemente, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung beitragen wollen, umfassen wird. Unter diesen Umständen kann natürlich von einer Bildung besonderer Garden oder gar davon, daß, wie gemeldet wurde, das Staatsamt für Herwesen solchen Garden sogar besondere Kasernen zur Verfügung gestellt hätte, keine Rede sein.

Die Werbekanzleien der Volkswehr Deutschösterreichs.

Die Werbekanzleien der Volkswehr Deutschösterreichs befinden sich:

Leopoldstadt: 1. Ersatzbaon. J.-R. 81, Sterneckplatz Nr. 1—2. 2. Ersatzbatt. F.-A.-R. 101, Vorgartenstraße 221.

Landstraße: 3. Ersatzbaon. J.-R. 4, Rennweger Infanteriekaserne.

Margareten: 4. Ersatzbaon. Sch.-R. 24, Siebenbrunnengasse Nr. 37.

Neubau: 5. Ersatzkomp. F.-J.-B. 21, Stiftskaserne.

Alsergrund: 6. Erg.-Bez.-Kdo. Wien B, Roßauer Kaserne.

Favoriten: 7. Radfahrerersatzkörper, Trostgasse. 8. Ersatzabteilung d. techn. Art., Arsenal.

Simmering: 9. Ersatzbaon. F.-A.-R. 13, Kaiserebersdorf.

Meidling: 10. Ersatzdepot Trainbaon. 2, Ruckergasse Nr. 62.

Hietzing: 11. Ersatzschwadron Drag.-Regt. 3, Breitensee Kaserne (Kav.). 12. Ersatzbaon. Sch.-R. 1, Hütteldorferstraße Nr. 188.

Döbling: 13. Ersatzbaon. J.-R. 49, Panzergasse.

Floridsdorf: 14. Gesteinsbohr-Ersatzbaon. Jedlersee. 15. Autolager, Strebersdorf. 16. Kagraner Kaserne.

Die Werbekanzleien sind den ganzen Tag über geöffnet. In den Kanzleien liegen Eintrittsscheine für die Volkswehr auf, die von den Aufnahmesuchenden auszufüllen sind. Ueber die Aufnahme wird ehestens entschieden.

Eine Stadtschutzwache.

Der Staatssekretär des Innern erläßt folgenden Aufruf:

Auf Grund der mir vom deutschösterreichischen Staatsrat am 2. November 1918 erteilten Ermächtigung verfüge ich bei der Polizeidirektion Wien die Errichtung einer Stadtschutzabteilung für die Stadt Wien.

Zivil- und Militärpersonen aller Chargengrade, soweit sie sich nicht der Volkswehr verpflichtet haben, werden aufgefordert, sich im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu diesem Dienste zu melden.

Die Bewerber, die sich zum deutschösterreichischen Staate bekennen, müssen in reifem Alter stehen, körperlich entsprechend rüstig und unbescholten sein.

Die Stadtschutzwachen erhalten ohne Unterschied des Chargengrades sechs Kronen täglich Löhnung und die Menage, bestehend aus Frühstück, Mittagmahl und Abendessen.

Die Aufnahme findet durch Beamte der Polizeidirektion täglich zwischen 8 und 12 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags in den Sitzungssälen der Bezirksvertretungen statt, und zwar:

Wipplingerstraße Nr. 8 für Bewerber aus der Innern Stadt und dem Alsergrund;

Karmelitergasse Nr. 9 für Bewerber aus der Leopoldstadt;

Karl Borromäusplatz Nr. 3 für Bewerber von der Landstraße und aus Simmering;

Schäfergasse Nr. 3 für Bewerber von der Wieden und aus Margareten;

Hermanngasse Nr. 24 bis 28 für Bewerber aus Mariahilf, Neubau und Josefstadt;

Gudrunstraße Nr. 130 für Bewerber aus Favoriten;

Schönbrunnerstraße Nr. 259 für Bewerber aus Meidling und Rudolfsheim;

Eduard Kleingasse Nr. 2 für Bewerber aus Hietzing;

rücken zu diesem ein. Deutschösterreicher, welche bei einem anderssprachigen Truppenkörper, Anstalt ꝛc. eingeteilt sind, dort jedoch nicht bleiben wollen, rücken zu einem ihrem bisherigen Dienstorte nächstgelegenen, tunlichst der gleichen Waffengattung angehörenden deutschösterreichischen Ersatzkörper ꝛc. ein. Sie sind bei diesen Ersatzkörpern in den Stand zu nehmen und zu beschäftigen. Das Kriegsministerium, beziehungsweise Ministerium für Landesverteidigung wird sodann die weitere Dienstesverwendung regeln.

Tschecho-Slowaken sind dem tschecho-slowakischen Nationalrat in Brünn, beziehungsweise in Prag, Kroaten und Serben dem Nationalrat in Zagreb, Slowenen dem slowenischen Nationalrat in Laibach, Italiener aus Tirol dem Höchstkommando in Trient, Italiener aus dem Küstenlande dem Höchstkommando in Triest, Polen dem polnischen Militärkommando in Krakau, Ukrainer dem Militärkommando in Lemberg und Rumänen, welche bereits von ihrem Nationalrat noch keine Einteilung erhielten, dem Stationskommando in Czernowitz zu überstellen.

Gagisten (Aspiranten) ungarischer Staatsbürgerschaft sind, falls sie ungarischen Ersatzkörpern (Heer, Honved und Landsturm) angehören, zu diesen einrückend zu machen, jene, welche bisher österreichischen oder bosnisch-herzegowinischen Ersatzkörpern angehörten, sind dem königlich ungarischen Kriegsministerium in Budapest zu übergeben.

2. Gagisten (Aspiranten), welche nicht zu der ihrer Staats-, beziehungsweise Heimatszugehörigkeit entsprechenden Nationalarmee eintreten wollen, sind ihrem Wunsche (nationalen Gefühle) entsprechend einzuteilen. Es ist demnach nicht die Nationalität oder Heimatszuständigkeit, sondern der vorgebrachte Wunsch für die Absendung nach Punkt 1 maßgebend.

3. Die in verschiedenen Dienstesverwendungen stehenden, derzeit jedoch noch nicht entbehrlichen nichtaktiven Gagisten (Aspiranten) nichtdeutscher Nationalität sind über vorgebrachte Bitte eventuell nach Einführung eines erforderlichen Ersatzes wie ad Punkt 1 zu behandeln. Bezüglich der beim Kriegsministerium in Dienstleistung stehenden, nicht entbehrlichen Personen, folgen abgesonderte Weisungen.

4. Die entbehrlich gewordenen, auf Mobilitätsdauer aktivierten Gagisten des Ruhestandes sind bei Rückversetzung in das Ruhestandsverhältnis in das gewählte Domizil abzusenden.

Im Einvernehmen mit dem deutschösterreichischen Staatsrate wird verfügt:

5. Jene Ruhestandsgagisten deutschösterreichischer Nationalität oder die sich als solche bekennen, die noch nicht vierzig anrechnungsfähige Dienstjahre haben und noch weiter dienen wollen, haben sich bei dem ihrem bisherigen Dienstorte nächstgelegenen, deutschösterreichischen Militärkommando zwecks neuer Einteilung zu melden. Diese Gagisten sind in erster Linie zur Ablösung für jene Ruhestandsgagisten zu verwenden, welche bereits die 40jährige anrechnungsfähige Dienstzeit aufweisen. Als deutschösterreichische Militärkommandos gelten Wien, Graz, Innsbruck und Leitmeritz.

6. Sämtliche derzeit noch in aktiver Dienstleistung stehenden nichtaktiven Gagisten (Aspiranten) deutschösterreichischer Nationalität, die Staats-, Landes- oder öffentliche Beamte sind, sind auf Grund einer von ihren Behörden ausgestellten Bestätigung ihrer Dienstesverwendung sofort von der gegenwärtigen Dienststelle aus in das nichtaktive Verhältnis rückzuversetzen.

7. Berufsoffiziere deutschösterreichischer Nationalität, respektive die sich zu dieser bekennen, haben im dringendsten Interesse des Neuaufbaues der deutschösterreichischen Nationalarmee in aktiver Militärdienstleistung zu verbleiben. Die Entlassung aus der aktiven Dienstleistung kann nur auf Grund eines an das Kriegsministerium, beziehungsweise Ministerium für Landesverteidigung gerichteten Gesuches erfolgen.

8. Bezüglich dauernder Beurlaubung deutschösterreichischer nichtaktiver Gagisten wird das Einvernehmen mit dem deutschösterreichischen Staatsrate gepflogen werden. Es dürfen demnach derzeit keine dauernden Beurlaubungen (Enthebungen), ausgenommen jene ad Punkt 6 platzgreifen.

9. Ansuchen um Enthebungen deutschösterreichischer Gagisten (Aspiranten) sind unter Beibringung von amtlichen Bestätigungen im militärischen Dienstwege, bei jenen, die bei den Ersatzkörpern eingeteilt sind, von diesen direkt dem Kriegsministerium (Ministerium für Landesverteidigung) einzusenden.

Stöger-Steiner m. p., Generaloberst.

Aufruf an die deutschösterreichischen Offiziere!

Kameraden!

Jedem Offizier (Aspiranten) deutscher Nationalität, sowie jedem, der sich zu dieser bekennt, erwächst in diesen schweren Zeiten die Pflicht, seine ganze Kraft zur Aufrichtung und zum Ausbau des neuen Staates einzusetzen. Reden und Versammlungen sind hiebei nicht das geeignete Mittel; günstige Einwirkung auf die Mannschaft, Erziehung und Erhaltung von Zucht und Ordnung, Unterstützung der Behörden in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist momentan das, was der Staat von jedem einzelnen verlangt.

Jeder Offizier muß tatsächlich bei einem Ersatzkörper Dienst tun und allen an ihn gestellten Anforderungen auf das gewissenhafteste entsprechen. Ohne Pflichtgefühl und Selbstzucht ist eine positive Arbeit unmöglich. In den Kaffeehäusern politisieren und herumlungern, nichts tun, alles bekritteln, ist das Gegenteil von dem, was das deutsche Volk in dieser gefahrvollen Stunde vom Offizierskorps erwartet; solche Herren werden nichts zur Schaffung des neuen Staates beitragen.

Die Kommandanten haben zu trachten, die Abteilungen in die Hand zu bekommen; ohne militärische Disziplin ist auch eine Nationalarmee undenkbar.

Die bestehenden Gesetze und Vorschriften bleiben bis auf weiteres in voller Kraft, der Uebergang in das demokratische System kann nicht durch vollständige Hinwegsetzung über alle bisherigen militärischen und allgemeinen Gesetze erfolgen. Bevor nicht feste neue Grundlagen geschaffen sind, dürfen die alten nicht verlassen werden, gegen Meuterer und Aufrührer ist strengstens einzuschreiten.

Das deutsche Volk, durchdrungen von dem besten Empfinden für Gesetz und Recht, wird das Offizierskorps gewiß auf das wirksamste unterstützen. Niemand im Staate will den Bürgerkrieg, niemand Raub und Plünderung. Offiziere, unterstützt mit euren besten Kräften den Nationalrat in der Durchführung der an ihn gestellten schweren Aufgabe!

Wien, am 4. November 1918.

Das Kriegsministerium und das Landesverteidigungsministerum.

* * *

Junge energische deutschösterreichische Offiziere wollen sich sofort beim Staatssekretariat für das Heerwesen im Gebäude des Kriegsministeriums, 1. Stock, Tür 15, melden.

Generale und Stabsoffiziere.

Amtlich wird verlautbart: Alle dermalen von der Armee im Felde beurlaubten Stabsoffiziere und Generale haben nach Beendigung ihres Urlaubes nicht mehr zur Armee im Felde einzurücken. Die Stabsoffiziere rücken zu ihren zuständigen Ersatzkörpern ein, Generale und Generalstabsoffiziere sowie Stabsoffiziere des Artillerie- und Geniestabes melden ihren Aufenthaltsort dem Kriegsministerium, beziehungsweise dem Ministerium für Landesverteidigung, Offiziere der Stäbe auch dem Chef des Generalstabes.

Die deutschösterreichische Armee.

Der Ausbau der deutschösterreichischen Armee. — Die Gefahr der lueskranken Soldaten beseitigt.

Dank der angestrengten Tätigkeit der Werbebureaux sowie der übrigen in Betracht kommenden Stellen kann man schon heute von einem ausgesprochenen Erfolg bei der Errichtung der deutschösterreichischen Armee sprechen. Wie von maßgebender Seite mitgeteilt wird, steht nicht nur bereits eine sehr erhebliche Anzahl von Offizieren zur Verfügung, sondern auch die Mannschaftskaders beginnen sich zu füllen, so daß mit der Aufstellung der Wachen begonnen werden konnte. Damit ist die nötige Assistenz für die Polizei zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung gesichert, sowie die nötige Wachmannschaft für Magazine und Depots aller Art in und außerhalb Wiens. Auch die Städte und Gemeinden außerhalb Wiens schreiten planmäßig an die Errichtung von Volks- und Bürgerwehren, die alle heimkehrenden Soldaten aufnehmen und somit wirksame Schutztruppen schaffen. So hat der Präsident des niederösterreichischen Landeskulturrates Abg. List in seiner Heimatsgemeinde Weikersdorf eine 300 Mann starke Volkswehr geschaffen, die auch mit Maschinengewehren, der nötigen Munition usw. gut ausgerüstet ist. Die Ernährung dieser Schutztruppen kann von heute an als gesichert gelten, insbesondere die Stadtgemeinde Wien stellte ausreichende Lebensmittel zur Verfügung.

Durch rasches Eingreifen wurde auch die Gefahr einer Verbreitung der Lues durch die aus den Spitälern freigewordenen Lueskranken gebannt. Diese 5000 Kranken wurden wieder in die Spitäler zurückgebracht, die von nun ab genügend bewacht sind, um eine Verschleppung dieser Volksgeißel in Wien zu verhindern. Für die Erhaltung der Volksgesundheit wird für die weitere Aufklärung und ernste Maßregeln des Gesundheitsamtes gesorgt.

Die Verwendung der Offiziere.

Mit Zustimmung des deutschösterreichischen Staatsamtes für Heerwesen, der Delegierten des tschecho-slowakischen, des rumänischen, polnischen und ukrainischen Nationalrates, sowie des Vertreters des ungarischen Kriegsministeriums gelangt nachstehender Erlaß zur Ausgabe. (Das Einvernehmen mit dem jugoslawischen Nationalrate ist, da ein bevollmächtigter Vertreter in Wien bis nun noch nicht anwesend ist, im Zuge.)

Auf Grund der eingetretenen geänderten Verhältnisse wird bezüglich Behandlung und Verwendung der Gagisten (Aspiranten) nachfolgendes angeordnet:

1. Die durch Auflösung, respektive durch Restringierung von Kommanden, Behörden, Anstalten oder sonstigen militärischen Dienstitellen freiwerdenden Gagisten (Aspiranten), sowie die von der Armee im Felde Beurlaubten sind wie folgt zu behandeln:

Deutschösterreicher, respektive die sich als solche bekennen: Gagisten (Aspiranten) deutschösterreichischer Staatsbürgerschaft, respektive die sich zu dieser bekennen und deren standeszuständiger Ersatzkörper ein deutschösterreichischer ist,

Neues Wiener Tagblatt
10./XI. 1918

In Deutschösterreich wird eine
Betriebssäge
Extraktionsanlage
zu kaufen oder zu pachten gesucht. Anträge unter „Extraktionsanlage 394“ an die Annoncen-Expedition P. Silsan, Wien, 1. Bezirk, Schulerstraße 21.

Höchste Preise **Brillanten**
zahlt für Gold, Uhren, Ketten,
Juweleneinkaufshaus, I. Rotenturmstrasse 7, 1. St., T. 2.

Erbschaft und Hausanteil
zu verkaufen.
Anfragen vormittags 10—½1 Uhr, Nyary, 6. Bezirk, Stumpergasse 51/28.

Kaufe und zahle höchste Preise f. **Brillanten**
Levit, I. Weihburggasse 18,
im Gebäude des Zentralbades.
Separates Sprechzimmer.

Inhalationen
I. Kärntnerring Nr. 3.

UNGETHÜM MÖBEL
WIEN, V. OBERE AMTSHAUSGASSE Nr. 27.

Bei Epidemien leistet der Gebrauch des „Franz Josef“ Bitterwassers ausgezeichnete Dienste.

Tagesbericht.

Die Ereignisse des Tages.

Konstituierung des Soldatenrates.

Im Gebäude des ehemaligen Offizierskasinos auf dem Schwarzenbergplatz fand gestern abend die konstituierende Versammlung des Soldatenrates statt, an der sich etwa 300 Soldatenräte des Offiziers- und Mannschaftsstandes beteiligten. Als Vertreter der deutschösterreichischen Regierung waren erschienen die Präsidenten Dr. Dinghofer und Seitz, die Staatsräte Abram, Domes, Guggenberg, Gruber, Iro, Schoiswohl und Widholz sowie die Nationalräte Langenhau, Sever und Smitka. Die Versammlung nahm teilweise einen bewegten Verlauf. Präsident Doktor Dinghofer eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, worin er unter anderm ausführte, daß sich nunmehr in unsrer Heeresorganisation Wandlungen grundlegender Natur zu vollziehen haben. Der Rüstungswahnsinn sei hoffentlich für immer beseitigt. Die neue Wehr müsse eine Volkswehr im wahrsten Sinne des Wortes werden und freie Bürger müssen ihre Glieder sein. Die politische und religiöse Ueberzeugung eines jeden müsse geachtet, geschätzt und gesichert werden. (Stürmischer Beifall.)

Sodann ergriff Unterstaatssekretär Deutsch das Wort und erörterte die Zusammensetzung des Amtes für Heereswesen, in das das alte Kriegsministerium umgewandelt wurde. Dasselbe sei so wie die Nationalversammlung aus Vertretern der drei Stände, des Bürger-, Bauern- und Arbeiterstandes, gebildet und sein Programm sei Friede, Freiheit und Recht. Der Gardenbildung mußte entgegengetreten werden, weil diese zum Bürgerkrieg geführt hätte. Es werde ganz bestimmt zur Auseinandersetzung der Klassen kommen. Aber jetzt ist nicht die Zeit dazu. Den Soldaten wurden alle Rechte und Freiheiten gewährt. Wenn die ausgearbeiteten Pläne in Erfüllung gehen, dann wird bald die Zeit kommen, wo der größte Teil des Heeres entlassen werden kann. Jetzt komme die große Sorge der Bannung der Arbeitslosigkeit, die noch größer werde, wenn die Soldaten von der Front zurückgekommen sind. Aber auch diese Sorge werde überwunden werden. Die Heeresorganisation in Deutschösterreich werde nach Schweizer Muster geschaffen, nämlich als Volksmiliz. (Großer Beifall.) Sie werde nicht mehr einzelnen Menschen und einzelnen Klassen dienen, sondern nur zur Verteidigung des Landes geschaffen. Nur das Volk selbst werde über Krieg und Frieden zu entscheiden haben.

Ein Offizier sprach sich hierauf gegen die Vornahme der Wahl in den Ausschuß des Soldatenrates aus, da noch nicht in allen Anstalten und bei allen Truppen die Wahlen in den Soldatenrat vorgenommen wurden.

Staatsrat Widholz entgegnete, daß die ausständigen Wahlen noch im Laufe der kommenden Woche vollzogen werden. Zwei Drittel der Mandate sollen der Mannschaft, ein Drittel den Offizieren zugesprochen werden.

Nach längerer, mitunter stürmischer Diskussion legte Ingenieur Hoffmann die Bitte der Mit-

Die Zeit
16./XI. 1918

79

Volkswirtschaft.

Ungarns Finanzlage.

Aus Budapest, 15. d., wird telegraphiert:

Der Staatssekretär des Finanzministeriums Paul Szende hat sich über die Finanzlage des Landes folgendermaßen geäußert: Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Regelung der finanziellen Angelegenheiten des Staates und die Wiederherstellung unserer Valuta sowie die Frage der Aufteilung der Lasten.

Die Kriegsschulden.

Der Staatssekretär gab sodann ein Bild der Kriegsschulden des ungarischen Staates. Diese belaufen sich auf ungefähr 33⅓ Milliarden. Hiervon entfallen 16 Milliarden auf Kriegsanleihen und ungefähr 10 Milliarden auf bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Anspruch genommene Kredite. Der Rest sind Schulden, die bei verschiedenen Finanzinstituten und in Deutschland aufgenommen wurden. Auf ungefähr 28 bis 30 Milliarden kann man die Kriegsanleihen, Kassenscheine und Banknoten schätzen, die sich im Besitz ungarischer Staatsbürger befinden. Die während des Krieges im Ausland aufgenommenen Schulden dürften 1½ Milliarden Mark nicht übersteigen.

Die Einlösung der Notenbankschulden.

Der ungarische Staat hat seine sämtlichen Anleihen nicht gemeinsam mit Oesterreich, sondern auf vollkommen eigene Rechnung aufgenommen. Dies war auch bei dem bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Anspruch genommenen Kredit der Fall. Dagegen können mit Rücksicht auf die bisherige Bankgemeinsamkeit in Oesterreich und Ungarn die Notenbankschulden nicht nach der Person des Gläubigers getrennt werden. Die Einlösung der Banknotenschuld des ungarischen Staates, beziehungsweise ihr Austausch mit den Noten der zu errichtenden Bank kann daher nur auf Grund gemeinsamer Vereinbarungen mit den früher zu ihm gehörenden Staaten erfolgen. Vom finanziellen Gesichtspunkt Ungarns ist es daher von entscheidender Bedeutung, daß auch die die Schuld Oesterreichs bildenden Banknoten im vollen Maß eingelöst, beziehungsweise gegen Noten der neuen Länder eingetauscht werden. Bei den Kriegsanleihen ist die Lage günstiger. Die Einlösung der ungarischen

Lastenautos

Neue Freie Presse
16./XI. 1918
280

...se.

...mit täglicher Gratis-Beilage. Postversandt: Vierteljährig K. 48.—, ganzj. K. 96.—. Mit 2täg. zweimal. Postversand.: Vierteljährig K. 26.—, halbj. K. 52.—, ganzj. K. 104.—.

Abonnement für das Ausland:

Vierteljährig:

Für ... (Kreuzband-Versendung): **Deutschland**, **Bulgarien** und für Staaten des **Weltpostvereines** K. 28.

Bei den Postämtern in **Deutschland**: M. ...13, **Schweiz** Fr. 13.65, **Belgien** Fr. 12.90, **Serbien** Lei ...tou L. 14.47, **Rumänien** Fr. 13.90, **Russland** K. 8.80, Fr. 13.60, **Bulgarien** Fr. 13.65, **Griechenland** (b. d. Buchhandl. Eleftheroudakis & Barth, Athen od. k. k. Zeitgs.-Exp. in Triest) K. 15.02, Europ. **Türkei** (Oest. Postämter) K. 12.40, Asiat. **Türkei** K. 17.45, **Aegypten** K. 12.64, **Dänemark** Kr. 11.20, **Schweden** Kr. 11.90, **Norwegen** Kr. 10.50, **Finnland** M. 13.10, **Holland** F. 2.—. Bei den Agenturen in **Italien**: Loescher & Co., Rom Fr. 23.50, **Frankreich**: Hachette & Cie., 111, Rue Réaumur, Fr. 23.00; **England**: Sanbach, London, 21, Bride Lane, Fleet Street, E. C. Siegle & Co., London E. C. 120, Leadenhall Street Ptd. St. 1 sh. 1; **Nordamerika**: E. Steiger, 25 Park Place, G. E. Stechert, 151—155 West 25 th St., L. A. Rosswag, 37, Seconde Avenue in Newyork, Doll. 5.40. Vertreter für das ga... Ausland: Saarbachs News Exch., Ges. m. b. H., Mainz.

Für die an Agenten, Austräger oder Verschleisse... bezahlten Beträge leisten wir keine Garantie.

1918.

Ein Gespräch mit dem Oberbefehlshaber FML. v. Boog.

Wien, 15. November.

Der vom deutschösterreichischen Staatsrat ernannte Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht Deutschösterreichs Feldmarschalleutnant Adolf v. Boog hat sein neues Amt in den Räumen des Staatsamtes für Heereswesen bereits angetreten. Der neue deutschösterreichische Armeekommandant hat sich im Frieden und Krieg als hervorragendes Organisationstalent und eine starke Persönlichkeit bewährt. General v. Boog hat in Rußland, in den Karpathen und am Isonzo gekämpft. Im Jahre 1915 übernahm er den Befehl über die Wiener Heeresdivision, den er bis zum Frühjahr 1918 inne hatte, dann das Kommando der vierten Division in Italien, die bis zum Zusammenbruch den Asoloneabschnitt hielt. Feldmarschalleutnant v. Boog hatte die Freundlichkeit, einen unserer Redakteure zu empfangen und in einem längeren Gespräch über die Neugestaltung des deutschösterreichischen Heeres folgendes zu sagen:

„Die traurigen Verhältnisse in der letzten Zeit erheischen die Sorge von einem Tag zum andern. Sich eine bestimmte Tätigkeit für lange Frist hinaus heute vorzunehmen, ist kaum möglich. Der Staatsrat von Deutschösterreich hat mir den Oberbefehl über die bewaffnete Macht übertragen, gewissermaßen also Schutz und Ordnung des Landes. Sehr angenehm überrascht bin ich, wie verhältnismäßig ruhig sich all die Umwälzungen bei der Wiener Bevölkerung vollzogen haben. Eine meiner ersten Empfindungen bei dem Antritt meines neuen Amtes ist der Ausdruck aufrichtiger Bewunderung für die Leistungen der Eisenbahner, welche diesen ungeheuren Rücktransport von der Front und Abtransport der Truppen und Kriegsgefangenen in die Heimat, mit einer, man kann sagen fast übermenschlichen Arbeitskraft zuwege bringen. Wenn dereinst die Geschichte dieser Tage geschrieben wird, so wird man dieser Leistungen der Eisenbahnen ganz besonders gedenken müssen."

„Welches sind die nächsten Aufgaben, die Eurer Exzellenz harren?"

„Gegenwärtig handelt es sich darum, zunächst für die Sicherheit von Wien und dessen nächster Umgebung zu sorgen. Es ist ein großes Verdienst der Arbeiterorganisationen, daß bisher die Ordnung aufrechterhalten wurde. Ich habe mit Anerkennung zur Kenntnis genommen, daß diese Organisationen freiwillig die Bewachung wichtiger öffentlicher Anstalten und Betriebe übernommen haben. Ohne diese wertvolle Hilfe wäre nach meiner Meinung die Ordnung bisher nicht zu erhalten gewesen. Mit den Truppen der Wiener Division und der Volkswehr hoffe ich die wichtige Aufgabe, die Sicherung von Wien, erfüllen zu können. Dafür bürgen mir der Sinn und die heiße Vaterlandsliebe der Wiener und Niederösterreicher."

„Wie denken Exzellenz über die Bildung der Volkswehren?"

„Die bereits gebildeten Volkswehrabteilungen werden eine wertvolle Ergänzung der bewaffneten Macht sein, deren Organisation mit Eifer betrieben wird. In der Provinz bestehen auch schon solche freiwillige Organisationen und wir werden dann in ähnlicher Weise die Reste der deutschösterreichischen Truppen mit der Volkswehr zu verbinden trachten, um auf diese Weise auch in der Provinz Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten."

„In welcher Weise ist die Neugestaltung der bewaffneten Macht geplant?"

„Man kann sich darüber noch nicht genau aussprechen. Was mir vorschwebt, ist etwa eine Miliz nach Schweizer Art. Der Soldat muß ausgebildet werden. Nach meiner Meinung muß aber die Schule die Vorarbeit leisten, damit der Mann schon vorbereitet in das Heer eintrete. Natürlich werden die früher bestandenen Vorschriften verschwinden müssen, die auch für die Karpathen-Huzulen galten und keine Unterscheidung zwischen dem sehr intelligenten deutschen Volke und den Analphabeten zuließen. Ich bin überzeugt, daß wir unser deutsches Volk in Deutschösterreich, das, von neuem Geiste

wurde in die rechte Schulter, Em in die Lunge getroffen. Auf der Fahrt zum Sophienspital erlag Em der Verletzung. — Der unterstandslose Kellner Adolf Rossi leistete gestern nacht in der Kaiser Josefstraße einer Patrouille der Stadtschutzwache Widerstand, wurde angeschossen und erlitt eine Schußwunde am Scheitel.

Hauptversammlung der Roten Garde.

Donnerstag vormittag trat im Turnsaal der Stiftskaserne die erste Hauptversammlung der Roten Garde zusammen. Kommandant Josef Frey begrüßte den als Gast erschienenen Genossen Friedrich Adler und schlug der Versammlung vor, ihn, der auch von der russischen Sowjetregierung zum Ehrenpräsidenten der Roten Garde Rußlands ernannt wurde, mit dem Ehrenpräsidium zu betrauen. Der Vorschlag wurde von den Rotgardisten, die den großen Saal dicht füllten, mit stürmischer Begeisterung aufgenommen.

Adler dankte für die ihm erwiesene Ehre und erklärte sich bereit, der heutigen Versammlung zu präsidieren, machte jedoch die dauernde Uebernahme einer solchen Funktion von der Entwicklung und Haltung abhängig, die diese proletarische Truppe künftighin zeigen werde. Er sei gekommen, vor allem, um zu lernen, um die Meinungen und Stimmungen, die bisher nur aus der Presse bekanntgeworden sind, aus direkter Anschauung kennen zu lernen. Er erbat sich zunächst die Erlaubnis, seine prinzipielle Anschauung über die in dieser Zeit so überaus wichtigen Fragen der Volksbewaffnung darlegen zu dürfen. (Seine Ausführungen, die ungefähr eine Stunde in Anspruch nahmen, werden in der nächsten Nummer des „Freien Soldaten" im Wortlaut erscheinen.) Adler wies vor allem auf den großen Ernst der Situation, in der wir uns befinden, hin, die nicht nur Verstand und Begeisterung, sondern auch Verantwortungsgefühl und ruhige Ueberlegung im höchsten Grade erfordert. Wir brauchen als Vorkämpfer Genossen, die den Gedanken des Sozialismus und der Revolution schon vor dem Kriege vertreten haben, nicht aber solche, die erst im Augenblick, da die Revolution in Mode kommt, sich uns anschließen wollen. Jeder soll uns willkommen sein, der reinen Herzens mitarbeiten will, aber wir werden uns bei jedem Mann fragen, ob er über die Mode hinaus ein treuer Anhänger sein wird. Wir haben uns zu hüten vor den „Revolutionsgewinnern", die um nichts weniger gemeingefährlich sind als die Kriegsgewinner. Im Kriege setzten hohe Generale für ihren persönlichen Ruhm, für ihre Eitelkeit viele Tausende von Menschenleben aufs Spiel. Man braucht sich nur zu erinnern an jene Herren, deren einzige Sorge im September 1914 die Erringung des Maria Theresien-Ordens gewesen ist. Ebenso sehen wir, daß auch die Revolution Leute an die Oberfläche bringt, die glauben, daß die große Umwälzung keinen anderen Zweck habe, als ihrer persönlichen Eitelkeit als Folie zu dienen. Und ebenso wie im Kriege eine ganze Schicht von Kapitalisten auf Raub ausging, um sich auf Kosten der Gesamtheit Millionengewinne zu verschaffen, so kennt jede Revolution auch den Versuch, durch Raub und Plünderung einzelner auf Kosten der Gesamtheit vorzugehen, wenn auch das Ergebnis dieser Expropriationen relativ klein ist gegenüber den Riesengewinnen der kapitalistischen Kriegsgewinner. Adler erklärt, über dieses Problem ganz objektiv sprechen zu können, da er schon nach der ersten russischen Revolution von 1905 Gelegenheit hatte, auf dem Stuttgarter Kongreß eine Resolution zur Annahme gebracht zu haben, in der die Gesamtdelegation der russischen Sozialdemokraten und Sozialistenrevolutionäre erklärte, daß die sogenannten Privatexpropriationen, die nichts anderes sind als Raub und Diebstahl, nur ein Mittel zur Diskreditierung der Revolutionäre sein können. In jener Resolution hieß es bereits: „Jeder, der sich an derartigen Anschlägen beteiligt, ist als Provokateur oder als Werkzeug der Provokation anzusehen." So elend es jedem einzelnen während des Krieges gegangen ist und so schwer er jetzt leiden mag, so kann es sich für einen klassenbewußten Proletarier niemals darum handeln, daß ein einzelner sich auf Kosten der Gesamtheit bereichert, sondern jene Expropriation des Kapitals, die wir erstreben, kann nur darin bestehen, daß die Produktionsgüter dieser Welt in den Besitz der gesamten Gesellschaft übergehen. Die Sozialisierung des Eigentums kann nicht durch das „Teilen" vorgenommen werden, wie es uns die Pfaffen und andere Verleumder vorwarfen, sondern nur das Werk der organisierten Gesellschaft sein. Adler ist überzeugt, daß die Rote Garde jede andere Wehrorganisation des klassenbewußten Proletariats nicht in ihrer Mitte dulden kann. Er bedauert die Gründung der sogenannten „kommunistischen Partei", da vielleicht vor zwei Jahren die Frage einer Spaltung in der Arbeiterklasse in Frage kommen konnte, heute aber die Ideen des internationalen revolutionären Sozialismus die Massen ergriffen haben und jedenfalls es zu spät sei, inmitten der rapid vor sich gehenden Entwicklung neue Parteien zu gründen. Der Unterschied zwischen den „Kommunisten" in Rußland und den „Kommunisten" in Oesterreich zeige sich vor allem darin, daß der Führer der ersteren, Lenin, Jahrzehnte ernstester revolutionärer Arbeit hinter sich habe, während bei der Neugründung, mit der wir es hier zu tun haben, gar manche sind, die vor dem Kriege für die Probleme der Arbeiterbewegung recht wenig Interesse gezeigt, ja sogar solche, die zu Anfang des Krieges noch die Mode der Kriegsbegeisterung mitmachten. Man muß offen sagen, daß das erste öffentliche Auftreten dieser Partei, die Besetzung der „Neuen Freien Presse", wie eine Operette erscheint, und zwar eine recht dumme Operette. Wir wollen uns vor allem auf solche Genossen verlassen, die schon vor dem Kriege revolutionär waren und auch während des Krieges ihre Ueberzeugung bewahrt haben. Deshalb sei es hoch erfreulich, daß die Rote Garde jetzt einen Kommandanten, den Genossen Frey, gefunden habe, der schon im Frieden als unentwegter und überzeugter internationaler revolutionärer Sozialdemokrat seine Pflicht voll und ganz erfüllt hat. Wenn die

Die Zeit 23./VI. 1918

Militärzeitung.

Vorläufige Gebührenbestimmungen.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen hat angeordnet: Die Gage (das Adjutum) gebührt nach den bisherigen Ausmaßen nach der wirklichen Charge und der jeweiligen Gagestufe im Anschluß an die bisher bezogene. Die Bereitschaftszulage ist im gegenwärtig festgesetzten Ausmaße, und zwar im Anschluß an die schon bezogene, beziehungsweise für die aus der Felddienstleistung rückkehrenden Personen von dem der Rückkehr folgenden Monatsersten an bei gleichzeitiger Einstellung der Feldzulage zu erfolgen. Das Offiziersdieneräquivalent monatlicher 50 Kronen gebührt im Anschluß an das bezogene, beziehungsweise von dem der Rückkehr der Gagisten in das Hinterland folgenden Monatsersten an. Gagistenaspiranten haben auf das Offiziersdieneräquivalent keinen Anspruch. Ein Anspruch auf einen Offiziersdiener in Person ist nicht mehr gegeben.

Der Anspruch auf Pferdewärter in Person für eigene Pferde, dann auf Futterportionen, Pferdeverschale, Stallgeld und Futterzuschußpauschal besteht im Rahmen der bisherigen Friedensgebühr nur insolange weiter, als eigene Pferde tatsächlich gehalten werden. Die Auszahlung eines Geldbetrages an Stelle eines Pferdewärters in Person ist nicht zulässig.

Das Kostgeld beträgt bis Ende November 1918 täglich 4 Kronen 20 Heller, ab 1. Dezember 1918 täglich 5 Kronen.

Gagisten (Aspiranten), die schon gegenwärtig in der bleibenden Quartiergebühr stehen, verbleiben in deren Fortbezug.

Jene Personen, die auf die bleibende Quartiergebühr keinen Anspruch hatten, erlangen diesen mit dem Tage des Eintreffens in der Hinterlandsstation, und zwar verheiratete Personen nach der Zinsklasse des ständigen Garnisonsortes vor der Mobilisierung (vor dem Abgehen zur Felddienstleistung), ledige Personen nach der Zinsklasse des Dienstverwendungsortes. Bei Dienstverwendung außerhalb des ständigen Garnisonsortes gebührt den verheirateten Personen neben der bleibenden Quartiergebühr noch die vorübergehende Unterkunft im Dienstverwendungsorte für ihre Person. Die vorübergehende Unterkunft gebührt den ledigen nicht. Uebersiedlungsauslagen dürfen bis auf weiteres nicht aufgerechnet werden.

Von den Familiengebühren enden: a) Die Quartierbeihilfe mit dem Eintritt des Familienhauptes in die bleibende Quartiergebühr, daher mit Letztem des Monats der Rückkehr in das Hinterland. b) Die fortlaufenden Sustentationen für die Gattin und etwaige Kinder mit dem gleichen Termin wie die Quartierbeihilfe, wenn das Familienhaupt in den ständigen Garnisonsort vor der Mobilisierung (vor dem Abgehen zur Felddienstleistung) rückkehrt. Findet die Dienstverwendung des Familienhauptes in einem anderen, als dem ständigen Garnisonsort statt, so bleibt die Familie bis auf weiteres im Bezuge der fortlaufenden Sustentationen (der Kindersustentationen). Eine Aenderung in dem Ausmaß der Familiengebühren tritt nicht ein.

Die aus dem nichtaktiven Verhältnis eingerückten Gagisten (Aspiranten) verbleiben vorläufig bis auf weiteres im Bezuge: a) der Gage (des Adiutums), b) der Bereitschaftszulage, c) des Offiziersdieneräquivalents und d) des Kostgeldes nach den für die Personen des Aktivstandes geltenden Grundsätzen.

Jenen auf Mobilitätsdauer aktivierten Gagisten des Ruhestandes, die bisher gebührlich die bleibende Quartiergebühr bezogen haben, gebührt diese weiter. Die vorübergehende Unterkunft gebührt: allen ledigen Gagisten (Aspiranten), jenen verheirateten, die nicht im ständigen Wohnort der Gattin in Dienstverwendung stehen. Verwitwete Gagisten ohne Kinder sind den ledigen, solche mit unversorgten Kindern den verheirateten gleichzuhalten.

Sofern nach dem Zivilberuf des Familienhauptes ein Anspruch auf Familiengebühren überhaupt besteht, verbleibt die Familie in allen Fällen im Fortbezug der Quartierbeihilfe.

Die fortlaufenden Sustentationen gebühren nur dann weiter, wenn das Familienhaupt nicht in seinem ständigen Wohnort vor der Einrückung zur militärischen Dienstleistung in Dienstverwendung steht.

Reform des Militärstrafprozesses.

Die provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs hat ein neues Gesetz über das Militärstrafverfahren beschlossen, das sich als ein Notstandsgesetz darstellt. In dieser Vorlage wird die volle Unabhängigkeit der als Militärrichter wirkenden Offiziere für den Justizdienst sichergestellt. Doch wurde der Militärverwaltung die Möglichkeit belassen, in der Zeit der Neuorganisation des Heeres und der Militärjustiz Uebersetzungen und Versetzungen in den Ruhestand vorzunehmen. Die Einrichtung des zuständigen Kommandanten wurde abgeschafft, wodurch eine Einrichtung beseitigt wurde, die seit dem Bestehen der Militärstrafprozeßordnung den schwersten Rekriminationen ausgesetzt war. In der Novelle richtet sich — ähnlich wie in der bürgerlichen Strafprozeßordnung — die Zuständigkeit des einschreitenden Militärgerichtes nach dem Tat- oder Betretungsorte. Beim Brigadegericht wird statt des Kollegiums ein Justizoffizier als Einzelrichter bestellt, da für die niedrige Gerichtsbarkeit der Einzelrichter hinreicht und der häufige Gerichtsdienst eine vermeidliche Belastung der Offiziere des Soldatenstandes bildet. Gleichzeitig wurde auch die Schattenstellung des bisherigen Vorsitzenden bei den erkennenden Divisionsgerichten beseitigt und der Verhandlungsleiter mit den Obliegenheiten betraut, die nach der Militärstrafprozeßordnung dem Vorsitzenden zustehen. Eine gleiche Zusammenlegung der Wirkungskreise wird beim Obersten Militärgerichtshofe durchgeführt, so daß nunmehr dessen Präsident ein General aus dem Justizoffizierskorps sein wird. Den vielfach geäußerten Bestrebungen, auch im Feldverfahren die Rechtssicherheit und Rechtseinheit durch Einführung von Rechtsmitteln zu wahren, wird Rechnung getragen. Einzig und allein in dem Falle, daß das Feldkriegsgericht in einem vom Feinde eingeschlossenen festen Platze das Urteil gefällt hat, bleibt es bei dem bisherigen Rechtszustande. Im übrigen sind aber im Feldverfahren die gleichen Rechtsmittel wie gegen Urteile der Divisionsgerichte zulässig. Die Stellung, die dem zuständigen Kommandanten im feld- und standrechtlichen Verfahren nach der Militärstrafprozeßordnung zukommt, ist diesen Verfahrensarten so grundlegend eingefügt, daß der zuständige Kommandant vorläufig im Wege einer Novellierung nicht ausgeschaltet werden kann.

Novellierung des Militärstrafgesetzes.

Die provisorische Nationalversammlung Deutschösterreichs hat auch eine Novellierung des Militärstrafgesetzes beschlossen; im wesentlichen enthält es die Hinaufsetzung der Wertgrenze bei Eigentumsdelikten, und zwar beispielsweise von 5 Gulden auf 100 Kronen und bei 300 Gulden auf 4000 Kronen; dann eine Bestimmung, daß die Strafbarkeit einer Handlung von der Ablegung des Militärdiensteides unabhängig ist, auch wenn das Gesetz ausdrücklich in den Tatbestand die Ablegung des Eides aufgenommen hat. Alle Gesetze und Verordnungen strafrechtlichen Inhalts, die im Staatsanzeiger kundgemacht werden, gelten auch für Militärpersonen.

Vorsorge für jüngere Berufsoffiziere.

Das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen verlautbart: Die verschiedenen Gerüchte der jüngsten Zeit über bevorstehende imperative Entlassungen jüngerer Berufsoffiziere aus der Aktivität, beziehungsweise Einstellung der Gebühren entbehren der Grundlage. Für die materielle Existenz der Offiziere, die wegen Platzmangels oder aus sonstigen Gründen nicht in die deutschösterreichische Wehrmacht aufgenommen werden können, wird das liquidierende Kriegsministerium im Wege von Vereinbarungen mit den neuen Staaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie vorzusorgen trachten. Sollte wider Erwarten in dieser Frage kein allgemeines Entgegenkommen gefunden werden, so wird für deutschösterreichische Offiziere das Staatsamt für Heerwesen dieser Aufgabe nachzukommen trachten.

Die künftige Verwendung der Garde.

Kaiser Karl hat die Garde ihres Eides gegen seine Person entbunden. Heute wird der Gehilfe des Volkswehrkommandanten von Wien Major Hennig der Garde ihren neuen Wirkungskreis bekanntgeben. Sie wird zur Bewachung besonders wertvoller Staatsgüter verwendet werden.

Die Novemberbeförderung. Das November-Beförderungsverordnungsblatt wurde vom Staatsamt für Heerwesen für wenige Tage zurückgehalten, da sich eine genaue Durchsicht der Beförderungen in der Generalität als notwendig erwiesen hat. Die Beförderungen in den Chargen von der sechsten Rangklasse abwärts sind gesichert.

Arbeiterzeitung

24/XI. 1918

209

Militärische Fragen.

Der Soldatenrat.

Die Wahlen in den Soldatenrat sind für Wien und Umgebung abgeschlossen. Es sind 563 Soldatenräte gewählt, und zwar 104 ohne Charge, 42 Gefreite, 55 Korporale, 75 Zugsführer, 84 Feldwebel und Feuerwerker, 14 Offiziersstellvertreter, 26 Leutnants, 40 Oberleutnants, 48 Hauptleute, 11 Majore, 11 Oberstleutnants, 3 Obersten, 25 Aerzte, 18 Akzessisten, 3 Rechnungsräte, 1 Apotheker, 3 Verwalter. Außerhalb Wiens haben in den letzten Wochen die Wahlen zum größten Teil bereits stattgefunden; es werden diese lokalen Soldatenräte in der nächsten Vollversammlung entweder vollzählig erscheinen oder durch Abgesandte vertreten sein. Zu den Gewählten gehören auch die der Volkswehr.

Der Ausschuß hat im Zimmer 202 des Staatsamtes für Heerwesen eine Beratungsstelle für Soldaten eröffnet, denn es gibt dort lebhaften Verkehr. Vorläufig hat der Ausschuß vollauf zu tun, um die vielen Beschwerden, die von den Truppenkörpern des alten Heeres einlaufen, zu erledigen. Sobald er mit dieser Arbeit nur halbwegs fertig ist, wird er an die allgemeinen Fragen der Soldaten herantreten und der Vollversammlung Bericht erstatten.

Die Nationalräte **Smitka** und **Widholz**, die die Wahlen geleitet haben und in zahlreichen Versammlungen der Soldaten gesprochen haben, gewannen überall den Eindruck, daß die Soldaten und Offiziere, besonders die Subalternoffiziere, die Beseitigung des alten Regimes als eine Erlösung empfinden und daß der geringste Versuch, das alte Regime wiederherzustellen, auf den energischesten Widerstand aller Soldaten und dieser Offiziere, ohne Unterschied ihrer politischen Ueberzeugung, stoßen würde.

Von den Rednern in den Soldatenversammlungen wurde die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung hervorgehoben und der Appell hat überall Verständnis gefunden. Als zweite dringende Notwendigkeit wurde die Aufrechterhaltung der Disziplin gefordert, allerdings einer mehr kameradschaftlichen Disziplin, die getragen ist von der Ueberzeugung, daß eine Unterordnung überall, wo mehrere Menschen zur Erreichung eines bestimmten Zweckes beisammen sind, absolut notwendig ist. Der Hinweis darauf, daß unter der früheren stummen Unterordnung wohl in erster Linie die Mannschaft, aber auch in vielen Fällen die Offiziere zu leiden hatten, fand überall allgemeine Zustimmung.

Eine der nächsten und dringendsten Fragen, die der Soldatenrat gemeinsam mit dem Staatsrat lösen muß, ist die Vorsorge für die **Kriegsbeschädigten**. Daran reihen sich die Fragen der demokratischen und einheitlichen Organisation der Volkswehr, genaue Vorschriften über die Gebühren, über das Disziplinar- und das Strafverfahren, die zweckentsprechende Verwendung der Einrichtungen des alten Heeres für die Volkswehr (Flieger, technische Radfahrtruppe u. s. w.) und dann die Heeresverfassung in der neuen Republik überhaupt. Es ist das eine Fülle von Aufgaben, die, wenn sie von dem Soldatenrat als der sachverständigen Vertretung der Soldaten, aber auch des Staatsganzen mit Verständnis behandelt wird, den Vertrauensmännern der Soldaten eine große und wichtige Rolle in dem Neuaufbau unseres neuen Staates zuweist.

Der Soldatenrat leidet darunter, daß durch die fortschreitende Demobilisierung viele der Gewählten ausscheiden und Neuwahlen durchgeführt werden müssen. Wo Mandatsverluste eintreten, sollen die Neuwahlen unter denselben Bedingungen (geheime Wahl) wie die ersten Wahlen vorgenommen werden.

Die Entlassung der Reserveoffiziere.

Das Verordnungsblatt des Staatsamtes für Heerwesen bestimmt, in welcher Weise die Reserveoffiziere zu entlassen sind. Es wird angeordnet, daß sie auf ihr Ansuchen bis längstens Ende Jänner 1919 beim Militär verbleiben können und bis dahin die vollen Gebühren erhalten. Sie können aber auch früher den Militärdienst verlassen. Diejenigen, die bis längstens **Ende November** weggehen und nicht beim Staate, bei einem Lande oder einer Gemeinde oder in Betrieben dieser Körperschaften angestellt sind, bekommen, wenn sie längstens Ende November 1918 aus dem Militärdienst ausscheiden, eine **Abfertigung** in der Höhe des **einmonatigen Gehalts** (Gage, Bereitschaftszulage, Offiziersdieneräquivalent, Kostgeld). Denjenigen, die bis Ende November den Dienst verlassen, kann auf ihr Ansuchen, wenn sie die **Bedürftigkeit** nachweisen, außer der **Abfertigung** ein einmaliger **Zuschuß** von 300 Kronen gegeben werden.

Ueber die **Gründe** dieser Anordnung erfahren wir folgendes: Es gab Reserveoffiziere, die die Vorstellung hatten, der Staat werde ihnen nach dem Austritt noch eine Abfertigung etwa in der Höhe ihres halbjährigen Offiziereinkommens geben. Das ist natürlich aus verschiedenen Gründen eine blanke Unmöglichkeit. Der Staat ist arm, hat also das Geld nicht, und er kann auch nicht dem einen Soldaten, weil er ein paar Jahre länger in die Schule gegangen ist, etwas geben, was er dem anderen Soldaten, dessen Leiden im Kriege unvergleichlich größer waren, vorenthalten muß. Nun gibt es aber auch Reserveoffiziere, die, falls sie vom Militär weggehen, ohne einen Heller zu bekommen, in bitterste Not gerieten. Die öffentlichen Angestellten bekommen natürlich keine Abfertigung, da sie sofort Erwerb haben. Für die verhältnismäßig wenigen Reserveoffiziere, die Privatangestellte sind, wäre wohl eine Abfertigung nicht nötig, da sie die staatliche Arbeitslosenunterstützung beziehen könnten — aber ob sie vom Staate in dieser oder jener Form unterstützt werden, ist doch für den Staatssäckel gleichgültig. Aber es gibt unter den Reserveoffizieren **arme Studenten**, die man nicht ohne Geld ins Zivilleben zurückkehren lassen kann, ferner Selbständige, die durch den Militärdienst um ihre Existenz gekommen sind, wie Architekten, Ingenieure, Advokaten. Sie sollen in der ersten Zeit nicht ganz ohne Geld dastehen. Diese Selbständigen ebenfalls auf die Arbeitslosenunterstützung zu verweisen wäre nicht das richtige Auskunftsmittel, denn diese Leute streben doch nicht eine Stelle als Lohnarbeiter an, sondern die Wiederaufrichtung ihres Geschäftes. Wohl bekommen die Gewerbetreibenden, die nicht Offiziere sind, keine Abfertigung; aber diese Gewerbetreibenden können doch in der Zeit des Ueberganges auch Stellen als Lohnarbeiter eher annehmen als ein Architekt oder ein Advokat, und wenn sie dazu bereit sind, bekommen sie die Arbeitslosenunterstützung. Eine Ungerechtigkeit wäre es, wenn der Staat für die Reserveoffiziere, die abgerüstet haben, Geld opferte, das er für die anderen Soldaten nicht ausgibt. Davon ist aber keine Rede. Wenn man vergleicht, was der bedürftige Reserveoffizier und was der Soldat bekommt, dem die Arbeitslosenunterstützung durch sechs oder acht Wochen zuteil wird, erkennt man, daß der eine Bedürftige vom Staate fast mit derselben Summe bedacht wird wie der andere.

Meldung der Gagisten. Zur Evidenzführung, Beschäftigung und Gebührenzuständigkeit haben sich die deutschösterreichischen Gagisten binnen fünf Tagen nach ihrer Rückkehr grundsätzlich bei ihrem zuständigen Ersatzkörper (Stammanstalt) zu melden. Gagisten, die zu einem nicht im deutschösterreichischen Staatsgebiet gelegenen Ersatzkörper (Stammanstalt) zuständig sind oder den zuständigen, in Deutschösterreich gelegenen Ersatzkörper nicht erreichen können, haben sich beim nächsten Ersatzkörper, und zwar tunlichst einem solchen der gleichen Waffengattung, zu melden. Wer zu keinem Ersatzkörper (Stammanstalt) gehört (zum Beispiel Generale, Generalstabsoffiziere, Intendanturbeamte u. s. f.), hat sich beim nächsten Militärkommando, und in Orten, wo sich ein solches nicht befindet, beim Volkswehr- oder Stationskommando zu melden. Dieses hat sie an einen Ersatzkörper zu weisen. In Orten mit mehreren Ersatzkörpern hat das Volkswehr- oder Stationskommando eine gleichmäßige Aufteilung der Angemeldeten auf die Ersatzkörper vorzunehmen. Die **Auszahlung der Gebühren** ist in allen Fällen noch an die Legitimierung der Person durch Identitätskarte oder durch sonstige Legitimationsdokumente gebunden. Bei Fehlen jedweden Ausweispapiers und bei der Unmöglichkeit der Beibringung zweier bekannter Zeugen ist die schriftliche ehrenwörtliche Erklärung über den Offizierscharakter zu fordern.

Die Weiterbehandlung der Invaliden. Die Auflassung zahlreicher Militärspitäler hat bei Invaliden die Befürchtung hervorgerufen, daß die in den Spitälern verpflegten Invaliden entlassen würden. Wie uns mitgeteilt wird, besteht aber im Staatsamt für Volksgesundheit durchaus nicht die Absicht, kranke und invalide Soldaten vor Abschluß der Heil- und Nachbehandlung aus den Krankenhäusern zu entlassen, so daß sie ihre Genesung oder den Abschluß der Nachbehandlung ruhig in den Spitälern abwarten können.

Aufnahme bei der Bahngendarmerie. Anmeldungen zum Eintritt in die Bahngendarmerie werden beim Ergänzungsbezirkskommando in der Rennwegkaserne, Zimmer Nr. 146, angenommen. Empfehlungsschreiben ehemaliger Vorgesetzter sind erwünscht. Für den Kanzleidienst werden Invaliden bevorzugt. Es ist geplant, die Abteilung am 1. Dezember zu errichten und nach einigen Tagen der Unterweisung in Dienst zu stellen.

Verband der Berufsunteroffiziere. Zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Berufsunteroffiziere hat sich der „Verband der Berufsunteroffiziere Deutschösterreichs" mit dem Sitze in Wien, Zedlitzgasse Nr. 8, 1. Stock (provisorische Adresse), gebildet.

Gebühren der Marinegagisten. Der Staatsrat hat in der Sitzung vom 20. d. beschlossen, daß die Marinegagisten deutschösterreichischer Staatszugehörigkeit bei der Auszahlung ihrer Bezüge den Gagisten der ehemaligen k. u. k. und k. k. Armee gleichzustellen sind.

Auskünfte über Gebührenangelegenheiten für die Volkswehr erteilt die Intendanz des Volkswehrkommandos (Universitätsstraße Nr. 7, zweiten Stock, Tür 330) von 9 bis 11 Uhr vormittags. Formationen und Anstalten des Hinterlandes, die dem bisherigen Militärkommando Wien unterstellt waren, haben sich wegen Auskünfte an das „Liquidierende Militärkommando" (Universitätsstraße Nr. 7, dritten Stock), diejenigen, die direkt dem Kriegsministerium unterstellt waren, an das „Liquidierende Kriegsministerium" zu wenden.

Vermehrung der Wiener Sicherheitswache. In Wien wird eine größere Anzahl von Sicherheitswachleuten neu aufgenommen. Bewerber, welche sich zum deutschösterreichischen Staat bekennen, sollen an Wochentagen um 9 Uhr vormittags mit ihren Dokumenten in der Sicherheitswachkaserne in der Sonnenfeldgasse vorsprechen, wo sie alles Nähere erfahren. Die Bewerber müssen 23 bis 28 Jahre alt sein und beim Militär gedient haben.

Versammlung der Stadtschutzwache. Ein provisorischer Ausschuß der Stadtschutzwache beruft für Dienstag den 26. und Mittwoch den 27. d. um 4 Uhr nachmittags in den Saal „zum grünen Tor", Lerchenfelderstraße Nr. 14, eine Versammlung der Stadtschutzwache ein. An jedem Tage soll die Mannschaft erscheinen, die dienstfrei ist.

Studienfortsetzung der Zöglinge der Militärerziehungs- und Bildungsanstalten. Die infolge der politischen Neugestaltung beurlaubten oder entlassenen deutschen Zöglinge der außerhalb des deutschösterreichischen Gebietes gelegenen ehemaligen k. u. k. Kadetten-, Militärrealschulen und der aufgelassenen Marineakademie können ihre Studien bis zur Beendigung des laufenden Schuljahres an einer Militärbildungsanstalt Deutschösterreichs fortsetzen. Die Eltern haben die Zöglinge mündlich oder schriftlich anzumelden, und zwar die ehemaligen Kadettenschüler in der Infanteriekadettenschule in Wien, Hütteldorferstraße Nr. 126, die Militäroberrealschüler und Marineakademiker in der Militäroberrealschule in der Boerhavegasse Nr. 15. Die Einberufung der Zöglinge erfolgt dann Anfang Dezember. Aerarische Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände und Zeugnisse sind mitzubringen. Die beurlaubten Zöglinge deutschösterreichischer Militärerziehungsanstalten werden ebenfalls Anfang Dezember einberufen.

Wer Militärgeld hat, soll es zurückgeben! Das Staatsamt für Heerwesen fordert in einem Erlaß diejenigen, die als Offiziere oder sonstige Soldaten staatliches Geld geborgen haben, auf, es dem Staatsamt für Heerwesen zurückzugeben; wenn aber die Besitzer nicht in Wien sind, der nächsten Kasse der Volkswehr oder dem nächsten Steueramt.

Abtransport nach Süden. Der nächste Transport von Militärarbeitern, Soldaten und Flüchtlingen nach Triest und dem Küstenland geht Mittwoch von Wien ab. Anmeldungen in der Sammelstelle für austro-italienische Soldaten Barackenlager Grasbergergasse.

Belobung. Bei der Entwaffnung eines ungarischen Transports am 14. d. im Bahnhof in Klein-Schwechat haben sich in ganz besonderer Weise hervorgetan: Oberleutnant Johann **Röder**, Kadettaspirant Maximilian **Bergmann**, die Korporale Ludwig **Kafka**, Eduard **Weiß** und der Infanterist Leopold **Ortner**; alle des 3. Wehrbataillons des Infanterieregiments Nr. 4. Für ihr initiatives und tatkräftiges Eingreifen wurde ihnen die belobende Anerkennung des Volkswehrkommandos Wien ausgesprochen.

Arbeiterzeitung

30./XI. 1918

Offizier und Soldat.

Der Frontoffizier, der oft und oft dem Tode ins Antlitz geschaut, der aus dem Kriege heimkehrend in dem zusammengebrochenen Staate, seiner Zukunftshoffnungen beraubt, jetzt sich dem Mißtrauen, ja der Abneigung eines großen Teiles seiner Mitbürger gegenüber sieht, klagt über das ihm zugefügte Unrecht, fühlt sich in seinem Empfinden, ja in seiner Ehre verletzt. Er gehöre doch auch zum Volke, macht er geltend, macht dies freilich etwas spät geltend, denn noch vor ganz kurzem überwog die Lehre von dem besonderen Wesen und der besonderen Ehre im Offizierskorps. Doch wie dem auch sei, die Offiziere zählen augenblicklich zweifellos zu den Verlustträgern des Krieges. Nur darf kein Mitgefühl mit dem Schicksal einzelner eine der wichtigsten Wahrheitslehren, die dieser Krieg gezeitigt, verschütten.

Und diese wichtige Wahrheitslehre lautet, daß für das Militärwesen ein für allemal los und ledig werden müssen. Selten Verfluchung, selten Fluchwerden müssen. Selten Verfluchung, selten Fluchwieder war nun einmal der Offizier; zu seinem Wortteil, zu seiner höheren Ausbildung verwandelte Jahr und Tag das Leutnantexamen in Blut, aus Wehrlosen junge Leute aus Bürgern in Sklaven, aus Wehrlosen mit eigenem Willen in Spielzeuge fremder Launen. Und was das Leutnantexamen, diese Auslesevorbereitung für tauglich Junglinge, ermöglichte, vollendete, ja überbot der tatsächliche Lebensbrauch der Offiziere und des Exerzierplatzes. Da gab es im Schoße der Wehrlosen, traten mit ihren Grundbegriffen der Freiheit Wehrlosen, die wie angeschmiedet stehen mußten, wenn sie ein Vorgesetzter anschnauzte, bis sich Fronzahn- bis beschimpft in den Straftarrest, bis sie ihre Zähne knirschend, die Faust in der Tasche ballend, die Augen voll Haß, aber stumm, ihre Ehre verletzt, ihre Menschenwürde mit Füßen getreten fühlten. Und wenn sie sich wehrten, wenn sie ihre Ehre verteidigten, wenn sie sich gegen Mißhandlungen wehrten, dann war es aus mit ihnen. Dann war es aus mit ihnen. Dann war es aus mit ihnen.

Einstellung der Zahlungen durch das frühere Kriegsministerium.

Gestern nachmittag wurde vom liquidierenden Kriegsministerium amtlich nachstehendes verlautbart:

„Mangels gemeinsamer Zahlungsmittel bleiben alle Zahlungen für Kriegsleistungen — einschließlich der im Wege der Vereinbarung festgesetzten Vergütungen — und die Einlösung von Bescheinigungen bei militärischen Kassen vorläufig insolange eingestellt, bis wegen Austragung dieser Angelegenheiten auf Grund einer Vereinbarung zwischen den einzelnen Nationalregierungen Bestimmungen erlassen werden."

Diese amtliche Mitteilung ist eine sehr unerfreuliche Botschaft für alle jene Industriellen und Gewerbetreibenden, die während des Krieges mit dem Kriegsministerium in Geschäftsverbindung waren und nun ihre Forderungen geltend zu machen haben. Sie kommt freilich insofern nicht überraschend, als schon seit vielen Wochen die Erlangung von Zahlungen bei den Kassen des Kriegsministeriums auf Schwierigkeiten stieß, dermaßen, daß einzelne Firmen, die mit der Begleichung ihrer Forderungen rechneten, in Verlegenheit gerieten. Noch empfindlicher gestaltete sich der Zustand dadurch, daß jene Behörden, denen die soziale Fürsorge obliegt, auf industrielle und gewerbliche Produzenten unausgesetzt in dem Sinne Einfluß nehmen, die Löhne für die Arbeiter unter allen Umständen auszubezahlen, selbst dann, wenn die Stornierung von Aufträgen seitens der Heeresverwaltung die Betriebe zum plötzlichen Stillstand brachte und die Weigerung der Bezahlung fälliger Fakturen, selbst solcher, die zu einem bestimmt vereinbarten Termin zu begleichen waren, den Fabrikanten die Lohnauszahlung erschwert oder sogar unmöglich macht.

Aufklärungen des Staatsamtes für Heerwesen.

Die Mitteilung geht, wie uns aus Kreisen, die dem Staatsamt für Heereswesen nahestehen, erklärt wird, von den Aemtern des früheren gemeinsamen Kriegsministeriums aus. Die Bezeichnung „Kriegsleistung", welche sich im Communiqué findet, könnte zu einer unrichtigen Auffassung Anlaß bieten. Tatsächlich handelt es sich bei der Zahlungsverzögerung ausschließlich um Schuldigkeiten für an das frühere Militärärar geleistete Lieferungen. Die Forderungen dürften mindestens 600 Millionen Kronen erreichen, erhöhen sich aber durch Einbeziehung solcher Posten, bezüglich deren erst zu konstatieren ist, welcher Kasse die Zahlungspflicht zufällt, auf mehr als eine Milliarde. In Betracht kommen Firmen in jedem einzelnen der neuen Nationalstaaten. Die Auflösung des Kriegsministeriums und seiner Zahlstellen bringt es mit sich, daß der Liquidierung weiterer Zahlungen eine vorherige Verständigung der neuen Nationalstaaten über die Leistung eines jeden einzelnen Staates vorangehen muß, denn erst hiedurch werden nach Maßgabe des Anteils eines jeden Staates die Geldmittel disponibel werden, die zur Befriedigung der Lieferanten hinsichtlich ihrer Forderungen an den früheren gemeinsamen Staat erforderlich sind.

Stornierungsklauseln in den Lieferungsverträgen.

Von dem Beträge, auf welchen die Schätzungen betreffend die restierenden Forderungen lauten, sind freilich namhafte Beträge in Abzug zu bringen, und zwar aus folgender Ursache: Die Verträge der Heeresverwaltung mit den liefernden Firmen enthielten durchweg Klauseln für den Fall, als durch irgendwelche Ereignisse die Aufträge zur Gänze oder teilweise zurückgezogen werden sollten. In den Verträgen war beispielsweise vorgesehen, daß zur Entschädigung der Firma ihr nach Maßgabe der zu treffenden Vereinbarungen das ihr von der Kriegsverwaltung beigestellte Rohmaterial überlassen bleibe, wogegen anderseits die Verträge zugleich Vorsorge treffen, daß die in den betreffenden Betrieben beschäftigten Arbeiter nicht sofort um ihren Verdienst kommen. Aus diesen Bedingungen und Verträgen ergeben sich begreiflicherweise gegenseitige Verrechnungen, die voraussichtlich noch einige Zeit zur vollen Erledigung erfordern werden.

Die Banken und die Zahlungsverzögerung des Kriegsministeriums.

Während vor dem Kriege die Industrieunternehmungen in der Regel Schuldner der Banken waren, hatten sie während des Krieges überwiegend die Möglichkeit, die Forderungen der Finanzinstitute vollständig zu tilgen und eher Guthabungen bei den Banken sich zu schaffen. Seit einiger Zeit macht sich nun, wie uns übereinstimmend aus Bankkreisen erklärt wird, wieder der umgekehrte Gang der Dinge bemerkbar. Die Firmen ziehen ihre Guthabungen ab und kommen abermals in die Lage, Kredite bei den Banken in Anspruch zu nehmen. Hiezu trägt schon seit einigen Monaten der Umstand bei, daß das Kriegsministerium die ihm überreichten Rechnungen unerledigt liegen ließ und die Firmen, wenn sie auf Zahlung drängten, schließlich mit der glatten Erklärung abgewiesen wurden, daß keine Mittel verfügbar seien.

Stellungnahme der industriellen und gewerblichen Körperschaften.

Die Zahlungsverlegenheiten des Kriegsministeriums haben, da sie nicht erst seit heute datieren, den betroffenen Firmen den Anlaß geboten, sich mit ihren Beschwerden an die Fachvereinigungen zu wenden. Tatsächlich haben sowohl die Handelskammer als der Reichsverband der Industrie, der Niederösterreichische Gewerbeverein und noch andre Korporationen Beratungen über die Angelegenheit abgehalten und sich bemüht, ihren Mitgliedern zu den fälligen Zahlungen seitens des Kriegsministeriums zu verhelfen. Vereinzelt wurde auch ein Erfolg erzielt. In jüngster Zeit allerdings war für keine Rechnung mehr Deckung zu erlangen. In den Kreisen der Heereslieferanten erwartet man nunmehr, das Staatsamt für Industrie, Handel und Gewerbe werde bewirken, daß das Moratorium des Kriegsministeriums nur von kurzer Dauer sei. Wie wir hören, hat die Zahlungssäumnis des Kriegsministeriums bereits in den Liquidierungsverhandlungen den Gegenstand der Auseinandersetzung gebildet, ohne daß bisher ein Einvernehmen hinsichtlich der von den einzelnen Staaten zu leistenden Anteile für die Zahlungen erreicht worden wäre.

Beabsichtigte Teilzahlungen rückständiger Beträge.

Was jetzt verfügt wurde, war schon seit längerer Zeit in Aussicht genommen — man war seit etwa zwei Wochen darauf vorbereitet —, weil man naturgemäß von deutschösterreichischer Seite der zukünftigen Aufteilung der Verpflichtungen für Heereslieferungen nicht vorgreifen wollte. Die Forderungen der Industrie fallen nun unter die Herrschaft eines Moratoriums, dessen Dauer nicht abzusehen ist und dessen Rückwirkung nicht ohne Gefährdung einzelner finanziell schwächerer und kleinerer Betriebe bleiben könnte, die dann auch nicht in der Lage wären, die Lohnzahlungen weiter zu leisten. Es ist bereits in Aussicht genommen, für Betriebe innerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes, die einer Hilfe bedürfen, Vorauszahlungen auf die rückständigen Beträge vom deutschösterreichischen Staate zu erlangen, und zwar bis zu einer gewissen Höhe, so daß die notleidenden Betriebe in deren Fortführung und in der Weiterarbeit nicht in katastrophaler Weise werden getroffen werden.

* * *

Eine Umfrage bei den Industrien für Heereslieferungen.

Die rückständigen Zahlungen wären der Mehrzahl nach an große Unternehmungen zu leisten, deren Betriebe außerhalb des deutschösterreichischen Staatsgebietes liegen. Gemeinsame Mittel sind heute nicht vorhanden, und es bleibt daher nichts übrig als ein Moratorium.

Um die Größe der Forderungen an das Kriegsministerium feststellen zu können, wird man bei den einzelnen Lieferanten Umfrage halten, um zu ziffermäßigen Feststellungen über die Höhe der Schulden des Kriegsministeriums an die Industrie zu gelangen. Es ist natürlich eine Anzahl auch kleinerer Unternehmungen unter den Gläubigern, vornehmlich sind es jedoch die großen industriellen Betriebe, die vor das Zwangsmoratorium des Kriegsministeriums gestellt werden. Die Forderungen der fünf bedeutendsten Werke werden auf insgesamt rund 140 Millionen Kronen geschätzt. Namhafte Forderungen hat auch die Textilindustrie zu erheben, die bis in die letzte Zeit an Heeresaufträgen arbeitete.

* * *

Forderung nach Akontozahlungen.

Von der Kohlenfirma D. Berl geht uns folgende Zuschrift zu:

„Die eheste Liquidmachung der fälligen Posten seitens der Militärverwaltung wäre unbedingte Pflicht der Behörden, weil ein großer Teil der Industriellen und Lieferfirmen, um in die Lage zu kommen, eigene Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können, auf den Begleich der erheblichen Forderungen an die Heeres- und Marineverwaltung angewiesen ist. Es wäre vor allem wünschenswert, daß, allenfalls unter Vorbehalt der Ueberprüfung der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Beträge, mindestens Akontozahlungen bis zu drei Vierteln der Rechnungsbeträge erfolgen.

Als weiteres Moment, dem deutschösterreichischen Staate Mittel zu verschaffen, wäre zu erwägen, ob es nicht richtig sein würde, die erheblichen Vorräte, welche aus begreiflichen Gründen für Zwecke der Heeresverwaltung in Artikeln aller Art, wie zum Beispiel Schuhen, Kleidern, Baumwollware, Zwirn und dergleichen, aufgespeichert werden mußten, ehestens freizugeben, einerseits mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Bedarfes, anderseits aus dem Grunde, weil dadurch ganz erhebliche Beträge, insoferne es sich um Freimachung von Artikeln handelt, die im Besitze des Staates sind, diesem zugute kommen würden. Je länger man mit der Freigabe wartet, desto geringer werden dann die Erlöse hiefür sein."